

Amtliches  
stenographisches Bulletin

der  
schweizerischen Bundesversammlung



N<sup>o</sup> 34

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

## Zündhölzchenmonopol. — Monopole des allumettes.

### Beschluss des Ständerates.

14. Dezember 1892.

### Bundesbeschluss

betreffend

Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 durch einen Zusatz bezüglich des Zündhölzchenmonopols.

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates  
vom 20. November 1891,

beschliesst:

I. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874  
erhält folgende Zusätze:

In Artikel 31.

« f. Die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf  
von Zündhölzchen und ähnlichen Erzeugnissen,  
nach Massgabe des Artikels 34<sup>ter</sup>.

Artikel 34<sup>ter</sup>:

Fabrikation, Einfuhr und Verkauf der Zünd-  
hölzchen und ähnlicher Erzeugnisse im Umfange  
der Eidgenossenschaft stehen ausschliesslich dem  
Bunde zu.

Der Ertrag hieraus fällt nicht in die Bundes-  
kasse. Ein allfälliges Reinergebnis soll im Interesse  
des Betriebes, namentlich der Vervollkommnung des  
Fabrikates und der Herabsetzung des Verkaufspreises  
verwendet werden.

### Anträge

der Commission des Nationalrates.

31. März 1894.

### Mehrheit.

(HH. Joos, Brenner, Steiger [Bern], Stoppani\*,  
Vogelsanger.)

In Artikel 31.

« f. Die Fabrikation und die Einfuhr von Zünd-  
hölzchen und Streichkerzen jeder Art, nach  
Massgabe des Art. 34<sup>ter</sup>.

Artikel 34<sup>ter</sup>:

« Die Fabrikation und die Einfuhr von Zünd-  
hölzchen und Streichkerzen jeder Art im Gebiete  
der Eidgenossenschaft stehen ausschliesslich dem  
Bunde zu.

Ein allfälliges Reinergebnis fällt nicht in die  
Bundeskasse, sondern ist im Interesse des Betriebes,  
der Vervollkommnung des Fabrikats, der Besser-  
stellung der Arbeiter und der Herabsetzung des  
Verkaufspreises zu verwenden. »

(HH. Brenner, Steiger, Vogelsanger.)

Alinea 3. « Die Herstellung der Schachteln soll,  
soweit möglich, der bestehenden Hausindustrie zu-  
gewendet werden. »

\* Siehe die Erklärung des Hrn. Stoppani, Seite 458 hienach

Die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrikation von Zündhölzchen ist untersagt.

Der Kleinverkauf ist ein freies Gewerbe, vorbehaltlich schützender Bestimmungen gegen missbräuchliche Ausübung desselben.

Die Bundesgesetzgebung wird über die Ausführung dieser Grundsätze die erforderlichen Bestimmungen treffen.»

II. Diese Zusätze sind der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

... von Zündhölzchen und Streichkerzen ...  
Zustimmung.

Zustimmung.

**Minderheit.**

(HH. Decurtins, Schobinger, Théraulaz, Viquerat.)

« Der Bundesrat wird eingeladen, in Ausführung des Fabrikgesetzes durch eine besondere Verordnung über die Herstellung von Phosphorzündhölzchen die Gesundheit der Arbeiter wirksam zu schützen. »

II. Zustimmung.

III. Zustimmung.

**Décision du conseil des états.**

14 décembre 1892.

**Arrêté fédéral**

concernant

l'adjonction à la constitution fédérale du 29 mai 1874 de dispositions additionnelles ayant trait au monopole des allumettes.

**L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE  
DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE,**

vu le message du conseil fédéral du 20 novembre 1891,

décète:

I. La constitution fédérale du 29 mai 1874 reçoit les dispositions additionnelles suivantes:

*A l'article 31.*

« f. La fabrication, l'importation et la vente des allumettes et des produits similaires, en conformité de l'article 34<sup>ter</sup>. »

*Article 34<sup>ter</sup>.*

« La fabrication, l'importation et la vente des allumettes et des produits similaires dans toute la Suisse appartiennent exclusivement à la Confédération.

La caisse fédérale ne doit pas profiter de cette industrie. Les bénéfices nets qu'elle produirait seront employés dans l'intérêt de l'exploitation; ils seront affectés notamment à l'amélioration du produit et à la réduction du prix de vente.

L'emploi du phosphore jaune dans la fabrication des allumettes est interdit.

**Proposition  
de la commission du conseil national.**

31 mars 1894.

**Majorité.**

(MM. Joos, Brenner, von Steiger, Stoppani\*, Vogelsanger.)

*A l'article 31.*

« f. La fabrication et l'importation des allumettes et des allumettes-bougies de toute sorte, en conformité de l'article 34<sup>ter</sup>. »

*Article 34<sup>ter</sup>.*

« La fabrication et l'importation des allumettes et des allumettes-bougies de toute sorte dans toute la Suisse appartiennent exclusivement à la Confédération. Les bénéfices nets qu'elles produiraient ne tombent pas dans la caisse fédérale, mais doivent être employés dans l'intérêt de l'exploitation et de l'amélioration du produit, ainsi qu'en faveur des ouvriers et de la réduction du prix de vente.

L'emploi du phosphore jaune dans la fabrication des allumettes et des allumettes-bougies est interdit. »

\* Voir les déclarations de M. Stoppani, page 458 ci-après.

La vente au détail est une industrie libre, sous réserve des dispositions destinées à prévenir les abus.

La législation fédérale statuera les dispositions nécessaires pour l'application de ces principes.»

II. Ces dispositions additionnelles seront soumises à la votation du peuple et des cantons.

III. Le conseil fédéral est chargé de l'exécution du présent arrêté.

(MM. Brenner, Steiger, Vogelsanger.)

Alinéa 3. «La fabrication des boîtes d'allumettes sera en tant que possible réservée à l'industrie à domicile déjà existante.»

Adhésion.

Adhésion.

Minorité.

(MM. Decurtins, Schobinger, Théraulaz, Viquerat.)

Ne pas entrer en matière avec le postulat suivant: Le conseil fédéral est invité à édicter, en application de la loi fédérale sur les fabriques, une ordonnance spéciale, en vue de protéger efficacement la santé des ouvriers employés à la fabrication des allumettes phosphoriques.

Adhésion.

Adhésion.

## Nationalrat. — Conseil national.

Sitzung vom 2. April 1894, nachmittags 3 Uhr. — Séance du 2 avril 1894, à 3 heures de relevée.

Vorsitzender: }  
Präsident: } Comtesse.

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

### Bundesgesetz betreffend Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 durch einen Zusatz bezüglich des Zündhölzchenmonopols.

Arrêté fédéral concernant l'adjonction à la constitution fédérale du 29 mai 1874 de dispositions additionnelles ayant trait au monopole des allumettes.

(Siehe die Verhandlungen des Ständerates im Bulletin pro 1892/93 Seite 77 ff.)  
(Voir les délibérations du conseil des états dans le Bulletin de 1892/93 page 77 et suivantes.)

Dr. Joos, Berichterstatter der Kommissionsmehrheit: Ich muss Eingangs bemerken, dass in Bezug auf die Eintretensfrage möglicherweise die Majorität sich in eine Minderheit verwandelt. Es scheint da in letzter Stunde ein gewisses malentendu vorgekommen zu sein, das auf den Gang der Verhandlungen vielleicht einen gewissen Einfluss ausüben wird. Ich meinerseits bin im Falle, mein Votum für Eintreten auf die Vorlage abzugeben. Es gibt wohl kaum eine Frage — ich kenne wirklich gar keine — welche schon so bedeutende Debatten und Arbeiten hervorgerufen hat, wie diese leidige Zündhölzchenfrage, und wollte man die Litteratur zusammensetzen, welche über dieselbe schon geschrieben worden ist, so käme man wohl auf mindestens hundert verschiedene Piecen. An und für sich ist die Frage ziemlich einfach und ich will

es versuchen, Ihnen an Hand des Ganges der Dinge ein kurzes Bild vorzuführen, wie man nach und nach dahin gekommen ist, wo jetzt der Ständerat steht und wofür sich, wie ich hoffe, mit wenigen ganz kleinen Modifikationen auch Ihr Rat aussprechen wird.

Es handelt sich hier vorzugsweise um die Frage des Phosphors; denn die Frage der Zündhölzchen ist ganz und gar subsumiert unter die Frage, ob Phosphor in giftiger Substanz nach wie vor soll zur Fabrikation des Zündhölzchens zugelassen werden oder nicht. Der Phosphor kommt in zweierlei Gestalt in den Handel. Der eine Phosphor ist gelb und ganz ausserordentlich giftig, und der andere hat eine rote Farbe und ist ganz und gar ungiftig. Der Hergang, wie der giftige Phosphor sich in den ungiftigen umwandelt, ist vor einer kurzen Reihe von Jahren erst

eruiert worden. Man fand, dass der giftige Phosphor, wenn er einer Hitze von 250—260° ausgesetzt wird, rot und bei einer noch grösseren Hitze wieder gelb wird. Im Stadium der Röte ist die Substanz eine ganz und gar ungiftige. Nun lag doch der Gedanke ausserordentlich nahe, ob bei der Fabrikation der Zündhölzchen nicht Vorkehrungen getroffen werden könnten, wonach der ungiftige Phosphor an die Stelle des giftigen treten könnte. Diese Frage ist nun in erschöpfender Weise gelöst worden. Ja, man ist sogar weiter gegangen und hat in neuester Zeit auch Hölzchen fabriziert, welche sich an jeder Fläche entzünden lassen. Es sind mir heute solche zugestellt worden, die weder roten, noch gelben Phosphor haben. Ihre Kommission hat sich nach verschiedenen Fabriken begeben. Zuerst wurde Frutigen besucht, wo man sich überzeugt hat, dass die Fabriken wirklich auf eine sehr primitive Manier eingerichtet sind, eine Manier, die den heutigen Anforderungen wenigstens in Bezug auf die Hygiene kaum mehr entspricht. Was die gesundheitlichen Verhältnisse betrifft — das ist der wichtigste Gesichtspunkt in dieser Angelegenheit — so ist es absolut unmöglich, in kleinen Fabriken diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche erfahrungsgemäss dazu dienen, die Phosphorkrankheiten, vorzugsweise die Nekrose, das Absterben des Unter- und Oberkiefers, auf ein Minimum zu beschränken. Der Begriff des Minimums muss cum grano salis genommen werden. Herr Prof. Kocher hat immerhin 55 solcher Minima aufgeführt. Wenn nun aber dieses Minimum ganz aus der Welt geschafft werden kann, ohne dass jemand darunter leidet — wenn ein Produkt fabriziert werden kann, welches in Bezug auf die Verwendbarkeit, die Kosten und die Gesundheit alle Anforderungen, die man billigerweise an dasselbe stellen kann, entspricht — dann ist in der That nicht einzusehen, weswegen man auf einem veralteten System beharren soll. Ich wiederhole: in Frutigen sind die Verhältnisse ziemlich primitiver Natur. Andere Fabriken, wie diejenigen in Fleurier und in Brugg sind besser eingerichtet. Gleichwohl sind auch hier schon Fälle von Nekrose vorgekommen. Wenn es nun auch in der Schweiz Fabriken gibt, wie in Schwarzenburg, wo in den letzten 25 Jahren auch nicht ein einziger Fall von Phosphorerkrankung — die Nekrose ist nur das Ende der Tragödie — vorgekommen sein soll, oder wie in der Nähe von Frutigen, wo die Arbeiter, wenn sie vollkommen gesund sind und sich 32 gesunder Zähne erfreuen, vor Phosphoreinwirkungen bewahrt bleiben — ich sage, wenn es auch solche Fabriken gibt, so ist das eben nicht die Regel. Die Grosszahl der Arbeiter ist nicht so gesundheitstüchtig, wie es nötig wäre; es ist das eine Folge der gewaltigen Konkurrenz, welche auf diesem Gebiet zwischen den Fabrikanten besteht, welche ihrerseits eine Niederdrückung der Löhne zur Folge hat, und es ist auch eine Folge der Vernachlässigung der Sicherheitsmassregeln. In Frutigen sind Sicherheitsmassregeln getroffen worden, aber die Leute beachteten sie nicht. Man hat z. B. Ventilationsvorrichtungen angebracht; allein die Arbeiter waren dadurch einigermaßen dem Zug ausgesetzt und sie fanden, sie wollen lieber die Entwicklung der Phosphordämpfe erdulden, als den Luftzug. Daher kommt es denn, dass manchmal die Abzugsröhre verstopft und so der Zweck des Ventilators vereitelt wird. Auch ist namentlich in Frutigen in-

folge der geringen Löhnung in Bezug auf die allgemeine Lebenshaltung viel zu wünschen. Ich habe einmal im Winter Frutigen einen Besuch gemacht und mich überzeugt, dass das Aussehen derjenigen Kinder, welche in den Zündholzfabriken arbeiten, ganz ausserordentlich verschieden ist von dem Aussehen der andern Kinder, welche sich mit ländlicher Arbeit beschäftigten. Wenn man das sieht, so muss man wirklich wünschen, dass da Remedur geschaffen werde, namentlich wenn man ins Auge fasst, dass im Laufe einiger Jahre eine sichtbare Verschlechterung des Aussehens der Rasse eintritt. Welche Folgen das nun mit Bezug auf die Mobilmachung unserer Armee hat, brauche ich Ihnen nicht zu schildern. Man hat mir gesagt, dass diese Bevölkerung im ersten Drittel dieses Jahrhunderts, vor Erfindung der Phosphorzündhölzchen, sich durch Kraft und Schönheit ausgezeichnet habe, während sie nun zu einem bedeutenden Prozentsatz nach und nach heruntergekommen ist. Darum glaube ich, es sei Sache des Gesetzgebers, Remedur eintreten zu lassen.

- In Fleurier stehen die Fabrikationsverhältnisse ziemlich auf der Höhe der Zeit. Aber man hat gefunden, dass es unsern Fabriken ihrer Kleinheit wegen gar nicht möglich ist, diejenigen Vorrichtungen anzubringen, welche z. B. in den grossen Fabriken Deutschlands erfahrungsgemäss dahin geführt haben, das erwähnte Minimum zu erreichen.

Nachdem der Ständerat die Einführung des Monopols beschlossen hatte, hat der Bundesrat in verdankenswerter Weise ein Gutachten ausarbeiten lassen. Er hat Herrn Professor Kocher in Bern nach Frutigen abgesandt, damit er die dortigen Verhältnisse genau untersuche und darüber einen Rapport erstatte. Dieser Bericht ist erschienen und er ist ein mustergültiger Opus. Es stellt Hr. Prof. Kocher nicht etwa in Abrede, dass es nicht unter Umständen möglich wäre, eine Abnahme der Krankheitsfälle zu erzielen. Aber von der Möglichkeit zur Wirklichkeit ist ein grosser Sprung und diesen Sprung werden Sie nicht machen wollen. Da heisst es nun in den Propositionen des Herrn Professor Kocher: «Da bloss der gelbe Phosphor lokal und allgemein giftig wirkt, der rote Phosphor dagegen nicht, so ist unausgesetzt als Endziel für alle Zündhölzchenfabrikation der Ersatz des erstern durch den letztern als Zündmasse in Aussicht zu nehmen.»

Also als Endziel. Nun hat der Ständerat bereits den grossen Schritt zum Endziel gemacht. Ich sehe nun in der That nicht ein, weshalb wir auf halbem Wege stehen bleiben und uns nicht nach dem Rate Kochers dem Endziel nähern sollten. Dann hat der Bundesrat, was ebenfalls ausserordentlich verdankenswert ist, zwei Experten nach Schweden und Dänemark geschickt. Der Bericht dieser Experten liegt ebenfalls vor. Er verbreitet sich in etwas anderer Richtung über diese Angelegenheit und schildert speziell, wie sich das Monopol in Dänemark bewährt hat. Was Schweden betrifft, so darf man nicht glauben, dass man dort nur die schwedischen Zündhölzchen fabriziere und dass die andern ausgeschlossen seien. Zwar werden in Schweden selber fast nur schwedische Zündhölzchen gebraucht, dagegen werden viele andere für den Export fabriziert. In Russland, welches in humanitären Fragen sonst nicht einen vorgeschrittenen Standpunkt einnimmt, ist das schwe-

dische Streichholz fast durchwegs in Gebrauch. So schreibt mir ein Fabrikant, Herr Otto Schlatter, dass fast jeder tartarische Fuhrknecht seine Schachtel schwedischer Zündhölzchen in der Tasche habe. Nun sagt man bei uns, man müsse Rücksicht auf die Gewohnheiten des Volkes nehmen. Wenn einer also die Zündhölzchen frei in der Westentasche hat, so sind das die Gewohnheiten unseres Volkes, auf die wir Rücksicht nehmen sollten! Ich denke aber, dass das Volk sich mit dem, was andernorts erprobt worden ist, rasch vertraut machen wird.

Nun muss ich mit ein paar Worten schildern, wie die Fabrikation vor sich geht. Da ist in erster Linie die Tunkmasse, bestehend aus Phosphor und verschiedenen andern Ingredienzien, in welche die zu Tausenden in einen Rahmen gespannten Hölzchen getaucht werden. Da entstehen die so schädlichen Phosphordämpfe. Sind gute Einrichtungen vorhanden, so mag diese Operation ohne weitere Schädigung vor sich gehen. Nach verschiedenen andern Prozeduren kommen dann die Hölzchen in den Raum, wo die Füllung der Schachteln stattfindet. Da sitzen eine Reihe von Mädchen, welche ihre Arbeit mit einer ausserordentlichen Handfertigkeit verrichten. Alle diese Mädchen haben verbundene Köpfe. Ich habe gefragt, wie sie dazu kommen, den Kopf immer verbunden zu halten, worauf ich zur Antwort erhielt, wenn man da so Ventilationen anbringe, so bekommen sie Rheumatismus, wenn sie nicht den Kopf verbinden. Man ist allerdings auf eine sehr ingeniose Idee verfallen. Der Erfinder hat zwar kein Patent genommen, aber die Erfindung ist deswegen nicht minder ingenios.

Man hat nämlich aus Pergamentpapier eine Art Rüssel konstruiert; derselbe geht durch das Fenster hinaus und gestattet dem Arbeiter, direkt frische Luft einzuatmen. Allein diese Einrichtung ist etwas unpraktisch.

Nun muss man sich fragen: gibt es denn wirklich einen klaren Grund, den gelben giftigen Phosphor beizubehalten? Der rote Phosphor leistet ganz dasselbe, wie der gelbe, nur kann man ihn nicht an jeder Fläche anstreichen, wie den gelben; aber auch da ist durch die allerneuesten Erfindungen Vorsorge getroffen. Da sage ich: wenn weiter nichts in Frage steht, als diese Affenliebe zum gelben Phosphor, so reicht mein Verstand nicht hin, den Grund zu begreifen, warum man den gelben Phosphor beibehält.

Die verschiedenen Manipulationen bei der Zündhölzchenfabrikation sind derart, dass eine Erkrankung, die Nekrose, eintritt. Man hat die Erfahrung gemacht, dass die Eingangsstellen kariöse Zähne sind. Nun hat ein Fabrikant ganz jovial erzählt, die Mädchen, die bei ihm arbeiten, müssen die Füllung der Zähne vornehmen, und sobald er bemerke, dass etwas fehle, so lasse er die Zähne ausreissen. Er zeigte uns ein Mädchen, das 14 Zähne hatte entfernen lassen müssen; allein wenn einer keine Zähne mehr hat, bekommt er Verdauungsstörungen. Ich brauche Ihnen übrigens die verschiedenen Zwischenstufen nicht weiter zu schildern. Es giebt solcher viele. Zuerst kommt eine Loslösung des Zahnfleisches, nachher eine Vereiterung, sodann ein unerträglicher Geruch, den die Leute verbreiten. Die Kinder verpesten, wenn sie in die Schule gehen, die ganze Luft. Es ist das nach allen Richtungen eine Unbequemlichkeit, sodass man sich

nur fragen muss, warum man eigentlich dieser Sache nicht schon längst ein Ende bereitet hat. Man wird sagen, ob man denn vergesse, dass wir in den Räten wirklich schon, im Gesetz von 1879, das 1882 wieder aufgehoben wurde, einen gehörigen Anlauf genommen haben, um da Besserung und vollkommene Heilung eintreten zu lassen. Ich will Sie nicht weiter mit der Geschichte dieses Gesetzes belästigen. Sie kennen alle die Geschichte von Aeneas und der Königstochter, wie es mit dem Brande von Troja zugegangen sei: «Infundum, regina, jubes renovare dolorem.» Ich will das nicht weiter schildern.

Also die Krankheitserscheinungen sind da in allen Modifikationen gäng und gäbe. Ich muss da betonen: wenn darauf besonders Gewicht gelegt wird, dass die Weiterentwicklung des Knochenfrasses, die eigentliche Nekrose, das Absterben des Unter- und Oberkiefers nur selten vorkomme, so ist das ja sehr relativ zu nehmen, und ich kann dieses Argument durchaus nicht gelten lassen.

Ich habe jüngst das «Vaterland» von Luzern in die Hände bekommen und gelesen, dass ein internationaler oder interkontinentaler Weltkongress in Zürich zusammenberufen werden soll, auf dem die Arbeiterfrage vom katholischen Standpunkt aus — heutzutage ist ja alles katholisch — ventiliert werden soll. Ich habe mir vor einiger Zeit die berühmte Encyklika des Papstes Leo XIII. angesehen und habe gedacht, man müsse doch diesen Herrn hören — von Zeit zu Zeit seh' ich den Alten gern — wenn er etwas vernünftiges sagt. Wenn es auch der Papst sagt, so schadet es nicht. Er sagt unter anderm: «Die Religion muss allen heilig und unverletzlich sein; ja man muss auch in staatlichen Angelegenheiten, die vom Sittengesetz und von der Religion nicht getrennt werden können, beständig und vorzugsweise das im Auge behalten, was den Interessen des Christentums örderlich ist.» Nun sage ich: es ist den Interessen des Christentums im speziellen förderlich, für die Förderung des Wohles eines jeden besorgt zu sein; denn das Christentum besteht aus einzelnen Christen und jeder Christ hat nach dem Rezepte, das uns Leo XIII. hier giebt, Anspruch auf Förderung seines Wohls. Dann sagt er weiter: «Bei Feststellung von Gesetzen und Einrichtungen muss man auch auf die sittliche und religiöse Bestimmung des Menschen sehen und seine diesbezügliche Vervollkommnung anstreben.» Zur Vervollkommnung des Menschen gehört natürlich auch, dass man ihn nicht Gefahren, die er in seiner Unkenntnis nicht durchschauen kann, aussetzt. Es wird noch eine ganze Reihe von Grundsätzen, die ich gerne unterschreiben könnte, in dieser Encyklika enthalten. Wenn ich in Zürich etwas zu sagen hätte, würde ich an die Arbeiter das Ansuchen stellen, für die Elimination des gelben Phosphors ihr möglichstes zu thun. Man kann in verschiedenen mittelalterlichen Lehren verschiedener Meinung sein; aber in Bezug auf die sittliche Lehre giebt es nur eine Meinung. Diese Meinung ist von Leo XIII. in vortrefflicher Weise ausgesprochen worden, und ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, diese Encyklika anzuschaffen und ihre Lehren zu beherzigen. Es ist immerhin eine angenehme Auffrischung, wenn die Verhältnisse auf das Neuste zugeschnitten werden.

Sie sehen, dass sowohl in Bezug auf die Hygiene, als in Bezug auf die Sicherheit kein Grund vor-

nanden ist, den gelben Phosphor nicht zu eliminieren. Nun kommen aber mit diesem eigentümlichen Körper, der einer der allergiftigsten, noch viel giftiger als Arsenik, ist, Vergiftungen — teils Selbstvergiftungen, teils Vergiftungen in verbrecherischer Absicht — in grosser Zahl vor. Jedermann hat schon die Erfahrung gemacht, dass, wenn ein Funke vom Phosphor an den Daumen spritzt, die Wunde einen ganz andern Charakter, als eine gewöhnliche Wunde hat und oft erst nach Wochen heilt. Vielleicht wissen nicht alle von Ihnen, dass eine Menge von Zahnschmerzen ihren Grund darin haben, dass ein Schächtelchen mit gelben Phosphorzündhölzchen in der Nähe des Bettes steht, wo die Phosphordämpfe, wenn auch in sehr minimaler Menge, eingeatmet werden.

Ein anderer Grund, weswegen man die Phosphorzündhölzchen, die sich an jeder Fläche entzünden, ausser Kurs setzen sollte, ist der, dass erwiesenermassen die Anzahl der Brandfälle, welche durch Kinder, die mit solchen Zündhölzchen spielen, verursacht werden, sich vermehren. Man hat ausgerechnet, dass der durch solche Brandfälle verursachte Schaden sich jährlich auf ca. 300,000 Fr. beläuft. Natürlich werden die Kinder auch in den Besitz von Schächtelchen gelangen, aber dies wird immerhin etwas schwieriger sein und man darf behaupten, dass die Anzahl der Schadenbrände sich um die Hälfte reduzieren würde. Das wäre ein volkswirtschaftlicher Vorteil von 150,000 Franken, und da ist die Zumutung wohl keine grosse, dass man den Leuten sagt: Nehmt euch eine kleine Schachtel, anstatt dass ihr die Hölzchen überall anzündet.

Das sind die wesentlichsten Momente. Für mich ist das allerwesentlichste das, dass die Sittlichkeit hier auf dem Wege des Gesetzes einen Triumph feiere. Im « Vaterland » steht unter anderm auch, dass man die Sonntagsruhe und Sonntagshheiligung fördern soll. Das ist ganz schön. Ich bin auch für die Sonntagshheiligung und bedaure ungemein, dass das Christentum, wenigstens das doktrinäre, gewöhnlich nur am Sonntag und nicht auch am Montag zur Anwendung kommt. Am Montag hat man oft vergessen, was am Sonntag von der Kanzel verkündet wird. Ich glaube nun: wenn wir dem Ständerate zustimmen, so wäre das zwar keine Sonntagshheiligung, dieweil es heute Montag ist; aber ich sehe nicht ein, weshalb das nicht ebensogut wäre. Man betont ja das Verdienst guter Werke; ob sie nun am Sonntag oder Montag gethan werden, sie werden, da sie eine Belohnung finden — ich glaube zwar nicht gross an diese Belohnung — ihren Zweck nicht verfehlen. Und weil ich gerade bei der Theologie bin und Sie schon ziemlich lang beschäftigt habe, so muss ich Sie noch an einen Spruch erinnern, der zwar nicht in der Encyklika des Papstes steht, der aber jedermann bekannt ist und auch irgendwo geschrieben steht: « Und was ihr einem dieser Geringsten thut, das habt ihr mir gethan. » Christus spricht das aus. Hier ist eine Gelegenheit, diesen Geringsten der Geringen, welche dieser schrecklichen Krankheit ausgesetzt sind, einen wesentlichen Dienst zu erweisen, ohne dass irgend jemand einen Schaden von der Sache hätte. Auch kein volkswirtschaftlicher Schaden würde durch das Monopol entstehen. Man hat im Gegenteile erwiesen — es sind belgische und Pariser Propositionen vorhanden —

dass die Zündhölzchen auf dem Wege des Monopols viel wohlfeiler erstellt werden können, als es bisher der Fall war. Man hat herausgebracht, dass jetzt in der Schweiz 1800 Menschen bei der Zündhölzchenfabrikation beschäftigt sind und diese Zahl ungefähr auf den dritten Teil reduziert werden könnte. Man hat ferner berechnet, dass der durchschnittliche Erstellungspreis der Kiste Zündhölzchen in der Schweiz jetzt ca. 10 Franken beträgt, in Zukunft aber auf Fr. 6.90 herabgemindert werden könnte. Also auch hier ist ein Vorteil.

Dann wird ja die Eidgenossenschaft natürlich ihre Fabrikation nach den Angaben der fortgeschrittensten Technik betreiben. Wenn auch hier vorgesehen ist, dass die Eidgenossenschaft nicht einen Gewinn erzielen wolle, so denke ich doch, dass ein solcher sich einstellen wird. Ja, ein gewisser Gewinn wird erzielt werden müssen, sonst müsste das Geschäft ungeschickt betrieben sein. Es fragt sich nun, wem dieser Gewinn zufließen soll.

Wenn wir denselben zur Verbesserung der Fabrikation und zur Besserstellung des Arbeiter verwenden und einen Teil des Gewinnes an die Angehörigen vieler armer Familien in den betreffenden Thälern abgeben, so wird kein Mensch in der ganzen Schweiz dagegen etwas einzuwenden haben. Ja, ich glaube, wir werden dem Monopolgedanken, welcher manchmal viele Gegner hat, ziemlich Vorschub leisten.

Das sind die wesentlichen Momente, die für diese Sache hier vorzubringen sind. Es würde zu weit führen, wenn ich die ganze Geschichte mehr oder weniger rekapitulieren wollte; die Herren Kollegen werden wohl die Zündhölzchenfrage auch noch von andern Standpunkten beleuchten; Herr Schobinger, als Vertreter der Minderheit, wird die Sache auch illustrieren, und wir werden sehen, was dann schliesslich aus dieser Beleuchtung hervorgeht. Damit habe ich geschlossen und empfehle Ihnen Eintreten.

**M. Comtesse:** M. Joos a parlé au nom de la majorité de la commission, mais les éléments de celle-ci sont en train de se transformer de telle sorte, que la majorité va devenir minorité, M. de Stoppani se ralliant aux propositions de la minorité de la commission comme il l'expliquera tout à l'heure.

**M. de Stoppani:** Dans la feuille où sont imprimées les propositions de la commission on m'a fait figurer comme adhérent aux propositions de MM. Joos, Brenner, von Steiger et Vogelsanger. C'est le résultat d'un malentendu que je crois devoir expliquer. Je ne suis entré que tard dans la commission et après que les premières réunions avaient déjà eu lieu. J'ai cru tout d'abord qu'il était bon d'accepter le monopole parce que je croyais que c'était le seul moyen d'empêcher les ravages que produit la nécrose en même temps que cela fournirait à la Confédération des ressources qui lui permettraient d'améliorer l'état de ses finances. Cependant après avoir examiné la question de plus près, j'ai pensé que les ravages de la nécrose pourraient être évités sans qu'il fut nécessaire de re-

courir au monopole et d'autre part il m'a semblé qu'après les formalités dont le conseil des états avait entouré celui-ci, après les nouvelles formalités que proposaient des membres de notre commission, le monopole n'était plus acceptable. En outre, l'industrie de la fabrication des allumettes en Suisse n'est pas assez importante pour nécessiter une modification de la constitution fédérale et l'agitation qui en résulte. Je me suis réservé d'examiner encore la question et dans une nouvelle réunion de la commission j'aurais plus clairement exprimé mon opinion. On n'a pas voté d'une manière définitive à Zurich; il devait y avoir une nouvelle réunion la semaine dernière à Berne, mais quelques membres ayant manqué, elle a été renvoyée et l'autre jour lorsqu'elle a eu lieu je n'ai pas été convoqué, par malentendu probablement, et n'ai par conséquent pas pu y assister.

C'est pourquoi à la suite des déclarations, je dirai académiques, qui ont été faites à Zurich, j'ai cru pouvoir me déclarer pour le principe de la majorité de la commission qui adhère à la décision du conseil des états tout en y ajoutant des réserves et des conditions qui rendent le monopole encore moins acceptable.

Après avoir expliqué les motifs qui ont pu donner lieu au malentendu qui s'est produit, je dois maintenant expliquer les motifs qui ont déterminé mon opinion.

En ce qui concerne la fabrication des allumettes en elle-même, je suis toujours d'avis qu'il y a quelque chose à faire. D'après l'avis de tous les experts, malgré toutes les précautions que l'on a pu prendre, toutes les mesures que l'on a imposées aux différentes fabriques, on n'a pu empêcher les ravages que produit la nécrose. Ces mesures n'ont pas produit le résultat qu'on en attendait, d'une part parce qu'elles étaient insuffisantes, et d'autre part parce qu'elles n'étaient pas bien appliquées. On a dit alors qu'il fallait interdire absolument la fabrication des allumettes au phosphore jaune, que c'était le seul moyen de faire disparaître le mal que nous combattons! Je suis de cet avis, mais je crois que l'on peut arriver à ce résultat sans le monopole; il suffit d'autoriser le conseil fédéral à interdire la fabrication des allumettes au phosphore jaune et à prendre les précautions nécessaires pour que les mesures qui ont été décidées soient convenablement appliquées.

Il est impossible de nier que le mal est grave; j'ai visité huit fabriques avec quelques membres de la commission et nous avons été frappés du résultat de cet examen. En dehors des fabriques la vigueur et je dirai même la bonté de la population répond à ce que l'on peut attendre de la beauté du climat et de la nature du pays, mais lorsque l'on examine les ouvriers des fabriques on est frappé de les voir étiolés, malades, on voit qu'ils vivent dans une atmosphère méphitique et que leur travail est absolument nuisible à leur santé. On voit des femmes avec la figure embandée, les hommes ont les yeux tuméfiés, les muqueuses gonflées, ils ont un teint jaune et maladif. Il y a un contraste absolu entre ceux qui travaillent dans les fabriques d'allumettes et ceux qui n'y sont pas employés. Il est incontestable que l'usage du phosphore jaune est dangereux et même mortel pour les ouvriers des fabriques; il faut donc absolument que le conseil fédéral

soit autorisé par les chambres à décréter la prohibition absolue de l'emploi du phosphore jaune.

On peut dire, il est vrai, que l'expérience qui a été faite a été contraire au vœu que j'émetts. En 1879 on a voulu défendre la fabrication des allumettes au phosphore jaune et l'expérience n'a pas été concluante. Je crois que si, à cette époque, l'expérience n'a pas été conforme à ce que l'on attendait c'est qu'il n'y avait alors pour remplacer les allumettes au phosphore jaune, dont l'usage était presque exclusif en Suisse, que les allumettes très mal faites et ne répondant pas aux besoins que l'on a appelées allumettes fédérales. La mauvaise qualité de ces allumettes a fait que l'on a dû annuler le décret qui interdisait l'emploi du phosphore jaune. Je crois que maintenant les conditions dans lesquelles nous nous trouvons sont différentes; il n'y avait autrefois en Suisse aucune fabrique d'allumettes au phosphore rouge qui répondit aux besoins de la population, tandis qu'à l'heure qu'il est, j'estime que la confédération pourrait, sans crainte de voir se reproduire ce qui s'est passé en 1879, décréter la prohibition des allumettes au phosphore jaune.

Reste l'autre point de vue, le point de vue économique. Je dis que dès l'abord je m'étais déclaré en faveur de l'idée du monopole parce que j'avais cru qu'il constituerait pour la Confédération une branche d'activité très grande qui lui permettrait de réaliser des bénéfices, et lui procurerait des ressources nouvelles. Je me faisais illusion sur la valeur du monopole, mais j'en suis revenu après avoir étudié de plus près la question. Ce n'est vraiment pas le cas, en effet, d'adopter le monopole qui nous est présenté aujourd'hui; la question qu'il soulève est d'une trop petite importance.

Nous avons visité 8 fabriques d'allumettes dans l'Oberland — c'est peut-être toutes celles qui y existent. Elles comptent en tout 157 ouvriers. La fabrique de Fleurier avait en général un effectif de 70 ouvriers: lorsque nous y sommes allés, il y a quelque temps, il n'y en avait plus que 30 environ. J'ai demandé pourquoi? — Parce que, m'a-t-on répondu, la fabrication des allumettes est si abondante qu'en quelques mois, on pourrait presque dire en quelques semaines, cette fabrique pourrait suffire, avec un personnel de 70 ouvriers, aux besoins de toute la Suisse. Même si on arrivait à supprimer la fabrication des allumettes à phosphore jaune, on pourrait arriver, non pas en quelques semaines, sans doute, mais en 5 ou 6 mois, et avec ce même nombre d'ouvriers à fournir le pays tout entier. L'outillage de la fabrique de Fleurier à côté de fr. 250 à fr. 300,000. Si l'on admet comme justes les calculs des différents experts auxquels je me suis adressé, je suis persuadé que son outillage permet de suffire largement à la consommation du pays tout entier. Vaut-il donc la peine d'élaborer une loi, de mettre en mouvement le peuple pour réviser la constitution, pour arriver à monopoliser une industrie qui n'occupe que 200 ou 300, mettons 500 ou même 1000 ouvriers dans toute la Suisse et dont le capital ne dépasse pas fr. 500,000 ou 1,000,000?

Bien que favorable en principe à tous les monopoles qui ne bouleversent pas les conditions de nos industries, et qui produisent de l'argent à la Confédération, je ne puis pas donner mon adhésion au

projet de monopole des allumettes, parce qu'il s'agit ici d'une industrie trop peu importante pour le rendre nécessaire.

D'après la proposition de 4 membres de la commission, les bénéfices nets réalisés par le monopole ne tomberaient pas dans la caisse fédérale, mais serviraient à l'intérêt de l'exploitation. Ce système permettrait d'abaisser les prix, d'améliorer la position de l'ouvrier ainsi que la qualité des produits, d'augmenter les salaires, etc.

D'autres proposent de dire que la fabrication des boîtes sera réservée à l'industrie à domicile déjà existante.

Il s'agit de savoir s'il pourrait y avoir des fabriques spéciales de boîtes à côté de la fabrique fédérale. Telles sont les considérations pour lesquelles je me prononce contre le monopole tel qu'il est compris par le conseil fédéral, et comme l'accepte le conseil des états ainsi que la minorité de la commission.

Quant au postulat, je l'accepte, si toutefois il est entendu qu'il autorise le conseil fédéral à interdire l'emploi du phosphore jaune. Avec cette clause, le postulat peut devenir utile; sans cette clause, il ne saurait l'être, puisque nous avons déjà une loi datant de 1882, qui autorise le conseil fédéral à prendre, au moyen d'un règlement, les mesures nécessaires pour exercer une surveillance sur les fabriques et pour protéger la santé des ouvriers. La rédaction de ce postulat semble indiquer que le conseil fédéral serait autorisé à décréter l'interdiction absolue du phosphore jaune, puisque dans son message le conseil fédéral dit que ce n'est qu'au moyen de cette interdiction que la santé des ouvriers pourra être sauvegardée.

Telles sont les explications que j'ai cru bon de donner pour qu'on ne crût pas que j'adhérais à la proposition de MM. Joos, Brenner, von Steiger et Vogelsanger.

**Schobinger**, Berichterstatter der Minderheit der Kommission: Es ist nicht ganz richtig, dass die Minderheit der Kommission zur Mehrheit geworden ist; Herr Stoppani stimmt auch der Minderheit nicht bei. Es ist auch der Standpunkt der Minderheit im gedruckten Vorschlage nicht richtig präzisiert; die Minderheit beantragt Nichteintreten, das geht aus dem gedruckten Vorschlage nicht hervor und ich bitte namentlich das Präsidium, dies zu beachten — und für den Fall, dass nicht eingetreten wird, stellen wir ein Postulat, das im gedruckten Vorschlage richtig wiedergegeben ist.

Zur Sache selbst! Wenn ein Mitglied des Rates nur den Schlusssatz der bundesrätlichen Botschaft gelesen hat — etwas, das nicht nur bei der leichteren Lektüre, sondern auch bei einer bundesrätlichen Botschaft vorkommen mag — so wird es kaum begreifen können, dass es eine Minderheit geben soll, welche auf den Vorschlag des Bundesrates nicht eintreten will. Dieser Schlusssatz lautet nämlich: «Es ist unseres Landes nicht würdig, das Elend noch länger bestehen zu lassen, welchem die unglücklichen Opfer einer mörderischen Industrie anheimfallen.» Ich behaupte nun, dass dieser Satz etwas zu volltönend ist, und ich werde Ihnen zeigen, dass dieser Satz in der Botschaft selbst in keiner Weise

zahlenmässig bewiesen ist. Ich will aber auch hier schon erwähnen, dass ich die Darstellung des Referenten der Kommissionsmehrheit oder -Minderheit in vielen Punkten nicht gelten lassen kann; ich darf wohl sagen, dass er die Farben etwas zu stark aufgetragen hat. Es steht mir als Laien natürlich nicht zu, einem Doctor medicinae gegenüber Aussetzungen über seine Darstellung der Krankheitserscheinungen zu machen; aber ich muss doch darauf hinweisen, dass Behauptungen wie die, dass Kinder mit der Nekrose ihre Nachbarschaft verpesteten, denn doch mit den thatsächlichen Verhältnissen in schroffem Widerspruche stehen. Kinder werden bei dieser Industrie gar nicht zugelassen, und es wäre mir daher ganz unverständlich, wie Kinder an der Nekrose leiden könnten. Ich möchte bei diesem Anlasse dem verehrten Hrn. Präsidenten der Kommission auch noch die Bemerkung machen, dass ich dafür halte, dass er den Papst und einzelne Aussprüche von ihm unnötiger Weise in die Diskussion hineingezogen hat. Ich erinnere mich, dass Herr Joos schon bei Begründung seiner Motion 2 Bischöfe in die Diskussion hineingezogen hat, einen katholischen und einen protestantischen, was sich die Wage gehalten hat. Heute ist er nun auf den Papst gekommen.

So viel Freude uns die Spässe des Hrn. Doktor Joos machen, so giebt es denn doch, glaube ich, eine Grenze, über die hinaus auch er sich nicht begeben sollte. Ich kann auch nicht zugeben, dass er der berufene Mann sei, uns Katholiken die päpstliche Encyklika über die Arbeiterfrage auszulegen; das wollen wir selbst besorgen. Ich kann auch nicht zugeben, dass, weil wir nun in dieser Frage anderer Ansicht sind, als Herr Dr. Joos, wir das Wohl der Arbeiter nicht ebenso gut ins Auge fassen wie er. Diese Bemerkungen nur nebenbei.

Ich sage also, der Satz, den ich Ihnen aus der bundesrätlichen Botschaft zitiert habe, ist nicht zahlenmässig nachgewiesen. Alles, was der Bundesrat uns sagt über die neuerlichen Erscheinungen der Nekrose an den Orten, wo die Zündholzindustrie besteht, geht dahin, dass in dem Zeitlaufe von 1880—1889, also in 10 Jahren, in 9 Fabriken — wahrscheinlich sind in den andern keine vorgekommen — 20 Fälle vorgekommen seien. Das sind die einzigen Zahlen, die der Bundesrat in seiner Botschaft vorführt. Er sagt allerdings daneben, dass ohne Zweifel auch an den andern Orten, nicht nur im Amtsbezirk Frutigen, wo die Zündholzindustrie eingeführt ist, Nekrosefälle vorkommen, das sei ja nicht zu bezweifeln, und er führt zur Begründung dieses Satzes den drittletzten Bericht des Fabrikinspektorates des ersten Kreises aus den Jahren 1884/85 an, worin gesagt wird, dass in der Zündholzfabrik in Fehraltorf auch 2 Nekrosefälle vorgekommen sind. Es muss aus dieser Darstellung wohl geschlossen werden, dass seither keine Fälle mehr vorgekommen sind und es muss überhaupt geschlossen werden, dass dem Departement keine anderen Fälle von Nekrose bekannt sind, als eben die 20 Fälle aus den Jahren 1880/89 im Amtsbezirk Frutigen. Nun beachten Sie wohl, dass in diese Periode die Zeit fällt, da die Fabrikation und Einfuhr von Phosphorzündhölzchen verboten war, die Jahre 1881—82, und dass gerade diese Zeit für die Entwicklung der Nekrosekrankheit die schlimmste war. Die Fabrikation der phosphorhaltigen Zündhölzchen ist eben über diese Zeit nicht eingestellt worden; sie hat sich aus den offe-

nen Fabriken in Winkel zurückgezogen; statt dass Fabriken die Hölzchen fabrizierten, sind sie in Scheunen, Küchen, in abgelegenen Orten fabriziert worden, überhaupt unter Verhältnissen, welche für die Gesundheit der Arbeiter die denkbar ungünstigsten waren, und aus diesen Verhältnissen sind ohne Zweifel eine grosse Anzahl Nekrosefälle entstanden. Wie viel von diesen 20 Fällen auf diese Ursache fallen, kann nun allerdings nicht festgestellt werden; aber ich glaube behaupten zu dürfen, dass in der Zündhölzchenindustrie in den letzten 10 Jahren ganz gewaltige Fortschritte gemacht worden sind und dass es nicht möglich ist, zu beweisen, dass nicht auch die Nekrosefälle in diesen letzten 10 Jahren sich nicht ganz bedeutend reduziert haben.

Wir haben nun allerdings nicht nur die Zahlen des Departements. Die Kommission hat sich veranlasst gesehen, Herrn Dr. Kocher, der in seiner Stellung am hiesigen Inselspital in der Lage war, viele Nekrosefälle zu behandeln, zu ersuchen, seine Ansicht über die Krankheit mitzuteilen. Herr Dr. Kocher hat dies in ausgezeichnete Weise gethan; er hat sich die Mühe genommen, nach Frutigen selbst zu gehen, die Leute auszufragen, und diejenigen, die er selbst behandelt, selbst wieder zu fragen, wie es ihnen nach ihrer Herstellung gegangen sei. Er hat diese Resultate seiner Untersuchungen in einem sehr einlässlichen, höchst interessanten Berichte niedergelegt, und ich bedaure nur, dass dieser Bericht, der gedruckt wurde, nur den Kommissionsmitgliedern und nicht auch sämtlichen Mitgliedern des Rates eingehändigt wurde. Ich will nicht annehmen, dass es aus dem Grunde geschehen sei, weil verschiedene Darstellungen des Gutachtens gerade dahin führen, die Frage, ob die richtige Lösung mit dem Monopol zu finden sei, zu verneinen. Herr Kocher sagt uns nun, dass ihm über die ganze Zeit, da er am Inselspitale wirkt, 54 Fälle zur Kenntnis gekommen seien, 25, die er selbst behandelt habe und diejenigen, welche er in Frutigen vernehmen konnte. Also 54 Fälle während der ganzen Zeit des Bestehens der Zündholzindustrie, die vielleicht auf eine Periode von 30 Jahren zurückreicht! Und aus diesen 54 Fällen zieht er 13 mit tödlichem Ausgange heraus, und von diesen 13 wieder sagt er, 4 seien, wie mit grosser Bestimmtheit angenommen werden könne, mit der Phosphornekrose in keiner Beziehung gestanden. So bleiben denn 9 Todesfälle, deren Ursache der Nekrose zufällt. Allein auch hier ist wieder zu beachten, dass alle diese Fälle aus früheren Jahren stammen; der letzte Todesfall, den er anführt, datiert allerdings vom Jahre 1892; allein das ist einer der Fälle, von denen er sagt, dass sie mit der Nekrose in keiner Beziehung gestanden haben. Die übrigen Fälle gehen weiter zurück und der letzte datiert von 1886.

Ich will nun durchaus nicht etwa mit diesen Darstellungen die Behauptung begründen, dass nicht noch grosse Uebelstände in der Fabrikation der Phosphorzündhölzchen bestehen; das liegt mir durchaus ferne; allein ich glaube, dass wenn man an eine so wichtige Frage herantritt, ob ein ganzer Erwerbszweig monopolisiert werden soll, man nicht mit vagen Sätzen begründen darf, sondern dass das ganze Zahlenmaterial beweisend sein muss, und ich meine, dass dies in gegebenen Falle nicht in genügender Weise geschehen ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Krankheitserscheinungen

der Nekrose im grossen und ganzen nur im Amtsbezirke Frutigen konstatiert werden, dass anderwärts die Verhältnisse ganz bedeutend besser sind. Es ist der Kommission mitgeteilt worden, dass beispielsweise in Schwarzenburg eine kleinere Fabrik sich befindet, in welcher während der ganzen Zeit des Bestehens, seit etwa 15 Jahren, noch nicht ein Nekrosefall vorgekommen ist, dass auch in einer Fabrik in Kandersteg ähnliche Verhältnisse bestehen, und die Kommission konnte sich auch überzeugen, dass in der best eingerichteten Fabrik des Amtsbezirkes Frutigen die Nekrosekrankheiten auf leichtere Fälle zurückzuführen sind. Es existieren auch noch andere Zündholzfabriken, so im Kanton Zürich, und es ist mir zufälligerweise im Jahre 1892 ein Auszug aus dem Jahresberichte der Direktion des Sanitätswesens des Kantons Zürich in die Hände gekommen, den ich mir bei Seite gelegt habe. Dieser Auszug lautet: « Die Zündholzfabrikation im Bezirk Pfäffikon, ein grösseres und vier kleinere Etablissements, wurden regelmässig von Bezirksarztadjunkt Dr. Goldschmid inspiziert. Die Ventilation der Lokale wird ordentlich durchgeführt, die Mundspülungen und Waschungen willig vollzogen. Auch in der Zündholzfabrik Rätterschen-Elsau wurden die Arbeiter stets gesund und frei von Mundaffektionen, die auf Phosphor zurückzuführen wären, befunden. Dagegen ist im Bezirke Pfäffikon ein Fall von Bleivergiftung vorgekommen, welcher mit der Verwendung von Bleigewichten bei Jacquard-Webstühlen im Zusammenhang stand. » Ich will auch noch einen Satz aus dem Gutachten des Herrn Dr. Kocher erwähnen; er sagt, nachdem er einen Teil der Fälle vorgeführt hat: « Unsere Statistik zeigt, dass ein tödlicher Ausgang glücklicherweise ein verhältnismässig seltenes Vorkommnis ist und, dass derselbe nur unter erschwerenden äussern Umständen erfolgt, unter welchen Sitz und Ausdehnung der Erkrankung, im Verein mit grober Vernachlässigung des Leidens, und abgeschwächte Konstitution die Hauptrolle spielen. Im Gegensatz zu diesen schlimmsten Fällen bildet die Hauptzahl der Phosphorerkrankungen die Kategorie der sogenannten leichten Fälle, bei welchen es zur Erkrankung der Kiefer im unmittelbaren Bereich der Zähne kommt » — Fälle, in welchen in der Regel eine vollständige Heilung möglich ist.

Ich glaube mit diesen Darstellungen Ihnen die sanitarischen Verhältnisse der Zündholzindustrie etwas einlässlicher dargethan zu haben, als der verehrte Präsident der Kommission; ich habe mich hier auf Zahlen und Gutachten berufen und mich enthalten, nur allgemeine Behauptungen aufzustellen. Ich wiederhole aber, dass für die Minderheit der Kommission auch die Ueberzeugung besteht, dass die Verhältnisse nicht befriedigend sind und dass speziell im Bezirk Frutigen etwas gethan werden muss, um bessere Verhältnisse zu erzielen. Nach meiner Auffassung sind allerdings die sanitarischen Verhältnisse massgebend.

Was Herr Joos uns noch vorgeführt hat, über die Bedeutung der Phosphorzündhölzer mit Rücksicht auf die Vergiftungsfälle und über die Bedeutung der Phosphorzündhölzer in Brandfällen, ist nach meinem Dafürhalten nicht der Erwähnung wert. Ich glaube, dass die Fälle in der Kriminalstatistik selten sind, wo der Phosphor von Zündhölzchen verwendet wurde, um Menschen zu vergiften; wenn jemand Vergiftungsabsichten hat, kann er dieselben wie

leichter ausführen; er kann sich leicht Mäusegift verschaffen, das ja auch Phosphorgift ist; auch die vielen Gifte, die im Gewerbeswesen verwendet werden, sind alle leicht erhältlich. Und die Behauptung, dass die Brandfälle sich reduzieren werden, wenn die Phosphorzündhölzchen abgeschafft werden, ist nach meinem Dafürhalten gänzlich unbegründet. Wie stellt sich denn Herr Joos das vor, wenn die Phosphorzündhölzchen abgeschafft sind? Glaubt er, dass die Eltern die Streichhölzchen an einem Orte und die Schachtel mit der Reibfläche an einem andern Orte aufbewahren werden, dass also das Kind, weil es nur eines von beiden erhalte, kein Feuer machen könne? Das wird nicht so sein; Streichholz und Schachtel gehören zusammen, und es braucht nicht den Nachahmungstrieb des Kindes, um mit Leichtigkeit herauszufinden, auf welche Weise Feuer gemacht wird. Es wird sich das also ganz gleich machen wie bei den Phosphorhölzchen. Uebrigens ist es das Ideal der Fabrikanten, solche Zündhölzchen herzustellen, welche an jeder Reibfläche entzündbar sind und die grössten deutschen Fabrikanten, die Besitzer der grossen Zündholzfabrik in Kassel, sollen bereits dieses Fabrikationsgeheimnis besitzen. Ich glaube also nicht, dass eine Verminderung der Brandfälle eintreten würde.

Also diese beiden Punkte fallen nach meinem Dafürhalten ausser Betracht, und es bleiben also nur noch die sanitarischen und meinerwegen für Frutigen auch noch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Verhältnisse sind nun in der Botschaft und auch heute nicht richtig dargestellt worden. Es scheint, dass sich dort die Fabrikanten aufs äusserste bekämpfen, worunter natürlich die Arbeiter zu leiden haben, indem sie eine sehr geringe Löhnung erhalten. Es ist dabei aber darauf aufmerksam zu machen, dass die Arbeit in den Zündholzfabriken eine sehr leichte ist, daher von kräftigen Leuten nicht gesucht und deshalb auch schlecht bezahlt wird. Auf diese Verhältnisse ist auch das Aussehen der Arbeiter zurückzuführen. Es sind nicht von Natur aus kräftige Leute, welche in diesen Fabriken Arbeit finden; denn die kräftigen Leute suchen einen bessern Erwerb. Die Arbeit ist, wie gesagt, eine sehr leichte; aber im grossen ganzen ist es richtig, dass die Verhältnisse bezüglich Löhnung und Konkurrenz in den Frutiger Fabriken ganz jämmerliche sind. Allein dass dies ein Grund sein soll, das Monopol einzuführen, kann die Kommissionsminderheit nicht einsehen.

Wenn man diese Verhältnisse konstatiert hat und sich fragt, welche Wege zur Abhülfe führen, so treten namentlich drei Wege hervor. Der erste ist der Weg, den man im Jahre 1879 einschlug, indem man die phosphorhaltigen Zündhölzchen verboten hat. Es ist behauptet worden, dass die Beschreibung dieses Weges ein gewisses Armutszeugnis wäre, indem man damit zugestehen würde, dass man im Jahre 1882 bei Aufhebung des Verbots einen Fehler begangen habe. Allein das wäre für mich kein Grund, den gemachten Fehler nicht einzusehen. Allein es giebt einen andern Grund, weshalb man diesen Weg nicht bestreiten soll, und es ergibt sich dieser Grund aus den Vorgängen in den Jahren 1879—1882. Man hatte damals die phosphorhaltigen Zündhölzchen verboten; allein das Verbot konnte nicht durchgeführt werden, weil die Technik in Bezug auf die Fabrikation phosphorfreier

Zündhölzchen noch nicht genügend entwickelt war. Die Fabrikate waren durchaus schlecht, die Fabriken waren auch gar nicht eingerichtet, sie mussten Versuche machen etc. Wie die Sache ausgefallen ist, wissen wir. Ich sage also: die Technik war noch nicht auf genügender Höhe, der Preis des Fabrikates war zu hoch, wozu noch der durchaus nicht gleichgültige Umstand — wie Hr. Joos darzustellen versuchte — kam, dass man zum Anzünden beide Hände brauchte. Die Masse, die sich daran gewöhnt hat, das Zündhölzchen an jeder beliebigen Reibfläche anzuzünden, bequemt sich nicht so leicht zum Gebrauch beider Hände. Die Abschaffung der phosphorhaltigen Zündhölzchen wird daher erst durchgeführt werden können, wenn das Problem gelöst ist, phosphorfreie Zündhölzchen herzustellen, die an jeder Reibfläche zu entzünden sind. Es ist allerdings richtig, dass die Technik in der Zündholzfabrikation seit 1879 gewaltige Fortschritte machte. Wir haben gegenwärtig in der Schweiz zwei Fabriken phosphorfreier Zündhölzchen. Es sind diejenigen in Fleurier und Brugg, die imstande wären, den ganzen Bedarf der Schweiz zu decken. Allein die Fabrikate dieser Fabriken stehen noch nicht auf der gleichen Höhe, wie diejenigen ausländischer Fabriken, und auch der Preis ist noch höher. Ich sage deshalb, wenn man den gleichen Weg beschreiten würde, wie 1879, so würden wir neuerdings Fiasko machen und vor den gleichen Erscheinungen stehen, wie damals. Es würde wieder die Winkelfabrikation entstehen und infolge dessen die Nekrose sich ausbreiten etc.

Dieser Weg kann also nicht beschritten werden. Es kommt nun der andere Weg des Monopols, sei es, dass man die phosphorhaltigen Zündhölzchen auch herstellt oder aber dieselben ausschliesst. Es ist nun konstatiert, dass in grossen Verhältnissen das phosphorhaltige Zündholz ohne Gefahr für den Arbeiter fabriziert werden kann. Dies ist in der grossen Kasseler Fabrik konstatiert, in welcher seit ihrem Bestande noch nie Phosphornekrose vorgekommen ist, da dort alle möglichen Mittel zum Schutze der Arbeiter angewendet worden sind. Wenn wir in der Schweiz die Zündholzfabrikation monopolisieren wollen, warum wollen wir denn das Phosphorzündholz ausschliessen? Wäre es nicht besser, darauf abzustellen, dass im Grossbetrieb die Verwendung von Phosphor ohne jede Gefahr ist, und so dem Publikum zu dienen? Das wäre doch gewiss der richtigere Standpunkt.

Nun haben Sie aus meiner Darstellung bereits die Gründe entnehmen können, welche zum Monopol führen sollen. Es ist dies im wesentlichen nur der sanitarische Grund. Dieser aber ist nach Ansicht der Kommissionsminderheit nicht wichtig genug, um die Einführung des Monopols zu rechtfertigen. Wenn Sie Gewerbe monopolisieren wollen, in welchen die Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist, so dürfen Sie nicht bei der Zündholzfabrikation stehen bleiben, sondern Sie müssen alle Gewerbe monopolisieren, welche mit Giften arbeiten — deren giebt es die Menge — so z. B. die vielen Gewerbe, die das Blei, das Zink, das Kupfer, das Anilin u. s. w. verarbeiten. Aber wohin führt das? Zur Monopolisierung der gesamten Produktion. Das wäre das Endziel des ersten Schrittes, und es ist darum Zeit, dass man sich fragt, wie man sich zur Monopolfrage überhaupt stellt. Es sind eine ganze Anzahl Anregungen

von Monopolen gemacht worden, die vom Bundesrat mehr oder weniger günstig aufgenommen worden sind. Man verlangt das Getreidemonopol, weil das Getreide das wichtigste Lebensmittel sei und man strebt das Elektrizitätsmonopol, das Monopol für die elektrische Kraftübertragung, mit der Begründung an, dass man die Kraftübertragungen nicht der Grossfinanz überlassen solle, welche am Ende die Industrie erdrücken könnte. Dann hörte man in letzter Zeit auch viel vom Tabakmonopol. Im allgemeinen halte ich dafür, dass die Monopole in der Schweiz keinen guten Klang haben, und es wäre sehr die Frage, ob das Alkoholmonopol, wenn es jetzt wieder vor das Volk gebracht werden müsste, wieder angenommen würde. Es hat dasselbe den Erwartungen, die namentlich in humanitärer Beziehung an seine Einführung geknüpft wurden, nicht so voll entsprochen, wie man geglaubt hatte. Ich bin für meine Person auch überzeugt, dass das Zündhölchenmonopol vom Volke nicht angenommen werden wird, und es will mir scheinen, dass eine kräftige Executive, welche mit dem Volke Fühlung haben will, eine Vorlage hätte zurückziehen sollen, nachdem sie sich hat überzeugen müssen, dass dieselbe in der Abstimmung nicht durchzudringen vermag. Indem man eine solche Vorlage dem Volke zur Abstimmung unterbreitet, wird ihm nur Mühe und werden der Eidgenossenschaft nur Kosten verursacht, und es wird im Volk ein Geist erzogen, unter dem spätere Vorlagen leiden müssen. Man kann ja den gleichen Standpunkt einnehmen, den man beim Parlamentsgebäude eingenommen hat: man kann dem Volke die Mühe ersparen, über die Vorlage abzustimmen, nachdem man gewiss weiss, welches das Resultat wäre. Allein es ist nicht unsere Sache, darüber zu entscheiden. Die Sache mag ihren Lauf gehen.

Wie gesagt, ist es nach der Ansicht der Kommission nicht notwendig, das Monopol einzuführen um die bestehenden Uebelstände zu beseitigen. Wir können dazu mit Rücksicht auf die Konsequenzen nicht Hand bieten, sondern empfehlen Ihnen den Weg, den schon unser Fabrikgesetz vorsieht, nämlich in einer Verordnung vorzusehen, dass in allen Fabriken diejenigen Vorkehrungen getroffen werden, welche zum Schutz der Arbeiter notwendig sind. Nun sagt man allerdings, es sei nicht möglich, solche Bestimmungen durchzuführen. Man habe bereits gewisse Verordnungen aufgestellt, allein sie seien nicht beachtet worden. Es ist richtig, in der bundesrätlichen Botschaft selbst wird gesagt, dass man sich in gewissen Fabriken, ja in ganzen Fabrikbezirken über die Bestimmungen des Fabrikgesetzes und der Zündholzverordnung hinwegsetze. Es wird zum Beispiel darüber geklagt, dass die Fabrikherren, statt die Arbeiter, wie das Fabrikgesetz in Art. 10 ausdrücklich vorschreibt, in bar auszuzahlen, mit den Arbeitern in einem gewissen Warenverkehr stehen. Ich wundere mich nur, dass man gegen derartige Gesetzesverletzungen nicht einschreitet. Was sind denn so die Bestimmungen über den Arbeiterschutz, mit dem wir uns so gerne brüsten? Wir sagen gerne, wir stehen an der Spitze der Arbeiterschutzgesetzgebung; aber was ist das für eine Gesetzgebung, wenn es ins Belieben jedes Einzelnen gestellt ist, dieselbe zu beachten oder nicht zu beachten?! Da haben wir gewiss keine Ursache, uns zu brüsten, sondern haben im Gegenteil allen Anlass, uns bescheiden zu ducken; denn das ist doch

gewiss ein Geständniss der Schwäche, wenn wir sagen müssen, dass es uns nicht möglich sei, die bestehenden Gesetzesvorschriften durchzuführen. Ich bin der Ansicht, dass man da rücksichtslos vorgehen sollte. Den Fabrikinspektoren möchte ich mit diesen Bemerkungen freilich keinen Vorwurf machen, denn ich weiss, dass sie ihre Pflicht thun. Wie es scheint, reichen aber ihre Kräfte nicht aus. Die Fabriken können im Jahr nur einmal inspiziert werden und in der Zwischenzeit machen dann die Fabrikherren was sie wollen. Ich will nicht sagen, dass es wahr sei, was man in den Zeitungen gelesen hat, obwohl es meines Wissens unwidersprochen geblieben ist, das nämlich, dass sich einzelne Fabrikherren mit dem Landjäger verständigt haben, der sofort Meldung macht, wenn der Fabrikinspektor im Anzug ist. Da muss Ordnung geschaffen werden, und wenn die bestehenden Gesetze und Verordnungen der Exekutivbehörde nicht die Mittel geben, kräftig einzuschreiten, so müssen diese Mittel eben geschaffen werden. Was in Fehraltorf möglich ist, das sollte auch in Frutigen gethan werden können. Man soll es nicht von dem Belieben oder dem Können der Fabrikherren abhängig machen, ob Schutzvorrichtungen angebracht werden oder nicht. Es wird allerdings gesagt, diese Fabrikbesitzer seien mit so kargen Mitteln versehen, dass sie die Schutzbestimmungen nicht ausführen können. Allein dann sollen diese Herren die Konsequenz davon ziehen und ihre Fabrik schliessen. Es wäre eine andere Lösung möglich gewesen, wenn die mächtige Partei unseres Landes etwas kräftiger für den Gewerbeartikel eingestanden wäre. Hätten wir das Genossenschaftswesen, sei es das obligatorische oder das freiwillige, so wäre diesen Fabriken von Frutigen zu helfen gewesen. Sie hätten die gesetzliche Basis gehabt, eine Berufsgruppe zu bilden, die Fabrikationspreise zu bestimmen und so die Löhne zu heben. Aber nachdem man sich von neuem auf das alte Prinzip der absoluten Selbsthilfe, der rücksichtslosen Konkurrenz gestellt hat, muss man auch die Konsequenzen ziehen und nicht den Fabrikbesitzern damit helfen wollen, dass man den betreffenden Fabrikzweig monopolisiert, wenn er nicht mehr geht.

Ich komme zum Schluss. Ich will kurz rekapitulieren, wie die Minderheit der Kommission im grossen und ganzen die Sache auffasst. Die Minderheit kann sich nicht überzeugen, dass die sanitärischen Verhältnisse in der Zündholzindustrie nur auf dem Wege der Einführung des Monopols verbessert werden können. Sie kann auch nicht zugeben, dass diese sanitärischen Verhältnisse so schlimm seien, wie sie dargestellt werden wollen, obwohl sie anerkennt, dass eine Verbesserung geschaffen werden muss. Diese kann auf Grund des Fabrikgesetzes geschaffen werden. Ich glaube, auf diesem Wege sei das Ziel der gänzlichen Unterdrückung der Nekrose oder meinetwegen deren Reduktion auf ein Minimum zu erreichen.

**M. Comtesse:** Je dois répondre à ce qu'a dit M. Schobinger au début de son discours qu'il n'avait pas la certitude que la majorité fut déplacée. M. de Stoppani s'étant rangé par une déclaration nette et qui ne laisse place à aucun doute du côté de la non-entrée en matière sur le projet de mo-

nopole, il y a maintenant une majorité de cinq membres de la commission pour la non entrée en matière tandis qu'il n'y a plus que 4 membres qui demandent l'entrée en matière. Il n'y a pas de doute possible à cet égard.

**M. Viquerat**, rapporteur de la majorité de la commission: Nous comprenons l'utilité du monopole des alcools; il se rattache à une question d'intérêt général, il aide à la lutte contre l'alcoolisme qui procure de si grands avantages. Mais je ne crois pas que le monopole des allumettes soit une question d'un intérêt général. Je sais bien qu'on parle de protection des ouvriers, et j'en suis très partisan, mais cela ne suffit pas, du moins à mes yeux, pour justifier le monopole. J'admets sans doute qu'on doit protéger l'ouvrier, mais on doit y arriver autrement que par le monopole.

Nous avons en Suisse des fabriques d'allumettes au phosphore jaune dans l'Oberland et à Schwarzenburg; Fleurier et Nyon possèdent des fabriques d'allumettes à phosphore rouge, mais ces dernières ne sont pas en cause, puisqu'il est reconnu que le phosphore rouge n'est pas dangereux. Des chimistes, paraît-il, ont pu fabriquer des allumettes s'allumant sur toute surface, sans être au phosphore jaune, mais elles sont extrêmement chères. Or, le peuple réclame évidemment des allumettes à bon marché. Il faudrait trouver le moyen de les lui procurer facilement, car on aura beau dire et beau faire: le peuple, l'ouvrier et la ménagère désirent avant tout pouvoir se servir d'allumettes s'allumant sur n'importe quelle surface, sur un caillou, sur le foyer de la cuisine ou même le pan de l'habit; c'est là son habitude, qui est fortement ancrée et qu'il serait difficile de déraciner.

En 1879, l'interdiction du phosphore jaune fut décrétée et l'on adopta l'emploi des allumettes dites suédoises. On ne tarda pas à se convaincre que cette loi déplaisait au peuple; aussi en 1882, l'usage des allumettes à phosphore jaune fut-il repris et le conseil fédéral chercha qu'elles étaient les précautions à prendre pour atténuer le danger de leur fabrication.

J'ai ouï dire que l'on peut éviter la nécrose en prenant des précautions. On m'a cité par exemple le cas de la fabrique d'allumettes à phosphore jaune de Schwarzenbourg, qui existe depuis plus de 20 ans et où il n'y a pas encore eu un seul cas. L'une des principales précautions consiste à ne prendre que des ouvriers qui ne soient pas déjà atteints d'autres maladies.

Puisqu'il y a sécurité dans un endroit, pourquoi ne pourrait-il point y en avoir dans les autres? Je crois que l'industrie privée peut, en ce domaine, faire aussi bien que la Confédération. Il ne faut pas tuer l'industrie privée tant qu'un intérêt supérieur ne commande pas de le faire.

Interdire l'usage du phosphore jaune par un article de la loi, ce serait risquer de retomber dans le danger de la loi de 1882; le peuple le rejeterait en disant: Nous voulons des allumettes prenant feu sur toutes les surfaces. Une partie de la commission a compris ce danger, et c'est pourquoi elle s'est bornée à présenter un postulat demandant au conseil fédéral l'étude de la question qui devrait être faite dans le sens d'une surveillance plus sévère sur l'exécution de la loi sur les fabriques. Mais le postulat entraîne évidemment la suppression des chiffres 2 et 3 de l'arrêté du conseil fédéral et de ce qui a trait au référendum.

J'ai été étonné d'apprendre par la bouche de M. Joos que malgré son monopole la Suède permettait la fabrication d'allumettes au phosphore jaune pour la consommation à l'étranger. Si le fait est exact c'est un singulier monopole et il y a certainement là quelque chose d'anormal; la Suède ne protège pas la santé de ses ouvriers puisqu'elle permet la fabrication d'allumettes au phosphore jaune pour la consommation de l'étranger! A l'égard de ce qu'a dit M. Joos des incendies, je ne crois pas que les allumettes au phosphore jaune soient plus dangereuses que les autres, il n'est pas plus difficile aux enfants de frotter les allumettes suédoises contre leur boîte que d'allumer les allumettes ordinaires et si le feu est mis par une main criminelle il est aussi facile de le faire avec les unes qu'avec les autres, il n'est pas même besoin d'allumettes pour cela. Il n'y a donc pas de raison de croire que l'interdiction des allumettes au phosphore jaune ferait diminuer la quantité des incendies.

Si l'on veut le monopole des allumettes, il y a d'autres industries qui sont également mauvaises pour la santé et qu'il faudrait alors également monopoliser. Je ne veux pas allonger la discussion, mais la fabrication du drap et du papier au moyen de chiffons est certainement de ce nombre; la poussière qui se dégage des chiffons que l'on est obligé de déchiqueter est certainement malsaine, peut-être autant que les émanations du phosphore jaune. La dorure était également dangereuse autrefois, aujourd'hui par des procédés chimiques que je ne connais pas ou est parvenu à diminuer ce danger; qui dit que pour la fabrication des allumettes il n'en sera pas de même? En tous cas l'industrie privée est aussi bien placée sous tous les rapports que le serait la Confédération.

Mais je ne veux pas allonger et je me borne à recommander la non-entrée en matière.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici le débat est interrompu).

**Zündhölzchenmonopol. Aufnahme eines Art. 34ter in die Bundesverfassung. BB vom 26. März 1895 (verworfen)**

**Monopole des allumettes. Insertion d'un art. 34ter dans la Constitution. AF du 26 mars 1895 (rejeté)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1892_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.04.1894 - 15:00
Date	
Data	
Seite	453-464
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 595

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches  
stenographisches Bulletin

der  
schweizerischen Bundesversammlung



N<sup>o</sup> 35

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1.50 für die Schweiz, Fr. 3.50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

**Nationalrat. — Conseil national.**

Sitzung vom 3. April 1894, vormittags 8 Uhr. — Séance du 3 avril 1894, à 8 heures du matin.

Vorsitzender: }  
Président: } Comtesse.

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

**Bundesbeschluss betreffend Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 durch einen Zusatz bezüglich des Zündhölzchenmonopols.**

Arrêté fédéral concernant l'adjonction à la constitution fédérale du 29 mai 1874 de dispositions additionnelles ayant trait au monopole des allumettes.

Fortsetzung der Beratung über die  
Eintretensfrage.

*Suite de la discussion sur l'entrée en matière.*

(Siehe Seite 453 hievor. — Voir page 453 ci-devant.)

**Steiger** (Bern): Erlauben Sie mir, Ihnen gegenüber den Herren Schobinger und Viquerat den Antrag auf Eintreten in die Vorlage zu empfehlen und in Ergänzung des Berichtes unseres verehrten Herrn Kommissionspräsidenten meinen Standpunkt in dieser Frage zu begründen. Es handelt sich um ein sogenanntes Monopol, um die Verstaatlichung eines Gewerbetriebes. Da gibt es allerdings Leute, welche blindlings von vorneherein jedem Monopol als der alleinseligmachenden Formel, mit der sie alle Gebrechen unseres wirtschaftlichen Lebens zu heilen wähnen, zustimmen. Es sind die Anhänger des sozialistischen Staates, denen jeder Privatbetrieb ein Uebel, der staatliche Kollektivismus die einzige richtige Form der menschlichen Produktion zu sein scheint. Ich meinerseits glaube nicht an die alleinseligmachende Kraft dieser Formel. Ich halte sie vielmehr, allgemein angewendet, für einen schweren Irrtum, für den Tod der Freiheit, der Konkurrenz, der Strebbarkeit, des Fortschrittes, weil der Fortschritt ja allein aus der Freiheit, aus dem Kampfe der Konkurrenz geboren werden kann. Aber ebensowenig erschrecke ich von vorneherein vor dem

Worte Monopol, und ich mag auch aus dem Privatbetriebe nicht immer und überall eine Formel machen ohne Rücksicht auf den einzelnen Fall. Wir sollen überhaupt, wenn es sich um die Förderung des allgemeinen Wohles handelt, wenn wir uns in der Leitung des Staates mit grossen wichtigen Lebensfragen unserer wirtschaftlichen Thätigkeit beschäftigen, Sklaven irgend einer, weder dieser noch jener Formel oder wirtschaftlichen Lehre sein; *salus publica suprema lex*, das öffentliche Wohl sei unser oberstes Gesetz. Wo es gilt einen Schaden zu heben, gegen den der Privatbetrieb sich thatsächlich als ohnmächtig erwiesen hat, dürfen wir in der That vor dem Worte Monopol und vor der Einführung eines staatlichen Betriebes nicht zurückzuschrecken.

Ein solcher Fall liegt uns heute vor. Es handelt sich nicht um ein Monopol mit fiskalischem, gewinnstüchtigem Zwecke, nicht um die Unterdrückung eines gesunden blühenden Privatbetriebes, nicht um den Vampyr, wie man etwa in Kreisen der Monopolegegner zu sagen pflegt, der sich an den Körper des Volkes ansetze, ihm die gesunde Kraft aussauge und die Freiheit erwürge, sondern es handelt sich darum, einen sanitarischen Schaden, ein böses schleichendes Gift, gegen welches sich der Privatbetrieb ohnmächtig erwiesen hat, aus der Zündholzfabrikation zu entfernen, indem wir bestimmen, dass der Staat, der Bund selbst die Sache in die Hand nehme, weil er allein uns die Garantie bietet, dass dem Uebel, das wir beklagen, wirklich und gründlich abgeholfen werden könne. Um diesen

sanitarischen, humanitären Zweck der Massregel un-  
zweideutig zu bekunden, entkleiden wir den vorge-  
schlagenen staatlichen Betrieb allen und jedes ge-  
winnsüchtigen Charakters, der ja in der That andern  
Monopolen gewöhnlich anhaftet und wohl nicht zum  
wenigsten Schuld daran ist, wenn die Monopole,  
wie Herr Schobinger gestern nicht unrichtig bemerkt  
hat, beim Volke nicht einen guten Klang haben.  
Wir wollen keinen Gewinn für die Bundeskasse.  
Wir erklären den Detailverkauf als freies Gewerbe.  
Ein Teil unserer Kommission wird Ihnen zudem  
einen Vorbehalt zu Gunsten der für eine grosse  
Thatschaft unseres Landes wichtigen Hausindustrie,  
der Schachtelfabrikation beantragen. Wir bekunden  
durch dieses alles, dass wir die Freiheit der Bürger  
um kein Haar weiter beschränken wollen, als zur  
Erreichung des sanitarischen Zweckes durchaus not-  
wendig ist. Sollte ein solches Vorgehen nicht auch  
von solchen Bürgern, die sonst nicht auf die Formel  
der Monopole schwören, gebilligt werden? Sie haben  
den Beweis, dass das der Fall ist, wenn Sie der  
Worte sich erinnern, welche Herr Landammann Wirz  
im Ständerate aus so warmer und voller Ueber-  
zeugung zu Gunsten des Zündhölzchenmonopols ge-  
sprochen hat.

Herr Dr. Joos hat bei Stellung seiner Motion am  
10. Dezember 1889 allerdings nicht die Errichtung  
eines Monopols, sondern ein erneutes Verbot des  
Phosphorhölzchens, also eine Wiederholung des Zu-  
standes von den Jahren 1880 bis 1882 im Auge ge-  
habt. Aber der Bundesrat hat nach meiner innersten  
Ueberzeugung vollständig Recht gehabt, wenn er uns  
in Folgegebung des Grundgedankens dieser Motion,  
namentlich auf Grund der gemachten Erfahrung  
und nach einlässlicher Begutachtung durch das eid-  
genössische Fabrikinspektorat erklärt hat: nein,  
diesen verfehlten Weg schlagen wir nicht noch ein-  
mal ein, wir haben am ersten Mal genug gehabt,  
sondern wenn Sie in dieser Sache etwas thun, wenn  
Sie die Gefahren der Fabrikation mit gelbem Phosphor  
gründlich beseitigen wollen, legen Sie die Fabri-  
kation in die Hand des Bundes. Lesen Sie die Bot-  
schaft des Bundesrates (pag. 17 und 18) über diese  
Seite der Frage nach, wo uns ein treues Bild der  
Zustände gegeben wird, welche unter der Herrschaft  
des Phosphorverbotes während 2 Jahren geherrscht  
haben und wo namentlich auf die unüberwindlichen  
Schwierigkeiten hingewiesen ist, welche das Verbot  
des gelben Phosphors, solange die Fabrikation der  
Privatindustrie überlassen ist, angesichts des  
Schmuggels an der Grenze, angesichts der Vorliebe  
eines grossen Teiles unseres Volkes für gelbe Phos-  
phorzündhölzchen und angesichts der geheimen  
Fabrikation in nicht kontrollierbaren Räumlichkeiten  
zur Folge hat. Der Bundesrat sagt uns da: «Es  
kommt ferner in Betracht, dass, so lange die Privat-  
industrie besteht, Gelegenheit und Versuchung zur  
Fabrikation verbotener Waren, d. h. in unserm Fall  
solcher mit gelbem Phosphor, in ganz besonderm  
Masse so lange vorhanden sein wird, als sich Ab-  
nehmer von letzterer finden. An dieser Vorbedingung  
ist nicht zu zweifeln; zwar hat das phosphorfreie  
(wir meinen mit diesem Ausdruck das Zündhölzchen  
ohne gelben Phosphor) Zündhölzchen in den letzten  
Jahren bei uns sehr an Terrain gewonnen, aber das  
giftige dominiert im Allgemeinen noch, und ganz  
gewiss ist, dass, wenn es wieder verboten sein  
wird, viele sich es zu verschaffen suchen, wenn

sie können, sei es, dass das Phosphorzündhölzchen  
vielleicht um etwas billiger ist, sei es hauptsächlich,  
dass sie sich von einer fest eingelebten Gewohnheit  
nicht trennen können. Die Erfahrungen, die in dieser  
Hinsicht zur Zeit des frühern Phosphorverbotes ge-  
macht worden, sind sprechend genug; man erinnere  
sich, dass es in der allerdings kurzen Zeit seines  
Bestandes nicht möglich war, die geheime Fabri-  
kation zu unterdrücken. Am schlimmsten ist es,  
wenn letztere sich aus den Fabrikgebäuden (wenn  
man die betreffenden Baulichkeiten so nennen kann)  
in die Wohnhäuser zurückzieht und somit zur Haus-  
industrie wird. Je heimlicher diese betrieben wird  
— sie müsste ja offiziell auch verboten sein — um  
so grösser werden die Gefahren in sanitarischer  
Hinsicht, weil alles mit dem gefährlichen Elemente  
in intimste Berührung kommt.»

Ich kann diesem Bericht des Bundesrates nur  
beifügen, dass gerade in der Zeit des Verbotes des  
gelben Phosphors, da sich die Fabrikation in abge-  
legene Hütten und Räumlichkeiten zurückzog, in  
unserm bernischen Frutigthale wenigstens, die zahl-  
reichsten Fälle von Nekrose aufgetreten sind, wie  
sie vorher sowohl, als seither nicht vorgekommen  
sind.

Wie würde es nun gehen, wenn wir uns ver-  
föhren liessen, lediglich das Gesetz von 1879 wieder  
herzustellen? Da giebt es nur ein entweder —  
oder. Entweder Sie haben den ganzen Umfang der  
geheimen Fabrikation, den ganzen mühsamen Kampf  
mit Schmuggel und geheimem Verschleiss mit allen  
bösen Folgen, oder wenn es Ihnen wirklich gelingen  
sollte — ich sage gelingen sollte, denn ich bin  
überzeugt, dass das nicht der Fall sein würde —  
durch ganz drakonische Massregeln die Fabrikation  
mit gelbem Phosphor ganz und gar zu verbannen,  
so würde die Folge davon sein, dass die kleinen  
Betriebe — und diese bilden die überwiegende  
Mehrzahl in dieser Fabrikation — mit dem grossen  
Fabrikbetriebe für die Erstellung schwedischer Zünd-  
hölzer nicht konkurrieren könnten. Sämtliche Klein-  
betriebe müssten schlechterdings unterliegen, und Sie  
würden also bei allem Abscheu, den Sie gegen das  
Wort Monopol an den Tag legen, ein Monopol  
schaffen. Aber was für eins? Sie würden ein Mo-  
nopol für einen oder zwei Grossindustrielle schaffen  
und ihnen die ganze zahlreiche, in die Tausende  
gehende Zahl derjenigen, die mit der Kleinindustrie  
beschäftigt sind, opfern. Sie schaffen also jedenfalls  
ein Monopol, aber ein Privatmonopol, ein kapita-  
listisches Monopol. Da will ich doch hundert-,  
tausendmal lieber das staatliche Monopol, das wir  
so zu gestalten im stande sind, dass die Interessen  
unseres Volkes, dass der Broderwerb Tausender  
nicht gewaltsam, leichtfertig und kalten Herzens über  
Bord geworfen werden.

In der That will die Mehrheit der Kommission  
nicht das Gesetz von 1879 wieder herstellen, son-  
dern sie will die Fabrikation mit gelbem Phosphor  
fortbestehen lassen, indem sie gar nicht in die An-  
gelegenheit eintritt, in der Meinung, dass eine strenge  
Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften  
zur Beseitigung des Uebels nahezu genügen sollte.  
Eventuell will sie, wenn Sie Eintreten beschliessen,  
den Bundesrat einladen, neue Vorschriften zum  
Schutze der Arbeiter zu erlassen.

Hiebei wird mit einer nichts zu wünschen übrig-  
lassenden Deutlichkeit den Behörden — und es

werden da wohl hauptsächlich die bernischen Behörden gemeint sein — der Vorwurf gemacht, dass sie es am rechten Ernst und Willen in der Handhabung der gesetzlichen Vorschriften fehlen lassen. Auf diesen Vorwurf muss ich mit einigen Worten eingehen. Ich möchte vor allem bitten, sich nicht in Ungenauigkeiten und Uebertreibungen zu ergehen, wie sie kürzlich im « Genfer Journal » und « Nouvelliste vaudois » aufgetischt worden sind, als ob die Fabrikarbeiter in Frutigen nicht einmal die gesetzliche Mittagspause geniessen könnten. Das gehört — ich glaube es behaupten zu dürfen — ins Reich der Fabel. Es ist möglich, dass diejenigen Herren Kommissionsmitglieder, welche kürzlich Frutigen besucht haben, zwischen 12 und 1 Uhr solche Arbeiter oder Arbeiterinnen im Fabriklokale traf, welche, wie bei uns zu Lande vielfach üblich, schon um 11 Uhr Mittag gemacht hatten, oder solche, welche es erst um 1 Uhr thaten. Ich gebe überhaupt zu, dass in jenen kleinen Fabriken die Zeiteinteilung sich nicht so pünktlich nach der Fabrikglocke richtet, wie dies in grösseren Betrieben der Fall ist. Aber darauf können Sie zählen, dass jeder Arbeiter und jede Arbeiterin eine so lange Mittagspause geniesst, als sie wünschen, sogar mehr als eine Stunde, indem sie mit wenigen Ausnahmen des Tags nicht mehr als 10 Stunden arbeitenu; nd dabei geschieht dies bei fast allen auf Stücklohn; für diese steht durchaus nichts im Wege, mittags nicht nur 1, sondern 1½ oder 2 Stunden auszusetzen, wenn es ihnen beliebt.

Auch den Vorwurf kann ich nicht gelten lassen, dass die gesetzlichen Vorschriften und Einrichtungen der Fabrikräume von den Behörden nicht beobachtet werden. Diese Vorschriften sind im Regulativ des Bundesrates vom 17. Oktober 1882 enthalten. Sie wurden also kurz nach der Aufhebung des Phosphorverbotes erlassen. Ich kann Ihnen bezeugen, dass keine einzige Zündhölzchenfabrik konzessioniert wird, für die nicht vom eidgen. Fabrikinspektor das Zeugnis vorliegt, dass ihre baulichen Einrichtungen den Vorschriften des Regulativs entsprechen. Das ist die Wahrheit. Herr Fabrikinspektor Rauschenbach bezeugt ferner — Sie finden die Worte ebenfalls in der Botschaft: — «Die Arztbücher waren (mit Ausnahme eines Geschäftes, wo dasselbe fehlte) überall in Ordnung. Es ist aus denselben zu ersehen, dass die ärztliche Aufsicht regelmässig und mit ziemlicher Sorgfalt ausgeübt wird.» Das ist das Zeugnis des Fabrikinspektors Rauschenbach über die Führung der ärztlichen Kontrolle in Frutigen gegenüber den unbesonnenen, leichtfertigen Vorwürfen, als ob da keine Aufsicht geübt werde.

Wenn nun aber trotzdem beklagt wird — und wir selbst beklagen es gründlich — dass die prophylaktischen Massregeln zur Verhütung der Phosphornekrose nicht durchwegs beobachtet werden, so frage ich Sie, wollen Sie, wenn Klappfenster da sind, aber nicht geöffnet werden, wenn es an der erforderlichen peinlichen Reinlichkeit fehlt, wenn der Arbeiter vor dem Essen die Hände gar nicht oder nur ungenügend wascht, wenn die Ueberschürzen und Ueberhemden vorhanden sind, aber oft am Nagel hängen, den Behörden hiefür allen Grund zuschieben? Können Sie in jeder Fabrik neben jeden Arbeiter oder jede Arbeiterin einen Landjäger stellen? Müssen Sie nicht vielmehr mit Herrn Rauschenbach erklären: Was nützen alle Vor-

schriften der Aufsichtsbeamten, wenn die Arbeiter selbst, zu deren gunsten sie erlassen werden, die selben nicht beachten wollen? Ja wohl, die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit nicht bloss einzelner Fabrikhaber, sondern ganz besonders der Arbeiter selbst, ist der wunde Punkt bei der Zündholzfabrikation, und darum werden Sie mit noch so strengen Vorschriften die Nekrose nicht beseitigen, solange im Privatbetriebe gelber Phosphor verwendet wird.

Uebrigens lauten auch die Nachrichten aus andern Kantonen und aus andern Ländern, wie z. B. Deutschland, selbst soweit es gut geleitete, ständiger Kontrolle unterstellte Betriebe betrifft, durchaus nicht so günstig, wie Herr Schobinger gestern uns glauben liess. Die Botschaft des Bundesrates weist Sie darauf hin, dass selbst in Fehraltorf — und ich bekenne, dass die dortige Fabrik unter allen bestehenden so ziemlich den günstigsten Eindruck gemacht — in der letzten Zeit Nekrosenfälle vorgekommen sind und zwar nicht bloss bei Personen, welche unmittelbar mit Phosphor in Berührung kamen, wie beim Tunken, sondern bei solchen, die sich mehr mit Holzarbeiten beschäftigen. Es ist da auch auf die musterhafte Fabrik in Kassel hingewiesen worden, aber Herr Inspektor Schuler hat uns nach der Besuchsreise, die er mit Herrn Rauschenbach in Deutschland gemacht hat, bezeugt, dass auch in den besteingerichteten Fabriken Nekrosenfälle vorgekommen seien. Wenn solche Fälle auch nicht immer sofort bei der Fabrikleitung zur Anzeige kommen, so brauche man nur in der Poliklinik der Stadt nachzufragen, um zu erfahren, dass sich dort dann und wann Phosphorerkrankte wieder stellen. Herr Schuler fügt bei, dass die Nekrose im Mansfeldischen, wo, ähnlich unsern Verhältnissen, die kleinen Betriebe vorliegen, noch viel mehr vorkomme.

Und wenn endlich Herr Schobinger zu gunsten seines Standpunktes das Gutachten der Herrn Professor Kocher angeführt hat, so bitte ich Sie, die erste These des Herrn Professor Kocher nicht aus den Augen zu lassen, welche lautet: «Da bloss der gelbe Phosphor lokal und allgemein giftig wirkt, der rote Phosphor dagegen nicht, so ist unausgesetzt als Endziel für alle Zündhölzchenfabrikation der Ersatz des ersteren durch den letzteren als Zündmasse in Aussicht zu nehmen». So Herr Professor Kocher, der durchaus nicht zu den fanatischen Gegnern unserer Zündhölzchenfabrikation gehört. Lesen Sie auch die dritte und vierte These des Herrn Professor Kocher: «Giebt eine Behörde oder Regierung die Konzession zur Verarbeitung des giftigen Phosphors, so muss sie selber die Garantie für die tadellose Durchführung der Vorsichtsmassregeln übernehmen, welche jedem einzelnen Arbeiter Sicherheit gegen eine irgend bedenkliche Form oder Grad der Erkrankung gewähren. Kann diese Garantie nicht anders durchgeführt werden, als durch Schaffung des Monopols, so muss dieses ohne Verzug aufgestellt werden. Die Haftpflicht des Fabrikanten, also eventuell auch des Staates als Arbeitgeber, ist gegenüber dem Arbeiter auch noch einige (wenigstens zwei) Jahre, nachdem er die Fabrik verlassen hat, anzuerkennen.»

Nun frage ich Sie, können Sie diese Forderungen erfüllen? Im Privatbetriebe unbedingt nicht. Die Garantie für die tadellose Durchführung der Vorsichtsmassregeln kann beim Privatbetriebe keine Regierung übernehmen, so lange mit gelbem Phos-

phor fabriziert wird. Diese Thatsache, glaube ich, sollte uns allen feststehen; deshalb empfehlen wir Ihnen den Staatsbetrieb mit Ausschluss des gelben Phosphors; denn warum wir Ihnen nicht lediglich das Verbot des gelben Phosphors beantragen, habe ich früher auseinandergesetzt. Wir wollen nicht — um zu resumieren — die üblen Erfahrungen der Jahre 1880—82 noch einmal machen; wir wollen auch nicht ein faktisches Monopol für einige grosse Fabriken, für einige wenige Kapitalisten mit dem Ruin einer zahlreichen Bevölkerung unseres Landes; wir wollen vielmehr den sanitarischen Zweck und ausschliesslich diesen, den wir uns gesetzt, diesmal auf geradem Wege und im Einklange mit berechtigten Interessen der bei der Zündhölzchenfabrikation engagierten Bevölkerung erreichen, deren ökonomische Interessen gerade beim Staatsbetrieb ohne fiskalischen Zweck gewahrt werden können. Ich wiederhole: «*Salus publica suprema lex*» und empfehle Ihnen das Eintreten auf die Vorlage der ursprünglichen Mehrheit und nunmehrigen Minderheit der Kommission.

**M. Théraulaz:** Ainsi que vous avez pu le constater par le bulletin qui a été imprimé, je faisais hier partie de la minorité de la commission tandis qu'aujourd'hui j'ai l'honneur de faire partie de la majorité. C'est à ce titre que je me permets de prendre la parole pour combattre l'entrée en matière et recommander l'adoption du postulat tel qu'il est proposé par la majorité de la commission. Il ne sera pas inutile de rapporter brièvement les phases, par lesquelles a passé la question des allumettes phosphoriques.

Je rappellerai à ce propos qu'à la date du 23 décembre 1879 l'assemblée fédérale édicta une loi interdisant la fabrication des allumettes au phosphore jaune. Cette loi qui n'a jamais reçu son application a été rapportée par une nouvelle loi le 22 juin 1882; cette loi supprime la précédente en invitant cependant le conseil fédéral à prendre par voie d'ordonnance toutes les mesures qui lui paraîtraient convenables au sujet de la fabrication des allumettes phosphoriques et de fixer les pénalités sur la base de l'article 19 de la loi sur les fabriques, pénalités pouvant s'élever de fr. 5 à fr. 500.

Ensuite de cette loi le conseil fédéral édicta le 17 octobre 1882 un règlement dont les articles 7 et 11 furent révisés en 1883 et 1889 par le même conseil. En vertu de ce règlement la fabrication des allumettes au phosphore jaune fut soumise aux dispositions de l'article 3 de la loi fédérale sur la responsabilité civile des fabricants par le motif, que cette fabrication est de nature à donner des maladies dangereuses aux ouvriers qui y sont employés. Cet article 3 tire son caractère de l'article 5 de la loi du 23 mars 1877, concernant le travail dans les fabriques, qui statue que le conseil fédéral désignera les industries dont l'exercice suffit à engendrer certaines maladies graves. Dans ce règlement approuvé par le conseil fédéral le 25 mai 1886 figure l'exploitation des fabriques qui font usage de matières explosibles.

Telle est la législation actuelle sur cette matière; nous avons une loi qui abroge l'interdiction

de l'emploi du phosphore jaune, mais qui donne au conseil fédéral tout pouvoir nécessaire pour régler l'emploi de cette substance et ce règlement prescrit dans tous leurs détails les mesures à prendre, le tout sous la sanction des peines et amendes prévues dans la loi sur le travail dans les fabriques.

Voici ce que disent les articles 2 et 3 de la loi sur la fabrication et la vente d'allumettes chimiques du 22 juin 1882.

«**Art. 2:** Le conseil fédéral est autorisé à prendre au moyen de l'élaboration de règlements, toutes les mesures qu'il jugera convenables au sujet de la fabrication, de l'emballage, du transport et de la vente des allumettes.»

«**Art. 3:** Il est autorisé, en outre, à édicter les règlements et les dispositions pénales qu'il jugera nécessaires, dans les limites de l'article 19 de la loi fédérale sur le travail dans les fabriques, pour réprimer les contraventions aux prescriptions relatives à cet objet.»

Suit le règlement du 17 octobre 1882 et l'ordonnance approuvée par le conseil fédéral le 25 mai 1880. Ces deux règlements entrent dans les plus grands détails sur la manière dont les locaux doivent être installés, sur leur aération ainsi que sur la fabrication proprement dite des allumettes, et sur la santé des ouvriers; tout est prévu.

La base de l'argumentation actuelle des partisans du monopole, c'est que toutes les mesures ont été insuffisantes; on trouve dans le rapport des inspecteurs des fabriques la déclaration que depuis dix ans, c'est-à-dire depuis la loi de 1882 rien n'a été fait et que tout a été de mal en pis, d'où l'on tire la conclusion que le seul moyen de porter remède à la situation actuelle est d'établir le monopole des allumettes phosphoriques. A priori nous devons constater, qu'en tout état de cause, il y a là une exagération évidente. Depuis 1882, c'est-à-dire depuis douze ans des progrès sensibles ont au contraire été réalisés par l'application du règlement sur la fabrication des allumettes phosphoriques. Il en est résulté, en fait, une amélioration très importante au point de vue de la santé des ouvriers et les cas de nécrose ont, en somme, presque complètement disparu. On en a cité 25 depuis dix ans; pour un nombre d'ouvrier assez considérable ce n'est donc pas là un mal public; il n'y a rien d'extraordinaire. Dans d'autres industries il s'est produit des cas de maladies inhérentes à l'industrie elle-même et peut-être ces cas ont-ils été tout aussi fréquents que dans l'industrie des allumettes phosphoriques.

A mon avis l'administration fédérale et en particulier les inspecteurs des fabriques se sont volontairement calomniés pour les besoins de la cause.

A priori nous sommes disposés à repousser tout monopole, parce que tout monopole est de sa nature restrictif de l'activité des citoyens et porte dans une certaine mesure atteinte à la liberté, en concentrant entre les mains de l'état toutes les branches d'activité. C'est donc un devoir de repousser toute demande de monopole, à moins qu'elle ne se présente dans des circonstances qui en montrent la nécessité absolue. Sans doute il s'est présenté des cas où l'assemblée fédérale et le peuple suisse se sont trouvés d'accord pour voter un monopole; c'est ainsi par exemple que nous avons voté le mono-

pole de l'alcool, parce que, comme l'a dit Monsieur Viquérat, non seulement ce monopole répondait à un besoin financier, puisqu'il fallait indemniser les cantons de la perte de l'Ohmgeld, mais il répondait au besoin moral de la lutte contre l'alcoolisme. Tous ceux qui se préoccupent de cette question, et ils sont heureusement nombreux dans notre pays, ont compris que le monopole des alcools serait un puissant moyen de combattre l'alcoolisme et c'est évidemment ce point de vue, beaucoup plus encore que le point de vue financier, qui a engagé le peuple suisse à voter à une grande majorité le monopole des alcools. Mais que dire du monopole des allumettes? Est-ce qu'il présente un caractère de nécessité financière, y a-t-il un but moral à atteindre ou la chose est-elle d'une utilité publique générale? Evidemment non. D'après les conclusions de la fraction de la commission qui le demande, le monopole des allumettes phosphoriques ne doit pas être fiscal, puisqu'il ne rapportera rien à la Confédération, mais comme nécessairement il rapportera quelque chose, les bénéfices devront être affectés à différents buts que nous examinerons. Ce monopole n'est pas non plus une question d'intérêt général; admettons que la fabrication des allumettes phosphoriques occupe 500 ouvriers, et c'est là un maximum, on ne peut certainement pas prétendre qu'une industrie qui occupe 500 ouvriers sur une population de 3 millions d'âmes soit d'un intérêt général. Quant au but moral, à part la question hygiénique, il n'existe pas comme cela était le cas pour l'alcool. Enfin cette marchandise peut sans inconvénient rester dans le commerce privé, ce qui est un motif qui milite contre le monopole. Lorsqu'une marchandise ne peut pas rester dans le domaine de l'industrie privée c'est une raison pour établir le monopole, mais quel inconvénient y a-t-il à laisser dans le commerce la fabrication des allumettes; surtout puisque leur vente ne sera pas changée? Pour légitimer le monopole, le seul argument qui puisse être invoqué, c'est qu'il faut tout faire pour éviter la nécrose, c'est la seule raison que l'on puisse alléguer et il n'y aurait pas d'autre moyen pour éviter la nécrose que de remettre entre les mains de la Confédération le monopole de la fabrication des allumettes à phosphore jaune, afin que, celle-ci ayant plus d'argent, se trouvant dans une situation plus favorable, puisse établir des installations telles qu'elles sont prévues dans le règlement.

J'ai déjà répondu un mot à cet égard.

Sans doute, la nécrose est une maladie horrible. Si elle était générale, inévitable dans les fabriques d'allumettes phosphoriques, ce serait là un motif suffisant pour prendre des mesures particulières de précaution. Mais tel n'est pas le cas. Comme je vous le disais tout à l'heure, le nombre des cas de nécrose a considérablement diminué depuis l'application du règlement fédéral de 1882, et diminué si bien qu'on peut dire aujourd'hui que cette affection a presque entièrement disparu. J'ai pu m'en convaincre moi-même lors des courses que j'ai faites avec les membres de la commission: Nous avons parcouru toute la Suisse, nous sommes allés dans la vallée de Frutigen, à Brugg, Fleurier et Nyon. Au moment du départ, j'exprimais le désir de voir des nécrosés; il me fut répondu qu'une fois la commission arrivée à Frutigen, mon désir pourrait, mal-

heureusement, être satisfait facilement. A Frutigen, je répète ma question, on me renvoie au lendemain, et le lendemain, on constate qu'il ne peut être donné suite à ma demande. Et c'est ainsi que je suis revenu d'un voyage de 8 jours sans avoir vu un seul malade de la nécrose. On me dira que ce n'est pas une preuve absolue. Evidemment, mais il n'en résulte pas moins que cette maladie ne sévit pas chez nous d'une manière générale, ainsi qu'on la prétend, puisque dans les fabriques de la vallée de Frutigen et d'ailleurs, où nous avons passé, on n'a pas pu mettre sous nos yeux un seul cas. Bien plus: Si je prends le rapport des médecins, MM. les professeurs Kocher et Ris, je lis que sans doute la Confédération est mieux placée que les particuliers et les entrepreneurs pour empêcher la nécrose d'exercer ses ravages dans les fabriques d'allumettes, mais que cependant, l'industrie privée peut parfaitement y échapper en prenant des mesures efficaces, c'est-à-dire en appliquant purement et simplement le règlement du conseil fédéral. A l'appui de cette manière de voir, je vous citerai un cas tout-à-fait concluant. A Schwarzenbourg, entre Berne et Fribourg, existe depuis 25 ans une fabrique d'allumettes chimiques; son exploitation est dirigée par M. Schmidt, un brave paysan, avec lequel j'ai eu l'occasion de causer. Aux questions que je lui ai posées, M. Schmidt m'a répondu en substance: « Depuis 25 ans que ma fabrique est installée, j'en n'ai jamais eu à y constater un seul cas de nécrose. » « Et qu'avez-vous fait pour arriver à un tel résultat? » « C'est bien simple: D'abord, j'aère suffisamment les locaux, j'ai perfectionné autant que possible leur organisation; puis, je n'engage que des ouvriers qui soient absolument sains, qui n'aient pas déjà la mâchoire attaquée et les dents gâtées afin que les émanations de l'atmosphère ne puissent pas achever le mal. Mais le préservatif principal, celui avec lequel, à mon avis, on combat le plus efficacement la nécrose, consiste dans l'emploi du lait, dont il est fait dans ma fabrique une consommation considérable; en tous cas je le répète, depuis 25 ans je n'ai jamais constaté aucun cas de nécrose chez mes ouvriers. » Depuis lors, M. Schmidt m'a écrit une lettre, qui est ici au dossier, il réitère les déclarations qu'il m'avait faites verbalement.

Les experts eux-mêmes confirment dans leurs rapports ce que nous venons de dire. M. l'inspecteur Schuler est d'avis, qu'avec une alimentation bonne et suffisante et des conditions hygiéniques satisfaisantes, il est parfaitement possible d'éviter la nécrose.

Voici du reste ce que nous lisons page 14 du rapport de M. l'inspecteur Schuler:

« Il faut à l'ouvrier occupé à la fabrication des allumettes phosphoriques avant tout une nourriture saine et fortifiante, puis une propreté minutieuse et enfin de vastes ateliers, où l'air puisse être convenablement renouvelé.

« Le premier et le plus important de ces facteurs fait cruellement défaut dans bien des localités où les ouvriers, contrairement aux prescriptions de la loi sur les fabriques, sont payés en denrées au lieu de l'être en numéraire.

« Ces denrées leur sont portées en compte par le fabricant à 30% et davantage au-dessus de leur valeur réelle; le pain même doit être livré par le boulanger au fabricant qui le revend à l'ouvrier en

le frappant d'une taxe additionnelle de 5 à 6 centimes par kilogramme.

« C'est ainsi que l'ouvrier se trouve encore frustré d'une bonne partie de son salaire déjà si minime, et quelle peut être la conséquence d'un salaire insuffisant, sinon que l'ouvrier est obligé en première ligne de compter les bouchées ?

« Ensuite de cette alimentation insuffisante, la constitution physique s'affaiblit, s'étiole et perd toute force de résistance contre les maladies et notamment contre l'action du phosphore jaune ; voilà donc pourquoi c'est précisément là où ce système de paiement des salaires est en usage que, comme le démontre l'expérience, la nécrose fait les plus grands ravages . . . »

La grande plaie des fabriques de la vallée de Frutigen provient, au dire des experts que nous avons vérifié nous-même, du fait que les fabricants fournissent eux-mêmes à l'ouvrier toutes les denrées dont il a besoin en prélevant, dit le rapport des experts, un bénéfice de 30 %. Ces denrées sont portées en compte à l'ouvrier à 30 % au-dessus de leur valeur réelle ; le pain même est compté à 5 ou 6 centimes au-dessus de son prix par kilogramme. Voilà la véritable plaie de ces fabriques d'allumettes ; c'est une nécrose d'une autre nature, mais plus terrible encore que la vraie nécrose qu'elle engendre.

Le rapport de MM. les docteurs Kocher et Ris conclut de la même manière : s'il est vrai que l'administration fédérale pourrait prendre des précautions plus énergiques contre la nécrose que l'industrie privée, il n'en reste pas moins vrai que celle-ci peut parfaitement prendre elle-même les mesures nécessaires : il lui suffit pour cela d'appliquer le règlement et la loi de 1882.

Et à cette occasion, permettez-moi de répondre un mot à l'honorable M. Joos qui, hier, à mon grand étonnement et probablement à celui de plusieurs membres de cette assemblée a cité certains passages de l'encyclique de Léon XIII sur les conditions du travail pour les ouvriers, pour en tirer un argument en faveur du monopole des allumettes. On a beaucoup discuté sur le passage de l'encyclique rappelé par M. Joos. Il a été interprété de différentes manières, selon les besoins de la cause. On a fait dire à Léon XIII que l'état avait l'obligation d'intervenir dans le domaine de l'industrie pour procurer aux ouvriers plus d'avantages dans leur travail ; on est même allé jusqu'à fausser la traduction de ces mots *cura providentia quae* en disant : « L'état doit se faire la providence du travailleur. » Je saisis l'occasion qui se présente aujourd'hui pour rectifier l'erreur. Voici le sens vrai qu'il faut attribuer au passage de l'encyclique : « Chaque fois qu'un mal ne peut pas être empêché et qu'un bien ne peut pas être produit sans l'intervention de l'état, celui-ci a le droit d'intervenir. » Dans le cas qui nous occupe, et en vertu même de la citation faite par M. Joos de l'encyclique de Léon XIII, l'industrie privée peut et par conséquent doit obvier au inconvénients signalés, sans l'intervention de l'état.

Un autre point touche à l'insalubrité des fabriques d'allumettes. Nous disons que l'état ne saurait intervenir, parceque les fabriques d'allumettes ne sont pas les seules industries insalubres que nous ayons en Suisse. Voudriez-vous monopoliser toutes les

industries insalubres ? Voudriez-vous monopoliser les mines, les hauts-fourneaux, les fabriques d'engrais chimiques, l'industrie des chauffeurs de machines à vapeur — surtout des bateaux à vapeur — qui sont dans une situation très défectueuse et pour le moins aussi déplorable au point de vue hygiénique que les ouvriers qui travaillent dans les fabriques d'allumettes chimiques ? Voudriez-vous donc le monopole de toutes ces industries ? Evidemment, la chose ne serait pas possible.

S'il est un reproche spécial qu'on peut adresser à la proposition de la majorité de la commission, qui est devenue minorité on sait comment, c'est de dire que :

« Les bénéfiques nets qu'elles produiraient ne tombent pas dans la caisse fédérale, mais doivent être employés dans l'intérêt de l'exploitation et de l'amélioration du produit, ainsi qu'en faveur des ouvriers et de la réduction du prix de vente . . . »

Ne craint-on pas, en procédant ainsi, de créer une catégorie d'ouvriers privilégiés, d'ouvriers fédéraux ; ils exerceraient leur industrie dans des conditions extrêmement favorables, ils auraient part aux bénéfices réalisés, leur sort devrait être amélioré en proportion de ces bénéfices.

Je ne crois pas que ce soit là un moyen d'établir la bonne harmonie qui doit régner entre les ouvriers en général, que d'accorder ainsi un privilège à une certaine classe d'entr'eux.

Mais il est un autre point sur lequel il faut s'arrêter. Les recherches faites au sujet des allumettes tendent à obtenir des allumettes sans phosphore jaune, s'allumant sur toutes les surfaces, voire même sur la manche de l'habit, comme le disait hier M. Viquerat. Jusqu'à présent, on n'est pas parvenu à trouver cet explosif ne contenant pas de phosphore et pouvant s'allumer sur toutes les surfaces. Mais les chimistes de nos jours sont en recherches, leurs découvertes se multiplient, et dès le jour qu'ils pourront nous montrer un explosif remplaçant le phosphore jaune, il n'y aura plus aucune espèce d'inconvénient à supprimer cette matière. Pourquoi la loi de 1879 n'a-t-elle pas pu être appliquée ? Parce qu'il fallait aux allumettes une amorce prenant feu sur la boîte : il fallait une boîte spéciale, et c'est précisément cette boîte qui chiffonnait le plus le peuple suisse, qui veut avoir ses allumettes dans sa poche et pouvoir les allumer sur n'importe quelle surface. Voilà d'où vient la grosse difficulté. Dès que vous aurez des allumettes prenant feu sur toutes les surfaces, du coup, le phosphore jaune sera supprimé, tout le monde sera satisfait, et les fabricants comme les autres. Du reste, la loi de 1879 ne parvenait pas à satisfaire aux obligations parcequ'aussi les fabricants de boîtes à amorce ne parvenaient pas à les vendre : la contrebande intervenait, l'étranger faisait concurrence aux fabricants du pays, la situation devenait intolérable.

Donc, nous attendons la découverte d'une allumette sans phosphore s'allumant sur toutes les surfaces. M. Joos s'est fait lui-même l'écho de cette préoccupation en nous lisant la lettre d'un fabricant de Schaffhouse qui annonce avoir découvert l'allumette sans phosphore jaune prenant feu sur toutes les surfaces. Le fait de cette découverte est pour nous d'une grande signification, et j'estime qu'à tout le moins nous devrions renvoyer toute décision

jusqu'au jour où nous serons au clair sur cette découverte.

Allons maintenant un peu plus loin et demandons-nous si réellement le danger de la nécrose est pour les partisans du monopole leur raison de derrière la tête. Je ne le crois pas. Je viens d'entendre M. de Steiger plaider la cause des industries de la vallée de Frutigen. J'ai toujours considéré cette question du monopole des allumettes comme destinée à venir au secours de l'industrie de Frutigen qui se meurt; c'est là certainement un bon sentiment et je ne le reproche pas à ceux qui l'expriment; je trouve naturel que messieurs les représentants du peuple qui s'intéressent à cette vallée fassent leur possible pour venir à son aide, car son industrie est dans le marasme.

Mais pouvons-nous entrer dans cet ordre d'idées? Pouvons-nous accepter le monopole sous un tel prétexte? Est-ce que chaque fois qu'une industrie sera dans l'embarras, qu'elle périlitera, il faudra avoir recours à la confédération pour créer de nouveaux monopoles? Cela ne me paraît pas possible.

Quelle est donc la conclusion à laquelle nous devons nous ranger? Jusqu'à ce que l'allumette rêvée soit découverte, nous devons appliquer autant que possible le règlement du conseil fédéral ou plutôt réveiller le zèle de MM. les inspecteurs de fabrique, qui ont fait beaucoup déjà, du reste, dans ce domaine, nonobstant leurs propres déclarations; ils doivent continuer à faire tous leurs efforts pour améliorer la situation. Puis, quand nos recherches auront abouti, ce qui arrivera bientôt, alors il ne sera plus question de phosphore jaune, de monopole et de nécrose, la question qui nous agite à présent, sera résolue. J'ai entendu une objection d'un membre de l'assemblée fédérale à qui je parlais de cette affaire; je lui disais: le peuple ne voudra pas de ce monopole, vous arrivez dans un mauvais moment, nous sommes dans une série noire; si vous présentez la question soumise dans ce moment-ci aux délibérations des chambres fédérales au peuple, la réponse de ce dernier n'est pas douteuse. Il me répondit: «Nous devons faire notre devoir; quand les chambres estiment qu'une question est bonne, elles doivent la discuter sans se préoccuper de l'accueil que lui fera ensuite le peuple.»

Je ne sais pas, mais je crois que cette théorie ne répond pas au principe de notre organisation politique en vertu de laquelle le peuple est souverain.

N'oublions pas que les chambres ne sont qu'une délégation du souverain. Le souverain, c'est le peuple, et il nous le fait voir depuis quelque temps d'une façon peut-être un trop sensible à notre avis. En vertu de ce principe de souveraineté, je dis que quand nous savons qu'une question n'est pas populaire, qu'elle serait mal vue, mal accueillie, nous ne devons pas perdre notre temps à l'examiner, nous ne devons pas déranger inutilement le peuple. Or, le peuple est fatigué de toutes ces questions, a priori il est hostile à toute nouveauté. Notre devoir est de suivre les indications non équivoques qu'il nous donne. Il ne réclame qu'une seule chose, c'est qu'on le laisse en repos pour quelque temps.

C'est pour ces motifs que je voterai la non-entrée en matière et recommanderai par contre l'adoption du postulat de la majorité de la com-

mission qui répond aux idées que je viens de développer. La seule chose à faire pour le moment, c'est de remettre en vigueur ou plutôt — car il n'a jamais cessé de l'être — de remettre en application le règlement de 1882, d'inviter les inspecteurs de fabrique à continuer l'action efficace et salutaire qu'ils ont exercée depuis dix ou douze ans sur l'organisation des fabriques d'allumettes phosphoriques et d'attendre, encore une fois, les découvertes de la science, qui ne tarderont pas à nous tirer d'embarras.

**Brenner:** Ich gehöre zu jener Gruppe der Kommission, welche, nachdem Herr Stoppani mit fliegenden Fahnen ins Lager der Antimonopolisten hinübergezogen ist, sich plötzlich in die Minderheit versetzt sieht, und halte es daher um so mehr für geboten, meinen Standpunkt, welcher in dieser Frage nach wie vor derselbe ist, kurz zu begründen. Ich denke, wenn wir an die heutige Vorlage herantreten, so müssen wir uns vor allen Dingen klar werden, welches der Ausgangspunkt für die Vorlage des Bundesrates ist. Der Ausgangspunkt für die Einführung des Zündhölzchenmonopols ist der, dass wir wissen, dass mit der gegenwärtigen Art und Weise der Fabrikation unserer Zündhölzchen eine gefährliche Berufskrankheit für alle bei dieser Industrie beschäftigten Personen verbunden ist, die Berufskrankheit, welche wir mit dem Namen der Nekrose bezeichnen. Nun ist Ihnen das Wesen der Nekrose gestern und heute wieder geschildert worden, und ich will darauf nicht zurückkommen. Ich konstatiere nur, dass es sich bei dieser Berufskrankheit um eine äusserst eckel-erregende Krankheit handelt, welche jahraus jahrein ihre Opfer an Gesundheit und Leben fordert, und wir haben daher die Verpflichtung, wenn diese Krankheit auf irgend eine Weise beseitigt werden kann, dazu Hand zu bieten. Es scheint mir ein sehr schlechter Trost zu sein, wenn gestern Herr Schobinger auseinandergesetzt hat, dass wir eine Reihe von Berufsarten haben, in welchen ebenfalls Berufskrankheiten vorkommen können, welche wir zu beseitigen nicht in der Lage wären, dass wir gewissermassen solche Berufskrankheiten mit in den Kauf nehmen müssen, weil eben ohne sie eine Ausübung des Berufes nicht denkbar sei. Ich sage, das ist ein schlechter Trost und kein Argument dafür, dass wir in einer speziellen Branche die Berufskrankheit nicht beseitigen, wenn wir die Mittel dazu haben. Diese Mittel aber haben wir, indem wir die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrikation der Zündhölzchen verbieten und beseitigen können.

Es ist auch durchaus nicht richtig, wenn man die Zahl der Fälle dieser Berufskrankheit, wie sie in der jetzigen Fabrikation vorkamen, als eine kleine hinstellt. Man hat sich gestern auf die Statistik berufen und an Hand der Zusammenstellungen des Herrn Professor Kocher beweisen wollen, dass in 10 Jahren bloss 20 Fälle von Nekrose bekannt geworden seien und in den letzten Jahren, namentlich in gut eingerichteten Fabriken, diese Berufskrankheit vollständig verschwunden sei. Diese Freude über das Verschwinden der Nekrose in besser eingerichteten Fabriken ist eine ausserordentlich kurzlebige gewesen; es ist im Laufe des letzten Jahres, gegen Ende 1893, vom Kasseler Fabrikinspektor ein

Bericht eingegangen, welcher darlegt, dass 1893 teilweise aus den so gepriesenen gut eingerichteten Etablissements in Kassel 5 neue Fälle von Nekrose nachgewiesenermassen im dortigen Spital behandelt werden mussten. Das Schreiben des Fabrikinspektors und die Gutachten der Aerzte aus Kassel liegen bei den Akten und stehen zu jedermanns Einsicht. Es sind auch in Frutiggen selbst in den letzten Jahren eine ganze Reihe neuer Fälle vorgekommen, und wenn Ihnen heute Herr Théraulaz sagt, er habe bei seiner Inspektion keinen Nekrosekranken auftreiben können, so kann ich Ihnen im Gegenteil sagen, dass ich in Verbindung mit zwei andern Kommissionsmitgliedern auch im Frutigthale war und dass wir dort zwei neue Fälle getroffen haben, dass man uns eine Patientin vorgeführt hat, welche erst neuerdings aus dem Spital in Bern entlassen wurde und welcher der ganze Unterkiefer herausgeschnitten werden musste. Diese wird nun nicht mehr bei der Fabrikation verwendet, sondern bei der Zubereitung des Holzes für die Zündholzschachteln. Ich erwähne das nur, um zu sagen, dass es ein Irrtum ist, wenn man glaubt, die Nekrosekrankheit sei aus der Welt zu schaffen, so lange man mit gelbem Phosphor in den Fabriken manipuliert. Die Erfahrungen auch der neuesten Zeit beweisen das Gegenteil.

Dann dürfen Sie nicht vergessen, dass die Statistik, die wir in Händen haben, eine ausserordentlich lückenhafte ist. Es ist ja ein offenes Geheimnis, dass eine grosse Zahl von erkrankten Personen sich der öffentlichen Kontrolle teilweise mit Hilfe der Fabrikanten entziehen. Wenn solche Personen, welche in der Zündholzindustrie thätig sind, sich krank fühlen, wenn die ersten Symptome der Nekrose auftreten, so werden sie eben aus den Fabriken beseitigt, zum Teil ausser Landes geschickt oder wenigstens nach Hause, damit man sie nicht sieht, und da werden sie, so gut es geht, behandelt. Also können Sie nicht mit den Zahlen argumentieren, welche Sie in den Jahresberichten der Fabrikinspektoren oder Spitalärzte finden, sondern müssen dazu jene zahlreichen Fälle rechnen, welche in diesen Tabellen nicht enthalten, aber gleichwohl in That und Wahrheit vorhanden sind.

Ich sage also, so lange der gelbe Phosphor verwendet wird, werden wir diese Fälle von Nekrose immer und immer wieder haben und werden sie auch bei den besten Vorsichtsmassregeln haben. Das beweisen speziell die Vorgänge in Deutschland, wo eine strenge Handhabung der Vorschriften in grossen, gut eingerichteten Etablissements das Auftreten der Nekrose nicht verhindert hat. Aber wie steht es erst in der Schweiz in Bezug auf die betreffenden Vorsichtsmassregeln und der Möglichkeit ihrer Durchführung? Wir haben ja schon seit mehr als 10 Jahren solche Vorsichtsmassregeln aufgestellt in Verordnungen und Reglementen des Bundessrates und der Fabrikinspektoren. Aber wie geht es damit? Sie stehen auf dem Papier, werden schlechterdings nicht gehandhabt und, füge ich bei, können auch zum Teile bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gehandhabt werden. Ich muss da etwas eintreten auf diejenigen Beobachtungen, welche 3 Kommissionsmitglieder, die unangemeldet mitten im Winter sich ins Frutigthale begaben, gemacht haben. Diese Beobachtungen weichen einigermaßen von dem ab, was Herr Steiger Ihnen vorgetragen hat, und ich nehme eben an, dass die Behörden des Kantons, namentlich,

wenn ihre offiziellen Organe zu gewissermassen öffentlich bekannt gemachten Stunden ihre Inspektionen machen, manches nicht sehen, was andere Leute sehen können, wenn sie diese Fabriken in ihrem Betriebe, wie man zu sagen pflegt, etwas überrumpeln. Welches sind nun im wesentlichen die Beobachtungen, welche wir bei dieser rasch vor sich gegangenen Besichtigung gemacht haben? Als wir nach dem Frutigthale kamen, mussten wir uns bald überzeugen, dass der Fabrikbetrieb, wie er da vor sich geht, eigentlich den Namen eines Fabrikbetriebes nicht verdient. Es sind keine auch nur einigermaßen grosse Etablissements da, vielleicht mit Ausnahme eines einzigen. Es sind meist alte, halb verfallene Holzbaracken, in welchen sich eine Anzahl Männlein und Weiblein herumtreiben und, so gut es geht, ihre Zündhölzchen herstellen; von eigentlichem Fabrikbetrieb ist da in Bezug auf die vorhandenen Einrichtungen keine Rede; sie gewähren auch absolut keine Garantie dafür, dass irgend welche Vorsichtsmassregeln darin gut durchgeführt werden können. Was die Ventilationsvorrichtungen, ein Hauptfordernis bei dieser Industrie, betrifft, so sind sie teilweise nicht da oder so angebracht, dass sie nicht verwendet werden können.

Die Leute, welche bei der Industrie beschäftigt sind, scheuen sich natürlich, die Fenster gar weit zu öffnen und im Durchzug dazustehen; sie schliessen die Fenster und wenn man eintritt, so befindet man sich in einem von Phosphordampf und Rauch geschwängerten Raume. Es kommt dazu, dass in den eigentlichen Fabrikationswerkstätten, da, wo die Phosphormasse zubereitet wird, nicht einmal überall ordentliche Abzugsröhren für die Dämpfe angebracht sind. Ich habe einen Knaben gesehen, der allerdings über das fabrikgesetzliche Alter hinaus ist, aber dennoch ein minderjähriger genannt werden muss — man trifft in dieser Industrie viele solche Leute, die körperlich so zurückgeblieben sind, dass sie weniger als 14 Jahre alt zu sein scheinen — der er in der Phosphorküche dazu diente, als Gehülfe demjenigen, der die Phosphortunke vornahm, die Hölzchen zu reichen und dabei fortwährend in diesen Phosphordämpfen drin war. Also so steht es in Wirklichkeit, und diese ungesunden Zustände bestehen nicht einmal nur in den Fabrikräumen, sondern sogar in den Speiseräumen. Wenn man in diese Lokale kommt, wo die Arbeiter ihre kärglichen Mahlzeiten einnehmen, so findet man auch hier wiederum den grossen Raum von diesem widerlichen Phosphorgeruch geschwängert; es halten also diese Leute den ganzen Tag in diesen Dämpfen aus. Wenn gesagt worden ist, dass die Fabrikpausen eingehalten würden, so muss ich auch das bestreiten. Wir haben eine Fabrik gefunden, wo die gesetzliche Pause vorgeschrieben war, wo aber fröhlich darauf los gearbeitet wurde, und auf unsere Erkundigung wurde uns gesagt: wir haben um 9 Uhr eine halbe Stunde Pause gemacht und arbeiteten fort bis 5 Uhr; andere sagten: wir machen eine Pause um halb 3 Uhr. Kurz wir hatten den bestimmten Eindruck, dass da von einer Handhabung des Fabrikgesetzes absolut nicht die Rede ist.

Noch etwas anderes. Es ist in diesen Fabriken vorgeschrieben, dass der Fabrikarzt regelmässig seine Besuche machen soll, um sich von der Zweckmässigkeit der vorgeschriebenen Einrichtungen zu

überzeugen. Aber wie steht es in dieser Beziehung? Wir haben uns die Bücher von den Aerzten vorweisen lassen; ich habe ein Buch gesehen, nach welchem der Arzt statt jeden Monat einmal zu kommen, halbe Jahre lang seine Besuche eingestellt und dann bemerkt hat: «Ich habe alles in Ordnung gefunden.» Ferner muss ich erwähnen, dass eben die Sorgfalt, welche die Arbeiter selbst bei der Fabrikation anwenden, mir auch gleich Null zu sein scheint. Da ist nicht der Fabrikant schuld, sondern die Arbeiter selbst, die Frauen und Männer, die, obschon sie gewissermassen Vorsichtsmassregeln zur Verfügung haben, sie aus Nachlässigkeit nicht verwenden. So haben wir gesehen, dass ein Mann, der mit der Zubereitung der Phosphormasse beschäftigt war und gesetzlicher Weise einen Apparat tragen soll, der Mund und Nase mit einem Schwamm verdeckt, diesen Apparat unmittelbar bevor wir eintreten angezogen hat; denn sein ganzes Gesicht war verschmiert, während der Apparat funkelnd glänzte. Wir haben gesehen, dass eine Reihe Frauenspersonen nicht ihre Ueberkleider, sondern ihre gewöhnlichen Kleider trugen, wir haben einen Raum gefunden, wo die Mädchen den Tag über die Zündholzschächtelchen füllen und in dem abends eine Frau schläft. Also sogar eine Schlafstätte in demselben Raum aufgeschlagen, wo Tags über Zündhölzchen eingepackt werden! Und so könnte ich Ihnen noch eine Reihe von Momenten anführen, welche uns bewiesen haben, dass die Sorgfalt der Arbeiter keine solche ist, wie man sie vielleicht bei ihnen voraussetzen könnte. Allein ich denke, man muss mit den Faktoren rechnen, man muss eben sagen: die ganze Fabrikation ist einerseits eine gefährliche an sich, so lange der gelbe Phosphor verwendet wird, und die bei der Fabrikation beschäftigten Arbeiter sind nun einmal so beschaffen; sie sind nicht sorgfältig genug, sie legen nicht das nötige Mass von Sorgfalt an den Tag, um sich vor diesen grossen Gefahren bei Verwendung des Phosphors zu schützen. Mit dieser Nachlässigkeit müssen wir bis zu einem gewissen Grade rechnen und uns darum sagen: Vorsichtsmassregeln allein werden da nichts nützen; wir können Vorschriften aufstellen, welche schön auf dem Papier stehen, aber nicht befolgt werden, teils weil die Verhältnisse zu klein sind, teils auch, weil es in der Natur der Arbeiter, die mit dieser Fabrikation beschäftigt sind, liegt, dass sie einmal nicht dazu zu bringen sind. Wir können das nicht anders machen. Wenn wir also die Berufskrankheit beseitigen wollen, so müssen wir die Verwendung der gelben Phosphors verbieten, und darauf laufen schliesslich auch die Gutachten des Herrn Kocher und der Fabrikinspektoren hinaus. Es kommt mir vor, man verwende das Gutachten Kochers ungefähr wie eine Bibel; jeder liest daraus das, was ihm passt, reisst einige Stellen heraus und glaubt damit das eine oder andere beweisen zu können. Ich will Ihnen nun nicht auch Stellen daraus verlesen; ich möchte Sie viel lieber einladen, dieses Gutachten im Zusammenhange zu lesen; ich möchte Sie aber namentlich einladen, das Résumé der Herren zu lesen, welches sie nach ihrem Exposé abgeben, und da werden Sie sehen, dass Herr Kocher, obschon er allerdings nicht à tout prix das Monopol allein für die einzige Lösung erklärt, so viele Vorsichtsmassregeln verlangt, dass man sie nicht durchführen kann, wenn man sich nicht zur Einführung

des Monopols entschliesst. Diesem Gedanken giebt auch Kocher ganz deutlich Ausdruck, und ebenso sehr thun es die Fabrikinspektoren, welche seit einer langen Reihe von Jahren ihre Beobachtungen in dieser Industrie machen konnten.

Nun sage ich, wenn man einmal auf diesem Boden steht, dass die Verwendung des gelben Phosphors verschwinden muss, dann ist es gewiss der einzig richtige Schritt, weiter zu sagen: wenn der gelbe Phosphor nicht mehr Verwendung finden soll, so müssen wir auch die Industrie monopolisieren, in welcher dieser Phosphor vorab verwendet wird. Und warum dies? Wenn wir lediglich den Phosphor verbieten, im übrigen aber die Industrie freigeben, dann werden wir eine kleine Zahl, vielleicht 2 oder 3 grosse, gut eingerichtete Etablissements bekommen, in welchen Zündhölzchen ohne gelben Phosphor fabriziert werden; aber damit ist die Beseitigung desselben nicht erreicht; er ist offiziell aus der Welt geschafft, so ungefähr wie in den Jahren 1879—81; er darf nicht mehr in Fabriken Verwendung finden. Diese Fabriken als solche werden allerdings verschwinden; aber es wird sich dieser gelbe Phosphor, wie gestern auch von Herrn Schobinger zugegeben wurde, in die Stallungen und Scheunen zurückziehen, dahin, wo überhaupt dann jede Kontrolle, die Fabrikation an sich aber nicht aufhört. So lange Sie sich also nicht entschliessen, die Einrichtungen selbst zu kassieren, so lange Sie diese kleinen Betriebe, die nicht die nötigen Mittel haben, um sich neu einzurichten, und den Anforderungen an eine Umwandlung der Fabrikationsweise zu entsprechen, nicht auf dem Wege der Expropriation beseitigen, und diese Einrichtungen vernichten, so lange wird die Verwendung des gelben Phosphors nicht aufhören, ob Sie ein Verbot aufstellen oder nicht. Und darum speziell und auch aus dem Grunde, weil wir der Agonie der jetzigen Zündholzindustrie ein Ende machen sollten, im Interesse aller dabei beschäftigten Personen, welche ein elendes Dasein mit Hungerlöhnen führen, sollen wir den Schritt ganz thun und nicht nur den gelben Phosphor verbieten, sondern gleichzeitig durch die Einführung des Monopols dafür sorgen, dass in der That mit diesem Verbot eine neue Aera beginnt.

Und nun nur noch ein Wort über die Vorteile, welche dieses Monopol bringen würde. Ich bin auch da kein Monopolist in der Weise, dass ich meine, wenn etwas den Namen Monopol trägt, sei es von vorneherein ein Fortschritt auf wirtschaftlichem Gebiete. Ich gehöre aber auch nicht zu denjenigen, welche man mit dem Monopol, wie einem roten Tuche schreckt, und mir will scheinen, wenn man von vorneherein erklärt, das Schweizervolk wolle kein Monopol mehr, weil es mit dem einen genug hat, so rechne man darauf, dass das Schweizervolk in der That nicht genügendes Urteil besitze, um die Nachteile und Vorteile eines solchen Monopols abzuwägen, sondern sich vor dem blossen Namen des Monopols bekreuze. Ich glaube einstweilen nicht daran, dass das Volk, wenn man ihm die Vorteile und Nachteile der jetzigen und der neuen Einrichtung darlegt, sich in seiner Mehrheit ohne weiteres durch den blossen Namen Monopol zurückschrecken lasse. Es wird sich denn doch das, was man ihm vorschlägt, ansehen und sich sagen müssen, dass im Grunde genommen von einem Monopol im landläufigen Sinne gar keine Rede sein kann. Oder was verstehen wir unter

seinem Monopol? Doch nicht nur die Regulierung irgend einer Produktionsweise, sondern damit gleichzeitig verbunden die Uebernahme eines Gewerbes durch den Staat, dessen Gewinn aus den Händen der Privaten weggenommen werden, auf den Staat übergehen soll und dann als eine Art indirekte Steuer empfunden wird, mit der wiederum Bedürfnisse des Staates befriedigt werden sollen. Von alle dem ist hier keine Rede; wir wollen nichts anderes als eine einheitliche Regulierung der Herstellung dieser Zündhölzchen, ohne Gewinn für den Bund, und das thatsächliche Reinträgnis lediglich verwenden für die Zwecke und Bedürfnisse der Industrie selbst und der dabei verwendeten Personen. Das ist doch ein ungemeiner Unterschied gegenüber dem, was man sonst landläufig Monopol nennt. Auch würde eine solche einheitliche Regulierung der Herstellung der Zündhölzchen, abgesehen von der Beseitigung der Nekrose, alle die Vorteile bringen, welche mit dem Grossbetrieb verbunden sind. Wir würden gute Einrichtungen, ein gutes Produkt, bessere Löhnung für die bei der Industrie beschäftigten Personen erzielen und es gleichzeitig in der Hand haben, auf die Landesgegenden Rücksicht zu nehmen, welche sich mit der jetzigen Fabrikationsweise beschäftigten, und das scheint mir schliesslich allerdings etwas zu sein, das wir ins Auge fassen müssen. Ich rede ja nicht als Berner, wie Herr Steiger; aber ich sage, wenn wir wissen, dass es eine Landesgegend giebt, welche seit Jahrzehnten so und so viele Personen beschäftigt hat, ihnen eine kärgliche, aber immerhin gewisse Ernährung geboten hat, so sind wir, glaube ich, nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, darauf Rücksicht zu nehmen, und wir thun gut und recht und billig daran, wenn wir bei Aenderung der Fabrikationsweise, bei Einstellung dieses Betriebes, den wir nun einmal, so wie er ist, nicht weiter gehen lassen können, auf die gegebenen Verhältnisse Rücksicht nehmen und einen Teil dieser Industrie dieser Landesgegend wieder zuweisen. Wir springen da einer grossen Zahl von Leuten etwas bei, wie wir das schon oft getan haben, indem wir diese oder jene Massregel beschlossen; wir schaffen im Grunde genommen mit der Einführung des Monopols nichts anderes, als eine Schutzgesetzgebung, aber allerdings eine solche, welche weit, weit über das hinausgeht, was wir durch bloss papierene Verordnungen zu schaffen im stande wären. Ich empfehle Ihnen also das Eintreten auf die Vorlage des Ständerates, welcher sich die nun zur Minderheit gewordenen Mitglieder der Kommission angeschlossen haben.

**Curti:** Während dieser Diskussion hat es mir längere Zeit hindurch den Eindruck gemacht, als ob wir insbesondere Staatsrecht, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und andere dergleichen schöne Dinge diskutierten. Nur von einigen Mitgliedern, welche zur Minderheit der Kommission gehören, insbesondere von Herrn Dr. Brenner, ist derjenige Standpunkt wieder gehörig betont worden, um den es sich meines Erachtens in dieser Sache handelt und der für uns der massgebende sein soll. Die Angelegenheit, die wir hier beraten, ist nach meinem Dafürhalten in einem sehr geringen Grad eine staatsrechtliche oder politische und es verlohnt sich nicht der Mühe, sie zu einer solchen aufzubauschen.

Sie ist weit mehr eine sanitarische, eine Gesundheitsmassregel, ja sie ist fast nichts als das. Ich glaube, wir dürfen diese ganze Angelegenheit nur unter dem Gesichtspunkt des Arbeiterschutzes betrachten, und zwar eines Arbeiterschutzes, wie er sicher niemals berechtigter war. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man mit gutem Grund so viele Massregeln zum Schutz der Arbeiter in den Fabriken getroffen habe und dass man auch weiter in den Kantonen Massregeln zu Gunsten der Arbeiterinnen, des Personals der Wirtschaften, treffen will, dass man aber andererseits nicht dasjenige thue, was gethan werden muss, um hier auf dem Gebiete der Zündhölzchenfabrikation ein Uebel, eine Krankheit zu beseitigen, welche viel furchtbarer ist als die Berufskrankheiten, die in andern Gewerben entstehen. Man hat viel zu wenig von der Nekrose gesprochen und ich schätze es als einen Vorteil, dass wenigstens gestern Abend noch der Bericht des Herrn Professor Kocher in unsere Hände gekommen ist. Ich habe denselben aufmerksam durchgelesen und ich bin ganz in meiner früheren Ueberzeugung bestärkt worden, dass wir es hier mit einer Sache zu thun haben, die allen Ernstes wert ist. Die Phosphornekrose ist weder die seltene Krankheit als die man sie ausgegeben hat, noch ist sie im Verschwinden begriffen. Vielmehr zeigen gerade die vielen Fälle, welche Herr Kocher anführt, und zeigen die Krankheitsbeschreibungen, die den grössten Teil dieses Berichtes bilden, dass die Nekrose im Verhältnis zu der bei der Zündhölzchenfabrikation beschäftigten Zahl von Arbeitern eine sehr ausgedehnte Berufskrankheit ist und dass diese einen sehr ernsten, ich möchte geradezu sagen entsetzlichen Charakter hat. Wenn in einem Berufe 2—3 % aller Arbeiter krank werden, so scheint mir das eine Ziffer zu sein, die sehr wohl unsere Beachtung verdient. Diese 2—3 % sind aber offenbar lange nicht alle Krankheitsfälle, sondern nur diejenigen, die man hat konstatieren können. Eine Menge leichterer Fälle kamen gar nicht zur Anzeige und eine grosse Zahl von Fällen hat man gerade zur Zeit des Zündholzgesetzes darum nicht angeben können, weil die Fabrikation der Phosphorzündhölzchen eine verbotene war. Aber just zu jener Zeit grassierte nach dem Zeugnis des Berichtes und nach allem, was wir sonst wissen, die Krankheit mehr als je zuvor.

Was das Wesen der Krankheit anbetrifft, so will es mir scheinen, als ob die Herren Redner der Mehrheit es sich denn doch etwas zu leicht gemacht hätten. Die leichtesten Fälle sind der Verlust von Zähnen aus dem Kiefer, der Verlust von einzelnen Stücken der Kiefer, und dass das schmerzliche und hässliche Leiden sind, weiss doch jedermann. Diese Fälle, die keineswegs leicht zu nehmen, kommen sehr häufig vor. Aber das sind, wie gesagt, nur die leichtesten der Fälle, um die es sich handelt. Eine zweite Kategorie sind die Fälle mit Verlust des Unterkiefers. Der Bericht des Herrn Kocher nennt eine ganze Anzahl solcher Fälle, wo von den chirurgischen Operateuren der ganze Unterkiefer beseitigt werden musste, an dessen Stelle sich dann allerdings wieder ein neuer, aber nicht so grosser Kiefer bildete, der seine Funktionen wieder verrichtete, wenn die Personen ein Zahngebiss hatten. Sie hatten aber insofern einen Schaden, als die Weichteile der Muskeln zurücktraten, als eine Entstellung des Gesichtes eintrat und ihnen die Er-

nahrung dadurch erschwert war, dass nur noch weiche Speisen genossen werden konnten. Es sind in dem Bericht des Herrn Professor Kocher elf Fälle genannt, in denen der Unterkiefer ganz entfernt werden musste. Eine weitere Abteilung bilden alle diejenigen Fälle, wo es sich um den Oberkiefer handelt, der schwieriger mit dem Messer des Operateurs aus seiner Verbindung mit den andern Knochen zu lösen ist. Auch solche Fälle sind mehrere angeführt. Da heisst es bald: Es wurde der rechte Oberkiefer, bald, es wurde der linke entfernt; bald lesen wir, es wurden beide, der rechte und der linke Oberkiefer, herausgenommen. Manchmal aber ist das leider dabei nicht geblieben, sondern es hat die Krankheit die andern Knochen ergriffen, es ist durch die Eiterung eine innere Vergiftung eingetreten, es sind Brustkatarrhe, Magen- und Darmentzündungen, es ist Erblindung entstanden, es ist das Gehirn angegriffen worden und es ist der Tod eingetreten. Nicht weniger als vierzehn Fälle werden als Todesfälle aufgezählt, und wenn man davon fünf abzieht, weil man nicht weiss, ob nach der Entlassung der Operierten nicht etwa eine andere Krankheit hinzukam, die den Tod verursachte, so bleiben noch immer neun Fälle übrig, die mit Sicherheit als Todesfälle bezeichnet werden können. Und nun frage ich Sie, wie viele Leute denn in unserer Eidgenossenschaft an solcher Pest zu Grunde gehen, wie viele die Leiden einer solchen Seuche durchmachen und sterben müssen, bis wir etwas thun wollen? Ist es denn nicht genug, wenn so viele Leute mit einem falschen Gebiss herumgehen müssen, welches ihnen durch einen fehlerhaften Industriebetrieb aufgezwungen worden ist, wenn sie sich entstellt sehen, wenn sie Schmerzen haben, wenn sie ihren Kiefer verlieren, wenn sie sterben? Ist es denn nicht genug und wäre es denn nicht an der Zeit, diejenige Massregel zu treffen, die einzig helfen könnte? Man sagte aber, in der neueren Zeit habe sich das alles gebessert, die Nekrose sei im Abnehmen begriffen.

Sie haben von Herrn Dr. Brenner soeben vernommen, wie unrichtig diese Behauptung ist und dass sie durch Zeugnisse aus Fabrikbetrieben widerlegt wird, welche mit bessern Einrichtungen versehen sind als unsere Betriebe. Ich glaube auch, dass wir in neuerer Zeit nur darum weniger von der Seuche erfahren haben, weil man Grund hatte, sie zu verheimlichen, weil man wusste, dass gegen diese Art der industriellen Produktion Massregeln ergriffen werden sollen. Manches, was zur Beschönigung dieser Verhältnisse gesagt wird, das hat sicher nur diese Furcht als Hintergrund. Man wollte mit der Sprache nicht herausrücken, man unterliess da und dort die Anzeige, man schickte die Arbeiter nicht in ärztliche Behandlung, weil man dachte, es könnte das zur Unterdrückung dieser Industrie führen. Ich habe dafür keine Beweise, aber die Wahrscheinlichkeit und die Art, wie man die Sache betrieben hat, scheint mir sehr diese Vermutung zu rechtfertigen. Und nun ist es ja auch, was Frutigen anbetrifft, nicht richtig, dass in neuerer Zeit keine schwierigen Fälle mehr entstanden seien. Ich habe in der Eile nachgesehen, aus welchen Jahren denn die Fälle kommen, welche Herr Kocher anführt — bei den einen sind die Jahreszahlen angegeben, bei den andern nicht — und da habe ich gefunden, dass aus den Jahren 1885, 1888, 1893

solche Entfernungen von ganzen Unterkiefern konstatiert sind. Also noch aus einer jüngern Zeit werden sehr ernste Fälle genannt. Angesichts dessen sollte denn doch unser Rat einen ernsthaften Entschluss fassen und sich nicht bei der Frage aufhalten, ob die Monopole gut oder schlecht seien. Diese Monopole wollen im einzelnen angesehen werden. Sie sind als Begriff weder gut noch schlecht. Das Volk wolle die Monopole nicht, so, glaube ich, hat gestern Herr Schobinger gesagt — oder es habe nicht mehr viele Sympathien für sie. Ich kann mich einer Zeit erinnern, wo die Luzerner Regierung und andere Regierungen von Ohmgeldskantonen sehr viele Sympathien für das Alkoholmonopol hatten. Das Alkoholmonopol ist vom Volke mit einer kolossalen Mehrheit angenommen worden, und was man auch dagegen sagen mag, es würde heute wieder mit einer kolossalen Mehrheit angenommen, wenn wir es von neuem vor das Volk brächten, denn niemand würde wünschen, dass wir wieder das Ohmgeld einführen und niemand in den Nichtohmgeldskantonen würde auf die Gelder verzichten wollen, die man früher nicht bekam. Die Philanthropen würden ihren Zehntel nicht fahren lassen und die Brenner würden ihre Lose haben wollen, und alle die kantonalen Direktionen und Landräte würden ihre Bürger bitten, möglichst fleissig zur Urne zu gehen, um dieses Monopol zu retten. Und was das Banknotenmonopol betrifft, so habe ich im Volke viele Klagen darüber gehört, dass es immer noch nicht organisiert wurde, aber nicht darüber, dass man es beschlossen hat. Auch dieses Monopol ist mit einer grossen Mehrheit beschlossen worden. Das Pulver und Salzregal endlich — auch gegen diese Monopole hat noch gar niemand etwas eingewendet.

Und wo sind denn ausserdem diese unpopulären Monopole? Jetzt soll auf einmal das arme, kleine Zündhölzchenmonopol, diese Westentaschenausgabe eines Monopols, alles Leid und Ungemach auf sich nehmen. Da will man nun zeigen, dass man gegen die Monopole ist — bei einem Monopol, dessen Stellung in der Staatswirtschaft so ganz und gar nichts zu bedeuten hat. Wenn Sie, um den Föderalismus zu retten oder um gegen die soziale Bewegung eine antisoziale Gegenströmung zu erzeugen, sich irgend einen Gegenstand küren und daraus eine Waffe schmieden wollen, dann nehmen Sie doch um Gotteswillen etwas anderes als dieses harmlose, ich möchte sagen, dieses armselige Zündhölzchenmonopol. Dieses ist doch ganz und gar nicht dazu angethan, Ihnen hier als politischer Streitruf zu dienen. Dieses kleine winzige Monopöchen ist sicher nicht die Waffe, die Sie sich suchen müssen, wenn sie den Drachen der sozialen Revolution bekämpfen wollen. Hier handelt es sich ganz und gar nur um eine Sache des Arbeiterschutzes, um eine Gesundheitsmassregel. Da ist die ökonomische Ordnung weder gefährdet noch wird sie gefördert, da wird weder ein Prinzip ausgesprochen noch wird ein solches gestürzt, wenn Sie sich für dieses Monopol erklären. Herr Stoppani hat Ihnen gesagt, wenn dieses Monopol grösser, wenn es nicht ein so unbedeutendes Monopol wäre, würde er mit sich reden lassen, aber es trage ja nichts ein, es habe in der Produktion keine grosse Tragweite. Ich hätte gedacht, man würde umgekehrt sagen: wenn dieses Monopol gross wäre, dann hätten wir Angst davor; dann würde es die gesell-

schaftlichen Zustände alterieren, dann würde ein Teil der Produktion in ein neues ökonomisches System eingereicht. Aber gerade weil das Monopol so klein, so geringfügig ist, weil es auf die gesellschaftliche Organisation so gar keine Wirkung ausüben wird, gerade darum, glaube ich, dürften Sie es um so unbedenklicher annehmen. Was die Fiskalität betrifft, so kommt es mir sehr wenig darauf an, ob Sie nun aus dem Zündhölzchenmonopol einige hunderttausend Franken herauschlagen wollen oder nicht. Ich würde es so und anders annehmen. Ich sähe keine sehr grosse Gefahr darin, wenn man an den Zündhölzchen ein paar hunderttausend Franken für die Bundeskasse verdienen wollte. Wenn man aber fürchtet, die Bevölkerung würde darin eine Verteuerung der Zündhölzchen sehen, so mag man es lassen. Auch dieser Punkt ist mir nebensächlich neben dem ändern, dem Schutze der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter. Und was die Schachteln betrifft, welche die Frutiger machen wollen, so kann man sich doch gewiss mit diesen Leuten abfinden und thut man gut, ihnen einen gewissen Ersatz für das zu geben, was sie verlieren. Daran hauptsächlich ist das Verbot des gelben Phosphors, das wir 1882 aufgehoben haben, gescheitert, dass eben diese Bevölkerung des Frutigthals keinen Ersatz für den Verlust erhalten hat, den sie durch das Verbot erlitt. Es waren damals eine Anzahl bernische Abgeordnete, welche in diesem Rat die Aufhebung des Gesetzes betrieben. Das war ja auch ein berechtigter Vorwurf, den man dem Gesetz machen konnte, dass es ein grosses Polizeigesetz sei, welches einen Fabrikationszweig einfach unterdrückt habe, ohne für diejenigen nur einigermaßen zu sorgen, welche in diesem Fabrikationszweig bisher thätig waren. Und weil dem so war, so hat man damals darauf hingewiesen, es könnte eine Lösung gefunden werden, die nicht bloss ein Verbot, sondern eine neue Einrichtung der Fabrikation wäre: das Monopol, welches es erlauben werde, diese arme industrielle Bevölkerung zu bedenken, wenn man den gelben Phosphor aus der Fabrikation entfernte. Es haben ja auch schon andere als die Frutiger etwas bekommen: die Zürcher das Landesmuseum, die St. Galler die Rheinsubvention, die Stadt Bern das Parlamentsgebäude, und man hat gesagt, dass die Stadt, in welcher Herr Théraulaz lebt, nächstens ein Postgebäude verlangen werde. Man hat auch von einer andern welschen Stadt gesprochen, welche eine Million für eine Landesausstellung wolle, warum mögen Sie nun den Frutigern die paar tausend Franken für die Schachteln, die sie im Schweisse ihres Angesichts fabrizieren, nicht gönnen, und warum soll das auch einer der Gründe sein, mit welchen man die Einführung des Zündhölzchenmonopols bekämpft? Aber ich höre Sie sagen, man könne ja Massregeln ergreifen, welche den sanitarischen Zwecken dienen und die Bevölkerung in Zukunft vor dem Schaden des Nekrose schützen werden. Das ist leicht gesagt, aber schwer gethan. Lesen Sie den Bericht des Herrn Professor Kocher und dann werden Sie erfahren, welche Massregeln getroffen werden müssten, und Sie werden den nötigen Schluss daraus bald gezogen haben. Ich habe mir die betreffenden Punkte herausgenommen. Da lesen Sie, es müssen völlig gut ventilierte Räume erstellt werden und zwar sei es notwendig, dass ein vom Staate be-

orderter Techniker die geeigneten Vorrichtungen anbringe. Wenn schon ein vom Staate beorderter Techniker notwendig ist, um diese Vorrichtungen einzubringen, ist es wohl besser, wenn der Staat das selber macht. Es müssen, heisst es weiter, die Arbeiter gehörig ernährt werden. Das ist nun auch bald gesagt: sie sollen durch eine bessere Ernährung widerstandsfähig gegen dieses Gift gemacht werden, das den Körper korrosiv angreift. Die Ernährung hängt sehr von dem Lohne ab, den man den Arbeitern zahlt, und nun wissen wir, dass dieser Lohn ein ausserordentlich kärglicher ist. Die gute Ernährung ist und wird nur ein Postulat bleiben, so lange gelber Phosphor Verwendung findet.

Dann wird drittens gesagt, es sollen die Arbeiter von Zeit zu Zeit einige Wochen Ferien erhalten, die Arbeit für zwei, drei Wochen aussetzen. Da frage ich wieder: werden denn die Fabrikanten geneigt sein, ihre Arbeiter für so lange zu entlassen und ihnen den Lohn gleichwohl zu geben? Viertens wird gefordert, dass eigene Aerzte, Staatsärzte für diesen Industriebetrieb vorhanden seien, welche die Leute auf die Mundpflege aufmerksam machen, und es solle da den Arbeitern Strafandrohungen gemacht werden, wenn sie nicht rechtzeitig von Krankheiten, die sie ergreifen, Anzeige machen, und wenn sie nicht die nötigen Vorkehrungen zur Bekämpfung dieser Krankheiten treffen. Ich frage: ist das nicht alles schwer durchzuführen? Wenn Sie Aarzt anstellen — wäre es dann nicht besser, Sie hätten auch gleich die Oberaufsicht über diese Aerzte, diese Aerzte wären Ihre eignen, wirkliche Staatsärzte? Wie es sich mit den Aussichten einer Strafandrohung verhält, kann man sich leicht denken. Der Arbeiter hat ein Interesse, seine Krankheit möglichst lange geheim zu halten, damit er noch lange arbeiten und sein Brot verdienen kann. Endlich wird angeraten, man solle eine ausgedehnte Haftpflicht erklären, die sich auf mehrere Jahre nach der Entlassung aus einem Betriebe erstrecke. Da müssten wir also ein eigenes Haftpflichtgesetz erlassen. Ich bin versichert, dass man in diesem Falle gleich wieder sagen würde: für eine solche einzelne Industrie kann man doch nicht ein Haftpflichtgesetz machen. Es wäre auch schwer, die Grenze der Jahre festzusetzen, während welcher die Haftpflicht nach der Entlassung aus dem Betriebe noch Geltung hätte. Kurz, es sind das Massregeln, die man wohl anraten kann, die aber der Gesetzgeber nicht treffen soll, weil er weiss, dass sie nicht ausgeführt würden. Einfacher wäre es, diese Industrie zu verbieten, aber wohin es das Verbot gebracht hat, habe ich Ihnen gesagt und das steht auch schwarz auf weiss in dem Bericht des Herrn Professor Kocher. Es wird dort — ich will es verlesen, da es mir bemerkenswert erscheint — erklärt: «Da die Gewohnheiten des Volkes sich nicht mit einem Federstrich abdekretieren liessen und die Nachfrage nach den gewöhnlichen Zündhölzern gross war (das war also zur Zeit des Verbots der Phosphorzündhölzchen), so wurde erst in Privatwohnungen, dann in Scheunen und Stallungen, oft auf ganz abgelegenen Gehöften bei geschlossenen Thüren und Fenstern die Fabrikation schwunghaft betrieben, ohne die geringsten Vorsichtsmassregeln, und als notwendige Folge dieses Vorgehens erreichte denn auch die Zahl der Phosphorerkrankungen in den folgenden Jahren eine nie dagewesene Höhe. Auch wurden die Fälle

besonders hochgradig, da Grund vorhanden war, sie möglichst lange zu verheimlichen, und die Jahre 1883—1886 sind deshalb diejenigen, wo besonders viele eingreifende Operationen notwendig wurden. Es wurde in dieser Zeit sogar eine Anzahl von Fällen den Aerzten des betreffenden Landes entzogen und von auswärtigen Aerzten behandelt, teilweise, im Land selber, teilweise sogar ausserhalb der Landesgrenzen.» Sie sehen welche Aussichten ein neues Verbot und ein Aufsichtsgesetz hätte!

Wenn Sie das bedenken, und wenn Sie nun auf der andern Seite die günstigen Folgen der Fabrikation von schwedischen Zündhölzchen ins Auge fassen — unsere eidgenössischen Experten sagen in dem Bericht, der uns diesen Morgen noch ausgeteilt worden ist, dass man darin einstimmig sei, dass bei den schwedischen Zündhölzchen von einem gefährlichen Betrieb bei gehöriger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gar nicht gesprochen werden könne — ich sage, wenn Sie diese beiden Thatsachen gegen einander abwägen, so kommen Sie gewiss schliesslich zu der Ueberzeugung, die auch Herr Prof. Kocher in den Schlussresultaten seines Berichtes im Punkt 3 ausgesprochen hat, wo es heisst: «Giebt eine Behörde oder Regierung die Konzession zur Verarbeitung des giftigen Phosphors, so muss sie selber die Garantie für die tadellose Durchführung der Vorsichtsmassregeln übernehmen, welche jedem einzelnen Arbeiter Sicherheit gegen eine irgend bedenkliche Form oder Grad der Erkrankung gewähren. Kann diese Garantie nicht anders durchgeführt werden als durch Schaffung des Monopols, so muss dieses ohne Verzug aufgestellt werden.» Nun glaube ich, dass in der That die Aufstellung des Monopols ein sicherer Weg sei als die Uebernahme der Verantwortlichkeit bei der Konzessionserteilung. Denn welcher Staat könnte sagen, dass er im Stande wäre, ohne zu jedem Arbeiter und in jeden Raum einen Gendarmen zu stellen, die Durchführung aller dieser Sicherheitsmassregeln zu überwachen? Es wäre dies rein unmöglich, weil die Staatsaufsicht an der ganzen Natur dieses Fabrikbetriebes scheitern müsste. Sie können nicht immer und überall gegenwärtig sein und Sie können auch nicht alle die nötigen Vorrichtungen oder was man als solche bezeichnet — es ist ja noch die Frage, ob diese Vorrichtungen genügen würden — nicht fordern, weil dann der Kleinbetrieb, von welchem die meisten Leute in Frutigen leben, von selber aufhören müsste.

Nach allem ergibt sich das Monopol als die richtige Gesundheitsmassregel und als die richtige Massnahme des Arbeiterschutzes. Da haben wir nun, glaube ich, nicht weiter mehr zu untersuchen, wie sich das zu unserem eidgenössischen Bundesrecht etwa verhalte, was darüber in der päpstlichen Encyclica gesagt sein könnte und welche ausserordentliche, tiefgehende politische Wirkung eine solche Frage in unserem Volke zu erzeugen im Stande wäre. Ich betrachte es allerdings als sehr fatal, dass man heute sagen kann, im Volk sei die Strömung diesem Monopol nicht günstig. Diese Strömung ist künstlich erzeugt worden und man hat viel zu viel Lärm gemacht mit den Gefahren, welche die Einführung eines neuen Monopols haben könnte, während es gerade die Aufgabe der Intelligenz wäre, in solchen Fällen den Vorurteilen entgegenzutreten. Wenn man aber dem Volke in den Ver-

sammlungen, die der Abstimmung über den Verfassungsartikel betreffend das Zündhölzchenmonopol vorausgehen, einige Phosphorkranke vorstellen würde, so glaube ich, würde das Volk dennoch mit einer Mehrheit auch der Stände dieses neue Verfassungsgesetz annehmen. Diese Humanität traue ich unserem Volke zu, und wenn man hier, bei uns, nicht den humanitären Gedanken in den Vordergrund stellt, sondern mit allen diesen verfassungsrechtlichen und hochpolitischen Gesichtspunkten kommt, die aber im Grunde doch kleine politische Gesichtspunkte sind, dann wird auf der andern Seite ganz sicher das Menschlichkeitsgefühl des Volkes in der Abstimmung den Ausschlag geben.

Ich schliesse, indem ich sage: es handelt sich hier entschieden nicht um eine politische Frage, es handelt sich auch nicht um eine wichtige ökonomische Frage, sondern es handelt sich hier vor allem und fast nur um eine hygienische Frage. Die Banner unseres eidgenössischen Staatenbundes sind ruhmvoll, aber mag man die nicht jetzt hier entfalten, bei dieser Angelegenheit, die so wenig mit dem ganzen Bestande des Staates und der Gesellschaft zu thun hat. Ich sehe nicht ein, warum unsere politischen und ökonomischen Parteien sich als Trophäen ausgefallene Zähne und verfaulte Kiefer holen sollten!

**Bühler (Bern):** Sie werden es gewiss begreiflich finden, wenn ich in einer Angelegenheit, die für das Frutigthal, in dem ich wohne, von so grosser Bedeutung und Tragweite ist, das Wort ergreife. Ich gebe mich sogar der Hoffnung hin, dass es Ihnen ganz erwünscht sein wird, in dieser wichtigen Frage die Ansicht eines Vertreters der darin zunächst interessierten Gegend zu vernehmen. Ich könnte mich zwar darauf beschränken, zu erklären, dass ich in der Hauptsache vollständig auf dem Boden der Herren Steiger und Curti stehe und mit ihren Auseinandersetzungen einverstanden bin. Allein bei der Wichtigkeit der Frage fühle ich mich doch verpflichtet, einige Ergänzungen anzubringen und den Standpunkt, den ich einnehme, zu fixieren.

Ueber die Verhältnisse der Zündhölzchenindustrie im Frutigthale ist schon ungemein viel gesprochen und geschrieben worden, sehr viel wahres — ich gebe es zu — aber auch viel unwahres. Diejenigen von Ihnen, welche das Frutigthal nicht aus eigener Anschauung kennen, müssen aus demjenigen, was häufig aufgetischt worden ist, wobei oft zu stark grau in grau gemalt wurde, von unsern Verhältnissen und unserer Bevölkerung eine sehr schlechte Meinung gewinnen. Nicht nur wurde die trostlose Lage, in der sich die Arbeiter befinden sollen, und das angeblich egoistische und herzlose Verhalten der Fabrikanten gar oft in äusserst düstern Farben geschildert, sondern es fehlte auch nicht an Stimmen, die soweit gingen, das reisende Publikum vor dem Besuch des Frutigthales, namentlich vor einem längeren Aufenthalt daselbst zu warnen, da das mörderische Phosphorgift die dortige Gegend ganz durchseuche. Ich habe solche Bemerkungen sogar in Reisehandbüchern gelesen. Alle von Ihnen, die das Frutigthal bereits besucht haben, wissen, dass diese Behauptungen sehr übertrieben sind, dass dieses Thal nicht nur eines der schönsten Gebirgsthäler

der Schweiz ist, sondern auch von einer durchaus braven, soliden und tüchtigen Bevölkerung bewohnt wird, die sich mit vielem Fleisse und auch nicht ohne Erfolg hauptsächlich der Landwirtschaft und Viehzucht widmet. Sie haben sich gewiss alle, als Sie zum ersten Mal ins Frutigthal gekommen sind, an den stattlichen, schönen, sauberen Ortschaften jener Gegend, die nicht nur von dem Fleiss und der Ordnungsliebe, sondern auch von einigem Wohlstande der Bewohner Zeugnis ablegen, erfreut. Ich darf das hier ruhig behaupten, ohne mir den Vorwurf, ich schmücke die Gegend allzu günstig aus, zuzuziehen.

Es giebt allerdings einen wunden Punkt bei uns, und das ist die Zündholzindustrie. Ich gebe das rückhaltslos zu. Es ist dies ein wunder Punkt, und ich gehe sogar so weit, zu behaupten, dass es für unsere Gegend ganz offenbar ein Glück gewesen wäre, wenn diese Industrie nie zu uns gekommen wäre. Wir hätten uns dann anders eingerichtet, und ich glaube, wir würden gegenwärtig in bessern Verhältnissen stehen. Aber nun ist diese Industrie seit 50 Jahren bei uns heimisch und lässt sich nicht ohne weiteres wegdekretieren. Sie lässt sich nicht wegdekretieren, ohne der Bevölkerung tiefe und blutige Wunden zu schlagen; denn mit schönen Redensarten und schönen Paragraphen und Gesetzesvorschriften ist der Bevölkerung nicht gedient. Die arbeitende Bevölkerung verlangt wieder Arbeit und Verdienst; das ist ihr das wichtigste.

Der grösste Fehler, der vor 40 bis 50 Jahren zur Zeit der Einführung der Industrie in unserer Gegend gemacht wurde, ist der, dass man, statt sich auf drei bis vier grössere, gut eingerichtete Fabriken zu beschränken, zehn bis zwanzig kleinere Betriebe einrichtete, denen es an allem möglichen, an den nötigen baulichen Einrichtungen, an den Räumlichkeiten, der Ventilation, Aufsicht, guten sachkundigen Führung u. s. w. fehlte. Gerade aus diesem Grunde hatten wir in jener Zeit eine so grosse Zahl von Nekrosefällen; denn je kleiner der Betrieb, je kleiner die Lokalität, je geringer, je weniger intensiv die geführte Aufsicht ist, desto grösser ist die Gefahr der Erkrankung.

Aber durch diese kleinen Betriebe wurde nicht nur die Gefahr der Erkrankung vergrössert, sondern auch der Grund zu der ungesunden, heillosen Konkurrenz gelegt, die wir auf diesem Gebiete, wie sonst nirgends, haben und unter welcher die Fabrikanten immer zu leiden hatten und jetzt noch leiden. In den letzten Jahren wurde allerdings einige Remedur geschaffen. Die Fabrikanten vereinigten sich vor etwa 6 oder 8 Jahren zu einem Syndikat, zu einer Genossenschaft, die in erster Linie den Zweck hatte, die Konkurrenz unter sich zu bekämpfen. Herr Schobinger hat vorgestern etwas behauptet, das nicht ganz richtig ist. Ich gebe zu, er hat die Verhältnisse nicht besser gekannt; aber er hat behauptet, die Fabrikanten in Frutigen machen sich selbst die grösste Konkurrenz. Seit etwa 6 oder 8 Jahren hat diese vollständig aufgehört. Sie haben sie niedergedrückt und bekämpft, und nicht nur das erreicht, sondern auch das, dass alle kleinen Betriebe aufhörten. Das gieng nicht ohne Opfer ab. Denn die Fabrikanten haben sich verpflichten müssen, an die Eigentümer der kleinen Betriebe jährlich so und so viel, wenigstens 10,000 Franken, für die Einstellung des Betriebes zu bezahlen. Da-

mit haben die Fabrikanten erreicht, dass die Verkaufspreise auf einer acceptablen Höhe erhalten und die Arbeiter besser bezahlt werden können. Sie haben erreicht, dass die kleinen Fabriken geschlossen sind und die Gefahr der Krankheitsansteckung vermindert ist. Wir haben die erfreuliche Erscheinung, dass seit jener Zeit die Zahl der Nekrosefälle zurückgegangen ist. Ich bin aber mit Herrn Curti vollständig einverstanden, wenn er sagt, sie seien nicht ganz verschwunden. Sie sind nicht verschwunden und werden bei diesem Betriebe nie vollständig verschwinden. Erst in letzter Zeit ist in einer der besten Fabriken im Frutigthale ein sehr gefährlicher und hartnäckiger Nekrose-Fall vorgekommen, bei welchem dem Fabrikanten auch nicht die leichteste Schuld zugeschrieben werden kann.

Wie stellen sich die Erwerbsverhältnisse in unserer Industrie? Ich habe mir vor etwa zwei Jahren vom Comptoir dieser Vereinigung eine Zusammenstellung über Brutto-Einnahmen, Ausgaben und Reinverdienst, welcher den Fabrikanten und der Bevölkerung zukommt, machen lassen. Darnach stellen sich die Verhältnisse folgendermassen: Es werden von dieser Zündhölzchenfabrikanten-Vereinigung per Jahr durchschnittlich 40,000 Kisten Zündhölzchen zum Preis von durchschnittlich Fr. 8.67 exportiert. Das macht eine Bruttoeinnahme von 346,800 Franken. Die Ausgaben belaufen sich für Chemikalien und Papier auf 50,000, für Reisespesen auf 6000, für Ankauf von Holz auf 80,000 Franken, sodass eine Reineinnahme von 210,000 Franken verbleibt. An dieser Summe participieren diejenigen Leute, welche sich mit der Schachtelfabrikation befassen, mit ungefähr 60,000 Franken. An Arbeitslöhnen in den Fabriken wurden ca. 50,000 Franken ausbezahlt. Die Arbeitslöhne für Anfertigung von Verpackungskisten betragen 20,000 Franken. An die kleinen Fabriken, welche nicht mehr im Betrieb sind, wurden 10,000 Franken Zins bezahlt, sodass den Fabrikanten als Zins und eigene Einnahme eine Summe von ungefähr 60,000 Franken zukam. Der ganzen Thalschaft würde jährlich eine Reineinnahme von ungefähr 200,000 Franken zufließen. Das ist nun für ein kleines Thal, für eine Gebirgsbevölkerung eine Summe, die sehr in Betracht fällt.

Sie werden nun, wenn Sie diese Zahlen hören, erwarten, dass ich mich auf den Standpunkt der heutigen Kommissionsmehrheit stelle und gegen die Verstaatlichung dieser Industrie auftrete. Ich würde dies mit aller Entschiedenheit thun, wenn bei uns in dieser Industrie alles rosig und gut, alles so wäre, wie es sein sollte. Das ist nun leider nicht der Fall; es ist da sehr vieles faul.

Wir haben zunächst die Phosphornekrose, diese perfide Krankheit, über die Herr Curti so einlässlich und gründlich gesprochen hat. Ich will mich über die Natur und Wirkung dieser fürchterlichen Krankheit nicht mehr näher aussprechen. Wir haben also diese Krankheit. Sie ist zeitweilig immer bei uns aufgetreten und wird bei Weiterbetreibung der Industrie auch ferner auftreten. Sie wird immer auftreten so lange gelber Phosphor zur Verwendung gelangt. Belasse man den Privatbetrieb bei verschärfte Massregeln oder führe man das Monopol mit gelbem Phosphor ein, so werden wir immer mit Phosphornekrose zu thun haben. Dieses Auftreten der Nekrose, unter der nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Fabrikanten infolge der Haftpflicht-

gesetzgebung, da sie sich dagegen gar nicht versichern können, zu leiden haben, ist der hauptsächlichste wunde Punkt.

Ein anderer düsterer Punkt ist die heillose Konkurrenz, die auf keinem andern Gebiete so intensiv auftritt wie hier. Es hat Zeiten gegeben, wo die Kiste Zündhölzchen zu Fr. 4. 50 verkauft wurde. Was soll bei solch niedrigem Preis herauskommen? Es ist nicht möglich, dass irgend welcher Reingewinn erzielt werde und dass der Fabrikant seine Arbeiter auch nur einigermassen anständig löhne. Infolge der Vereinigung der Fabrikanten wurde der Preis etwas erhöht und so lange diese Vereinigung besteht, werden die Fabrikanten schon einigermassen existieren und die Arbeiter einigermassen ordentlich bezahlen können.

Man hat nun so ungemein häufig über unsere Fabrikanten Klage erhoben und auch nicht eine einzige gute Seite an ihnen gefunden und nicht einen einzigen Punkt, der irgendwie zu ihrer Entschuldigung hätte sprechen können, ausfindig gemacht. Wenn ich auch nicht in allem mit dem, was die Fabrikanten thun, einig gehe und zugebe, dass sie vielfach gefehlt, so muss ich doch einiges zu ihrer Entschuldigung anbringen.

Man muss in erster Linie konstatieren, dass diejenigen Fabrikanten, welche gegenwärtig unsere 6 Fabriken betreiben, im allgemeinen Ehrenmänner sind und ihre Aufgabe mit allem Fleiss zu erfüllen suchen, um die Industrie auf der Höhe zu erhalten. Sie haben nach verschiedenen Richtungen zu kämpfen. Sie haben gegen die grossartige inländische Konkurrenz, gegen die grosse ausländische Konkurrenz, gegen die Nekrose, gegen die sie sich nicht schützen können, und namentlich gegen die ungeheure Nachlässigkeit der Arbeiter selbst zu kämpfen. Was nützt es, schöne Vorschriften aufzustellen und den Arbeitern in einem fort alle möglichen Vorsichtsmassregeln ins Gedächtnis zu rufen, wenn die Arbeiter so unachtsam und unvorsichtig sind, alle diese Vorschriften nicht zu halten? Man kann doch den Fabrikanten nicht zumuten, hinter jeden Arbeiter einen Aufseher zu stellen, der ihn zum Halten dieser Vorschriften ermahnt.

Man hat den Fabrikanten vorgeschrieben, dass sie ihre Arbeiter bar bezahlen. Das ist allerdings ein unangenehmer Punkt in dieser Angelegenheit. Ich gebe zu, dass da nicht alles ist, wie es sein sollte. Wir haben in unserer Armenbehörde, im Ortsverein diese Frage schon wiederholt besprochen und die Fabrikanten ersucht, alle Arbeiter bar zu bezahlen. Nun sagen sie uns: Wir sind in einer Notlage. Es ist das die Folge unserer Konkurrenz. Wenn wir im Lande herumreisen, wenn wir in die Westschweiz, in die Zentralschweiz kommen und die Zündhölzchen verkaufen wollen, erhalten wir den Bescheid: ja wir nehmen sie schon ab, aber nur tauschweise. So sind die Fabrikanten gewissermassen in die Notlage versetzt worden, einen Krämerladen einzuführen, um diese Waren entgegenzunehmen und sie den Arbeitern wieder abzugeben. Aber was behauptet worden ist, dass da 30 Prozent aufgeschlagen und die Waren viel zu hoch angerechnet werden, ist zum grössten Teil unrichtig. Ich kenne auch zwei oder drei Fabrikanten, die regelmässig bar bezahlen.

In welcher Stellung befinden sich die Arbeiter? Gewiss in keiner rosigen und beneidenswerten. Schon

der Aufenthalt in diesen dumpfen, phosphordurchtränkten Räumen, in dieser schlechten Atmosphäre ist ein ungemein ungesunder und unangenehmer. Dann die Löhnung! Es ist klar, dass bei einer Industrie, wo so starke Konkurrenz vorhanden ist, wo das Produkt so billig verkauft werden muss, es den Fabrikanten beim besten Willen nicht möglich ist, hohe Arbeitslöhne zu bezahlen. Ich gebe zu, dass diese Arbeitslöhne im allgemeinen niedrige sind. Es ist dem Arbeiter fast nicht möglich, sich so zu ernähren, wie es sein sollte, namentlich um sich gegen die Nekrosenerkrankung widerstandsfähiger zu machen. Wenn die Leute gut genährt sind, so sind sie natürlicherweise auch gegen Erkrankungen widerstandsfähiger. Nun fehlt es an der nötigen Belohnung. Sie ist zwar nicht so kläglich und elend, wie sie dargestellt worden ist. Ich habe mich in dieser Beziehung bei Fabriken anderer Kantonsteile und anderer Kantone der Schweiz erkundigt und — ich könnte Ihnen solche Fabriken anführen und mit Namen nennen — erfahren, dass da die Löhne zum Teil noch geringer sind. Aber man hat sich das einmal angewöhnt, die bösen Seiten nur im Frutigthal zu suchen. Man hat sie dort zwar gefunden; aber man könnte sie in ähnlichem Masse auch an andern Orten finden.

Phosphornekrose, kolossale Konkurrenz, Bezahlung durch Waren, niedrige Belohnung, das sind die Schattenseiten in dieser Industrie.

Wie soll da vorgegangen werden? Wie soll der Bund vorgehen? Als Ausgangspunkt und Endziel des Vorgehens des Bundes fällt einzig und allein die Bekämpfung der Phosphornekrose in Betracht. Da bin ich mit Hrn. Curti einverstanden, dass das die Hauptsache ist. Wie kann dieses Ziel erreicht werden? Es werden drei verschiedene Wege vorgeschlagen: Erstens Beibehaltung des Privatbetriebes mit der Möglichkeit, Phosphorzündhölzchen weiter zu fabrizieren, aber mit strengen sanitarischen und hygieinischen Vorschriften. Das ist das Auskunftsmittel, welches die heutige Mehrheit der Kommission proponiert. Als zweites Mittel fällt in Betracht: Festhalten des Privatbetriebes unter Ausschluss des gelben Phosphors. Ein dritter Weg ist: Uebernahme dieser Fabrikation durch den Bund, das sogenannte Monopol.

Wenn ich mich nun frage, welches Mittel gewählt werden soll, so muss ich mich auf den Standpunkt der Minderheit der Kommission stellen und sagen: einzig mit der Uebernahme des Betriebes durch den Staat kann die Nekrose wirksam und radikal bekämpft werden, mit den andern Mitteln kommen wir nicht zum Ziele. In dieser Beziehung haben sich die Herren Steiger und Curti sehr einlässlich und richtig ausgesprochen. Die Einführung des Verbotes kann nach meiner Ansicht nicht mehr in Betracht kommen.

Man hat es in den Jahren 1879 bis 1882 gesehen, zu welchen Resultaten man gelangt ist. Man hat unsern Fabrikanten das Leben ungemein sauer gemacht. Sie haben sich neu einrichten müssen. Sie haben sich auch eingerichtet und phosphorfreie Zündhölzchen fabriziert. Aber wenn sie mit diesen Hölzchen im Lande herumreisten, sagte man ihnen einfach: wir kaufen sie nicht, wir können genug Phosphorzündhölzchen haben und unsere Leute verlangen Phosphorhölzchen. Dadurch wurden die Fabrikanten in die Notlage versetzt, wieder Phos-

phorzündhölzchen zu fabrizieren; sie durften es aber nicht in den Fabriken thun; darum fabrizierten sie in Ställen, Kellern u. s. w., in düstern Räumlichkeiten, wo die Gefahr für die Phosphornekrose noch viel grösser war. Zu diesen traurigen Zuständen wollen wir nicht zurückkehren.

Welches wäre die Folge des von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Mittels: Beibehaltung der Phosphorfabrikation mit strengen Vorschriften? Wenn Sie den Bogen so stark spannen, wenn Sie so strenge Vorschriften aufstellen, dass sie die Fabrikanten, die schon jetzt fast nicht existieren können, förmlich ruinieren, dann haben Sie das erreicht, dass der Kleinbetrieb vollständig aufhört. Nur noch einige grosse Fabriken werden existieren können. Damit haben Sie in That und Wahrheit das Monopol eingeführt, nicht das staatliche Monopol, sondern das Monopol einiger weniger Grossindustrieller, die im stande sind, so viel Kapital aufzubringen, um die nötigen Einrichtungen zu treffen. Die Kleinindustrie wäre damit völlig ruiniert, ohne dass die Fabrikanten und Arbeiter irgendwie entschädigt würden.

Ich glaube also, wenn man wirklich das Endziel, eine radikale und vollständige Beseitigung der Nekrose, erreichen will, so bleibt kein anderer Weg übrig, als Uebernahme des Betriebes durch den Staat. Ich komme denn auch dazu, schliesslich zu dieser Lösung zu stimmen, allein, ich muss es bekennen, mit etwas schwerem Herzen. Denn es ist klar, dass die Bevölkerung vom Frutigtal nicht so ohne weiteres den Staatsbetrieb acceptieren und auf ihre eigene Industrie verzichten will. Ich habe Ihnen nachgewiesen, dass unsere Industrie jährlich etwa 200,000 Fr. Reingewinn abwirft; das ist eine grosse Summe für ein Gebirgsthal, und da ist es natürlich, dass die Bevölkerung mit einiger Bangigkeit der weiteren Entwicklung der Dinge zusieht, und an diesem Interessensstandpunkt der Bevölkerung muss ich an dieser Stelle in erster Linie festhalten. Ich kann also zur Uebernahme des Betriebes durch den Staat nur dann stimmen, wenn man unserer Bevölkerung entgegenkommt. Wir haben da drei Interessengruppen, die Fabrikanten, die Fabrikarbeiter — es sind im Durchschnitt ungefähr 200 Personen — und dann diejenigen Leute, welche sich mit der Schachtelfabrikation befassen. Wenn wir nun das Monopol einführen, so werden wir die ersten Interessenten, die Fabrikanten entschädigen müssen; das ist eine einfache Geschichte; man wird die Fabriken expropriieren müssen und es würden dann diese Interessenten nicht mehr weiter in Betracht kommen. Etwas anderes ist es mit den Arbeitern, welche ihren Verdienst in den Fabriken finden oder sich mit der Schachtelindustrie durchschlagen; diese wollen später auch noch gelebt haben, und an diese muss man in erster Linie denken. Wie kann man nun diesen Leuten entgegenkommen? Herr Bundesrat Deucher hat im Ständerate erklärt, dass es in der Absicht der Behörden liege, für den Fall der Einführung des Monopols im Frutigtale eine Fabrik einzurichten. Ich hoffe, wenn das Monopol eingeführt wird, wird man diesem Versprechen nachkommen, und ich wünsche nur, dass Herr Deucher die nämliche Erklärung hier wiederhole; denn es ist klar, dass wir ohne eine derartige Garantie unmöglich dem Staatsbetriebe zustimmen könnten.

Wie kann man aber der dritten Gruppe, den

Leuten, welche sich mit der Schachtelfabrikation befassen, entsprechen? Es ist dies eigentlich der unschuldigste und dankbarste Teil der ganzen Industrie; da laufen die Leute auch gar keine Gefahr. Sie beschäftigen sich damit in ihren Häusern, hauptsächlich im Adelbodental; die ganze Familie, Vater, Mutter und Kinder beschäftigen sich damit; sie verdienen jährlich für die Familie 500 — 800 — 1000 Franken, und wenn auch dieses Einkommen kein grosses ist, so dient es wenigstens dazu, die Familie anständig zu ernähren. Nimmt man ihnen nun die Schachtelfabrikation weg, so sind sie ungemein übel dran. Welchen Ersatz soll man ihnen bieten? Man sagt etwa, die Leute sollen, wenn sie nicht mehr weiter existieren können, auswandern. Das ist bald gesagt. Unsere Leute wandern massenhaft, nur allzu stark aus, und von Jahr zu Jahr geht die Bevölkerung an Zahl zurück. Man sagt auch, man solle neue Industrien einführen. Das ist auch bald gesagt. Man weiss ja, wie schwierig es an andern Orten ist, bereits bestehende Industrien auf der Höhe zu halten und wie schwierig es ist, neue Industrien einzuführen und namentlich in einem abgelegenen Gebirgsthal, wo man von der Eisenbahn und allen Verkehrsmitteln weit entfernt ist.

Ich glaube also, wenn man das Monopol einführt, muss man diese Leute in allererster Linie berücksichtigen. Die erste Reserve, die ich mir auferlegen muss, ist also die Möglichkeit der Erstellung einer Fabrik im Frutigtale und die zweite die Möglichkeit der Erhaltung der Schachtelfabrikation als Hausindustrie, und da glaube ich und bin Herrn Curti für seine Auseinandersetzung sehr dankbar, man sollte sich nicht an Formalitäten stossen und diesen Passus in die Bundesverfassung aufnehmen. Für die Leute, welche sich damit befassen, ist das ja eine Existenzfrage, und wenn man ihnen in Folge Einführung des Monopols ihren Verdienst und ihre Erwerbsthätigkeit wegnehmen würde, so wäre das ja die reinste Kalamität; man würde allerdings die Phosphornekrose bekämpfen, unter diesen Leuten aber eine förmliche Hungernekrose herbeiführen.

Ich komme zum Schlusse, indem ich erkläre, dass ich dem Antrage der heutigen Kommissionsminderheit auf Eintreten beistimme, dass ich aber erwarte, Herr Deucher werde bestimmt und ausdrücklich erklären, dass es für den Fall der Einführung des Monopols in der Absicht der Behörden liege, im Frutigtal eine Fabrik einzurichten und dass ich ferner erwarte, dass der Antrag der Herren Steiger, Brenner und Vogelsanger angenommen werde. Sollte ich in diesen Erwartungen getäuscht werden, so wäre ich genötigt, mit Rücksicht auf unsere Bevölkerung schliesslich gegen die Vorlage zu stimmen.

**Meister:** Ich kam in die gestrige Versammlung und teilweise auch noch in heutige als Gegner der Vorlage. Ich muss sagen, die Darstellungen und Darlegungen, welche wir gestern von Seite der Kommission entgegennehmen haben, der Mangel des Berichtes von Hrn. Prof. Kocher, der nachher ausgeteilt wurde, haben, vielleicht nicht bloss bei mir, sondern bei manchem Mitgliede das Gefühl erweckt, dass

man über diese Angelegenheit nicht ausreichend aufgeklärt sei. Ich muss auch im jetzigen Momente dem Bedauern Ausdruck geben, dass die Kommission, nachdem sie die vielen Reisen im Lande herum gemacht hat, nicht dazu gelangt ist, dem Rate einen gedruckten Bericht vorzulegen. Wir verdanken es heute namentlich den Darlegungen des Herrn Dr. Brenner, dass wir über die Verhältnisse dieser Industrie etwas aufgeklärter sind als vorher, und auch die Darlegungen des Herrn Curti haben den Standpunkt der Angelegenheit in den Vordergrund gestellt, welcher für uns der hauptsächlichste sein soll, den humanitären. Wenn ich aus diesem Grunde für das Monopol eintrete, so möchte ich es aber thun in der bestimmten Absicht, auf die bundesrätliche Vorlage einzutreten, nicht auf die Vorlage des Ständerates und ebensowenig auf die Vorlage, welche die nationalrätliche Kommission Ihnen gebracht hat.

Aus den verschiedenen Voten, die wir heute angehört haben, und namentlich auch aus den letzten Voten könnte man mehr oder weniger den Eindruck gewinnen, als handle es sich nicht sowohl um die Zündhölzchenfrage im ganzen Lande, als um die Zündhölzchenfrage im Frutigthale, um die Schaffung eines Monopols für die Beseitigung von Uebelständen, die in einer bestimmten Landesgegend vorhanden sind. Ich glaube aber, bei Beratung eines Verfassungsartikels haben wir uns auf den Boden zu stellen: wie gestalten sich die Verhältnisse in den verschiedenen Landesgegenden? wie können wir bei der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes den verschiedenen Forderungen, welche die Beseitigung des Uebelstandes als solche stellt, Genüge leisten? wie können wir das Monopol, das wir schaffen, administrativ ausgestalten? wie können wir durch die Gesetzesvorlage weitere Gesichtspunkte, welche als solche auch ins Auge zu fassen sind, in notwendiger Weise regulieren, ohne dass wir nun durch diesen Verfahrungsartikel bereits allzu sehr gebunden sind?

Wenn Sie diese Anforderungen in der vorliegenden Frage an den Verfassungsartikel stellen, so müssen Sie unzweifelhaft dazu gelangen, der bundesrätlichen Vorlage, welche der ganzen Ausgestaltung des Gesetzes noch freien Spielraum lässt, den Vorrang zu geben vor der Vorlage des Ständerates oder der nationalrätlichen Kommission; sie allein ermöglicht es, dem Monopol, das wir gesetzgeberisch gestalten wollen, den humanitären Charakter zu belassen, auf welchen gestützt wir heute vielleicht unsere Zustimmung geben. Wenn Sie nun aber den Vorschlag der Mehrheit der Kommission ins Auge fassen, so sprechen Sie bei diesem Vorschlage in erster Linie bereits von Reinergebnissen, ohne dass Sie ein Bild von dieser ganzen Fabrikation haben. Es sind uns über die Nettoergebnisse dieser Fabrikation die verschiedensten Angaben gemacht worden; die einen Herren sprechen von grossem Gewinn der Fabrikanten, die andern von unbedeutenden geringen Nettoergebnissen. Wir wollen das Fell des Bären nicht verteilen, nicht über dasselbe verfügen, ehe und bevor wir auch etwelche Anhaltspunkte über diese Angelegenheit haben. Sie wollen dann von vornherein, wenn ein solches Nettoergebnis vorhanden wäre, die Bundeskasse davon ausschliessen. Es liegt nun nach meiner Ansicht auch

nicht gerade eine absolute Notwendigkeit vor, dass wir der Bundeskasse bescheidene Einnahmen zum voraus entziehen, namentlich nicht im gegenwärtigen Momente. Wenn, was ich für meine Person nicht hoffe, aber befürchte, der Beutezug im Schweizervolke eventuell eine Mehrheit erhalten sollte, wären Sie in diesem Falle nicht froh über diese wenigen hunderttausend Franken, welche der Bundeskasse zugewiesen werden; würden Sie nicht froh sein, diese dem Raubzuge entzogen zu haben und würden Sie nicht froh sein, sie nicht doppelt den Kantonen auszahlen zu müssen? Also wahren wir die Batzen, über welche wir heute noch verfügen können, wahrer wir die Sparbüchse. Sie sagten dann weiter «im Interesse des Betriebes»; wir wollen doch hoffen, dass von vornherein der Betrieb vom Bunde so gestaltet werde, dass er ein gut organisierter sein soll. Man spricht im weitern von Vervollkommnung des Fabrikates, Besserstellung der Arbeiter und der Herabsetzung des Verkaufspreises, eine ganze Pandorabüchse von Versprechungen aller Art, Zuckerbrödchen an diese und jene, damit sie ja mehr oder weniger bei der Abstimmung sich günstig stellen. Ich finde nun: das ist nicht die Grundlage, auf der man Verfassungsartikel aufbaut. Bei der Gesetzesberatung könnte man Ihnen bei jedem Paragraphen wieder entgegenhalten: wir machen Sie diesfalls aufmerksam, dass im Verfassungsartikel dem Sinn und Geist nach etwas ganz anderes verlangt wird, als Sie heute im Gesetze niederlegen.

Nun kommt der Wunsch der Frutiger Bevölkerung, der Antrag Steiger, der von einem Vertreter des Frutigthales selbst warm unterstützt wurde. Ich teile diesfalls vom Standpunkte der Wünschbarkeit vollständig die Worte, die Herr Kollega Bühler, wie Herr Steiger gesprochen haben; ich glaube und hoffe auch, dass die Sache sich so gestalten wird; wir haben ja vor allem aus Ursache, dieser kleinen Industrie unter die Arme zu greifen, und wo sie längst eingebürgert ist, werden wir dies um so eher thun. Aber auch dieses Postulat in den Verfassungsartikel hineinzubringen, der bestimmt sein soll, einer grossen humanitären Frage eine angemessene Lösung zu bringen, das gehört sicher nicht hieher. Es ist gestern von dem Referenten der heutigen Mehrheit gesagt worden, wenn die herrschende Partei der Schweiz sich für den Gewerbeartikel mehr erwärmt hätte, so wäre man offenbar in die Lage versetzt worden, dass vermöge des Prinzips der obligatorischen Gewerbsgenossenschaften Uebelstände, wie sie durch das Monopol beseitigt werden wollen, von vornherein auch ohne dieses hätten beseitigt werden können, dass alle die Einwürfe, welche man der bisherigen Fabrikation der Zündhölzchen macht, so wie so beseitigt worden wären. Ich muss diesem Einwurfe entgegenhalten, dass vielleicht dieser Artikel der Bundesverfassung hauptsächlich deswegen vom Schweizervolke verworfen worden ist, weil man bei der Beratung in der Bundesversammlung und speziell im Nationalrate schon zum voraus alle möglichen Deutungen und Wünsche daran geknüpft hat und weil es eine grosse Zahl von Eidgenossen gegeben hat, welche sagten: ja, wenn das verlangt wird, was man bei der Diskussion bereits in die Verfassung hineingelegt hat, dann wollen wir davon nichts wissen. Die Bürger, welche so ihre Bilanz für die Stimmabgabe zogen, haben ja nur ins Auge gefasst, was man über die Sache gesprochen hat;

sie haben vergessen, dass man noch nicht in der Lage war, darüber bereits abzustimmen.

So meine ich, man sollte bei Festsetzung von Verfassungsartikeln gerade gestützt auf die Warnung, welche man bei der Abstimmung über den Gewerbeartikel erhalten hat, nicht etwa sich dazu verleiten lassen, alles Mögliche in die Artikel hineinzubringen, sondern sollte es sich umgekehrt zur Aufgabe machen, schon bei der Diskussion nicht alles Mögliche hineinzulegen, um den Zweck des Verfassungsartikels klar und nackt herauszuschauen zu lassen.

Und wenn dieser rein humanitäre Zweck den Schweizern vorgeführt wird, wenn das Monopol so ausgeführt wird, dass diese humanitäre Anforderung bei der Gesetzesausarbeitung intakt erhalten wird, so glaube ich allerdings, wird das Schweizervolk, obchon kein Freund der weiteren Ausdehnung von Monopolen, doch in diesem Falle seinem Sinne für humanitäre Zwecke seine Zustimmung geben. Ich empfehle Ihnen also Eintreten auf die bundesrätliche Vorlage.

**Wunderly-Murali:** Nach den angehörten Voten der Herren Bühler und Curti könnte auch ich mich zum Antrage der jetzigen Kommissionsminderheit bequemen, wenn das Alinea 2 des Artikels 34<sup>ter</sup> anders gefasst würde. Dieses Alinea 2 spricht von einem allfälligen Reingewinn. Heute kommt nun Herr Bühler und sagt uns, wie desorganisiert das Geschäft in Frutigen sei und wie diese Desorganisation ihn dazu bestimme, teilweise der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Wenn Sie den jetzigen Artikel 34<sup>ter</sup>, Alinea 2, in seiner jetzigen Fassung annehmen, so schaffen Sie für den Bund wiederum ein desorganisiertes Geschäft mit ganz kreuzlahmen Bundesbeamten. Spricht man im Gesetz von einem allfälligen Reinertrage, so wissen dann die Fabrikdirektoren, die Kontrolleure und die übrigen Angestellten zum voraus, dass die Bundeskasse eventuell auf einen Gewinn verzichtet, sicher aber ein allfälliges Defizit decken wird. Ein Geschäftsmann darf von einem allfälligen Reinertrage gar nicht sprechen. Wenn er ein richtiges Geschäft machen will, so muss er den Reinertrag voraussetzen. So muss auch der Bund es machen, sonst geht es ihm nicht ein Haar besser, als einem schlechten Geschäftsmanne, und er wird Hunderttausende ersetzen müssen, wo er aus humanitären Gründen kein Benefice machen, aber auch keinen Schaden haben wollte. Für Sie alle, welche Geschäftsleute sind, muss es klar sein, dass ein solches Geschäft, wo sich die Aktiven und Passiven die Wage halten, fast undenkbar ist; entweder erleidet man ein Defizit oder hat einen Reinertrag, und auf diesen müssen wir zum voraus halten, wenn wir dem Bunde eine neue, richtige Bandenanstalt zufügen wollen. Ich möchte mir daher erlauben, Ihnen zu beantragen, an Stelle des Artikels 34<sup>ter</sup> Alinea 2 zu sagen: «Der Reingewinn fällt zur Hälfte der Bundeskasse und zur Hälfte den Kantonen nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl zu.»

Damit, dass Sie über den Reinertrag disponieren, muss der Bund dazu geführt werden, nicht kreuzlahme Bundesbeamte anzustellen, sondern vortreffliche Leute, Leute vom ersten Schlage, welche das Geschäft vom Morgen bis zum Abend im Kopfe

haben und sagen: ich will damit Ehre einlegen und will dem Geschäftsgeber dadurch Rechnung tragen, dass ich suche, dem Bunde und den Kantonen einen Reinertrag zu erzielen. Und nicht nur das. Wenn überhaupt eine Direktion nicht darauf angewiesen ist, dem Bunde und den Kantonen eine gehörige Rechenschaft ablegen zu müssen, so haben Sie zum voraus ein schlechtes, ein miserables Geschäft. Man spricht da von Herabsetzung des Preises; man sagt: wir wollen den Preis der Zündhölzchen herabsetzen. Nehmen Sie einmal an, der Betrag der Konsumation eines Einwohners werde um 10 Rappen per Jahr herabgesetzt, so kommen Sie auf eine Summe von ungefähr 300,000 Franken für die gesamte Schweiz. Nun sage ich: 300,000 Franken Einnahmen für den Bund bedeuten anderseits eine Verminderung der jährlichen Ausgaben jedes Schweizerbürgers um 10 Rappen. Wo liegt da die Konsequenz? Ich glaube, wir wollen doch lieber die 300,000 Franken beisammenhalten, als jedem Schweizerbürger 10 Rappen in den Sack geben. Und wenn man von Vervollkommnung des Fabrikates spricht, so muss solche von jeder Fabrik angestrebt werden; wir wollen keine Zündhölzchen, wie die französische Regie sie hat, sondern einen ausgezeichneten Artikel, welcher auf der Höhe der Zeit steht; das versteht sich von selbst. Ich fürchte aber nicht, dass wir alles annehmen müssen, was die Regie liefert; dafür ist schon oft durch die öffentliche Meinung gesorgt worden und wird auch künftig gesorgt werden. Ich empfehle Ihnen also Eintreten.

**Bundesrat Deucher:** Wenn auch Ihre Geduld durch die vorausgegangene lange Diskussion in hohem Masse in Anspruch genommen worden ist, so werden Sie es doch begreifen, wenn der Vertreter des Bundesrates in einer so hochwichtigen Frage zur Sache zu sprechen sich erlaubt. Es geschieht dies wahrlich nicht im Gefühle eines gewissen Sieges; im Gegenteil, die Abstimmung des 4. März über den Gewerbeartikel und die Stimmung über die Monopole überhaupt, wie sie Ihnen gestern von Herrn Schobinger als im Volke herrschend auseinandergesetzt wurden, waren nicht ermutigend, und geradezu als böses Omen könnte es ja erscheinen, dass ein Feldherr, — der ich zwar nicht bin — der glaubt mit einer Mehrheit von für seine Sache eingenommenen Offizieren in die Schlacht zu ziehen, beim entscheidenden Momente sich verlassen fühlt und sieht, dass die vermeintliche Mehrheit dieser Offiziere zu einer Minderheit geworden ist. Und dennoch spreche ich zur Sache, weil ich von der Güte derselben überzeugt bin und weil ich hoffe, dass trotz diesem bösen Omen sie dennoch in diesem Saale zum Durchbruch gelangen könne.

Bevor ich selbst in die Sache eintrete, muss ich um Entschuldigung bitten, dass der Bericht des Herrn Kocher sowohl als derjenige des Fabrikinspektorates in Bezug auf seine Untersuchung in Schweden und Dänemark erst gestern, resp. diesen Morgen ausgeteilt worden ist. Ich darf sagen, dass die Schuld nicht an mir liegt; ich habe schon längst, vielleicht nur zu frühe, Auftrag gegeben, es sollen diese Berichte ausgeteilt werden; leider wurde es vergessen, und bin ich Herrn Scho-

binger sehr dankbar, dass er mich veranlasst hat, diesen Irrtum inne zu werden. Denn ich hoffe, dass namentlich die Arbeit des Herrn Kocher, dieses gewiegten Mannes auf dem Gebiete der Medizin, sowohl als der Humanität, selbst nur das flüchtige Anschauen derselben, manchen von Ihnen, der über seine Stimmabgabe in diesem Falle noch im Ungewissen war, veranlassen wird, den Versuch zu machen, ob wir nicht auf diesem Gebiete, das wir hier zu bearbeiten im Begriffe stehen, reüssieren können. Der Bundesrat hat seine Anträge, wie sie vorliegen, Ihnen überreicht als das Resultat einer Arbeit, einer Untersuchung und Erfahrung von vielen Jahren; denn die Schlüsse, die wir ziehen und der Antrag, zu dem wir gelangen, resultieren nicht erst aus der von Ihnen angenommenen Motion des Herrn Joos von 1889, sondern sie sind das Resultat der Studien, die sich seit dem Jahr 1878 in dieser Frage ergeben haben, wo wir je und je bestrebt waren, die Nachteile, welche die Fabrikation von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor nach sich zieht, zu bemeistern.

Die Nachteile, welche die Zündholzfabrikation mit sich bringt, sind auch von der Mehrheit zugegeben. Man müsste ja blind sein, wenn man dieselben bestreiten wollte. Allerdings hat ein Vertreter der Mehrheit, Herr Théraulaz, Ihnen ein Bild von dieser Industrie entworfen, bei dem ich mich allerdings umsonst fragte, wo denn da noch von Gefahren gesprochen werden könne. Er hat aus den Erfahrungen, die er in einer kleinen Fabrik in Schwarzenburg gemacht haben will, wo kein Phosphornekrosefall vorgekommen sein soll, und daraus, dass ihm bei einem Besuch in Frutigen keine Nekrosenfälle gezeigt wurden, den Schluss ziehen wollen, die ganze Geschichte sei nichts, oder, wenn etwas daran sei und Gefahren vorhanden wären, so brauche man nur brav Milch zu trinken und von Nekrose sei keine Rede mehr. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn die Argumentation des Herrn Théraulaz Platz greifen könnte, und wenn nur bis auf einen minimalen Grad seine Hoffnungen, die er an die Milchdiät als Panacee knüpft, berechtigt wären. Aber leider ist dem nicht so. Mit dem Einzug des gelben Phosphors in die Schweiz (1833) durch Kammerer von Ludwigsburg, der die erste Fabrik in Zürich etablierte, ist auch die Nekrose bei uns eingezogen. Schon nach wenigen Jahren erhoben sich in den Gegenden, wo damals die Zündholzfabrikation betrieben wurde — in Zürich und Bern — Stimmen, welche nach Staatshilfe riefen. Die Kantone und der Bund suchten schon damals und seitdem durch alle möglichen Vorsichtsmassregeln dem Uebel zu steuern. Die Nekrose und ihre Folgen, so wurde von dem verehrten Herrn Referenten der Mehrheit der Kommission gesagt, seien in unserem Berichte in etwas zu dunkeln Farben geschildert worden. Ich glaube nicht. Herr Schobinger hat, wenn vielleicht auch nicht Fälle von Nekrose in natura, so doch Abbildungen derselben, nicht nur, wie Sie sie hier in der Kocher'schen Arbeit sehen, aus der Zeit nach der Operation, sondern auch im Stadium der Krankheit gesehen. Ich glaube aber, wenn jemand von Ihnen einmal einen einzigen schweren Fall dieser Krankheit zu Gesicht bekommen hätte, so würde er nicht mehr sagen, es sei das eine unbedeutende, nichtige Sache. Sie würden sofort die Ueberzeugung gewinnen, dass Sie es hier mit einer Krankheit zu

thun haben, die, wenn sie sich nur einigermaßen ausdehnt, zur Geisel der betreffenden Gegend und Bevölkerung wird.

Ich will diese Krankheit nicht schildern, es ist hier nicht der Ort dazu; aber ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, dass die Kranken nicht nur sich selbst, sondern auch ihrer Umgebung zur Last fallen und durch den ekelhaften Gestank, den sie verbreiten, wie durch das grässliche Aussehen, das sie darbieten, Entsetzen bereiten. Und wenn man das nicht bestreitet, so sagt man doch: es sind ja nur einzelne, nicht viele, die von dieser Krankheit betroffen werden; man spricht ja nur von 20 Fällen, die von 1881—89 in Frutigen vorgekommen sind; also in acht Jahren zwanzig. Und man hat — darauf muss ich auch noch antworten — gefragt, warum in der Botschaft des Bundesrates nur von den Jahren bis 1889 gesprochen werde und nicht auch von der neueren Zeit. Wahrscheinlich, sagt man, gebe es keine solche Erkrankungen mehr. Da mache ich den Herrn Berichterstatter der Kommissionen darauf aufmerksam, dass unsere Botschaft im Jahre 1890 ausgearbeitet wurde, also gerade ein Jahr nachdem wir den Bericht der Fabrikinspektoren in die Hände bekamen; dass die Berichte der Fabrikinspektoren überhaupt nur alle zwei Jahre erscheinen, und dass zwischenhinein die Berichte der Kantonsregierungen kommen. Da haben wir nun in unserer Botschaft den Bericht der Berner Regierung vom Jahre 1890 angeführt. Spätere Daten konnten wir in der Botschaft nicht anführen. Diese späteren Daten hat Ihnen aber Herr Professor Kocher gegeben, indem er Ihnen in seinem Berichte 55 Fälle, wovon 13 mit Tod endigten, anführt und wobei er selbst auseinandersetzt, dass das wahrscheinlich noch lange nicht alle Fälle seien. Das sagt auch der Bundesrat. Warum? Weil, wenn eine Krankheit verheimlicht werden will und wird, wenn sie noch nicht zum vollen Ausdruck gekommen ist, es gerade die Nekrose ist. Einmal verheimlichen sie die Leute selber, damit sie nicht arbeitslos werden, und dann verheimlichen sie auch die Arbeitgeber, damit sie die betreffenden Arbeiter einem andern zuschieben können, der dann die Haftpflicht zu übernehmen hat. Dieser schiebt ihn wieder weiter, und so geht es fort, bis der Kranke schliesslich unters Eis kommt und in irgend einem Winkel an ihm herumkuriert wird. Er kommt nicht in das Spital und nicht in ärztliche Behandlung. Wir dürfen daher wohl sagen, dass ausser den bekannten Fällen noch viele andere vorhanden seien.

Aber auch wenn die bekannten Fälle alle Fälle wären, die vorkamen, so mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir nur im Frutigthal allein per Jahr 5—10 Fälle haben bei einer Arbeiterzahl von 200—300. In Anbetracht der entsetzlichen Krankheit muss dieses Verhältnis doch gewiss ein erschreckendes genannt werden. Wenn man gewöhnlich nur vom Frutigthal spricht, und nicht auch von anderen Gegenden, so rührt das daher, weil zwei Drittel derjenigen schweizerischen Arbeiterschaft, die sich mit der Fabrikation der Phosphorzündhölzchen beschäftigt, sich im Frutigthal befinden und dass die Fabriken in andern Kantonen im Verhältnis zu denjenigen des Frutigthales verschwinden. Ausnehmen kann man vielleicht die grosse Fabrik Schätti in Fehraltorf, von der gesagt wurde, es seien dort keine Nekrosenfälle vorgekommen, wäh-

rend Sie doch in unserer Botschaft verzeichnet finden, dass trotz der ausgezeichneten Ordnung, die bei Hrn. Schätti existiert, die Nekrose aufgetreten ist, und dass das gleiche der Fall war bei Herrn Karlen in Wimmis, der allerdings 40 Jahre lang keinen Fall von Nekrose zu verzeichnen hatte, wo aber in letzter Zeit trotz der ausgezeichneten Ordnung und trotz des grossen Quantums Milch, das Hr. Karlen für seine Arbeiter braucht, die Nekrose wieder ausgebrochen ist und zwar mit einem schweren Fall, der im hiesigen Inselspital behandelt wird. Es ist ein Argument der Mehrheit der Kommission, dass in gut eingerichteten Fabriken die Nekrose nicht mehr vorkomme. Nun ist aber konstatiert, dass in den bestorganisierten Fabriken die Nekrose vorkommt, so z. B. in Hessen (wo die Sache freilich von den Direktoren der Fabrik vertuscht werden wollte) in ganz schweren Fällen, welche in der Klinik zu Giessen von den dortigen Professoren in Behandlung genommen wurden, worüber ein Zeugnis bei den Akten liegt — allerdings entgegen den amtlichen Zeugnissen der betreffenden Inspektoren, die von den Fabrikdirektoren hintergangen worden sind. Wenn überhaupt auf einem Gebiet der Fabrikation die Tendenz herrscht, die Aufsichtsbehörden zu täuschen, so ist es auf diesem Gebiet. Wenn nun zugegeben werden muss, dass hier grosse Uebelstände bestehen und schon lange bestanden haben, und wir uns heute, nachdem wir uns seit Jahren mit der Frage beschäftigt haben, die Frage stellen: wie kann Remedur geschaffen werden? — so glaube ich, sollten wir dann, wenn die Antwort lautet: nur auf dem und dem Weg, der zwar ein etwas ungewohnter, ein radikaler ist, nicht davor zurückschrecken, den Versuch zu machen.

Welches ist nun dieser Weg? Nach meiner Ueberzeugung einzig die Verbannung des gelben Phosphors aus der Zündhölzchen-Industrie. Ich spreche noch nicht vom Monopol. Wenn Sie den gelben Phosphor aus der Zündholz-Industrie gründlich verbannen können, sodass er nicht mehr verwendet wird, so können Sie die Zündholzfabrikation auch ohne Monopol, ohne Staatsbetrieb, in beliebigen, gut organisierten Fabriken etablieren. Sie haben das im Jahre 1879 durch das Gesetz versucht, welches die Verwendung des gelben Phosphors verboten hat. Der Erfolg ist Ihnen bekannt. Es war die Mangelhaftigkeit in der Erstellung der neuen Zündhölzchen, es war die Gefährlichkeit derselben mit Bezug auf die Explosionsgefahr, und es war der teurere Preis, welcher die Sache unpopulär machte. Daneben wurde trotz Gesetz ganz munter die Fabrikation mit gelbem Phosphor in Sennhütten und in Küchen von Privaten fortgesetzt. Statt in grössern Fabriken wurden die gelben Phosphorzündhölzchen in kleinen Buden fabriziert, und die Folge davon war, dass die Krankheit gerade in jener Zeit noch überhandnahm und bedeutender wurde, weil überhaupt keine Aufsicht mehr geübt wurde. Nun die Frage: Ist es heute möglich, auf dem nämlichen Boden besseres zu erreichen? Da gebe ich nun verschiedenes zu: Erstens hat die Fabrikation von Zündhölzchen mit amorphem Phosphor in den letzten 12 Jahren so bedeutende Fortschritte gemacht, dass bei einigermaßen gut eingerichteten Fabriken von Gefahren der Fabrikation und auch von Gefahren für denjenigen, der diese Zündhölzchen braucht, keine Rede mehr sein kann. Ferner ist das Material, das chlor-

saure Kali, das sehr teuer war, im Preise so herabgegangen, dass auch beim Privatbetrieb das Zündhölzchen nicht viel teurer sein dürfte, als jetzt das gelbe Phosphorzündhölzchen. Aber ich sage: Um das zu erzielen, müssen die Fabriken technisch richtig eingerichtet sein. Da behaupte ich nun, dass dies bei den jetzigen Konkurrenzverhältnissen nicht möglich sein wird. Eine viel bedeutendere Gefahr aber besteht darin, dass neben dieser Fabrikation, welche von Privaten betrieben wird, wieder, wie in den Jahren 1880—82, die Fabrikation mit gelbem Phosphor an verborgenen Orten fortbetrieben wird, da diese Zündhölzchen immer gesucht und da sie, weil sie ohne die grossen Spesen erstellt werden, welche jetzt die Fabrikanten haben, billiger sein werden. Das wird geschehen, weil, wenn wir die Fabriken nicht expropriieren, die Leute die Rahmen und all die kleinen Utensilien, die man braucht, behalten und fortschleppen werden, während umgekehrt, wenn der Staat die Fabrikation übernimmt, diese Dinge alle auf dem Wege der Expropriation in die Hände des Staates übergehen, für die Neuananschaffung durch die Einzelnen dann aber zu teuer sind, als dass diese billig fabrizieren und dabei ein Geschäft machen könnten.

Ich sage nun: wenn es richtig ist, dass die Nekrose nur kann verschwinden gemacht werden durch das Verbot der Verwendung des gelben Phosphors und durch Einführung der Fabrikation von amorphen Hölzchen, so ist ebenso sicher, dass die Fabrikation ohne Konkurrenz des gelben Hölzchens nur auf dem Wege des Staatsbetriebes erfolgen kann. Auf diesem Wege komme ich zum Monopol und sage: wenn irgendwo, so ist auf diesem Gebiete der Monopolbetrieb angezeigt. Und warum auch nicht? Warum sollte man hier vor einem Monopol zurückschrecken — hier, auf einem Gebiete, wo, wenn irgendwo, der Staat besser arbeiten wird, als der Einzelne, und wo absolut keine privaten Interessen verletzt werden? Dieser Punkt ist heute noch gar nicht berührt worden: Das Monopol wird nicht nur die Zündhölzchen billig und gut liefern, sondern es wird auch keine Interessen verletzen, wie sonst alle andern Monopole Interessen verletzen. Ich beweise das. Welche Interessen kommen hier in Frage? In erster Linie diejenigen der Arbeitgeber, der Fabrikanten. Es ist Ihnen heute geschildert worden, in welcher ökonomischen und sozialen Lage ein Gross- teil der Fabrikanten sich befindet, und ich füge hinzu, dass selbst die grossen Fabriken in Fleurier und Brugg sich nicht in rosinigen Verhältnissen befinden. Sie werden also dadurch, dass man ihnen eine Fabrikation entzieht, die sie bis jetzt betrieben, nicht geschädigt, wenn man sie dafür angemessen entschädigt. Dass das geschehen muss, das versteht sich von selbst, und dass diese Zahlen nicht ins Exorbitante gehen, dafür liegt der Beweis gerade in den Erfahrungen, die wir bei der Expropriation für das Alkoholmonopol gemacht haben. Dort hatten wir für die Expropriationen ein viel grösseres Budget, als nachher bezahlt werden musste. Also die Arbeitgeber werden nicht geschädigt. Und nun die Arbeiter? Deren Interessen werden nicht nur nicht verletzt, sondern sie werden nach allen Richtungen verbessert. Da muss ich nun wieder sagen, dass der Arbeiter der Zündhölzchenbranche unter allen Arbeitern derjenige ist, welcher am schlechtesten gestellt ist, der — man darf das wohl sagen —

nicht im Falle ist, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Die Herren, welche im Frutigthal waren, werden das bestätigen.

Das sind keine Arbeiter, wie man sie sich in einem demokratisch-republikanischen Staate als Mitglieder der menschlichen Gesellschaft vorstellt. Diese herabgekommenen Leute, diese krüppelhafte Jugend, diese fahlen Gesichter, diese eingefallenen Augen, diese von ihren Kleidern und ihrem Körper den Phosphorgeruch überallhin verbreitenden Personen, das haben wir alles mitangesehen. Wenn Sie die Lohnlisten durchgehen und sehen, welche Löhne diese Leute beziehen, werden Sie sich nicht mehr wundern, dass sie solche Physiognomien haben. Wenn Sie nun kommen und diese oder jene Vorsichtsmassregel zum Schutze der Arbeiter vor der Nekrose empfehlen, so wird Ihnen ein erfahrener Arzt oder auch schon ein Laie, der einigermaßen ein Urteil hat, sagen: das sind schon halbe Ruinen und jeder ungünstige Einfluss, der auf sie einwirkt, muss diese Leute krank machen. Sie werden nicht nur die Nekrose eher bekommen, als kräftige Leute, sondern sie sind auch andern Krankheiten ungleich mehr ausgesetzt. Es sind das Kandidaten der Lungenschwindsucht, Todeskandidaten überhaupt. Da macht das Monopol Ordnung. Das Los dieser Leute wird verbessert; diese Menschen werden gehoben. Das ist ein schönes, ein ideales Ziel, für das wir wohl einen doktrinären Gedanken opfern können, der darin besteht, dass man sagt: wir wollen überhaupt keine Monopole. Das Zündhölzchenmonopol ist kein Monopol, wie irgend ein anderes; es ist kein fiskalisches Monopol. Das will einer der Anträge ausdrücklich sagen. Ich lege keinen besondern Wert darauf, ob Sie den bundesrätlichen Entwurf nach dem Antrag des Herrn Meister annehmen oder den Antrag der Kommissionsminderheit. Das Zündhölzchenmonopol ist seiner ganzen Natur nach ein Gebot der Humanität, ein Werk des Mitleids für Mitmenschen, die auf einer niedrigeren Stufe stehen und die wir heben wollen. Das Monopol ist das einzige Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen. Es ist der sanitarische, der humanitäre Standpunkt, den wir einnehmen, und nicht, wie dies von anderer Seite bereits gesagt worden ist, der politische, ökonomische, fiskalische. Es ist ein schöner Gedanke, mit dem wir unser Volk, wenn es auch sonst gegen die Monopole ist, sollten begeistern können.

Es ist hier davon gesprochen worden, es könnten die andern Arbeiter jaloux werden, wenn wir den Arbeitern der Zündhölzchenbranche unsere besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zuwenden. Ich habe für mich das Vertrauen zu der Arbeiterschaft, dass sie sich gegenüber diesen ihren Brüdern nicht vom Neid wird verführen lassen, um ein Monopol, das einen so hochidealen Gedanken verfolgt, zu verwerfen.

Ich gelange also nach verschiedenen logischen Erwägungen dazu, dass ich mir sage: wenn wir helfen wollen, so können wir nur helfen durch Beseitigung des gelben Phosphors und in Verbindung damit durch Uebernahme der Fabrikation durch den Staat.

Nun aber muss ich doch noch zum Standpunkt der Mehrheit der Kommission einige Bemerkungen machen. Die Kommissionsmehrheit will nicht einmal soweit gehen, wie die ständerätliche Minorität. Diese, damals vertreten durch die Herren de Torrenté und

Bossy, hatte den Antrag gestellt, es sei der gelbe Phosphor zu verbannen: «Der Bundesrat wird eingeladen, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, worin die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf der mit gelbem Phosphor hergestellten Zündhölzchen untersagt wird».

Die ständerätliche Kommission hat in der Kommission sowohl, wie bei der Beratung im Ständerat frank und frei zugegeben, dass nicht anders geholfen werden könne, als indem man den gelben Phosphor verbanne. Aber sie glaubte, es gehe das auf dem Weg, den sie vorschlug, indem sie nur die Fabrikation von amorphen Zündhölzchen, diese aber im Privatbetrieb, gestatten wollte. Die Mehrheit Ihrer Kommission will nicht einmal soweit gehen. Sie will die gelben Phosphorzündhölzchen beibehalten, jedoch dem Bundesrat den väterlichen Ratschlag geben, indem sie ihn einladet, «in Ausführung des Fabrikgesetzes durch eine besondere Verordnung über die Herstellung von Phosphorzündhölzchen die Gesundheit der Arbeiter wirksam zu schützen».

Wenn Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit annehmen und nicht eintreten, so bitte ich Sie, doch das Postulat derselben auch noch zu verwerfen. Denn das ist nichts. Ganz der nämliche Auftrag wurde uns schon im Jahre 1878 gegeben, und wir gelangten nach gemachten Studien dazu, Ihnen das Gesetz von 1879 zu bringen, wo wir Ihnen erklärten, dass es kein anderes Mittel, als das Verbot des gelben Phosphors gebe. Als dann das Gesetz von 1879 im Jahre 1882 wieder aufgehoben wurde, brachten wir Ihnen ein Reglement, wie es nun das Postulat verlangt. Also dieses Reglement ist schon da. Es besteht aus 17 Paragraphen und könnte gar nicht strenger sein. Es könnte höchstens eine Bestimmung aus dem schwedischen Gesetze hinein kommen, die nicht darin steht, die aber unendlich streng ist. Wenn Sie das Postulat annehmen, so können wir nichts anderes thun, als das Reglement bestätigen, d. h. eine neue Auflage des bereits bestehenden drucken lassen. Denn wie gesagt, etwas neues können wir nicht bringen, ausgenommen die erwähnte schwedische Bestimmung. Da frage ich Sie aber, ob Sie glauben, dass dieselbe bei uns möglich sei? Das schwedische Gesetz sagt: «Bei der Zubereitung der Zündmasse oder dem Tunken der Hölzer dürfen keine Arbeiter unter 15 Jahren beschäftigt werden; es darf auch mit diesen Arbeiten Niemand längere Zeit als sechs Monate auf einmal beschäftigt werden oder, wenn er mit solcher Arbeit aufgehört hat, damit aufs neue beschäftigt werden, bevor wenigstens zwei Monate verflossen sind, ohne dass sich eine für seine Gesundheit nachteilige Wirkung der Arbeit gezeigt hat.» Das ist das schwedische Gesetz, das in Deutschland und Oesterreich zur Grundlage für die Gesetzgebung gedient hat; aber dieser Paragraph wurde doch nicht aufgenommen. Dagegen hat das deutsche und österreichische Gesetz Bestimmungen mit Bezug auf die Vorstände der Fabriken, die sich von Universitätsprofessoren über ihre Befähigung und chemischen Kenntnisse prüfen lassen müssen. Es enthält Bestimmungen über den Bau, über das Mobiliar der Fabriken, über alle möglichen Details, was wir in der Schweiz nie und nimmer in unsere Gesetzgebung aufnehmen könnten.

Wir könnten das nicht thun, ja ich gehe noch weiter und sage: wir können nicht einmal das, was

wir im jetzigen Reglement haben, ausführen. Das weiss der verehrte Berichterstatter der Kommissionsmehrheit, Herr Schobinger, ebenso gut wie ich. Man sagte uns allerdings: macht, dass eure Gesetze und Verordnungen gehalten werden. Ich entgegnete Herrn Schobinger: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, darum, weil ich gerade in meinem Departemente sozusagen jeden Tag Gelegenheit habe, zu sehen, wie wir die Gesetze durchführen können. Ich habe es Ihnen schon oft gesagt und wiederhole es heute: Wir haben ja niemanden, dem wir befehlen können; wir müssen an die Kantonsregierung einen schönen liebenswürdigen Brief schreiben und sie ersuchen, das und das zu thun und was das bei den Herren Gemeinderäten und Ortsvorstehern bewirkt, wie das zugeht, — nicht nur im Frutigthale, sondern auch andernorts — das wissen Sie alle. Und selbst, wenn wir noch Leute haben, welche die Gesetze streng durchführen wollen, haben wir wiederholt die Erfahrung gemacht, dass die Fehlenden oft von den Gerichten mit sogenannten Ermunterungsbussen bestraft werden. Es wurden schon Bussen von 5 Franken ausgesprochen, während ein anderes Gericht im ganz gleichen Handel 300 und 500 Franken Busse erkannte. Und da sagt man noch: sorgt dafür, dass die Gesetze durchgeführt werden. Ich bitte Herrn Schobinger, mir einmal privatim auseinanderzusetzen, wie wir das machen sollen. Es wäre mir sehr angenehm, hier einmal einen Ausweg aus dem Labyrinth, in dem wir uns befinden, zu finden.

Wenn auch die Kommissionsmehrheit zugibt, dass hier schlechte Verhältnisse existieren und eine Menge Fehler vorhanden sind, dann aber rät, dass auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung geholfen werde, so sage ich: das ist absolut unmöglich. Verschonen Sie uns mit dem Postulat. Es ist der reinste Hohn, denn man weiss zum voraus, dass damit nichts anzufangen ist. Wir können nur auf dem Wege, den wir heute vorschlagen oder auf dem Wege, den wir 1879 einschlugen, helfen.

Wenn Sie sich nicht dazu entschliessen können, sich auf den Standpunkt der Kommissionsminderheit und des Bundesrates zu stellen und so diesem Uebelstande, wie er sich in der Zündholzindustrie zeigt, den Garaus zu machen, dann sagen Sie in Gottesnamen: lassen wir es gehen. Das heisst lassen wir es gehen, in soweit wir nicht gestützt auf das Fabrikgesetz einschreiten können. Dasage ich dem Herrn Schobinger: Das werden wir ohne Postulat schon thun. Wir werden alles mögliche thun, um die Krankheit nicht überhand nehmen zu lassen, um möglichst günstige Resultate zu erzielen. Dazu ist aber ein Postulat so unnötig, wie das fünfte Rad am Wagen.

Ich muss noch einer Erwägung Raum geben. Man hat im Eingang des Votums der Kommissionsmehrheit gesagt: Warum geben Sie in diesem Rate auch nicht der Volksstimmung nach? Die Volksstimmung ist einmal so, dass sie das Monopol nicht will. Verwerfen Sie lieber die Geschichte; denn es wird vom Volke ja doch nicht angenommen. Erstens bin ich für mich noch nicht überzeugt, dass das Volk in seiner Mehrheit einem Staatsbetriebe, den wir in dieser Industrie einführen, abgeneigt sei. Wenn es über die Zustände, über die Folgen, über die Art und Weise dieses Staatsbetriebes aufgeklärt wird, wird es demselben wohl zustimmen. Lassen

wir es darauf ankommen, dann haben wir einmal den Entscheid des Volkes. Die Prophezeiung allein, dass wir mit der Volksmehrheit im Widerspruch stehen, genügt mir nicht. Ich glaube nicht daran. Aber selbst wenn dem so wäre, so könnte ich es an meinem Orte nicht über mich bringen, in einer solchen Sache, wo die Gesundheit und das Leben unserer Mitbürger und Mitmenschen des Arbeiterstandes auf dem Spiele stehen, und wo wir helfen können, wenn wir wollen, einfach aus Angst den Versuch nicht zu wagen. Ich würde ihn wagen. Denn es ist ein schönes Ziel, das wir erstreben, und es ist des Wagnisses wert. Auch in diesem Falle würde ich auf die Materie eintreten; ich würde es aber um so eher thun, weil ich überhaupt nicht überzeugt bin, dass das Volk in seiner Mehrheit uns entgegenetrete, und weil ich zum Volke das Vertrauen habe, dass es seine Räte nicht im Stich lässt, wenn sie in humanitärer Absicht Besserungen anstreben.

**Steiger (Bern):** Nur ein ganz kurzes Wort als Antwort auf das Votum des Herrn Meister! Herr Meister möchte diejenigen Bestimmungen, welche den Ertrag des Staatsbetriebes der Bundeskasse entziehen, streichen und glaubt, es sei ganz am Ort, wenn wir da etwa zwei- oder dreihunderttausend Franken gewinnen. Aehnlich hat sich auch Herr Wunderly ausgesprochen. Ich möchte des entschiedensten davor warnen, dass wir dieser Massregel irgendwie einen fiskalischen Zweck anhängen. Denn dann ist es ganz sicher, dass das Schweizervolk nichts davon wissen will. Es ist von Herrn Meister selbst gesagt worden, wir sollen einzig den humanitären Zweck im Auge haben und die Vorlage knapp fassen. Das kann ja unter uns genügen; wir könnten uns mit der knappen Fassung des Bundesrates begnügen, da wir von ihm die Versicherung haben, dass er gar nicht im Sinne hat, zu lukrieren. Aber das genügt dem Volke nicht, und wir müssen dafür sorgen, dass es in der Vorlage ganz deutlich gesagt sei, dass man auf keinen Gewinn ausgehe. Ich glaube auch, die Erfahrung beim Gewerbeartikel spreche im umgekehrten Sinne für die Vorlage, als Herr Meister meint. Dieser Gewerbeartikel ist im Volke gefallen, weil er zu knapp gefasst war, weil er so und so, für und wider ausgelegt werden konnte und man sagte: man weiss ja nicht, was er uns bringt. Diese Lehre sollen wir uns beherzigen, und deshalb empfehle ich Ihnen die Vorschläge der Minderheit zur Annahme.

#### Abstimmung. — Votation.

In eventueller Abstimmung wird zunächst mit 69 gegen 39 Stimmen Eintreten auf Grund der Anträge der Kommissionsminderheit und hierauf, in definitiver Abstimmung, für welche das von 20 Mitgliedern unterstützte Begehren auf Abstimmung unter Namensaufruf gestellt worden ist, das Eintreten überhaupt mit 67 gegen 62 Stimmen beschlossen.

(En votation *éventuelle* le conseil se décide d'abord par 69 voix contre 39 pour l'entrée en matière sur la base des propositions de la minorité de la commission. Puis, en votation *definitive*, pour la-

quelle 20 membres ont demandé l'appel nominal, l'entrée en matière est décidée par 67 voix contre 62.)

Für Eintreten stimmten die Herren:

(Ont voté pour l'entrée en matière MM. :)

Abegg, Albertini, Baldinger, Bangerter, Berger, Berlinger, Brenner, Brosi, Bühler (Bern), Bühlmann, Buser, Curti, Dinkelmann, Eisenhut, Erisman, Eschmann, Favon, Fehr, Feller, Forrer, Frey, Gisi, Good, Grieshaber, Hähni, Hess, Hilty, Jenni, Jolissaint, Jost, Kündig, Künzli, Kurz, Lüthy, Marti, Meister, Merkle, Meyer, Moser (Zürich), Müller (Bern), Müller (Sumiswald), Neuhaus, Pestalozzi, Rebmann, Risch, Schächli, Scherrer-Füllemann, Scheuchzer, Schindler, Sonderegger (Ausserrhoden), Sonderegger (Innerrhoden), Speiser, Steiger (Bern), Steiger (St. Gallen), Steinemann, Stockmar, Suter, Tobler, Vigier, Vogel-sanger, Vonmatt, Wild, Wunderly, Zimmermann, Zuberbühler, Zurbuchen.

Für Nichteintritt stimmten die Herren:

(Ont voté contre l'entrée en matière MM. :)

Aeby, Ador, Bähler, Beck-Leu, Benziger, Bischoff, Boiceau, Bolla, Borella, Bruni, Bühler (Bünden),

Camuzzi, Casparis, Cavat, Ceresole, Charrière, Cramer-Frey, Decollogny, Decurtins, de Diesbach, Déglon, Delarageaz, Dinichert, Erni, Fer, Fonjallaz, Gaillard, Gallati, Gobat, Grand, Häberlin, Hammer, Hediger, Holdener, Jeanhenry, Keel, Koch, Kuntschen, Martin, Ming, Nietlisbach, Paillard, Perrig, Pioda, Ramu, Ruty, Schmid (Luzern), Schmid (Uri), Schöbinger, Scheuchzer, Schwander, Staub, Stoppani, Thélin, Théraulaz, Tissot, Ursprung, Viquerat, von Matt (Nidwalden), de Werra, Widmer, Wuilleret.

Abwesend sind die Herren (sont absents MM.): Bachmann, Chausson-Loup, Choquard, Cuenat, Gaudard, Geilinger, Heller, Hochstrasser, Kinkelin, Lutz, Moser (Bern), Roten, Stadler, Wyss, Zschokke.

Herr Comtesse, als Präsident, stimmt nicht.

(M. Comtesse, comme président, ne vote pas.)

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)



**Zündhölzchenmonopol. Aufnahme eines Art. 34ter in die Bundesverfassung. BB vom 26. März 1895 (verworfen)**

**Monopole des allumettes. Insertion d'un art. 34ter dans la Constitution. AF du 26 mars 1895 (rejeté)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1892_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1894 - 08:00
Date	
Data	
Seite	465-488
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 596

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**Amtliches**  
**stenographisches Bulletin**



**BULLETIN**  
**STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL**

der  
schweizerischen Bundesversammlung

N<sup>o</sup> 38

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

**Nationalrat. — Conseil national.**

Sitzung vom 4. April 1894, vormittags 8 Uhr. — Séance du 4 avril 1894, à 8 heures du matin.

Vorsitzender: }  
Président: } *Comtesse.*

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

**Bundesbeschluss betreffend Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 durch einen Zusatz bezüglich des Zündhölzchenmonopols.**

Arrêté fédéral concernant l'adjonction à la constitution fédérale du 29 mai 1874 de dispositions additionnelles ayant trait au monopole des allumettes.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 465 hievor. — Voir page 465 ci-devant.)

Folgender neue Antrag ist gedruckt ausgeteilt: — La nouvelle proposition suivante est distribuée:

**Antrag**  
von Hrn. Nat.-Rat Sonderegger (I.-Rh.).  
2. April 1894.

**Proposition individuelle**  
de M. Sonderegger (Rh.-Int.).  
2 avril 1894.

Art. 34<sup>ter</sup>, Alinea 2:

Ein allfälliges Reinergebnis fällt nicht in die Bundeskasse, sondern ist zur Hälfte behufs Hebung des Handwerkes an die Kantone abzugeben und zur Hälfte für Herabsetzung des Verkaufspreises zu verwenden.

Ueber die Verwendung der auf die Kantone entfallenden Quote haben sie alljährlich an den Bundesrat Bericht zu erstatten.

Art. 34<sup>ter</sup>, alinéa 2:

Les bénéfices nets qu'elles produiraient ne tombent pas dans la caisse fédérale, mais doivent être versés pour moitié aux cantons qui devront l'affecter à améliorer la situation des artisans; l'autre moitié sera affectée à la réduction du prix de vente.

Les cantons auront à présenter un rapport annuel au conseil fédéral sur l'emploi qu'ils auront fait de la part qui leur revient.

Detailberatung. — *Discussion article par article.*

**Titel und Ingress.**

*Titre et préambule.*

**Art. 31.**

Dr. Joos, Berichterstatter der Kommission: Die Abweichungen von dem Beschlusse des Ständerates sind ganz unwesentlicher Natur; bei der ständerätlichen Fassung heisst es: « und ähnlichen Erzeugnissen »; da haben wir hingesetzt: « Streichkerzen jeder Art », weil diese wirklich da vergessen waren und uns der Ausdruck « ähnliche Erzeugnisse » zu unbestimmt schien, als dass derselbe in einem Gesetze Anwendung finden sollte. Das ist das einzige, was ich zu bemerken habe.

Angenommen. — (*Adopté.*)

**Art. 34<sup>ter</sup>, I. Alinea.**

Dr. Joos, Berichterstatter der Kommission: Bei diesem Alinea hat die Kommission gefunden, es könnte in der ständerätlichen Fassung das Wort « Verkauf » füglich gestrichen werden; denn umsonst wird man ja natürlich die Dinger nicht hergeben und wenn niemand anders sie erzeugen darf, braucht das Wort nicht angegeben zu sein.

Dann hat man auch eine Aenderung getroffen in Bezug auf das Wort Umfang; wir haben gedacht, es würde sich genauer, korrekter machen, wenn man das Wort « Gebiet » statt Umfang setzen würde.

Angenommen. — (*Adopté.*)

**Art. 34<sup>ter</sup>, II. Alinea.**

Dr. Joos, Berichterstatter der Kommission: Auch hier ist wenig zu bemerken. Man könnte das Wort « allfälliger » streichen, weil ja beim Monopol selbstverständlich etwelcher Gewinn sich erzielen lassen wird; wenn der Bund der einzige Fabrikant ist, so hat er ja die Freiheit, den Preis festzusetzen; die Abnehmer fürchten dann allerdings einen gewissen Gewinn. Was hier missverständlich sein könnte, ist der Passus, dass ein Teil des Gewinnes zur Besserstellung der Arbeiter verwendet werden solle. Man hat nämlich gedacht, die Arbeiter der Zündhölzchenindustrie seien in Bezug auf Löhnung ziemlich mager bestellt und hat gefunden, es wäre vielleicht gut, wenn in die Verfassung hineingesetzt würde, dass die Löhnung in Zukunft eine bessere sein werde. Man hat dann eingewendet, es verstehe sich von selbst, dass die Eidgenossenschaft ihre Arbeiter besser belöhne. Die Kommission ist darum nicht im Falle, hierauf ein ganz besonderes Gewicht zu legen, und wenn von anderer Seite Einwendungen gemacht werden, kann die Kommission sich ganz gut dazu verstehen, diesen Paragraphen zu streichen.

M. le Président: Je mets en discussion l'art. 34<sup>ter</sup> dans son ensemble attendu que nous sommes en présence d'une proposition de M. Meister de remplacer ce article par celui du projet du conseil fédéral.

Sonderegger: Als ich gestern für Eintreten auf die Vorlage gestimmt habe, that ich es nicht als eingefleischter Monopolist, sondern in dem Gedanken, dass es eine hohe Pflicht und Aufgabe der eidgenössischen Räte sei, eine brennend gewordene Frage im Sinne des Nutzens einer gewissen Arbeiterklasse, welche von einer der furchtbarsten Krankheiten bedroht ist, rasch zu lösen und indem ich, wie Herr Bundesrat Deucher, dafür kein radikaleres, wirksameres, besseres und rationelleres Mittel kenne, als gerade das Monopol.

Damit soll nicht gesagt sein, dass ich mit der Vorlage im ganzen einverstanden sei; ich stosse mich hier an einem Hauptartikel, wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, nämlich an dem Alinea des Art. 34<sup>ter</sup>, welches die Zweckbestimmung eines allfälligen Reinerträgnisses enthält; ich betone letzteres, indem ich annehme, dass namentlich in den ersten Jahren, bis das Geschäft im Gange ist, kein Reinerträgniss herauschauen werde und auch in Zukunft, sofern für die Vervollkommnung des Fabrikates und für die Besserstellung der Arbeiter gesorgt werden will, dieses Reinerträgnis nicht grossartig ausfallen wird. Doch für den Fall eines solchen Reinerträgnisses wünsche ich eine Bestimmung, die klar und deutlich sagt, was damit angefangen werden soll. Man wird damit einverstanden sein, dass erstens dieses Reinerträgnis nicht in die Bundeskasse falle, zweitens, dass dasselbe nur einem humanitären Zweck dienen soll und drittens, dass ein Teil desselben den Konsumenten zufallen solle. Man hat zwar gestern gesagt, dass es angesichts des Beutezuges kein Fehler wäre, wenn das Reinerträgnis in die Bundeskasse fiele; ich kann diese Ansicht nicht teilen, weil ich glaube, dass das Volk keine grosse Neigung hätte, Monopole einzuführen, um damit der Bundeskasse aufzuhelfen, indem die Meinung vielfach verbreitet ist, dass der Bund Geld genug habe. Ich bin auch einverstanden, dass die Konsumenten auf dem Wege der Herabsetzung des Verkaufspreises einen Teil des Reinerträgnisses erhalten, und zwar weil dieses Reinerträgnis auch von den Konsumenten hergenommen wird.

Dagegen bin ich mit den übrigen Vorschlägen nicht einverstanden. Der Ständerat schlägt vor, dass das Reinerträgnis verwendet werden soll im Interesse des Betriebes, dann zur Vervollkommnung des Fabrikates, und die nationalrätliche Kommission schlägt weiter vor: zur Besserstellung der Arbeiter. Ich betrachte diese Vorschläge als eine ganz unklare Zweckbestimmung, als eine leere Dekoration des Verfassungsartikels, als selbstverständlich und überflüssig. Hr. Oberst Meister hat gestern diese Vorschläge als Zuckerbrötchen bezeichnet, die man austheilen wolle, und ich glaube, er hat dafür den richtigen Namen gefunden. Wenn wir diese Vorschläge uns näher ansehen, werden wir finden, dass sie gar nicht in die Bundesverfassung hineinpassen.

Es heisst also zuerst « im Interesse des Betriebes ». Was will das heissen? Es versteht das niemand

oder es ist selbstverständlich. Der Bund, der den Staatsbetrieb der Zündhölzchenfabrikation übernimmt, wird die Interessen des Geschäftsbetriebes wahrnehmen, auch wenn kein Reinertragnis da ist. Er wird es thun und thun müssen, vielleicht sogar auf Unkosten des Verkaufspreises. Also ist das eine Bestimmung, die durchaus nicht in eine Verfassung hineingehört. Der zweite Vorschlag ist « zur Verbesserung des Fabrikates ». Ich habe nun die Ansicht, dass die Monopolverwaltung die Vervollkommnung ihrer Fabrikate ohnehin anstreben wird und wenn dabei auch kein Reingewinn herauschaut. Und was endlich den dritten Vorschlag anbetrifft, « zur Besserstellung der Arbeiter », so finde ich diese Bestimmung derart, dass sie zu einer Kritik herausfordert. Der Zweck dieses Verfassungsartikels ist der, dass wir die Phosphornekrose aus der Welt schaffen; zu diesem Zwecke führen wir das Monopol ein; also gerade durch die Einführung des Monopols ist der Zweck, den wir im Auge haben, erreicht; er braucht darum nicht ausdrücklich in die Verfassung hineingelegt zu werden. Nun nehme ich auch an, dass der arbeiterfreundliche Bund die Löhnung seiner Arbeiter so halten werde, dass sie eine menschenwürdige Existenz haben. Mir macht dieser Vorschlag den Eindruck, man wolle hier einen Versuch zur Lösung eines kleinen Stückchens socialpolitischer Probleme machen, und ich glaube, dass unser Volk kein Verständnis dafür habe, dass man gewissermassen eine Dividendenverteilung unter die Arbeiter vornehme, oder ihnen einen gewissen Gewinnanteil zuwende. Es würde das den Eindruck erwecken, man wolle, wie Herr Théraulaz sagte, eine gewisse Klasse von Arbeitern privilegieren.

Ich möchte Ihnen deshalb belieben, den Antrag anzunehmen, welchen ich Ihnen vorzulegen mir erlaube und welcher kurz und klar sagt, was mit dem Reingewinn geschehen solle; er soll zur Hälfte direkt zur Besserstellung des Handwerkes Verwendung finden, und zu diesem Zwecke den Kantonen verabfolgt werden, und zweitens zur Herabminderung des Verkaufspreises. Ich denke, Sie werden mit mir einverstanden sein, dass wir gut thun, wenn wir die Konsumenten berücksichtigen. Wir haben anlässlich der Diskussion über das Alkoholmonopol vielfach klagen gehört, es sei nur darauf abgesehen, das Gläschen des armen Mannes zu verteuern. Wir wollen es hier nicht so machen, dass die Klage laut wird, es handle sich hier nur wieder um die Verteuerung eines Konsumartikels. Darum ist es am Platze, dass wir den Konsumenten einen gewissen Teil des Reingewinnes auf dem Wege der Reduktion des Verkaufspreises zuwenden.

Nun der zweite Vorschlag, dass wir die Hälfte dem Handwerke zuwenden wollen. Ich erlaube mir, zu bemerken, dass in diesem Vorschlage keineswegs ein kleiner Beutezug liegt. Wir verlangen diese Hälfte an die Kantone nicht zur Aeuffnung und Kräftigung der kantonalen Staatskassen, sondern für einen bestimmten gemeinnützigen Zweck, für die Besserstellung des Handwerkerstandes. Es liegt also auch hier eine Idee vor, die dem Verfassungsartikel durchaus nicht einen fiskalischen Charakter giebt. Und warum will ich es dem Handwerke zuwenden? Auch im Vorschlage der Kommission liegt eine gewisse Idee, das Handwerk zu begünstigen; nur will sie diese Begünstigung nur einer bestimmten Klasse zuwenden, während ich überhaupt die Zuwendung

an das Handwerk wünsche und dies darum, weil ich den Handwerkerstand als denjenigen betrachte, welcher am allermeisten der staatlichen Unterstützung würdig und bedürftig ist, weil ich ihn als den Stand ansehe, welcher gegenüber der Konkurrenz der Maschine am meisten zu kämpfen hat. Die Maschine hat in ihrer heutigen technischen Entwicklung jene Stufe, wo sie nur noch die Arbeit unterstützte, weit überschritten und eine Höhe erreicht, wo sie nicht mehr bloss die Arbeit unterstützt, sondern dieselbe vielfach überflüssig macht und daher zum Teil auch mitschuldig geworden ist an dem fortschreitenden Pauperismus und Proletariat, und an den heutigen sozialen Verhältnissen, zu deren Beherrschung und Regelung wir bald ein Gesetz beraten werden.

Ich glaube, man könnte mir hier schon einwenden, das Handwerk sei ja durch Bundesbeiträge schon unterstützt, indem der Bund das Gewerbewesen unterstützt. Es ist das zum Teil richtig; der Bund unterstützt das Gewerbe, aber nur in einzelnen Zweigen, wie z. B. Gewerbeschulen u. s. w. Ich wünsche dagegen, dass man den Handwerkerstand im allgemeinen zu heben suche.

Wir werden auch die Gewähr dafür haben, dass dieser Anteil, den wir den Kantonen zum angeführten Zwecke zuwenden, eine richtige Verwendung finde, und ich möchte die Kantone verpflichten, wie es bei der Verwendung des Alkoholzentes geschieht, alljährlich dem Bundesrat Bericht zu erstatten. Man wird vielleicht einwenden, beim Alkoholzehntel geschehe auch manches, das mit der eigentlichen Zweckbestimmung nicht harmoniziere; allein man wird mit mir einiggehen, dass im grossen und ganzen dieser Alkoholzehntel viel Gutes gethan hat, und es wird nicht an Ratschlägen und Weisungen fehlen von Seite des Bundes und der Kantone.

Ich erlaube mir nur noch zu Schlusse eine Gegenbemerkung zu machen gegen den Vorschlag, dass man die Anträge fallen lassen und es einfach der Bundesgesetzgebung nach Vorschlag des Bundesrates, respektive des Herrn Oberst Meister, vorbehalten solle, die näheren Bestimmungen aufzustellen. Ich habe bei der Diskussion über den Gewerbeartikel vielfach die Meinung aussprechen hören, dass es gefährlich sei, diesen Artikel anzunehmen, indem man nicht wisse, was nachher aus der Gesetzgebung des Bundes herauskomme, man wolle keine Katze im Sacke kaufen. Hier wollen wir es nicht auch wieder so machen, sondern wollen dem Volke klipp und klar sagen, in welcher Weise wir die Verwendung eines allfälligen Reingewinnes vornehmen wollen und nicht der Bundesgesetzgebung, von der man noch nicht weiss, was sie bringt, es vorbehalten und damit diese Unklarheit in das Volk tragen. Ich glaube auch, dass wir gut daran thun, wenn wir die Kantone zur Mitbethätigung heranziehen und daher diese Hälfte ihnen überweisen zur Verwendung an das Handwerk. Es ist das ein Grund, der in meinen Augen der Annahme des Verfassungsartikels wesentlich Vorschub leisten wird. Ich empfehle Ihnen aus diesem Grunde die Annahme meines Vorschlages.

**Schobinger:** Ich möchte mich gegen den Antrag des Herrn Sonderegger aussprechen. Vorab hätte ich gewünscht, dass Herr Sonderegger uns über

die Höhe dieses allfälligen Reinertragnisses etwas Aufschluss erteilt hätte. Ich stelle mir vor, dass dieses Reinerträgnis doch nicht sehr hoch sein wird; man hat ja ausdrücklich die Fiskalität ausnehmen wollen, und ich denke, man will sie ausnehmen nicht allein für den Bund, sondern auch für die Kantone. Es mag aber ein Reinerträgnis dennoch sich herausstellen, und das soll zur Hälfte den Kantonen anheimfallen. Ich stelle mir nun vor, dieser Betrag werde klein sein, vielleicht rund Fr. 30,000 bis Fr. 35,000; das macht per Kopf der Bevölkerung einen Rappen. Nun stellen Sie sich die Verteilung an die Kantone vor. Dann müssen die Kantone über die Verwendung der kleinen Beträge wieder an den Bund Bericht erstatten. Ich glaube, wenn wir solche Einrichtungen schaffen, so sollen wir uns dann nicht über die Ausdehnung des Bürokratismus beklagen; denn auf diese Weise züchten wir ihn ja förmlich. Ich meine also, dass diese Reinerträgnisse mit Rücksicht auf ihre Kleinheit kaum geeignet wären, den Kantonen verteilt zu werden. Sodann sage ich mir, dass die Verwendung dieser Reinerträgnisse zu Gunsten des Handwerkes nicht sehr logisch ist; es wäre das logisch, wenn wir ein Handwerk monopolisieren wollten; dann könnte man sagen: gut, es soll dieser Betrag wieder den andern Handwerken zu gute kommen. Das ist aber nicht der Fall; die Zündholzindustrie ist nie ein Handwerk gewesen, sondern eine Industrie, und wenn wir ein Erträgnis verwenden wollen für irgend ein Gewerbe, so muss es für die Industrie sein, indem die Zündhölzchenfabrikation mit dem Handwerk absolut keine Beziehung hat und der einzige Umstand, dass das Handwerk unterstützungsbedürftig ist, nicht massgebend sein kann. Und dann möchte ich Herrn Sonderegger fragen, wie er sich die Operation der Reduktion des Verkaufspreises aus der Hälfte des Reinertragnisses vorstellt. Im Momente, da das Reinerträgnis festgestellt ist, ist der Kaufpreis bereits bezahlt; wie soll nun derselbe noch reduziert werden? Es könnte nur so geschehen, dass für die Zukunft der Verkaufspreis reduziert würde. Aber in der Verfassung zu sagen, die Hälfte des Reinertrages müsse verwendet werden zur Reduktion des Verkaufspreises der Ware, welcher Preis bereits bezahlt wurde, geht nach meinem Dafürhalten nicht an. Ich glaube also, aus diesem Gesichtspunkte dürfte der Antrag Sonderegger doch nicht empfehlenswert sein.

Ich will mich bei diesem Anlasse auch noch gegen den Antrag der Herren Steiger, Brenner und Vogelsanger betreffend die Herstellung der Schachteln wenden. Die genannten Herren wünschen, in der Verfassung der betreffenden Gegend die Garantie zu geben, dass die bestehende Hausindustrie erhalten bleibe. Der Gedanke ist ja gewiss durchaus berechtigt; allein er lässt sich in der Verfassung nicht ausdrücken. Wenn z. B., und das ist ja die wahrscheinliche Entwicklung, überall die Schachteln auf dem Wege der Maschine gemacht werden, so wird man sie doch nicht allein in der Schweiz von Hand machen, und wenn es sich zeigen sollte, dass die Herstellung aus Papier statt aus Holz billiger wäre, so wird man nicht der Hausindustrie im Frutigthale zuliebe diese Schachteln aus Holz machen. Uebrigens mache ich Sie darauf aufmerksam, dass es durchaus nicht ausgeschlossen ist, dass die Zündhölzchen ein Exportartikel für die Schweiz werden

könnten. Das ist aber nur möglich, wenn die Erstellung möglichst vervollkommenet wird, wenn die Herstellung so billig als möglich erfolgt. Wenn wir uns nun in der Weise binden, dass wir sagen, wir wollen auf Kosten der Erstellung der Zündhölzchen die Hausindustrie beschützen und diesen Satz in die Verfassung aufnehmen, so wird die Möglichkeit des Exportes von vornherein abgeschnitten. Ich glaube daher, dass der Antrag Brenner, Steiger und Vogelsanger leider nicht berücksichtigt werden kann und beantrage Ihnen Verwerfung des Antrages Sonderegger, sowie des zuletzt erwähnten Antrages.

**Wunderly:** Nur einige kurze Worte über meinen gestrigen Antrag zu Artikel 34<sup>ter</sup>, Alinea 2, welcher lautet: « Der Reinertrag fällt zur Hälfte der Bundeskasse, zur Hälfte den Kantonen nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl zu ». Ich glaube, wir sollten in dem neuen Gesetze folgende Prinzipien klarlegen. In erster Linie wollen wir in demselben der furchtbaren Krankheit der Nekrose bestmöglich Einhalt thun; in zweiter Linie wollen wir der neuen Institution in Form des Monopols auch wieder den Charakter eines Geschäftes resp. den praktischen nüchternen Boden, den wir in der Schweiz innehalten, nicht nehmen; wir wollen dafür sorgen, dass das Geld, welches der Privatwirtschaft entzogen wird, nicht nur der Bundeskasse allein, sondern auch den Kantonen wieder zuflüsse, damit sie es verwenden können wie sie es für gut finden. Ich erachte es nicht für nötig, dass man hier sage, man wolle speziell das Handwerk heben. Die Kantone haben es nicht nötig, durch das Gesetz zu wissen, dass sie das Handwerk heben sollen; ich glaube, in weitaus den meisten Kantonen ist das Gefühl vorhanden, dass man alles thun muss, um das Handwerk zu heben, auch wenn nicht vom Bunde in besonderen Paragraphen ein solcher Satz niedergelegt wird. Ich möchte Ihnen daher meinen Antrag empfehlen, weil ich überzeugt bin, dass er bei der Abstimmung Tausende von Stimmen erhalten wird, weil er neben dem idealen Boden das Praktische, das Geschäftliche auch im Auge behält.

**Vogelsanger:** Es ist gestern und vorgestern in der Diskussion über die Eintretensfrage viel gesprochen worden, dass die Monopole im Volke unbeliebt seien. Bis zu einem gewissen Grade ist das ja richtig, und namentlich ist es richtig, wenn die Monopole einen ausgesprochenen fiskalischen Charakter tragen. Der Ständerat hat dieser Strömung, dieser Auffassung Rechnung getragen dadurch, dass er ausdrücklich in der Verfassung den fiskalischen Charakter des Zündhölzchenmonopols abgelehnt und statuiert hat, dass der Zweck des Monopols ein durchaus humaner sein soll. Ich sehe nun nicht ein, wenn Sie zugeben, dass es die Absicht und der Zweck des Monopols sein soll, die Phosphornekrose zu verhindern und bessere Zustände in der Zündholzindustrie zu schaffen, dass Sie das in der Verfassung nicht ausdrücklich sagen und das ablehnen, was die Herren Sonderegger und Wunderly Ihnen vorschlagen. Die Anträge Sonderegger

und Wunderly gehen darauf aus, aus dem Zündhölzchenmonopol früher oder später ein fiskalisches Monopol zu machen. Das wollen Sie ja nicht, weil der eigentliche Zweck des Monopols damit nicht erreicht wäre, wenigstens nicht in vollem Umfange und weil im fernern dadurch die ganze Vorlage im Volke gefährdet würde.

Nun noch zu den einzelnen Bestimmungen des Alinea 2. Es ist speziell Anstoss genommen worden an dem Passus «der Besserstellung der Arbeiter», und Herr Sonderegger hat darauf hingewiesen, dass aus diesen Worten geschlossen werden könnte, es sei darauf abgesehen, die Arbeiter der Zündholzindustrie zu privilegieren. Ich darf Sie versichern, dass in der Kommission auch keinem einzigen Mitgliede in den Sinn gekommen ist, eine solche Privilegierung der Zündholzarbeiter anzustreben. Was man aber wünscht und will, ist in der That begründet, dass diesen kaum in erträglichem Masse belohnten Arbeitern eine Besserstellung zu Teil werde. Wo es sich um Löhne von 1 Fr., von 1.50 bis 2 Fr. handelt unter Verhältnissen, wo ein Lohn von 3 Fr. das Minimum wäre, was zu einer anständigen Existenz notwendig ist, werden Sie sicherlich auch zugeben müssen, dass es das Ziel eines staatlichen Betriebes sein muss, hier eine Besserung der Lage anzustreben. Ich sehe nicht ein, wie aus diesen Worten irgendwelche Zweideutigkeit herausgelesen werden kann und sehe nicht ein, wie in diesen Worten etwas liegen soll, das den Verfassungsartikel gefährden und schwierige Konsequenzen haben könnte. Im allgemeinen ist ja zu sagen, gegenüber verschiedenen Voten, die bei der Eintretensfrage gefallen sind, wir sollen uns hüten, Verfassungsartikel aufzustellen, über deren Tragweite im Volke verschiedene Anschauungen möglich sind. Der Verfassungsartikel über das Gewerwesen ist gefallen, einmal, weil zu wenig für dessen Erläuterung und Annahme gethan worden ist, zweitens aber weil die einen aus der unbestimmten Fassung etwas ganz anderes herausgelesen haben, als andere damit sagen wollten. Wir denken nun, wenn es uns überhaupt darum zu thun ist, die Vorlage, die wir beschliessen, beim Volke durchzubringen, so haben wir die erste Pflicht, mit aller Klarheit und Deutlichkeit zu sagen, was wir mit dieser Vorlage beabsichtigen. Aus diesem Grunde hat der Ständerat seine Fassung aufgestellt und hat die nationalrätliche Kommission demselben zugestimmt mit der einzigen Erweiterung, dass sie auch als Zweckbestimmung des Reinertrages die Besserstellung der Arbeiter aufnehmen will. Ich möchte Sie an meinem Orte ersuchen, an diesen Zweckbestimmungen festzuhalten; Sie werden im Volke zum voraus den Glauben daran, dass es sich nur um eine Geldmacherei handle, um ein fiskalisches Monopol, entschieden entkräften, und Sie werden dadurch der ganzen Vorlage den Boden ebnen, so dass, nachdem der Nationalrat nur mit geringer Mehrheit Eintreten beschlossen hat, vielleicht das Gegenteil im Volke geschieht, was beim Gewerbeartikel erfolgt ist, wo der Nationalrat mit allen gegen 2 Stimmen Eintreten, das Volk aber Verwerfung beschloss.

Steiger (Bern): Ich stelle mich hier auf den Boden, dass ich sage: wir werden allerdings Mühe

haben, unserm Volke die Annahme des Zündhölzchenmonopols genehm zu machen. Wenn es uns deshalb ernst damit ist, wirklich einmal den uns gesetzten sanitarischen Zweck zu erreichen, so müssen wir alles vermeiden, was die Sache in den Augen des Volkes missbeliebig machen kann, und wir müssen schon bei der Fassung des neuen Artikels alles thun und anwenden, was das Volk in seiner Mehrheit günstig stimmen kann. Ich glaube, wir sollten darüber klar sein, dass wir nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn wir dem Volke ausdrücklich und klar den ausschliesslich sanitarischen Zweck der Vorlage darstellen. Deshalb möchte ich auch davor warnen, in der artikelweisen Beratung irgendwie den fiskalischen Zweck zur Geltung kommen zu lassen. Ich begreife die Anträge der Herren Wunderly und Sonderegger wohl. Sie möchten bei diesem Anlasse etwas herausfischen; ich glaube, das wäre auch eine Dekoration des Artikels, aber eine verunstaltende, weil wir dadurch die rein humanitäre Bedeutung des Artikels stören würden. Ich will mich über diesen Punkt nicht weitläufig aussprechen, da es Herr Vogelsanger einlässlich gethan hat; aber ich möchte nur noch auf das folgende Alinea eintreten, da der Hr. Präsident die Beratung über den ganzen Artikel eröffnet hat.

Von einer Minderheit der Kommission, bestehend aus den Herren Brenner, Vogelsanger und dem Sprechenden, der sich nachträglich auch Hr. Dr. Joos angeschlossen hat, wird Ihnen beantragt, ein drittes Alinea aufzunehmen, lautend: «Die Herstellung der Schachteln soll, soweit möglich, der bestehenden Hausindustrie zugewendet werden.» Das Motiv zu diesem Antrage ist das Ihnen soeben auseinandergesetzte. Dieses Alinea hat auch den Zweck, die Annahme des Artikels dadurch zu erleichtern, dass wir die bei der Sache am meisten interessierte Bevölkerung günstig stimmen. Herr Bühler hat Ihnen gestern auseinandergesetzt, welche Bedeutung — man möge sie nun bedauern oder nicht — die Zündhölzchenindustrie, und zwar speziell die Schachtelfabrikation, thatsächlich für eine grosse Zahl von Familien angenommen hat. Wenn Ihnen vorgezeichnet werden kann, dass eine Familie mit mehreren Kindern in der Zwischenzeit zwischen der Schule, nach Beendigung der Landarbeiten, an Tagen schlechter Witterung und namentlich in dem oft sehr langen Winter jener Gegend per Jahr durchschnittlich auf 572 Franken kommt, so werden Sie doch gewiss zugeben, dass wir unmöglich dazu helfen können, diese Bevölkerung darüber im Unklaren zu lassen, wie es in Zukunft, wenn der Staat den Betrieb der Fabrikation in die Hände nimmt, mit diesen Familien gehen soll. Wir können das nicht. Die Schachtelfabrikation ist eine viel wichtigere Angelegenheit, als die spezielle Fabrikation in den Fabriken. Sie berührt viel weitere Kreise der Bevölkerung und ein Wegfall dieser Hausindustrie würde für die Bevölkerung unendlich schädlicher sein, als das Schliessen dieser und jener kleinen Fabrik. Wenn die bei der Sache interessierte Bevölkerung von vornherein gegen die Einführung des Monopols gestimmt wird, wenn sie sich dagegen erklärt, wenn das in weitern Kreisen bekannt wird, glauben Sie, dass dann unser Landvolk, das der Sache ohnehin misstrauisch gegenübersteht, seine Zustimmung geben wird? Nein, die Mehrheit wird sagen: die Frutiger, die Zürcher u. s. w., bei denen die Schachtelfabrikation betrieben

wird, sind ja selbst dagegen, man will ihnen den Verdienst nehmen und dazu wird die Mehrheit des Volkes nicht helfen. Wir müssen alles thun, damit wir die Bevölkerung, die in der Hausindustrie beschäftigt ist, günstig stimmen, dass wir sie beruhigen; denn wenig Brod ist immer noch besser, als kein Brod. Wir können das thun, indem wir eine solche Bestimmung, wie sie Ihnen vorgeschlagen wird, in den Artikel aufnehmen.

Es würde mich freuen, wenn der Vorsteher des Industriedepartements sich speziell auch über diesen Punkt aussprechen und uns darüber Auskunft geben wollte, ob er es für möglich hält, dass bei der Errichtung einer staatlichen Fabrik dennoch ein erheblicher Teil der Schachtelfabrikation der Hausindustrie überlassen werden kann. Ich halte es für möglich. Ich erinnere daran, dass z. B. auch die Zündwaarenfabrik in Brugg, welche schwedische Hölzchen fabriziert, einen Teil ihrer Schachteln in der Hausindustrie erstellen lässt. Ich sehe nicht ein, warum eine staatliche Fabrik das nicht auch thun könnte, eben weil sie nicht auf Gewinn auszugehen hat. Wäre das letztere der Fall, dann könnten allerdings auch die Schachteln in einer Zentralfabrik nicht nur ebenso billig, sondern wahrscheinlich billiger erstellt werden. Wenn Sie den Gewinnzweck ins Auge fassen, dann könnten Sie die Maschine, welche der belgische Fabrikdirektor Lagnieau in Lessines erfunden und konstruiert hat und die täglich 80,000 gefüllte Schachteln liefert und nur von zwei Personen bedient zu werden braucht, anschaffen, ein Ideal der Technik, ja, aber nicht ein Ideal für die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Bevölkerung. Hievon wollen wir beim staatlichen Betrieb nichts, sondern wir wünschen ihn so eingerichtet zu sehen, dass mit dem sanitarischen Zwecke eine möglichst geringe wirtschaftliche Schädigung eintritt; wir wollen im Gegentheil eine wirtschaftliche Besserstellung erzielen.

Es ist gegen unsern Antrag zum Schutze der Hausindustrie eingewendet worden, solche Dinge gehören nicht in die Bundesverfassung, es seien das Bestimmungen, welche dem Gesetz überlassen bleiben müssen. Aber wenn Sie die Bundesverfassung aufschlagen, finden Sie, wie ich glaube, schon sehr viele Dinge darin, die keine grössere Wichtigkeit besitzen. Ich verweise Sie nur auf Art. 32 bis, den Alkoholartikel. Was ist da nicht schon alles enthalten! Da ist vom Brennen vom Wein, Obst, Enzianwurzeln, Wachholderbeeren und ähnlichen Stoffen die Rede, vom Verkauf von Wein von 2 Litern aufwärts, eine Bestimmung, die sie hoffentlich über kurz oder lang wieder beseitigen werden etc. Der Art. 32 bis, der in unserer Sammlung der Bundesverfassung und Bundesbeschlüsse eine ganze Seite füllt, ist unendlich detaillirter und weitläufiger, als der von uns vorgeschlagene Art. 34 sein wird. Grössere Wichtigkeit, als manche der dort stehenden Bestimmungen, hat die Ihnen von uns vorgeschlagene, welche zum Zwecke hat, eine Hausindustrie zu retten, Bekümmernisse und Sorgen zu beschwichtigen und dadurch ein wesentliches zur Erreichung unseres Zieles beizutragen. Im Interesse der Sache und wenn es Ihnen darum zu thun ist, zum Ziele zu kommen, bitte ich Sie, diesen unsern Antrag anzunehmen.

**Curti:** Ich erlaube mir, zum zweiten Alinea des Art. 34ter ein kleines Amendement zu stellen. Ich möchte nämlich statt des Ausdrucks «der Besserstellung des Arbeiters» sagen: «der Arbeiterversicherung». Es ist gegen die Fassung, wie sie hier vorliegt, eingewendet worden, dass man leicht meinen könnte, es handle sich jedesmal bei einem grösseren Reingewinn darum, die Arbeitslöhne zu vergrössern und es werde dadurch den Arbeitern der eidgenössischen Zündhölzchenfabriken ein Vorrecht vor den übrigen Arbeitern des Landes eingeräumt. Ich denke mir nun, es sollte der Bund, wenn er diese Fabriken übernimmt, von Anfang an den Arbeitern, wenn auch nicht einen grossen, so doch einen leidlich guten Lohn zahlen. Er sollte sie besser stellen können, als sie heute gestellt sind. Sie haben bereits gehört, dass zur Zündholzfabrikation sich nur diejenigen herandrängen, welche schwächlich sind und eine andere Arbeit nicht verrichten können. Da wird nun nach Beseitigung des gelben Phosphors der Arbeiter besser gestellt werden müssen. Damit will ich sagen, dass der Lohn nicht in ein Abhängigkeitsverhältniss zu den jeweiligen Reineinnahmen des Bundes gesetzt werden soll, sondern dass wir präsumiren müssen, es zahle der Bund in der Fabrik unter allen Umständen denjenigen Lohn, den man in einer solchen Industrie zahlen kann. Wenn nun aber der Reinertag ein ziemlich grosser ist, und es können Verbesserungen im Betrieb und Herabsetzung des Verkaufes stattfinden, so möchte ich Sie bitten, zugleich die Arbeiter in einer andern Weise zu berücksichtigen, nämlich durch die Arbeiterversicherung. Ich rege damit nicht etwas Neues an, das sich in unserem System und in unseren Gewohnheiten nicht schon befindet und zum ersten Mal verfassungsrechtlich festzustellen wäre. Sie wissen, dass die Verfassung in dem Artikel, welcher von der Kranken- und Unfallversicherung handelt, diesen Begriff kennt und dass es in unserem industriellen Leben eine ganze Menge von Versicherungskassen bereits gibt: Krankenkassen, Unfallkassen, Alterskassen, Pensionskassen und wie sie alle heissen. Ich möchte also die Arbeiter auf die Weise berücksichtigen, dass ich für ihre Versicherung einigermassen sorgen und z. B. die Zuschüsse leisten würde, wie etwa heute die Fabrikanten solche Zuschüsse an die Betriebskassen der Arbeiter leisten und wie die Eisenbahngesellschafter ebensolche Zuschüsse der Pensionskasse ihrer Beamten und Angestellten zu leisten durch Bundesgesetz pflichtig sind. Da wir also ein Missverständnis vermeiden und gleichwohl den Arbeitern Genüge leisten können, bitte ich Sie, mein Amendement anzunehmen.

Was nun noch die Schachteln anbetrifft, so bin ich derselben Ansicht, die Herr Steiger eben geäußert hat: dass wir dieses Wort, so ungewohnt es auch in einer Verfassung klingt, in dieselbe aufnehmen dürfen. Unsere früheren Verfassungen waren sehr allgemein gefasst. Die helvetische Verfassung hat grosse Grundsätze aufgenommen. Sie hat erklärt: Die Aufklärung ist dem Wohlstande vorzuziehen. Die Verfassung von 1848 hat erklärt: Die Pressfreiheit ist gewährleistet. Wie es dann im einzelnen mit diesen Grundsätzen gegangen ist, will ich nicht erörtern. In neuerer Zeit gehen nun die Verfassungen mehr ins einzelne. Es ist wohl möglich, dass man auch da einmal des Guten zu viel

thun kann; aber es entspricht diese Veränderung der Aufgabe der heutigen Gesetzgebung, die mehr eine soziale, eine materielle ist, und bei der es eben gilt, schon durch den Verfassungsartikel eine möglichst grosse Summe von Interessen zu vereinigen, damit man in der Abstimmung die Mehrheit gewinnt. Es ist das eine neuere Art der Gesetzgebung, die durch den Zug der Zeit und die Bedürfnisse unseres heutigen Lebens berechtigt ist. Wenn man, um die Gebirgsgegenden einigermassen sicherzustellen, die Wachholderbeeren und den Enzian in den Alkoholartikel hat aufnehmen können, so darf man auch, um den armen Leuten im Frutigthal eine Beruhigung zu gewähren, das Wort Schachteln in die Verfassung aufnehmen.

Zu der Hauptfrage muss ich bemerken, dass ich persönlich keine Scheu davor getragen hätte, aus diesem Monopol für den Bund einige hunderttausend Franken zu verdienen. Ich glaube nicht, dass dadurch das Produkt ausserordentlich verteuert würde. Ich glaube vielmehr, dass die Furcht vor einer Fiskalität dieses Monopols hauptsächlich dadurch wachgerufen worden ist, dass in andern Ländern, wie in Frankreich, Italien, Spanien, die Zündhölzchen allerdings theure Artikel geworden sind und dass sie dort übermässig belastet sind, da der Staat bei der Fabrikation zu viel zu verdienen sucht. In andern Ländern hat man die Fabrikation an Gesellschaften verpachtet, die dann ihrerseits einen hohen Gewinn zu erzielen suchten. Das ist es nicht, was wir brauchen. Es genügt uns, wenn der Staat etwas davon erhalten würde, und da glaube ich, eine minime Summe von einigen hunderttausend Franken wäre wohl zu erzielen gewesen, ohne dass man dadurch diesen Konsumartikel mehr verteuert hätte, als viele andere Artikel des Konsums, welche durch Zölle beschwert werden. Man kann auch gar zu sehr freihändlerisch sein und man kann es damit allzu sehr auf die Spitze treiben in einem Staat, wo man nun einmal darauf angewiesen ist, die Gelder für die Bundeskasse durch indirekte Steuern zu erhalten. Nun aber bekenne ich, dass ich doch nicht zum Antrag des Herrn Wunderly zu stimmen wage, sondern demselben den Antrag der Kommission vorziehe, nachdem man im Lande gerade über diese Seite der Frage einen sehr grossen Lärm gemacht und diese Fiskalität gegen das Monopol ausgespielt hat. So wie die Dinge jetzt liegen, werden wir besser thun, auf die Fiskalität zu verzichten, damit wir den einen Schritt zum Monopol machen können. Darum stimme ich zum Antrag der Kommission und nicht zum Antrag des Herrn Wunderly, den ich unter andern Umständen für ungefährlich gehalten hätte.

**Bundesrat Deucher:** Ich werde heute nicht lange sprechen; aber ich bin aus zwei Gründen genötigt es zu thun, einmal um über die Fragen, die von seiten der Herren Bühler und Steiger an mich gestellt worden sind, Aufschluss zu geben und zweitens um mich ganz entschieden gegen das Amendement des Herrn Curti auszusprechen.

Was den ersten Punkt betrifft, so kann ich natürlich nur für mich, nicht einmal im Namen des Bundesrates, sprechen, und ich kann keine verbindliche Formel finden, die das, was ich als meine

Ansicht ausspreche, festnageln würde. Meine Ansicht sowohl in Bezug auf die Fabriken, als die Schachtelfabrikation ist die, die im Gutachten der Fabrikinspektoren, die Sie gedruckt in den Händen haben, niedergelegt ist. In diesem Gutachten steht, dass der Bund drei Fabriken errichten solle. Man könne keine kleinen Fabriken brauchen; aber es sei auch nicht wünschenswert, auch nur eine Fabrik zu errichten. Die richtige Zahl sei drei. Von diesen drei sollten wir die eine im Berner Oberland, resp. im Frutigthal, im Interesse der dortigen Bevölkerung und weil wir da die nötigen, geübten Arbeiter finden, errichten, und die beiden andern in Fleurier und Brugg, aus Gründen der Oekonomie, weil der Bund im Falle wäre, diese beiden gut ausgerüsteten Etablissements, namentlich das in Fleurier, das treffliche Maschinen besitzt, zu erwerben und dort einfach die Fabrikation fortzusetzen. Das ist auch meine Meinung.

Ebenso ist meine Meinung diejenige der Inspektoren in Bezug auf die Hausindustrie bezüglich der Schachtelfabrikation. Auch hier sagen die Fabrikinspektoren, dass man dem Berner Oberland, resp. dem Frutigthale diese Möglichkeit erhalten solle. Dort sind mit dieser Schachtelfabrikation als Hausindustrie ca. 1160 Personen beschäftigt. Das ist für eine Thalschaft, wie das Frutigthal, eine grosse Zahl. Ich glaube, wir thun gut daran und opfern ökonomisch nichts, wenn wir diesen Personen im Frutigthale die Hausindustrie erhalten. Es macht das mit Bezug auf die Monopolfrage absolut nichts aus. In Brugg werden schon jetzt — die Kommission, die dort war, konnte sich davon überzeugen — die Holzblätter in der Grösse, wie man sie braucht, in der Fabrik angefertigt. Sie bekommen dann Einschnitte und werden nach aussen in die Wohnungen gegeben. Die Leute in den Wohnungen legen die Schachteln einfach zusammen und verpappen sie. Sie bekommen auch das Papier dazu aus der Fabrik. Wenn das bei den viereckigen Schachteln geschehen kann, so geht es noch viel leichter, dass man die runden Holzschachteln in der Hausindustrie verfertigt. Ob Sie das nun in die Verfassung aufnehmen wollen oder nicht, ist mir gleichgiltig. Ich erkläre nur, dass es selbstverständlich ist, dass man es macht. Immerhin, wenn Sie die Sache in den Artikel aufnehmen, bitte ich Sie, doch das Wort «bestehenden» zu streichen. Dieses Wort bedeutet ein Vorrecht. Das ist gegen die Verfassung. Es bestehen keine Vorrechte des Orts, der Geburt etc., und wir wollen keine schaffen. Sie sagen einfach «der Hausindustrie»; «bestehenden» versteht sich von selbst.

Nun komme ich zum Antrag des Herrn Curti. Der ist mir viel wichtiger. Herr Curti will im 2. Alinea des Art. 34 ter die Worte des Kommissionsantrages «Besserstellung der Arbeiter» durch «Arbeiterversicherung» ersetzen. Hiegegen spreche ich mich mit der Entschiedenheit aus, dass ich erkläre, dass ich, wenn diese Worte aufgenommen werden, für Verwerfung des Gesetzes plaidieren werde. Was ist «Arbeiterversicherung»? Was wollen Sie damit sagen? Das ist ein so weiter Begriff, der alles mögliche enthält, dass wir ihn nicht präjudizierlicher in diesen Artikel aufnehmen können. Ich bin nicht gegen die Arbeiterversicherung; aber ich sage, dass wir durch Annahme dieses Ausdrucks, ohne die Sache gründlich untersucht zu

haben, einen Entscheid von einer Bedeutung treffen, der viel wichtiger ist, als die ganze Monopolfrage. Das macht auf einmal auf diesem Gebiete Recht, ohne dass wir eigentlich wissen, wie wir dazu gekommen sind. Wenn wir diesen Ausdruck nicht aufnehmen, so schadet es auch nicht. Denn wenn wir, wie vorgeschlagen ist, sagen «eine Besserstellung der Arbeiter», so bitte ich Herrn Curti zu bemerken, dass die Besserstellung der Arbeiter ja auch die Versicherung in sich enthält. Der Bund kann dann die Beiträge an die Krankenkassen der Arbeiter oder an eine so oder so genannte Versicherungskasse bezahlen, ohne dass es hier steht. Die Möglichkeit ist hier gegeben; aber mit der Annahme des Ausdruckes, den Herr Curti will, schaffen wir sofort eine neue Position, und hiegegen spreche ich mich mit aller Entschiedenheit aus und erkläre, dass ich, wenn dieses Amendement angenommen werden sollte, gegen das Gesetz sein werde.

**Curti:** Ich hielt mein Amendement für ausserordentlich harmlos, indem ich glaubte, es würde sich um eine Versicherung handeln, wie wir sie bei einer Menge von Betrieben kennen. An eine Schaffung eines besondern Rechtes der Arbeiter der Zündhölzchenfabrikation habe ich entfernt nicht gedacht. Da nun aber diese Sache vom Herrn Departementschef tragisch genommen wird und sich sogar der ganze Bundesrat gegen das Gesetz in Aktion setzen würde, wenn mein Antrag angenommen würde, und da mir in der That die Unterstützung, die der Bundesrat der Sache leisten kann, lieber ist, als dieses kleine Amendement, so will ich dasselbe zurückziehen.

**Meister:** Der Sprechende hat gestern für Eintreten in die Vorlage gestimmt, obschon seine Anträge abgewiesen wurden. Er hat es gethan, um heute noch einmal den Standpunkt, der gestern von Ihnen nicht gebilligt wurde, verfechten zu können. Mein Antrag geht dahin, dass wir alle diejenigen Punkte aus der Vorlage weglassen, die in ein Gesetz über das Zündhölzchenmonopol hineingehören. Es ist heute von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass es praktisch und zweckmässig sei, möglichst viel Details in die Verfassung hineinzubringen, sodass das Volk bei der Abstimmung ermessen könne, was es annimmt und was es eventuell verwirft. Es scheint mir in dieser Supposition eine grosse Täuschung gegen sich selbst, eine Verkennung der Grundsätze, auf denen unser Staatswesen aufgebaut ist, zu liegen. Wir haben bis jetzt zwischen Verfassung und Gesetz unterschieden. Durch die Verfassung haben wir die leitenden Gesichtspunkte, welche zur Weitergestaltung unseres staatlichen Lebens dienen sollen, fixiert. Wir haben nachher in den Gesetzen diesen Punkten diejenige Ausdehnung, welche durch die Zeitverhältnisse der verschiedensten Art geboten wurden, gegeben. Wenn nun auch nach und nach durch die, ich möchte sagen zur Mode gewordenen Partialrevisionen, speziell beim Alkoholartikel, eine Reihe von Details in die Verfassung aufgenommen worden sind, so halte ich das noch keineswegs für

ein richtiges und zweckmässiges Vorgehen. Wenn der Redner, der die Zweckmässigkeit dieses Vorgehens verteidigte, gleich nachher betonte, dass eine Bestimmung im Alkoholartikel hoffentlich möglichst bald in der Revision fallen werde, so beweist das gerade, dass man zuviel der Details in die Verfassung aufgenommen und dadurch etwas Unzweckmässiges geschaffen hat. Wenn der Grundsatz der Deutlichkeit, des sogenannten Praktischen, an und für sich ein richtiger ist, dann schlagen Sie ein anderes Verfahren ein. Bringen Sie einen klaren und knappen Verfassungsartikel, arbeiten Sie gleichzeitig ein Gesetz aus und legen Sie beides miteinander dem Volke zur Abstimmung vor. Dann weiss das Volk, wie es diesen Verfassungsartikel zu deuten hat und wird entweder beides annehmen oder verwerfen. Denken Sie sich nun das Buch unserer Verfassung mit ihren 123 Artikeln derart ausgebaut, wie es beim Alkoholartikel geschehen ist und nun hier beim Zündhölzchenmonopol wieder gemacht werden soll! Wenn man der Diskussion heute im weitem gefolgt ist, so muss man sich sagen: in diesen Artikel 34<sup>ter</sup> soll nun alles mögliche, Sozialpolitik, Finanzpolitik, Wirtschaftspolizei, medizinische Chemie, hineingebracht werden. Ich glaube, das sei absolut nicht gut. Halten wir den humanitären Zweck der ganzen Vorlage im Auge, und dieser, für sich allein, ohne Nebenzwecke und Nebenabsichten, dem Volke vorgeführt, wird am ersten dazu führen, dass die Uebelstände, die wir anerkennen müssen, beseitigt werden.

Ich bedaure, dass wir für die ganzen Vorlage keinen andern Titel gefunden haben, als den Titel Zündhölzchenmonopol; denn ich finde, wir haben hier kein Monopol, wie wir es in andern Gebieten verstehen und wie es in der Lehre von der Administration an und für sich aufgestellt wird. Es ist hier kein eigentliches Monopol; allein wir haben dieses Wort einmal angenommen, und ich weiss vorläufig auch keine bessere Bezeichnung. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

**M. Théraulaz:** Je me permettrai de rendre l'assemblée attentive à la portée du paragraphe 3 du projet de la minorité de la commission, que vous avez adopté dans la séance d'hier: «L'emploi du phosphore jaune dans la fabrication des allumettes et des allumettes-bougies est interdit».

Le projet du conseil fédéral ne contient pas cette disposition, le conseil des états par contre l'a introduite et la minorité de la commission du Conseil national dont vous avez adopté le point de vue reproduit cette disposition de l'interdiction du phosphore jaune dans les fabriques d'allumettes.

A mon sens, cette interdiction est en opposition absolue avec le projet de monopole tel que le conseil fédéral l'a conçu; cette disposition concernant l'interdiction du phosphore jaune constitue selon moi la négation de toute l'économie du projet de monopole. Et pourquoi? Parce que, en interdisant l'emploi du phosphore jaune, vous ramenez la fabrication des allumettes à ce qu'elle était sous l'empire de la loi de 1879 qui a été abrogée. Et pourquoi a-t-elle été abrogée? Parce que, en vertu de cette loi, il ne pouvait être vendu et fabriqué que des allumettes à amorce, ne s'allumant que sur une

place préparée, les allumettes s'allumant sur toute surface étant supprimées par le fait de l'interdiction du phosphore jaune.

Or, c'est précisément le point qui a empêché l'application de la loi. Comme je le disais hier, le peuple suisse est habitué à ses aises; il veut pouvoir allumer ses allumettes partout, sur sa manche ou ailleurs, et le fait d'avoir une boîte d'allumettes dans sa poche, de devoir la sortir pour frotter l'allumette sur la place réservée, tout cela lui paraît être une servitude insupportable. C'est là le hic de la loi, c'est ce point qui a causé son effondrement. Du reste, ce n'est pas seulement en Suisse que les choses se passent ainsi, dans les pays voisins, il en est de même, le peuple est accoutumé aux allumettes chimiques, il veut pouvoir les allumer facilement partout. L'ancien roi d'Italie, Victor-Emmanuel, en répétant le geste bien connu pour allumer les allumettes, avait l'habitude de dire: « Ce n'est pas royal mais c'est commode », et dans les sociétés les plus convenables, lorsque quelqu'un se permet ce geste, on ne manque pas de rappeler les paroles du feu roi.

Le conseil fédéral a compris que dans son monopole, il ne pouvait pas supprimer les allumettes au phosphore jaune aussi longtemps qu'on n'en connaîtrait pas d'autres s'allumant sur toutes les surfaces, mais comme le phosphore jaune est délétère et nuisible à la santé, il faut prendre les précautions nécessaires.

Aujourd'hui, pour parer à cet inconvénient on supprime l'emploi du phosphore jaune et l'on retombe par là dans tous les inconvénients de la loi de 1879; il se produira en 1894 ou 1895 identiquement ce qui s'est produit en 1882 et 1883; vous serez impuissants, la Confédération sera impuissante, le grand canton de Berne sera de même impuissant à empêcher la fabrication des allumettes au phosphore jaune; si l'on interdit la fabrication, ce sera la contrebande, les fabriques étrangères au pays qui l'alimenteront de ces allumettes.

Telle est la situation; il n'est pas possible de de la comprendre autrement, aussi le conseil fédéral était-il sage de s'en tenir dans son projet au monopole avec emploi du phosphore jaune.

De deux choses l'une, ou monopole avec emploi du phosphore jaune ou pas de monopole. Si l'emploi du phosphore jaune est supprimé, le monopole est inutile, puisque c'est pour parer aux inconvénients de l'emploi du phosphore jaune que l'on propose d'instituer le monopole. Encore une fois ou phosphore jaune avec monopole ou pas de phosphore jaune et pas de monopole, mais le monopole avec l'interdiction du phosphore jaune est une contradiction, étant donné le point de vue auquel on s'est placé pour voter ce monopole.

Voilà ce que j'avais à dire pour rendre l'assemblée attentive à la portée de cet article de la loi. Je ne veux pas faire de proposition à cet égard parce que je pense que le bon sens de l'assemblée fera disparaître la contradiction et le cercle vicieux dans lequel tourne la discussion.

Que dire des propositions de MM. Wunderly-Muralt et Sonderegger en ce qui concerne l'attribution aux cantons d'une partie du bénéfice net. Cela ne vaut pas la peine. Comme l'ont dit les inspecteurs, cette fabrication roulera sur un capital restreint, et par conséquent les bénéfices seront res-

treints aussi. Ce sera quelques centaines ou quelques milliers de francs que vous aurez à répartir entre les cantons; vaut-il la peine de mettre en mouvement toute la machine administrative, d'insérer un article dans la constitution pour la répartition d'une si petite somme? Vaut-il la peine de faire faire des rapports, des inspections, de mettre en mouvement les fonctionnaires et employés fédéraux? Evidemment non! Si les motionnaires peuvent allécher les cantons avec l'appât d'une partie des bénéfices nets du monopole, ils se trompent grandement; les cantons ne se laisseront pas prendre à cette amorce parce qu'elle est trop petite.

Reste la question de la fabrication des boîtes. MM. Brenner, de Steiger et Vogelsanger proposent d'insérer dans la constitution que la fabrication des boîtes d'allumettes sera réservée à l'industrie à domicile! On croit rêver en lisant une telle proposition; nous en avons déjà assez des conditions relatives à la question de l'abattage israélite, ne mettons pas dans la constitution fédérale tous les petits détails de notre ménage.

Telles sont les considérations pour lesquelles je ne voterai pas les propositions de la minorité de la commission.

**Sonderegger (I.-Rh.):** Herr Schobinger wendet sich mit zwei Fragen an mich. Er fragt erstens, wie ich ein Reinerträgnis aus dem Betrieb des Zündhölzchenmonopols herausrechne, das beträchtlich genug wäre, um davon etwas an die Kantone zu dem von mir angeführten Zwecke zu verabfolgen. Ich muss darauf bemerken, dass es mir gerade so wenig wie der Kommission möglich sein wird, zum voraus zu bestimmen, welches Erträgnis bei dem Betriebe dieses oder jenes Monopols herauszuschauen wird. Es ist übrigens die Grösse des Ergebnisses durchaus irrelevant bei der Entscheidung der Frage, wohin dasselbe gehören soll. Es handelt sich nur um die richtige Zweckbestimmung und nicht um die Höhe des Ertrages. Es bedarf nicht gerade eines Betreffnisses von 2 Fr. per Kopf der schweizerischen Bevölkerung, bis eine solche Verteilung auf die Kantone angezeigt erscheint. Ich glaube auch, der Gesetzgeber habe vollständig freie Hand in der Feststellung des Zweckes. Nun findet Herr Schobinger, es liege wenig Logik darin, das Erträgnis des Zündhölzchenmonopols für das Handwerk zu verwenden, da hier nicht das Handwerk, sondern eine eigentliche Industrie monopolisiert werde. Ich glaube, es liege darin gerade so viel Logik, wie in dem Gedanken, die Tabakfabrikation zu monopolisieren und den Ertrag des Monopols für die Kranken- und Unfallversicherung oder für die unentgeltliche Krankenpflege zu verwenden. Die zweite Frage, die Herr Schobinger an mich richtet, betrifft die Herabsetzung des Verkaufspreises. Ich muss Herrn Schobinger antworten, dass sich da mein Antrag mit dem Antrag der Kommission deckt. Die Kommission sieht ja auch vor, dass ein Teil des Reinertrages im Interesse der Herabsetzung des Verkaufspreises verwendet werden soll. Ich denke mir, dass die Operation, den Verkaufspreis zu bestimmen, eine ganz einfache sein wird. Die Monopolverwaltung wird jährlich einen Rechnungsabschluss machen. Sofern sich nun ein Reinerträgnis ergibt, so wird dieses bei der

Aufstellung des Budgets für die Zukunft in Berücksichtigung gezogen. Nun wird im ganzen immer der Arbeiterstandpunkt betont und es werden alle möglichen Verfassungsbestimmungen vorgeschlagen. Allein unser Volk versteht solche künstliche Mittel nicht und ich sage darum nochmals: Fort mit solchen problematischen Bestimmungen aus der Verfassung!

**Dr. Decurtins:** Die Ausführungen des Herrn Vorredners, Herrn Meister, veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Der verehrte Herr Vorredner hat den Satz aufgestellt, es sei unbedingt ein Verstoss gegen die staatsrechtliche Grundlage —, so ungefähr drückte sich Herr Meister aus — wenn man die Bestimmung, welche die Kommission vorschlägt, in die Verfassung eintrage, denn es handle sich hier gar nicht um ein Monopol, sondern um ein eminent humanitäres Werk. Ich kann den logischen Zusammenhang zwischen dem Vorschlag des Herrn Meister und dem « eminent humanitären Werk » nicht begreifen. Gerade wenn man will, dass das Zündholzmonopol ein humanitäres Werk bleibe und dass aus demselben nicht ein fiskalisches Monopol werde, so ist es unbedingt notwendig, dass aus dem Antrag der Kommission der Schlusssatz in die Verfassung aufgenommen werde. Wenn das nicht geschieht, dann schaffen Sie allerdings etwas, aus dem man zu jeder Zeit ein fiskalisches Monopol machen kann. Auch wenn man sich auf den Standpunkt der Kommission stellt, ist mit dem Zündholzmonopol, wie es hier vorgeschlagen wird, kein grosses soziales Werk geschaffen. Ueberhaupt ist man bei den Arbeitern schon längst im Klaren darüber, was die Verstaatlichung einer kleinen Industrie zu bedeuten hat. Die geschultesten und nationalökonomisch vielleicht gebildetsten Arbeiter — die deutschen Sozialdemokraten — haben sich seiner Zeit Bismarck gegenüber mit aller Entschiedenheit über die einseitige Verstaatlichung einer Industrie dahin ausgesprochen, dass dieselbe die soziale Frage nicht um einen Schritt weiter vorwärts bringe und dass das für die Besserstellung der Arbeiterklasse wirtschaftlich nichts zu sagen habe. Darüber ist man überall einig. Herr Joos hat eine sehr richtige Bemerkung gemacht. Er sagt, wenn einmal der Staat die Sache grossartig einrichten könne, so brauchen wir einen Drittel der jetzigen Arbeiter; die andern werden einfach aufs Pflaster gesetzt oder dann sagt man dafür, dass sie in irgend einer Kolonie Arbeit finden. Das ist aber keine grosse nationalökonomische Weisheit. Man wird seitens der Arbeiter gegen das Monopol stimmen, wenn Sie nicht eine Bestimmung in die Verfassung aufnehmen, welche verhindert, dass das Erträgnis des Zündhölzchenmonopols verwendet wird, ohne dass die Lage der Arbeiter eine Verbesserung erfährt oder ohne dass der Preis des Produktes herabgesetzt wird. Denn ohne eine solche Bestimmung schaffen Sie eines der allerschlimmsten Monopole. Uebrigens möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Zeit der Schutzzölle einmal aufhören muss, denn diese sind im Widerspruch mit unserer modernen Entwicklung. Heute, da man in einem Tag von hier nach Rom, Berlin oder Paris fahren kann, ist es doch unnatürlich, dass Völker sich abschliessen wie in der Blütezeit mittelalter-

licher Städtewirtschaft. Das erklärt sich nur aus den Geldbedürfnissen des Militarismus. Als Bismarck vom Schutz der Landwirte sprach, wusste er ganz gut, dass es sich nicht um den Schutz der Landwirte, sondern um die Vermehrung der Einnahmen für das Heer handle. Für dieses hat man die enormen Zollanschläge nötig; aber es wird eine Stunde kommen, wo diese Einrichtungen zusammenfallen, wo wieder freier Verkehr zwischen den Ländern sein wird. Da wird man das Geld wieder im Lande suchen und Monopole schaffen müssen. Aber gegenwärtig ist die Zündholzfabrikation zu einem Monopol nicht geeignet. Zündhölzchen sind etwas absolut notwendiges; jeder muss sie haben. Jetzt besteuern wir an der Grenze schon die notwendigen Nahrungsmittel, und wenn man nun dazu noch aus dem Zündhölzchen etwas heraus schlagen will, so ist das das sozial verkehrteste, was ich mir denken kann. Darum wünsche ich Klarheit. Man hat uns beim Alkoholmonopol so viel von humanitären Zwecken erzählt und hat sich nicht gescheut, z. B. bei uns in Bünden die Einfuhr von Trestertrauben zu verbieten, obwohl der Tresterbranntwein als einer der besten und gesundensten viel mehr als jetzt der Bundesschnaps dazu beigetragen hat, die Leute an ein gesundes Getränk und an einen mässigen Genuss zu gewöhnen. Da sehen wir, dass der fiskalische Zweck die Hauptsache ist. Ich möchte das beim Zündhölzchenmonopol vermeiden. Man spricht von einem grossen humanitären Zwecke. Ich glaube, man hätte diesen auf einem andern Wege erzielen können und hätte deshalb gegen das Eintreten gestimmt. Will man aber das Monopol als ein humanitäres Werk, so präzisiere man das in der Verfassung. Ich wünsche, dass man darüber Klarheit gebe — und das Volk hat ein Recht, diese zu verlangen —, wie die Erträgnisse verwendet werden. Wenn es sich bei diesem Monopol wirklich nur darum handelt, die Arbeiter gegen Krankheit zu schützen, ihre soziale Lage zu verbessern, so sage man das in der Verfassung. Sonst entgehen Sie dem Verdachte nicht, dass Sie eine neue indirekte Steuer schaffen wollen, die dann das wird, was wir jetzt an der Grenze haben: die ungerechteste Steuer, die man sich denken kann.

**Wild:** Ich denke Sie nicht mit einer so fulminanten Rede zu überraschen, wie Sie sie soeben gehört haben. Im Gegenteil möchte ich die ganze Angelegenheit mehr auf jene Grundlage zurückführen, auf der sie entstanden ist. Warum nahmen wir die Frage des Zündhölzchenmonopols in Diskussion? Weil der gelbe Phosphor eine Krankheit verursacht, der man mit allen Vorschriften nicht hat beikommen können. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass das, was man bezweckt, nicht erreichbar ist auf einem andern Wege als auf dem des Monopols. Etwas anderes ist überhaupt von Anfang an nicht in Frage gekommen. Nun wird neben dem Antrag des Bundesrates eine ganze Reihe fiskalischer, gewerblicher, chemischer und sozialer Fragen hineingeführt, wobei alles durcheinander kommt. Haben wir einfach die Bestimmung: durch das Monopol wird die Zündholzfabrikation in die Hände des Bundes gelegt — Grundsatz und Zweck ist einzig der, den gelben Phosphor zu beseitigen — ein Ge-

setz wird sagen, wie das Monopol auszuführen ist, — dann haben wir etwas einfaches, das alle übrigen Erwägungen total beiseite schiebt und uns ermöglicht, mit einer klaren Situation vor die Bevölkerung zu treten und dafür zu wirken, dass das Gesetz angenommen wird. Wenn man dem Volke sagt: Ihr werdet nicht wollen, dass eine ganze Bevölkerung weiter unter dem Joche einer solchen Krankheit schmachte; Ihr werdet uns, nachdem sich alle andern Mittel als unwirksam erwiesen haben, durch das Monopol die Möglichkeit geben, dem Uebel entgegenzutreten, so wird das Volk eine solche Vorlage nicht verwerfen. Und da nun jeder Geschäftsbetrieb mit einem Ueberschuss endigen soll, so müssen wir uns fragen: was soll mit diesem Ueberschuss geschehen? Da halte ich nun den Antrag Wunderly für das Richtige, der den Ueberschuss zur Hälfte dem Bund und zur Hälfte den Kantonen geben will.

Die Bundeskasse soll daraus den Arbeiter besser stellen, wie sie gern mag; man wird Mittel und Wege finden, dies zu thun. Aber man verspricht nicht das Blaue vom Himmel herunter auf die Einnahmen aus der Zündholzfabrikation hin. Das hat keinen Zweck und führt uns nur zu weit. Denken Sie sich, die Zündholzindustrie beschränkte sich nur auf das Gebiet des Kantons Bern, so wäre das ganz eine Angelegenheit des Kantons Bern und kein Mensch in der Schweiz würde sich um die Zündholzarbeiter interessieren. Zufällig giebt es in der ganzen Schweiz Zündholzfabriken und den Weg, den der Kanton beschreiten könnte, muss nun die Schweiz betreten. Das ist ein reiner Zufall und darauf soll nun ein ganzes soziales Gebäude aufgebaut werden. Und uns mutet man dann zu, vor das Volk zu treten und ihm ein herrliches Gebäude vorzumalen, um es zu zwingen, die Vorlage anzunehmen. Das ist zu kompliziert und zu gesucht. Mit dem einfachen kommen wir zum Ziel, anders machen wir die Sache durcheinander. Die Kantone sollen die Hälfte und der Bund soll die Hälfte erhalten. Doch halte ich es nicht für nötig, dass man den Kantonen genau sagt, wozu sie es brauchen sollen. Herr Schobinger hat Recht, wenn er sagt, das gäbe nur einen grösseren Bürokratismus. Der Betrag ist unbedeutend und es würde sich durchaus nicht rechtfertigen, weit hineinzugreifen. Wir wollen hoffen, dass es in den Kantonen auch noch Leute giebt, die einen Bundesbeitrag vernünftig zu verwenden wissen. Man wird gewiss auch Mittel und Wege finden, mit der Hebung des Gewerbes zum Ziele zu kommen, ohne dass man Künsteleien macht, wie sie thatsächlich beim Alkoholzehntel nicht ausgeblieben sind. Ich erlaube mir darum, aus voller Ueberzeugung den Antrag Wunderly zu empfehlen. Er ist einfach und bleibt auf dem Boden dessen, was von Anfang an der Ausgangspunkt war; er entfernt sich nicht in utopische und schematische Ideen und hätte eine gewisse Sympathie im Publikum, die zu erwecken wir alle Ursache haben.

**Bühler (Bern):** Ich möchte Sie ersuchen, sowohl den Antrag des Herrn Wunderly, als des Herrn Sonderegger abzulehnen. Ich kann nicht begreifen, wie man dazu kommt, da die Kantone und die Hebung des Handwerks hineinzubringen. Es handelt

sich nicht um die Kantone und die Hebung des Handwerks, sondern nur darum die Phosphornekrose zu bekämpfen. Das und nichts anderes wollen wir. Das ist das einzige Ziel, das wir jetzt im Auge haben, nicht Hebung des Handwerks und Unterstützung der Kantone. Wir sind ja alle dabei, wenn es hier zu helfen gilt, aber heute handelt es sich nicht darum.

Ich möchte Sie auch dringend ersuchen, den Antrag des Herrn Steiger anzunehmen, wie ich Ihnen bereits gestern auseinandergesetzt habe. Herr Schobinger hat gesagt, dass man bei Einführung des Monopols nicht daran denken könne, die Schachteln in den Häusern herstellen zu lassen, sondern dass man dieselben auch bei uns, wie in andern Staaten, mit Maschinen herstellen werde. Herr Schobinger spricht da ein grosses Wort gelassen aus. Ich glaube nicht, dass es uns gleichgültig sein kann, ob diese 200 Familien im Frutigthale, die hauptsächlich von der Hausindustrie leben, noch weiter diesen Verdienst erhalten und sich anständig durchbringen können oder nicht. Für uns ist das ein ungemein wichtiger Punkt. Es bildet das für uns eine wahre Existenzfrage, und ich für meine Person muss meine Stimmung vollständig davon abhängig machen, ob man uns diese Hausindustrie auch fernerhin erhalten will und kann. Herr Bundesrat Deucher hat Ihnen übrigens nach dem Bericht der Fabrikinspektoren auseinandergesetzt, dass es möglich sei, diese Hausindustrie auch beim Staatsbetriebe beizubehalten, und wenn es möglich ist, soll man es auch thun. Es trifft ja alles kleine Leute, Kleinbauern und brave Arbeiter, die sich alle Mühe geben, sich redlich durch die Welt zu bringen. Man redet in den Ratssälen soviel von Hebung des Handwerks; hier haben wir nun Gelegenheit, dies auch zu bethätigen. Ich glaube, wenn man die Möglichkeit und Gelegenheit dazu hat, soll man es auch thun. Ich bitte Sie also, den Antrag der Herren Steiger, Brenner und Vogelsanger anzunehmen und erkläre, dass ich, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, gegen die Vorlage stimmen muss.

**Dr. Decurtins:** Es ist ein ziemlich verbrauchtes Argument, das der Herr Vorredner Wild gebraucht hat: es ist gesunder Menschenverstand, dass die Sache so geordnet wird. Ich glaube nicht, dass nach dem Antrag der Kommission die Fiscalität des Monopols eine so gefährliche würde, wie nach dem Antrag Wunderly-Wild, nach dem man mit der Zeit die Zündhölzchen teuer machen kann. Wie Herr Wunderly seinen Antrag redigiert hat, ist der Artikel eine gewaltige Handhabe, aus der man alles machen kann, eine Presse, die immer drückt und drückt für die Bundeskasse und für die Kantonskassen. Das möchte ich verhindern. Wenn man die Sache recht betrachtet, so wird man sofort den diametralen Gegensatz herausfinden, der zwischen der Ansicht der Kommissionsminderheit und der Auffassung des Herrn Wild besteht.

**Bundesrat Deucher:** Ich beantrage eventuell, dass im Zusatzantrag Brenner, Steiger, Vogelsanger das Wort « bestehenden » vor dem Wort « Haus-

industrie» gestrichen werde. Die Herren Antragsteller sind damit einverstanden. Ebenso stimme ich zum Antrag Wunderly, der dahin geht, eventuell im Kommissionsantrag vor «Reinergebnis» das Wort «allfälliges» zu streichen. Auch damit ist die Kommission einverstanden.

Abstimmung. — *Votation.*

Vor der Abstimmung erklären sich die Herren Brenner und Mithafte mit dem Streichungsantrag des Hrn. Bundesrat Deucher einverstanden und ebenso die Mitglieder der Kommissionsminderheit mit dem Streichungsantrag Wunderly.

In einer Reihe eventueller Abstimmungen wird nun zunächst der Zusatzantrag Brenner, Steiger und Vogelsanger mit 69 gegen 43 Stimmen verworfen, sodann, dem Antrage Wunderly gegenüber, der Antrag Sonderegger mit Mehrheit gegen 15 Stimmen, endlich bleibt der eventuell angenommene Antrag Wunderly dem unverändert gebliebenen Antrag der Kommission gegenüber mit 33 gegen 69 Stimmen in Minderheit.

In definitiver Abstimmung wird sodann der Kommissionsantrag dem Antrage Meister gegenüber mit 56 gegen 54 Stimmen angenommen.

(Avant la votation MM. Brenner et consorts se déclarent d'accord avec la proposition Deucher; les membres de la minorité de la commission sont d'accord avec la proposition Wunderly.

Par différentes votations éventuelles, la proposition Brenner et consorts est repoussée par 69 voix contre 43; la proposition Wunderly l'emporte sur la proposition Sonderegger par une grande majorité contre 15 voix, — mais reste en minorité, par 33 voix contre 69, contre la proposition de la commission qui n'a pas subi de modifications.

En votation définitive, la proposition de la commission l'emporte sur la proposition Meister par 56 voix contre 54.)

Ziffer II und III.

Angenommen. — (Adopté.)

M. le président: Nous procédons à la votation définitive.

Schobinger: Ich beantrage die Verwerfung der Vorlage.

Schlussabstimmung. — *Votation finale.*

Dieselbe wird auf Antrag des Hrn. Meister unter Namensaufruf vorgenommen und ergiebt folgendes Resultat:

(Sur la proposition de M. Meister la votation a lieu à l'appel nominal. Elle a le résultat suivant:)

Mit «Ja» stimmen für Annahme der Vorlage 61 Mitglieder, nämlich die HH.:

(Ont voté «oui» c. à d. pour l'adoption du projet les 61 membres suivants:)

Abegg, Albertini; Baldinger, Bangerter, Berger, Berlinger, Brenner, Brosi, Bühlmann, Buser, Curti, Dinkelmann, Eisenbut, Erismann, Eschmann, Favon, Fehr, Feller, Forrer, Frey (Aargau), Geilinger, Good, Grieshaber, Häni, Hess, Hilty, Jenni, Jolissaint, Joos, Joost, Kündig, Kurz, Marti, Merkle, Meyer, Moser (Bern), Müller (Sumiswald), Neuhaus, Pestalozzi, Rebmann, Risch, Schächli, Scherrer-Füllemann, Scheuchzer, Schindler, Sonderegger (Appenzell A.-Rh.), Steiger (Bern), Steiger (St. Gallen), Steinemann, Stockmar, Suter, Vigier, Vogelsanger, Vonmatt (Luzern), Wild, Wunderly, Wyss, Zimmermann, Zschokke, Zuberbühler, Zurbuchen.

Dagegen mit «Nein» für Verwerfung 62 Mitglieder, nämlich die Herren:

(Ont voté «non», c. à d. pour le rejet du projet les 62 membres suivants:)

Ador, Beck-Leu, Benziger, Bischoff, Boiceau, Borella, Bruni, Bühler (Graubünden), Camuzzi, Casparis, Cavat, Cérésolle, Charrière, Cramer-Frey, Decollogny, Decurtins, de Diesbach, Déglon, Delarageaz, Dinichert, Erni, Fer, Fonjallaz, Gaillard, Gallati, Gobat, Grand, Häberlin, Hammer, Hediger, Holdener, Jeanhenry, Keel, Koch, Kuntschen, Martin, Meister, Ming, Nieltispach, Paillard, Perrig, Pioda, Ramu, Rutti, Schmid (Luzern), Schmid (Uri), Schobinger, Schubiger, Schwander, Sonderegger (Appenzell I.-Rh.), Speiser, Staub, Stoppani, Thélin, Théraulaz, Tissot, Tobler, Ursprung, von Matt (Nidwalden), de Werra, Widmer, Wuilleret.

Hr. Bühler (Bern) enthält sich der Abstimmung; Hr. Comtesse, als Präsident, stimmt nicht, 7 Mitglieder sind momentan, 14 Mitglieder überhaupt abwesend.

(M. Bühler (Berne) s'abstient; M. Comtesse, comme président, ne vote pas, 7 membres ne se trouvent pas dans la salle au moment de la votation et 14 sont absents.)

M. le Président: Messieurs, vous avez rejeté le projet par 62 voix contre 61. Votre décision sera communiquée aux Conseil des Etats.

Forrer: Erlauben Sie mir zu der Eröffnung des Herrn Vorsitzenden eine Bemerkung. Der Herr Präsident hat gesagt, dass von dem Ergebnis unserer Abstimmung dem Ständerat Kenntnis gegeben werde. Ich denke, es sei von grossem Interesse, zu wissen, in welchem Sinne dies geschieht und welches der weitere Verlauf der Sache sein wird. Ist die Sache mit unserem heutigen Votum erledigt, oder nicht? Ich glaube nein. Der Ständerat kann auf seinem Beschluss beharren, er kann auch eine Modifikation anbringen und die Sache geht neuerdings an uns. Das ist meine Auffassung und ich nehme an, auch diejenige des Herrn Präsidenten.

**M. le Président:** Je crois que la procédure à suivre est bien celle indiquée par M. Forrer. Cet objet peut nous revenir après avoir passé au conseil des états.

**Häberlin:** Ich glaube, wir haben uns mit dem weiteren Verlauf nicht mehr zu befassen. Wir teilen einfach dem Ständerat mit, dass wir die Vorlage verworfen haben. Dann kann der Ständerat annehmen, was er will. Wir haben ihm nichts vorzuschreiben. Aber der Ansicht bin ich nicht, dass er uns als Fortsetzung des Geschäftes ein neues Projekt vorlegen könne. Nach dem Inhalt des Reglements muss der Gegenstand, wenn er wieder vor uns kommen soll, durch eine Motion eingebracht werden.

**M. Théraulaz:** Il me paraît que la situation du conseil national est la suivante: nous sommes dans le même cas que si l'entrée en matière n'avait pas été votée et il y a par conséquent à suivre la même procédure.

**M. le Président:** Je pense qu'il n'y a pas autre chose à faire qu'à attendre la décision du conseil des états. Lorsque le conseil national se trouvera en présence de cette décision il se prononcera définitivement.

An den Ständerat. \*)

Au conseil des états. \*)

\*) Im Ständerat kam die Angelegenheit in der Sitzung vom 5. April zur Sprache. Das Protokoll enthält darüber folgendes:

Das Präsidium schlägt vor, die Schlussnahme der Kommission zur Antragstellung zu überweisen.

Hr. Richard spricht die Ansicht aus, die Angelegenheit sei infolge der Verwerfung der Projekte durch den Nationalrat als erledigt zu betrachten und es sei von dem mitgetheilten Beschluss lediglich Vormerk im Protokoll zu nehmen.

Die Herren Schoch, Göttsheim und Präsident Munzinger verweisen demgegenüber auf die Bestimmungen in Art. 5 und 6 des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr zwischen den eidgenössischen Räten vom 22. Dezember 1849, und da ein Gegenantrag nicht gestellt wird, erklärt das Präsidium die Ueberweisung des Gegenstandes als beschlossen.

(Cette question a été discutée au conseil des états dans la séance du 5 avril. Le protocole dit ce qui suit à cet égard:

M. le Président propose de saisir de cette décision la commission pour qu'elle formule à ce sujet ses propositions.

M. Richard estime que, par le fait du rejet du projet par le conseil national, cet objet est liquidé et qu'il n'y a plus qu'à prendre acte au procès-verbal de la décision de l'autre chambre.

MM. Schoch, Göttsheim et le président Munzinger émettent une opinion contraire, en se prévalant des art. 5 et 6 de la loi du 22 décembre 1849 sur les rapports entre les deux conseils.

La proposition de M. le président n'étant d'ailleurs pas combattue, le renvoi de cet objet à la commission est réputé voté.)

Für die Redaktion verantwortlich: *Rud. Schwarz.* — Druck und Expedition von *Jent & Co.* in *Bern.*

**Zündhölzchenmonopol. Aufnahme eines Art. 34ter in die Bundesverfassung. BB vom 26. März 1895 (verworfen)**

**Monopole des allumettes. Insertion d'un art. 34ter dans la Constitution. AF du 26 mars 1895 (rejeté)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1892_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.04.1894 - 08:00
Date	
Data	
Seite	517-530
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 597

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches  
stenographisches Bulletin

der  
schweizerischen Bundesversammlung



N<sup>o</sup> 25

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

Nationalrat. — Conseil national.

Sitzung vom 25. März 1895, nachmittags 3 Uhr. — Séance du 25 mars 1895, à 3 heures de relevée.

Vorsitzender: }  
Président: } Brenner.

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

Bundesbeschluss betreffend Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874  
durch einen Zusatz bezüglich des Zündhölzchenmonopols.

Arrêté fédéral concernant l'adjonction à la constitution fédérale du 29 mai 1874 des dispositions additionnelles  
ayant trait au monopole des allumettes.

Siehe die letzten Verhandlungen über dieses Traktandum Seite 330 ff. hievor.  
Voir les derniers débats sur ce tractandum p. 330 et suiv. ci-devant.

Eintretensfrage. — *Entrée en matière.*

Dr. Joos, Berichterstatter der Kommissionsmehrheit: Ich glaube, es ist in diesem Saale noch gar nie vorgekommen, dass eine Frage so lange Zeit und so einlässlich ventilirt wurde. Es existirt über die Frage des Zündhölzchenmonopols eine ganze Litteratur für und wider und wenn wir uns fragen, worüber man sich eigentlich streitet, so will ich Ihnen zum vorneherein bemerken, dass die Wahl des Ausdruckes Monopol hier eine sehr unglückliche war; das Zündhölzchenmonopol ist gar kein Monopol sondern ein Regal. Beim Monopol wird auf einen Gewinn abgesehen; allein hier will man, wenn Sie die Vorlage der Kommission lesen, gar nichts gewinnen, sondern nur Ordnung schaffen und namentlich Massregeln ergreifen, um eine der schrecklichsten Krankheiten ein für alle Male zu eliminieren. Dies also zum Troste für die Herren, welche aus Grundsatz gegen jedes Monopol sind. Ich habe absichtlich die Definitionen im Konversationslexikon nachgesehen und hoffe, durch diese kurzen Bemerkungen werden einige Herren vielleicht zur Einsicht gelangen, dass sie sich in Bezug auf das Wort Monopol auf einer irrigen Fährte befunden haben.

Die Litteratur nun, die uns vorliegt, ist seit dem Jahre 1879, seit dem diese Frage mit einigen

Unterbrechungen in diesem Saale spielt, sehr stark angewachsen, und es mutet mich eigentümlich an, wenn ich nur die Titel aller dieser Vorlagen lese. Ich werde Sie natürlich nicht damit bemühen; aber das muss ich betonen, dass es keine Frage gibt, welche in diesem Saale so einlässlich nach allen Seiten studirt worden ist. Der hohe Bundesrat hat, wie Sie wissen, eine besondere Abordnung nach Deutschland geschickt und nachdem das eine Mitglied dieser Kommission krank geworden, ist das andere Mitglied Hr. Fabrikinspektor Rauschenbach, noch nach Schweden gereist. Derselbe hat ein sehr einlässliches Referat erstattet und kommt zum Schlusse, dass die Fabrikation auf dem Wege des Monopols das Mittel wäre, um den Uebelständen abzuhelpfen. Dann hat man von Seiten des Herrn Professor Dr. Kocher und anderer Autoritäten Gutachten verlangt. Diese Gutachten sind mit ausserordentlicher Sorgfalt geschrieben und namentlich dasjenige von Herrn Professor Kocher zeugt von einer reichen Erfahrung und schliesslich kommt Herr Kocher dazu, zu erklären, dass das vorzüglichste Mittel, um hier Remedur eintreten zu lassen, allerdings in der Einführung des Monopols bestünde. Dann ist auch eine Eingabe des schweizerischen Aerztereins vorhanden, die sich ebenfalls dahin ausspricht, dass unter allen Umständen der giftige Phosphor von der Bildfläche verschwinden müsse. Nun könnte man sagen, diese Sache mache sich

da sehr einfach; man solle nur dekretieren, wie es schon einmal geschehen ist, und solle einfach den gelben Phosphor verbieten. Das ist bald gesagt und ginge wohl, wenn die Eidgenossenschaft ihre eigenen Polizeiorgane für alle Schlupfwinkel hätte; aber bekanntermassen verfügen die Kantone über die Polizeigewalt und der Bund hat da bloss mehr oder weniger fromme Wünsche auszusprechen. Ausserdem haben wir sattsam Erfahrungen gemacht, was es mit dem Verbot des gelben Phosphors auf sich hat. Ich will für die wenigen Herren, welche noch Neulinge sind in diesem Saale, in kurzem sagen, welche Bewandnis es mit dieser eigentümlichen Substanz, mit diesem Phosphor hat. Der Phosphor ist ein Körper, der sowohl in fester als flüssiger und gasförmiger Gestalt erscheint. Wann er erfunden, wann er aus den Knochen, wo er vorkommt, ausgeschieden wurde, kann niemand wissen; die Gelehrten sagen, dass schon beim griechischen Feuer seiner Zeit der Phosphor eine Rolle gespielt habe, und andere Gelehrte wollen wissen, dass die Sache noch viel weiter zurückreiche, dass bereits die Chaldäer um die Sache wussten, und dass das bekannte Mene Tekel mit einem Phosphorstengel an die Wand geschrieben worden sei. Also mit Bezug auf das Atler, wollen wir dem in Frage stehenden Körper alle Ehre angedeihen lassen.

Nun wissen aber wenige, welche furchtbare Folgen die unrichtige Anwendung dieses Körpers hat. Die Folgen sind mit Bezug auf den menschlichen Körper ausserordentlich verschieden. Man spricht immer von der Phosphornekrose, das will heissen, ein lokales Absterben der Knochen. Das ist aber nur die letzte Phase der Entwicklung des fatalen Prozesses. Ausser der Nekrose, welche jährlich das Leben einer Reihe von Menschen in Frage stellt und eine entsetzliche Entstellung, eine Desorganisation des Organismus zur Folge hat, gibt es eine ganze Anzahl von Zwischenstufen und diese letzteren manifestieren sich in allgemeinem Uebelbefinden, und wer von Ihnen nach Frutigen geht, kann sich überzeugen, dass die Kinder, welche nicht in Zündhölzchen-Fabriken gehen, ein ganz anderes Aussehen haben als die, welche dort verwendet werden.

Die Phosphor-Nekrose hat namentlich zur Zeit, da wir den gelben Phosphor verboten haben, ganz fatale numerische Dimensionen angenommen. Es ist nämlich das Eigentümliche bei dieser Zündhölzchen-fabrikation, dass sie mit ganz minimem Kapital betrieben werden kann. Die Zündhölzchen werden im Verborgenen fabriziert, in Küchen, beliebigen einzelstehenden Häusern, werden auf den Markt gebracht und sind manchmal sogar besser, als die in den Fabriken erzeugten. Allein es ist konstatiert worden, dass dieser geheimen Fabrikation absolut nicht beizukommen ist. Neben dieser geheimen Fabrikation hat man auch eine grosse Menge von verheimlichten Krankheiten kennen gelernt; sie machen neben denjenigen, welche wirklich zur Anzeige kommen und welche zu operativem Einschreiten gezwungen haben, einen grossen Prozentsatz aus und sind ziemlich bedeutender Natur. Ich weiss nicht, ob alle von Ihnen schon solche Nekrosefälle gesehen haben; es ist das einer der elendesten, traurigsten Anblicke, wenn man sieht, wie das menschliche Antlitz in vielen Fällen auf entsetzliche Weise ver-

unstaltet wird, und wenn man sich dann fragt, ob diese Verunstaltung nach wie vor fortdauern soll, so kann die Antwort keine andere sein als: der Staat sollte Vorsorge treffen für Ventilation, für gute Nahrung, sollte Vorsorge treffen, dass die Kinder, welche bei der Fabrikation beteiligt sind, inzwischen nichts essen, dass nach der Arbeit die Kleider gewechselt werden, sollte dafür sorgen, dass nur Leute mit normalem Gesundheitszustand, mit 32 gesunden Zähnen in die Fabriken hineingehen; kurz es giebt eine ganze Anzahl Wünsche, welche man aussprechen kann, welche aber alle zusammen sich darauf reduzieren, dass man sich sagt: bei diesen miserablen Löhnen, die hier bezahlt werden, wie wollte da jemand erwarten, dass alle diese Kautelen richtig gehandhabt werden; denn es ist die ärmste Bevölkerung, im Frutigentale wenigstens, welche sich dieser Beschäftigung hingiebt.

Ich habe hier einen Brief des Herrn Pfarrer Stettler; derselbe hat über die Zustände im Frutigentale überhaupt ein Buch geschrieben und spricht sich darin folgendermassen aus: «Im elterlichen Hause werden Hunderte von Kindern, und zwar schon vom 10. und 12. Jahre an, Tag für Tag in allen freien Stunden zur Anfertigung von Schachteln und zum Einlegen der geschnittenen Hölzchen in Rahmen angehalten, ja sie müssen sogar halbe Nächte hindurch und oft des Morgens früh noch vor der Schule diese mechanische geisttötende-Arbeit verrichten, um nicht etwa ein ordentliches Stück Geld, sondern nur einige Rappen zum Ankauf der nötigsten Lebensmittel zu verdienen. Für 1000 aus Holzspähnen verfertigte leere Schachteln wurden früher von den Fabrikanten Fr. 1. 20 bis Fr. 1. 50 bezahlt, jetzt 1 Fr., wenn die Holzspähne dazu vom Anfertiger der Schächtelchen geliefert worden sind.» Dann heisst es weiter: «Bei solcher Arbeit und solchen Arbeitslöhnen wächst ein Geschlecht heran, wie man es in den Alpen in der Nähe der vielbesuchten Kurorte nicht erwarten würde; der Prozentsatz der militärtauglichen Jugend ist in diesem Amtsbezirk herabgesunken.» Die Fabrikation der Schächtelchen geht Hand in Hand mit der Fabrikation der Zündhölzchen selbst. Die Hauptsache ist nun hierbei, dass eine grosse Zahl derjenigen, welche in den Fabriken beschäftigt sind, einem langsameren oder schnelleren Siechtum entgegengehen und dass jährlich eine Anzahl von Leuten wenigstens dieser schrecklichen Krankheit des Knochenfrasses unterliegt.

Nun fragt es sich in der That: wenn es sich darum handelt, ein Regal einzuführen, dem Staate allein die Befugnis zu geben, Zündhölzchen zu fabrizieren und zwar Zündhölzchen, bei denen der Gebrauch von giftigem Phosphor ausgeschlossen ist, weswegen sträubt man sich dagegen? Sie werden sagen: was ist das giftiger und ungiftiger Phosphor? Bei denjenigen Fabriken, welche der Staat übernimmt, wird auch Phosphor gebraucht werden. Der Phosphor besteht eben in zwei Arten von isomerischen Körpern; allein der eine Körper ist giftig, der andere ungiftig, und nun soll der Staat den ungiftigen roten Phosphor verwenden, nicht aber den gelben. Das ist der ganze Unterschied. Sie sehen also, die ganze Frage reduziert sich wirklich auf einen sehr geringen Punkt; die einen wollen den giftigen Phosphor unter allen Umständen festhalten; die andern wollen ihn verbieten, aber in einer Form, dass er nicht wieder bei geheimer Fabrikation erscheint.

Das ist das Allerwesentlichste, was mit Bezug auf die Phosphorzündhölzchen-Frage da zu erörtern ist. Wenn man sich fragen will, wie gross denn eigentlich der Prozentsatz derjenigen sei, welche zu Grunde gehen, so kann darauf allerdings keine genügende Antwort gegeben werden. Allein aus dem Berichte des Herrn Kocher ist uns zur Genüge ersichtlich, dass die Zahl derjenigen, welche in das Inselspital in Bern kommen, eine erhebliche ist.

Auch gibt es eine grosse Anzahl von Fällen, wo Leute sich mit Phosphor vergiften und dadurch mit Sicherheit eine Lebensverkürzung erleiden, sei es, dass sie Zündhölzchen hinunterschlucken, wie es bei Kindern vorkommt, oder dass ihnen der Phosphor in der Suppe oder sonstwie beigebracht wird. So schreibt mir Herr Professor Dr. Emmert: «Auf Anfrage des Herrn Nationalrat Joos bezeuge ich, dass Phosphorzündhölzchen, wie sie gewöhnlich fabriziert werden, nicht selten zur Ausführung von Selbstmorden und zuweilen auch für verbrecherische Vergiftungen in Anwendung gebracht werden». Wenn nun die Remedur hier so nahe liegt, indem man einfach den Leuten die Gelegenheit nimmt, solche giftige Substanzen stets bei der Hand zu haben, so ist wirklich für mich kein durchschlagender Grund vorhanden, weswegen man das Regal nicht einführen und dem Beschluss des Ständerates nicht beistimmen sollte.

Nun gibt es aber noch ein weiteres Argument, das allerdings von sekundärer oder noch geringerer Bedeutung ist. Man hat in der Schweiz statistische Erhebungen in Bezug auf die Brandfälle gemacht; da hat es sich gezeigt, dass die Brandfälle und Schadenfeuer sich im Jahre 1893 auf 6 Millionen belaufen haben und dass die Kategorie der Fälle, wo Kinder mit Phosphorzündhölzchen spielten und dadurch das Unglück herbeiführten, 4,9% sämtlicher Fälle bildet. Eine andere besondere Kategorie bilden in dieser Statistik die „Brandfälle durch Fahrlässigkeit“; es versteht sich von selbst, dass auch unter diese Kategorie eine Anzahl solcher Fälle gehören. Nun wird das jeder Hausbesitzer als eine Frage pro domo betrachten und sich sagen müssen, dass, wenn die Kinder erst in den Besitz eines Schächtelchens gelangen müssen, um ein Feuer anzuzünden zu können, unter allen Umständen diese 4,9 % vermindert werden.

Nun fragt man, warum eigentlich hier eine einzelne Industrie mehr berücksichtigt werde, warum eine Anzahl Schweizerbürger hier eine besondere Berücksichtigung finden solle. Eine solche Bevorzugung wünsche ich auch nicht. Es ist ja richtig, dass in Frutigen eine Anzahl kleinerer Fabriken existieren, welche expropriert werden müssen; allein es ist der Richter, der darüber bestimmt. Wenn wir aber verfügen wollten, dass alle Ventilationsvorrichtungen angewendet werden müssen, welche angewendet werden können und welche in einzelnen Fällen gute Resultate erzielt haben, so würden wir damit einfach eine Anzahl dieser Fabrikanten ruinieren. Die meisten dieser Fabriken in Frutigen verdienen übrigens nicht den Namen Fabrik; wenn wir in Aussicht nehmen, dass sie mit einer mässigen Expropriations-Summe entschädigt werden, so wird das alles in Allem auf den Kopf unserer Bevölkerung etwa 40 Rappen ausmachen. Und diesen kleinen Betrag sollte das Schweizervolk nicht opfern können, wenn es sich um die Ausrottung einer so schreck-

lichen Krankheit handelt? Da wären ja alle Schützenfestreden lauter Humbug!

Nun will ich meinen Vortrag schliessen. Glücklicher Weise ist in der Kommission eine Mehrheit für das Monopol entstanden. Herr Decurtins hat sich, des langen Haders müde, bekehren lassen; er ist zu den humanitären Leuten übergetreten und ich denke, er wird am Ende auch sein Licht, nicht das Phosphorlicht, sondern das Geistes Licht, leuchten lassen.

Ich wiederhole, dass die ersten schweizerischen medizinischen Autoritäten auf unserer Seite stehen. Die vorgebrachten Argumente kann man mehr oder weniger bemäkeln; ich möchte nur wünschen, dass die Herren, welche hier als Opponenten auftreten, das letzte Argument der Schadenbrände nicht als ein Hauptargument betrachten.

Ich will endlich noch einmal betonen, dass man einen Fehler begangen hat, dieses Kind Monopol zu taufen; man hätte es Regal benennen sollen, wie es denn auch ganz und gar dem Pulverregal gleichkommt und mit ihm verwandt ist. Die Herren also, welche den Monopoldgedanken so sehr perhorrescieren, mögen sich mit dem Regalgedanken befreunden.

**Präsident:** Ich habe zu Ihrer Orientierung in der Diskussion folgende Mitteilung zu machen. Es liegen Ihnen keine neuen gedruckten Anträge seitens der Kommission vor. Ich erlaube mir darum, Ihnen mitzuteilen, dass die Sachlage folgende ist: Es besteht eine Mehrheit der Kommission, und zwar aus den Herren Joos, Brenner, Steiger (Bern), Vogel-sanger und Decurtins, welche beantragt, in Bezug auf die gegenwärtige Vorlage dem Beschluss des Ständerates beizustimmen, und eine Minderheit der Kommission, von den Herren Schobinger, Stoppani, Théraulaz und Viquerat gebildet, welche beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

**Schobinger, Berichterstatter der Kommissionsminderheit:** Die Aufmerksamkeit, welche Sie den Ausführungen des Herrn Vorredners entgegengebracht haben, lässt mich vermuten, dass eine ausführliche Diskussion über die Zündhölzchenmonopolfrage hier nicht mehr gewünscht wird, und ich werde mich daher auch hüten, Punkte neuerdings zu erörtern, welche bereits vor einem Jahre erörtert worden sind, sondern werde mich nur über solche Punkte aussprechen, deren Erörterung notwendig geworden ist, mit Rücksicht auf den teilweise veränderten Standpunkt der frühern Kommissionsmehrheit, bzw. jetzt Kommissionsminderheit.

Vor einem Jahre hat die Kommissionsmehrheit sich im wesentlichen auf den Standpunkt gestellt, dass sie die Notwendigkeit anerkenne, mit aller Energie der abscheulichen Berufskrankheit der Phosphornekrose entgegen zu treten; sie glaubte indessen Ihnen nicht ein so drastisches Mittel, wie das gänzliche Verbot des Phosphors oder gar die Monopolisierung der Zündhölzchenfabrikation empfehlen zu sollen, sondern sie wollte sich darauf beschränken, Ihnen ein Postulat zu empfehlen, im wesentlichen des Inhalts, dass der Bundesrat eingeladen

sei, auf dem Wege der Verordnung dafür zu sorgen, dass die Gesundheitsgefährlichkeit der Fabrikation von Phosphorzündhölzchen eingeschränkt werden möchte. Sie kam zu diesem Schlusse mit Rücksicht auf folgende Verhältnisse.

Die damalige Kommissionsmehrheit sagte sich in erster Linie, dass die Fälle von Phosphornekrose am Ende doch nicht so häufig seien, wie es von anderer Seite dargestellt werde, und dass in den letzten Jahren eine Verminderung der Fälle zu konstatieren gewesen sei. Sie sagte sich des fernern, dass in den vorzüglich eingerichteten Betrieben im Ausland die Nekrose geradezu unterdrückt werden konnte, dass in der Schweiz selbst die Nekrose sich wesentlich nur im Frutigthale zeige, in den übrigen Zündhölzchenfabrikorten dagegen nicht, und dass es allbekannt sei, dass man sich im Frutigthale in den dortigen Zündhölzchenfabriken über Verordnungen und klare Gesetzesbestimmungen hinweggesetzt habe. Die Kommissionsmehrheit kam also zu dem Schlusse, es sei nicht nötig die Verwendung des gelben Phosphors gänzlich zu verbieten oder gar das Monopol einzuführen, sondern es dürfte genügen, mit Rücksicht auf diese Gesichtspunkte, wenn bessere Ordnung geschaffen werde.

Seit dem letzten Jahre nun sind Kundgebungen erfolgt, darunter namentlich eine, welche nach meinem persönlichen Dafürhalten allerdings die Notwendigkeit zeigt, noch energischer einzugreifen, als es im vorigen Jahre die Absicht der Kommission war. Ich meine das Gutachten von Prof. Dr. Kocher. Derselbe hat sich am 18. November des vorigen Jahres veranlasst gesehen, dem eidgen. Departement des Innern zur Kenntnis zu bringen, dass während in früheren Jahren durchschnittlich nur etwa zwei Fälle von Nekrose in die chirurgische Klinik in Bern verbracht wurden, im Jahre 1894 bis zum November nicht weniger als 6 Fälle eingebracht worden seien; er bemerkt dabei, die betreffenden Fabrikanten erklären, es seien in den Fabriken alle Vorsichtsmassregeln angewendet worden und fügt hinzu, dass ausser den 6 Fällen noch eine Reihe von Fällen vorgekommen seien, welche aber verheimlicht wurden. Herr Prof. Kocher zieht aus dieser Thatsache den Schluss, dass das einzig Richtige das sein werde, dass man die Verwendung des gelben Phosphors zur Zündhölzchenfabrikation überhaupt verbiete.

Im weitern ist die Behauptung aufgestellt und meines Wissens nicht in Abrede gestellt worden, dass selbst in den besteingerichteten Betrieben in Deutschland, speziell in Kassel, in letzter Zeit Nekrosefälle vorgekommen seien.

Angesichts dieser Thatsachen stelle ich mich persönlich vollständig auf den Boden des Hrn. Kocher und sage: das einzige Mittel, um die Nekrose wirksam bekämpfen zu können, ist die gänzliche Unterdrückung der Verwendung des gelben Phosphors.

Dabei muss ich allerdings das sagen, dass auch in letzter Zeit gewisse Uebertreibungen der Wirkung der Phosphorverwendung vorgekommen sind, und es liesse sich ja leicht darauf hinweisen, dass man in andern Ländern noch nicht zu diesem rigorosen Mittel des Verbotes des gelben Phosphors gekommen ist, sondern dass man sich immer noch auf den Boden stellt, durch eine gute Fabrikordnung die schädigenden Wirkungen unterdrücken zu können. In dieser Beziehung ist mir in jüngster Zeit eine Verfügung der englischen Behörden unter die Augen

gekommen, worin ungefähr alles das verfügt wird, was wir bereits angeordnet haben: Ausscheidung der Räume, in welchen die Zündmasse bereitet, in denen getunkt und in denen gepackt wird, Vorschriften über kräftige Ventilation dieser Räume eventuell unter Zuhülfenahme der mechanischen Ventilation, Vorkehrungen für die Reinlichkeit der Arbeiter (es wird sogar eine Nagelbürste vorgeschrieben) etc. Wahrscheinlich werden diese Vorschriften in England die erwartete Wirkung haben; dass sie die erwartete Wirkung nicht auch bei uns gehabt haben, ist dem Umstand zuzuschreiben, dass in England solche Vorschriften beachtet werden, während man sich bei uns ruhig darüber hinwegsetzt. Ich habe vor einem Jahre darauf hingewiesen, wie man sich im Frutigthale über die gesetzlichen Vorschriften hinweggesetzt habe, und es ist mir erwidert worden, wir seien kein Polizeistaat, wir müssen es den Fabrikanten überlassen, ob sie sich den gesetzlichen Vorschriften unterziehen wollen oder nicht.

Deshalb sage ich, auch mit Rücksicht darauf, dass ich es glauben will, es sei nicht möglich, strengere Vorschriften durchzuführen, stelle ich mich auf den Standpunkt des gänzlichen Verbotes des gelben Phosphors.

Nun gehen aber der Bundesrat, der Ständerat und die jetzige Kommissionsmehrheit weiter; neben dem Verbot des gelben Phosphors wollen sie nun auch die Fabrikation der Zündhölzchen dem Bunde übertragen. Prüfen wir nun, welche Gründe hiefür angebracht werden!

Es ist vor allem aus der Grund, dass die Erfahrung vom Jahre 1879, als bereits einmal die Verwendung des gelben Phosphors untersagt wurde, darauf hinweise, dass es unmöglich sei, das Verbot durchzuführen. Ich will Sie darauf hinweisen, wie 1879 die Verhältnisse waren. Damals waren die Phosphorzündhölzchen noch weit mehr verbreitet, als gegenwärtig, wo sie, wenigstens in grössern Ortschaften, zu einem grossen Teil durch die schwedischen Zündhölzchen verdrängt sind. Es ist also nicht mehr die Gefahr vorhanden, wie damals, dass auf dem Wege der geheimen Fabrikation und des Schmuggels diese Phosphorzündhölzchen fabriziert und verbreitet werden. Sodann ist die Thatsache zu konstatieren, dass im Jahre 1879 in der Schweiz keine richtig eingerichteten Betriebe für die Herstellung von phosphorfreen Zündhölzchen bestanden haben; daher kam dann das Probeln, und es entstanden die bekannten Allumettes fédérales. Jetzt dagegen stehen wir auf einem durchaus andern Boden. Wir haben 3 Fabriken, darunter zwei von ganz bedeutender Ausdehnung, von denen behauptet wird, dass eine einzige genügen würde, um den Bedarf für die ganze Schweiz zu beschaffen, und die technisch richtig eingerichtet sind. Wenn wir also 1879 so schlechte Erfahrungen machten, dass wir uns sagen mussten, es könne das Verbot des gelben Phosphors nicht aufrecht erhalten werden, so liegen die Verhältnisse heute durchaus anders. Jetzt wird ein solches Verbot durchführbar sein, und es sieht auch die Kommissionsmehrheit, bezw. der Bundesrat und der Ständerat diese Möglichkeit voraus; denn in ihrem Antrag liegt ja ebenfalls das Verbot der Verwendung des gelben Phosphors, und es wird dieses Verbot beim Monopol ganz gleich aufrecht erhalten und durchgeführt werden müssen, wie wenn Sie das Monopol nicht einführen. Ist

man der Meinung, es könne das Verbot bei Monopolisierung der Fabrikation durchgeführt werden, so wird daraus der Schluss gezogen werden können, dass das Verbot auch für sich allein durchführbar sein werde.

Uebrigens gibt es ausser den erwähnten Thatsachen noch weitere Möglichkeiten, um ein Verbot des gelben Phosphors durchzuführen. Ich verweise darauf, dass es beim Bunde liegt, die Verwendung des Phosphors besser zu kontrollieren. Es ist eine an und für sich ganz eigentümliche Erscheinung, dass es im Frutigenthal jedem kleinen Industriellen, jedem Privaten möglich ist, sich pfundweise Phosphor zu verschaffen, um im Keller, oder in der Küche oder in geheimen Räumen Phosphorzündhölzchen zu fabrizieren. Ich glaube, fast in allen andern Kantonen bestehen strenge Bestimmungen bezüglich der Verwendung der Gifte; in Bezug auf den Phosphor hat man es dagegen im Kanton Bern, wie es scheint, noch nicht so weit gebracht. Der Phosphor wird auch nicht in der Schweiz fabriziert; er muss also über die Grenze gebracht werden, und er kann nicht geschmuggelt werden, da er im Wasser transportiert werden muss. Es liegt also in der Hand des Bundes, eine Kontrolle über die Einführung und Verwendung des Phosphors auszuüben, welche die Durchführung des Verbotes ungemein erleichtern wird.

Ich sage also, dass es gegenwärtig zweifelsohne viel leichter möglich sein wird, die Verwendung des gelben Phosphors zu verbieten, als im Jahre 1879, und wenn das zugestanden wird — und ich glaube, es kann dagegen nichts Ernsthaftes vorgebracht werden — so frage ich Sie: Warum wollen Sie dann noch einen Schritt weiter gehen, warum wollen Sie dann das Monopol; der humanitäre Zweck der ganzen Bestrebung wird ja erreicht durch den absoluten Ausschluss der Verwendung des gelben Phosphors. Weiteres wollen wir ja nicht, als dass wir verhindern wollen, dass die Arbeiter der Gefahr der Nekrose ausgesetzt werden; fiskalische Zwecke sind vollständig ausgeschlossen, also warum noch einen Schritt weiter gehen und das Monopol verlangen? Da werden nun folgende Gründe angeführt:

In erster Linie wird gesagt, wenn nicht das Staatsmonopol eingeführt werde, so werde die ganze Produktion von Zündhölzchen in die Hände von 1, 2, 3 Fabrikherren gelegt, d. h. man werde zum Privatmonopol kommen. Das ist ein Raisonnement, das ich nicht gelten lassen kann. Es wäre richtig, wenn wir eine absolut unüberschreitbare Zollgrenze hätten. Allein ich glaube, wir werden bei der Zündhölzchenfabrikation so wenig dazu kommen, als bei andern Gegenständen, die auf dem Wege der Industrie in die Schweiz geschaffen werden, dass wir die fremde Konkurrenz absolut ausschliessen; sobald wir aber der Konkurrenz freien Lauf lassen, fällt das ganze Gebäude des Privatmonopols dahin. Auch wenn Sie den einheimischen Produzenten einen leichten Schutz gewähren, wie der Industrie überhaupt, so folgt daraus noch lange nicht das Privatmonopol. Wir haben in dieser Beziehung ganz andere Erscheinungen. Sie haben z. B. der Eisenindustrie einen ganz erheblichen Schutz gegeben; aber dieselbe hat sich doch noch veranlasst gefunden, einen Ring zu bilden, um noch bessere Geschäfte machen zu können. Da wäre es also eben so wohl angezeigt, diese Eisenindustrie zu monopolisieren, wie bezüglich der Zündhölzchen. Dieser Grund, dass

an Stelle des Staatsmonopols einfach ein Privatmonopol treten werde, ist also kein ernsthafter.

Sodann wird darauf hingewiesen, es sei beim einfachen Verbot der Verwendung des gelben Phosphors ja nicht möglich, die Fabrikanten im Frutigenthal und andernorts zu entschädigen. Ja, wenn das der Zweck des Monopols sein soll, so gebe ich zu, dass derselbe damit erreicht wird, während im andern Fall die Fabrikanten nicht entschädigt werden. Aber ich frage: Hat man im Jahre 1879 daran gedacht, die Fabrikanten zu entschädigen? Meines Wissens ist dies niemand in den Sinn gekommen, sondern man hat eben den Fabrikanten die Zumutung gestellt, sich dem Verbote zu fügen und sich nach Gutfinden einzurichten. Ich frage Sie auch: Geben Sie vielleicht solchen Industriezweigen eine Entschädigung, welche infolge der Zollpolitik schwer geschädigt werden? Ich glaube, daran denkt niemand. Und in neuester Zeit haben Sie einen Beschluss gefasst, der in dieser Beziehung geradezu präjudizierend ist. Sie haben das Entschädigungsbegehren der Schulwandkartenfabrikanten Keller und Meyer rundweg abgewiesen, obwohl dort der Vorgang der ist, dass der Bund das faktische Monopol der Schulwandkarte sich angeeignet und damit gewisse Werte, wie die Platten, die vorrätigen Karten, das Geistesprodukt überhaupt, zerstört hat. Also damals waren Sie der Ansicht, man dürfe die Betreffenden für den entgangenen Gewinn, wie man es nannte, nicht entschädigen. Ich denke, ebensowenig wird es nötig sein, die Fabrikanten giftiger Zündhölzchen zu entschädigen. Der Unterschied ist ja nur der, dass Sie dort, bei der Schulwandkartenfabrikation, eine blühende Industrie zerstört haben, hier dagegen nur eine Industrie, welche faktisch die Arbeiter vergiftet und wo sich die Fabrikanten seit Jahr und Tag über die Vorschriften und Gesetze hinweggesetzt haben. Also auch das kann kein Grund für das Monopol sein.

Ein anderer Einwand ist der, es gelte eine Industrie vor dem Verfall zu retten, die Industrie der phosphorhaltigen Zündhölzchen durch Einführung des Monopols zu zerstören. Das ist in meinen Augen ebenfalls kein zutreffender Grund; denn auch beim blossen Verbot tritt an die Stelle dieser zerfallenen Industrie eine gesunde Fabrikation.

Ebenso ist der Hinweis auf die Haftpflichtgesetzgebung nicht zutreffend. Man macht darauf aufmerksam, wenn das Projekt der Kranken- und Unfallversicherung durchgeführt werde, so könne es für den Bund nicht gleichgültig sein, ob Gewerbe getrieben werden, welche für die Arbeiter von grosser Gefahr seien. Das ist durchaus richtig. Allein diesen Zweck erreichen Sie durch das absolute Verbot ganz gleich, wie auf dem Wege des Monopols.

Ein weiterer Grund, der wie es scheint als besonders wichtig betrachtet wird, ist der, man desavouiere nicht gerne frühere Beschlüsse. Es ist ja wahr, es macht sich sonderbar, dass man im Jahre 1879 das Verbot des gelben Phosphors aufstellt, 1882 dasselbe wieder aufhebt und im Jahre 1895 dieses Verbot wieder erneuert. Allein ich habe bereits darauf hingewiesen, dass heute die Sachlage eine wesentlich andere ist. Während 1879 das Verbot nicht durchführbar war, ist es jetzt nach meiner Ueberzeugung durchführbar, und diesen Verhältnissen bequeme man sich an, auch wenn man sagen müsste, wir seien zu einer bessern Einsicht gekommen und anerkennen, dass das früher Beschlossene

unrichtig war, allein nur deshalb, weil man das Verbot wieder aufgehoben hat; jetzt absolut einen andern Weg einzuschlagen, dafür liegt kein Grund vor.

Man sagt weiter, man solle die Frage einmal dem Volke zur Entscheidung vorlegen. Ich fürchte, dass damit ein gewagtes Spiel gespielt wird. Wie stehen wir da, wenn das Monopol verworfen wird? Diejenigen, welche dasselbe verwerfen, verwerfen es nicht alle aus dem Grunde, weil das Monopol in der Vorlage steht, sondern weil damit gleichzeitig die gelben Phosphorzündhölzchen verboten werden sollen. Wollen Sie dann, wenn das Monopol verworfen wird, auf das einfache Verbot zurückkommen? Glauben Sie nicht, dass es unendlich viel schwerer sein wird, diesen Schritt dann zu thun, als wenn Sie ihn jetzt thun? Und im weitern: glauben Sie, dass diese Probe mit dem Zündhölzchenmonopol einem spätern fiskalischen Monopol vorteilhaft sein werde? Ich sage nein; ich bin überzeugt, in beiden Fällen, sei es, dass das Zündhölzchenmonopol angenommen oder verworfen wird, wird dasselbe für ein späteres fiskalisches Monopol — das Tabakmonopol — schädlich wirken. Wird das Zündhölzchenmonopol angenommen, so bin ich fest überzeugt, dass eine gewisse Unzufriedenheit in weiten Volkskreisen sich Platz verschaffen wird; denn die Leute sind an das Phosphorzündhölzchen und dessen einfache Behandlung gewöhnt; es wird eine gewisse Zeit dauern, bis das Volk sich an den neuen Zustand gewöhnt hat, und während dieser Zeit wird es unzufrieden sein und sich schwer entschliessen, ein anderes Monopol anzunehmen. Und wird das Zündhölzchenmonopol verworfen, so wird ein späteres Monopol auch wieder einen schwereren Stand haben. Nach meinem Dafürhalten ist dies also ein gewagtes Spiel, und ich bin der Meinung, diejenigen, welche wünschen, dass mit der Zeit ein fiskalisches Monopol durchgeführt werde, thäten besser, das Zündhölzchenmonopol fallen zu lassen.

Ich will noch einen Grund anführen, der nach meiner Ueberzeugung gegen das Monopol spricht, nachdem ich Ihnen ausgeführt habe, dass die Gründe, welche angeblich für das Monopol vorgebracht werden, nicht stichhaltig sind. Dieser Grund, der gegen das Monopol spricht, ist die Kostenfrage. Es ist in der Kommission von Hrn. Bundesrat Deucher die Erklärung abgegeben worden, dass das Zündhölzchen, auf dem Wege des Staatsmonopols erstellt, nicht mehr kosten werde, als das jetzige Phosphorzündhölzchen. Das kann ich nicht glauben, und die Sache ist wirklich so einfach, dass ich finde, dieser Satz könne gar nicht aufgestellt werden. Wie soll das möglich sein! Vorab sehen Sie die Expropriation der bestehenden Gewerbe vor. Diese Expropriation, so unbedeutend auch einige Gewerbe sein werden, wird die Kosten des Bundesproduktes für längere Zeit — bis diese Kosten amortisirt sind — bedeutend verteuern; das ist ohne Zweifel klar. Sodann ist es eine allbekannte Thatsache, dass der Staat teurer arbeitet; ich glaube, das weiss jeder, der selbst in einer Staatsverwaltung steht. Trotz allen Anstrengungen wird es dem Staat kaum möglich sein, so billig zu arbeiten, wie der private Arbeiter; das ist ein unbestrittener Satz. Wie soll es nun möglich sein, dass die Zündhölzchen nicht mehr kosten? Und im weitern beabsichtigt man, die Hausindustrie zu unterstützen. Man hat gewisse Zu-

sicherungen gemacht, dass man die Schächtelchen, statt sie durch Maschinen zu erstellen, wie es allüberall nun geschieht, durch die Hausindustrie erstellen lassen werde. Nehmen Sie alle diese Faktoren zusammen, so wird es keines weitern Beweises bedürfen, dass es für den Bund nicht möglich sein wird, die Zündhölzchen ebenso billig zu fabrizieren; sie müssen teurer werden, und die Mehrkosten trägt der Konsument.

Ich glaube Ihnen auseinandergesetzt zu haben, dass es auch nach der Ueberzeugung der Kommissionsminderheit nötig ist, dass kräftige Mittel ergriffen werden, um die Phosphornekrose aus der Welt zu schaffen und dass wohl das einzig richtige Mittel das sein wird, die Verwendung des gelben Phosphors absolut zu verbieten, dass es aber nicht nötig ist, noch einen Schritt weiter zu gehen und die Fabrikation der Zündhölzchen zu monopolisieren, weil für diese Monopolisierung durchaus keine triftigen Gründe vorgebracht werden können.

Ich schliesse mit dem Antrage auf Nichteintreten auf die Vorlage. Ich will noch erwähnen, dass die Kommissionsminderheit sich nicht veranlasst gesehen hat, ein Postulat zu stellen. Ich denke, wenn es dem Rate belieben würde, nicht einzutreten oder wenn es dem Volke belieben wird, das Monopol zu verwerfen, der Bundesrat ohnedies auf den richtigen Weg kommen wird; nachdem er uns wiederholt gesagt hat, es sei nicht möglich, auf dem Wege der Verschärfung der Vorschriften das gesteckte Ziel zu erreichen, wird er selbst auf den natürlichen Weg kommen, um die Verwendung des gelben Phosphors zu verbieten; es bedarf also dazu eines besondern Postulates nicht.

M. de Stoppani rapporteur de la minorité de la commission. La question du monopole des allumettes revient devant vous dans des conditions tout à fait singulières. Généralement les tractandas sont portés devant les chambres accompagnés d'un message du conseil fédéral, et lorsqu'une Chambre repousse définitivement un des projets qui lui sont présentés, cet objet sort de la liste des tractandas et ne peut être porté devant l'assemblée fédérale qu'au moyen d'un nouveau message.

Dans le cas qui nous concerne, il s'agit d'une proposition portée l'année dernière devant le conseil national; la rédaction du conseil fédéral avait été modifiée quelque peu par le conseil des états le 14 décembre 1892, mais après en avoir longuement délibéré, et malgré l'acceptation du conseil fédéral, elle a été repoussée le 4 avril par notre conseil. On pourrait donc se demander si le procédé qu'on emploie maintenant pour nous faire reprendre une discussion qui paraissait épuisée, est bien correct. En effet, nous devons ou repousser la loi ou l'accepter, parcequ'il a plu au conseil des états de déclarer qu'il maintenait sa première proposition. On nous tient aujourd'hui ce langage: Vous avez repoussé la loi, il vous faut maintenant la reprendre. La minorité de votre commission n'a pas voulu qu'on lui posât cette question préjudicielle; elle a décidé de discuter la chose devant le conseil national comme si elle y était portée pour la première fois.

Je tiens donc à vous exposer les raisons pour lesquelles nous proposons, non pas comme on l'a

dit, de ne pas entrer en matière, mais bien plutôt de maintenir la première résolution du conseil national. Au fond, le résultat final sera le même, mais enfin je ne voudrais pas qu'on se méprenne sur la portée de notre intention.

Le conseil fédéral, d'accord avec les états, se fonde sur des motifs d'ordre éminemment moral et humanitaire, des raisons d'hygiène publique, pour demander le monopole. « Je vous propose l'introduction du monopole, dit-il, parce que c'est le meilleur moyen pour empêcher les progrès effrayants des ravages causés dans la population par la nécrose du phosphore; cette maladie étiole la santé du public en général dans les contrées où se fabriquent les allumettes et frappe naturellement d'une manière plus forte les différents individus que l'on occupe à la manipulation d'une substance si dangereuse.

Je dois avant tout déclarer que la minorité de la commission est disposée autant que la majorité de la commission, à introduire dans la législation fédérale toute modification de nos lois qu'il serait nécessaire d'y inscrire pour arriver à combattre efficacement le mal dont on nous parle, et que si elle est contraire au monopole des allumettes, c'est qu'elle pense qu'il serait plus logique d'employer d'autres moyens à notre portée, pour arriver au but que nous voulons tous poursuivre. Elle a puisé même ses arguments dans le message du conseil fédéral. Est-ce donc que les ravages de la nécrose sont tellement grands que pour y mettre un frein, il faille nécessairement recourir à cette *ultima ratio* qui est le monopole? Il y a en Suisse relativement moins de malades de la nécrose que dans les autres états où l'importation et la vente des allumettes sont libres. On ne peut guère en citer plus de 6, 8, 10 cas dans une année. Ce nombre est même descendu à 4, à 2 ces dernières années. On avouera que ce n'est pas là ce qu'on peut considérer comme une calamité publique. Prenez d'ailleurs toute industrie quelconque, l'industrie mécanique par exemple, vous constaterez qu'elle fait un plus grand nombre de victimes que les fabriques d'allumettes. Or il n'est venu à personne l'idée de demander pour la Confédération le monopole de l'industrie mécanique. Même réflexion en ce qui concerne les industries malsaines du vernissage, de la peinture.

N'exagérons pas les choses et tâchons de trouver un autre moyen de remédier à la situation. Nous, minorité de la commission, nous sommes opposés en principe à l'introduction de tout monopole, nous estimons que c'est là un moyen auquel on doit recourir dans de très rares circonstances, et qui ne s'expliquent que lorsqu'on doit se placer à un point de vue fiscal, à un point de vue humanitaire ou que lorsqu'il s'agit de l'intérêt de la nation. Rien de tout cela ici; le nombre des ouvriers employés en Suisse dans les fabriques d'allumettes, n'est pas tel qu'on puisse parler d'intérêt public sérieusement atteint.

Notre peuple est réfractaire à l'idée du monopole; il ne voit pas de bon œil les visites domiciliaires, il ne supporte pas aisément les vexations, cortège inévitable du monopole. Ensuite, le monopole comporte la création d'une nouvelle catégorie d'employés, l'inscription de dépenses extraordinaires indispensables pour la construction de bâtiments. Les visites domiciliaires rendront particulièrement

odieuse l'administration. Et qu'on ne vienne pas nous dire que ces visites domiciliaires ne se feront pas: elles s'imposent, et lors même qu'un gouvernement commence par dire qu'on ne recourra pas à ce moyen pour s'assurer de l'exécution des prescriptions, il arrive par la suite à devoir les instituer d'une manière périodique. La Suisse sera inévitablement poussée dans cette voie.

La prohibition, l'interdiction complète de la fabrication des allumettes à phosphore jaune est un moyen de prévention. Est-ce à dire qu'il faille y recourir immédiatement, et que décidément il soit impossible d'en trouver un autre? Pour ma part, j'hésite à le croire. Cependant, je suis disposé à me rallier à cette proposition.

Faisons comme dans d'autres pays, le Danemark entre autre, où l'on est arrivé à diminuer les cas de nécrose dans une grande proportion, simplement en prenant des mesures hygiéniques. Les fabriques sont surveillées par des employés spéciaux qui n'y vont pas de main morte pour vérifier l'exécution des dispositions prescrites par les règlements, pour s'assurer si les ouvriers reçoivent une bonne nourriture; ils veillent aussi à ce qu'un employé malade ne puisse reprendre son service qu'après deux ou trois mois de suspension.

Les articles 31 et 34 de la constitution actuelle et la loi fédérale sur les fabriques d'ailleurs arment suffisamment le conseil fédéral pour lui permettre de prendre des mesures nécessaires à la protection de la santé des ouvriers des fabriques d'allumettes. Si le conseil fédéral vient nous dire qu'il est indispensable d'interdire l'emploi du phosphore jaune, nous sommes prêts à l'appuyer, nous ne contesterons pas la valeur de ce moyen, nous l'autoriserons à en user. Mais encore une fois, pas de monopole. Qu'est-il arrivé à la Grèce — qui entre parenthèse est avec la France, le seul pays où il y ait le monopole des allumettes, décrété dans un but fiscal? — Elle a voulu fabriquer ses allumettes et elle a été réduite à constater que cela lui revenait trop cher; c'est pourquoi elle importe maintenant les allumettes nécessaires à sa consommation, elle ne fait plus usage du monopole. Voudrions-nous en être réduits là? Voyons un peu ce qui se passe en Italie. L'Italie est un pays qui a un pressant besoin d'argent, elle fait flèche de tout bois; elle impose tout ce qui est impossible. L'Italie est peut-être l'état de l'Europe qui fournit les meilleures allumettes; elle en envoie en Chine, au Japon, aux Etats-Unis, en Grèce, un peu partout.

Quand on a demandé au gouvernement italien s'il était d'accord pour qu'on introduise le monopole des allumettes, il a examiné la question et répondu négativement, malgré, je le répète, son grand désir de faire de l'argent; il n'a pas voulu se charger d'une telle entreprise, estimant qu'il y perdrait. Et l'Italie s'est bornée à introduire récemment un impôt sur les allumettes; chaque boîte vendue doit être munie d'une sorte d'estampille officielle.

Je sais qu'en Suisse ce n'est pas dans un but fiscal qu'on réclame l'introduction du monopole des allumettes. Je veux bien en effet que ce soit dans un but humanitaire. Mais il faut reconnaître en même temps que le côté financier de la question a bien son importance et doit nous préoccuper. Or, les études faites en Italie et ailleurs nous prouvent que non seulement le monopole des allumettes ne

sera pas rémunérateur, mais qu'il bouclera ses comptes en déficit.

Une autre considération qui a guidé la minorité de la commission et particulièrement celui qui a l'honneur de vous parler, c'est que nous sommes loin d'être éclairés sur la portée qu'il conviendrait de donner à ce monopole. „Oui, nous voulons le monopole, me disait l'un, mais il est entendu que chacun sera libre de fournir le bois“. Un autre y ajoutait la confection des caisses, la fourniture des images à placer sur les boîtes. L'industrie du bois est une industrie nationale, soit! Quant aux images, nous n'en faisons pas. Mais si on laisse à l'industrie privée le soin de la fabrication du bois et des boîtes, que restera-t-il donc à la Confédération? Il lui restera le monopole de la pâte. C'est à peu près comme si vous introduisiez en Suisse le monopole des chaussures en disant: Nous serons libres de fournir le cuir, l'empeigne; toi, Confédération tu mettras les clous.

Je veux concéder que l'importance de nos remarques ne peut être déterminé que par l'expérimentation, mais encore est-il nécessaire que nous nous rendions bien compte de ce qui existe, de ce qui se fera, de la défense qui incombera de ce chef à l'Etat. Nous sommes loins d'être renseignés sur ce point par le message du conseil fédéral. Ce message s'en rapporte simplement à ceux des différents inspecteurs de fabrique; quelques données importantes nous sont fournies; mais nous ne possédons pas des chiffres exacts. Pour le rachat seul des immeubles, les inspecteurs de fabrique parlent d'une million, somme à laquelle il faut s'attendre de devoir en ajouter une autre; mon opinion est que ce chiffre sera doublé et même triplé, par suite de l'exagération des prétentions de certains fabricants qui iront jusqu'à réclamer trois, quatre, six fois plus que la valeur de leurs immeubles.

Outre l'achat des immeubles, il y a celui des machines, des ustensiles. Le rapport nous renseigne assez bien à ce sujet. Il est plus facile en effet d'estimer le coût des machines que celui des immeubles. Mais ce n'est pas tout. Reste à déterminer la valeur des forces hydrauliques employées par certains fabricants.

Voilà donc des considérations qui ne nous permettent pas d'entrer dans les vues de la majorité de votre commission. Ne nous faisons pas illusion. Si nous décidons aujourd'hui l'introduction dans la constitution du monopole des allumettes, nous allons au-devant d'un échec que nous devrions éviter. Enfin, où prendrions-nous l'argent? Mettons qu'il s'agisse de 4, 5, 6 millions. Nous sommes occupés maintenant à rétablir l'équilibre financier. On rogne des centimes sur les taxes de route pour les membres des commissions, 40 sous par jour sur l'indemnité parlementaire; on est à l'affût de tous les moyens pour réaliser des économies et l'on choisit ce moment pour nous proposer le monopole. Pour satisfaire à toutes ces dépenses, nous devons

recourir à un nouvel emprunt. Je ne crois pas que cela soit convenable.

C'est pourquoi la minorité de votre commission demande qu'il vous plaise de maintenir la décision que vous aviez prise, c'est à dire de ne pas accepter le projet du conseil fédéral.

En terminant, permettez moi de déclarer encore une fois au nom de la minorité de la commission, que nous ne sommes pas moins animés que les membres de la majorité du désir et de la volonté de donner à la Confédération un moyen qui lui permette de diminuer, si non de supprimer totalement, les cas de nécrose du phosphore. Le rapport du conseil fédéral s'est appesanti sur les dangers qu'offrait l'emploi du phosphore jaune: qu'on proscrive cet emploi, si l'on ne trouve pas autre chose de mieux.

**M. Ramu:** Je ne reprendrai pas les arguments apportés jusqu'ici par la minorité de la commission. Je tiens seulement à indiquer à cette assemblée un moyen de sortir de la situation compliquée dans laquelle nous sommes. On a parlé de l'interdiction de la fabrication des allumettes au phosphore jaune, mais sans ajouter quelles seraient les conséquences nécessaires de cette défense.

A mon avis, cette défense exige qu'on indemnise dans une juste mesure les fabriques d'allumettes, lesquelles seront obligées de se transformer, de donner un plus grand développement à la fabrication des allumettes dites suédoises. C'est dans le but d'éclaircir la question que je fais la proposition suivante qui pourrait être mise en votation éventuelle:

Le conseil fédéral est invité à étudier les solutions suivantes à donner à la question du monopole des allumettes:

1° Présenter à l'assemblée fédérale un arrêté interdisant, sur le territoire de la Confédération, l'emploi du phosphore jaune pour la fabrication des allumettes.

2° Examiner quel est le préjudice qui sera causé, par cette mesure, aux fabriques d'allumettes actuellement existantes.

3° Examiner dans quelle proportion seront supportées par la Confédération et par les cantons les indemnités auxquelles pourraient avoir droit les fabriques d'allumettes, et quel en serait le montant.

Cette proposition se développe d'elle-même et j'espère que le conseil national lui fera bon accueil.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu).

**Zündhölzchenmonopol. Aufnahme eines Art. 34ter in die Bundesverfassung. BB vom 26. März 1895 (verworfen)**

**Monopole des allumettes. Insertion d'un art. 34ter dans la Constitution. AF du 26 mars 1895 (rejeté)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1892_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1895 - 15:00
Date	
Data	
Seite	365-372
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 649

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**Amtliches**  
**stenographisches Bulletin**



**BULLETIN**  
**STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL**

der  
schweizerischen Bundesversammlung

N<sup>o</sup> 28

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

**Nationalrat. — Conseil national.**

Sitzung vom 26. März 1895, vormittags 9 Uhr. — Séance du 26 mars 1895, à 9 heures du matin.

Vorsitzender: } *Brenner.*  
Präsident: }

Tagesordnung: — *Ordre du jour:* .

**Bundesbeschluss betreffend Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874  
durch einen Zusatz bezüglich des Zündhölzchenmonopols.**

**Arrêté fédéral concernant l'adjonction à la constitution fédérale du 29 mai 1874 des dispositions additionnelles  
ayant trait au monopole des allumettes.**

**Postulat von Hrn. Nationalrat Ramu.**  
25. März 1895.

Der Bundesrat wird eingeladen,

- 1) zu prüfen, ob der Bundesversammlung ein Beschlusses-Entwurf vorzulegen sei, wonach auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft die Anwendung des gelben Phosphors für die Herstellung der Zündhölzchen verboten wird;
- 2) zu untersuchen, welcher Nachteil durch diese Massregel den gegenwärtig bestehenden Zündhölzchenfabriken erwachsen würde;
- 3) zu untersuchen, in welchem Verhältnis die Entschädigungen, auf welche die Zündhölzchenfabriken Anspruch haben könnten, von der Eidgenossenschaft und von den Kantonen zu tragen sind, und wie hoch der Betrag derselben sein würde.

**Postulat de M. le conseiller national Ramu.**  
25 mars 1895.

Le conseil fédéral est invité à étudier les solutions suivantes à donner à la question du monopole des allumettes:

- 1° Présenter à l'assemblée fédérale un arrêté interdisant, sur le territoire de la Confédération, l'emploi du phosphore jaune pour la fabrication des allumettes.
- 2° Examiner quel est le préjudice qui sera causé, par cette mesure, aux fabriques d'allumettes actuellement existantes.
- 3° Examiner dans quelle proportion seront supportées par la Confédération et par les cantons les indemnités auxquelles pourraient avoir droit les fabriques d'allumettes, et quel en serait le montant.

Fortsetzung der Beratung über die  
Eintretensfrage.

*Suite de la discussion sur l'entrée en matière.*

(Siehe Seite 365 hievor. — Voir page 365 ci-devant.)

**Präsident:** Ich erlaube mir, bezüglich dieses Traktandums vorgängig noch folgendes zu bemerken: Hr. Ramu hat gestern ein Postulat gestellt, welches Ihnen gedruckt zugestellt worden ist. In Bezug auf die Behandlung dieses Postulates nehme ich nun an, dass dasselbe gleichzeitig mit der Eintretensfrage in Diskussion gesetzt sei, indem ich das Postulat als ein motiviertes Nichteintreten betrachte gegenüber dem Antrag, einfach nicht einzutreten. Es würde also in der jetzigen Generaldiskussion über die vorliegenden Anträge der Mehrheit und Minderheit und das Postulat Ramu diskutiert.

**Vogelsanger:** Die gestrigen Ausführungen des Herrn Schobinger waren ja sehr interessant und zum Teil auch bestechend; aber so gerne ich das Entgegenkommen anerkenne, welches in seiner Befürwortung eines Verbots des gelben Phosphors gegenüber dem vor einem Jahr noch vom gleichen Vertreter der Kommissionsminderheit eingenommenen Standpunkt liegt, folgen dürfen wir dem Rate doch nicht, den Herr Schobinger uns giebt. Herr Schobinger beantragt nämlich nicht, es sei der giftige Phosphor zu verbieten; was er will und beantragt, ist einfach das Nichteintreten auf den Beschluss des Ständerates und den Antrag der Kommissionsmehrheit; was nachher folgen soll, darüber giebt der Antrag der Kommissionsminderheit gar keine Weisung. Wird so verfahren, also Nichteintreten beschlossen, was haben wir dann? Eben nichts; es giebt dann weder ein Zündholzregal oder -Monopol, noch tritt sonst eine Aenderung im Verfahren der Zündholzfabrikation ein; es bleibt einfach beim alten Zustand, der ja auch nach Ansicht des Herrn Schobinger nicht mehr haltbar ist: Die «Gifthütten», von denen er gesprochen, bleiben, die Nekrose wüthet weiter, das Elend in der Bevölkerung, die jetzt auf den Erwerb aus der Zündholzfabrikation angewiesen ist, hält an und diejenige Stelle, welche allein dem Uebel durch entsprechende Massnahmen abhelfen könnte, die Bundesversammlung, wascht ihre Hände in Unschuld!

Das wäre der Effekt einer Annahme des Antrages des Herrn Schobinger; aber so, meine Herren, können wir nicht verfahren; das blosse Nichteintreten entspricht nicht der Situation und der schweren Verantwortlichkeit, welche wir in diesem Momente und in der vorwürfigen Frage tragen, selbst wenn wir es so motivieren wollen, wie Herr Schobinger es gethan hat. Doch auch sonst, selbst wenn der Antrag auf Nichteintreten begleitet wäre mit einem Postulat, das den Bundesrat einladet, die Abhülfe statt auf dem Boden des Monopols auf dem Wege des Phosphorverbotes zu versuchen — der Antrag Ramu ist in diesem Sinne gehalten — könnte ich der Kommissionsminderheit nicht zustimmen. Herr Schobinger hat zwar ausgeführt, dass dies un-

serm Zweck durchaus genügen könne; allein die Botschaft hör' ich wohl, doch mir fehlt der Glaube! Der Standpunkt des Herrn Schobinger und der Antrag Ramu liessen sich hören, wenn wir auf diesem Gebiet noch gar keine Erfahrungen gemacht hätten; so aber leiden beide an dem einen, nach meiner Ueberzeugung jedoch entscheidenden Fehler, dass dem Bund zugemutet wird, wieder etwas zu thun, das schon einmal versucht wurde und nur den Erfolg hatte, dass die Dinge schlimmer wurden denn zuvor! Das Verbot des gelben Phosphors war ja bereits da; eben weil es nicht zum Ziele führte, erklärt der Bundesrat heute, nicht neuerdings darauf zurückgreifen zu können, ohne damit dasjenige Mittel zu verbinden, welches allein dem Verbot des gelben Phosphors Nachdruck verschaffen kann: die staatliche Fabrikation — das sogenannte Zündholzmonopol.

Wenn mit dem Verbot des gelben Phosphors nicht das Zündholzregal, die ausschliesslich dem Staate zustehende Fabrikation der Zündhölzer, Hand in Hand geht, schaffen wir mit einem Beschlusse im Sinne des Antrages Ramu nur gesetzgeberische Pfscharbeit. Dieses ist die Ueberzeugung so ziemlich aller, die sich eingehender mit der Zündholz- und Nekrosefrage befasst und nicht zum voraus eine unüberwindliche Scheu vor den Staatsmonopolen haben. Fragen Sie doch die kompetentesten Beurteiler der Verhältnisse, die Fabrikinspektoren, fragen Sie die Aerzte, lesen Sie die ärztlichen Gutachten, insbesondere dasjenige des Professors Kocher; ziehen Sie zu Rate, was der einfache Volksverstand an Hand der Erfahrungen sagt — allgemein hören und lesen Sie das Urtheil: Es giebt nur einen wirksamen Weg, es ist das Monopol. Wollen wir wirklich unser Ansehen neuerdings blossstellen mit einer gänzlich ungenügenden halben Massregel? Das entspricht nicht der Würde und nicht der Aufgabe des Parlaments; es ist des Staates nicht würdig, Halbheiten anzuwenden, von denen durch die vorausgegangene Erfahrung von vornherein, zum voraus feststeht, dass sie im Kampfe gegen das Uebel, um dessen Beseitigung es sich handelt, ohnmächtig bleiben würden.

Herr Schobinger hat uns nun freilich vertröstet mit den bessern Vorbedingungen, welche heute für ein Verbot des gelben Phosphors vorliegen sollen. Die phosphorfreien Hölzer seien heute in allgemeinerem Gebrauch als 1879, man könne auch schärfer ins Zeug bei der Ausführung und der Kontrolle derselben! Ich bin leider ausser Stande, auf diese Vertröstung Häuser zu bauen, d. h. ihr ernstlich zu vertrauen, teile vielmehr die Ueberzeugung, dass mit einem blossen Verbot die Fabrikation der giftigen Phosphorhölzer nur wieder in die Privathäuser zurückgetrieben und die Umgehung des Verbots in ähnlichem Masse erfolgen würde, wie beim ersten Versuch. Die phosphorfreien Hölzchen mögen in Städten etwas mehr im Gebrauch stehen als früher, auf dem Lande aber sind die Phosphorzündhölzchen noch heute allgemein eingebürgert, man kennt in den Familien nichts anderes und es würde dieser Umstand, verbunden mit der Leichtigkeit der Fabrikation der Phosphorhölzer, die wenig Umstände, geringen Raum und ein ganz kleines Mass von technischen Hilfsmitteln erfordert, noch auf lange hinaus den Schmuggel in Herstellung und Vertrieb dieser Hölzchen in derselben Weise begünstigen, wie dies

zur Zeit der erstmaligen Herrschaft des Phosphorverbots der Fall war. Oder haben denn die Kantone und die Gemeinden so viel Polizei, dass es ihnen möglich wäre, zu jeder Hütte, vor jeden Keller, jede Scheune, wohin sich die Zündholzfabrikation zurückziehen kann, einen Gendarm zu stellen; wären speziell die Herren von der föderalistischen Seite dieses Hauses einverstanden, wenn der Bund statt der Kantone Polizei machen wollte und wenn selbst das «Heiligtum des Hauses», die Stube des Bauern und Arbeiters, vor dem Schnüffeln der amtlichen Organe nach Umgehung des Verbots nicht mehr gesichert wäre?! Ich denke, gerade sie würden am ehesten hiegegen Einspruch erheben.

Es ist gewiss nicht Prinzipienreiterei oder schablonenhafte Sozialpolitik, wenn der Bundesrat die staatliche Zündholzfabrikation vorgeschlagen und der Ständerat nun durch zweimalige Beschlussfassung ihm beigespflichtet hat. Ueber solchen Verdacht sind, meine ich, die genannten Behörden zweifellos erhaben. Nein, was den Ausschlag gab zu Gunsten des Monopols, das ist lediglich die Einsicht und die Ueberzeugung, dass anders es eben nicht geht, dass nur das Monopol zum Ziele führt, und der Druck der Verantwortlichkeit, welche auf der Volksvertretung lastet, muss auch uns, den Nationalrat, zwingen, nicht hinter dem Ständerat zurückzubleiben. Wichtiger als alle staatsrechtlichen und formalpolitischen Bedenken ist offenbar die Rettung so und so vieler Menschenleben, der Schutz von so und so vielen Personen gegen die scheussliche Phosphornekrose. Darüber viele Worte mehr zu verlieren, ist überflüssig: Der Nachweis liegt in den Akten, die sämtlichen Mitgliedern zugänglich waren und die zu kennen somit in unserer aller Pflicht liegt — der Nachweis, dass diese Rettung einzig im sog. Monopol liegt. Ist es nicht peinlich, dass man die einzige Hülfe so schwer erkämpfen muss? Wo ist das soziale Gewissen, welches uns anweist, unsere Fürsorge auch den Geringsten und Aermsten im Lande angedeihen zu lassen, wenn die Gelegenheit, wo dies zum Segen von Hunderten geschehen könnte, mit mehr oder minder gewichtigen Ein- und Ausreden immer wieder zu verpassen gesucht wird?!

Man hört freilich die Bemerkung, ja der Schutz der Zündholzarbeiter wäre schon recht, aber das Monopol ist sozialistisch und Sozialismus darf die Bundesversammlung nicht treiben. Ich möchte bitten, darauf kein Gewicht zu legen. Solches Gerede kann man doch wahrhaftig nur politischen Kindern vorsetzen; dem Nationalrat zuzumuten, darauf zu hören, hiesse denselben beleidigen. Ist das Zündholzregal sozialistisch, so ist es das Pulverregal nicht minder und das Postmonopol noch viel mehr — wer aber vermag in diesen Einrichtungen heute etwas Gefährliches und Schlimmes zu erblicken? Jedermann ist froh, dass wir sie haben, niemand möchte dieselben preisgeben. Noch viel weniger ist Grund vorhanden, sich den Blick trüben zu lassen in der Zündholzfrage durch ein Phantom, das in Wahrheit keines ist. Gewiss handelt es sich um eine soziale Massregel, welche die Kommissionsmehrheit empfiehlt, aber ebensowohl um eine Massregel und ein Gebot der Humanität. Vor einem Sozialismus, der so, wie es hier der Fall sein wird, den Geist der christlichen Bruder- und Nächstenliebe zu praktischer Gestalt bringen will, braucht niemand zu erschrecken.

Es steht in der hl. Schrift: Was du nicht willst,

das man dir thu, das füg auch keinem andern zu. Wir empfinden Entsetzen vor dem Anblick eines nekrosekranken Zündholzarbeiters; niemals möchten wir dessen Schicksal teilen; wohlan, sichern wir diesen Mitbürgern, auch wenn es ihrer nicht sehr viele sind, den gleichen Schutz zu, welchen wir für uns besitzen und für immer zu besitzen wünschen: den Schutz gegen die Nekrose. Beschliessen wir mit dem Verbot des gelben Phosphors zugleich das Monopol. Ich empfehle wärmstens, gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit und in Uebereinstimmung mit der gesamten Arbeiterbevölkerung unseres Landes, die Zustimmung zum Ständerat: Annahme des Zündholzmonopols, welches niemandem zum Schaden gereichen, allen aber, den Nächstbeteiligten, dem Publikum und dem Staate nur Vorteile bringen wird!

**Sonderegger (Innerrhoden):** Gestatten Sie mir eine kurze Erklärung. Bei der letzten verhängnisvollen Abstimmung über das sog. Zündhölzchenmonopol oder, um mit Herrn Dr. Joos zu reden, über das Zündhölzchenbundesregal, welches mit der schwachen Mehrheit von einer Stimme im Nationalrat unterlegen ist, befand ich mich auch unter den Neinsagern, zwar nicht deswegen, weil ich etwa ein grundsätzlicher Monopolgegner wäre — ich wüsste nicht warum — und auch nicht deshalb, weil ich den Arbeitern den ihnen gebührenden Schutz für Leben und Gesundheit nicht angedeihen lassen wollte, sondern aus dem Grund, weil ich die Ueberzeugung hatte, dass der damals vorgeschlagene Verfassungsartikel eine Gestalt erhalten habe, in welcher er zum voraus beim Volk auf keine Annahme rechnen könne. Es schien mir nämlich, dass jener Verfassungsartikel nach zwei Richtungen hin beim Volk Anstoss erregen werde. Einerseits hatte es den Anschein, als handle es sich um die Etablierung eines staatlichen Betriebes zu Gunsten einzelner Kantone und zum Nachteil aller übrigen, die für den vorgeschobenen Zweck auf dem Wege der Verteuerung eines Gebrauchsartikels ebenfalls tributär erklärt wurden. Der zweite Anstoss war der, weil man versuchte, in einer gewissen Form ein Stück sozialpolitischen Problems zu lösen. Ich versuchte damals, diese Spitze des Artikels zu brechen und demselben eine andere Form zu geben in der Weise, dass man ein allfälliges Reinerträgnis dem gewerblichen Fortbildungsunterricht zuwenden sollte, damit auf diese Weise das Erträgnis wieder dorthin fliesse, von wo es hergeflossen sei, nämlich in die Kantone, in das Volk hinaus. Da jener Antrag nicht beliebte und der Verfassungsartikel seine ursprüngliche Form beibehielt, stimmte ich schliesslich dagegen.

Heute stimme ich für das Monopol und glaube daher, es sei nötig, einige Gründe dafür anzugeben, um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass ich ohne weitere Veranlassung aus einem Saulus ein Paulus geworden sei.

Einmal ist es Thatsache, dass die Nekrose, die anerkanntermassen eine der furchtbarsten Krankheiten ist, welche eine gewisse Arbeiterklasse bedroht, nicht aus der Welt verschwinden will, sondern dass die Uebelstände sich immer häufiger, immer intensiver zeigen und der Ruf nach Abhülfe immer lauter und lauter wird, sodass man findet, es liege in der Pflicht und Aufgabe der Behörden,

hier einmal Wandel zu schaffen. Ich finde in der That, es wäre ein Zeugnis der Schwäche, wenn wir diesen Verhältnissen gegenüber uns als ohnmächtig erklären und sagen wollten, wir kennen das richtige Mittel nicht, um hier einmal Remedur zu schaffen. Allerdings schlagen uns die Herren Doktoren zwei verschiedene Heilmittel vor, einerseits das Monopol und anderseits das einfache Verbot des gelben Phosphors. In Bezug auf das Monopol hat Herr Bundesrat Deucher bei der frühern Behandlung der Frage den Ausspruch gethan, dass er für eine rasche Bekämpfung des Uebels kein radikaleres, besseres, wirksameres und rationelleres Mittel fände, als das Monopol. Ich bin von Jugend auf zum Autoritätsglauben erzogen worden und glaube Herrn Bundesrat Deucher (Heiterkeit); ich glaube ihm um so lieber, als der andere Weg, den man vorschlägt, mir ungefähr so vorkommt, wie wenn ein Arzt eine schwere Krankheit dadurch beseitigen wollte, dass er den Kranken einfach tötet. Ich glaube, es giebt Verhältnisse, wo sich Uebelstände zeigen, die man ohne Schädigung des übrigen Organismus am besten dadurch verschwinden machen kann, dass man versucht, den ganzen Organismus zu sanieren. Und ich glaube auch um so eher, dass das Monopol das einzig wirksame Mittel sei, weil wir s. Z. mit dem einfachen Verbot schon einen Versuch gemacht haben, welcher Versuch ein klägliches Ende nahm. Die eidgenössischen Räte haben selbst, überzeugt davon, dass dieses Mittel nicht ausreichend sei, ihren frühern Beschluss aufgehoben und damit das eigene Kind als eine Missgeburt bezeichnet.

Wir stehen allerdings vor der Frage, ob wir dem Beschlusse des Ständerates einfach zustimmen wollen oder nicht. Allein auch in diesem Falle kann ich für das Monopol stimmen, weil im Vorschlage des Ständerates wenigstens ein Stein des Anstosses beseitigt ist, nämlich der Punkt, wo man versucht hat, in einer gewissen Form den Arbeiter, der so wie so gut situiert werden soll, am Reingewinn partizipieren zu lassen, wofür das Schweizervolk nun einmal noch kein Verständnis hat. Ich würde allerdings gerne noch weiter gehen und auch andere Momente aus dem Verfassungsartikel entfernen, welche dazu angethan sind, bei der Kritik im Volke draussen zu Missdeutungen Anlass zu geben, so namentlich die Bestimmungen, welche den Eindruck machen, als ob es sich darum handle, dass überhaupt jedes Erträgnis des Zündhölzchenmonopols nur in gewisse Ortschaften hineinfließen solle. Ich weiss nicht, ob bei der gegenwärtigen Situation dahingehende Abänderungsanträge zulässig sind; denn es ist dieser Vorschlag auf etwas ungewöhnlichem Wege an uns gelangt; indessen ist dies eine Frage der Detailberatung; dort kann man es ja probieren, ob es angeht.

Ausschlaggebend ist in meinen Augen das: Wir haben nun über diese wichtige Frage der Bekämpfung der Nekrose und die Frage der Zündhölzchenfabrikation wiederholt in den eidgenössischen Räten diskutiert. Es sind schon viele schöne Worte darüber gesprochen und eine Unmasse Tinte ist darüber verschrieben worden, ohne dass man das Uebel beseitigen konnte. Und warum? Es waltet immer ein grosser Widerstreit der Meinungen, und da die eidgenössischen Räte sich über diese wichtige Frage nicht haben einigen können, so ist es nach meinem Dafürhalten das Gegebene, dass wir an die höchste

Instanz, an das Volk gelangen, welches über diese Materie sich bisher noch nicht ausgesprochen hat. Das Volk soll bei diesem Widerstreit der Meinungen entscheiden!

Das sind so einige Gründe, welche nach meiner Ansicht ein bejahendes Votum diesmal rechtfertigen und mich veranlassen, einzutreten und unter allen Umständen für das Monopol zu stimmen.

**Dr. Decurtins:** Ich werde nur ganz kurz meine Stimmabgabe begründen. Einleitend muss ich bemerken, dass unser verehrter Herr Kollege Dr. Joos sich veranlasst gefühlt hat, bei der Geschichte des Phosphors darauf hinzuweisen, dass man jene Inschrift «Mene, Tekel, Phares» ganz gut mit dem Gebrauch von Phosphor erklären könne. Jedermann, der mit der Exegese etwas bekannt ist, weiss, dass gegenwärtig auch die entschiedensten Gegner des Offenbarungsglaubens nicht mehr zu solch plumpen Erklärungen greifen eine solche Erklärung, wie Herr Joos gegeben, ist veraltet und überwunden. Für mich, als gläubiger Christ, ist jene Schrift von der Hand geschrieben worden, welche noch heute die Völker wägt und richtet. Da ein Stenogramm über unsere Verhandlungen aufgenommen wird, sah ich mich veranlasst, die Behauptung des Herrn Dr. Joos nicht un widersprochen zu lassen.

Seiner Zeit haben die Herren Schobinger, Théraulaz, Viquerat und der Sprechende den Antrag gestellt: «Der Bundesrat wird eingeladen, in Ausführung des Fabrikgesetzes durch eine besondere Verordnung über die Herstellung von Phosphorzündhölzchen die Gesundheit der Arbeiter wirksam zu schützen». Damals lebten wir des guten Glaubens, dass es möglich sei, durch eine strenge und richtige Ausführung des Fabrikgesetzes, wenn dasselbe durch zweckentsprechende besondere Bestimmungen über die Fabrikation der gelben Phosphorzündhölzchen erweitert werde, die Nekrose verhindern zu können. Von diesem Standpunkte sind wir ausgegangen, als wir den obigen Antrag stellten.

Jedermann, der die Litteratur über die Nekrose verfolgt hat, wird zugeben, dass vielfach Leute über die Nekrose sich ausgesprochen haben, welche die Krankheit wenig kannten. Deshalb hat sich die Kommission an eine der hervorragendsten medizinischen Autoritäten der Gegenwart, Herrn Professor Kocher in Bern, gewendet und ihn eingeladen, die Frage einlässlich zu untersuchen. Anfangs war diese Autorität selber der Meinung, bei richtigen hygienischen Einrichtungen sei es möglich, die Nekrose zu verhindern, und Hr. Dr. Kocher ist, wie ich bemerkte, kein besonderer Freund des Monopols. Nun hat sich aber gezeigt, dass die Nekrose viel häufiger auftritt, als man dachte. Bei einer genauen Untersuchung hat sich Herr Prof. Kocher überzeugt, dass auch in den besteingerichteten Fabriken die Nekrose nicht verhindert werden kann, indem immer wieder Fälle von Nekrose vorkommen. Wir haben eine Fabrik besucht, wo das Aussehen der Arbeiter wie die ganze Einrichtung uns die Meinung beibrachte, hier sei die Nekrose unmöglich, und das bestärkte uns in dem Glauben, dass bei richtigen hygienischen Massregeln die Nekrose verhütet werden könne. Später haben wir dann gehört, dass in der betreffenden Fabrik die Nekrose doch ausgebrochen sei und

mit Thränen in den Augen hat der Fabrikbesitzer Herrn Bundesrat Deucher mitgeteilt, trotz aller Anstrengungen sei es ihm unmöglich gewesen, die Krankheit zu verhindern.

Für mich waren die beiden Gutachten von Herrn Prof. Kocher ausschlaggebend. Wenn die Nekrose bei der gegenwärtigen Fabrikation der Zündhölzchen nicht verhindert werden kann, ist es eine Pflicht der Humanität, dafür zu sorgen, dass die Zündhölzchen so fabriziert werden, dass die Nekrose verschwindet. Wenn wir unsere Sozialgesetzgebung richtig ausbauen, muss die Gesundheit und das Leben der Arbeiter wirksam geschützt werden. Ich sage das Leben; denn die Nekrose nimmt häufig einen tödlichen Ausgang. Es wird immer nur vom Kanton Bern gesprochen als einzigem Herd der Nekrose; aber auch im Kanton Zürich wurden, wie Sie aus der heutigen «Neuen Zürcher Zeitung» ersehen, in den Jahren 1860 bis 67 unter Billroth 23 Fälle von Nekrose behandelt, von welchen vier zum Tode führten.

Mein Standpunkt ist auch vom Herrn Vertreter der Kommissionsminderheit eingenommen worden, indem er sagte: Wir sehen ein, dass wir auch in den besteingrichteten Fabriken die Nekrose nicht verhindern können. Dann folgert er aber: Man verbiete einfach die Fabrikation der gelben Zündhölzchen. Hier gehen wir auseinander. Ich glaube nicht, dass damit das Uebel beseitigt werden kann. Wir haben in dieser Beziehung bereits böse Erfahrungen gemacht. Wir haben den gelben Phosphor verboten; aber das war für die Nekrose die beste und für die Arbeiter die schlimmste Zeit; denn damals sind die meisten Fälle von Nekrose vorgekommen. Keine Fabrikation kann leichter ausgeführt werden, als die Fabrikation der gelben Phosphorzündhölzchen. Was braucht man dazu? Eine Pflanze, um den Phosphor zu kochen und ein Instrument, um das Holz klein zu schneiden. Nun ist Ihnen bekannt, dass das Volk die schwedischen Zündhölzchen, die nicht überall angestrichen werden können, nicht liebt, weil es sie unbequem findet. So werden dann die Leute aus Gewinnsucht verleitet, im geheimen gelbe Phosphorzündhölzchen zu fabrizieren, und wir haben s. Z. gesehen, dass überall, in den entlegensten Alplütten und in Kellern gelbe Phosphorzündhölzchen fabriziert und in den Handel geschmuggelt wurden. Damals brachen die meisten Fälle von Nekrose aus, und ich bin überzeugt, dass die gleiche Erscheinung wiederkehren wird, wenn wir nicht zum Monopol greifen. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich glaube, dass die Nekrose in keiner andern Weise verhindert werden kann, als durch das Monopol.

Man hat gesagt, man solle die Einfuhr des Phosphors kontrollieren. Aber jedermann, der auch nur oberflächlich mit der Chemie bekannt ist, weiss, dass man Phosphor auch im Lande fabrizieren kann, und es werden sich immer Leute finden, welche Phosphorzündhölzchen herstellen, weil bei grosser Nachfrage der Gewinn ein reichlicher ist, und es werden sich auch immer Leute finden, welche ihre Gesundheit bei der geheimen Fabrikation von gelben Zündhölzchen aufs Spiel setzen. Bei dieser geheimen Fabrikation besteht aber die Gefahr, dass gar keine hygienischen Massregeln getroffen werden, und so sind die Arbeiter dort so recht der Nekrose überliefert.

Weiter ist gesagt worden, man könne strengere

Haftpflichtbestimmungen aufstellen. Allein nach meinem Dafürhalten ist für die Arbeitgeber die Haftpflicht nirgends so ungerecht, wie gerade bei der Fabrikation der gelben Phosphorzündhölzchen; die Nekrose kann schon vor einem halben Jahr einen Arbeiter ergriffen haben, ohne dass er es merkt. Geht er dann in eine andere Fabrik und die Krankheit kommt dort zum Ausbruch, wird der betreffende Arbeitgeber verantwortlich gemacht, vielleicht gerade derjenige Arbeitgeber, der ausgezeichnete Einrichtungen hat und für die Arbeiter sorgt. Da komme ich dazu, zu sagen: *Summum jus, summa injuria*, das höchste Recht ist das grösste Unrecht.

Nur noch eine Bemerkung! Es ist gesagt worden, wir sollen uns wohl hüten, zum Zündhölzchenmonopol zu greifen; denn das werde verhindern, dass später fiskalische Monopole angenommen werden. Da bin ich ganz anderer Ansicht. Ich glaube, es ist ein grosser Vorzug des vorliegenden Monopols, dass wir hier ein Monopol aus humanitären Rücksichten haben. Das Schweizervolk will kaum fiskalische Monopole, die vielfach nur eine andere Form der indirekten Steuer sind. Ich stimme zu diesem Monopol als ein wirksames Mittel, die Gesundheit und das Leben der Arbeiter zu schützen, welchen Schutz die *Encyclica Novarum verum* als eine Hauptaufgabe des christlichen Staates bezeichnet.

**M. Viquerat:** On ne paraît pas avoir changé d'avis sur le fond de la question du monopole des allumettes, depuis la première votation du conseil national. Le rapport de M. le docteur Koch cite bien les effets de la nécrose du phosphore dans la vallée de Frutigen, mais il ne dit pas comment on pourrait les prévenir. Et pourtant, c'est bien là le point capital qui nous intéresse. Or, si les particuliers ne peuvent pas arriver à se préserver de la nécrose, la Confédération elle-même, ne s'en préservera guère davantage. Quant au point de vue humanitaire, il n'est pas nécessaire de parler de monopole pour qu'on s'en préoccupe.

Il n'y a pas à le nier. Le peuple suisse tient aux allumettes phosphoriques. On a pu le constater il y a environ quinze ans quand il a rejeté une loi proscrivant l'emploi du phosphore jaune, et je doute qu'on puisse le faire revenir sur sa décision. Ce n'est pas non plus parce que l'industrie de la fabrication des allumettes souffre un peu de la crise actuelle, qu'il faut nécessairement créer le monopole des allumettes. Où en viendrait-on, si l'on voulait se mettre à monopoliser toutes les autres industries qui souffrent de cette crise, comme par exemple celles de l'horlogerie ou des boîtes à musique? On lance à l'heure qu'il est une demande tendant à ce que la Confédération fixe elle-même le prix du blé. Pour mon compte personnel, je suis complètement opposé à cette idée. Cela n'empêche pas que bon gré mal gré, nous en voyons surgir d'autres semblables à chaque instant et que les partisans du monopole ne se lassent pas de jeter la Confédération dans le domaine de l'inconnu.

Je ne vois pas comment la Suisse réussirait à implanter chez elle le monopole des allumettes alors que d'autres pays ont dû reconnaître qu'il était plus onéreux qu'utile.

Je ne vois pas non plus pourquoi nous irions de gaieté de cœur au devant d'un échec populaire. Les 200,000 francs qui incombent ici à la Confédération, seraient assurément mieux placés ailleurs.

Un mot à M. Ramu. Je ne puis pas accepter sa proposition parce que j'estime qu'elle va trop loin, qu'elle nous lance dans l'inconnu. Pourquoi faire faire des études si l'on sait d'avance qu'elles n'aboutiront pas à un résultat pratique ? Evitons un échec devant le peuple ; nous ses représentants, repoussons le monopole des allumettes, nous aurons fait une bonne œuvre.

M. Théraulaz : Bien que la discussion se soit déjà passablement allongée, je me permettrai de relever certains points.

Et tout d'abord, la question de forme. Est-ce que le conseil national peut régulièrement se nantir à nouveau de la question et rentrer dans la discussion de fond. On a dit que si l'entrée en matière avait été repoussée, la question n'aurait en effet pas pu revenir devant nous, mais que la discussion du projet ayant eu lieu et ce projet n'ayant été repoussé qu'à la votation finale, nous n'étions plus qu'en présence d'une simple divergence avec le conseil des états. Je crois que c'est là un raisonnement absolument erroné et que c'est plutôt le contraire qui est juste, à savoir que si le projet n'avait pas été discuté, le conseil national aurait pu, dans une certaine mesure, revenir de sa décision de non-entrée en matière, pour se mettre en présence de la décision des états et discuter à son tour le projet. Dès l'instant que le projet a été discuté tout au long au sein de notre conseil, qui l'a repoussé, nous ne sommes plus liés. Nous avons, après mûre réflexion, fait table rase de tous les arguments pour ou contre le monopole des allumettes ; il n'existe plus aujourd'hui aucun rapport entre le conseil national et le projet du conseil fédéral, et il ne saurait évidemment être question de divergence entre les deux conseils. Pour qu'il y ait divergence, il faut qu'il y ait deux idées en présence. Or, le conseil national ne connaît plus maintenant que la décision du conseil des états. Nous estimons que la minorité de notre commission a agi correctement et régulièrement en vous proposant de maintenir la décision du 4 avril 1894 du conseil national, c'est-à-dire de ne pas entrer en matière et de ne pas discuter à nouveau le projet du conseil fédéral.

Depuis votre décision du 4 avril 1894, il n'est intervenu aucun fait nouveau qui soit de nature à nous en faire revenir. M. le D<sup>r</sup> Joos a bien signalé quelques cas de nécrose, qui se seraient produits au commencement de cette année, mais qui ne suffisent évidemment pas pour créer une situation générale. Il faut vraiment faire preuve d'une bonne volonté extraordinaire pour trouver là prétexte à monopole.

D'après une statistique qui vient de vous être distribuée à l'instant même, il n'y a en réalité dans toute la Suisse que 30 fabriques d'allumettes, occupant 385 ouvriers. 385 ouvriers en présence de la totalité des ouvriers suisses, cela n'est pas énorme. Si nous ajoutons que sur ces 385 ouvriers et ouvrières, 10, 15, 20 sont atteints de la nécrose, nous arrivons évidemment à des proportions infinitésimales qui ne sauraient en aucune façon légitimer une mesure aussi grave que celle du monopole. Mais à supposer que le mal fût général, comme on le prétend, vous avez quantité de moyens à votre disposition pour le combattre, car nous sommes tous d'accord pour faire le nécessaire en vue de faire disparaître les cas de nécrose qui, du reste, sont en diminuant. Vous avez d'abord à votre disposition les mesures d'hygiène, de propreté, tellement efficaces, qu'il vous est signalé un établissement, où elles sont appliquées avec un complet succès : c'est celui des frères Schmid, à Schwarzenbourg, qui occupe 20 ouvriers et qui, dès les débuts de son existence, c'est-à-dire depuis 20 à 25 ans, n'a jamais eu dans ses ateliers un cas de nécrose. Je le tiens de la bouche même du patron de l'établissement. Pourquoi ? Parce que les locaux sont bien aérés. On donne du lait en abondance aux ouvriers. Toutes les ressources de l'hygiène sont mises à contribution pour supprimer le danger de la nécrose. Ce que les frères Schmid ont pu faire à Schwarzenbourg pour un établissement de 20 ouvriers, il me semble que ces messieurs de Frutigen pourraient le faire aussi, pour arriver aux mêmes résultats.

Il y a encore la ressource de l'interdiction du phosphore jaune, déjà prononcée par la loi de 1882. Je sais bien qu'on nous dit : il nous a été impossible de faire observer la loi en 1882, malgré notre meilleure volonté ; ces messieurs de Berne ont fait tous leurs efforts, en vain, pour obtenir qu'on se conformât à cette loi. Je ne puis pas prendre cette déclaration au sérieux, car elle serait un aveu d'impuissance du grand état de Berne, qui ne parviendrait pas ainsi à faire observer les prescriptions de police dans des fabriques, qui n'occupent pas plus peut-être que 200 ouvriers. Je crois au contraire qu'avec un peu de bonne volonté et sans user nécessairement de mesures hygiéniques draconiennes, il eût pu faire observer la loi.

Autre chose. M. Joos, président de la commission nous annonçait dès l'année dernière au mois d'avril qu'on venait de lui faire part de la découverte d'une allumette sans phosphore jaune, s'allumant sur toute surface — car c'est bien là le but à atteindre, trouver une allumette s'allumant sur toutes les surfaces — et M. Joos avait en mains la lettre dans laquelle il était question de la découverte réalisée. Pour mon compte, je suis persuadé que le résultat auquel on vise ne se fera pas attendre, et que s'il était obtenu aujourd'hui, les mesures que vous vous apprêtez à voter seraient d'un effet parfaitement nul.

Le peuple suisse est habitué à ses aises. Il y aurait un grand inconvénient à supprimer l'allumette prenant feu sur toutes les surfaces. Je craindrais une révolution en Helvétie, le jour où l'on proscrireait l'emploi des allumettes prenant feu sur toutes les surfaces, sur le pantalon ou la manche de l'habit. Le peuple suisse a un caractère d'indé-

pendance bien marqué, il est souverain, se conduit en souverain, entend même le devenir de plus en plus. Et je suis persuadé qu'il ne perdra pas l'occasion de prouver qu'il l'est, non seulement dans la constitution, mais en fait, en repoussant le monopole des allumettes.

Attendons la découverte de l'allumette sans phosphore, s'allumant sur toutes surfaces, elle ne peut tarder. Jusque là, usons des moyens qui sont le plus à notre portée.

Il y a également un point touché par l'honorable M. de Stoppani, et qui doit attirer notre attention, c'est la singularité de ce monopole. Nous voulons décréter aujourd'hui le monopole des allumettes, alors que nous savons que ce monopole n'atteindra ni la fabrique du bois, ni celle des boîtes, mais purement et simplement ce qu'on appelle le *mouillage*. Nous allons donc reviser la constitution pour établir un monopole, — ce qui est relativement une question de principe très importante — uniquement pour que la Confédération ait seule le droit de tremper le bois dans la pâte. Ne croyez-vous pas qu'à ce taux-là, le monopole des allumettes perd de sa portée?

Et vous vous souvenez que l'année dernière, des représentants de la députation bernoise ont voté contre le monopole en votation finale parce que la rédaction proposée ne posait pas d'exception en faveur des fabricants de boîtes. Aujourd'hui, nous nous trouvons dans la même situation. En définitive les 2/3 au moins des opérations nécessaires à la fabrication des allumettes seront soustraites au monopole et resteront dans les attributions des particuliers.

Je n'ai pas été étonné d'entendre tout à l'heure l'honorable M. Sonderegger donner le vrai mot, la clef de l'énigme, en disant qu'on s'était plus ou moins engagé dans certains milieux à venir au secours des fabricants d'allumettes chimiques. Dans le fond on ne tient pas beaucoup à la question, on la considère plutôt comme gênante, mais comme on a promis le monopole, on ne veut pas se donner l'air de revenir en arrière. Comme l'a déclaré très positivement M. Sonderegger — et c'était déjà ma conviction, on tient avant tout à ce que la consécration de ce monopole soit faite par le peuple suisse. Voilà la situation vraie, voilà le moyen dont on se sert aujourd'hui, moyen plus ingénieux que chevaleresque, pour éluder la question.

Avec M. Viquerat, je pense que le referendum n'a pas été institué pour qu'on s'en serve à tout propos, et surtout en présence des révisions constitutionnelles qui vont nous occuper et qui seront prochainement soumises au peuple suisse, ce n'est pas le moment de lui poser une question de si mince importance, que, d'avance nous le savons il repoussera.

Je voterai donc pour le maintien de la décision de votre conseil, du 4 avril 1894.

**Steiger (Bern):** Ich habe nicht etwa die Absicht, mich weitläufig über die Sache auszusprechen; ich glaube, die Meinungen für und wider sind so ziemlich gemacht; aber es liegt mir daran, einige offenbar verkehrte Behauptungen und irrige Anschauungen in dieser Sache zurückzuweisen.

Zunächst war es eine bemühende Erscheinung, dass in einem Teil der Presse sowohl, wie in beiden Räten so oft von einer nur den Kanton Bern berührenden Angelegenheit gesprochen wurde. Im Ständerate wurde erklärt: « C'est une question purement bernoise. Le grand canton de Berne doit être assez puissant pour régler cette affaire ». Auch in diesem Saale spricht man fort und fort von Frutigen, von den « Fabricants bernois ». Meine Herren, es ist keine speziell bernische Angelegenheit. Aus dem Verzeichnis, welches Ihnen heute ausgeteilt worden ist, dessen Inhalt uns aber schon vorher bekannt war, geht hervor, dass von 30 in der Schweiz im Jahre 1894 im Betrieb stehenden Zündhölzchenfabriken ganze 10, also ein Drittel, auf den Kanton Bern fallen und wenn wir nur diejenigen Fabriken ins Auge fassen, welche mit gelbem Phosphor fabricieren, so sind es in der ganzen Schweiz 27 und von diesen liegen wieder 10 im Kanton Bern. Auch die Zahl der Arbeiter im Kanton Bern kommt nicht an die Hälfte der Arbeiter in schweizerischen Zündhölzchenfabriken überhaupt. Man höre also einmal definitiv auf, von einer rein bernischen Angelegenheit zu sprechen oder von einer Angelegenheit, welche speziell das Frutigthal angeht.

Ebenso unbegründet ist ein anderer Vorwurf, dem wir in der Presse und auch heute wieder im Saale selber begegnet sind; es handle sich darum, ein paar Fabrikanten auf Bundeskosten einen Gewinn in die Hände zu spielen, eine Industrie, welche ohnehin dem Untergange gewidmet sei, noch durch einige fette Entschädigungen zu trösten. Dieser Vorwurf wird widerlegt durch die ganze Geschichte, welche die uns beschäftigende Frage hinter sich hat. Wer hat das Monopol verlangt? Waren es die Fabrikanten? Keineswegs! Sondern es waren die Bundesbehörden, es war der Bundesrat, welcher, gestützt auf eingehende Gutachten und auf langjährige Erfahrungen des Fabrikinspektorates, zur Ueberzeugung gekommen ist, dass nur auf diesem Wege wirksam und bleibend der schrecklichen Krankheit der Nekrose der Fäden abgeschnitten wird. Die Veranlassung zu der uns beschäftigenden Frage ist Ihnen ja bekannt; Herr Dr. Joos hat am 10. Dezember 1889 die Motion gestellt: « Der Bundesrat ist eingeladen, die Frage zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die Anfertigung und der Verkauf der giftigen Phosphorzündhölzchen wieder zu verbieten sei ». Die Motion gieng also auf Erneuerung des vor 14 Jahren bestandenen Verbotes. Diese Motion in der Hand, hat der Bundesrat die Frage neuerdings untersucht, hat die Fabrikinspektoren gefragt und sie sagen einstimmig: Auf diesem Wege kommen wir nicht zum Ziel, wir haben das bereits versucht und es geht nicht; wenn etwas geschehen soll, so kann es nur dadurch geschehen, dass der Staat den Betrieb der Fabrikation in die Hand nimmt. Also nicht die Fabrikanten verlangen das Monopol und haben es nicht verlangt; sie haben sich einstimmig gewehrt gegen die Erneuerung des Verbotes von gelbem Phosphor und haben allerdings in Zuschriften gesagt: lieber als das Verbot des gelben Phosphors ist uns das Monopol. So hat sich die Geschichte zugetragen.

Wenn nun die Fabrikinspektoren, wenn der Bundesrat uns gegenüber die Ueberzeugung festhält, es könne nur durch staatlichen Betrieb gründlich geholfen werden, und ich glaube, hiegegen kommt man

nicht auf, und wenn heute doch hier die Wiederholung des Verbotes von 1879 empfohlen werden will, so frage ich: haben sie denn wirklich alle und jede Erfahrungen jener Jahre vergessen? Ich will nicht reden von der heimlichen Fabrikation, nicht reden vom Schmuggel, der rings herum über die Grenze mit auswärts fabrizierten Phosphorzündhölzchen getrieben wurde; ich will Sie nur fragen: haben Sie vergessen, wie es zu- und hergegangen ist mit den mancherlei Experimenten, durch welche die kleinen Fabrikanten Zündhölzchen ohne gelben Phosphor erstellen wollten? Wenn Sie die Zeitungen aus den Jahren 1881 und 1882 zur Hand nehmen, können Sie aus einigen Monaten kaum eine Nummer finden, in welcher nicht von Verbrennungen, Explosionen und Unfällen aller Art die Rede ist, und damals kam bei unsern Miteidgenossen der Westschweiz der Spotname « Allumettes fédérales » auf. Es waren aber keine Allumettes fédérales, sondern es waren die Allumettes, welche unter dem Verbot des gelben Phosphors von allerhand kleinen Fabrikanten fabriziert wurden, die es mit allen möglichen Rezepten versucht haben. Wollen Sie den Versuch noch einmal machen, so werden Sie zu demselben Resultate kommen, wie damals. Herr Théraulaz hat zwar gesagt, man sei auf dem Punkte, die bisher immer gesuchte Lösung zu finden, ein auf jeder Reibfläche entzündbares Zündhölzchen zu erstellen. Ja, man war schon im Jahre 1882 auf dem Punkte, diese Erfindung zu machen; schon damals hat Herr Professor Schwarzenbach in Bern ein Rezept aufgestellt und gesagt; damit haben wir die Frage gelöst; aber auch dieses Rezept hat sich nicht bewährt, und seither ist es Herr Fabrikant Schlatter, der seit Jahren an der Sache herumstudiert und seit Jahren uns sagt: ich bin auf dem Punkte, die Erfindung nun völlig und in genügender Weise belegen zu können. Aber von diesem Punkte sind wir eben doch seit 12 Jahren immer gleich weit entfernt. Ich sage aber, gerade wenn wir die Hoffnung haben, und ich habe den Glauben, dass es einmal zur Erstellung eines bequemen, an jeder Reibfläche entzündbaren Zündhölzchens mit amorphem Phosphor kommen wird, dann dürfen diese Experimente nicht einfach der freien Fabrikation überlassen bleiben, sondern dann kann der Bund diese Untersuchungen und Proben vornehmen, ohne das Publikum Tag für Tag zu gefährden, und wenn dann das Rätsel gelöst ist, dann wird der Bund ein bequemes Zündhölzchen dem Publikum bieten können. Wenn Sie das Verbot des gelben Phosphors wieder herstellen und nichts weiteres, so haben Sie die ganze unglückliche Experimentiererei mit andern Rezepten auch wieder. Sie müssen einen Schritt weiter gehen und alle Fabrikation verbieten mit Ausnahme der schwedischen Zündhölzer, und dann werden Sie gewiss mit Herrn Ramu Entschädigungen ausrichten. Denn das, glaube ich, ist in der Eidgenossenschaft noch nicht vorgekommen, dass man irgend eine Fabrikation, irgend eine Industrie vollständig verboten habe, ohne eine Entschädigung auszurichten. (Zuruf: Landkarten!) Allerdings stellt sich Herr Stoppani die Entschädigung, die wir ja beim Monopol auch ausrichten müssen, viel zu gross vor; er hat uns gesprochen von 4—5 Millionen, während doch das Gutachten der Fabrikinspektoren, das der Botschaft des Bundesrates beigeheftet ist, uns an Hand genauer Rechnungen beweist, dass die gesamte Entschädigung

für die Zündhölzchenfabriken mit Maschinen, Geräten u. s. w. sich auf 1,021,462 Fr. beläuft und dass Sie hiervon 2 bestehende Fabriken, die auch der Bund wieder benutzen könnte, mit den vorhandenen Maschinen in Abzug bringen können, so dass die Reingehalts der Entschädigungen sich reduzieren würden auf 482,462 Fr. Herr Stoppani hat also um das Zehnfache übertrieben, wenn er von 4—5 Millionen sprach. Es scheint mir, dass wir in dieser Frage uns nicht ausschliesslich von dem doktrinären Gesichtspunkte, ob Monopol oder nicht, leiten lassen sollen; ich bin kein unbedingter Anhänger der Monopole, sondern eher ein Gegner derselben; aber wenn ich nun sehe, dass ein an der Gesundheit unseres Volkes fressendes Uebel, wenn es auch nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Mitbürgern betrifft, nicht anders bekämpft werden kann, als dadurch, dass der Staat auch diese Fabrikation, so gut wie die Fabrikation des Schiesspulvers, in die Hand nimmt, so sage ich, der Staat hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, hier einzuschreiten. Nicht umsonst hat Herr Professor Rossel einem Gutachten, das er im Jahre 1892 dem Industrie-departement abgegeben hat, folgendes Motto vorangestellt:

« L'état n'a pas la compétence de s'ingérer dans les affaires privées et ne doit pas atténuer la bonne influence de l'initiative privée; cependant dans les cas où cette initiative se montre impuissante pour procurer les objets de première nécessité et surtout dans les cas où les moyens employés compromettent la sécurité et la santé publique, il est du devoir de l'état d'intervenir. »

Und wenn Herr Théraulaz uns gesagt hat, es sei eine so kleine Sache, « une si petite chose qui n'est pas de l'intérêt général », so erinnert mich das ein wenig an die Art und Weise, wie in Preussen von dem Elend der schlesischen Weber gesprochen wird; wenn jeweilen die Hungerleiderei der schlesischen Weber durch alle Zeitungen geht, so heisst es in den Kreisen der preussischen Regierung, es sei eine Kleinigkeit, sei nicht der Mühe wert, dass man davon spreche; man schickt etwa einen Kommissär hin, der sich aus der Vogelperspektive ein Urteil bilden soll über die Zustände; dem werden schön gefärbte Berichte in die Hand gegeben und er kommt dann heim nach Berlin und sagt: Es ist nicht der Mühe wert, von dieser Sache zu reden. Ich glaube, der Eidgenossenschaft ziemt eine andere Handlungsweise. Wir kommen da und dort einer Thatschaft zu Hülfe, indem wir ein Bergwasser verbauen, indem wir so und so viel Hektaren Landes vom Untergange retten, und wir sollten nicht eintreten wollen, wenn es sich nicht nur um einige Hektaren Land, sondern um Gesundheit und Leben einer Anzahl unserer Mitbürger handelt! Ich glaube, es wäre eine traurige Inkonsequenz, dort das Einschreiten des Bundes zu rechtfertigen, hier aber nicht, wo es sich um lebendige Menschen handelt. Legen Sie darum wirklich einmal die Frage dem Volke zum Entscheide vor; wird sie von den Räten zurückgedrängt, so kommt sie immer wieder; denn immer und immer wird man von Ihnen, von den Behörden, Abhülfe des traurigen Uebels erwarten und verlangen. Legen Sie die Frage dem Volke vor, damit es entscheide, so oder anders, und wie auch der Entscheid falle, wir werden uns fügen; denn wir wenigstens sind dann der Verantwortlich-

keit entbunden. — Ich empfehle Ihnen den Antrag der Mehrheit der Kommission.

**Koch:** Ich habe das Wort, deshalb verlangt, um Ihnen den Antrag des Herrn Ramu zu empfehlen. Trotz aller Aufklärungen bin ich durchaus noch nicht in der Lage, eine völlig abgeschlossene Meinung in Bezug auf meine Stimmabgabe zu haben. Es ist für mich nötig, noch genauer zu untersuchen, ob nicht auf andere Weise der gelbe Phosphor zur Fabrikation der Zündhölzchen verboten werden könnte, sodass diese gelben Phosphorzündhölzchen vollständig verschwinden. Ich habe deshalb die Ehre, Ihnen zu Ziff. 1. des Antrages des Herrn Ramu den Zusatz zu beantragen, nach dem Worte «Zündhölzchen» einzuschalten «sowie der Verkauf und den Konsum derselben». Ich will also nicht bloss die Herstellung von Zündhölzchen aus gelbem Phosphor verbieten, sondern auch den Verkauf und den Konsum; denn dann wird die Fabrikation der gelben Zündhölzchen so wie so aufhören müssen, indem die polizeiliche Aufsicht dann ja leicht gegeben ist.

Sodann möchte ich zu dem Antrage des Herrn Ramu Ihnen noch eine Ziffer 4 empfehlen. Es ist mir nicht gleichgültig, zu welchem Preise die Zündhölzchen nachher verkauft werden; ich möchte wissen, wie teuer die Monopolzündhölzchen zu stehen kommen werden. Der arme Mann, der Tagelöhner, braucht so viel Zündhölzchen, wie der Millionär, vielleicht noch mehr, wenn er regelmässig sein Pfeifchen raucht, und es scheint mir eine grosse Belastung zu sein, wenn, wie ich vermute, der Preis der Zündhölzchen dann enorm in die Höhe geht. Ich möchte also darüber Klarheit haben, zu welchem Preise die Monopolzündhölzchen verkauft werden, und deshalb beantrage ich Ihnen zum Antrag des Herrn Ramu eine Ziffer 4 folgenden Inhalts: «4) zu untersuchen, wie hoch sich die Preise der Monopolzündhölzchen gegenüber den heutigen Zündhölzchen stellen.» Ich glaube, wenn das Volk weiss, dass die Zündhölzchen nicht allzu teuer werden, so wird dies auch dazu beitragen, dasselbe zu beruhigen.

Ich empfehle Ihnen also aus den bereits angeführten Gründen den Antrag des Herrn Ramu und ebenso meine Ihnen bekannt gegebenen Zusätze zu demselben.

**Bundesrat Deucher:** Ich werde Sie nicht lange aufhalten; es ist sowohl von dem Berichterstatter der Mehrheit der Kommission, als von verschiedenen Rednern, welche den nämlichen Standpunkt einnehmen, die Frage so einlässlich erörtert worden, dass es kaum der Mühe lohnen würde, hier meinerseits noch in eine breite Diskussion einzutreten. Dennoch bin ich genötigt, zu sprechen, weil einmal die Frage von so eminenten Wichtigkeit ist, dass es kaum angehen würde, wenn der Vertreter des Bundesrates in einer solchen Sache schweigen würde und weil er um so weniger schweigen darf, als dem Bundesrat im Dezember durch die Kommission des Ständerates Gelegenheit geboten worden ist, sich noch einmal auszusprechen. Die Kommission des Ständerates hat damals vom

Bundesrate wissen wollen, ob er, nachdem der Nationalrat in die Sache nicht eingetreten sei, dennoch an seinem Standpunkt festhalten wolle oder ob Gründe vorhanden seien, welche ihn veranlassen würden, von diesem Standpunkte zurückzutreten. Der Bundesrat hat damals, obschon ja in seinem Schosse Gegner des Monopols sind, doch einstimmig beschlossen, auf seinem Standpunkte, den er in seiner Botschaft und in den verschiedensten Aktenstücken kundgegeben hat, zu beharren, dass einzig das Monopol zweckdienlich sei, dem anerkannten Uebel abzuhelpen.

Ich habe die Wichtigkeit der Frage für das Wohl unserer Bevölkerung berührt und komme nun unwillkürlich darauf, dass von zwei Mitgliedern der Kommissionsminderheit die Sache als Bagatell behandelt werden will, weil es sich nur um einige hundert Arbeiter handle — zur Zeit sind es 385 — und es sich nicht lohne, wegen derselben einen so grossen Apparat in Bewegung zu setzen. Ich will das Beispiel des Herrn Steiger von den schlesischen Webern hier nicht weiter ausspinnen; aber ich glaube entschieden, dass ein solcher Standpunkt vom schweizerischen Nationalrate nicht eingenommen werden darf; eine Abweisung des bundesrätlichen Antrages mit der Begründung, es handle sich nur um 385 Arbeiter, das wäre dieses Rates unwürdig. Und wenn es sich nur um einen, oder um 20, oder um 50 Menschen handelt, die an einer schrecklichen Krankheit erliegen würden, so haben wir die Pflicht, das zu verhüten, wenn wir es verhüten können. Auf die Schrecken der Krankheit will ich nicht mehr eintreten; ich will nicht wiederholen, was ich in einem früheren Votum gesagt habe, dass nicht die Nekrose allein die Folge dieser Fabrikation ist, sondern dass da für die Arbeiter und deren Angehörige — und da kommen dann freilich Tausende in Frage — in Hinsicht auf die Gesundheit noch vieles drum und dran hängt. Das ist alles in diesem Saale besprochen worden und ich stelle jetzt nur den Satz auf: Diesem Uebel kann geholfen werden, wenn man den rechten Weg einschlägt. Es ist auch kein stichhaltiger Einwand, wenn man, wie es heute wieder geschehen ist, sagt, auch andere Industrien seien notleidend und dort helfe man nicht; dort können wir nicht helfen; sonst würden wir es wohl auch thun, und wenn die Gründe die nämlichen wären, so müssten wir es thun. Hier aber, auf diesem Gebiete, können wir helfen; das ist ein Boden, auf dem wir mit geeigneten Massregeln einem grossen Uebel abhelfen können. Und wie können wir das?

In Beantwortung dieser Frage berühre ich vorerst das eine Hilfsmittel, das man uns auch proponiert hat, man solle einfach beim Fortbestehen des gelben Phosphors die gegenwärtige Gesetzgebung strenger handhaben und solle Milchdiät einführen, wie in der Fabrik in Schwarzenburg; das sei das Remedium gegen diese schreckliche Krankheit; denn dort in Schwarzenburg sei bei 20 Arbeitern seit Jahren kein Fall von Nekrose vorgekommen. Ich glaube nicht, dass es Herrn Théraulaz ernst war, als er uns dieses Heilmittel vorschlug. Ich gebe zu, dass möglicherweise in jener Fabrik in Schwarzenburg seit ihrem Bestande kein Nekrosefall vorgekommen ist, ja sogar, dass möglicherweise selbst ohne Milchdiät kein Fall vorgekommen wäre, wenn nur sonst gute Ordnung eingeführt gewesen wäre und man die Leute gut genährt hätte. Die Milch ist eben

billig und ist ein gehöriges Nahrungsmittel, das sonst diesen Leuten abgeht; darum ist sie ein Mittel, der Nekrose weniger Vorschub zu leisten. Aber diese Milchdiät wird in andern Fabriken — ich führe hier namentlich ein grösseres Etablissement, das von Hrn. Karlen in Wimmis an — mit ausgezeichneter Präzision und mit trefflichster Milch ausgeführt und dennoch hat Herr Karlen in seiner vortrefflich geführten Fabrik die Nekrose bekommen. Und wenn in Schwarzenburg die Nekrose nie vorgekommen ist, so ist damit noch nicht bewiesen, dass jene Arbeiter sie später nicht doch bekommen haben, wenn sie in andere Fabriken eintraten. Das ist ja gerade das Unheil bei dieser Krankheit, dass sie nicht plötzlich zu Gesichte tritt, sondern manchmal erst nach Jahren; daher rühren ja auch die grossen Haftpflichtstreitigkeiten.

Die Milch also ist in Ermanglung von Fleisch ein Mittel, um der Krankheit eher widerstehen zu können, aber nicht ein Mittel, um sie zu verhüten; gut eingerichtete Fabriken und gut genährte Leute, das ist das beste Mittel, um der Krankheit widerstehen zu können. Da sagt man nun: richtet die Fabriken gut ein; verordnet Cementböden und richtige Ventilation; wechselt mit den Arbeitern, wie in Schweden, wo nach einer gewissen Zeit ein Arbeiter 3 Monate lang nicht mehr in die Fabrik geht; sorgt dafür, dass die Leute vor dem Essen sich waschen und den Mund ausspülen; gebt ihnen Ueberkleider, welche sie beim Weggehen ablegen — macht alles das und die Nekrose wird verschwinden. Ich behaupte aber, dass selbst in diesem Falle, wenn man das alles ausführt wie in Schweden, wo dieses Gesetz im strengsten Masse durchgeführt wird, oder wie in einigen deutschen Fabriken, die Nekrose nicht verschwindet, sondern nur seltener gemacht wird. Ich berufe mich hier auf den Bericht des Fabrikinspektors Schwedens, welcher Bericht bei den Akten liegt, und kann hier nicht umhin, dass berühmte Beispiel von Kassel, das man uns gegenüber auch geltend gemacht hat, nochmals anzuführen. Man hat gesagt, in jener grossen Fabrik in Kassel, wo diese Einrichtungen in so trefflicher Weise gehandhabt werden, wo die Aufsicht eine so ausgezeichnete und die Ernährung eine gute ist, seien seit Jahren keine Nekrosefälle vorgekommen; da liegt nun ein Schreiben bei den Akten, das Herr Fabrikinspektor Kind in Wiesbaden dem Herrn Professor Vogt in Bern geschrieben hat. Wir kamen, für uns zum Glück, wenn Sie wollen, aber zum Unglück in der Sache und zum Unglück für Herrn Kind, darauf, konstatieren zu können, dass gerade aus jener ausgezeichneten Fabrik im Spital in Giessen 3 Fälle von Nekrose miteinander in Behandlung waren, von denen Herr Kind allerdings nichts wissen konnte; denn es geht in Deutschland und Schweden wie in der Schweiz: wir haben eben Leute, welche aus den verschiedensten Gründen die Krankheit verheimlichen, und so ist es auch hier. Der Standpunkt also, dass auf dem Boden des gelben Phosphors geholfen werden könne, darf nicht mehr eingenommen werden; man kann höchstens behaupten, es sei möglich, die Krankheit durch Milchdiät und gute Einrichtungen auf ein Minimum herabzubringen. Aber dies in der Schweiz durchzuführen, wäre beim Privatbetriebe für uns eine Unmöglichkeit; denn Sie wissen so gut wie ich, dass wir in der Schweiz und bei unsern Verhältnissen ein solches Polizeiregiment, wie es

eine richtige Durchführung eines solchen Gesetzes erfordern würde, nicht anwenden können. Also auch hier kämen wir beim gelben Phosphor noch mehr als beim roten dazu, das Monopol zu verlangen, wenn richtige Einrichtungen geschaffen werden wollen. Das Monopol aber wollen wir nicht, weil wir uns sagen, dass selbst beim trefflichsten Staatsbetriebe mit gelbem Phosphor die Möglichkeit der Nekrose nicht ausgeschlossen ist und dass es des Staates förmlich unwürdig wäre, mit einem Giftstoffe zu arbeiten, von dem er nicht sicher ist, dass er einzelne Bürger während der Arbeit vergiftet.

Ein zweites Mittel nun ist das Verbot des gelben Phosphors, und auf diesem Boden hat sich der Berichterstatter der Kommissionsminderheit, Herr Schultheiss Schobinger, gestellt. Herr Schobinger stund früher auf einem andern Boden; er ist aber auch durch das Studium der Akten und der Verhältnisse dazu gelangt, dass er sich sagte: Die Sache ist nicht in der Ordnung; mit dem gelben Phosphor können wir nicht fortzuschieren, und darum nehmen wir das andere Radikalmittel, das Verbot des gelben Phosphors, aber unter Fortbestand des Privatbetriebes. Da ist nun der Punkt, wo wir erwägen müssen, ob bei diesem Privatbetriebe der Zweck erreicht werden kann oder nicht und ob, wenn wir die Frage verneinen, dann doch Gründe vorhanden sind, zu erklären: Wir wollen das Staatsmonopol, respektive — um das unglückselige Wort Monopol nicht immer zu gebrauchen — den Staatsbetrieb anwenden. Nach den Erfahrungen nun, die wir ja seit längerer Zeit und namentlich in den Jahren 1879—1881 gemacht haben, ist es nicht möglich, bei unseren schweizerischen Verhältnissen in Privatfabriken den amorphen Phosphor in der Weise verarbeiten und Zündhölzchen erstellen zu lassen, welche die Möglichkeit ausschliesst, dass einerseits noch phosphorige Zündhölzchen gemacht werden, während andererseits die Gefahr der Fabrikation eine ganz enorme und die Qualität des Fabrikates eine ganz minime ist. Das erstere ist von Herrn Steiger schon auseinandergesetzt worden; ich bestätige hier, was er gesagt hat, und füge nur hinzu, dass ja diese gelben Zündhölzchen in jeder Küche, in jedem Keller gemacht werden können und dass, wenn der Staat nicht die ganze Fabrikation in seine Hände nimmt, diese Geheimfabrikation unbedingt noch fort dauern kann und wird. Ebenso wird der Schmuggel in ganz bedeutender Weise platzgreifen, weil die Zündhölzchen im Privatbetriebe nicht so billig geliefert werden können, wie die Phosphor-Zündhölzchen. Man wird mir nun entgegen, auch beim Staatsbetriebe würden letztere in Kellern und Schlupfwinkeln weiter fabriziert werden. Der Einwurf ist theoretisch richtig; aber praktisch macht sich die Sache anders, weil, wenn wir keine Einzelfabriken mehr haben, die betreffenden Leute eher gefunden und bestraft werden können, während, wenn die kleinen Fabriken fortbestehen, die Sache ganz gut sich nebeneinander machen lässt. Der Hauptgrund nun aber, weswegen nach meiner Ansicht diese Privatfabrikation mit rotem Phosphor nicht durchzuführen ist, besteht darin, dass für diese Fabrikation ganz andere Einrichtungen notwendig sind, als für die Fabrikation mit gelbem Phosphor. Man braucht da grosse Maschinen, die immer noch vervollkommenet werden; diese müssen neu angeschafft werden, kosten kolos-

sales Geld und erfordern kostspielige Reparaturen. Für einen Grossfabrikanten geht das an; die kleinen Fabrikanten aber werden mit schlechten Maschinen arbeiten und infolgedessen natürlich schlechtere Waare liefern. Zur Fabrikation braucht es ferner ein Mittel, das chloresaurer Kali, das in seiner Anwendung eine eminente Gefahr der Explosion bildet; wenn Sie diesen Betrieb einführen und nicht zugleich die strengste staatliche Kontrolle anwenden, so schaffen Sie ein Uebel weg und führen zugleich ein anderes ein. Ich erinnere da an den Beginn der neuen Fabrikation in Schweden und Dänemark, wo gleich 30, 50 oder 100 Personen mit einander verunglückten, indem die Fabriken in die Luft flogen. Hier handelt es sich um die subtilsten und genauesten Einrichtungen und um die schärfste polizeiliche Aufsicht. Eine unbedeutende Verbindung von amorphem Phosphor mit chloresaurem Kali kann die grösste Gefahr herbeiführen, und infolgedessen sehen wir, dass diese Fabrikation in den Staaten, wo sie besteht, in Schweden und Dänemark, sich hauptsächlich auf einige Grossfabrikanten beschränkt. Nun könnte man allerdings das in der Schweiz auch so machen; zwei bis drei grosse Fabrikanten können die Zündhölzchen ebensogut machen, wie der Staat; sie können mit dem nötigen Kapital alle diese Einrichtungen treffen, durch welche die Gefahr so gut wie in Staatsanstalten beseitigt wird. Aber was haben wir dann? Dann haben wir das Privatmonopol, das Monopol einiger Kapitalisten, wenn Sie wollen, welche sich zu einem Ring zusammenthun, um, geschützt durch uns, durch unsere Einrichtung, das Publikum auszubeuten. Eine Ausbeutung wird stattfinden, weil sie dann den Preis machen, weil sie beim Privatmonopol profitieren und Geld in den Sack stecken wollen; sie sind es ja allein, die fabrizieren, und sie haben nicht einmal die auswärtige Konkurrenz zu fürchten, weil da hohe Zölle bestehen; sie können also so teuer fabrizieren wie sie wollen, wenn sie nur gut fabrizieren, und wir müssen ihnen abkaufen. Der Staat dagegen erklärt, an seiner Fabrikation nichts profitieren zu wollen; er will nur die Erstellungskosten herauschlagen, und wenn bei wohlfeilem Preise eventuell noch etwas darüber herauskommt, so soll das den Einrichtungen und den Arbeitern zu gute kommen. Wäre das ein Unglück, wenn wir in diesen Staatsfabriken in den Fall kämen, den Arbeitern, welche bei dieser Fabrikation in sehr beschwerlicher Arbeit beschäftigt sind, den Zehnstundentag zu geben, wie jetzt schon in den eidgenössischen Fabriken? Ich glaube, das wäre eher ein Grund zur Annahme.

Wenn wir also die Sache recht machen wollen, so kommen wir auf diesem Boden statt zum Staatsmonopol zum Privatmonopol, und das will ich nicht.

Man hat nun, da alle diese Gründe kaum widerlegt werden können, gesagt, man wisse eigentlich gar nicht, was das für ein Monopol sei, das wir wollen; es sei eigentlich ein Tunkereimonopol, für die Holzdrähte aber und für die Schächtelchen hätten wir kein Monopol. Das ist ganz richtig; wir wollen den Leuten nicht verbieten, Schächtelchen zu machen, und wenn wir ihnen dieselben abnehmen und füllen, so ist da keine Gefahr. Und wenn wir Holz kaufen, das vom Holzhändler schon in sogenannte Drähte hergerichtet ist, so sehe ich auch nicht ein, warum wir das verbieten wollen. Das ist für uns das Rohprodukt; mit dem arbeiten

wir. Uebrigens ist im Vorschlag der Kommission und des Bundesrates doch ziemlich viel enthalten, wenn es heisst: die Fabrikation — also nur die Fabrikation, d. h. was wirklich ins Gebiet der Fabrikation fällt —, die Einführung und der Verkauf ist verboten, immerhin unter dem Vorbehalte, dass der Verkauf en gros von uns besorgt wird und der Kleinverkauf ein freies Gewerbe sein soll. Die Herren Stoppani und Théraulaz sind also doch etwas im Irrtum, wenn sie sagen, man wisse eigentlich nicht, was es mit dem Monopol sei.

Nun wird uns vorgeworfen — und das geht wahrscheinlich auf den Bundesrat —, wir handeln aus Liebhaberei in der Geschichte und weil wir moralisch gezwungen seien, wir hätten da etwas versprochen und nun müsse man es durchführen. Ich weiss nicht, wer da etwas versprochen hat; wir haben nichts versprochen und konnten auch nichts versprechen. Auch Sie haben nichts versprochen und die Herren, welche in Frutigen, Fehraltdorf, Fleurier und Nyon waren, glaube ich, auch nichts. Wir sind also nicht gebunden. Wenn wir gebunden sind, sind wir es durch die Ueberzeugung, dass auf keine andere Weise einem Uebel, das anerkanntermassen besteht, abgeholfen werden kann als auf die Weise, welche wir Ihnen vorschlagen. Und wenn wir gebunden sind, sind wir es durch das Gefühl, dass der Staat die Pflicht hat, in einem solchen Falle, wo nur er absolut helfen kann, einzuspringen.

Zum Schlusse bemerke ich, dass ich bis jetzt eigentlich noch keine Gründe gehört habe, warum man das Monopol nicht will. Die einen sagen: Wir wollen es nicht, weil es nichts einträgt, weil es kein fiskalisches Monopol ist. Wenn es dem Bunde und den Kantonen etwas eintragen würde, aber nicht eine Bagatelle, wie Herr Wirz im Ständerate richtig sagte — das Linsenmus ist für die Kantone zu wenig; die 600,000 Fr., welche die Fabrikinspektoren berechnen, sind zu klein — wenn etwas heraussehen würde, so wären wir dabei, sagen einzelne Gegner, und andere sagen: Wir wollen überhaupt kein Monopol, weil wir Föderalisten sind. Ich habe gute Freunde unter den Föderalisten und bedaure nur, dass ich in diesem Falle ihren Standpunkt nicht unterstützen und noch weniger begreifen kann. Hat dieser Staatsbetrieb der Zündhölzchenfabrikation mit dem Föderalismus und der Souveränität der Kantone etwas zu thun? Was hat dieser Betrieb neben dem Pulver, das ja viel wichtiger ist, mit der Selbständigkeit und der Grösse oder der Kleinheit der Kantone zu thun? Gewiss nichts, meine Herren! Also bleiben nur die prinzipiellen Gegner des Monopols übrig. Ich weiss nun nicht, ob dieselben s. z. auch gegen das Alkoholmonopol gestimmt haben, ob sie heute noch das Pulverregal oder das Salzmonopol der Kantone abschaffen wollen, ob sie, wenn wir ein Tabakmonopol nötig haben, dasselbe negieren; da hätte ich dann allerdings keine Gründe gegen dieselben. Wenn der Gegner sagt, aus Princip bin ich dagegen, so muss man ihm diesen principiellen Standpunkt lassen. Schaden für irgend jemanden, für irgend eine Person, oder für einen Kanton oder für eine Gegend entsteht aus dieser Staatsaktion nicht; mir hat noch niemand nachweisen können oder nur nachzuweisen versucht, dass irgend ein Schaden entstehe, wenn wir Zündhölzchen machen. Die Fabrikanten schädigen wir nicht; die werden wir so entschädigen, wie es

recht ist, — nicht übermässig; da brauchen wir keine Angst zu haben; — die Berechnung ist ja gemacht und wir haben den Beweis, dass wir auch beim Alkoholmonopol nicht zu übermässig entschädigt haben. Die Arbeiter aber gewinnen bei der Sache; sie werden vor einer Krankheit geschützt, die sie und ihre Familien bedroht, und das Publikum bekommt schöne, gute, feine Zündhölzchen und zwar billiger als jetzt. Denn wir werden — das ist in unserem Berichte nachgewiesen — die Zündhölzchen neuer Ordnung mindestens gleich billig oder noch billiger liefern können, als die jetzigen Phosphorzündhölzchen (Widerspruch). Doch, es ist richtig, die Zündhölzchen werden nicht teurer; ich kann natürlich niemanden zwingen, das zu glauben; allein nachdem ich die Akten gelesen habe, hege ich die Ueberzeugung, dass es so ist. Ich glaube also, Sie thun ein grosses humanitäres Werk, wenn Sie den Antrag des Bundesrates und der Mehrheit der Kommission annehmen.

Nun muss ich noch zwei Worte verlieren über den Antrag des Herrn Ramu, der durch meinen Freund, Herrn Koch, amendiert worden ist. Herr Ramu geht von dem Gedanken aus, dass geholfen werden muss, dass es mit der Gelbphosphorfabrikation nichts ist und dass wir da den roten Phosphor einführen sollen; er sagt sich aber in seinem Gewissen, dass wir eine Menge Existenzen vernichten, wenn wir durch ein Gesetz faktisch ein Privatmonopol einführen; der Staat solle nun da helfen, solle expropriieren oder entschädigen. Dazu haben wir aber gar kein Recht, von Pflicht gar nicht zu reden. Der Fall ist ein ganz anderer, wenn wir den Leuten die Sache wegnehmen, wenn wir uns als Fabrikanten erklären, als wenn wir zwei bis drei Grosskapitalisten einen Hasen in die Küche jagen. Sollen wir dann im letzteren Falle noch entschädigen? Da würde sich jedermann bedanken und sagen: Die betreffenden Herren Grossfabrikanten sollen bezahlen; diese aber können wir dazu auch nicht zwingen. So gut gemeint also der Antrag ist, so schwach ist er mit Bezug auf seine Richtigkeit und Durchführbarkeit. Die Prüfung und Untersuchung, welche in den Punkten 1 und 2 verlangt wird, die haben wir bereits gemacht und das Resultat liegt Ihnen gedruckt vor; was aber in Punkt 3 enthalten ist, zu dem haben wir, sage ich, gar kein Recht. Der Antrag Ramu ist also nach den verschiedensten Richtungen nicht annehmbar, und damit fällt auch das Amendement des Herrn Koch. Herr Ramu will gutherzig denjenigen helfen, die ruiniert werden; allein wir können ihm auf diesem Boden nicht folgen und das einzige, was uns aus der Kalamität heraushilft, ist die Annahme des Antrages, den wir stellen.

Allerdings gebe ich zu, dass wenn wir denselben heute zum Beschlusse erheben, wir damit noch nicht über dem Bache sind. Es handelt sich um eine Revision der Verfassung; die Sache kommt ex officio zur Abstimmung; wir brauchen die Mehrheit der Stände und des Volkes, und ob wir diese erhalten, das wage ich nicht zu bejahen angesichts der verschiedensten oppositionellen Elemente, welche sich da zusammenthun werden. Aber das wage ich zu sagen, dass diejenigen, welche überzeugt sind, dass auf diesem Wege geholfen werden könnte, sich durch eine solche Argumentation nicht beeinflussen lassen sollen, das, was sie als richtig und gut anerkannt haben, nicht zu thun. Sie haben in Ihrer

Mehrheit sowohl als in der Minderheit schon wiederholt auf diesem Gebiete den Standpunkt eingenommen, dass Sie sagten, das Referendum und die Volksabstimmung seien nicht dazu da, um die Meinungen der Räte vorher zu dekapitulieren. Von dem Volke wissen wir zudem nicht, welche Meinung es hat; in der Presse ist die Mehrheit der Meinungen dafür, in der deutschen Schweiz so zu sagen einstimmig. Für uns aber sei das Princip das, das was wir als gut und recht anerkannt haben, zu acceptieren und dem Volke gegenüber zu verteidigen. Stellen Sie sich auf diesen Boden und ich glaube, Sie stehen auf dem richtigen Boden; das Volk mag dann entscheiden, ob es Ihrer Meinung folgen kann und will.

**Tobler:** Ich beginne mit dem Satze, mit welchem die Kommission des schweizerischen Aerztevereins ihre Eingabe an den Bundesrat geschlossen hat. Dieselbe sagt nämlich: «Wir erlauben uns deshalb, Sie ehrerbietigst aufzufordern, der hohen Bundesversammlung das Zündhölzchenmonopol als das beste und vielleicht einzige Mittel zur Verhütung der Phosphornekrose zu empfehlen». Die Kommission, welche energisch für das Zündhölzchenmonopol eintritt, erklärt also dasselbe nicht als einziges Mittel zur Abhülfe des Uebelstandes der Nekrose, bezeichnet dagegen das Monopol als das beste Mittel. Weil nun nach der Aussage dieser Kommission noch ein anderes Mittel vorhanden ist als das Monopol, so finde ich von meinem Standpunkte aus, wir sollten untersuchen, wie dieses andere Mittel aussieht. Die weitere Behauptung, dass das Monopol das beste Mittel sei, braucht uns nicht weiter zu ängstigen; denn darüber, ob irgend ein Gegenstand oder ein Mittel das beste sei, oder nicht etwa ein anderes besser wäre, darüber ist man ja immer verschiedener Ansicht, je nachdem man es von diesem oder jenem Standpunkte aus ansieht. Von diesem Standpunkte ausgehend, dass es noch ein anderes Mittel zur Abhülfe gebe, erlaube ich mir, Ihnen mit wenigen Worten meinen Standpunkt zu beleuchten. Ich habe das letzte Mal auch gegen das Monopol gestimmt jedoch in der bestimmten Voraussetzung, die Sache werde nicht negativ bleiben, vielmehr werde aus der Kommission heraus oder von Seite des Bundesrates nun etwas vorgeschlagen werden, womit man doch das Ziel erreichen könne. Leider liegt nun aber nach den Vorschlägen der Kommission nichts vor, womit dieses Ziel erreicht werden könnte, sondern wir haben nun auf der einen Seite das Monopol und auf der andern nichts. Allerdings kommt nun Herr Kollege Ramu hier mit einem speziellen Antrage der dahin zielt, dass die Fabrikation von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor verboten werde und dass im weiteren mit Bezug auf Schädigungen und Entschädigungen Untersuchungen angestellt werden sollen. Ich stelle mich im ganzen auf den Standpunkt der Herren Ramu und Koch; nur möchte ich die Fassung etwas präziser, kategorischer machen. Ich erlaube mir daher, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, es sei das Postulat des Herrn Ramu wie folgt zu fassen:

«Der Bundesrat wird eingeladen:

1) Der Bundesversammlung einen Gesetzesent-

wurf vorzulegen, wonach auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft die Fabrikation, der Verkauf und der Gebrauch von gelben phosphorhaltigen Zündhölzchen verboten wird.

2) und 3) wie im Antrage des Herrn Ramu.»

Sie sehen, ich möchte zuerst nicht nur einen Bundesbeschluss, sondern einen bestimmten Gesetzesentwurf haben, wie wir von 1879 bis 1882 ein Gesetz hatten. Sodann möchte ich, wie Herr Koch auch, nicht nur die Fabrikation sondern auch den Verkauf und Gebrauch verbieten; damit allein schaffen wir überhaupt diese Zündhölzchen aus der Welt und verhindern die geheime Fabrikation. Solange wir gestatten, dass Phosphorzündhölzchen verkauft oder gebraucht werden, solange werden wir auch immer zur geheimen Fabrikation ermutigen oder jedenfalls sie möglich machen. Dass nun ein solches Verbot nach der Verfassung möglich und zulässig ist, darüber werden wir, wenn wir den Artikel 34 lesen, im klaren sein; denn derselbe gestattet uns, Vorschriften gegen schädliche Gewerbebetriebe zu erlassen. Ich finde überhaupt das gänzliche Ausschliessen dieser gelben Phosphorzündhölzchen, auch ganz abgesehen von der Nekrose, durchaus zweckmässig und wünschenswert, in Hinsicht auf die Feuergefährlichkeit und die an und für sich ekelhafte Materie; denn der massenhafte Gebrauch und Misbrauch mit diesen Zündhölzchen ist eigentlich ein recht unappetitlicher. Ich bin auch schon etwas über die Grenzmarken des Vaterlandes und so ziemlich in ganz Europa herumgekommen und darf wohl sagen: in den letzten Jahren habe ich nirgends, weder in Gasthöfen noch in Familien, diese Phosphorzündhölzchen mehr getroffen; es mag allerdings der Fall sein, dass in anderen Kreisen dieselben noch vorhanden sind; aber ich konnte konstatiren, dass die phosphorfreen Zündhölzchen in bedeutend vermehrter Weise gebraucht werden; allerdings sind es dann keine Zündhölzchen, wie sie 1881 und 1882 in der Schweiz fabriziert wurden, sondern ein ganz anderes Material. Sogar in Russland, dessen Kultur man nicht als fortgeschritten preist, finden wir Zündhölzchen, dass es eine wahre Freude ist, sie zu gebrauchen; dabei werden sie auf privatem Wege fabriziert und sind billig. So auch in andern Staaten. Und wir Schweizer sollten nun diese elenden Phosphorzündhölzchen fortbestehen lassen oder sollten sie nicht beseitigen können, ohne dass der Bund mit seinem Monopol eingreift? Das ist mir unerfindlich; wenn in andern Ländern die Privatindustrie diese vortrefflichen, billigen, phosphorfreen Zündhölzchen erstellen kann, sollte es der Schweizer mit seinem findigen Geiste, mit seinen industriellen Talenten nicht können?

Es ist durchaus kein Beweis, wenn 1882 verfehlte Fabrikation getrieben wurde, wenn Explosionen entstanden sind u. s. w. Das waren die ersten Versuche und diese sind misglückt. Seitdem aber, in diesen 12 Jahren, sind wir soweit vorgeschritten dass ich nicht daran zweifle, dass wir auch ohne gelben Phosphor die allerbesten Zündhölzchen machen können; dass sie billig werden, und dass hier kein Ring entstehe, dafür sorgt heute die Konkurrenz; denn wenn ein Ring unmöglich ist, so ist es ein Zündhölzchenring.

Das ist mein Standpunkt in Bezug auf die Möglichkeit der Fabrikation phosphorfreier Zündhölzchen, und ich bleibe dabei, dass in der Schweiz diese

Fabrikation ebensogut und billig betrieben werden kann, wie im Auslande; wenn der Schweizer aber trotz seiner Findigkeit und Geschicklichkeit das nicht zu stande bringen sollte, so kaufen wir den Artikel vom Auslande, wo wir ja andere Sachen auch kaufen müssen.

Die Punkte 2 und 3 im Antrage des Herrn Ramu, über welche Herr Bundesrat Deucher ganz leicht hinweggegangen ist, sprechen von dem möglichen Nachteil für die bestehenden Zündhölzchenfabriken und von einer eventuellen Entschädigung wegen dieses Nachteils. Es scheint mir, dass hier, wo nur eine Untersuchung verlangt wird, doch wohl auf den Gesichtspunkt der Billigkeit eingetreten werden dürfte. Für den Fall, dass das Monopol geschaffen wird, setzt man zum vorneherein voraus, dass man hier entschädigen müsse; wenn wir nun statt durch das Monopol den Zweck auf anderem Wege erreichen können, so brauchen wir nicht zu sagen: Jetzt haben wir nichts zu geben und geben auch nichts, sondern wir werden auch etwas geben können, wenn auch nicht in so forcierter Weise, sondern auf dem Wege der Billigkeit. Darum soll der Bundesrat hier untersuchen; vielleicht werden die Entschädigungen etwas bescheidener ausfallen, als beim Monopol.

Das ist mein Gesichtspunkt und ich will nur noch beifügen, dass ich auch zu denen gehöre, die absolut kein Monopol wollen, womit nicht wichtige fiskalische Zwecke erreicht werden. Nur dann finde ich ein Monopol gerechtfertigt; aber ein Monopol einzuführen, um einen Uebelstand zu beseitigen, der ganz bestimmt auch auf andere Weise beseitigt werden kann, dafür bin ich nicht zu haben, nicht weil ich Föderalist bin, sondern weil ich nicht das Armutzeugnis ausstellen möchte, man müsse zu einem Monopol greifen, wenn irgend an einem Orte etwas fehlt.

Ich stimme also nicht für den Antrag der Mehrheit, natürlich auch nicht für den Antrag der Minderheit — denn etwas will ich thun —, sondern für den Antrag Ramu mit meinen Abänderungen.

**Häberlin:** Ich gehöre zu denjenigen, die sich wenigstens im gegenwärtigen Momente nicht dazu entschliessen können, ohne Not eine Verfassungsrevision herbeizuführen und ein neues Monopol zu schaffen, während meines Erachtens Abhülfe da, wo sie nötig ist, ohne dieses Mittel geboten werden kann. Ich glaube nicht, dass der Nationalrat ein Gebot der Humanität ausser Acht lässt, wenn er auf den Entwurf des Bundesrates, auf den Gedanken des Monopols und auf eine Verfassungsrevision nicht eintritt; es giebt andere Mittel und Wege, das gleiche Ziel vielleicht noch besser zu erreichen. Ich will nicht untersuchen, wie Herr Steiger es gethan hat, ob die Frage eine Bernerfrage speziell sei, ein ganz bedeutender Bruchteil der Interessen, welche hier in Frage kommen, gehört allerdings speziell dem Kanton Bern an, und wenn ich mich an die früheren Abstimmungen in der gleichen Frage aus den Jahren 1879 und 1882 erinnere und daran, dass alle Berner Vertreter — damals waren es 25 und jetzt sind es 27 — ganz genau denselben Standpunkt eingenommen haben, so muss man sich doch sagen: Etwas hervorragend Bernisches

war und ist heute noch in der ganzen Angelegenheit. Damit sage ich aber nicht, dass wenn Uebelstände im Kanton Bern vorhanden seien, die Eidgenossenschaft ihr Ohr verschliessen solle. Aber zugeben werden Sie doch, dass, wenn es sich in der ganzen Schweiz um 30 Fabriken und 385 Arbeiter handelt, von denen nur ein gewisser Prozentsatz von der Nekrose ergriffen wird, das doch nicht das höchste von Gefährde ist, was in der Eidgenossenschaft jemals zu bekämpfen war. Soweit es die Arbeiter angeht, welche, so lange auf die bisherige Weise fabriziert wird, einer schrecklichen Krankheit mehr oder weniger überliefert sind, bin ich auch dafür, dass Abhülfe geschaffen werde. Aber es ist ja gar niemand in diesem Saale, der etwas anderes will. Oder woher ist denn die ganze Anregung gekommen? Ist es etwa den Bestrebungen der Fabrikanten, der Berner oder anderer zu verdanken, dass die Räte sich wiederholt mit der Frage beschäftigt haben? Nein, sondern den Räten selbst; schon 1879, 1881 und 1882 hat man sich mit dieser Fabrikation beschäftigt und Mittel versucht, dem Uebelstande abzuhelpen und zwar im Interesse der Arbeiter, seien es nun viel oder weniger. Wenn also Herr Rossel sagt, man müsse hier beispringen, müsse hier etwas thun, so sagt er nichts Neues; wir haben das gethan, bevor ein Gutachten gekommen ist; aber wir haben dabei Fehler begangen und hauptsächlich einen Fehler. Ich behaupte nämlich jetzt noch: Wäre es beim Verbot des gelben Phosphors geblieben, so wäre die Frage nun von der Bildfläche verschwunden. Man hat im Jahre 1882 den grossen Fehler gemacht, von jenem Beschlusse in dem Momente wieder abzugehen, wo die Fabrikation daran war, ganz brauchbare, von gelbem Phosphor freie Zündhölzchen für die ganze Schweiz zu liefern; die ersten Versuche sind misslungen, aber später sind ganz vortreffliche Zündhölzchen geliefert worden. Mir war es ein unerklärbares Rätsel, wie auf einmal der Antrag in die Räte kam, jenen Beschluss, der von gar niemandem in der Eidgenossenschaft angefochten war, als vielleicht von einigen Fabrikanten, wieder aufzuheben, und noch mehr hat es mich gewundert, dass dieser Antrag eine schwache Mehrheit in den Räten erhielt. Jener Beschluss war eine politische Nekrose der Art, wie wir sie vor- und nachher nicht mehr gehabt haben. Das hat das Ansehen der Bundesversammlung in der Schweiz ganz bedeutend herabgesetzt; Sie hätten nur damals die in meinen Augen berechnete Kritik im Publikum hören sollen! Ich habe aber die Ueberzeugung, dass wir, wenn wir heute, statt ein Monopol einzuführen, das niemandem etwas einträgt, das Verbot wieder aufnehmen, das haben, was für die Arbeiter notwendig ist. Ich würde mich nicht schämen, auf diesen Beschluss zurückzukommen, und ich würde mich auch nicht schämen, wenn ich damals dazu gestimmt hätte. Wenn ich den Irrtum erkannt hätte, so hätte ich den Mut zu sagen: Wir nehmen das Verbot wieder auf, weil wir uns überzeugt haben, dass es das einzige Mittel ist, in dieser Materie ohne Bundesrevision und ohne Monopol zu helfen. Ich glaube also, das ist der richtige Weg, dass wir heute einfach jenes Postulat, welches die Mehrheit der Kommission am 4. April 1894 gestellt hat, hier wieder aufnehmen, eventuell die Ziffer 1 des Postulates Ramu. In letzterem ist angedeutet, der Bundesrat solle Mittel

und Wege ausfindig machen und einen Antrag bringen, um für die Gesundheit der Arbeiter zu sorgen. Jenes Postulat vom 4. April 1894 genügt in meinen Augen vollständig; wir brauchen nicht schon das Gesetz auszuarbeiten und nach allen Gesichtspunkten zu ventilieren. Dagegen halte ich dafür, die Artikel 2 und 3 im Antrage des Herrn Ramu gehen zu weit und seien mindestens überflüssig. Ich glaube mit Herrn Deucher, dass Entschädigungen in dem Falle, wo man nicht monopolisiert, gar nicht in Frage kommen dürfen, und wir wollen nicht in einem Postulate schon die Gelüste der Fabrikanten wachrufen. Man hat schon eine Masse anderer Sachen in der Gesetzgebung geändert, wodurch einzelne Fabrikanten schwer berührt wurden; diese hatten aber keinen Anspruch auf Entschädigung. Wer von den Zündholzfabrikanten ein Etablissement beibehalten will, muss eben mit rotem Phosphor die Fabrikation betreiben, hat aber keinen Anspruch auf Entschädigung. In dieser Beziehung ist wohl eines wahr, was Herr Steiger sagte. Die Fabrikanten haben das Monopol nicht verlangt; nein, sie wollten den alten Zustand; sie haben es verunmöglicht, dass man trotz des Fabrikgesetzes mit gehöriger Aufsicht gesündere Zustände in den Fabriken herstellen konnte; sie haben es also veranlasst, dass man auf andere Bahnen kommen und den Gedanken des Monopols ventilieren musste. Und warum thaten sie das? Warum sagen sie: Wenn etwas geht, wollen wir lieber das Monopol? Weil eben mit dem Monopol sicher die Entschädigung kommt, welche bei dem blossen Verbot nicht eintritt oder jedenfalls nicht in gleichem Masse. Daher ist ein grosser Unterschied zu machen zwischen der Hülfe für den Arbeiter und der Hülfe für den Fabrikanten; das eine will ich, das andere aber nicht oder in einem entsprechend kleineren Masse. Denn wie jetzt die Fabrikation steht, ist das Geschäft der kleineren wie der grösseren Zündhölzchenfabrikanten absolut kein gutes; sie müssen ja gegenwärtig zu Schundpreisen verkaufen. Von einer grossen Entwertung, die etwa diesen Etablissements zugefügt würde, kann also unter keinen Umständen die Rede sein. Deshalb würde ich diese Untersuchung, ob ein Schaden eintrete und ob und wie er zu vergüten sei, aus dem Postulate des Herrn Ramu weglassen; ich würde auch der ersten Ziffer seines Postulates das frühere Postulat der Kommissionsmehrheit vorziehen.

Ich komme zu diesen Gedanken, trotzdem ich die Humanität nicht bei Seite setze — ich glaube ihr durch das Verbot des gelben Phosphors beinahe noch besser zu folgen — um so eher, weil ich den Apparat einer Verfassungsrevision und die Aufstellung eines Monopols, aus dem kein Rappen in die Bundeskasse fallen darf, nicht will und endlich, weil ich die Ueberzeugung habe, dass das Monopol durch das Referendum so wie so wieder weggewischt würde. Ich will lieber das annehmen, was sicher wirkt und will lieber den Bundesrat beauftragen, mit dem Verbot ernst zu machen. Dann wollen wir sehen, ob diese 20 Fabrikanten und diese 300 Arbeiter es unmöglich machen, für sie zu sorgen, ob wir nicht mit Hülfe der Fabrikinspektoren und der Polizei Ordnung schaffen können ohne eine Ausgabe von Millionen, ohne Verfassungsrevision und ohne Monopol.

**M. Théraulaz :** Vous me permettez de ne pas laisser passer les affirmations de l'honorable M. de Steiger sans les relever. M. de Steiger a très probablement mal interprété mes paroles. J'ai dit que la question de la nécrose était une question de minime importance, peu digne d'attention, etc. etc. prétend-il. Il s'est mépris sur le sens de mes paroles. Mon idée est cependant facile à comprendre, c'est que dans le cas particulier, il n'est pas nécessaire de recourir à un monopole des allumettes pour supprimer la maladie de la nécrose.

J'ai déclaré d'ailleurs à maintes reprises que je donnerais la main à toutes les mesures qui seraient prises pour combattre la nécrose en dehors du monopole. Je ne crois pas que l'on puisse interpréter

mes paroles comme étant de celles de quelqu'un que le bien-être et la santé des ouvriers laisse indifférent.

Je ne voudrais en aucune façon, de mon côté, suspecter les bonnes intentions des promoteurs du monopole des allumettes. Nous sommes tous d'accord pour améliorer la position de l'ouvrier des fabriques d'allumettes, mais nous ne pouvons nous empêcher de soupçonner ces mêmes promoteurs d'avoir non seulement en vue l'intérêt de l'ouvrier mais de songer aussi quelque peu à la situation financière des fabricants d'allumettes. Je crois que cette préoccupation ne laisse pas de jouer son petit rôle, et même son grand rôle dans la question qui nous occupe.

**Abstimmung. — Votation.**

In derselben wird zunächst der Antrag Ramu bereinigt.

Ziff. 1. Hier wird eventuell der Zusatzantrag Koch mit 35 gegen 34 Stimmen angenommen, sodann aber dem Antrage Tobler gegenüber mit Mehrheit gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Ziff. 2 wird, nach Antrag Häberlin, mit grosser Mehrheit gegen 19 Stimmen,

Ziff. 3 ebenso mit grosser Mehrheit gegen 10 Stimmen gestrichen.

Die von Hrn. Koch beantragte Ziff. 4 wird mit Mehrheit gegen sechs Stimmen verworfen.

In einer weitem eventuellen Abstimmung wird der solchergestalt einzig übrig gebliebene Antrag Tobler mit 56 Stimmen dem Antrage der Kommissionminderheit (Nichteintreten schlechtweg) gegenüber festgehalten, auf welcher letzteren 27 Stimmen fallen.

In definitiver Abstimmung siegt aber der Antrag der Kommissionmehrheit über den Antrag Tobler mit 68 gegen 56 Stimmen.

Diese Abstimmung findet auf Antrag des Hrn. Joos mit Namensaufruf statt und ergibt folgendes Resultat:

Les propositions Ramu sont liquidées comme suit:

Chiffre 1. Eventuellement l'adjonction Koch est adoptée par 35 voix contre 34, mais succombe ensuite contre la proposition Tobler par majorité contre 17 voix.

Chiffre 2. Est biffé suivant la proposition Häberlin par une grande majorité contre 19 voix,

Chiffre 3 également biffé par grande majorité contre 10 voix.

Le chiffre 4 nouveau, que propose M. Koch, est repoussé par majorité contre 6 voix.

En seconde votation éventuelle principale la proposition Tobler restée seule intact l'emporte par 56 voix contre la proposition de la minorité de la commission (non-entrée en matière pure et simple) qui fait 27 voix.

En votation définitive la proposition de la majorité de la commission l'emporte sur la proposition de M. Tobler par 68 voix contre 56.

Cette votation, qui a lieu à l'appel nominal sur la proposition de M. Joos donne le résultat suivant:

Für den Antrag der Kommissionmehrheit stimmen mit Ja die Herren:

On voté oui, c'est-à-dire pour la proposition de la majorité de la commission MM.:

Abegg, Albertini, Bachmann, Baldinger, Bangerter, Berger, Berlinger, Bühler (Bern), Bühlmann, Buser, Curti, Decurtins, Dinkelman, Eisenhut, Erisman, Favon, Fehr, Feller, Geilinger, Gisi, Gobat, Good, Grieshaber, Häni, Heller, Hess, Hilty, Hirter, Jolissaint, Joos, Joost, Kündig, Künzli, Kurz, Lüthy, Marti, Meister, Merkle, Meyer, Ming, Moser (Zürich),

Moser (Bern), Müller (Ed., Bern), Müller (Adolf, Sumiswald), Neuhaus, Pestalozzi, Rebmann, Risch, Schächli, Scherrer-Fülleman, Schindler, Sonderegger (Appenzell I.-Rh.), Speiser, Stadler, Steiger (Bern), Steiger (St. Gallen), Steinemann, Steinhauer, Stockmar, Suter, Vigier, Vogelsanger, Weibel, Wild, Wunderly, Zimmermann, Zuberbühler, Zurbuchen.

Für den Antrag Tobler stimmen mit Nein die HH.:

Ont voté non, c'est-à-dire pour la proposition Tobler MM.:

Ador, Bähler, Benziger, Bolla, Bruni, Bühler (Graubünden), Casparis, Cavat, Cérésolle, Charrière, Comtesse, Cuénat, Decollogny, de Diesbach, Déglon, Delarageaz, Dinichert, Erni, Fellmann, Fer, Gallati, Gaudard, Grand, Häberlin, Hammer, Hediger, Holdener, Jeanhenry, Keel, Koch, Kuntschen, Lorétan,

Martin, Nietlispach, Paillard, Perrig, Pioda, Ramu, Schmid (Luzern), Schmid (Uri), Schobinger, Schubiger, Schwander, Staub, Stoppani, Thélin, Théraulaz, Tissot, Tobler, Ursprung, Viquerat, von Matt (Nidwalden), de Werra, Widmer, Wuilleret, Zschokke.

Somit hat der Nationalrat dem Ständerate beigepflichtet und es herrscht Uebereinstimmung.

(Le conseil national, ayant ainsi adhéré au conseil des états, les chambres fédérales sont d'accord.)

Mitteilung an den Ständerat. — (Avis au conseil des états.)

**Zündhölzchenmonopol. Aufnahme eines Art. 34ter in die Bundesverfassung. BB vom 26. März 1895 (verworfen)**

**Monopole des allumettes. Insertion d'un art. 34ter dans la Constitution. AF du 26 mars 1895 (rejeté)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1892_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.03.1895 - 09:00
Date	
Data	
Seite	409-423
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 650

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches  
stenographisches Bülletin

der  
schweizerischen Bundesversammlung



N<sup>o</sup> 6

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE-OFFICIEL

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

## Zündhölzchenmonopol.

### Entwurf des Bundesrathes.

20. November 1891.

### Bundesbeschluss

betreffend

Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 durch einen Zusatz bezüglich des Zündhölzchenmonopols.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 20. November 1891,

beschliesst:

I. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgende Zusätze:

In Artikel 31.

«f. Die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf von Zündhölzchen, nach Massgabe des Artikels 34<sup>ter</sup>».

Artikel 34<sup>ter</sup>.

«Fabrikation, Einfuhr und Verkauf der Zündhölzchen im Umfange der Eidgenossenschaft stehen ausschliesslich dem Bunde zu.»

«Die Bundesgesetzgebung wird über die Ausführung dieses Grundsatzes die erforderlichen Bestimmungen treffen.»

II. Diese Zusätze sind der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

III. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

### Antrag der Mehrheit

der Kommission des Ständerathes.

7. Dezember 1892.

Titel und Eingang wie nebenstehend.

beschliesst:

I. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgende Zusätze:

In Artikel 31.

«f. Die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf von Zündhölzchen und ähnlichen Erzeugnissen, nach Massgabe des Artikels 34<sup>ter</sup>».

Artikel 34<sup>ter</sup>.

«Fabrikation, Einfuhr und Verkauf der Zündhölzchen und ähnlicher Erzeugnisse im Umfange der Eidgenossenschaft stehen ausschliesslich dem Bunde zu.»

«Der Ertrag hieraus fällt nicht in die Bundeskasse. Ein allfälliges Reinergebniss soll im Interesse des Betriebes, namentlich der Vervollkommnung des Fabrikates und der Herabsetzung des Verkaufspreises, verwendet werden.»

«Die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrikation von Zündhölzchen ist untersagt.»

«Der Kleinverkauf ist ein freies Gewerbe, vorbehaltlich schützender Bestimmungen gegen missbräuchliche Ausübung desselben.»

«Die Bundesgesetzgebung wird über die Ausführung dieser Grundsätze die erforderlichen Bestimmungen treffen.»

II. wie Bundesrath.

III. wie Bundesrath.

## Monopole des allumettes.

### Projet du conseil fédéral.

20 novembre 1891.

### Arrêté fédéral

concernant

l'adjonction à la constitution fédérale du 29 mai 1874 de dispositions additionnelles ayant trait au monopole des allumettes.

L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE  
DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE,  
vu le message du conseil fédéral du 20 novembre 1891,

*décète :*

I. La constitution fédérale du 29 mai 1874 reçoit les dispositions additionnelles suivantes :

A l'article 31.

« f. La fabrication, l'importation et la vente des allumettes, en conformité de l'article 34<sup>ter</sup>. »

Article 34<sup>ter</sup>.

« La fabrication, l'importation et la vente des allumettes dans toute la Suisse appartiennent exclusivement à la Confédération.

« La législation fédérale arrêtera les dispositions nécessaires pour l'application de ce principe. »

II. Ces dispositions additionnelles seront soumises à la votation du peuple et des cantons.

III. Le conseil fédéral est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Proposition de la majorité  
de la commission du conseil des états  
7 décembre 1892.

Le titre et le préambule comme ci-contre.

*décète :*

I. La constitution fédérale du 29 mai 1874 reçoit les dispositions additionnelles suivantes :

A l'article 31.

« f. La fabrication, l'importation et la vente des allumettes et des produits similaires, en conformité de l'article 34<sup>ter</sup>. »

Article 34<sup>ter</sup>

« La fabrication, l'importation et la vente des allumettes et des produits similaires dans toute la Suisse appartiennent exclusivement à la Confédération.

« La caisse fédérale ne doit pas profiter de cette industrie. Les bénéfices nets qu'elle produirait seront employés dans l'intérêt de l'exploitation ; ils seront affectés notamment à l'amélioration du produit et à la réduction du prix de vente.

« L'emploi du phosphore jaune dans la fabrication des allumettes est interdit.

« La vente au détail est une industrie libre, sous réserve des dispositions destinées à prévenir les abus.

« La législation fédérale statuera les dispositions nécessaires pour l'application de ces principes. »

II. Comme au projet du conseil fédéral.

III. Comme au projet du conseil fédéral

## Ständerath. — Conseil des États.

Sitzung vom 12. Dezember 1892, Nachmittags 3 Uhr. — Séance du 12 décembre 1892, à 3 heures de relevée.

Vorsitzender: }  
Président: } Schaller.

Tagesordnung: — *Ordre du jour*:

### Zündhölzchenmonopol.

Monopole des allumettes.

Eintretensfrage. — *Entrée en matière*.

**Göttisheim**, Berichterstatter der Kommissionsmehrheit: Die Angelegenheit, welche Ihnen jetzt zur Behandlung vorliegt, ist Ihnen keine neue; aber seitdem Sie sich zum letzten Mal damit beschäftigt haben, ist ein so grosser Zeitraum verschwunden, und es ist die Angelegenheit von so grosser praktischer Schwierigkeit, dass ich genöthigt sein werde, auf dieselbe etwas einlässlicher zurückzukommen. Ich muss daher von vörneherein um Geduld bitten und Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen.

Das was ich Ihnen vorzutragen die Ehre habe, gründet sich auf die vorliegende Botschaft des Bundesrathes, auf den Augenschein, den Ihre Kommission gemeinschaftlich mit der nationalrätlichen im Mai dieses Jahres in den Fabriken des Frutigthales, in Fleurier und Brugg vorgenommen hat. Einige Mitglieder waren auch beauftragt mit der Besichtigung der Zündhölzchenfabrik in Fehraltorf. Sodann gründet sich meine Auseinandersetzung auf eine Sitzung, in welcher neben den Mitgliedern der ständerätlichen Kommission als Experten anwesend waren die eidgenössischen Fabrikinspektoren, sowie die HH. Professor Rossel und Professor Lunge. Es ist Ihnen heute noch ein Schriftstück von den Fabrikinspektoren ausgetheilt worden, welches auf bestimmte Fragen der Kommission eine kurze, aber präzise Antwort ertheilt.

Die Angelegenheit, welche uns beschäftigt, nämlich die Beseitigung der Phosphor-Nekrose in der Schweiz, hat schon eine ziemlich lange Geschichte hinter sich. Ich will von den Anstrengungen anderer Länder, die schon im Jahre 1843 begonnen haben, nicht sprechen; ich halte mich vorerst allein an die Schweiz. Am 5. März 1876 hat die medizinische Gesellschaft des Kantons Bern eine Eingabe an die Behörden gerichtet, in welcher sie auf die Folgen der Zündhölzchenfabrikation, speziell auf die häufig wiederkehrenden Fälle der Nekrose aufmerksam machte.

Es blieb einstweilen bei dieser Eingabe. Dagegen stellte dann am 18. Februar 1878 Herr Nationalrath Joos zum ersten Male die Motion, es solle vom Bunde aus das Verbot der Fabrikation und des Verkaufs der Phosphorzündhölzchen ausgesprochen werden; er hatte damals, wie aus dem Berichte des Bundesrathes hervorgeht, hauptsächlich neben der Verhütung der Krankheit den Zweck im Auge,

die immer wiederkehrenden Gefahren, welche der Gebrauch der Phosphorzündhölzchen namentlich von Seite der Kinder veranlasst, zu verhüten.

Der Bundesrath sah sich damals nicht veranlasst, weiter auf die Sache einzutreten und die Motion blieb auf sich beruhen; er richtete eine bezügliche Botschaft, vom 14. März 1878, an die Rätthe, worin er denselben empfahl, für einmal von der Sache zu abstrahiren und abzuwarten, welche Folgen das neue eidgenössische Fabrikgesetz in Bezug auf die Fabrikation der Phosphorzündhölzchen haben werde. Inzwischen machten wirklich die Fabrikinspektoren ihre Rundreisen, besichtigten die betreffenden Etablissements, sammelten Erfahrungen und erstatteten dann am 17. Mai 1879 einen ausführlichen Bericht an das Departement, in welchem sie mit dem Antrage schlossen, es solle die Verwendung des gelben oder weissen Phosphors für die Fabrikation von Zündhölzchen in der Eidgenossenschaft verboten werden. Der Bundesrath, dem eine bezügliche Vorlage von Seite des Landwirtschafts- und Industriedepartements vorgelegt wurde, beauftragte dasselbe mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes in dem Sinne der Vorlage der eidgenössischen Fabrikinspektoren und so entstand jener Gesetzesentwurf vom 21. November 1879, welcher der Bundesversammlung beantragte, durch ein förmliches Gesetz den Ausschluss des gelben Phosphors bei der Zündhölzchenfabrikation zu beschliessen und ebenso auch den Verkauf solcher Zündhölzchen. Dieser Gesetzesentwurf wurde nach längerer Berathung von der Bundesversammlung angenommen und am 23. Dezember 1879 in Kraft erklärt; es begann von jenem Augenblick an das Verbot sowohl der Fabrikation gelber Phosphorzündhölzchen als des Verkaufs derselben.

An die Stelle dieser erwartete man die bekannten schwedischen Zündhölzchen treten zu sehen, wobei amorpher Phosphor verwendet wird, der absolut unschädlich ist. In der That gab es auch bald da und dort in der Schweiz Fabriken, welche sich auf diesen Artikel neu einrichteten und ein ziemlich gutes Fabrikat herstellten. An andern Orten aber liess man sich von Chemikern Rezepte geben, wie Zündhölzchen ohne gelben Phosphor darzustellen seien und fabrizirte die berüchtigten Allumettes fédérales; es waren das Zündhölzchen, welche allerdings kei-

nen gelben Phosphor, aber so reichlich Quecksilber und chloresures Kali enthielten, dass sie nicht nur beim Anstreichen, sondern sogar bei leichtem Rütteln in der Tasche des Besitzers explodirten. Es wurde also eine grosse Quantität Schundwaare fabrizirt, welche bei der eintretenden Konkurrenz noch schlechter wurde. Dazu kam, dass mit den alten Zündhölzchen ein arger Schmutz betrieb wurde und dieselben entgegen dem Verbote eben doch vielfach gebraucht wurden. Weiter kam dazu, dass in der Schweiz selbst die gelben Phosphorzündhölzchen im Geheimen massenhaft fabrizirt wurden und zwar gerade an dem Ort und in der Thalschaft, um deren Arbeiter willen man den gelben Phosphor verboten hatte; es war ein offenes Geheimniss, dass im Frutigen-Thal die Fabrikanten gelber Phosphor-Zündhölzchen fröhlich drauf los arbeiteten und ihre Waare nach wie vor verkauften. Die Explosionsgefährlichkeit der neuen Waare war so gross, dass sie sehr bald nicht nur die Unzufriedenheit der Bevölkerung hervorrief, sondern auch zu Vorsichtsmassregeln Anlass gab. Schon am 28. Juni 1881 musste der Bundesrath, gestützt auf bezügliche Anregungen, einen Bundesbeschluss erlassen, in welchem in Bezug auf die Fabrikation gefährlicher Zündhölzchen die nöthigen Vorsichtsmassregeln gegeben wurden. Allein der Bund sah ein, dass wenigstens gegenüber der geheimen Fabrikation von gelben Phosphorzündhölzchen alle diese Vorschriften nichts nützen, wenn er nicht zugleich die Mittel in die Hand bekomme, gegen diese Geheim- und Schundfabrikation wirksam einzugreifen. Er sah sich deshalb veranlasst, schon gleich nachher, am 6. Dez. 1881, der Bundesversammlung eine neue Vorlage zu machen, in welcher er auf diese Uebelstände hinwies und von der Bundesversammlung Strafbestimmungen verlangte, welche ihm gestatten sollten, energisch gegen die Zuwiderhandlungen einzuschreiten. Allein diese Strafbestimmungen behagten der Bundesversammlung nicht. Im Nationalrath wurde die betreffende Vorlage streng kritisirt und es kam am 31. Januar 1882 der Anfang zu dem spätern verhängnissvollen Beschluss zu Stande, wonach der Nationalrath vom Bundesrath eine Untersuchung darüber verlangte, ob es nicht das Beste wäre, das Gesetz über das Verbot der gelben Zündhölzchen wieder aufzuheben. Der Bundesrath seinerseits wollte diesen Schritt nicht thun, schon der Konsequenzen halber nicht, und dann auch, weil er sich sagen musste, man habe diesen Schritt gethan in humanitärer Absicht; die schlimmen Folgen der Fabrikation bestehen fort und ein Grund, dieselben einfach fort dauern zu lassen, liege nicht vor. Er unterbreitete darum am 3. März 1882 der Bundesversammlung wieder eine Vorlage, in welcher er erklärte, er müsse das Gesetz aufrecht erhalten. Allein die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Am 22. Juni 1882 schon wurde diese Vorlage an den Bundesrath zurückgewiesen und von beiden Räten beschlossen, es sei das Gesetz aufgehoben.

Dieser Beschluss hatte dann allerdings die Folge, dass die Fabrikation der gelben Phosphorzündhölzchen weiter griff, und ferner die weitere unangenehme Folge, dass die Fabrikanten, welche, auf die Festigkeit des Willens der Bundesversammlung hoffend, ihre Fabriken zur Fabrikation von guten schwedischen Zündhölzchen einrichteten, ihrem Ruin

entgegengingen und bald einer nach dem andern bankerott wurde.

Indessen blieb das alte Uebel fortbestehen. Die Nekrose feierte ihre Triumphe nach wie vor; die Erkrankungen nahmen nicht ab sondern zu und der Bundesrath, respektive sein Departement, sah sich veranlasst, Reglemente zu erlassen, um wenigstens den allergrössten Schädigungen so viel als möglich entgegenzuwirken. Es wurden eine Anzahl Regulative verschiedener Art erlassen; die Fabrikinspektoren bereisten die betreffenden Bezirke, sahen nach, ob diesen Reglementen nachgekommen werde und trachteten danach, so viel als möglich die Gefahr zu beseitigen. Allein in jedem dieser Berichte war zu lesen, dass trotzdem die Nekrose fort dauere, und deshalb fand dann am 1. Juli 1886 eine Berathung in beiden Räten statt, welche darauf ausging, es solle der Bundesrath eine Untersuchung darüber anstellen, ob und wie der Nekrose vorzubeugen sei. In einem Bericht an den Bundesrath, der dann auch der Bundesversammlung zugestellt wurde, erklärte das Handels- und Landwirthschafts-Departement am 24. Oktober 1886, dass nach seiner Ueberzeugung gründlich allein abgeholfen werden könne, wenn der Staatsbetrieb der Zündhölzchenfabrikation eintrete, resp. wenn das Monopol geschaffen werde. Es blieb aber bei dieser Botschaft bis zum Jahre 1889; da stellte am 16. Dez. Herr Nationalrath Joos seine zweite Motion in Bezug auf die Zündhölzchen vor und verlangte die Wiedereinführung des Verbotes des Verkaufs und der Fabrikation von Phosphorzündhölzchen. Der Nationalrath stimmte dieser Motion zu, und daraufhin beauftragte der Bundesrath sein Departement, es solle die nöthigen Vorbereitungen treffen, um diese Angelegenheit zu untersuchen und der Bundesversammlung eine Vorlage zu unterbreiten. Es wurde dann auch derjenige Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren ausgearbeitet, der Ihnen als Anhang zur Botschaft vorliegt, und in welchem dieselben nach längerer Auseinandersetzungen über die thatsächlichen Verhältnisse mit zwingenden Gründen zum Schlusse kommen, es bleibe, um dem ganzen Uebel gründlich abzuwehren, nichts anders übrig, als das Monopol, den Staatsbetrieb einzuführen. Gestützt auf diesen Bericht der Fabrikinspektoren erstattete unter dem 20. November 1891 der Bundesrath den Bericht, der Ihnen in Händen liegt und der darauf ausgeht, das Monopol in die Bunderverfassung aufzunehmen.

Sie sehen aus diesen kurzen Notizen, welche Reihe von Bestrebungen, diese Angelegenheit bei uns schon hervorgerufen hat. Es theilt die Botschaft auch mit, was in anderen Ländern zur Verhütung der Nekrose in der Zündhölzchenfabrikation geschehen ist; ich resümirte kurz, was in dieser Beziehung beachtenswerth ist.

Belgien kennt gar keine sanitarischen Vorschriften in Bezug auf die Zündhölzchenfabrikation. In Dänemark besteht das Verbot der Fabrikation, der Einfuhr und des Verkaufs von Phosphorzündhölzchen, und zwar aller Phosphorzündhölzchen, die an verschiedenen Streichflächen angezündet werden können; es darf also nur das schwedische Zündholz gebraucht werden. In Deutschland besteht ein Reichsgesetz mit dazugehöriger Bekanntmachung von 1884, worin ausserordentlich strenge Bestimmungen über die Fabrikation der gelben Phosphorzündhölzchen aufgestellt werden. In Frank-

reich hat die Angelegenheit eine grosse Wandlung durchgemacht. Wahrend fruher die Fabrikation Sache der Privatindustrie war, wurde sie 1872 als Staatsmonopol erklart, dagegen damals insofern nicht durch den Staat selbst betrieben, als er die Exploitation des Monopols einer grossereu Aktiengesellschaft ubertrug, sich aber dabei eine ganz bedeutende Summe von vorneherein jahrlich zahlen liess.

Der ganze Zweck der franzosischen Massregel, wie sie heute noch besteht, ist nicht ein humanitarer, sondern ein fiskalischer. Das Zundholzchenmonopol ist eine der Haupteinnahmequellen Frankreichs. Nachdem die franzosische Regierung verschiedene Erfahrungen mit dem Konzessionsbetrieb gemacht hat, ist sie neuerdings auf den Staatsbetrieb zuruckgekommen und hat die Sache selbst in die Hand genommen. Aber auch unter dem Staatsbetrieb ist in Frankreich diese Angelegenheit eine rein fiskalische und die Vorschriften, welche mit Bezug auf Verbesserungen in hygienischer Beziehung verschiedene Male gemacht wurden, die Schriften, welche daruber erschienen und die Diskussionen im Parlament hatten alle keinen Erfolg. In Griechenland besteht ebenfalls das Staatsmonopol, und zwar mit der Berechtigung des Staates, die Zundholzchen selbst zu erstellen oder durch eine Gesellschaft erstellen zu lassen oder sie von auswarts zu beziehen; die griechische Regierung hat es vorgezogen, das Monopol in der Weise auszunutzen, dass sie die Zundholzchen auswarts kauft und ihren Mitburgern abgibt. In Holland und Italien bestehen keine Bestimmungen. In Italien hat sich in letzter Zeit eine Bewegung geltend gemacht, die Zundholzchen ebenfalls zu einem fiskalischen Artikel zu gestalten und dadurch der Finanznoth einigermassen abzuhelfen. Oesterreich-Ungarn verhalt sich ungefahr wie Deutschland; auch dort sind ausserordentlich strenge Vorschriften uber Herstellung sowohl von gelben Phosphorzundholzchen als von solchen mit amorphem Phosphor erlassen worden. Schweden endlich kennt gar kein Monopol; es hat im Jahre 1870 die strengste aller bestehenden Verordnungen uber die Fabrikation von phosphorhaltigen Zundholzchen aufgestellt. Ich werde nachher Gelegenheit haben, Ihnen aus dieser schwedischen Verordnung einige Mittheilungen zu machen und fuge hier nur bei, dass diese Vorschriften und die Art und Weise, wie sie in Schweden durchgefuhrt werden, derart strenge sind, dass sie von selbst dazu gefuhrt haben, dass in Schweden die Fabrikation von gelben Phosphorzundholzchen vollstandig aufgehort hat und dafur in grossartigem Massstabe phosphorfreye Zundholzchen hergestellt werden. Es ist denn auch konstatiert, dass in Schweden seit 1890 absolut keine Nekrose mehr vorgekommen ist. Es bestehen dort im Ganzen 35 Fabriken mit ungefahr 5000 Arbeitern, und die Gesamtproduktion an schwedischen Zundholzchen, die in Schweden selbst fabriziert werden, belauft sich, in Geld ausgedruckt, jahrlich auf 12—14 Millionen Franken, wovon fur 11—13 Millionen exportiert wird. Norwegen hat keine Bestimmungen uber die Zundholzchenfabrikation, wird sich aber sehr wahrscheinlich mit den schwedischen, die dort massenhaft produziert werden, behelfen.

Was endlich Nordamerika betrifft, so besteht dort wohl kein Gesetz uber die Zundholzchenfabrikation, aber eine Steuer fur dieselbe.

Schon aus diesen Mittheilungen mag fur Sie hervorgehen, dass es sich bei der uns vorliegenden Angelegenheit um ein sowohl in die Volkswirtschaft als in die offentliche Gesundheitspflege tief eingreifendes und wichtiges Element handelt. Dieser Eindruck wird bei Ihnen verstarkt werden, wenn ich Ihnen nur kurz uber die neuere Litteratur, welche dieses Gebiet aufzuweisen hat — auf die alte Litteratur gehe ich nicht zuruck — und welche sowohl vom Bundesrath als von seinen Experten jeweilen zu Hilfe gezogen worden ist, folgende Mittheilungen mache. Nur kurz will ich auf die verschiedenen ausfuhrlichen Berichte der eidgenossischen Fabrikinspektoren verweisen, welche im Ausland grosse Beachtung gefunden haben und auf eine Schrift, welche im Auftrage des Handels- und Landwirthschaftsdepartements im Jahre 1883 herausgegeben wurde, betitelt: »Wie konnen die mit der Verarbeitung des gelben Phosphors verbundenen Gefahren vermieden werden?« Ferner sind erschienen: von Professor Dr. Rossel, der auch letzt- hin wieder als Experte funktionierte, eine Schrift uber die neuen schweizerischen Zundholzchen, die «allumettes federales», wie man sie zuweilen nannte; es ist dies ein Vortrag, den Professor Rossel 1880 in Winterthur gehalten hat; — eine Schrift des verstorbenen Fabrikinspektors Nusperli «Ueber die Gefahren bei der Fabrikation und dem Gebrauch des neuen Zundholzchens» (1881); — dann kommt eine Schrift, eine eigentliche Strafschrift, verfasst von einem der bewahrtesten Experten auf diesem Gebiet, von Professor Lunge vom eidgenossischen Polytechnikum in Zurich: «Das Verbot des Phosphorzundholzchens in der Schweiz und dessen Wiederaufhebung» (September 1882), in welcher der Schritt, den die Bundesversammlung damals gethan, in einer fur sie wenig erfreulichen, aber gerechten Weise beleuchtet wird. Ferner ist eine Schrift von Dr. Custer in Zurich zu erwahnen: «Fort mit dem Gift des Phosphorzundholzchens!»

Darauffin liessen die Fabrikanten und andere Interessenten aus dem Frutighal eine Broschure erscheinen, betitelt: «Die Zundholzfrage nach schweizerischen Verhaltnissen beleuchtet, Antwort an Dr. Custer.» (1886). Eine eigentliche fachgemasse und speziell medizinische Schrift eines Schweizer Arztes, «Zur Geschichte der Phosphornekrose», erschien 1887 aus der Feder von Dr. F. Ris. Eine der neuesten Arbeiten auf diesem Gebiet ist im «Archiv fur soziale Gesetzgebung und Statistik» erschienen und stammt von dem eidgenossischen Fabrikinspektor Dr. Schuler. Sie tragt den Titel: »Studien zur Frage des Zundholzmonopols» (1891). Allerneuesten Datums endlich ist eine Schrift, die um so erfreulicher ist, als sie aus der romanischen Schweiz stammt, in welcher, wie man uns sagt, keine grosse Neigung fur Einfuhrung des Staatsmonopols der Zundholzfabrikation bestehen soll. Es ist dies eine sehr hubsche, eindringlich und gut geschriebene Arbeit des Herrn Ingenieurs Ch. de Sinner: «Le phosphore blanc des allumettes» (1892). Von den dieses Gebiet beschlagenden Schriften, die im Ausland in neuerer Zeit erschienen sind, erwahne ich in erster Linie die beiden grossen Arbeiten von Dr. Hirt in Breslau, «Die Krankheiten der Arbeiter» und «Der Arbeiterschutz» in welchen der Phosphornekrose und der Zundholzfabrikation eine sehr grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Ferner die Arbeit von Dr. Häckel in Jena «Die Phosphornekrose» (1890); eine Arbeit des berühmten englischen Fabrikinspektors Lethaby über das Terpentin und die alkalischen Gifte (1863), in welcher er in einem grössern Abschnitt ganz speziell die Phosphornekrose behandelt, von der er geglaubt hat, sie mit seiner Terpentinbehandlung bekämpfen zu können. Sodann kommt die berühmte Schrift von Tardieu «Ueber die Phosphorvergiftungen» (1868) und von dem jetzigen französischen Minister Freycinet in Paris der «Rapport sur la fabrication des allumettes phosphoriques», den er 1867 in der Meinung erstattete, es sollte der Staat auf diesem Gebiete Aufsicht üben, ein Antrag, der wie ich schon bemerkt habe, von der Kammer nicht angenommen worden ist. Dann behandelt in seiner Schrift «Pathogénie et prophylaxie des accidents industriels de phosphore» (1888) der Arzt Magitot die Frage der Zündhölzchenfabrikation in eingehender und ausführlicher Weise mit um so grösserer Autorität, als er während langer Jahre Inspektor der Zündhölzchenfabriken des Staates war. Ihm zur Seite steht mit seiner Schrift «Traité d'hygiène industrielle» der Arzt Napias, der mit dieser Arbeit 1874 grosses Aufsehen erregte.

Was wird nun in allen diesen Schriften behandelt? Sie alle sprechen davon, wie und auf welche Weise am besten die durch die Zündholzfabrikation entstandene Nekrose beseitigt werden kann.

Was nun zunächst den Charakter dieser Nekrose anbelangt, so erlaube ich mir, da ich selbst nicht Mediziner bin, mich auf Autoritäten zu beziehen und Ihnen einige Urtheile vorzulesen. Das erste derselben stammt von demjenigen Arzte, der zum ersten Male auf die Phosphornekrose als eine nothwendige Folge der Zündholzfabrikation hingewiesen hat; es ist dies Dr. Lorinser in Wien, der schon im März 1845, gestützt auf diejenigen Fälle, die er in seiner Klinik behandelt hatte, folgendermassen sich vernehmen liess:

«Sie alle — die Kranken, hauptsächlich Zündholzarbeiterinnen — hatten ihrer Erzählung nach durch mehrere Jahre in solchen Fabriken, und zwar in denjenigen Lokalen derselben gearbeitet, woselbst die Trocknung der bereits mit Phosphor getränkten Zündhölzchen vorgenommen wird. Ihr Leiden hatte sich ihnen Anfangs gewöhnlich als Zahnschmerz dargestellt, der bisweilen nachlassend, bisweilen stärker werdend, sich auf einen oder mehrere Zähne am Ober- oder Unterkiefer beschränkte, dann aber auch über den Kieferknochen selbst sich ausbreitete, der endlich auch an Volumen zunahm und bei Druck Schmerzen verursachte. Im weitem Verlaufe stellten sich auch Geschwulst der Weichtheile, namentlich des Zahnfleisches und der Wange ein. In letzterer bildete sich dann eine rothlaufartige Entzündung aus, die sich oft über die ganze Gesichtshälfte, ja selbst gegen den Hals hin sich erstreckte; die Kranken wurden von leichtem Fieber befallen, die Haut des Körpers, namentlich des Gesichtes, bekam eine schmutzig-gelbe Farbe, es trat verminderte Esslust mit vermehrtem Durste und Unregelmässigkeit der Leibesöffnung ein; der Schmerz erstreckte sich endlich bis in die Ohr- und Schläfengegend, gleichzeitig wurde auch die Speichelsekretion vermehrt und es kam oft zu einer vollkommen ausgebildeten Salivation.

Einzelne Zähne fingen an stumpf, später locker

zu werden, zwischen ihnen und dem Zahnfleisch quoll stinkender Eiter hervor, der sich auch an einzelnen Stellen des Kiefers unter dem Zahnfleisch oder an der äussern Haut ansammelt, bei längerem Verweilen sich einen Weg nach aussen oder in die Mundhöhle bahnt und die Bildung zahlreicher Hohlgänge veranlasst. Verfolgte man die Richtung derselben mit der Sonde, so konnte man sich leicht überzeugen, dass sie sämmtlich zum Kiefer selbst führten, der rauh und in grösserem oder kleinerem Umfange von den Weichgebilden entblösst gefühlt werden konnte. Die bereits locker gewordenen Zähne fielen nun gänzlich aus, die den Kiefer bedeckenden Weichtheile in der Mundhöhle wurden theilweise zerstört, die Schleimhaut zog sich zurück, sodass bisweilen der entblösste Knochen in die Mundhöhle hineinragte; dabei verbreitete der kopiöse Eiter einen unerträglichen Gestank. — War das Individuum rüstig und beschränkte sich die Nekrose nur auf einen kleinen Theil des Knochens, so sah man die Efolation des Knochenstückes und allmähliche Vernarbung erfolgen. Unter entgegengesetzten Verhältnissen, namentlich wenn die Kranken mit skrophulösen Anlagen behaftet waren, kam es zur Ausbildung von Lungentuberkulose mit hektischem Fieber und die Kranken gingen nach langwierigem Leiden und unter einem unerträglichen, durch nichts zu beseitigenden Schmerze zu Grund. Die Sektion wies dann weiter verbreitete Nekrose der Knochen und die sekundäre Zerstörung der Weichtheile, zugleich aber auch ausgebreitetes tuberkulöses Lungenleiden nach.»

Als Gegenstück zu diesem Bericht aus den Vierziger Jahren zitiere ich Ihnen nun noch einen aus dem Jahre 1892: «Darüber ist man einig, dass die Phosphornekrose zu den traurigsten Leiden gehört, welche den Menschen befallen können. Sie kommt wie ein Dieb in der Nacht. Meist ist Zahnschmerz das erste Symptom, dem keine Beachtung geschenkt wird. Langsam nimmt das Uebel in den meisten Fällen seinen Verlauf, obwohl es auch Fälle gibt wo schon nach wenigen Monaten das exquisite Bild der Nekrose vorliegt. Im Gegensatz zu diesem kommt es hier und da vor, dass eine Person jahrelang von aller Beschäftigung mit Phosphor ferngeblieben ist und dann erst die Phosphornekrose bei ihr ausbricht. Die Folgen derselben sind schon oft genug geschildert: lange dauernde Schmerzen, ekelhafter Geruch aus dem Mund, der die Kranken zum Abscheu ihrer Umgebung macht, Entstellung des Gesichtes, oft bleibende Erschwerung des Kauens sind die gewöhnlichen Begleiter und Folgezustände schwererer Fälle; aber es kann allgemeiner Marasmus, Entartung verschiedener Organe eintreten; die Zerstörung der Knochen kann weiter greifen, der krankhafte Prozess kann bis in die Augenhöhle sich ausbreiten, die Schädelbasis ergreifen, in die Schädelhöhle eindringen, bis endlich der Tod den vieljährigen Leiden ein Ende macht. Solche Fälle kommen namentlich bei den Arbeitern der kleinsten Betriebe vor, von denen die ärztliche Hilfe so oft allzuspät angerufen wird.»

Aber nicht die Nekrose allein, von der ich Ihnen soeben vorgelesen habe, ist die Folge der Fabrikation von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor, sondern es hat sich herausgestellt, dass neben diesem Leiden durch die Beschäftigung bei der Zündholzfabrikation schwere Lungenerkrankungen und Verdauungsstö-

rungen, bei den Frauen Disposition zum Abortus herbeigeführt werden.

Die Krankheit, deren Schauerlichkeit Ihnen die vorgelesenen Stimmen schilderten, ist nun nicht etwa zur Seltenheit geworden. Wie die eidgenössischen Fabrikinspektoren mittheilen, ist allerdings die Kontrolle über das wirkliche Leiden der Nekrose eine ausserordentlich schwere und zwar schon deshalb, weil, wie Sie gehört haben, aus den Anfängen der Krankheit noch nicht hervorgeht, ob wirklich Nekrose vorhanden ist oder nicht. Die Nekrose beginnt mit Zahnschmerz, einem Leiden, das so alltäglich ist, dass man ihm in der Regel keine Aufmerksamkeit schenkt. Dann aber auch wird die Krankheit, wenn deren Vorhandensein ausser Zweifel steht, verheimlicht. Das geht am besten daraus hervor, dass von 20 Fällen, welche bekannt wurden, weil sie im Spital behandelt wurden, nur 5 Fälle der Haftpflicht angezeigt worden waren. Alle andern 15 Fälle wurden einfach verheimlicht. Es sagt deshalb auch Einer, der es wissen muss, Pfarrer Karl Stettler, der ein Buch über das Frutigland herausgegeben hat: « Um die Zahl dieser unglücklichen Opfer, zum weitaus grössten Theil Mädchen, einigermaßen ermessen zu können, kann man sich aber nicht an die im Interesse der Fabrikanten angefertigten statistischen Tabellen halten, sondern muss während einer Reihe von Jahren in den Kreisen dieser Arbeiter verkehrt und selber Beobachtungen angestellt haben. » Das betonen auch die Fabrikinspektoren in ihren Berichten und sie erklären, dass in den neun Jahren von 1880—1889 ihnen, wie ich schon gesagt habe, von zwanzig Fällen nur fünf angemeldet wurden. Im Kanton Zürich sind in den Jahren 1860—1867 von 80 Arbeitern 20 an der Nekrose erkrankt und im Spital verpflegt worden. Aus dem Auslande, wo die Nekrose ebenfalls vorkommt, kann ich Ihnen folgende Zahlen mittheilen. In der Klinik zu Jena wurden in den Jahren 1857—1889 56 Fälle von Nekrose behandelt; in Paris kamen unter dem Inspektorat von Magitot in den Jahren 1873—1888 39 Fälle vor, in Italien in der gleichen Periode 30 Fälle. Von diesen 69 Fällen waren 21 Todesfälle. Die Sanitätsbehörden von Lyon schätzen die Zahl der Arbeiter die an Nekrose erkranken auf 10 % der sämmtlichen Beschäftigten. Hirt schätzt, gestützt auf seine Erfahrungen in Breslau, das Verhältniss der an Nekrose Erkrankten zur Zahl der Beschäftigten auf 11—12 %. Der österreichische Fabrikinspektionsbericht der Stadt Reichenbach vom Jahre 1888 konstatirt 43 Fälle von Nekrose. Die offizielle preussische Statistik gibt an, dass in zwanzig Fabriken mit 200 Arbeitern im Distrikt Breslau 86 Fälle vorkamen und zwar in den Jahren 1848—1877, wovon 35, also 12 %, auf die Jahre 1868—1877 fallen; davon waren 28 Todesfälle. In Schuttenhofer, der grössten Zündholzfabrik in Böhmen, kamen in den Jahren 1872—1879 auf 100 Arbeiter 10 Fälle von Nekrose vor. In andern, in schlechthaltigen Fabriken, stieg die Zahl der Fälle von Nekrose bis auf 40 %. Sie sehen daraus, dass diese Krankheit keine Seltenheit ist und es ist deshalb gewiss sehr wichtig, sich darüber zu erkundigen, wie sie entsteht und wie ihr vorgebeugt werden kann.

Bekanntlich wird zur Fabrikation der gewöhnlichen Zündhölzchen Phosphor verwendet, den man bald als gelb bald als weiss bezeichnet und zwar

deshalb, weil er bei der Fabrikation zuerst weiss ist und dann gelb wird. Dieser Phosphor, der in Stangen gebraucht wird, verdunstet und verdampft sehr leicht. Sie können das am besten daran merken, dass selbst in der Gestalt, in der wir den Phosphor bei den Phosphorzündhölzchen haben, die Verdunstung noch eine solche ist, dass beim Oeffnen einer solchen Zündholzschachtel Ihnen sofort der Phosphorgeruch entgegentritt. Diese Dämpfe, welche dem Phosphor entströmen, wenn man mit ihm manipulirt, sind die Hauptursache der Nekrose. Sie rufen diese Krankheit hervor. Ich muss Ihnen, um die Sache recht deutlich zu machen, erzählen, wie man diese Phosphorzündhölzchen macht. Ich habe das auf unserm Besuch im Frutigthal in verschiedenen Fabriken gesehen. Man nimmt das Zündhölzchen ohne Phosphor und Schwefel, d. h. den Holzdraht. Diese Holzdrähte werden in Rahmen aufgesteckt, sodass sie eine gleichmässige Fläche bilden. Auf einem solchen Rahmen stehen 150—200 Holzdrähte. Diese Rahmen werden nun genommen und in eine Masse eingetaucht, getünkt, bestehend aus gekochtem Phosphor, vermischt mit irgend einem Farbstoff, der dem Phosphor dann entweder eine rothe oder bläuliche Farbe gibt, und dann noch mit andern Ingredienzien, welche namentlich zum Anhaften des Phosphors am Zündhölzchen beitragen. Man nimmt dazu entweder Leim oder einen andern ähnlichen festhaltenden Gegenstand. In diesen kochenden Phosphorbrei wird nun dieser Rahmen mit den Hölzern eingetaucht, dann in den Trockenraum gebracht. Der Phosphorbrei, der gekocht wird, soll hergestellt werden in einem von der Fabrik abgetrennten Raum, weil natürlich gerade bei diesem Kochen die Bildung der Phosphordämpfe eine verstärkte ist. Es soll auch dieses Kochen des Phosphors mit dem Mischen des Farbstoffs in eben diesem besondern Raum erfolgen und zwar in einem besondern verschlossenen Kessel, mit einer Maschinerie, durch welche das Untereinanderrühren von Aussen geschehen kann bei geschlossenem Deckel, sodass der Arbeiter von der Ausdünstung des Phosphors nichts einathmet. Dieser Brei soll dann wieder in ein besonderes Lokal der Fabrik gebracht und dort unter einem gutziehenden Kamin, Ventilationskamin, untergebracht werden, um von dort aus dann entweder vermittelst Walzen, die in dem Brei gedreht werden, auf die Zündhölzchen gestrichen zu werden, oder aber um zum Eintauchen der Hölzer in diesen Phosphor verwendet zu werden. Der Arbeiter, welcher dieses Tunken oder Bestreichen der Hölzer mit der Phosphormasse vorzunehmen hat, soll nach Vorschrift während dieser Operation einen Schwamm vor Mund und Nase haben und ebenso soll der Arbeiter, der ihm hilft, der den Rahmen abnimmt, der grössten Sorgfalt gegenüber der Einathmung des Phosphors sich befleissen. Wenn nun diese Operationen fertig sind und die Zündhölzchen trocken geworden sind, so werden sie mit dem Rahmen in einen Raum gebracht, in welchem sie von dem Rahmen abgenommen werden. Es folgt dann das Packen in die Zündholzlädchen. Es sind das diese weissen aus Schindelholz hergestellten Lädchen, die oben und unten einen roth angestrichenen Boden als Reibfläche haben. Das Packen dieser Zündhölzchen in die Schachteln wird in den meisten Fabriken von Mädchen besorgt, welche dies mit staunenswerther Fertigkeit zu Stande brin-

gen und wirklich mit grosser Intelligenz, möchte man sagen, es verstehen, beim Einpacken die nöthige Anzahl Zündhölzchen zu fassen, welche in die betreffende Schachtel passen. Sodann werden diese Schachteln in den Magazinraum gebracht. Nun ist man gewöhnlich der Meinung, die Gefahr höre damit auf, dass dieses Tunken stattgefunden habe, und höchstens noch im Trockenraum sei der Aufenthalt gefährlich. Nun aber ist konstatiert, dass sowohl in diesem Trockenraum als auch im Füllraum die Gefahren nicht weniger gross sind, als über dem Phosphorkessel, nur mit dem Unterschied, dass sie an einem Ort deutlicher zu Tage treten als am andern. Ich habe im Eingang betont, dass der Phosphor ausserordentlich leicht verdunstet und dass ihm auch dann noch, wo er getrocknet erscheint, wie am Zündhölzchen, der Phosphordunst immer noch entströmt. Wir haben z. B. bei einem Besuch in den Fabriken im Frutigthal eine interessante Beobachtung gemacht. Wir waren in einem Füllsaal. Da sassen an dem Tisch 7 Mädchen, die Zündholzschachteln einfüllten. Sie sassen gegen das Licht, die Abendsonne spielte herein in dieses Zimmer, und wie wir so zusahen, machten wir uns gegenseitig darauf aufmerksam. Sie sahen Alle aus, als ob Jede eine gute Cigarre rauche; über Jeder, an Mund und Nase vorbei, wirbelte ein schöner blauer Phosphorrauch, und dieser Phosphorrauch geht natürlich an diesen Betreffenden, die einpacken, nicht vorüber, sondern sie athmen ihn ein, und damit ist für sie dieselbe Gefahr vorhanden wie für alle Andern. Sie mögen überhaupt daraus entnehmen, wie sehr der Phosphor sich überall geltend macht, dass, wenn Sie im Frutigthal durch die Strassen einhergehen, schon auf 50—60 Schritte die Atmosphäre anzeigt, ob Sie in die Nähe einer Zündhölzchenfabrik kommen oder nicht.

Wenn alle Manipulationen sich alle so vollzögen, wie ich Ihnen dargestellt habe und wie das im Reglement vorgeschrieben ist, so liesse sich denken, dass die Nekrose immer mehr zurückginge und es ist auch wahr und man darf es mit Vergnügen konstatiren, dass in denjenigen, leider wenigen Fabriken, in welchen diese Vorschriften wirklich befolgt werden, die Nekrose ganz bedeutend abgenommen hat. Aber so steht die Sache nicht. Es gibt ausserordentlich wenige Fabriken, welche die Vorschriften, welche das Reglement aufstellt, befolgen, und ich rede da zunächst nur von denjenigen Vorschriften, die sich auf die Bauart, die Raumabtheilung und die Verwendung der Maschinen beziehen. Wir haben Fabriken gesehen, in welchen der verschlossene Mischkessel, in dem der Phosphor mit dem Farbstoff gemischt wird, nicht da ist oder sich nicht in einem besonderen Raum befindet, sondern ganz ruhig dasteht, wie ein Kessel an einem Kochherd. Wir haben gesehen, dass der Kessel, in dem der Phosphor liegt, der zum Tunken verwendet wird, nicht in einem gut ventilirten Raum unter einem ziehenden Kamin steht, sondern in einem möglichst engen viereckigen Raum sich befindet, in dem sich Tunker und Abnehmer kaum bewegen können. Wir sind in Fabriken gewesen, wo der Trockenraum, der vom Füll- und Magazinraum getrennt sein soll, alle drei miteinander zugleich ist und wo sich die Leute alle miteinander zusammen bewegen. Ja, es sind noch andere Beispiele in dieser Richtung vorhanden. Ein Fabrik-

inspektor hat uns in der Sitzung der Experten einen Fall aus Appenzell erzählt von einer dortigen Zündholzfabrik. Diese Zündholzfabrik bestand darin, dass der Phosphorkessel, in dem der Phosphor gebraut und gemengt wurde, in der Küche neben dem Kochkessel der Hausfrau stand und dass das Phosphormaterial ruhig und friedlich drunten im Keller neben der Sauerkrautstände und dem Mostfass stand.

Unter diesen Umständen können Sie sich denken, wie da der Phosphor einwirkt, wenn nirgends Ventilation, nirgends Separation der betreffenden Räumlichkeiten, nirgends der Verschluss der rohen Phosphorwaare und der Verschluss des gekochten Phosphors vorhanden sind. Da bewegt man sich beständig in der giftigen Atmosphäre und athmet sie ein. dazu kommt endlich noch das Verhalten der Arbeiter selbst. In jener Verordnung, von der ich gesprochen, sind nicht nur Vorschriften in Bezug auf den Bau und die Maschinen, die verwendet werden sollen, sondern es befinden sich darin auch eine Reihe von Vorschriften, welche sich auf das Verhalten der Arbeiter selbst beziehen. Es wird ihnen in erster Linie grösstmögliche Reinlichkeit geboten. Sie sollen nicht in ihren gewöhnlichen Kleidern in der Fabrik arbeiten, sondern es ist ihnen vorgeschrieben, dass sie besondere Blousen und Kleidungsstücke haben, in denen sie sich in der Fabrik bewegen. Sie sollen vor jeder Mahlzeit, die sie in der Fabrik einnehmen, ihre Hände waschen; sie sollen, ehe sie die Fabrik verlassen, wiederum sich sauber waschen. Es wird ihnen ferner mit Bezug auf das Einnehmen der Nahrung vorgeschrieben, dass diese Nahrung nicht in den Fabrikräumen eingenommen werden darf, sondern in besonders dazu bestimmten Räumen oder im Freien. Es wird ferner den Arbeitern gesagt, dass sie sich wenigstens so und so viel Mal im Jahr baden und ihre Kleider reinigen sollen, um möglichst gesund zu bleiben. Ja, diese Vorschriften sind alle erlassen, aber wir haben auf unserer Visite das eine und das andere Requisit, das hiezu nöthig wäre, mit bestem Willen nicht auftreiben und sehen können; dann und wann hat man uns den berühmten Waschtrog vorgestellt, der aber oft in solchem Zustand sich uns zeigte, dass, wer sich darin wusch, von Reinlichkeit nicht übertrof, wenn er herauskam.

Nun ist das alles mehr oder weniger begreiflich, wenn man die Fabrikation selbst an Ort und Stelle sieht. Im eigentlichen Sinn des Wortes kann man von Fabriken, wie man sie sonst unter diesem Ausdruck versteht, im Frutigthal nur von ganz wenigen Exemplaren reden. Meist sind es ganz kleine Räumlichkeiten und Verhältnisse, die zur Verfügung stehen. Die eigentlichen Fabriken, wie deren z. B. im Brodhäusi, Reichenbach und zwei im Frutigthal bestehen, sind bald gezählt. Das andere sind verhältnissmässig kleine Betriebe, aber auch diese Betriebe, gross oder klein, sind derart geworden durch die Konkurrenz sowohl unter den Phosphorzündholzfabrikanten selbst als durch die Konkurrenz der schwedischen Zündhölzchen in der Schweiz, dass man es wohl begreifen kann, wenn diesen zum Theil kostspieligen Vorschriften, die erlassen worden sind, von vielen der Fabrikanten eben nicht in dem Mass nachgekommen wird, wie das der Fall sein sollte. Man darf nicht vergessen, wenn man ein Urtheil fällen will, was eigentlich bei dieser

ganzen Fabrikation herauschaut und da muss gesagt werden, dass z. B. der Preis für eine Kiste Zündhölzchen mit 60,000 Stück Inhalt in guten Zeiten Fr. 6 rund, dann Fr. 5, dann Fr. 4. 80 betrug.

Die Preise waren eine Zeit lang so niedrig, dass die Fabrikanten nicht nur nichts verdienten, sondern sogar verloren. Um die Fabrikation wenigstens aufrecht zu erhalten, sahen sie sich gezwungen, gegenseitige Schutz- und Trutzbündnisse — Ringe — abzuschliessen und zwar in der Weise, dass sie erklärten, sie wollen die kleinern Betriebe, wenn sie eingestellt werden, gerne entschädigen und dazu aber für ihre Waare einen höhern Preis verlangen.

Diese Ringe thaten anfänglich wirklich ihren Dienst. Bald aber kamen von anderer Seite dem Ringe nicht angehörende Konkurrenten, die zu niedrigeren Preisen verkauften und so die Angehörigen des Ringes zwangen, mit den Preisen ebenfalls herabzugehen. In Folge dessen steht die Fabrikation gegenwärtig wieder auf einer Stufe, die es sehr begreiflich macht, dass die betreffenden Fabrikanten, zum Theil sehr lebhaft, sich dahin äussern, sie wären recht froh, wenn die Fabrikation an den Staat überginge.

Angesichts dieser Preise für die Waare, welche ich Ihnen nannte, wird es Ihnen ein Leichtes sein, darauf zu schliessen, wie die Löhne, welche die Arbeiter erhalten, beschaffen sein werden. Es sind hierüber von Seite der Fabrikinspektoren zu verschiedenen Zeiten verschiedene Angaben gemacht worden. In einem ausführlichen Bericht, den die Fabrikinspektoren unterm 24. Oktober 1886 an das Handels- und Landwirtschaftsdepartement erstatteten, werden folgende Preise angegeben:

Die durchschnittlich gezahlten Löhne stellten sich nach den von einer grossen Zahl von Fabrikanten gemachten Angaben, die also gewiss nicht allzu niedrig ausgefallen sind, auf Fr. 524 per Kopf und per Jahr oder auf Fr. 1.75 per Tag. Von einzelnen Etablissements ist sehr Verschiedenartiges zur Kenntniss der Inspektoren gelangt. Es fanden sich Geschäfte, in welchen die Arbeiter, erwachsene Männer, ausser der Kost täglich 1 Fr., ja nur 50 Rp. bezogen, sogar der Werkführer einer kleinern Fabrik musste sich mit der genannten Löhnung begnügen. In Frutigen betrug im August 1886 der Tagesverdienst eines Handeinlegers 60 Rp. bis Fr. 1.20, eines Maschineneinlegers Fr. 3.75 bis Fr. 4.15, eines Tunkerr und Schweflers Fr. 2 bis 3, seines Gehülfen Fr. 1 bis Fr. 1.30, der Füller 75 bis 95 Rp., wenn es gut ging Fr. 1.50 bis Fr. 2 und der Packer Fr. 1.50 bis Fr. 1.80. In einem guten ostschweizerischen Geschäft kam im Jahre 1886 der Tunker auf Fr. 3.60 bis Fr. 4.—, Packer, Einleger und Holzarbeiter auf Fr. 2.50, Einfüller auf Fr. 2.10 per Tag zu stehen.

Das war im Jahr 1886. Es ist aber seither ganz anders geworden. Infolge der grossartigen Konkurrenz wurden die Zündhölzchenfabrikanten genöthigt, mit ihren Arbeitern eine Art Ablöhnung zu treffen, welche dem Fabrikgesetz direkt widerspricht; allein die Arbeiter sind zufrieden damit und die Fabrikinspektoren sahen sich in der Unmöglichkeit, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen, sie wollten es zum Theil auch nicht, weil sonst die ganze Fabrikation ruiniert gewesen wäre. Die Fabrikanten haben nämlich erklärt, und ich habe mich bei einem dreimaligen Besuch, den ich von Spiez aus im Frutigthale machte, von der Wahrheit der Sache

überzeugt, wenn sie ihre Waare an die Spezereihändler, dies sind die Hauptabnehmer, absetzen wollen, so müssen sie für so und so viel Prozent der Rechnung Waaren nehmen. Für eine Sendung im Betrage von vielleicht Fr. 100 müssen sie mindestens für Fr. 50 bis 60 Waaren nehmen, Kaffee, Reis, Zucker, Mehl etc., und nur der Rest mit Fr. 40 wird baar ausbezahlt. Infolge dessen musste sich der Fabrikant mit seinen Arbeitern dahin verständigen; dass die letztern ihren Bedarf an Kaffee, Zucker, Reis, etc. vom Fabrikanten bezogen und nur den Rest baar ausbezahlt erhielten. Die Arbeiter waren damit zufrieden und liessen sich einen Theil des Lohnes, oft sogar den ganzen Lohn, in Waaren ausbezahlen. Nach und nach kam aber die Beutelust über die Herren und anstatt dass sie die Waaren an die Arbeiter zum gleichen Preise abgaben, der ihnen selbst verrechnet wurde, schlugen sie noch so und so viel darauf; ja sie wurden sogar Brothändler, obschon sie den Bäckern keine Zündhölzchen lieferten und also das Brod extra kaufen mussten. So kommt es, dass die Fabrikinspektoren in einem ihrer Berichte erklären, dass nicht nur viele Arbeiter an baar gar nichts mehr zu fordern haben, sondern dass sich die Fabrikanten mit Waarenlieferungen sogar in Vorschuss befinden und eine Arbeiterin im günstigsten Falle noch 10 bis 20 Rp. per Woche baar ausbezahlt erhält. Das ist natürlich ein durchaus ungesunder Zustand, bei dem man begreift, dass die Fabrikanten die Verpflichtungen gegenüber dem Fabrikgesetz und dem speziell aufgestellten Reglemente nicht erfüllen können.

Diese Vorschriften sind, wie ich bereits erwähnte, keine neuen, sondern man hat sich an das strengste derartige Gesetz, das schwedische, angelehnt. Unsere Vorschriften — Regulativ für die Fabrikation von Zündhölzchen, vom 6. April 1880, als Ergänzung des Bundesgesetzes betr. die Fabrikation von Phosphorzündhölzchen, vom 23. Dezember 1879; ferner ein Reglement über die Fabrikation und den Verkauf von Zündhölzchen, vom 17. Oktober 1882, mit Nachträgen aus den Jahren 1883 und 1889 — sind beinahe wörtlich dem schwedischen Gesetz entnommen. Ich will mich darauf beschränken, die Hauptpunkte der betreffenden Vorschriften vorzulesen:

«Die Zündholzfabriken müssen auf einem isolirten und trockenen Baugrund errichtet werden und besondere Arbeitsräume aufweisen: a) für die Zubereitung der Zündmasse und das Auftragen derselben, b) für das Trocknen der getunkten Hölzchen, c) für das Einfüllen. Diese Arbeitsräume müssen von der übrigen Fabrik getrennt sein; sie dürfen unter sich in Verbindung stehen, aber die Thüren müssen dicht schliessen und von selbst zuschlagen; jeder muss mit einer kräftigen Ventilation versehen sein, sei es mittels eines saugenden Windflügels, sei es mittels eines stark ziehenden Lockkamins; sie sollen wenigstens 10 Fuss hoch sein und für jeden Arbeiter eine Bodenfläche von mindestens 30 Quadratfuss darbieten; die Mauern sollen mit Oelfarbe gestrichen, der Boden mit Asphalt oder Zement belegt sein oder mit sorgfältig gefügten Steingutfliesen.

Das Zimmer für die Bereitung der Zündmasse und das Tunken soll mit Zugkaminen versehen sein, welche mit den Ventilationseinrichtungen in Verbindung stehen und die Arbeiter sollen nur unter diesen Zugkaminen arbeiten.»

Ferner heisst es: «Der Inhaber ist verpflichtet, darüber zu wachen, dass die in den gefährlichen Abtheilungen beschäftigten Arbeiter Arbeitskleider tragen, welche sie beim Verlassen des Arbeitslokals ausziehen und in einem abgesonderten Kleiderraum ablegen. Er ist verpflichtet, Trinkwasserbehälter einzurichten, um den Arbeitern zu ermöglichen, am Schluss der Arbeit den Mund zu spülen, sowie Waschbecken mit Seife, damit sie sich Hände und Gesicht waschen können, bevor sie ihre Mahlzeiten einnehmen oder die Fabrik verlassen. Er ist verpflichtet, den Arbeitern jeden längern Aufenthalt in der Fabrik, als ihn die Arbeit erforderlich macht, zu untersagen und ebenso das Bringen von Nahrungsmitteln und andern Verzehrsgegenständen.

Er hat endlich darauf zu sehen, dass die Arbeitsräume weder als Wohnung noch als Schlafzimmer, noch als Speise- oder Kleiderkammer dienen.»

Es ist ferner auch eine ärztliche Untersuchung vorgeschrieben, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde. Dies sind die wesentlichsten Bestimmungen auch unseres Reglements. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sich im schwedischen Reglement eine Bestimmung vorfindet, die noch ganz anders lautet und die, wenn wir sie ebenfalls angenommen hätten, wahrscheinlich denselben Erfolg gehabt hätte, wie in Schweden, nämlich dass man dann die Fabrikation gelber Phosphorzündhölzchen von selbst aufgeben hätte. Jene schwedische Bestimmung lautet nämlich: «Bei der Zubereitung der Zündmasse oder dem Tunken der Hölzer dürfen keine Arbeiter unter 15 Jahren beschäftigt werden; es darf auch mit diesen Arbeiten niemand länger als 6 Monate auf einmal beschäftigt werden oder, wenn er mit solcher Arbeit aufgehört hat, damit aufs Neue beschäftigt werden, bevor wenigstens zwei Monate verflossen sind, ohne dass sich eine für seine Gesundheit nachtheilige Wirkung der Arbeit gezeigt hat.» Diese Bestimmung wurde bei uns nicht aufgestellt und es wird auch auf das Alter der Arbeiter — nach unserm Fabrikgesetz 14 Jahre — nicht gross Acht gegeben. Der Bericht der Fabrikinspektoren erklärt z. B., dass als der Fabrikinspektor eines Abends in eine Fabrik eintrat, er 5 Kinder unter 14 Jahren an der Arbeit antraf und zwar nachts um 10 Uhr, während natürlich die Arbeitszeit für solche Arbeiten eine viel kürzere gewesen wäre. Obschon die Kinderarbeit verboten ist, so kommt sie eben doch vor und die Fabrikinspektoren kommen dann und wann in den Fall, einen solchen Fall zu konstatiren. Die Frage in Bezug auf das Alter der Arbeiter ist auch der Kommission bei ihren Besuchen aufgestiegen. Wir kamen in zwei Fabriken, wo der Gehülfe des Tunkers so aussah, dass wir alle uns unwillkürlich nach dem Fabrikinspektor umwandten und erklärten: das ist ein Kind unter 14 Jahren, das nicht in die Fabrik gehört. In einer Fabrik erhielten wir den Aufschluss, der Betreffende sei 17 Jahre alt und in einer andern Fabrik wurde uns gesagt, der Betreffende sei 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre alt und der Fabrikinspektor bestätigte, dass sich, nach dem eingesehenen Geburtsschein, die Sache so verhalte. Wir konnten uns dann freilich, als wir mit den Verhältnissen näher bekannt wurden und namentlich auch die Arbeiterinnen näher ins Auge fassten, überzeugen, dass bei den gegenwärtigen Verhältnissen die kräftigste Natur zurückgedrängt

werden muss, sodass Zwerge entstehen, wie diese zwei Kinder.

Eine Vorschrift, die auch in unser Reglement aufgenommen wurde und die hauptsächlich dazu beitragen würde, den Arbeiter gegenüber der Nekrose widerstandsfähiger zu machen, wird ausserordentlich wenig beobachtet. Es sollen nämlich die Arbeiter in den Zündhölzchenfabriken mit möglichst guter Nahrung versehen werden und sie sollen namentlich jeden Tag mindestens einen Liter guter und gesunder Milch trinken, die ihnen von rechtswegen der Fabrikant zu liefern hätte. Wir haben auch in der That in der Fabrik im Brodhäusi gesehen, dass der Fabrikant denjenigen Arbeitern, welche speziell mit dem Tunken und dem Phosphorkochen zu thun haben, diesen Liter Milch verabreichen lässt; auch haben wir dort einen besondern Raum zur Einnahme der Mahlzeit bemerkt. Allein in kleinern Etablissements ist alles das nicht zu finden und wenn der Arbeiter mit einem so geringen Lohne vorlieb nehmen muss, so ist er natürlich nicht im Stande; sich diejenige Nahrung selbst zu verschaffen, die als das einzige und richtigste Präservativ gegen die Nekrose betrachtet werden muss.

Dann kommt hinzu, dass die Bussen, wenn sie einmal ausgesprochen werden, derart sind, dass sie den Fabrikanten absolut nicht zurückschrecken vom Weiterfahren in der verwerflichen Fabrikationsmethode. Die Fabrikinspektoren sagen selbst, dass sie es in verschiedenen Verzeigungsfällen nicht höher gebracht haben, als auf 100 Fr. Busse. Das ist nun allerdings für einen armen Zündholzfabrikanten ziemlich viel, aber bewirkt doch nicht, dass er eine Abänderung in seinen Einrichtungen trifft, die natürlich viel mehr kosten würde. Endlich ist ein Hauptübelstand der, dass wir keine Kontrolle haben. Es können ja wohl unsere Fabrikinspektoren konstatiren, ob die baulichen und maschinellen Einrichtungen derart sind, wie das Gesetz es verlangt. Sie können, wenn dies nicht der Fall ist, reklamiren und den Säumigen verzeigen; sie können auch konstatiren, ob die Hände gewaschen werden und der Mund gespült wird, wenn die Arbeiter zum Essen gehen, und ob die nöthigen Arbeitskleider vorhanden sind und die erforderlichen Einrichtungen zum Waschen. Dies alles können die Inspektoren konstatiren, wenn sie dabei sind, wenn die Arbeiter sich waschen und nach Hause gehen. Im Uebrigen aber, in der weitaus grössten Zeit des Jahres steht der Fabrikinspektor nicht hinter jedem Fabrikarbeiter und die betreffende Gemeindepolizei noch viel weniger — eine eidgenössische Polizei haben wir nicht — und so wird eben die Sache gehen, wie sie ging. Die Vorschriften stehen in den weitaus meisten Fällen auf dem Papier und bleiben unberücksichtigt und wir können nichts gegen ihre Missachtung thun. Aber wir haben einen Trost, wenn mir in dieser Sache dieser Ausdruck gestattet ist, und dieser Trost besteht darin, dass wir nun wissen, dass beim besten Willen und beim striktesten Befolgen aller erlassenen Vorschriften, dass bei den vortrefflichsten Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter die Nekrose nicht vermieden werden kann. Es sind bei uns zwei Fälle, eigentliche Musterfälle vorgekommen. Eine vortrefflich eingerichtete Zündhölzchenfabrik ist diejenige des Herrn Schätti in Fehraltorf. Herr Schätti gibt sich alle erdenkliche Mühe, seine Arbeiter so gut als möglich zu stellen und allen Anforderungen nachzukommen. Nichts

unterlässt er, was irgend von Nutzen sein könnte und er hat sogar selbst einen Apparat erfunden. Aber trotzdem sind seither Fälle von Nekrose bei ihm vorgekommen. Eine zweite, aufs beste geleitete Fabrik ist diejenige des Herrn Karlen in Brodhäusi. Auch Herr Karlen ist in dieser Richtung ein Muster von Fabrikant, der sich das Wohl seiner Arbeiter so angelegen sein lässt, wie sein eigenes, und der im Interesse der Krankenversicherung, die er eingerichtet hat und in demjenigen der Haftpflicht alles thut, und trotzdem ist bei ihm eine Frauensperson von Nekrose befallen worden.

Wir wissen ferner aus den Fabrikinspektoratsberichten aus Deutschland und Oesterreich, dass, obschon auch dort die Vorschriften so strenge als möglich gehandhabt werden, und die Aufsicht nach deutschem, strammem Muster eine ganz gewaltige, präzise, minutiöse ist, ich sage, wir wissen, dass dort trotz alledem die Nekrose immer und immer wieder vorkommt. Und es ist dies, nach dem, was ich mir Ihnen auseinandersetzen erlaubt habe, auch ganz gut verständlich. Der Phosphorgeruch und damit natürlich auch der Phosphor selbst, dringt in alle Räume ein und wer nun subjektive Anlagen zur Krankheit hat, bekommt dieselbe, ob er sich nun direkt mit dem Phosphor beschäftige oder nicht; mag er nur Packer sein und sich nur in den Trockenräumen aufhalten, er bekommt die Krankheit, wenn er Anlagen zu derselben hat. Der Beweis bei Schätti in Fehraltorf ist eigentlich schlagend. Denn die beiden Arbeiter, welche bei ihm an Nekrose erkrankten, waren absolut nicht mit der Zündhölzchenfabrikation selbst, sondern sie waren nur in der Nähe der Fabrik mit der Anfertigung von Kisten beschäftigt, mussten aber dann und wann zur Ablieferung der Kisten in die Magazinräumlichkeiten der Fabrik gehen.

Die Sache liegt also so, dass wir erklären müssen, dass auch die allergrösste Sorgfalt des Fabrikanten und die strengsten Vorschriften des Staates und die allerminutiöseste Aufsicht nichts nützen, solange gelber Phosphor zur Zündholzfabrikation verwendet wird. Es wird die Nekrose immer und immer wiederkehren, natürlich seltener da, wo Aufsicht geübt wird, als da, wo sie nicht geübt wird; aber wenn wir schliesslich die scheussliche Krankheit wegbringen wollen, so bleibt uns kein anderes Mittel, als den gelben Phosphor aus der Fabrikation zu beseitigen.

Nun wären wir damit wieder auf dem Standpunkt desjenigen Gesetzes, das der Bund seiner Zeit erlassen: weg mit dem gelben Phosphor! Ersatz desselben durch Einführung der Fabrikation mit amorphem Phosphor, d. h. der schwedischen Zündhölzchen. Ich muss nun aber, ehe ich auf die Erörterung der Frage eingehe, ob wir es bei dem Verbot des gelben Phosphors bewenden und im Uebrigen die Privatfabrikation weiter gehen lassen sollen, Sie noch einige Zeit mit der Beschreibung des schwedischen Zündhölzchens und seiner Herstellungsart hinhalten, weil es sich dann später um die Frage handeln wird, ob wir selbst die Fabrikation in die Hand nehmen sollen oder nicht. Die schwedischen Zündhölzchen sind aus demselben Holzdraht gefertigt wie unsere gewöhnlichen Zündhölzchen. Es gab eine Zeit, wo man glaubte, man könne für die schwedischen Zündhölzchen nur Espenholz verwenden und es lasse sich deshalb das Zündholz ausserhalb Schweden nur sehr theuer herstellen, weil man das Holz von Schweden beziehen müsste.

Es hat sich nun aber in neuerer Zeit gezeigt, dass neben dem Espenholz ebensogut das Holz verschiedener Pappelarten, der Weiden, Linden und der Birken für die Zündholzfabrikation verwendet werden kann. Nun wird der Drahtstift bei der Herstellung des schwedischen Zündhölzchens nicht in Phosphor getaucht, weder in amorphen noch weniger in gelben. Das Köpfchen des schwedischen Zündhölzchens wird vielmehr mit einem Gebilde aus einer Masse von chlorsaurem Kali versehen. Dies ist der eigentliche Zündstoff, und um ihn besser, rascher zu entwickeln, wird das chlorsaure Kali mit Braunstein oder doppelchlorsaurem Kali gemengt und dann auch entsprechend gefärbt. Sie sehen die schwedischen Zündhölzchen gelb, roth, blau und grün. Das mit diesem Kopf versehene Zündhölzchen geht nun allerdings nirgends anders los als an derjenigen Fläche, welche die Ergänzung zur Feuererzeugung trägt, d. h. mit amorphem Phosphor versehen ist. Also blos auf der mit amorphem Phosphor bestrichenen Fläche entzündet sich das schwedische Zündhölzchen. Nun ist weder das chlorsaure Kali, noch die leichte Mischung von Braunstein, noch der verwendete amorphe Phosphor gesundheitsschädlich. Man kann also in dieser Beziehung vollständig beruhigt sein.

Die einzige Gefahr, welche beim Amorphphosphorzündhölzchen vorhanden ist, besteht darin, dass zu viel Zündstoff — zu viel chlorsaures Kali — an das Köpfchen gebracht wird, und dass beim Anstreichen eine Explosion eintritt. Da nun aber das chlorsaure Kali nicht gerade ein billiger Artikel ist, liegt es im Interesse des Fabrikanten, diesen Stoff nicht in überflüssiger Weise zu verwenden, und es ist denn auch in letzter Zeit bei richtig hergestellten Zündhölzchen nie eine Explosion eingetreten. In jüngster Zeit wurde vielfach als unschädliches Zündholz ein Zündhölzchen herumgeboten, dessen Schachtel an einer Fläche besonders belegt ist, aber auf der Etiquette die Mittheilung enthält, dass das Zündhölzchen an allen Flächen sich entzünde. Wenn Sie nun dieses Zündhölzchen, sei es auf der präparirten oder auf einer andern Fläche, anreiben, so knallt es. Ebenso explodirt es, wenn Sie es auf den Boden fallen lassen und mit dem Fuss darauf treten. Man hat es da mit einem jener Versuche zu thun, welche schon vielfach angestellt worden sind, um das schwedische, also das von gelbem Phosphor reine Zündhölzchen so herzustellen, dass es an allen Flächen losgeht. Diese Versuche sind bis jetzt misslungen und es ist unrichtig, wenn irgendwo behauptet wird, man habe jetzt ein an jeder Fläche losgehendes, unschädliches Zündhölzchen.

Die einzige Gefahr bei der Fabrikation des schwedischen Zündhölzchens besteht also in der Explosion, die ja beim einzelnen Zündhölzchen nicht gefährlich sein kann und zudem nur sehr selten vorkommt. Dagegen sind bei der Fabrikation des schwedischen Zündhölzchens verschiedene Male bedeutende Explosionen vorgekommen. Das kam aber daher, dass in dem betreffenden Fabrikbetrieb die mangelhafte Einrichtung bestand, dass in demselben Raum das chlorsaure Kali und der amorphe Phosphor nebeneinander aufbewahrt wurden. Sobald nun das chlorsaure Kali mit dem amorphen Phosphor sei es auf diese oder jene Weise in Berührung kam, wenn ein Funken dazu kam oder eine Erschütterung stattfand, so entstand die Explosion. Dafür ist nun gesorgt. Es wird jetzt natürlich in jeder

Zündhölzchenfabrik im allerersten Interesse des Unternehmens dafür gesorgt, dass die Räumlichkeiten, in welchen der amorphe Phosphor und das chlorsaure Kali aufbewahrt werden, streng getrennt sind.

Welchen Beifall nun das schwedische Zündhölzchen gefunden hat, mag für Sie daraus hervorgehen, dass dasselbe in Schweden, wie ich vorhin schon bemerkte, jährlich für 12—14 Millionen Franken fabrizirt wird. In der Schweiz werden nach der Schätzung der Fabrikinspektoren in den drei grösseren Fabriken, welche wir in Fleurier, Brugg und Lausanne haben, ungefähr 19,575 Kisten zu 50,000 Stück fabrizirt. Dazu kommt der Import von 1320 Kisten, so dass wir sagen können, dass zur Stunde 17% des Gesamtkonsums an Zündhölzchen schwedische Zündhölzchen sind. Das schwedische Zündhölzchen hat für uns nicht nur deshalb einen grossen Vortheil, weil es ungefährlich ist, und dass es auch aus unserem schweizerischen Holz hergestellt werden kann, sondern auch deshalb, weil der theuerste Stoff, der dazu verwendet wird, das chlorsaure Kali, nun glücklicherweise in letzter Zeit auch in der Schweiz fabrizirt wird und zwar in einem der grössten Etablissements nicht nur der Schweiz, sondern auch des Auslandes, welches uns mit diesem Fabrikat zu einem viel billigeren Preise versieht als alle andern Konkurrenten. Es ist dies die Fabrik in Vallorbe, die mit Verwendung der Wasserkräfte dieses Fabrikat in vorzüglicher Weise herstellt. Wir können also den Rohstoff zu diesen Zündhölzchen im eigenen Land herstellen und können darum die Frage, ob wir im Falle wären, ein unschädliches Zündhölzchen selbst zu fabriziren, mit gutem Gewissen bejahen. Diese Fabrikation hätte noch einen weitem Vortheil. Sie wissen, dass ein guter Theil der Bevölkerung des Frutigthales nicht sowohl mit der Erstellung des Zündholzes selbst und der Fabrikation des phosphorgelben Zündhölzchens beschäftigt ist, als auch mit der Herstellung der Zündholzschachteln. Und wenn man von der Industrie im Frutigthal spricht, die über 1500 Arbeiter beschäftigt, so sind darunter nicht nur die Arbeiter der eigentlichen Zündholzfabrikation gemeint, die im Grossen und Ganzen sich auf eine kleine Zahl beschränken, sondern es sind damit auch die vielen, in den verschiedenen Haushaltungen vertheilten Arbeiter, meistens Frauen und Kinder, gemeint, welche die Zündholzschachteln anfertigen. Nun ist es gerade die Fabrikation der schwedischen Zündhölzchen, welche hauptsächlich Schachteln braucht und zwar bessere und für die Schachtelnmacher rentablere Schachteln als diejenigen, welche für die Verpackung der phosphorgelben Zündhölzchen verwendet werden.

Die schwedischen Zündhölzchen sind in viereckige Schächtelchen verpackt. Es wäre nun ein leichtes, diese Herstellung von Schachteln bei den Einrichtungen für Fabriken für schwedische Zündhölzchen der Hausindustrie zu überlassen und damit den Bewohnern des Frutigthales, welche durch die Wegnahme der Fabrikation der gelben Zündhölzchen geschädigt werden, eine Entschädigung zu bieten. Die Lieferung des nöthigen Holzes für diese Fabrikation könnte ganz gut die Fabrik selbst übernehmen. Wir haben in dieser Beziehung Einrichtungen gesehen, welche uns gezeigt haben, dass die betr. Fabriken, welche das Holz vom Stamm weg bis zum Stift verarbeiten, auch für diese Schachteln das nöthige Holz herstellen können, sodass die Ver-

fertigung derselben ganz leicht der Hausindustrie im Frutigthale übergeben werden könnte. Nach der Statistik der letzten Jahre hat sich herausgestellt dass im Oberland 1160 Personen mit der Schachtelfabrikation beschäftigt waren. Dieselben erhielten per Tausend Schachteln, welche je 300 Hölzer bergen, 4 Fr. 50 Cts., unter ganz günstigen Verhältnissen 6 Fr. Die Löhnung, welche für die Schachteln, die bei den schwedischen Zündhölzchen in Betracht kommen, ausgerichtet würde, wäre eine bessere, da, wie wir uns in Brugg und in Fleurier erkundigten, an diesen Orten die Erstellung der Schachteln viel besser bezahlt wird als anderwärts. Es wäre also anzunehmen, dass in Zukunft die betr. Personen im Oberland für das Tausend Schachteln noch einen ordentlich höhern Lohn bekämen als gegenwärtig.

Nachdem ich Ihnen das auseinandergesetzt habe, komme ich zu der Frage, die unserer Kommission vielfach gestellt worden ist und die dahin geht: Ja warum denn, wenn ihr das Verbot der Fabrikation von Phosphorzündhölzchen erlässt, das Monopol einführen und die Fabrikation der andern, der schwedischen Zündhölzchen dem Staate übergeben? Das ist doch absolut nicht nöthig. Lasst die Privatindustrie weiter schaffen. Es wäre das der Gesichtspunkt, der obwaltete beim Erlass des frühern Bundesgesetzes. Man knüpft an diese Frage die weitere: Es gibt ja neben der Zündholzindustrie noch andere gesundheitsgefährliche Industrien, die in ihrer Art ebenso gesundheitsgefährlich sind, wie die Fabrikation der phosphorgelben Zündhölzchen. Warum monopolisirt ihr die nicht auch? Warum lässt man es da einfach bei Vorschriften bewenden? Die Antwort auf diese letztere Frage ist eine sehr einfache. Während wir bei der Nekrose wissen, dass man diese Krankheit verhüten kann, indem man eben einfach den Phosphor ausschliesst, steht bei andern Industrien die Wissenschaft noch ohnmächtig da, so dass man nicht weiss, wie helfen. Da muss man eben die Sache mit Vorschriften zu verhüten trachten, aber ein sicheres Mittel um die Geschichte zu verhüten, gibt es nicht. Das haben wir aber hier in der Hand, darum das Monopol.

Nun warum wir nicht wiederum zurückkehren zu der Zeit, die wir schon einmal durchgemacht haben, wo wir das Verbot des gelben Phosphors hatten und die Einführung der schwedischen Zündhölzchen der Privatindustrie überliessen, braucht eigentlich nach den damaligen Erfahrungen nicht näher beantwortet zu werden. Aber gegenüber den Behauptungen, dass man diese Fabrikation freigeben könnte, wenn man das Verbot des gelben Phosphors aufstelle, muss ich doch auf folgende Punkte aufmerksam machen:

Die Zündholzfabrikation mit gelbem Phosphor würde allerdings aufhören, wenn es keinen Schmutz gäbe, und wenn es nicht immer Leute gäbe, welche trotz alledem und alledem, auch wenn die schwedischen Zündhölzchen so wohlfeil wären, wie die andern, die andern lieber haben. Dass dem so ist, haben wir in der berühmten Zwischenperiode gesehen, wo es Leute gab, welche für das gewöhnliche verbotene Phosphorzündhölzchen lieber fast den doppelten Preis bezahlten, als dass sie ein schwedisches gekauft hätten.

Diejenigen, welche sich daran gewöhnt haben, ihre Zündhölzchen in der Gilet- oder Hosentasche

mit sich herum zu tragen und dann eins nach dem andern herauszunehmen, um es an den Hosen oder sonstwo anzustreichen, geben diese Gewohnheit nicht gerne auf und schwärmen für das alte Zündhölzchen. Dann wird natürlich immer wieder versucht werden, auch deshalb das schlechte Zündhölzchen wieder einzuführen, weil es eben billiger eingeschmuggelt werden kann als das schwedische hergestellt wird. Man muss sich in dieser Beziehung auf eine solche Erscheinung gefasst machen und es wäre das eine einfache Wiederholung dessen, was wir schon früher hatten. Dann aber, wenn wir die Fabrikation der schwedischen Zündhölzchen der Privatindustrie überliessen, würden wir gewiss mit Sicherheit dieselbe Geschichte wieder erleben wie anno dazumal. Durch die geringe niedrige Konkurrenz, welche sich natürlich auf diesen Artikel werfen muss, wenn die bestehenden Betriebe nicht alle vom Staat aufgekauft und bezahlt werden, werden wir wiederum Fabrikate bekommen, die gar nichts taugen. Es ist klar, dass diejenigen, welche die Etablissements im Frutigthal besitzen, wenn diese nicht vom Staatsbetrieb übernommen werden, sondern wenn es heisst: macht jetzt schwedische Zündhölzchen, ihre Fabriken nicht leer stehen lassen, sondern sie werden so gut als möglich die schwedische Zündholzfabrikation einführen. Was das unter jenen Verhältnissen heisst, werden diejenigen zu schätzen wissen, welche diese Institute gesehen haben und diejenigen wissen es noch viel besser, welche von den Exemplaren damals in der Tasche herumtrugen, die auch im Frutigthal erzeugt waren, als sogenannte phosphorfrie Zündhölzchen fabrizirt werden mussten, Erzeugnisse der elendesten Art, wodurch der Käufer nicht nur geprellt war, sondern die ihm auch noch lebensgefährlich waren. Wir wollen den Fabrikanten hindern, das wieder zu thun. Er wird sagen: Was geht mich das an, ich verwende keinen Phosphor und es wird dann wieder dazu kommen, dass der Bundesrath, wie damals, wieder eine Vorschrift in die Luft stellt und sagt: Es dürfen phosphorfrie Zündhölzchen nur so fabrizirt werden, dass sie das Menschenleben nicht gefährden. In die Luft stellt, sage ich, weil er keine Handhabe zur Haltung dieser Vorschrift hatte.

Wenn er seine Fabrikinspektoren dorthin schickte, stand am Eingang des Dorfes der Landjäger, aber nicht zur Stütze des Inspektors, sondern zum Avisiren des herannahenden Inspektors an den Fabrikanten und die Herren Gemeinderäthe. Die Mittel hat der Bund nicht, diese Privatindustrie richtig zu kontrolliren. Es müsste erst einmal das erreicht werden, was manche gern hätten, dass wir auch eine eidg. Polizei bekämen, welche dann den Vorschriften des Bundes Achtung verschaffte. Wir hätten dann aber auch noch weiter zu riskiren, dass bei dem freien Betrieb für amorphe Phosphorzündhölzchen eben auch unter dem Deckmantel amorpher Zündhölzchen verbotene Waare fabrizirt würde. Man kann auch in viereckige Schachteln Zündhölzchen mit gelbem Phosphor legen und man kann diese Waare fortschicken unter dem Titel, es seien ungefährliche, schwedische Zündhölzchen. Man könnte das nicht, wenn die Waare regelmässig vor dem Abgang in der Fabrik untersucht würde, wenn wir die nöthigen Polizeiorgane hätten. Aber da wir das nicht haben, so würde die Vorschrift nichts nützen und die Konkurrenz, welche in dieser Beziehung immer der stärkste Faktor ist, würde nicht verhindern, dass in illoyaler

Weise phosphorhaltige Waare unter falschem Tite fabrizirt würde. Von der schlechten Qualität habe ich schon gesprochen und ich will nur noch darauf hinweisen, was es eigentlich für einen Eindruck machen würde, wenn wir, nachdem wir vor einigen Jahren ein Gesetz aufgehoben haben, welches die Fabrikation, den Verkauf und die Einfuhr von gelben Zündhölzchen verboten hat, nun nach einigen Jahren und nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, kämen und sagten: wir sind soweit fortgeschritten, dass wir nun das wieder thun, was wir s. Z. als unnütz bezeichneten. Es würde das einen ausserordentlich schlechten Eindruck machen, der unser Ansehen gegenüber dem souveränen Schweizervolk nicht heben würde.

Ich komme also auch, wie die Fabrikinspektoren und die Botschaft des Bundesrathes zum Schluss, dass uns nichts übrig bleibt als der Monopolbetrieb, der Staatsbetrieb und zwar für die gesammte Zündholzfabrikation. Ich will, da wir noch in der allgemeinen Debatte sind, nicht allzusehr in die Frage eintreten, wie wir dies Monopol durchzuführen gedenken, was alles dabei gethan werden könnte, auch nicht jetzt schon eine einlässliche Rechnung aufstellen, was das Monopol die Eidgenossenschaft kosten könnte. Ich verweise in dieser Beziehung auf den ausführlichen Bericht der Fabrikinspektoren, dem ich nur folgende Angaben zu Ihren Händen hier entnehme.

Die Fabrikinspektoren rechnen aus, dass die Kosten der Expropriation für die betreffenden Gebäude, für den Grund und Boden, auf welchem diese Gebäude stehen, für die Wasserkräfte, welche bei einzelnen dieser Fabriken in Anwendung kommen zusammen Fr. 578,610 betragen würden. Die Maschinen und Geräthe, welche in diesen Fabriken sich befinden, werden von den Fabrikinspektoren auf Fr. 442,852 geschätzt. Sodann berechnen sie an Hand derjenigen Angaben, die ihnen gemacht worden sind und die sie nachher noch selbst kontrollirten, die Höhe des Gewinns auf den Phosphorzündhölzchen, der im Jahr gemacht werden kann, auf Fr. 149,300, auf den Sicherheitszündhölzchen auf Fr. 31,320. Nach der Gesamtrechnung, wie sie von den Herren angestellt worden ist, würde sich die Sache so gestalten, dass wenn der Bund die Fabriken alle angekauft hat und dafür den Grund und Boden und die Utensilien erhält, ihm daraus ein reiner Verlust von Fr. 481,462 erwachsen wird. Aber mir kommt es in dieser Beziehung weniger auf die finanzielle Seite an, als zunächst einmal darauf, zu konstatiren, 1. dass wir das Monopol durchführen können, 2. dass wir es durchführen müssen. Was die Frage des Könnens anbetrifft, so hat sich aus der Statistik der Fabrikinspektoren ergeben, dass gegenwärtig die Gesamtfabrikation an Zündhölzchen in der Schweiz 119,431 Kisten gelbe Phosphorzündhölzchen, die Kiste zu 50,000 Stück, und 29,895 Kisten schwedische Zündhölzchen beträgt. Konsumirt werden 122,897 Kisten zu 50,000 Stück. Nun hat sich ergeben, dass in den Fabriken zu Fleurier und Brugg, welche wir besucht und deren Maschinen wir gesehen haben, die Einrichtungen so grosse sind, dass sie den Bedarf der Schweiz ganz gut decken können, allerdings den gegenwärtigen beschränkten Bedarf, nicht einen Bedarf, wie er eigentlich sein sollte.

Die Fabrik in Fleurier war damals, als wir dort

waren, nur zur Hälfte im Gange; diejenige in Brugg war auch nicht in vollem Betriebe. Natürlich arbeiteten sie ja neben den Fabriken für gelbe Phosphorzündhölzchen. Wenn nun in der Eidgenossenschaft nur noch schwedische Zündhölzchen gebraucht werden sollten, so unterliegt es nach den Berechnungen der Inspektoren keinem Zweifel, dass der Bedarf für die Eidgenossenschaft vollauf hergestellt werden kann, wenn neben Fleurier und Brugg noch eine Fabrik im Frutigthal für die Herstellung phosphorfreier Zündhölzchen eingerichtet wird. Für die Fabrikation von Zündkerzchen und Wachszündhölzchen, ist, wenn die Eidgenossenschaft diese auch betreiben will, die jetzt schon bestehende Fabrik in Nyon in Aussicht genommen. Es ist ferner konstatiert, dass der Betrieb dieser eidgenössischen zentralisirten Fabriken viel billiger zu stehen kommt, als die Fabrikation, wenn sie, wie bis jetzt, zerstreut ist. Wir haben uns in dieser Richtung Berechnungen von den Fabrikinspektoren geben lassen und es hat sich herausgestellt, dass jetzt schon garantirt werden kann, dass das schwedische Zündhölzchen, von der Eidgenossenschaft nach den gemachten Auseinandersetzungen fabrizirt, nicht theurer zu stehen kommt, als das gewöhnliche Phosphorzündhölzchen; man hofft sogar in jenen Kreisen, dass es noch billiger komme, weil beim zentralisirten Betrieb die ganze Einrichtung besser, rentabler erstellt werden kann, namentlich dann, wenn wir das chlorsaure Kali in der Schweiz selbst fabriziren. Die Sorge, dass mit den schwedischen Zündhölzchen eine Vertheuerung dieses allgemeinen Bedürfnissartikels eintreten müsse, fällt also nach den neuesten Berechnungen und Erfahrungen weg. Es kommt hier noch hinzu die Frage des Verkaufes, und da hat ja der Staat, der denselben an die Hand nehmen soll, in allererster Linie das Interesse der Abnehmer zu wahren und nicht zunächst sein Interesse, den Unternehmer-Gewinn und dergl.; er berechnet seine laufenden Kosten, die Amortisation und den Reservefonds, sowie allfällige Versicherung der Arbeiter; weiter hat er einstweilen nichts in's Auge zu fassen. Nun kann man über diesen Verkauf verschieden denken; Sie wissen, wie es beim Alkohol gegangen ist. Der Staat kann den Verkäufer en gros machen, die Waaren den Kantonen abliefern und diesen überlassen, was weiter zu thun ist. Oder der Staat kann es machen, wie beim Pulverregal; er verkauft das Pulver an bestimmte, von ihm bezeichnete Abnehmer; so könnte er die Zündhölzchen an bestimmte Abnehmer abgeben. Wir sind in der Kommission zur Ueberzeugung gelangt, dass, da das Zündhölzchen ein allgemeines Bedürfniss ist, es eine bedeutende Erschwerung für das Monopol und den Staatsbetrieb wäre, wenn der Bundesrath den Detail-Verkauf überwachen müsste. Es sollte also der Bund wohl den Engros-Verkauf übernehmen; aber im weitern sollte der Detail-Verkauf frei sein. Nur eine Bedingung muss dabei von vorneherein aufgestellt werden und diese ist uns durch die Erfahrungen beim Alkoholmonopol nahegelegt worden. Wir müssen für den Detail-Verkauf die Bestimmung aufstellen, dass die eidgenössischen Zündhölzchen nicht theurer als zu einem bestimmten Preise verkauft werden, damit es nicht geht, wie beim Alkohol, wo derselbe eidgenössische Schnaps am einen Ort für 30, am andern für 60 oder 90 Rappen verkauft wird.

Ich habe schon gesagt, dass der Monopolbetrieb dann auch gestatten würde, die Hausindustrie für die Schachtelfabrikation beizubehalten.

Eine andere Frage, welche beim Monopol noch zu entscheiden wäre, ist die, ob der Bund auch fortfahren soll, phosphorgelbe Zündhölzchen zu fabriziren oder ob er nur schwedische fabriziren soll. Nach den Auseinandersetzungen, welche ich vortrug, werden Sie erwarten, dass ich zu dem unabänderlichen Schlusse komme, dass auch der Staat in seinem Betrieb mit all seinen Mitteln keine Garantie übernehmen kann, dass keine Fälle von Nekrose in seinen Fabriken vorkommen, wenn er mit gelbem Phosphor operirt. Deshalb kann beim Monopolbetrieb von der Verwendung des gelben Phosphors keine Rede mehr sein.

Eine andere Frage ist es freilich, ob der Bund sich darauf beschränken soll, nur schwedische Zündhölzchen herzustellen, d. h. solche, welche nur an einer bestimmten Reibfläche angehen oder ob er auch solche unschädliche Zündhölzchen fabriziren soll, welche überall angehen. Was das letztere betrifft, so könnte man darüber hinweggehen, mit Rücksicht darauf, dass zur Zeit ein praktikables Zündhölzchen dieser Art nicht fabrizirt wird. Es wird zwar fleissig daran herumstudirt; es sind Leute der Wissenschaft ganz speziell damit beschäftigt, im Interesse der Fabriken solche Erfindungen zu machen. Aber es ist bis jetzt noch nicht gelungen ein solches Zündhölzchen in der nöthigen Vollkommenheit herzustellen. Aber auch, wenn dies schon der Fall wäre und wenn wir schon ein an allen Flächen angehendes Zündhölzchen erstellen könnten, so wird doch die Frage wichtig sein, ob wir ein solches Zündhölzchen wollen oder nicht.

Das schwedische hat nämlich den grossen Vortheil, der unbestritten ist und am ersten von sämtlichen Brandassekuranzgesellschaften erkannt wird, dass es die Brandfälle ganz bedeutend verringert. Die Statistik der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft weist nach, dass in den letzten Jahren 4,7 % der Brandfälle durch Spielen der Kinder mit Zündhölzchen entstandeu sind. Im Kanton Freiburg ist in den letzten Jahren eine Statistik aufgenommen worden, welche ganz ähnliche Resultate aufweist. Wenn das schwedische Zündhölzchen eingeführt wird, so wird man diesem Gegenstande mehr Sorgfalt zuwenden, und es werden die Kinder auf den Bauernhöfen und in den Wohnungen der Arbeiter die Schächtelchen nicht so rasch wie jetzt finden, wie denn die Versicherungsgesellschaften nachweisen, dass da, wo die schwedischen Zündhölzchen im Betriebe sind, die Brandfälle infolge Manipulirens mit Zündhölzchen stark zurückgehen. Dem gegenüber macht man darauf aufmerksam, dass es bequemer ist, wenn man die Zündhölzchen überall anstreichen kann und unser Volk eher auf das schwedische Zündhölzchen verzichten als das Monopol annehmen wird. Das lässt sich erwägen.

Ein weiterer Vortheil des Monopols wird sein, dass der Arbeiter hinsichtlich seiner Gesundheit unter eidgenössischem Betriebe besser stehen wird als unter dem jetzigen, aus dem einfachen Grunde, weil der Betrieb ein anderer ist und namentlich auch bessere Schutzvorrichtungen vorhanden sein werden; auch sein Lohn wird ein besserer sein, abgesehen davon, dass er mit Bezug auf die Gesundheit dem eidgenössischen Haftpflichtgesetz und hoffent-

lich auch der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung unterstellt sein wird.

Weiter haben wir den grossen Vorteil, dass wir eine kranke Industrie, die sich nur mit der grössten Mühe aufrecht erhalten kann, durch eine gesunde Industrie ersetzen, von der etwas zu erwarten und zu hoffen ist, nämlich ein gesunder, bei regelmässigen Verhältnissen stattfindender Betrieb, der ein Material liefert, das unserm Volk mit Vertrauen in die Hand gegeben werden darf.

Einen Gewinn will die Kommission und der Bund auf den Zündhölzchen nicht machen; wir haben darüber des Weiten und Breiten gesprochen und Sie werden aus unsern Vorschlägen ersehen, dass wir gleichsam an die Spitze den Satz stellen, es solle der neue Betrieb keinen fiskalischen Charakter tragen; es solle für die Bundeskasse nichts abfallen, sondern wenn etwas erübrigt werde, was übrigens mehrere Jahre dauern wird, so solle dieses Reinertragniss in erster Linienverwendet werden, um die Fabrikationsmethode zu verbessern und den Preis der Zündhölzchen herabzusetzen. Wenn viele vielleicht in ihren Anschauungen dadurch etwas getäuscht wurden, dass in dem Bericht der Fabrikinspektoren für die Eidgenossenschaft ein Gewinn von Fr. 600,000 ausgerechnet wird, so ist darauf aufmerksam zu machen, dass diese 600,000 Franken eben daher rühren, dass auf den Erstellungspreis ein Zuschlag von Fr. 4—5 per Kiste gemacht wird. Ich habe Ihnen aber schon gesagt, dass dies nicht die Absicht Ihrer Kommission ist und dass, wenn es sich um den Verkauf an die Detailisten handelt, ihnen ja ein kleiner Gewinn wird zukommen müssen, aber die Eidgenossenschaft selbst soll keinen Gewinn machen.

Sie sehen also, dass es sich nicht um eine fiskalische, sondern um eine rein humanitäre Massregel handelt. Es soll kein Geschäft für die Eidgenossenschaft gemacht werden, aber wir wünschen auch keine Rückkehr zu dem frühern Zustand, wo das Verbot des gelben Phosphors allerdings aufgestellt war, dafür aber ein grässlicher Wirrwar und ein noch schrecklicherer Krieg unter den Konkurrenten entstand, wobei Niemand litt, als das Publikum, unser Volk.

Ich bin damit am Schluss meiner Erörterungen angelangt und bitte Sie, mir Nachsicht zu zeigen, wenn ich Sie zu lange hingehalten habe und ich bitte ferner meine HH. Kollegen, mich zu ergänzen, falls ich in dieser sehr weitläufigen Materie etwas vergessen haben sollte.

Ich resümiere meine Auseinandersetzungen dahin: Der Staatsbetrieb in Bezug auf die Zündhölzchenfabrikation will 1) keine fiskalische Massregel treffen, 2) die Phosphornekrose beseitigen, 3) darum den gelben Phosphor ganz verbieten, 4) nur unschädliche Zündhölzchen fabrizieren, 5) den Verkauf möglichst erleichtern, aber ein Maximum des Detailverkaufspreises festsetzen, 6) die Einfuhr der Zündhölzchen auf den Bund beschränken und 7) die Frage offen lassen, ob Staatsbetrieb oder Konzessionserteilung an bestimmte Fabrikanten stattfinden soll.

Ich empfehle Ihnen Eintreten auf die Vorlage Ihrer Kommission.

---

Die Berathung wird hier abgebrochen.

*(Le débat est interrompu).*



**Zündhölzchenmonopol. Aufnahme eines Art. 34ter in die Bundesverfassung. BB vom 26. März 1895 (verworfen)**

**Monopole des allumettes. Insertion d'un art. 34ter dans la Constitution. AF du 26 mars 1895 (rejeté)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1892_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1892 - 15:00
Date	
Data	
Seite	75-90
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 517

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches  
stenographisches Bulletin  
der  
schweizerischen Bundesversammlung



N<sup>o</sup> 7

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL  
DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnement: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

Ständerath. — Conseil des États.

Sitzung vom 13. Dezember 1892, Morgens 9 Uhr. — Séance du 13 décembre 1892, à 9 heures du matin.

Vorsitzender: }  
Präsident: } Schaller.

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

**Z ü n d h ö l z e n m o n o p o l .**

**Monopole des allumettes.**

Fortsetzung der Diskussion über die Eintretensfrage. — *Suite de la discussion sur l'entrée en matière.*

(Siehe Seite 77 hievor. — Voir page 77 ci-devant.)

M. Bossy, rapporteur de la minorité de la commission: En vous recommandant d'adopter la manière de voir de la minorité de la commission, je tiens à vous faire l'exposé des motifs qui nous ont engagé à nous prononcer contre l'entrée en matière sur le projet du conseil fédéral. Ce n'est pas dans un but d'obstruction que les membres de cette minorité s'opposent à l'entrée en matière, car ils croient au contraire pouvoir atteindre le même but que se propose le conseil fédéral, mais par d'autres moyens que ceux qu'on nous propose. Reportons-nous au début de la campagne faite en faveur du monopole des allumettes.

En 1879, le conseil fédéral présentait un message avec projet de loi interdisant déjà, non seulement la fabrication, mais aussi l'importation et la vente des allumettes à phosphore jaune, et le conseil des états estima alors qu'aucun article constitutionnel ne s'opposait à l'introduction de cette disposition. Le conseil fédéral pensait que même pour la vente des allumettes à phosphore jaune, il était suffisamment armé par l'article 31 de la constitution relatif aux professions industrielles et commerciales et par l'article 34 qui accorde sa protection aux ouvriers contre les industries insalubres et dangereuses. Si à l'heure qu'il est, on éprouvait quelque hésitation, nous ne verrions cependant aucun inconvénient à ajouter une nouvelle disposition constitutionnelle. Cette loi avait déjà été demandée à la suite d'abus signalés concernant l'exercice de l'industrie dont nous parlons, et amenés par l'emploi du phosphore jaune, duquel résultait un état

sanitaire déplorable de la classe ouvrière. Elle a été bien accueillie d'abord, mais elle avait l'inconvénient d'arriver trop brusquement, sans mesures transitoires, de changer un état de choses qui s'était établi, peut-être sans contrôle suffisant, en tout cas cette loi de 1879 était arrivée trop brusquement, attendu que l'industrie dont il s'agit ici n'était pas préparée à la transformation de son outillage. Qu'en est-il résulté? Dans la période de 1879 à 1882, l'industrie a donné des produits insuffisants qui ont mérité les critiques du public; ces produits ont été repoussés et on a rendu responsable de ce fait la loi de 1879. Peut-être que si l'on avait patienté jusqu'en 1882, l'industrie se serait peu à peu organisée de manière à satisfaire aux exigences nouvelles, mais enfin les chambres fédérales ont obéi à ce mouvement d'impatience et ont rapporté la loi de 1879. Par contre, elles ont demandé au conseil fédéral des mesures protectrices, elles ont réclamé des dispositions sévères sur l'exploitation de cette industrie. Deux règlements sont intervenus: règlement pour les fabriques employant des matières explosibles et règlement spécial pour la fabrication spéciale des allumettes au phosphore jaune. Ces règlements contenaient des prescriptions sérieuses qui, si elles avaient été strictement exécutées, auraient fait diminuer les cas de nécrose constatés. Nous ne chercherons pas les causes pour lesquelles ces dispositions n'ont pas pu être suffisamment appliquées. Est-ce que le monopole fédéral, s'il avait existé, aurait mieux réussi à réagir contre cet état de choses? J'en doute fort,

parce que si, comme je l'ai dit, l'emploi du phosphore jaune est si dangereux, je suppose que l'emploi de cette matière aurait eu plus ou moins ses funestes effets dans l'exploitation à régie exercée ensuite de concessions faites par la Confédération aux établissements spéciaux.

La nécrose est le symptôme d'une intoxication chronique par le phosphore jaune. Le seul moyen de l'éviter, c'est de supprimer le phosphore jaune : voilà la réponse des hygiénistes. Dans cette question, on a eu tort de trop confondre le domaine de l'hygiène avec celui de l'économie politique. Le message du conseil fédéral n'entrevoit que le monopole pour combattre l'état de choses actuel. C'est là un tort. Il faut d'abord se demander quelles sont les mesures qu'on doit prendre contre la nécrose avant de se demander quelle institution administrative il y a lieu d'organiser pour y remédier, car si les mesures efficaces ont été retardées, c'est précisément à cause de la lutte des intérêts des consommateurs contre ceux des industriels, des intérêts de l'Etat contre ceux de l'hygiène. La forme du monopole a été redoutée par plusieurs écoles sociales qui estiment que tant que l'industrie privée peut suffire, l'Etat ne doit pas intervenir. Je crois même que si la Confédération s'était établie comme fabricant d'allumettes dès le commencement de cette période, nous aurions eu à déplorer les mêmes accidents.

Le phosphore jaune forme à peu près le 10 % de la partie inflammable des allumettes courantes. Les médecins disent qu'il suffit de 5 milligrammes pour provoquer une intoxication aiguë, mais ces cas sont exceptionnels, c'est plutôt l'intoxication chronique qui mérite notre attention.

J'ai été empêché par des travaux d'état de prendre part aux visites de la commission dans les fabriques, mais j'ai été aux informations et me suis renseigné. J'admet la statistique qui nous a été présentée hier par M. Göttisheim et relativement au nombre de cas qui se sont produits, je m'en remets à la statistique des hopitaux. La nécrose est un mal sournois qui agit rapidement et surprend les tempéraments faibles, en particulier ceux qui sont affaiblis par le défaut d'une alimentation suffisante, mais il a semblé à la minorité de la commission que pour remédier à cet état de choses, ce qu'il y avait de mieux à faire était d'en revenir à la loi de 1879.

Je crois qu'on a péché par manque de précautions ; les fabriques n'ont pas été suffisamment purifiées. Le règlement de 1879 contenait d'excellentes dispositions et là où elles ont été exécutées, les conséquences sanitaires que nous déplorons ne se sont pas produites dans la même mesure. Ainsi dans notre canton, près de Bulle, il existe une fabrique dont les ouvrières, ce sont principalement des ouvrières qui y sont employées, sont régulièrement visitées. On n'admet dans la fabrique que celles qui ont la machoire en bon état, comme la machoire est le siège principal de la maladie ; chez les individus atteints de carie des dents, le phosphore s'insinue dans les ouvertures.

Il faut exercer une surveillance minutieuse sur la santé des ouvrières ; dans notre fabrique, qui n'existe pas, cela est vrai, depuis bien longtemps, il existe un contrôle médical, et d'après le règlement de 1882 il doit y avoir une visite au moins

deux fois par mois. Cependant nous n'avons pas voulu imposer à cette petite industrie les frais onéreux du contrôle médical et c'est l'état qui défraye les médecins.

Le manque de surveillance a pu entraîner des conséquences graves ; il faut reconnaître que malgré les quelques précautions qui ont été prises malgré le contrôle exercé par les inspecteurs des fabriques, la nécrose continue à se développer. On n'a pas tardé à s'apercevoir que les ouvriers les plus gravement atteints appartenaient surtout aux petits ateliers. Là où les ateliers sont insuffisants, il est clair que la santé des ouvriers est moins sauvegardée. Le règlement de 1882 prévoit de grands ateliers bien aérés, pourvus de lavabos et composés de compartiments séparés dans lesquels s'opèrent les différentes manipulations que nécessite la fabrication des allumettes. Il est vrai cependant qu'il faut reconnaître que pour les industries qui peuvent être exercées d'une manière pour ainsi dire domestique, le contrôle est plus difficile à exercer.

Le règlement de 1882 était très sage ; sur l'administration des ouvriers, sur la ventilation qui devait chasser les vapeurs délétères, ses prescriptions étaient précises, mais elles devraient être observées dans beaucoup d'autres industries qui présentent autant de dangers. Le règlement de 1882 entrait dans tous les détails de la fabrication ; les manipulations devaient durer le moins longtemps possible et les repas devaient être pris en dehors des locaux destinés au travail et avec de grands soins de propreté, malheureusement toutes ces prescriptions n'ont pas été observées suffisamment.

J'ai parlé de la fabrique qui existe dans notre canton ; cette fabrique est louée à une famille émigrée que j'ai interrogée et en apprenant combien dans le pays d'origine de cette famille l'on agit imprudemment dans cette industrie, je ne suis pas surpris qu'il s'y produise des cas de nécrose. Les repas sont pris souvent dans la fabrique et souvent l'on n'y regarde pas de trop près pour la propreté. J'ai entendu des détails qui m'ont effrayé et m'ont fait constater le manque de surveillance et la légèreté incroyable des ouvriers et des patrons.

Ces mêmes défauts se retrouvent dans les petits ateliers de la vallée de Frutigen, où l'on dit en outre que l'alimentation laisse à désirer ; les conditions de cette industrie étant difficiles les salaires sont insignifiants et les patrons, au lieu de les payer en espèces, le font en produits de diverses natures, en particulier en épicerie trop chère et de mauvaise qualité, ce qui devrait être interdit par le code pénal de chaque canton.

Dans notre fabrique, j'en suis heureux, il n'en est pas de même, les salaires sont convenables et l'alimentation, facilitée du reste par la proximité d'établissements laitiers, est bonne ce qui présente une meilleure sauvegarde contre la nécrose. Du reste si cette maladie est si facile à contracter qu'on le dit, je ne sais pas si les mêmes dangers ne se présenteraient pas dans des établissements surveillés par l'état et soumis à la régie.

On a essayé divers moyens qui n'ont pas été bien efficaces. Se fondant sur les propriétés antitoxiques de l'huile de térébenthine, on a essayé de répandre de cette essence dans les locaux destinés au travail, pensant rendre ainsi inoffensives les vapeurs du phosphore. Ce moyen n'a pas réussi ;

les grandes fabriques allemandes disent qu'il a rendu de bons services, mais ils doivent plutôt être attribués à l'ensemble des mesures hygiéniques qui ont été prises dans ces fabriques.

Les expériences faites depuis 10 ans prouvent que la continuation du système actuel de fabrication des allumettes est vraiment dangereuse pour la santé des ouvriers. L'ouvrier ne prend pas les mesures de précautions qui lui sont recommandées, il s'habitue à son travail et voit sa santé décliner peu à peu.

Jene m'attarderai pas à discuter longuement l'examen de la situation, puisque maintenant le projet du conseil fédéral, tel qu'il a été amendé par la commission, prévoit l'interdiction du phosphore jaune. Dans le premier projet il n'en était pas encore question. Le conseil fédéral, dans son message, exprimait pourtant son intention très sérieuse d'en finir au plus tôt avec les fabriques employant le phosphore jaune. Cependant, à ce moment là, il ne savait pas si l'industrie fabriquant des allumettes sans phosphore jaune était en situation de pouvoir donner d'autres produits pour le cas où le monopole leur aurait été confié. Dans l'intervalle, les chimistes experts se sont préoccupés de la question et votre commission n'a pas voulu brusquer trop la solution. On a demandé de nouvelles études qui ont produit, semble-t-il, des résultats satisfaisants. On espère pouvoir arriver assez rapidement à remplacer le phosphore jaune par d'autres produits, par exemple par les allumettes suédoises.

Du reste, soit dit en passant, le dernier mot n'est pas encore donné par la science sur les allumettes, au point de vue de la sécurité, du bon marché et de la salubrité. Mais le conseil fédéral est arrivé à présenter un projet de monopole en se basant sur des expériences pénibles faites dans de petits ateliers et en nous présentant les cas de nécrose qui ont fait une grande impression; c'est à cette grande impression qui a engagé les états à surveiller leurs industries qu'on doit son projet, démontrant la nécessité du monopole.

Mais si, comme on le démontre, on peut renoncer au phosphore jaune, et je m'en réjouis, je vois beaucoup moins apparaître la nécessité du monopole, car il me semble qu'on aurait pu du moins transitoirement, maintenir, même avec la nouvelle fabrication, une disposition, qui paraît concerner le nouvel état de choses, dans le règlement de 1882. Ce règlement oblige les fabricants à soumettre une formule de fabrication que le conseil fédéral peut refuser; si elle paraît dangereuse, non seulement pour les ouvriers, mais aussi pour le public. Mais nous avons d'autres considérations à retenir. Ce n'est plus de la nécrose qu'il s'agit, puis qu'on renonce au phosphore jaune, mais de la sécurité des ouvriers, parce qu'il s'agit ici de produits explosibles. Il y a d'autres industries qui présentent aussi ces dangers. Je le répète, il y a un règlement pour les fabriques employant les matières explosibles pour la fabrication des allumettes. Ces fabriques peuvent être visitées d'une façon suivie; elles n'existent pas dans tous les cantons, mais on peut exiger des cantons, dans lesquels elles se trouvent un mode de surveillance suffisant. Il y a du reste au-dessus des cantons des inspecteurs de fabriques fédéraux qui sont là pour s'assurer de l'exécution des règlements. On nous dit que si nous nous en-

remettons au cantons, on n'obtiendra pas grand-chose d'eux; avec cette manière d'envisager les choses, il faudrait alors leur enlever bien d'autres domaines administratifs importants; c'est précisément le rôle des inspecteurs de fabrique de voir si les dispositions légales s'exécutent. Il n'y a pas toujours malheureusement entente entre les organes cantonaux et les organes fédéraux; quelquefois, il y a conflit de responsabilité; l'inspecteur ordonne des mesures, c'est lui qui est l'autorité; quelquefois, les cantons croyant que l'inspecteur a pris les mesures nécessaires peuvent se désintéresser; il faudrait les intéresser davantage en contribuant peut-être à leurs frais de surveillance il le faudrait — quand ils désireraient avoir des organes de surveillance plus suivis dans ce domaine.

Donc, si nous abordons les autres modes de fabrication, il ne me paraît pas nécessaire de recourir de suite au monopole. L'opinion de la minorité de la commission, qui s'est manifestée par une proposition d'un de mes collègues, aurait été de reprendre la loi de 1879, mais la loi améliorée, prévoyant des mesures de transition qui auraient permis aux industries de se transformer dans le but d'éviter des abus. Je crois que nous aurions dû essayer de ces mesures transitoires.

On nous dit que le contrôle serait insuffisant. La contrebande doit être surveillée; mais dans son message, le conseil fédéral dit qu'il faut reconnaître que la surveillance aux frontières est beaucoup mieux exercée qu'en 1879. Maintenant, on nous assure que si la Confédération devient elle-même fabricante, la qualité de la marchandise sera meilleure; c'est possible, mais je ne sais pas si ce serait au prix d'une exploitation bien bon marché. La qualité d'un produit commercial dépend souvent de la concurrence publique: on lutte pour avoir les meilleurs produits possibles. Il me semble que si on avait indiqué son rôle à l'industrie privée par des mesures transitoires, on aurait vu surgir des systèmes d'allumettes qui auraient satisfait le public.

Le message du conseil fédéral dit qu'il ne serait pas de la dignité des chambres de reprendre la loi de 1879 formellement abrogée en 1882, mais au fond c'est bien ce qu'il fait lui-même puisqu'avec l'arrêté actuel nous en revenons à l'interdiction du phosphore jaune. Des lois de ce genre sont basées sur des faits et non sur des principes de droit. Je ne vois donc aucun inconvénient à revenir d'une législation qui aurait amené un état de choses fâcheux.

Quant à la transformation des industries, il y aurait eu moins d'inconvénients pour la confédération à suivre le système de la minorité au point de vue du rachat. M. Göttisheim a dit les sommes énormes prévues pour l'expropriation des fabriques. On constate qu'en général les fabricants sont très satisfaits de revendre leurs fabriques, mais il en est autrement des ouvriers, au moins pour ce qui concerne la fabrique de Bulle que j'ai spécialement visitée. Une fois le monopole intervenu, les propriétaires seront donc indemnisés, mais il n'en peut être de même pour les familles des ouvriers des fabriques. Il y aurait des motifs d'équité pour venir en aide aux fabricants qui auront voulu transformer leurs industries, en leur accordant des subsides et même en votant des dispositions transitoires, relativement

à la surveillance des fabriques. Dans ces conditions, les choses pourraient s'arranger plus facilement.

Au point de vue juridique, je ne crois pas que l'on soit tenu à indemniser les fabricants; la question a été résolue par le tribunal fédéral en 1879. En fait cependant j'estime qu'il est équitable de faire quelque chose pour indemniser, librement, les fabricants qui auront voulu se conformer au système nouveau. Cela coûterait moins à la confédération que le rachat.

Je crois ces diverses considérations suffisantes pour faire comprendre les raisons qui nous engagent à nous prononcer contre l'entrée en matière sur le projet du conseil fédéral tel qu'il est présenté.

J'ai entendu dire que dans certains cantons les inspections faites dans les fabriques insalubres n'ont pas signalé plus de dangers dans les fabriques d'allumettes que dans d'autres; ainsi, dans la typographie par exemple, on a signalé de nombreux cas d'intoxication. Or si nous employons beaucoup d'allumettes, la typographie nous sert notre pain quotidien dans le journal que nous lisons chaque jour; pour la typographie on pourrait peut-être, de même que pour les fabriques d'allumettes, exiger que l'on prit certaines dispositions générales, certaines mesures administratives; le projet d'imprimerie fédérale n'a pas été assez bien vu pour nous engager à entrer dans cette voie.

Il y a encore d'autres industries dangereuses, les fabriques de produits pharmaceutiques, de glaces à mercure, d'engrais chimiques qui dégagent des exhalaisons nitreuses, toutes les industries où l'on emploie de l'arsenic, du plomb, du mercure, présentent les mêmes dangers que les fabriques d'allumettes si la surveillance fait défaut.

Je crois donc qu'il n'est pas nécessaire de faire intervenir l'état là où l'industrie privée peut suffire. Dans le monde commercial on tend à agir de concert plus qu'autrefois et cette tendance peut être bienfaisante. Je crains que dans le projet du conseil fédéral amendé par la commission, projet qui interdit la fabrication d'allumettes au phosphore jaune pour donner satisfaction à l'hygiène, je crains que l'on ne voie une tendance au développement des monopoles tantôt sous une forme tantôt sous une autre. Je crains que les représentants de la grande industrie ne se demandent quand viendra leur tour.

Je crois que l'on peut essayer un régime transitoire sans renoncer à l'industrie privée. Si plus tard cet état de choses ne convenait pas, on serait à temps établir le monopole et peut-être dans des conditions de rachat moins onéreuses qu'elles ne le sont maintenant.

Telles sont les considérations qui engagent la minorité de la commission à ne pas entrer en matière sur le projet tel qu'il nous est présenté. Au sein de la commission nous avons fait la proposition de revenir à la loi de 1879, proposition qui n'a pas trouvé grâce, nous demandons donc de ne pas entrer en matière.

**Wirz:** Ich habe in der Kommission nicht leichtsinnig für das Monopol gestimmt. Ich bin kein Freund des Staatsabsolutismus und der Zentralisation. Ueber den politischen Bedenken steht mir aber die Pflicht der Humanität. Die Unhaltbarkeit der jetzigen Zu-

stände wird von keiner Seite mehr bestritten. Nun besteht einzig die Frage: Kann der Nekrose auf anderem Wege als durch das Monopol abgeholfen werden? Man will dies nun auf eine Art und Weise thun, welche vor 10 Jahren als durchaus ohnmächtig und unpraktisch sich erwiesen hat. Man wendet ein, der Versuch sei zu kurz gewesen. Aber warum hat man den Versuch nicht länger fortgesetzt? Die Freunde der Fabrikanten in Frutigen hätten diese so rasche Bekehrung der eidgenössischen Räte nicht allein vermocht, denn wenn der Zustand an sich populär gewesen wäre, so hätte einzelnen untergeordneten Fabrikanten einer abgelegenen Thalschaft zu Liebe die Mehrheit der Bundesversammlung keineswegs dem Fluche einer lächerlichen Inkonsequenz sich ausgesetzt. Nein, die öffentliche Meinung hat gegen einen Zustand reagiert, in welchem die Phosphorzündhölzchen zwar verboten waren, während zum grössten Hohne dieses Verbotes diese Zündhölzchen in den Vorzimmern und Couloirs der Parlamentssäle zu ausgiebiger Verwendung kamen. Es geschah dies eben, weil die freie Konkurrenz schlechte, unbrauchbare Waare produzierte und die vollberechtigte Unzufriedenheit mit den sogenannten « allumettes fédérales », die übrigens ebensowenig die eidgenössische Firma verdienten, als die Eidgenossenschaft eine Staatsbank ist, führte wieder zur Bewilligung des gelben Phosphors. Der Staat braucht absolut kein Sozialstaat zu sein, er muss nur ein christlicher, ein humaner Staat, ein Rechtsstaat sein, um die Leute vor Vergiftung zu beschützen. Mit welchen Zwangsmitteln setzt man nicht gegen die Epidemien sich zur Wehre! Die Nekrose bereitet aber nicht nur einen langsamen und darum viel martervolleren Tod, sondern die chronische Vergiftung degeneriert in den betreffenden Thalschaften ganze Arbeiterkreise und Generationen. Was literargeschichtlich dem schweizerischen Hochgebirge die Schrecken nahm und eine edle Anziehungskraft verlieh, das war Hallers Lied von den Alpen. Da wurde mit allem Fug die Bevölkerung des Berner Oberlandes als das Prototyp eines geistes- und gemüthsfrischen, urkräftigen Volkes hingestellt. Und jetzt gehe man ins Frutigthal und man findet da die gleiche alpine Natur, welche dem Menschen bei sonst richtigen Lebensbedingungen Frische und Gesundheit gibt, aber man findet, abgesehen von den eigentlichen Todeskandidaten, viele Arbeiter, deren Lebenskraft sich nie recht entwickelt oder lange vor der Zeit gebrochen ist. Die Manipulation mit dem Phosphor führt aber nicht nur zur Nekrose, sie führt auch zur schleichenden Blutvergiftung, zur allmählig, aber unwidersetzlich wirkenden Degeneration des gesammten Organismus. Und dann denke man an die höchst verhängnissvolle Schwächung der Widerstandskraft bei diesen Hungerlöhnen, bei diesen himmeltraurigen Ernährungsverhältnissen, in diesen schlechten Hütten! Sind das Zustände, welche in einen Kulturstaat passen, wenn die Arbeiter, deren Lohn ihnen nicht genügende, gesunde Nahrung geben könnte, statt des Lohnes Gift, d. h. Phosphor, oder dann derart vertheuertes Brot erhalten, dass sie am Zahltag Schuldner des Arbeitgebers bleiben. Das gehört zu den dunkelsten Schattenseiten im sozialen Leben und das führt zu jener modernen Slaverei, wo die Eltern dann, um den ärmlichsten Lebensunterhalt zu fristen, nach dem Zeugnis der Fabrikinspektoren ihre kleinen, todschwachen, hungernden

und frierenden Kinder bis in die tiefe Nacht in der ungesundesten Arbeit überanstrengen. So lang man solche Zustände duldet, rede man nicht mehr von Volksbildung und von Volksbeglückung! Und solche Zustände wirken noch in einer andern Beziehung sehr fatal. Eine grosse Noth verhärtet und verbittert das Gemüth und man kann sich denken, wie dies auf den Volkscharakter, auf die Erziehung, auf das Elternherz einwirkt, wenn die zarte jugendliche Lebenspflanze in den wichtigsten Entwicklungsjahren nach dem herzlosen, eisernen Gesetz der Noth zerknickt und zerrüttet werden muss.

Und die Nekrose! In Deutschland und in Oesterreich wurden noch vor verhältnissmässig kurzer Zeit 40 % der Arbeiter das Opfer der Nekrose. In der Schweiz gelangt aber dank der unsinnigen Konkurrenz statt des dort gesetzlichen Maximums von 10 % der Phosphor bis zu 33 % zur Anwendung. Es ist sonach, zumal bei den sonstigen sehr fatalen Lebensbedingungen absolut nicht denkbar, dass die procentualen Verhältnisse in der Schweiz sich viel günstiger gestalten. Aber wo haben wir die Kontrolle? Wir haben keine Polizei als die Lokalpolizei, die ärztlichen Untersuchungen lassen gemäss amtlichen Feststellungen ungemein viel zu wünschen übrig. Alle nothwendigen Vorsichtsmassregeln, Kleiderwechsel, Reinlichkeit und Ventilation werden manchenorts permanent in bedauerlichster Weise ausser Acht gelassen. Und die Nekrose tritt manchmal schleichend, zuerst bei weitem nicht immer in leicht erkennbaren Symptomen an den Tag. Und was ist die Nekrose? Die Nekrose ist das langsame Vermodern des Menschen bei lebendigem Leib, sie ist die allmälige schmerzvolle Zerstörung des Ideals der Schöpfung, des menschlichen Antlitzes. Die Nekrose ist der partielle Tod vor dem Tode, sie zerstört am Menschenleibe das, was der Tod selber nicht zerstört. Und die Nekrose ergreift zunächst jene Menschen, welche der Staat zu schützen die nächste Pflicht hat, d. h. das zarte Geschlecht, die Schwachen und die Armen. Die Nekrose ist nicht mit Rücksicht auf die Ansteckung, wohl aber mit Rücksicht auf den zerstörenden Effekt die Leprose der Gegenwart. Und mit welcher Energie ist nicht das vielgeschmähte Mittelalter gegen die Ausbreitung der Leprose, des Aussatzes, vorgegangen! Viel leichter ist aber die Beseitigung der schrecklichen Nekrose. Man muss nur wollen.

Es gibt aber nach meiner vollendeten Ueberzeugung zur wirksamen Bekämpfung der Nekrose nur ein Mittel: das Monopol. Und wie leicht ist dieses Mittel! Wie wenig kostet es gegenüber dem unabweisbaren dringenden Hülfesruf des menschlichen Gefühls und des menschlichen Gewissens! Wenn man nur wenige Menschen vor diesem schrecklichen Geschick erretten könnte, dürfte das Schweizerherz zögern, dieses letzte und einzige Mittel zu ergreifen? Nun handelt es sich aber nicht nur um die vielen Opfer der Nekrose, sondern auch um ihre zahlreichen Familien. Man denke sich den Abgrund des Mitleids und der Sorge, in welchen eine Familie versenkt ist, deren Ernährer oder deren Mutter ein Opfer dieses Martertodes während langer, langer Monate und Jahre ist.

Die Gefahr des gelben Phosphors konzentriert sich aber keineswegs auf die engen Kreise der Arbeiter. Es ist durch die Statistik der verschiedenen Länder

festgestellt, dass seit der Einführung des Phosphors die Zahl der Vergiftungen und insbesondere der Phosphorvergiftungen ganz bedeutend zugenommen hat. Das Phosphorgift findet sich eben überall, es ist am leichtesten erhältlich. 5 oder 10 Centimes genügen, um damit sich oder andern das Lebenslichtlein auszublases. Casper bezeichnet darum in seinen klinischen Novellen für gerichtliche Medizin den Phosphor als das wahre Solamen, als den Trost für Selbstmörder. Es ist allerdings ein eigenthümlicher Widerspruch, dass die Phosphorzündhölzchen, welche eines der schärfsten Gifte enthalten, von jedem Kinde zugänglich sind, während sonst die kantonalen Gesetze den Verkauf von Giften mit strengen Vorsichtsmassregeln einhegen. Die Versuchung zu Selbstvergiftungen durch Phosphor ist um so grösser, weil die dadurch erzeugten Krankheitserscheinungen nicht so qualvoll sind wie bei Arsenik oder Schwefelsäure und weil das hinlängliche Quantum von Gift sich um so rascher findet, da viele schweizerische Fabrikate eine ganz unsinnige Menge Phosphortrockensubstanz enthalten. Aber nicht nur fehlen sehr häufig die Krankheitssymptome, welche bei Vergiftungen durch andere Ingredienzien so schrecklich und offenkundig an den Tag treten, sondern auch die Zeichenfunde haben oft keine positiven Resultate und es ist darum bei dieser Art des Mordes leichter, der Strafe zu entgehen.

Eine andere grosse Gefahr des gelben Phosphors ist die durch Zufall oder leichtere Fahrlässigkeit entstandene Blutvergiftung. Es ist diese Gefahr eine doppelt grosse bei der schlechten Qualität vieler schweizerischen Fabrikate, indem das unwillkürliche Abspringen der Phosphortinktur viel zu häufig vorkommt. Diese Blutvergiftungen nehmen aber naturnothwendig sehr oft einen tödtlichen Ausgang oder führen zu Amputationen. Und was der gelbe Phosphor, zumal in den anormalen schweizerischen Mengen durch Brandunglück anrichtet, darüber kann wegen der lückenhaften Ermittlung der Thatbestände die Statistik nur sehr aproximativen Aufschluss geben. Immerhin hat trotz der viel bessern Feuerpolizei seit Einführung der Phosphorzündhölzchen die Zahl der Brandfälle im Kanton Bern sich um das Doppelte erhöht. Im Kanton Zürich wurden nur von 1850—1860 durch Kinder mittelst Phosphorzündhölzchen 23 Brandfälle verursacht und 114 Häuser eingeäschert. Im Kanton Zug waren in gleicher Zeit das Opfer des Spiels mit Phosphor durch Kinder 28 Häuser. Im Kanton Freiburg trugen Kinder an 16 Feuersbrünsten schuld und in der Waadt konstatarirte man von 1855—1860 23 durch Zündhölzchen entstandene Brandfälle. Seit der Einführung des gelben Phosphors stieg die Zahl der Brandunglücksfälle in Frankreich um das Fünffache. Das deutsche Reich erlitt einen jährlichen Brandschaden von 2 Millionen Thaler durch gelben Phosphor. Wer aber trägt diese Brandschäden in der Schweiz? Zum allergeringsten Theile die reichen Versicherungsgesellschaften, zum grossen Theile die dürftigen Familien, die ihre Fahrhabe nicht versichert haben und zum grössten Theile die Steuerkraft der Gemeinden und des Landes, in Folge der obligatorischen Mobiliarversicherung. Diese sonst schon überbürdete Steuerkraft besteht aber grösstentheils aus wenig bemittelten Faktoren. Die allzurache Wiederholung grösserer Katastrophen wirkt aber er-

fahrungsgemäss hemmend ein auf die sonst so reichen und edeln Quellen der Liebesgaben.

Vom Standpunkte der Kriminalistik aber ist mit Rücksicht auf den allgemeinen Thatbestand und zumal auf die Person des Thäters fast kein Verbrechen schwerer auszumitteln, als dasjenige der Brandstiftung. Wie lange will man noch die kleinste, massenhafteste, entzündlichste und darum perfideste Waffe den Händen Aller anvertrauen? Der Rechtsstaat, sowohl als der Kulturstaat hat die Pflicht, mit einem Fabrikate aufzuräumen, das nur eine Hungerindustrie ermöglicht, das eine Grosse Zahl von Arbeitern einem qualvollen Tode überliefert und das sonst, mit oder ohne Verschulden, viele Tausende ins Unglück stürzt.

Wenn man aber einen grossen, edeln Zweck im Auge hat, so muss man mit durchgreifenden, erfolgreichen, ernsten Mitteln kämpfen, und es widerstreitet nichts, so sehr dem Rechtsbewusstsein und der Würde des Staates, als wichtige und ernste Ziele mit ohnmächtigen Palliativen zu verfolgen. Am wenigsten aber ziemt es sich, zu Mitteln zu greifen, die zum ersten Mal absolut den Dienst versagten. Es leidet darunter, zumal in der Demokratie, höchst verhängnissvoll die Autorität des Staates. Und es lässt sich ohne schwere Verantwortung nicht pröbeln. Es geht damit eine kostbare Zeit verloren. Es ist Gefahr im Verzug. Es stehen Menschenglück und Menschenleben auf dem Spiele. Wenn man die Mittel in der Hand hat, Zustände abzuwehren, welche am Mark unseres Volkes zehren, so zwingt uns das Herz und das Gewissen, diese Mittel mannhaft und muthig zu ergreifen. Das ist praktische und gute Schweizerart.

Nun bin ich allerdings Laie in dieser Angelegenheit und da gehe ich vernünftigerweise, wie in hundert anderen Sachen, auf Autoritäten. Die erste Autorität ist mir aber die Erfahrung und da habe ich kein Verständniss für die Einrede, man hätte den Versuch des blossen Phosphorverbotes ohne Monopol noch länger wagen sollen. Der Versuch ist am Fluche der Unhaltbarkeit, der Ohnmacht und der Lächerlichkeit gescheitert. Die Sistirung dieses Versuches wurde von der öffentlichen Meinung mit kategorischem Imperativ gefördert und das Schweizervolk würde die Erneuerung dieses Versuches vom Standpunkt einer nüchternen Konsequenz zweifellos mit grossem Mehr verwerfen. Nein, in diesem *circulus vitiosus* darf sich die Gesetzgebung eines verständigen Volkes nicht bewegen.

Die zweite Autorität ist mir die Erfahrung anderer Länder. Das blosses Verbot des gelben Phosphors ohne Monopol vermochte noch nigrends vollständig den Phosphor zu beseitigen und der Nekrose abzuhelfen. Und doch hat man in grossen, zentralisirten und bürokratisirten Staaten eine strammere Polizei und energischere Rechtssprechung als in unserer Eidgenossenschaft. Man sagt, das Monopol sei noch in wenigen Staaten durchgeführt. Es zeigt sich aber überall das Bedürfniss und zeigt sich unbestritten die Tendenz zum Monopol und auch in der Fabrikgesetzgebung wie in manch anderer Beziehung hat die Schweiz zu ihrer hohen Ehre Bahn gebrochen. Es ist überhaupt die edelste Mission und zugleich eine wirksame moralische Wehrkraft unseres Vaterlandes, dass es den Staaten und Völkern Enropa's die Fahne einer menschenwürdigen sozialen Gesetzgebung voranträgt. Man wendet ein, in Frankreich erleide

das Monopol noch viele Anfechtungen. Es geschah dies in dem Jahre 1889 seitens der Marseiller Fabrikanten, überhaupt der Privatspekulation. Ueberhaupt leidet das französische Monopol an zwei sehr schwachen Seiten, die wir mit aller Entschiedenheit bekämpfen würden. Es ist der theilweise Gebrauch des gelben Phosphors meines Wissens nicht verboten und das Monopol hat einen fiskalischen Charakter, der ohne den gewünschten praktischen Erfolg den ethischen und hygienischen Interessen Eintrag thut. Das Monopol war bis 1889 unter diesem Gesichtspunkte auch verpachtet. Die verpachteten Regalien und Monopole, an denen sich der beschnittene und unbeschnittene Jude wärmt, sind noch stets und überall unpopulär gewesen. Seit dem Staatsbetrieb ist die Opposition verstummt.

Die dritte, für mich ausschlaggebende Autorität ist diejenige erfahrener Experten, zumal der Fabrikinspektoren. Es genügte Ihrer Kommission nicht eine Untersuchung an Ort und Stelle, sie hat auch eine Einvernahme dieser Experten angestellt und diese haben auf die einlässliche Anfrage, ob nicht auch das stringente Phosphorverbot, sondern einzig und allein das Monopol den Phosphor und die Nekrose verdrängen können, mit Einmuth und mit aller Bestimmtheit geantwortet, das Monopol sei die *conditio sine qua non* für die Verbannung der Nekrose. Der sehr praktische Herr Schuler hatte zu Anfang seiner amtlichen Thätigkeit eine andere Ansicht, in Folge seiner Erfahrungen ist er nun aber ein höchst entschiedener Vertheidiger des Monopols.

Untersuchen wir kurz sachlich die Frage unter dem Gesichtspunkt von drei Alternativen! Erstens: kann geholfen werden, wenn die Verwendung des gelben Phosphors gestattet wird, aber nur unter möglichst strengen, sichernden Bedingungen? Wir sagen nein, denn die Bekämpfung der Nekrose erfordert a) kostspielige Einrichtungen und b) einen kostspieligen Betrieb mit verkürzter Arbeitszeit und vergrösserter Sorgfalt, c) gutgenährte, sonach gut bezahlte, gegen die Giftwirkung widerstandsfähigere Leute. Die Erfüllung dieser Bedingungen scheidet aber nicht nur an dem Unverstand und Leichtsinne dieser Leute, sondern vor allem aus daran, dass das Produkt zu theuer zu stehen kommt für kleine und mittlere Betriebe. Nur mustergültig und möglichst vortheilhaft eingerichtete Grossbetriebe können der ausländischen Konkurrenz Stand halten. Wie lassen sich aber solch rationelle Grossbetriebe fast überall da denken, wo jetzt die Zündholzfabrikation in der Schweiz besteht? Schlechte Inlandwaare müsste mit guter Auslandwaare eine verderbliche Konkurrenz aushalten, oder eine so strenge Gesetzgebung, wie sie z. B. Deutschland hat und wie sie die Nekrose gleichwohl nicht bewältigt, würde zum tatsächlichen Monopol einzelner weniger Grossbetriebe führen. Privatmonopole sind aber immer sehr gehässig. Der demokratische und soziale Staat soll sie auf allen Gebieten und mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Bei den grossen Geschäften wird aber auch die Tendenz nach Gewinn naturgemäss im Vordergrund stehen. Sie werden formell gute Einrichtungen treffen, indem man dieselben überwachen kann, aber sie werden nachher den ganzen Betrieb mit Rücksicht auf die Billigkeit und nicht auf die Hygiene führen. Bezüglich der Löhne aber entscheidet in sonst verdienstlosen Landestheilen das eiserne Gesetz von Angebot und Nachfrage;

die Lebenshaltung der Arbeiter wird sich nicht verbessern. In Bezug auf die Löhne ist der Staat ohnmächtig, er kann kein Lohnminimum durchführen; dieses Lohnminimum wäre sonst hundertmal mehr Sozialismus als das Zündhölzchenmonopol. In Bezug auf die weitere Haltung der Arbeiter bedürfte es aber einer täglichen und stündlichen Ueberwachung durch zuverlässige, energische Organe. Gegen zwingende Verhältnisse aber, wo selbst Götter nichts ausrichten, rekurriert man umsonst an die sonst so kraftvollen Grundsäulen der Staatsautorität, d. h. an die lokalen Polizeiorgane und an die eidgenössischen Geschwornen. Einzig der Staat soll und wird die Rücksichten auf den Erwerb nicht zunächst ins Auge fassen. Man soll ihm dies gegentheils geradezu verbieten. Ihm muss nach dem Diktate der öffentlichen Meinung als einziges Ziel vorschweben: Befriedigung eines allgemeinen Bedürfnisses durch gute, billige Waare, bei möglichst ausgiebigem Schutze der Arbeiter. Es muss ihm aber ein genügender Absatz gesichert sein, damit er Einrichtungen in grossem Massstab treffen kann. Es muss eine ruinöse Schwindelkonkurrenz ihm ferngehalten werden. Hiefür gibt es aber keinen andern Weg als das Monopol. Ohne das Monopol vertreibt man durch alle gesetzlichen Kautelen die schlechten Betriebe nur in die unzugänglichen Schlupfwinkel, es wird dann bald von geheimen Fabrikationsstellen und zumal von den so gefährlichen Hausbetrieben wimmeln. Da gebriecht es dann an gar nichts als an Allem, an Luft und Licht, an Speise und Trank, an Reinlichkeit und Ruhe. Das sind dann erfahrungsgemäss Höhlen der Noth und des Jammers, Brutstätten der Krankheit und des Todes.

Die zweite Alternative lautet: können wir nicht nur schwedische Zündhölzchen zulassen und insoweit die Konkurrenz freigegeben?

Die Gefahr schlechter schwedischer Zündhölzchen ist bekannt. Die nothwendigen kostspieligen Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter führen auch hier zum tatsächlichen Monopol weniger grösserer Betriebe. Die Jagd nach Gewinn wird dazu führen, die nothwendigen hygienischen Massnahmen ausser Acht zu lassen. Die Polizei wird keinen Funken mehr als vor 10 Jahren leisten. Das Publikum fragt aber allerorts zunächst nach leicht entzündbaren Zündhölzchen. Solche werden wieder, wie 1882, in aller Stille massenhaft bereitet werden und viel Unheil stiften. Der Preis der schwedischen Zündhölzchen wird neuerdings zu theuer werden, denn die wenigen Privatbetriebe werden mittels des Kartels den Preis so hoch halten, als es überhaupt, mit thunlichster Hülfe der Zölle, die fremde Konkurrenz erlaubt. Die wohlfeilen und bequemen Gelbphosphorzündhölzchen werden dann ein sehr ausgiebiges, von der öffentlichen Meinung siegreich vertheidigtes Absatzgebiet behaupten. Würde das Volk ohne Staatsmonopol den Phosphor verbannen, so würde ihn, wegen des Preises, das Publikum wiederum einführen. Volk und Publikum sind zwei verschiedene Faktoren. Der Markt ist keine Landsgemeinde. Da hilft ganz gewiss nur die monopolisirte und nicht fiskale staatliche Fabrikation, die das Publikum zufriedenstellen muss, die nicht auf Gewinn ausgeht und darum wohlfeile und gute Waare liefert.

Drittens: Hilft die Freigebung der Fabrikation beim Verbote des gelben Phosphors?

Dann haben wir eine theils gewissenlose und grössertheils blinde Prübelei. Wir haben dann geradezu höchst lebensgefährliche Produkte. Es wird dann wieder, wie 1882, Blausäure und Bleidampf zur Verwendung kommen. Diese lumpigen Produkte müssen dann aber Absatz finden und darum werden sie auch marktschreierisch angepriesen werden. Das Publikum hat in diesen Dingen kein Urtheil. Von amtlichen Chemikern und sonstigen Sachverständigen werden erfahrungsgemäss diese neuen Produkte, trotz aller Anzeigepflicht, geheim gehalten. Die Erstellung ist eine kinderleichte und bedarf eigentlich keiner Apparate. Die Waare läuft ohne alle Hexerei, mit der grössten Leichtigkeit in die fünfte oder zehnte Hand. Uebrigens was will der Gevattermann Gemeindeammann, der zugleich Präsident der Armenpflege ist, gegen einen nothwendigen Broterwerb stets klagen und wie oft schon verfallte endschafflich der mitleidige Richter in eine lächerliche Bagatellbusse! Nur der Staat wird, unbekümmert um etwelchen finanziellen Nachtheil, unbefangen prüfen und die nothwendigen Verbesserungen vorbereiten, ohne den Konsumenten verfehlte oder gefährliche Produkte anzuhängen. Er allein kann dergestalt die praktische Möglichkeit einer Konkurrenz und damit die schlechte Waare aus dem Feld schlagen. Also ist nach allen Richtungen das Monopol begründet.

Volkswirtschaftliches Fiskalmonopol und Staatsmonopol sind aber zwei grundverschiedene Begriffe.

Ich möchte sehr vor der Behauptung warnen, der Ausschluss der Fiskalität gehöre nicht in die Verfassung, sondern er verstehe sich an der Hand von Art. 42 von selbst, denn es seien dort die Einnahmsquellen des Bundes erschöpfend aufgezählt. Letzteres ist in meinen Augen um so richtiger, indem nach Art. 5 die Rechtsvermuthung gegen die Kompetenz des Bundes spricht. Aber ausgezeichnete Juristen, wie Herr Isler, haben im Schosse der Ständekammer bezüglich der Interpretation von Art. 42 eine andere Theorie entwickelt, und wir schaffen jetzt auch Verfassungsrecht, wir ergänzen das bestehende Verfassungsrecht, wir schaffen ein Monopol, und da versteht es sich von selbst, dass, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil gesagt wird, der Ertrag einen integrierenden Bestandtheil des Fiskus bildet.

Der Ausschluss der Fiskalität hat eine grosse grundsätzliche Bedeutung. Er beruhigt Alle, welche einem sozialen Nothstand abhelfen, aber nicht finanziell die Bundesmacht vermehren wollen. Wenn die Fiskalität nicht ausgeschlossen wird, so wird dadurch eine gewaltige Waffe der Opposition geschaffen, man wird dann einfach sagen: der arme Mann erhält ein theureres Zündhölzchen, und damit erhält der Bund neues Geld, um die Militärlast zu erhöhen.

Ich will kein Fiskalmonopol; denn ich betrachte jedes neue Fiskalmonopol als einen Schritt zur Staatsomnipotenz. Eine zu ausgedehnte Staatsgewalt steht in umgekehrtem Verhältniss zur Selbstständigkeit des Volkes.

Ich will aber auch nicht einen allfälligen Reingewinn den Kantonen zugewendet wissen. Mit diesem Linsenmus, mit dieser Bagatelle wäre den Kantonen nicht gedient; es könnte dies nur einer ausgiebigeren Bundeshülfe schaden.

Und ich will auch nicht sagen, der Reingewinn

solle volkswirtschaftlichen oder sozialen Zwecken zugewendet werden. Das sind allgemeine Phrasen, die einer Verfassung keine Ehre machen und die am allerwenigsten in ein eidgenössisches Grundgesetz hineingehören, welches den Kompetenzenkreis des Bundes genau zu präzisieren hat. Am allerwenigsten möchte ich aber dem Interventionsrecht des Bundes durch Subventionierung des Schulwesens ein Hintertürchen öffnen. Volk und Stände stimmen obligatorisch nur über die Verfassung ab und nicht über die Gesetze, und zudem behauptet man immer, dass wir kein Finanzreferendum haben.

Die Hauptsache aber ist mir, dass das Volk keine neue indirekte Steuer zahlen muss, die meistens auf dem gemeinen Manne lastet, sondern dass bezüglich eines Lebensbedürfnisses dem Volke geholfen wird. Das geschieht aber nur, wenn der Reingewinn über ein angemessenes Deckungskapital hinaus für die Verbesserung der Waare und für die Herabsetzung des Preises zur Verwendung kommt. Diese finanzielle Autonomisierung des Monopols ist um so nothwendiger, weil die Expropriationen, die Installationen und die technischen Versuche sehr viel kosten. Und dann muss die Eidgenossenschaft die Arbeiter möglichst sicher stellen, die Löhne sollen zwar nicht übertrieben, aber durchaus keine Hungerlöhne sein. Und die Eidgenossenschaft muss gute Waare liefern; denn gegen den Bund wird das Publikum viel exakter sein als gegen private Produzenten. Viele Raucher, viele Hausfrauen und Mägde werden für die leichter entzündbaren Phosphorhölzchen eine sehnsuchtsvoll-wehmüthige Erinnerung bewahren. Und wenn wir nicht Primawaare liefern, so haben wir viel mehr geheime Produktion und Schmuggel zu gefährden.

Das Zündhölzchenmonopol lässt sich doch gewiss so gut von der eidgenössischen Verwaltung trennen, wie das Alkoholmonopol, und vom Standpunkte der Ordnung und der Kontrolle ist es vorteilhafter für die Finanzverwaltung, wenn man die Spezialverwaltungen nicht mit ihr vermengt.

Es soll grundsätzlich konstatiert werden, dass das Zündhölzchenmonopol mit allen rechtlichen Konsequenzen eine selbstständige juristische Person ist. Wir schaffen ja viel wichtigere, von der Eidgenossenschaft verwaltete, aber rechtlich autonom juristische Personen, wie die eidgenössische Bank, wie die Unfall- und Krankenversicherung u. a.

Wenn wir die Fiskalität nicht kategorisch ausschliessen, so stellen wir das Monopol auf einen praktisch höchst prekären Boden. Die Begehrlichkeiten bezüglich des Preises und der Qualität der Waare werden aber um so exorbitanter sein, wenn Gewinn und Verlust die eidgenössischen Finanzen tragen. Das Gefühl der Verantwortlichkeit steigert sich aber auch durch die absolute Trennung der Verwaltung, dieselbe steht dergestalt direkter unter der Kontrolle der öffentlichen Meinung.

Ich will einen starken Bund für energische Wahrung der Volksinteressen und insbesondere zum Schirm der Schwachen, aber ich will keine polypenartige Verzweigung der unitaristischen Fiskalgewalt.

Wir erhalten auf diese Weise, gemäss zuverlässiger Berechnung, bald nicht nur ein viel ungefährlicheres, sondern auch ein billigeres Zündhölzchen.

Und die Lebenshaltung des gemeinen Mannes nach jeder Richtung thunlichst zu erleichtern, ist

bei der heutigen Nothlage nicht nur gesunde Politik, sondern erste soziale Pflicht des Staates.

Gegen das Monopol lässt sich hauptsächlich einwenden, dass es die freie Thätigkeit und das Erwerbsgebiet des Volkes einschränkt. Aber — um's Himmels willen! was ist das für ein trauriger Erwerb, der die meisten Arbeitgeber kaum vor dem ökonomischen Untergang schützt, während er die Arbeiter der grössten Gefahr eines langsamen schrecklichen Todes überliefert. Wir berauben Niemanden eines menschenwürdigen Erwerbes, sondern wir unterdrücken nur Zustände, welche der reinste Hohn sind gegenüber allen sozialen Bestrebungen und gegenüber den humanen Postulaten unseres Haftpflicht- und Fabrikgesetzes. Die weitere Duldung solcher Zustände wäre das Manchesterthum der allerschlimmsten Sorte. Das Monopol wird den betreffenden Landesgegenden sichern und soliden Verdienst gewähren, denn es braucht mehrere eidgenössische Zündhölzchenfabriken und da ist es gerechtfertigt, dass jene Landestheile, welche bisher die Zündhölzchenfabrikation betrieben und welche sonst sehr wenig Erwerb haben, hierbei zunächst in Frage kommen.

Es wird behauptet, das Monopol werde im Interesse der heutigen Fabrikanten angestrebt. Ich will dies nach einer gewissen Richtung zugeben. Der Bund muss büssen, wenn er gesündigt hat. Durch eine interessante Koalition verschiedener Parteirichtungen, zu welchen der Sprechende nicht gehörte, wurde, höchst inkonsequent, das Phosphorverbot sistirt. Die heutigen Fabrikanten haben damals vorzeitig gejubelt, während jene schwer geschädigt waren, welche mittels kostspieliger Installationen den Phosphor aus ihrer Fabrikation verbannten, indem sie der Continuität der eidgenössischen Gesetzgebung vertrauten.

Die Kommission ist nun einig darüber, dass der gelbe Phosphor zu verbieten ist und dass die dormaligen Fabrikanten entschädigt werden sollen. Nach dem Antrage der Minderheit würden die bisherigen Fabriken besser gestellt sein als nach dem Antrage der Mehrheit, denn sie würden volle Entschädigung erhalten und könnten dann doch mit allerhand explosiblen Stoffen fortexperimentiren, bis man später doch zum Monopol gelangen und sie dann zum zweiten Male schadlos halten müsste. Nein, wenn die Eidgenossenschaft ihr gutes Geld auswerfen soll, dann kann sie nur auf dem Wege des Monopols sich schadlos halten und einen befriedigenden, dauerhaften Zustand schaffen. Das Geld des Bundes ist aber das Geld des Schweizervolkes, es muss genug daran zahlen durch die Zollsteuern.

Der Antrag der Minderheit ist gut gemeint, aber es wäre eine Schwächung der eidgenössischen Finanzen zu Gunsten einer volkswirtschaftlich schädlichen Hungerindustrie.

Meine sehr verehrten Freunde von der Kommissions-Minderheit bekämpfen das Monopol vom Standpunkte des Föderalismus und der Freiheit. Ich stehe grundsätzlich ganz auf ihrem Boden, aber in diesem Spezialfall gelange ich zu ganz andern Resultaten.

Die nicht einseitig theoretisirenden, sondern auf gründlicher Lebenserfahrung aufgebauten Lehren einer thatkräftigen sozialen Staatsordnung beschränken die absolute Freiheit, die schliesslich zur Knechtung der Schwachen führt, im Interesse der Menschenwürde und des Menschenglücks. Ich bin ein ent-

schiedener Gegner der Staatsomnipotenz, weil ich ein Freund der Freiheit bin, und ich bekämpfe eine vollendete Zentralisation als die Negation unserer geschichtlichen Entwicklung, als eine Gefahr für unsere vaterländische Existenz und als den Untergang der Freiheit. Wo aber dem Elend nicht anders, als durch die Gewalt des Staates und zwar des Bundes gesteuert werden kann, da bin ich stets und überall für ein ganz entschiedenes Eingreifen der staatlichen Organe. Der Mensch ist allerdings nicht des Staates, sondern der Staat ist des Menschen wegen da. Gerade darum dürfen wir aber bei der Reichgestaltigkeit des Lebens und der sozialen Bedürfnisse nie zu sehr schablonisiren, sondern man muss sich in jedem wichtigen Spezialfall fragen: welche ehrlichen Mittel sind nothwendig, um dem Menschen zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen? Mein oberstes politisches Programm ist ungemein kurz: ich will einen christlichen, einen freien und humanen Staat. Nun sage ich mir: frei ist ein Volk nur dann, wenn es ein menschenwürdiges Dasein hat und im Elend nicht verkümmert, und ich sage mir zumal: die Christenpflicht bezieht sich auch auf den Bürger eines freien Staates. Darum stimme ich zu allem, wenn und soweit lediglich durch gerechte Staatshülfe ein Theil meiner Mitmenschen vor dem sittlichen, physischen und ökonomischen Untergang gerettet werden kann. Ich bin für die Freiheit der Kirche, für eine tolerante, aber konfessionelle Schule und für eine überlegte, aber energische Sozialpolitik aus den gleichen christlichen Motiven. Konservativ ist schliesslich das, was die Ehre des Landes und die Wohlfahrt des Volkes konservirt. In alles Detail hinein haben für mich die doktrinären und nicht wandellosen Lehrsätze der modernen Soziologen nicht einen spezifisch dogmatischen Charakter. Grundsätzlich spricht bei mir die Präsumtion gegen Regalien und Monopole, aber ich anerkenne kein naturrechtliches, staatsphilosophisches Axiom, welches jedes Monopol ausschliesst. Wer von uns stimmt in seinem Kantons- oder Landrath für Aufhebung des Salzregals, dieser sehr bedeutsamen fiskalischen Belastung der Bauernsame? Gereicht es der katholischen Schweiz zur Unehre, dass sie das Fabrikgesetz gerettet hat? Warum haben wir hier beinahe mit Einmuth für das Alkoholmonopol gestimmt, das trotz seiner grossen sozialen Berechtigung grösstentheils eine Besteuerung des armen Mannes ist? Warum stimmten wir für die eidgenössische obligatorische Unfall- und Krankenversicherung, dieses thatsächliche Zwangs- und Staatsmonopol in des Wortes verwegenster Bedeutung, welches die Lebensgeschicke aller ärmern Volksklassen mit einer tausendarmigen eidgenössischen Institution verkettet? Warum stimmten wir bereits grundsätzlich mit Einmuth für Ausdehnung der eidg. Gesetzgebungskompetenz auf das gesammte Gewerwesen, welche, auch nach konservativem Wunsche, zu obligatorischen Berufsgenossenschaften, d. h. zu Zwangsinnungen oder korporativen Geweremonopolen führt? Ist gegen diese Gewerbebesetzung und Gewerbepolizei, welche dem Bunde ein immenses soziales Arbeitsgebiet eröffnet, das Zündhölzchenmonopol nicht von verschwindender Bedeutung? Warum haben, gegen die Ueberzeugung des Sprechenden, konservative Stimmen und konservative Stände der Zentralisation des Geldmarktes, i. h. dem Banknotenmonopol zum Siege verholfen? Warum sind wir für eine möglichst energische Ober-

aufsicht des Bundes über die Eisenbahnen in technischer und finanzieller Beziehung eingetreten? Warum riefen wir der Intervention des Bundes gegen den Aktien-Schwindel und das Börsenspiel? Nein, der Sprechende ist mehr Föderalist, als manche seiner Freunde. Aber bei dieser bisherigen Stellungnahme in grossen sozialen Fragen kann man unmöglich verlangen, dass man vom Standpunkte der politischen Konsequenz sich gegen das Zündhölzchenmonopol ausspreche. Jawohl, seien wir konsequent, indem wir den nothwendigen Postulaten der Volkswohlfahrt durch eine weitherzige Politik Bahn zu brechen wissen; dann muss man auch in Zukunft mit uns rechnen.

Es thut mir leid, dass ich mich in der Kommission von meinen lieben Freunden aus der Westschweiz trennen musste. Aber wir kennen kein Parteidiktat, das gegen die Ueberzeugung geht, und gerade darum sollte man jeweilen von der andern Seite unser geschlossenes Vorgehen in grundsätzlichen Fragen als die Vertheidigung unserer intensivsten Ueberzeugung respektiren. Der Ständerath, welcher der Volksinitiative Bahn gebrochen, wird den besten Dienst dem Lande und sich selber leisten, wenn er auf konfessionellem und staatsrechtlichem Gebiete jede Vergewaltigung verhindert und dabei für einen nothwendigen und überlegten sozialen Fortschritt in die Schranken tritt.

Von diesem Standpunkte stimme ich mit aller Ueberzeugung und Gemüthsruhe für das Zündhölzchenmonopol.

**Eggl:** Nach den sehr einlässlichen und interessanten Voten der Herren Göttsheim und Wirz könnte es auffallend erscheinen, in dieser Materie noch etwas beitragen zu wollen. Dagegen liegt mir daran, vom Herrn Departementsvorsteher, ähnlich wie der Herr Kommissionspräsident dies bereits gethan hat, auch hier, in der öffentlichen Berathung, eine Erklärung zu erhalten, welche in den interessirten Kreisen des Frutiglandes und des Niderrimenthales beruhigend wirken wird.

Obschon sonst bei jener Bevölkerung im allgemeinen ein relativer Wohlstand besteht, so hat die betreffende Gegend doch auch wie jede andere Gegend einen armen Bevölkerungstheil, der keine einigermaßen lohnende Beschäftigung findet, wenn man ihm nicht irgend eine Industrie bieten kann. Neben der jetzt noch bestehenden Ausbeutung der Schiefertafeln besass die betreffende Gegend früher auch noch die Manufaktur des sogenannten Frutig-tuches. Dieselbe ist aber der Konkurrenz der Grossindustrie erlegen und so gibt es dort zur Stunde keine andere industrielle Beschäftigung als diese allerdings unheilvolle der Zündholzfabrikation. Die interessirten Fabrikanten sehen nun, wie mir aus zuverlässiger Quelle versichert wird, ein, dass die Sache, so wie sie geht, nicht länger gehen kann. Sie sind daher mit dem Vorgehen des Bundes einverstanden und ihnen bieten ja die Expropriationsentschädigungen, welche in Aussicht stehen, ein Aequivalent für die in diesen Betrieb gesteckten Kapitalien. Anders verhält es sich dagegen mit der arbeitenden Bevölkerung, mit dem ärmern Theil derselben. Die Einnahmen, welche ihr aus dieser Industrie, soweit sie als Hausindustrie bezeichnet

werden darf — Fabrikation der Holzschachteln und in der Nähe der Fabrik des Herrn Karlen im Brodhäusi Fabrikation von Kartonschachteln; ferner die Fabrikation der Transportkisten und theilweise auch von Holzdraht — zufließen, sind folgende.

Die Löhne für Spahnschachteln, die im Lande selbst verbraucht werden, beziffern sich auf Fr. 60,000 jährlich und für die Lieferung dieses Produktes nach aussen steigen dieselben an auf Fr. 40,000. Die Löhne für die Verpackungskisten betragen Fr. 20,000; im ganzen betragen also die Löhne für diese Hausindustrie Fr. 120,000 per Jahr. Rechnen Sie dazu die in den Fabriken ausbezahlten Arbeitslöhne, die mir auf Fr. 50,000 veranschlagt wurden, so macht das zusammen Fr. 170,000 aus und wenn Sie endlich den Erlös für das nöthige Holz, soweit es aus der Gegend selbst geliefert werden kann, auf Fr. 80,000 veranschlagen — nach erhaltenen Mittheilungen eine zuverlässige Ziffer — so ergibt sich alles in allem ein Jahreseinkommen von einer Viertelmillion, das jedes Jahr dem ärmern Theil der Bevölkerung zukommt. Sie begreifen, dass die betreffende Bevölkerung desshalb mit einer gewissen Befürchtung dem Staatsbetrieb und den daherigen veränderten Verhältnissen entgegenseht.

Ich habe zwar schon aus der bundesrätlichen Botschaft bezw. dem ihr beigegebenen Berichte der Fabrikinspektoren ersehen, dass man nicht gewillt ist, die dortigen Erwerbsverhältnisse durch den Staatsbetrieb auf den Kopf zu stellen, sondern dass man denselben in billiger Weise Rechnung tragen will. Ich habe die gleiche Zusicherung auch im Schosse der Kommission erhalten, als ich beabsichtigte, einen bezüglichen Passus in den Verfassungsartikel aufzunehmen, ähnlich wie man das gethan hat bei der Alkoholgesetzgebung gegenüber der inländischen Produktion und bei der Kranken- und Unfallversicherung für die bestehenden Krankenkassen. Ich erhielt für mich vollständig beruhigende Zusicherungen, wünsche aber — das ist der einzige Zweck, weshalb ich das Wort ergriffen habe — dass auch Herr Bundesrath Deucher Namens der Bundesexekutive hier die Erklärung expressis verbis wiederholen möchte, dass den bestehenden Erwerbsverhältnissen im Frutigthal und in der Nähe der Fabrik Karlen, namentlich der dortigen Hausindustrie, bei Einführung des Staatsbetriebes möglichste Berücksichtigung geschenkt werde.

**Romedi:** Sie werden mir gestatten, dass ich mit wenigen allgemeinen Gründen meinen Standpunkt motivire. Schon der Inbegriff des Wortes Monopol steht im Widerspruch mit den Grundsätzen der Verfassung, deren Aufgabe es ist, den Bürger in der Ausübung seiner politischen Rechte, seines Handels und Wandels zu schützen. Kein Prinzip, das in seiner weitem Ausführung sich als Unsinn qualifizirt, kann als ein richtiges betrachtet werden. Oder wäre nicht die Uebernahme und der Betrieb aller Industrien Seitens des Staates das Grab der politischen Freiheit, das Grab des Individuums, wenn demselben jede Bewegung vorenthalten würde? Vergessen Sie nicht, dass unsere freiheitlichen Zustände nicht von oben herabgekommen, sondern dass sie das Produkt des inneren, festen individuellen Bewusstseins sind, das unserem Gemeinwesen innewohnt und das auch unsern Staat bis dato erhalten hat.

Wenn diese Anschauung, dass an unsere älteste Republik die hehre Aufgabe herantritt, dass sie der Aussenwelt gegenüber zeigen soll, dass unsere Staatsform die natürlichste und allein richtige sei, von Ihnen getheilt wird, so halte ich dafür, dass wir, wenn wir den Weg des Monopols betreten, diesen Zweck nicht erreichen. Ich habe seiner Zeit in diesem Saale allein gegen das Alkoholmonopol gestimmt und seither hat dieses Monopol in den Volksschichten unserer Eidgenossenschaft nicht derart Sympathien erlebt, dass es zur Einführung weiterer Monopole uns aufmuntern sollte. Ich glaube sogar, wenn das Alkoholmonopol damals so gelautet hätte, wie es aus den spätern Metamorphosen hervorging, es bei der Referendumsabstimmung gehörig besiegt worden wäre. Auf das fragliche Monopol zurückkommend finde ich, dass dasselbe vor allem gegen die politische Decenz verstösst; denn es werden da Vorschriften diktirt, die man unlängst unter dem Drucke der öffentlichen Anschauung fallen gelassen hat. Im Dezember 1879 wurde das betreffende Gesetz erlassen; den 1. Januar 1881 sollte die Fabrikation und im Heumonate 1881 der Verkauf eingeführt werden. Im Juni 1882 wurde das Gesetz aufgehoben und zwar unter dem Vorbehalt, die Fabrikation und den Verkauf gehörig zu reglementiren. Da in der Folge neue Fälle von Nerkrose auftauchten und angemeldet wurden, so geht gerade daraus hervor, dass das Reglement vom November 1882 nicht gehörig exekutirt wurde. Denn ich frage nicht nach Litteratur, wie mein Kollege Wirz; ich sage nur, die Gutachten der Fabrikinspektoren, die Berichte der Aerzte gipfeln alle darin, dass das einzige radikale Mittel zum Schutze des Arbeiters das Verbot der Fabrikation und des Verkaufes sei. Da nun nach meinem Dafürhalten sich alle diese Gutachten als selbstverständlich qualifiziren, so kann ich die Frage des Monopols unmöglich als eine humanitäre ansehen, wesshalb ich gegen Eintreten stimmen werde, und zwar unbekümmert, wie die eventuellen Interessen, die aus diesem Monopol fliessen sollen, verwendet werden.

Am Schlusse kann ich nicht umhin, zu wiederholen, dass ich im Hinblick auf alle diese in Sicht befindlichen Monopole dafürhalte und befürchte, dass unsere demokratischen Grundsätze Gefahr laufen. Wenn wir zu dieser Unzahl von Beamten, die wir schon zur Stunde haben, noch die Installation des Zündhölzchen-, Tabak- und Getreidemonopols — l'appétit vient en mangeant — hinzufügen, so werden wir unsere Exekutive unter allen Umständen einem Heer von Beamten überantworten, das bei entscheidenden Referendumsfragen von bedeutendem Einfluss sein dürfte. Wenn aber diese Waffe dem Volk genommen wird, so halte ich dafür, dass es damit dem Parlamentarismus überantwortet sei.

**M. de Torrenté:** Vous me permettez de dire un mot sur cette question puisque j'ai eu l'honneur de faire une proposition de minorité au sein de la commission.

Il me paraît que l'on fait beaucoup trop de sentiment humanitaire à ce sujet. La question ne git point précisément dans la protection qu'il faut accorder aux ouvriers atteints de nécrose à ces mal-

hereux obligés de travailler au milieu d'une atmosphère empestée par les vapeurs en phosphore. Pour moi, la question n'est pas là. Ma proposition tend, du reste, à atteindre ce but. Je veux combattre la nécrose, cette maladie qui d'après tout ce qui vient d'être dit et les descriptions faites dans le message, est une maladie terrible; je veux la combattre par tous les moyens en notre pouvoir, nous devons tâcher de la combattre et d'en supprimer complètement les effets, si c'est possible. Je suis par conséquent, d'accord avec la majorité pour me laisser convaincre que la suppression des allumettes phosphoriques jaunes est absolument nécessaire dans l'intérêt de nos ouvriers.

J'aurai cependant quelques réserves à faire.

Il me paraît que le message exagère dans une certaine mesure, les ravages que fait cette maladie si terrible; si terrible soit-elle, le nombre des victimes est relativement peu considérable; on a signalé 20 cas et un seul décès pour une période de 10 ans; cette proportion n'est donc pas énorme; si l'on voulait aller jusqu'au fond des choses en affaires industrielles, on trouverait bien d'autres industries avec un nombre bien plus grand de victimes, sans que l'état ait jugé à propos d'intervenir d'une manière directe. On peut signaler des usines dans lesquelles on fait usage du plomb, du mercure, de l'arsenic et qui sont sujettes à provoquer chez les ouvriers qui y travaillent, des maladies tout aussi cruelles, et également mortelles. Et cependant, nous sommes obligés de supporter cet état de choses sans que l'état puisse intervenir.

On nous objecte qu'on ne saurait pas par quoi remplacer les industries, tandis qu'on saurait bien par quoi remplacer l'emploi du phosphore. Il me semble que certaines industries ne sont pas si absolument nécessaires qu'on ne puisse pas en supprimer quelques-unes et nous contenter des produits étrangers, sans tolérer des fabriques du même genre dans notre pays. Les sentiments humanitaires dont j'ai parlé tout à l'heure ne sont pas ici à leur place.

Une autre réserve est relative à l'usage des allumettes suédoises. Il est reconnu que dans les mains du public, elles n'offrent aucun danger, par contre, on sait que la fabrication des allumettes suédoises est dangereuse, peut-être au même degré que celle des allumettes phosphoriques, non pas pour les individus pris isolément, pour les ouvriers qui travaillent à la pâte — puisque de cette pâte ne se dégage aucune vapeur — malfaisante mais de ces accumulations de matières inflammables peuvent résulter à un moment donné, des catastrophes qui feraient sauter tout ou partie de la fabrique avec les ouvriers; un seul accident de ce genre pourrait causer plus de ravages que la nécrose n'en occasionnerait pendant des lustres et des lustres. Malgré ces restrictions, je me joins néanmoins à la majorité. J'ai été ému par le tableau qu'on nous a fait des misères dues à l'état actuel des choses. Pour écarter le danger de la nécrose supprimons donc les allumettes phosphoriques. Mais là où je me sépare de la majorité, c'est sur la nécessité d'introduire le monopole; ne pouvons-nous pas atteindre le but indiqué sans recourir à un nouveau monopole? Sur ce point, je partage l'opinion de l'honorable M. Romedi. Passons-nous le plus possible de monopole. Le monopole ne se justifie que dans un seul cas, lorsqu'on a besoin

de ressources nouvelles, lorsqu'il faut de l'argent, beaucoup d'argent.

Dans ce cas, introduisez le monopole. Le seul pays de l'Europe où le monopole des allumettes ait été proposé, la France, l'a introduit non dans un but humanitaire, mais dans un but fiscal. Ce monopole rapporte de 16 à 20 millions; quand on poursuit un but fiscal, il faut faire abstraction de toute idée humanitaire. Lorsqu'on introduit le monopole des alcools, il se présentait sous des apparences humanitaires, mais ces considérations ont joué un bien petit rôle à côté de la question financière, et sans le nombre considérable de millions qui sont tombés dans les caisses cantonales, je crois bien que devant le peuple ce monopole aurait échoué. Et cependant, quels grands services ce monopole des alcools n'a-t-il pas rendu aux cantons? Il a sauvé leurs finances au moment précisément où leurs ressources allaient faire défaut par le fait de la suppression de l'ohmgeld qui constituait jusqu'alors leurs principales recettes. A ce moment donc, le monopole des alcools a été voté par les chambres parce qu'il n'y avait alors pas d'autres moyens pour ainsi dire pour sauver les finances des cantons. Malgré cela, comme l'a dit M. Romedi, ce monopole quoique absolument nécessaire aux cantons, est grandement impopulaire, et s'il était encore une fois soumis au vote des citoyens suisses, une grande opposition se manifesterait contre lui.

Mais il faut reconnaître que les questions humanitaires et financières furent très habilement menées de front dans cette occasion.

Si nous introduisons pour des motifs humanitaires le monopole des allumettes, il n'y a pas de raison pour que l'on s'arrête dans cette voie. Il y a beaucoup d'autres industries qui attendront avec impatience que leur tour soit venu de participer à un rachat de la part de la confédération pour supprimer telle maladie ou tel inconvénient. Chaque industrie viendra à son tour se mettre sur les rangs.

Nous ne voulons pas de monopole, car une fois celui-ci introduit, nous en aurons d'autres qui suivront: celui du tabac, par exemple, monopole qui du reste se justifierait davantage que celui des allumettes parce que le tabac est un objet de luxe tandis que les allumettes sont une chose de première nécessité. Ce sera un moyen de nous procurer les millions dont nous aurons un besoin urgent lorsque la caisse fédérale réclamera à grands cris de nouvelles ressources. Mais nous ne voulons pas introduire un monopole pour le plaisir de centraliser, pour le plaisir de mettre entre les mains de la confédération un outillage nouveau et le peuple suisse n'en voudrait également pas. Après le monopole du tabac viendra celui des grains et quand la confédération nous nourrira, qu'elle fera le pain; d'autres demanderont qu'elle soit également chargée de nous fournir les vêtements et alors elle établira des fabriques de drap, des ateliers de tailleurs et le vêtement aussi bien que le pain nous viendra de la confédération.

Il n'est pas, je crois, dans les idées du peuple suisse d'entrer dans la voie des monopoles, c'est pourquoi j'ai fait une proposition qui atteignait le même but que se proposait la majorité de la commission; cette proposition tendrait à modifier l'arrêté fédéral dans ce sens que l'adjonction à l'art. 31 de

la constitution serait maintenue comme au projet.

Par contre l'art. 34<sup>ter</sup> de la constitution serait conçu comme suit :

« La fabrication, l'importation et la vente des allumettes au phosphore jaune sont interdites et le deuxième paragraphe de ce même article serait modifié comme suit : La législation fédérale arrêtera les dispositions transitoires nécessaires pour l'application de ce principe. ».

On m'a fait observer qu'il n'était pas nécessaire pour une proposition excluant le monopole de réviser la constitution. J'ai donc retiré ma première proposition pour en déposer une autre par laquelle je propose le retour pur et simple à la loi fédérale du 23 décembre 1879.

Je me suis convaincu en lisant le message qui accompagnait le projet qu'une révision constitutionnelle n'est pas nécessaire pour l'adoption de cette proposition. La constitution n'a pas été révisée en 1879; le conseil fédéral estimant alors qu'en vertu des articles 31 et 34 de la constitution fédérale ou pouvait limiter ou supprimer complètement la fabrication des allumettes phosphoriques, plus que cela même, en interdire la vente.

Par conséquent, le même but que se propose aujourd'hui le conseil fédéral avec la majorité de la commission peut être atteint par une simple loi et sans une révision de la constitution.

Ma proposition serait donc ainsi conçue :

Dans le cas où l'entrée en matière serait votée :

« Le conseil fédéral est invité à présenter un projet de loi interdisant la fabrication, l'importation et la vente des allumettes au phosphore jaune.

« Cette loi devra prévoir les dispositions transitoires nécessaires pour l'application de ce principe. »

Les seules objections que l'on ait faites à ma proposition ne me paraissent pas sérieuses, les motifs que l'on invoque en faveur du monopole ne sont également ni nombreux ni concluants.

Le premier, c'est la contrebande; on dit qu'elle serait trop facile. Je ferai observer que soit que la fabrication d'allumettes phosphoriques soit réservée à l'Etat, soit qu'elle soit entre les mains des particuliers, cela ne change en aucune manière les conditions dans lesquelles se trouve la contrebande. C'est une question de garde de frontières et aujourd'hui la Confédération est mieux outillée qu'elle ne l'était il y a dix ans. Je ne comprends donc pas que l'on mette cet argument en avant, la contrebande ne changera pas de nature si nous avons un monopole, c'est une question de surveillance des frontières, les agents feront leur devoir dans un cas comme dans l'autre et le monopole ne changera rien.

Le deuxième motif qu'allègue le message, c'est que la surveillance de la vente sera plus difficile.

Je ne partage pas non plus cette manière de voir; ce sont les agents cantonaux qui surveilleront la vente; actuellement, la confédération n'a pas de personnel et doit s'en tenir à celui des autorités cantonales et communales; ce sont les agents cantonaux qui font la police intérieure dans les villes, les villages et les communes. Si ces agents ne font pas leur devoir quand il n'y a pas de monopole, pourquoi le feraient-ils quand il y aurait un monopole? Ils le feront dans un cas comme dans l'autre

ou ne le feront pas du tout, avec le monopole ou sans le monopole.

J'ajoute et c'est une remarque qui mérite d'être prise en considération, que les fabricants s'il n'y a pas de monopole, seront les premiers intéressés à surveiller la contrebande et la vente des marchandises prohibées. Nous aurons en eux des agents de premier ordre qui rendront de grands services par la surveillance qu'ils exerceront en défendant leurs intérêts.

On a fait également une statistique des incendies et le rapporteur de la majorité a dit qu'un grand nombre provient du maniement imprudent des allumettes phosphoriques par des enfants et quelquefois même par des adultes. Quand les allumettes phosphoriques seront supprimées, que les allumettes suédoises soient fournies par la Confédération ou par des particuliers les incendies diminueront dans la même proportion que le maniement des nouvelles allumettes offrira plus ou moins de sécurité.

Un dernier motif que l'on invoque enfin, c'est que l'on pourrait nous adresser le reproche d'être versatile. La loi de 1879 a été rapportée en 1882 et y revenir serait faire preuve de versatilité. Je ne partage pas cette opinion. Il n'y a pas ici une question de principes, mais une question de fait; nous pouvons et devons tenir compte des circonstances, qui peuvent être autres aujourd'hui qu'en 1882. Si aujourd'hui nous arrivons à d'autres conclusions qu'alors, ce n'est pas une raison pour que dans les pays voisins on puisse nous faire le reproche de versatilité; par contre, je crois que l'on pourrait nous adresser le reproche de puérité si pour éviter celui de versatilité nous abdiquions nos principes et introduisions un monopole nouveau contraire à nos institutions et à nos mœurs.

Si la loi de 1879 a été rapportée en 1882 cela peut être attribué au fait que les allumettes suédoises étaient alors de mauvaise qualité; la fabrication des allumettes n'avait pas fait alors les progrès qu'elle a faits aujourd'hui. Cela est si vrai que le message du conseil fédéral, qui vous est présenté, laisse entrevoir que les progrès faits dans ce domaine permettront la suppression complète des allumettes phosphoriques.

Je rends hommage à la majorité de la commission qui a eu le courage d'introduire dans l'article du projet une disposition nouvelle qui prononce l'interdiction absolue pour la Confédération de fabriquer des allumettes à phosphore jaune. Lorsque l'on poursuit un but humanitaire, il est juste que la Confédération donne l'exemple.

La fabrication a fait beaucoup de progrès et peut fournir actuellement au public des allumettes de nature à satisfaire à toutes les exigences; aussi la Confédération peut-elle interdire la fabrication avec le phosphore jaune sans inconvénient pour le monopole. Mais cette interdiction ne présenterait pas plus d'inconvénients pour l'industrie libre parce que la fabrication des allumettes suédoises a fait des progrès notables en Suisse, notamment dans les cantons de Vaud et de Neuchâtel qui ont des fabriques qui fournissent maintenant des allumettes de qualité excellente, en sorte que le mécontentement qui s'était produit dans le public à l'époque des allumettes dites fédérales, dans les années 1880 et 1881, ne pourrait se reproduire maintenant; l'industrie pri-

vée serait en mesure de fournir des allumettes de bonne qualité et en quantité suffisante.

Je crois donc qu'il est préférable d'en revenir à la loi de 1879. Vous remarquerez que dans ma proposition il y a un second alinéa conforme sauf un léger changement à celui qui est proposé par le conseil fédéral: Ce changement consiste en ceci que le mot « *transitoires* » serait ajouté à ceux « *dispositions nécessaires* ».

Je ne veux pas ruiner les fabricants d'allumettes phosphoriques, pas plus ceux de Berne que ceux des autres cantons et je me demande s'il ne serait pas juste d'accorder aux fabriques supprimées des indemnités dans le cas où, conformément à ma proposition, la fabrication des allumettes phosphoriques serait interdite. Je pencherais plutôt pour l'affirmative, car les mesures prises contre ces fabriques en 1879 étaient très dures. Je voudrais donc que la loi réservât le paiement de certaines indemnités à allouer aux fabriques supprimées; que tout au moins il leur fût permis d'épuiser leurs approvisionnements et de rentrer dans leurs frais d'installation et d'outillage. Dans ce but, la législation fédérale devrait arrêter les dispositions transitoires nécessaires, c'est-à-dire les mesures pour sauvegarder les droits acquis et les intérêts des fabriques d'allumettes phosphoriques supprimées.

Il est vrai que ces fabriques ne méritent pas toutes les égards que l'on a pour elles. On indemniserait largement, très largement quelque-unes d'entrelles; comme l'a dit M. Romedi, l'appétit vient en mangeant, et l'on verra des demandes d'indemnité atteindre six fois la valeur des usines et de l'outillage; on profitera de l'argent de la Confédération pour faire de bonnes spéculations.

A ce sujet, il me sera permis d'adresser un léger reproche à l'administration fédérale relatif aux inspecteurs de fabrique qui ne me paraissent pas avoir veillé suffisamment à faire respecter les prescriptions de la loi; malgré tous les règlements et ordonnances, nombre de prescriptions ayant trait à la propreté, à la salubrité des locaux, n'ont pas été toujours observées; d'autre part, on tolère des faits qui sont manifestement contraires à la loi sur les fabriques et amènent un état de choses malheureux pour les ouvriers; c'est aussi que ceux-ci, au lieu d'être payés en argent, sont souvent payés au moyen de comestibles, de pain, de sucre, de café, livrés à des prix beaucoup plus élevés que chez l'épicier; l'autorité fédérale aurait dû non seulement signaler ces abus, mais les réprimer d'une manière sévère.

On voit par là que les fabricants d'allumettes ne méritent pas tous les égards qu'on a pour eux d'après le projet.

Reste l'installation des nouvelles fabriques. Ici aussi, l'opinion publique est inquiète. On dit que les nouvelles fabriques seront installées dans l'Oberland bernois afin de tenir compte des industries actuelles qui y font vivre un grand nombre d'ouvriers. Mais, est-ce que vous n'allez pas en faveur de ces populations créer un monopole, un privilège qui ne manquera pas de faire des jaloux dans d'autres contrées de la Suisse. On parle en effet de supprimer nombre de fabriques: il n'y en aurait plus que 3; or, à l'heure qu'il est, c'est par douzaines qu'on les compte! Vous voyez donc le privilège accordé à cette contrée dans laquelle se trou-

veront installées les 3 seules fabriques d'allumettes qui auront le droit de vivre encore. En même temps, vous foulez au pied les droits acquis par les ouvriers qui ont vécu jusqu'à présent de cette industrie dans d'autres contrées de la Suisse; si vous fermez par exemple la fabrique de Nyon, les Vaudois protesteront et avec raison car 40 à 50 ouvriers seront sans travail dans cette localité. Vous faites très bien de favoriser l'Oberland bernois, mais vous n'avez pas le droit de ne pas tenir compte de l'activité déployée ailleurs là où des fabriques sont établies sur un excellent pied et qui, au contraire de ce qui se passe dans l'Oberland, avaient organisé leurs usines de telle sorte que la santé du personnel ouvrier était sauvegardée. Et c'est précisément ces fabriques que vous nous annoncez vouloir fermer! Il y a certainement là quelque chose d'illlogique. Je ne voudrais pas que les fabriques de Brugg, de Fleurier, pussent être fermées sans qu'on tint compte des droits des ouvriers. Je ne parle pas ici des fabricants, qui ne seront certainement pas à plaindre, puisqu'on leur paiera, non pas la somme qu'ils demanderont, mais des indemnités dans tous les cas suffisantes; ils sauront trouver d'autres carrières et d'autres professions; mais il n'en sera pas de même des ouvriers, qui se trouvent non seulement à Frutigen dans l'Oberland mais aussi à Nyon, à Fleurier, à Brugg et ailleurs. La situation de ces pauvres gens est digne de tout intérêt puisqu'ils seront jetés sur le pavé sans travail et sans pain.

Je me résume, dans la proposition éventuelle que j'ai eu l'honneur de faire au sein de la commission; cette proposition tendrait à défendre la fabrication des allumettes phosphoriques, par une loi, c'est à dire de revenir à peu de choses près à la loi de 1879; le monopole serait ainsi écarté.

Le peuple suisse vous a déjà déclaré en 1881 par l'organe des chambres que la question des allumettes lui est excessivement peu sympathique; car évidemment, les chambres fédérales ont subi la pression populaire en 1881 lorsqu'elles ont été obligées de rapporter cette loi, que nous trouverions aujourd'hui excellente, puisqu'elle supprime les causes de la nécrose. Vous trouverez aujourd'hui le peuple suisse dans les mêmes sentiments, à l'égard de la question des allumettes avec cette différence que si vous ajoutez à cette loi impopulaire par elle-même, l'introduction du monopole, on nous pourra considérer la partie comme perdue d'avance.

C'est donc pour sauver la situation et donner la main aux vues humanitaires du conseil fédéral et de la majorité de la commission que je fais ma proposition pour le cas où le conseil voterait l'entrée en matière.

**M. Hérédier:** Dans la question qui nous occupe je crois que nous devons rester dans les principes nationaux, les principes de la constitution fédérale. Nous sommes un pays de liberté de commerce, d'industrie, de liberté politique. On ne doit mettre des entraves et des restrictions à cette liberté qu'autant qu'elles sont complètement justifiées par des circonstances majeures. En prenant l'article 31 de la constitution fédérale, on nous propose d'y faire une adjonction; est ce que ce n'est pas déroger aux idées qui nous avons eues jusqu'à aujourd'hui?

On a parlé de la santé des ouvriers; c'est là un point qui doit attirer certainement toutes nos sympathies; mais il n'est pas nécessaire de donner à ce propos un monopole nouveau à la Confédération, parce que l'article 34 de la constitution fédérale me paraît parfaitement suffisant.

En effet, l'article 34 de la constitution fédérale dit :

« La Confédération a le droit de statuer des prescriptions uniformes sur le travail des enfants dans les fabriques, sur la durée du travail qui pourra y être imposé aux adultes, ainsi que sur la protection à accorder aux ouvriers contre l'exercice des industries insalubres et dangereuses. »

Qui est-ce qui empêcherait la Confédération de faire, non pas une loi fédérale sur cet objet, mais un règlement fédéral sur la matière, sur les professions insalubres, dangereuses; il pourrait parfaitement être établi, et le soin de son exécution serait laissé aux cantons. Il est toujours très grave de faire de ces accrocs au principe de la liberté et de légiférer sur une matière qu'en définitive, le législateur, lorsque nous avons fait le pacte fédéral, n'a pas voulu mettre dans les attributions de la Confédération. En 1874, nous n'avons pas voulu de cette restriction. Les restrictions ont été précises, limitées; il ne conviendrait pas de s'en départir. Toutes ces lois de police nécessitent une surveillance de la part de la police. Est-ce que nous voulons avoir dans nos cantons des fonctionnaires fédéraux qui fassent notre police? Non, nous ne le voulons pas, il faut laisser la police aux cantons qui doivent appliquer les pénalités; ce sont leurs agents qui recherchent les contraventions. Et je me rappelle un fait à propos de cette loi sur les allumettes; j'étais à ce moment-là au département de justice et police de Genève: des agents fédéraux des douanes et péages recherchaient les allumettes non-conformes à la loi et venaient demander l'autorisation de brûler les allumettes sur la jetée du port de Genève; on en voulait faire un grand auto-da-fé comme au temps du blocus continental de Napoléon I<sup>er</sup>. Voilà donc des agents fédéraux qui faisaient la police dans un canton, alors que cette police aurait dû lui être réservée. Il y a, il est vrai, des mesures de police qui se comprennent suivant les idées, les tempéraments, les mœurs, les

habitudes des cantons; telle mesure de police qui se comprend dans l'un, ne se comprend pas dans l'autre. Il faut tenir compte aussi du point de vue commercial. Je ferai observer une contradiction entre le projet du conseil fédéral et le projet de la majorité du conseil des états; le projet du conseil fédéral est très logique, il sous-entend que l'on pense retirer du monopole ce que l'on recherche dans un monopole, c'est-à-dire de l'argent.

Lorsque le pays a besoin d'argent, nécessairement on cherche des ressources nouvelles, on établit de nouveaux impôts, non pas toujours comme l'on veut, mais comme l'on peut. Or, la majorité de la commission propose aujourd'hui un monopole qui n'aura aucun avantage pour les finances de la Confédération; au contraire, ce sera une entrave pour le commerce. Quant au point de vue de la santé, nous avons relativement à l'exercice des industries insalubres les dispositions de l'article 34 de la constitution fédérale.

Comme le projet actuel ne donnerait aucun avantage à la Confédération, je crois que nous ne devons pas aller dans cette direction.

Il y a en outre le point de vue commercial pour les localités qui ont à faire avec les pays voisins où se fait le commerce des allumettes. A Genève, nous avons un commerce considérable avec la zone franche de la Savoie, et le commerce des allumettes est très important. Avec le monopole, vous enlèverez aux commerçants, qui ne sont déjà pas si heureux maintenant, des débouchés; vous leur interdisez certains genres de profit. Certains ouvriers se verraient privés de leur gagne-pain, et il leur serait bien difficile de se transporter aux endroits où les fabriques fédérales seraient établies.

En vertu de ces considérations, je pense que nous ferions bien de ne pas établir de monopole, et je me range aux conclusions de la minorité de la commission.

Die Berathung wird hier abgebrochen.

(Le débat est interrompu).

**Zündhölzchenmonopol. Aufnahme eines Art. 34ter in die Bundesverfassung. BB vom 26. März 1895 (verworfen)**

**Monopole des allumettes. Insertion d'un art. 34ter dans la Constitution. AF du 26 mars 1895 (rejeté)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1892_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1892 - 09:00
Date	
Data	
Seite	91-104
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 518

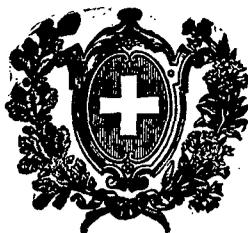
Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches  
stenographisches Bulletin

der  
schweizerischen Bundesversammlung



N<sup>o</sup> 8

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

Ständerath. — Conseil des États.

Sitzung vom 14. Dezember 1892, Vormittags 9 Uhr. — Séance du 14 décembre 1892, à 9 heures du matin.

Vorsitzender: }  
Président: } Schaller.

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

**Zündhölzchenmonopol.**  
**Monopole des allumettes.**

Es liegt folgender neue Antrag vor: — *La nouvelle proposition ci-après est en présence:*

**Eventueller Antrag**  
von Hrn. Ständerath de Torrenté.

Für den Fall, dass Eintreten beschlossen würde:  
Der Bundesrath wird eingeladen, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, worin die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf der mit gelbem Phosphor hergestellten Zündhölzchen untersagt würde  
In diesem Gesetze sollen die zur Durchführung des obigen Grundsatzes erforderlichen Uebergangsbestimmungen vorgesehen werden.

**Proposition éventuelle**  
de M. le conseiller aux états de Torrenté.

Pour le cas où l'entrée en matière serait votée:  
Le conseil fédéral est invité à présenter un projet de loi interdisant la fabrication, l'importation et la vente des allumettes au phosphore jaune.  
Cette loi devra prévoir les dispositions transitoires nécessaires pour l'application de ce principe.

Fortsetzung der Diskussion über die Eintretensfrage. — *Suite de la discussion sur l'entrée en matière.*

(Siehe Seite 91 hievor. — Voir page 91 ci-devant.)

Bundesrath Deucher: Nach dem erschöpfenden Referate des Herrn Dr. Göttisheim als Berichterstatter der Mehrheit der Kommission, welcher in seiner Berichterstattung ein Bild der Zündholzfrage nach ihrer historischen, sanitären, humanitären und technischen Seite vor Ihren Augen aufgerollt hat und nach dem so schönen Vortrag des Herrn Landammann Wirz, welcher ebenfalls auf dem Standpunkt der Kommissionsmehrheit steht und der uns, ich glaube überzeugend, gezeigt hat, dass man Föderalist und konservativ sein kann, ohne deswegen Gegner gerade dieses Monopols, das wir Ihnen vorgeschlagen, sein zu müssen, ist es schwer, in diesem Falle der Frage noch interessante Gesichtspunkte abzugewinnen. Dennoch müssen Sie mich entschul-

digen, wenn ich mir noch einige Bemerkungen erlaube. Ich erlaube mir diese Bemerkungen, um Ihnen zu zeigen, wie der Bundesrath zu der Anschauung gekommen ist, die Sie in seinem Antrag niedergelegt finden, und um einigen Bemerkungen, wie sie von den Herren der Minderheit gemacht worden sind und auch nicht gemacht wurden, d. h., welche vielleicht unter der Hand, sei es bei der Minderheit oder bei einzelnen Mitgliedern des Rathes doch noch zur Geltung kommen könnten, entgegen zu treten.

Den Ausgangspunkt der neuerdings zur Entscheidung kommenden Frage bildet, wie Sie wissen, die Motion des Herrn Joos, eine Motion, die wörtlich gleich — ich betone das — von Ihnen, resp. vom

Nationalrathe schon im Jahr 1878 akzeptirt worden ist. Damals war die Antwort auf die Motion das Gesetz von 1879. Was wir mit dem Gesetz gemacht haben und was Sie damit gemacht haben, das ist Ihnen in diesen Verhandlungen klar auseinandergesetzt worden. Der Bundesrath hat sich, als es sich um Aufhebung, um Vernichtung jenes Gesetzes handelte, stets auf den Boden gestellt, dass dies nicht geschehen soll. Der Bundesrath hat mit all seiner Kraft, die er besass, mit all seinen überzeugenden Gründen, die in den Gutachten technischer Natur, wie sie Ihnen vorlagen und wie er sie Ihnen zur Disposition stellen konnte, gegeben waren, schon erklärt: diese Lösung sei keine Lösung und es liege in einem solchen Vorgehen ein grosser Rückschritt. Dennoch wurde von beiden Räthen, allerdings mit verschwindend kleiner Mehrheit und in diesem Rathe, wie Sie sich erinnern werden, nur durch einen Zufall das Gesetz approbirt. Wir haben nun nach Annahme der Motion Joos neue Untersuchungen angestellt, wir haben die Frage nach allen Richtungen wieder studirt und wir sind mit Rücksicht auf die neuen Gesichtspunkte, die namentlich von rein technischer Seite aus, dann aber auch vom Fabrikinspektorat aus gemacht wurden, zu der Ueberzeugung gekommen, dass, wenn man da überhaupt helfen will, kein anderes Mittel übrig bleibt, als der Staatsbetrieb. Diese Ansicht war im Jahre 1879 noch nicht diejenige des Bundesrathes. Ja noch mehr, diese Ansicht war sogar vor kurzer Zeit, noch 1886, wie Sie, wenn Sie den Bericht der Fabrikinspektoren von jenem Datum nachsehen, überzeugen können, noch nicht diejenige der Fabrikinspektoren. Sie hofften damals noch mit einer Erneuerung des 79er Gesetzes den Zweck zu erreichen und stellten das Monopol, allerdings noch mit Fabrikation mit gelbem Phosphor erst in zweite Linie. Um mich gerade hier über den letzten Punkt auszusprechen, so glaube ich, kann es sich für die Behörden unter keinen Umständen darum handeln, ein Monopol für gelbe Phosphorzündhölzchen einzuführen. Sie haben aus den Erörterungen der Mehrheit und der Minderheit der Kommission gesehen, dass man darin einig ist, dass ohne das: Fort mit dem gelben Phosphor! kein Heil möglich ist. Dass die Nekrose, dieser Schrecken ihrer Inhaber und ihrer Umgebung, die Vernichterin viel menschlichen Glückes, diese Zerstörererin der Familie, ohne Verbot des gelben Phosphorzündhölzchens nicht gehoben werden kann, ist auch von der Minderheit der Kommission anerkannt. Ueber die Anschauung der Minderheit will ich hier noch ein paar Worte verlieren. Ich sage: wenn dieser Satz in diesem Rath bis jetzt von keiner Seite bestritten worden ist, so darf auch der Staat als solcher den Betrieb einer Industrie, die diese Gefahr mit sich führt, nie und nimmer unternehmen.

Ich berufe mich dabei, wenn ich sage, dass selbst beim Staatsbetrieb die Nekrose nicht aus den Arbeiterkreisen verdrängt werden kann, nicht nur auf unsere schweizerischen Erfahrungen, sondern auf die Erfahrungen in Deutschland, wo sie grosse Fabriken haben, die denjenigen entsprechen, die wir beim Staatsbetrieb erstellen könnten. Die deutsche Regierung sowohl wie eine hochstehende Autorität, der deutsche Volkswirtschaftsrath — eine Versammlung von Männern, die nicht nur im deutschen Reich sondern in ganz Europa den Ruf hat, dass sie, wo

es sich um die Fortentwicklung humanitärer und sanitärer Grundsätze handelt, wohl am höchsten in Europa dasteht — erklären, in Verbindung mit dem deutschen Fabrikinspektorat, gleich wie das unsrige: Unter keinen Umständen ist es möglich, die Nekrose zu verdrängen, solange wir den gelben Phosphor nicht verdrängen. Damit ist die eventuelle Frage, wie sie seiner Zeit vom Fabrikinspektorat aufgestellt worden ist, es solle das Zündhölzchenmonopol mit gelbem Phosphor eingeführt werden, aus Abschied und Traktanden gethan.

Ich habe vorhin gesagt, ich komme noch auf die Ansichtsausserung der Kommissionsminderheit, dass auch sie sagt, der gelbe Phosphor müsse weg, zurück. Da muss ich mir doch erlauben, auf einige Gedanken, die Hr. Bossy sowohl als Hr. de Torrenté in ihren Auseinandersetzungen gestreift haben, zu verfolgen und anschliessend daran Sie zu warnen, sich nicht etwa durch Annahme des Antrages des Hrn. de Torrenté auf die schiefe Ebene zu begeben, die doch wieder zum gelben Phosphor zurückführt. Die Herren geben zu, dass die Nekrose vertrieben werden muss und kann. Aber Hr. Bossy hat in seinem Votum, in dem er uns die Verhältnisse der Fabrik in Bulle registrierte, gezeigt, wie nach seiner Ansicht mit einer gewissen gehörigen Aufsicht, wenn der Staat die Gesetze gehörig handhabe, vielleicht doch geholfen werden könne. Dieser Gedanke hat auch die Voten des Hrn. Bossy in seiner Stellung als Kommissionsmitglied durchdrungen. Herr Bossy hat dann exemplifizirt und Hr. de Torrenté hat den Gedanken aufgenommen: wir haben ja noch andere Industrien, z. B. die Quecksilberindustrie, die Spiegelfabrikation, die Anilinfabrikation und namentlich die Buchdruckerei, und da werde auch nicht geholfen. Es ist schon vom Berichterstatter der Kommission auseinandergesetzt worden, dass das wahr ist. Aber da sind die Verhältnisse eben andere. Wir können da nicht helfen, da sind wir gebunden, während wir bei der Phosphorzündhölzchenindustrie sagen können: das gelbe Phosphorzündhölzchen ist nicht unentbehrlich. Die Lettern, wie sie die Buchdruckerei braucht, sind das nicht und ich schliesse mich hier dem Gedanken an, den ich in einer Schrift, die Hr. Lunge speziell über diese Situation geschrieben hat, ausgedrückt finde. Er sagt: «Wenn es sich um unentbehrliche oder dafür zeitweise angesehene Bedürfnisse des Menschengeschlechts handelt, so kann der Staat nichts weiter thun, als durch möglichst gute Präventiv-Massregeln auf Milderung der einmal unvermeidlich mit der Befriedigung solcher Bedürfnisse verbundenen Gefahren hinwirken. Trotz der ausnahmsweisen schrecklichen Natur der Phosphor-Nekrose würde auch in diesem Felde nichts anderes übrig bleiben, wenn der gewöhnliche (gelbe) Phosphor für unentbehrlich zur Darstellung von Zündhölzchen angesehen werden müsste. Da dem aber notorisch nicht so ist, vielmehr auch viele Rezepte für phosphorfremde Zündhölzchen bestehen und schon seit vielen Jahren die ohne gelben Phosphor angefertigten schwedischen Sicherheitszündhölzchen in ungeheuren Mengen fabrizirt und verbraucht werden, so steht der Gesetzgebung, ausser den stets mit zweifelhafter Wirkung verbundenen Präventiv-Massregeln, hier auch noch der andere Weg offen, die Anwendung des gelben Phosphors zur Fabrikation von Zündwaaren überhaupt zu verbieten und

die Fabrikanten, sowie das Publikum, auf jene anderweitigen Methoden zu verweisen.»

Man hat dann ferner gesagt, die Sache sei doch nicht so schlimm, der Bundesrath und, wenn Sie wollen, auch die Mehrheit der Kommission haben sie zu schwarz dargestellt, zu grau in grau gemalt. Was wollen einige Fälle von Nekrose in einem Jahr sagen? Das ist nicht der Rede werth. Ich weiss nicht, ob diejenigen Herren, welche diesen Punkt betont haben, schon Phosphorkranke im Stadium der Blüthe der Krankheit oder Opfer der Phosphorkrankheit nach deren Ablauf gesehen haben. Ich glaube, wenn Sie nur einen exquisiten Fall gesehen hätten, so wären Sie mit mir einig, dass, wenn die Zahl der Opfer der Nekrose auch noch so gering ist, jeder einzelne dieser Fälle es rechtfertigt, wenn der Staat gegen das Uebel einschreitet. Und im Uebrigen sind diese Fälle auch nicht so gering. In einem einzigen Jahre, 1889/90, sind allein in Frutigen, diesem kleinen Orte, über  $\frac{1}{2}$  Dutzd. solcher Fälle zur Kenntniss gelangt, abgesehen von den Fällen, die nicht zur Anzeige kommen, weil ja bekanntlich von Seiten der Arbeiterschaft sowohl als der Arbeitgeber alles mögliche gethan wird, um zu verhindern, dass die Fälle überhaupt zur Kenntniss gelangen.

Ich musste diese Einwürfe noch einigermaßen berühren, weil im Verlauf der Diskussion dem Bundesrathe vorgeworfen worden ist, dass er die Sache zu grau darstelle. Ich denke, das ist nicht der Fall und wir dürfen den Vorwurf mit allem Recht zurückweisen. Es ist das dann auch ein Grund gegenüber denjenigen Herren des Rathes, welche überhaupt daran denken, dass man einfach mit den Phosphorzündhölzchen zufahren könne. Sie werden später aus meinen Auseinandersetzungen ersehen, dass wenn der Minderheitsantrag angenommen wird, es dazu kommen wird. Wir stehen aber auf einem andern Boden und sagen: Nachdem wir vollkommen überzeugt sind, dass dieser schrecklichen Krankheit Abbruch gethan werden soll, dass sie aus unsern Arbeiterkreisen verschwinden soll, so müssen wir auch das Mittel ergreifen, das allein hilft. Da ist nun nach der Meinung der Kommissionsminderheit unser schwache Punkt. Sie glaubt, bewiesen zu haben, dass auch mit dem Privatbetrieb ohne gelben Phosphor die Sache gemacht werden könne, sonst würde der eine oder andere sich über die Skrupeln, die sie jetzt mit einiger Berechtigung von ihrem Standpunkte aus geltend machen, erheben und mit uns sagen: Wir wollen den Staatsbetrieb.

Wie verhält es sich nun mit dem Privatbetrieb, mit der Aufnahme des Gesetzes von 1879? Da beginne ich damit, dass ich sage: Die Einführung dieses Gesetzes tale quale, wie es damals gewesen ist, was aber nicht der Fall sein wird, oder die Einführung eines noch schärfern Gesetzes als desjenigen von 1879 ist eine Unmöglichkeit in unserer Eidgenossenschaft.

Meine Herren von der Minderheit, vergegenwärtigen Sie sich die Situation unserer Bevölkerung! Denken Sie an die Bewegung, die sich seiner Zeit gegen die damals fabrizirten Zündhölzchen geltend machte! Erinnern Sie sich, mit welchem Spott und Hohn und mit welcher gewichtigen materiellen Gründen gegen jenes Gesetz und dessen Durchführung zu Felde gezogen wurde! Glauben Sie denn, dass wir heute, nach 10 Jahren, auf dem nämlichen Bo-

den wieder aufmarschiren können, wenn wir nichts Neues bringen? Neues aber bringen wir für den Privatbetrieb nicht und können nichts Neues bieten. Wir können wohl auf dem Papier befehlen, nur schwedische Zündhölzchen herzustellen, aber wir haben keine Macht, die Fabrikation anderer zu verhindern.

Wenn Sie den Betrieb freigegeben, so ist, wenn auch die Fabrikanten sich für die Herstellung von schwedischen Zündhölzchen einrichten, die Einrichtung für Zündhölzchen von gelbem Phosphor noch vorhanden; da aber unsere Bevölkerung nach letzteren verlangt, so werden diese bei den ärmlichen Verhältnissen, in denen diese Industrie jetzt noch steht und immer stehen wird, einfach weiter fabrizirt werden, wenn nicht in den Fabriken, so doch in den Häusern des Frutigthales, in Bulle und wo überhaupt Zündhölzchenfabriken bestehen. Dann haben Sie diese Industrie gerade da, wo Sie am gefährlichsten ist, im Verborgenen. Bei Einführung des Staatsmonopoles wird das nicht geschehen; da sind die alten Geräte weg und damit auch die Versuchung, die alten Zündhölzchen herzustellen, um so mehr, weil der Staatsbetrieb ebenso billige schwedische liefert. Beim Privatbetrieb wird also die Waare entweder ganz schlecht und doch nicht billig, oder dann mittelmässig und viel theurer, als die Phosphorzündhölzchen. Das haben wir durchgemacht und würden es wieder durchmachen, da die Leute sich nicht so einrichten können, wie beim Staatsbetrieb, wo der Besitz der besten Maschinen, der feinsten technischen Einrichtungen die Herstellung eines guten und billigen Fabrikats ermöglicht.

Es kann allerdings auch ein anderer Fall eintreten, und ich gebe zu, dass dieser noch wahrscheinlicher ist. Es kann geschehen, was bereits in England und Amerika, zum Theil auch in Deutschland eingetreten ist: unsere ganze kranke Industrie wird zu Grunde gerichtet und ruinirt; alle diese 33 Fabriken gehen unter, eine oder zwei grössere ausgenommen. Das liegt in der Natur der Sache und wird geschehen, vielleicht nicht morgen oder übermorgen, aber doch im Laufe weniger Jahre.

Dann haben Sie zu Gunsten einiger kapitalkräftiger Herren — ich will nicht sagen Juden, denn der Antisemitismus hat in diesem Saale keinen Platz — eine ganze Menge Existenzen ruinirt, ohne mehr zu erreichen, als wenn Sie die Sache selbst an die Hand genommen hätten. Sie schaffen ein Privatmonopol, ruiniren die kleinen Leute und begeben sich des Rechtes und Vortheiles, das, was diese reichen Herren nun machen, auf staatlichem Wege durchzuführen.

Man sagt mir freilich, und es ist das sehr schön gedacht von Herrn Torrenté und in die Uebergangsbestimmungen seines Antrages niedergelegt worden, man wolle diese Leute entschädigen. Wie denken Sie sich aber diese Entschädigungen? Wo nehmen wir das Geld dazu her, wenn wir überhaupt nichts dafür haben? Ich glaube, das sind Luftschlösser. Die Expropriation dagegen hat, wenn wir die Industrie an uns ziehen, Berechtigung; in diesem Falle ist es unsere Pflicht, zu bezahlen. Wenn wir aber ein Gesetz erlassen und die Verwendung des gelben Phosphors verbieten, wie haben wir dann die Pflicht, denjenigen, welche sich auf die Fabrikation schwedischer Zündhölzchen einrichten, Geld zu geben? Soll man die 33 Fabriken subventioniren, wie man

Subventionen für Flusskorrekturen, Aufforstungen, Kunst und so weiter ausgibt? Ich glaube, wir befinden uns hier auf einer schiefen Ebene.

Man hat ferner mit dem Schmuggel exemplifiziert und gesagt, derselbe sei beim Staatsbetrieb ebenso möglich wie beim Privatbetrieb. Das letztere ist richtig; allein das Interesse des Schmuggels fällt weg, wenn die Bedingungen, die denselben lukrativ machen, nicht mehr vorhanden sind. Das ist aber beim Staatsbetrieb der Fall, weil wir ein billiges Zündholz haben werden, was wir beim Privatbetrieb nie erhalten, ausser wenn wir zum Grossbetrieb übergehen.

Es ist noch ein Punkt, denn ich hier beim Privatbetrieb berühren muss. Die Arbeiter der jetzigen Zündholzindustrie gehören zu den bedauernswürdigsten Leuten der Arbeiterschaft, nicht nur wegen der Nekrose, sondern namentlich auch wegen den traurigen Lohnverhältnissen. Nicht nur wegen der schlechten Qualität des Stoffes, mit dem sie arbeiten, kommen diese Leute herunter, sondern weil sie keine Löhne bekommen, dass sie menschenwürdig leben können: sie erhalten wahre Hungerlöhne und darunter leidet ihre Konstitution, geht ihre Generation zu Grunde. Das wird beim Privatbetrieb so bleiben, auch bei der Fabrikation nicht phosphorhaltiger Zündhölzchen. Die Aenderung der Produktionsweise ändert an diesen traurigen Verhältnissen nichts; weil die Fabrikanten nicht mehr verdienen, und daher auch nicht mehr bezahlen können. Diese traurige Stellung der Arbeiterschaft bleibt also mindestens ebenso schlecht, wie sie bis jetzt war. Es ist das ein Punkt, den man nicht vergessen darf in dem Zeitalter, wo man so viel, und oft vielleicht mit zu grossem Geräusch, von Verbesserung des Looses der Arbeiter spricht.

Man hat nun davon gesprochen, sowohl mit Bezug auf die Handhabung des alten Gesetzes als auch in Bezug auf das neu vorgeschlagene, man könne die Mängel wohl heben; der Bundesrath müsse nur das Gesetz ausführen, die Kontrolle gehörig ausüben; er habe ja seine Fabrikinspektoren und da werde alles hübsch gehen.

Sie, meine Herren Vertreter der Kantone, wissen aber ganz wohl, wie es mit den Polizeigesetzen und deren Durchführung in den Kantonen steht. Wir, die administrativen Behörden des Bundes, sind ja von Ihnen abhängig und müssen uns an Sie wenden, wenn wir irgend eine kleine unbedeutende Polizeimassregel durchführen wollen. Wir haben keine Polizei, wir haben nur unsere Fabrikinspektoren und wenn wir für die Zündholzindustrie einen oder zwei oder drei Inspektoren anstellen, so wird deren Thätigkeit nicht genügen, um alle diese Mängel zu beseitigen, wie sie in dieser Industrie auch nach neuem System sich geltend machen werden. Man kann eben nicht immer dabei sein, kann sie nicht kontrollieren; ich erinnere Sie an das Wort, welches mein verehrter Kollege, Herr Droz, im Jahre 1881 als der bekannte Rückzug angetreten wurde, ausgesprochen hat: Ohne dass Sie hinter jeden Arbeiter einen Gensdarm stellen, ist es nicht möglich, hier Ordnung zu schaffen.

Das wären die unbestreitbaren Nachtheile des Privatbetriebes.

Beim Staatsbetrieb nun können wir die volle Verantwortlichkeit übernehmen. Da haben wir die Kontrolle in unsern Händen und sind nicht angewiesen auf Drittpersonen, welchen wir nichts zu

befehlen haben; da haben wir unsere Etablissements und können sagen, wie gearbeitet, welches Fabrikat gemacht wird. Was bietet nun ferner der Staatsbetrieb? Da sind wir der kapitalkräftige Fabrikherr, der die besten Maschinen, die besten Materialien anschaffen kann, welch' letzteres z. B. mit Bezug auf chlorsaures Kali keine Kleinigkeit ist. Wir können in der Fabrikation selbst, indem wir die Arbeiter nicht überanstrengen, durch unsere Einrichtungen das bestmögliche Produkt erzielen; da wir keinen Gewinn suchen und keinen Gewinn wollen, da wir das Fabrikat zum Selbstkostenpreise an die Privaten abgeben, können wir den Arbeitern bessere Löhne bezahlen und heben doch eine Arbeiterbevölkerung aus dem gegenwärtigen Sumpf ihrer Existenz zu einem menschenwürdigen Dasein herauf.

Die Fabrikation verbotener Waare ist, wie gesagt, undenkbar; denn sie lohnt sich nicht mehr und umsonst ist der Tod.

Ich habe ausgeführt, dass wir keinen Gewinn suchen und die Arbeiter besser bezahlen wollen. Ich sage, indem ich diesen Gedanken weiterverfolge: das Monopol, das wir Ihnen bieten, ist kein fiskalisches; es will nur humanitär wirken, Uebelstände beseitigen, die vorhanden und nur auf diese Weise gehoben werden können. Da komme ich auf die Einwände zu sprechen, welche man gegen den Staatsbetrieb, respektive gegen das Monopol vorgebracht hat.

Die Ersten, welche hier gegen uns auftreten, sind die grundsätzlichen Gegner, die überhaupt kein Monopol mehr wollen, weder ein fiskalisches noch ein humanitäres. Das ist ein Standpunkt, dem gegenüber ich keine Gründe habe; der grundsätzliche Gegner des Monopols ist nicht zu überzeugen; man muss ihm seinen Willen lassen. Aber diese grundsätzlichen Gegner bilden nicht die Mehrheit derjenigen, die gegen das Zündhölzchenmonopol sind; die meisten der letzteren haben andere Einwände wie z. B., dass das fragliche Monopol eine indirekte Steuer des armen Mannes sei. Es wäre diese Argumentation lächerlich, wenn sie nicht traurig wäre. Das soll eine indirekte Steuer dem armen Manne gegenüber sein, wenn wir ihm ein Zündhölzchen in die Hand geben, das viel billiger ist als das jetzige und wenn wir dabei keinen Rappen in die Tasche stecken? Ich glaube ferner, der Einwand des Staatssozialismus, wie er uns begründet wird, ist kein richtiger; denn diejenigen Herren, die keinen Staatssozialismus wollen, sind dieselben, welche, vielleicht noch in erweitertem Sinne, kein Monopol wollen. Ich bin auch kein Staatssozialist; aber ich will den Staatssozialismus da, wo ich ihn für nöthig halte, wo es nicht anders geht. Und eine gewisse Sorte Staatssozialismus ist gewiss vom Guten und Sie mögen wollen oder nicht, so werden Sie durch das rollende Rad der Zeit vorwärts gedrängt werden und werden auf diesem oder jenem Gebiete in staatssozialistischen Arbeiten machen müssen.

Man hat gesagt, das Monopol bedeute eine Einschränkung des Privaterwerbes; das ist richtig; allein diese Einschränkung ist eine solche, durch welche die betreffenden Privaten nicht geschädigt werden, indem wir ihnen das, womit Sie sich ihren Erwerb verschaffen, abkaufen; wir entschädigen sie.

Man sagt freilich, wenn die Betreffenden ihre Fabriken behalten könnten, so könnten sie fort-

verdienen; das trifft für einige grössere Fabrikanten zu; allein eine solche unbedeutende Beschränkung des Privaterwerbes kann für unsere Anschauung nicht ausschlaggebend sein.

Es ist in dieser Beziehung das Beispiel Deutschlands geltend gemacht worden. In Deutschland hat die Regierung allerdings erklärt: wir führen das Monopol einstweilen nur deshalb nicht ein, weil wir damit zu viele private Existenzen schädigen würden. Und Belgien — das ist höchst interessant — das im Jahre 1892 ein ganz scharfes Gesetz mit Bezug auf die Phosphorzündhölzchen nach dem Muster des schwedischen erlassen hat, sagt in seiner Begründung: «In Betracht, dass zugestanden werden muss, dass die Verwendung des weissen (gelben) Phosphors in der Zündholzfabrikation die Arbeiter ernstest Gesundheitsschädigungen aussetzt, gegen welche sich bisher alle empfohlenen schützenden Massnahmen ungenügend erwiesen haben; in Würdigung, dass, wenn neue Arten von Zündhölzchen mit rothem Phosphor, die weniger Gefahren darbieten, schon genügende Verbreitung gefunden haben, sodass man nächstens die Fabrikation von Gelbphosphorhölzchen untersagen kann, dieses Verbot heute noch nicht erlassen werden könnte, ohne die belgische Zündholzindustrie übermässig zu schädigen.»

Auf diesem Boden steht man in Belgien. Wir in der Schweiz haben andere Verhältnisse. Die grosse Mehrzahl der gegenwärtigen Zündholzfabrikanten ist zufrieden, wenn wir ihnen diesen Betrieb abnehmen und sie dafür in anständiger Weise entschädigen. Die Fabrikanten wissen wohl, dass sie schliesslich doch zu Grunde gehen, mit der Fabrikation aufhören und dieselbe einzelnen Grossfabrikanten überantworten müssten. Und da erblicken sie keinen zu grossen Eingriff des Staates in ihre persönliche Freiheit, wenn wir den Staatsbetrieb der Zündholzfabrikation einführen. Man hat nun allerdings gesagt, das verstehe sich sehr leicht, denn die Herren Fabrikanten wollen uns ihre Fabriken recht theuer anhängen, und wir werden Sachen in Kauf nehmen müssen, die absolut nichts werth seien. Diese Befürchtung theile ich nicht. Bei der Expropriation der Brennereien z. B. haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir nicht zu viel zahlen mussten. Wir werden thun, was in der Pflicht des Staates liegt, aber übermässige Entschädigungen werden wir nicht zahlen.

Dann wird ferner gesagt, es liege in dem Monopol eine Gefahr für unsere freiheitlichen Zustände. Die Schweiz sei ein freies Land und das Zündhölzchenmonopol gefährde unsere Freiheit. Meine Herren, ich bitte Sie, darüber nachzudenken, wie die Freiheit des gesammten Vaterlandes oder eines einzelnen Schweizerbürgers durch das unschuldige Zündhölzchenmonopol gefährdet werden könne. Ich denke, wir werden freie Schweizer, wir werden Republikaner bleiben, ob wir nun dieses Monopol haben oder nicht.

Der letzte, geradezu horrende Einwurf, der gegen das Zündhölzchenmonopol gemacht wird, ist derjenige, der von Seite Genfs erhoben worden ist, indem man sagte: Ihr Herren vom Bundesrath und der Mehrheit der Kommission, wenn uns euer Projekt Geld einbrächte, so liesse sich das hören, und wir würden zugreifen. Der Staat, wird gesagt, soll überhaupt nur aus finanziellen Interessen Monopole einführen. Da stehe ich nun auf einem ganz andern

Boden. Ich bin zwar auch kein Gegner fiskalischer Monopole, wenn wir sie nöthig haben, und vielleicht tritt die Frage bald, als Ihnen lieb ist, an Sie heran, ob nicht ein Monopol geschaffen werden soll, dessen Haupterträgniss nicht den Kantonen zufällt, sondern für die Durchführung einer grossen volkwirtschaftlichen Massregel — der Kranken- und Unfallversicherung — verwendet wird. Doch davon will ich heute noch nicht sprechen. Der Entwurf des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung, den wir ausgearbeitet haben und den wir Ihnen zur Behandlung vorlegen werden, nimmt die Staatshilfe noch nicht in der Weise in Anspruch, dass dafür nicht die gewöhnlichen Einnahmen, sofern dieselben nicht gar zu sehr von andern Sachen in Anspruch genommen werden, ausreichend wären.

Ich bin also, wie Sie sehen, kein unbedingter Gegner fiskalischer Monopole, aber das Zündhölzchenmonopol, sage ich, soll kein solches sein. Wir streben dieses Monopol vielmehr aus rein humanitären Zwecken an. Das ist ein grosser, edler Gedanke, der des freien Schweizers würdig ist. Da, wo man von der Beeinträchtigung der Freiheit durch dieses Monopol spricht, muss man daran erinnern, was wir für eine Grosszahl von Arbeitern mit der Ausführung dieses Gedankens leisten würden. Und der schreckliche Name Monopol soll uns nicht hindern, den Versuch zu machen. Man hat uns gesagt, man solle das Uebel mit einem Gesetz zu bekämpfen versuchen. Aber dieser Versuch ist ja bereits gemacht worden und ist misslungen. Wenn wir ihn nun nochmals machen wollten, so würde das Schweizervolk die betreffende Vorlage ganz einfach bachab schicken. Man sagt, das Zündhölzchenmonopol sei nicht populär. Das ist — ich gebe es zu — wahrscheinlich der Fall. Und ich für mich habe das Gefühl, dass wenn Sie das Monopol beschliessen werden, dasselbe bei einer Volksabstimmung untergehen könnte. Aber diese Befürchtung ist für mich kein Grund, etwas, was ich für zweckmässig erachte, nicht zu thun. Auch der gesammte Bundesrath liess sich davon nicht bestimmen, vielmehr war er in der Annahme des Vorschlages, den wir Ihnen unterbreitet haben, einstimmig. Wir haben uns weder von Zweckmässigkeits- noch von Popularitätsrücksichten leiten lassen, sondern einzig und allein von dem, was wir für unsere Pflicht hielten.

Ich glaube nicht, dass alle sozialen und volkwirtschaftlichen Nöthen, an denen wir laboriren, durch das Eingreifen des Staates überwunden werden könnten, dagegen ist es meine Ueberzeugung, dass es Gebiete gibt, wo der Staat besser arbeitet als die Privatindustrie und Gebiete, wo nur der Staat allein gut arbeiten und gewisse Schäden beseitigen kann. Ein solches Gebiet ist nach meiner unmassgeblichen Meinung das Gebiet der Zündhölzchenfabrikation. Und weil ich das Bewusstsein habe, dass auf keine andere Art und Weise geholfen werden kann als durch Einführung des Monopols, so thue ich meine Pflicht und unterbreite Ihnen die Vorlage. Entscheiden Sie nun so oder anders, — ich habe das meinige gethan. Aber das hätte ich, wenigstens gehofft, dass Sie dem Volke Gelegenheit geben würden, sich auszusprechen; dass nicht schon hier die Sache unterginge, sondern dass wir Gelegenheit bekämen, die Meinung des Volkes kennen zu lernen. Ich habe Ihnen bereits angedeutet, dass auch ich in Bezug auf die

Annahme des Monopols durch das Volk Zweifel hege, aber auf der anderen Seite habe ich doch noch einige Hoffnung, dass dann, wenn man dem Volke die Sache so vorlegt, wie wir es proponiren, sie angenommen werden könnte. Dann hätte das Schweizervolk, das schon oft, wenn es sich um die Förderung hoher Kulturaufgaben handelte, die leitende Rolle in Europa übernommen hat, einen grossen Schritt auf sozialem Boden gethan.

Es ist nun Ihre Sache, darüber zu entscheiden, ob das Volk Gelegenheit bekommen soll, sich einmal über diese Frage zu äussern. Ich habe gesprochen.

**Göttisheim**, Berichterstatter der Kommissionsmehrheit: Erlauben Sie mir als Referent ein kurzes Schlusswort. Mit Bezug auf die Gründe, welche von der Minorität der Kommission gegen die Vorlage der Mehrheit ins Feld geführt worden sind, habe ich in erster Linie einen formellen Punkt zu berühren. Der Vorschlag des Herrn de Torrenté verlangt im ersten Satz, dass für den Fall, dass Eintreten beschlossen werde, dann das angenommen werde, was er beantragt. Aber was Herr de Torrenté will, das ist nun gerade das vollständige Gegentheil dessen, was er Eintreten auf die Vorlage nennt. Die Vorlage verlangt von uns den Entschluss, ob wir in die Bundesverfassung eine Bestimmung über den Staatsbetrieb der Zündhölzchenfabrikation aufnehmen wollen oder nicht. Und Herr de Torrenté schlägt vor, die Verfassung bleiben zu lassen wie sie ist, dagegen den Bundesrath einzuladen, ein Gesetz über das Verbot des gelben Phosphors zu erlassen. Dies ist ein Antrag, der zur Abstimmung gelangen kann, wenn Sie beschlossen haben, auf die Vorlage der Kommissionsmehrheit nicht einzutreten. Dies in formeller Beziehung.

Herr de Torrenté hat in seinen Auseinandersetzungen, die im übrigen sehr interessant waren, darauf hingewiesen, die Schilderungen des Elendes in den Zündhölzchenfabriken seien übertrieben und es gebe andere Industrien, welche mindestens ebensoviel Unglück unter den Arbeitern verursachen. Ich bestreite das gar nicht und bedaure mit Herrn de Torrenté, dass der Staat nicht im Falle ist, dort dem Uebel abzuhelfen. Aber so ganz geringfügig ist die Sache denn doch nicht, wie Herr de Torrenté sie darstellt, weil es sich wirklich nicht nur um ein paar Nekrosenfälle handelt, sondern um den physischen und moralischen Ruin einer ganzen Bevölkerungsklasse, der nicht dadurch allein verursacht wird, dass die Leute von der Nekrose heimgesucht werden, sondern dadurch, dass die Beschäftigung in den Zündhölzchenfabriken überhaupt den Gesundheitszustand der betreffenden Arbeiter auf das tiefste Niveau herabdrückt. Man hat nicht umsonst überall gesagt, dass mit der Zündhölzchenfabrikation nicht nur die Gefahr der Nekrose, sondern die Degenerierung der gesamten betreffenden Bevölkerungsklasse verbunden sei.

Was sagen uns nun eigentlich die Herren von der Minderheit der Kommission? Sie sind damit einverstanden, dass der gelbe Phosphor abgeschafft werde, aber sie wollen das Monopol nicht, sondern die weitere Entwicklung der Zündhölzchenfabrikation ohne gelben Phosphor der freien Industrie überlassen. Und da versichert man uns denn gegenüber

den Erfahrungen, die wir früher in diesem Punkt gemacht haben, das alles werde nun besser gehen als damals; denn damals habe man noch nicht recht gewusst, wie die Sache zu machen sei und man habe noch keine Fabriken gehabt, welche im Stande gewesen seien, das Zündholz ohne Schaden für die Arbeiter herzustellen. Dabei wird auf die Fabriken in Fleurier und Brugg hingewiesen. Jawohl, das ist einstweilen so, weil diese Fabriken in Fleurier und Brugg grössere Etablissements sind, die neben den Fabriken im Frutigthal bestehen, welche phosphorgelbe Zündhölzchen fabriziren. Aber glauben Sie, dass wenn heute die Verwendung des gelben Phosphors aufgegeben werden müsste und die Leute dann einfach die Wahl hätten, entweder ebenfalls schwedische Zündhölzchen herzustellen oder die Fabrik zu schliessen, dass dann nur die gut gehaltenen, mit grossem, fast zu grossem Kapital ausgerüsteten Fabriken in Brugg und Fleurier weiterbestehen werden? Gerade die Erfahrungen in Brugg haben gezeigt, dass wenn nicht ausnahmsweise sorgfältig gehaushaltet und gespart wird, die Rendite des für Bauten und Maschinen verwendeten Kapitals absolut nicht herauskommt.

Wo werden nun aber diese kleinen Fabriken im Frutigthal, die dann das phosphorfremde Zündhölzchen ebenfalls herstellen werden, das Kapital aufreiben, das die Fabriken in Fleurier und Brugg fanden? Sie werden es nicht finden und darum trachten, mit ihren jetzigen Apparaten auch das neue Fabrikat herzustellen. Und was das dann für schwedische Zündhölzchen sein werden, das können Sie sich vorstellen. Sie sehen, man kann also nicht sagen: Weil die Sache in Fleurier und in Brugg geht, wird es auch in allen andern Fabriken gehen. Sie werden eben einfach wieder die nämliche Schundwaare bekommen, wie vor zehn Jahren. Da sagt uns nun Herr de Torrenté: Ihr habt ja eine Kontrolle; seht nach, dass die Leute keine schlechten Waaren machen! Aber wer, frage ich, ermächtigt uns, jede Kiste zu öffnen, die ein Fabrikant auf den Markt bringt? Man kann vielleicht die Fabrikation überwachen und Reglemente über die Fabrikation erlassen; aber wie die Kontrolle durchgeführt werden soll, dafür bleiben uns die Herren von der Minderheit der Kommission die Antwort schuldig. Es wurde bloss gesagt, man könne die Kantone zur Hülfe beiziehen, welche ebenfalls ein Interesse daran haben, dass die Sache recht gehe. Aber die Kantone haben an der Durchführung vieler eidgenössischer Vorschriften Interesse, die aber doch nicht befolgt werden. Sie haben Interesse daran, dass gehörige Aufforstungen stattfinden; aber die nämlichen Kantone befolgen das eidgenössische Gesetz absolut nicht, sondern lachen über dasselbe, trotz aller Schäden, die durch dessen Nichtbeachtung entstehen. Sie lassen sich dann lieber wieder unterstützen, wenn wieder so und so viel Wald verloren gegangen und ein grosses Unglück entstanden ist. Wir haben ein eidgenössisches Fischerei- und Jagdgesetz, und jeder Kanton hat ein Interesse daran, dass seine Fischzucht und seine Jagd gute Resultate bringe. Aber wenn einmal einer bestraft werden soll, der das Gesetz übertreten hat, so fällt dann die Busse so aus, dass sie einer Strafe gar nicht gleich sieht. Oder wenn es sich um eine Uebertretung handelt, die einer in einem andern Kanton begangen hat, so straft ihn sein Wohnsitzkanton nicht und liefert ihn auch nicht

aus, obschon es sich um ein eidgenössisches Gesetz handelt. Ich habe da einen Fall im Auge, der berühmt geworden ist. Ich sage, wenn die versprochene Mithilfe der Kantone nicht anders aussieht, als wie sie sich bisher gezeigt hat, dann können Sie sich denken, wie es mit der Kontrolle bestellt sein würde, die man auszuüben hätte.

Noch eine Bemerkung mit Bezug auf den Geldertrag des Monopoles, von welchem ebenfalls gesprochen worden ist. Man sagt, ein richtiges Monopol, im volkswirtschaftlichen Sinne, müsse eine Geldquelle für den Staat sein. Ich gebe das zu, und es ist unglücklich genug, dass wir für den Zündhölzchenfabrikationsbetrieb durch den Bund keinen andern Ausdruck haben, denn man will hier nicht ein Geldmonopol, sondern man will lediglich im Interesse der Humanität für den Staat ein Privilegium schaffen.

Wenn man uns aber sagt: Macht ein Zündhölzchenmonopol, führt ein Zündhölzchenmonopol ein, wie es Frankreich besitzt, das ihm jährlich 16 Millionen einträgt, so glaube ich, annehmen zu dürfen, dass dies nicht der Standpunkt der Mehrheit und auch nicht der Minderheit der Kommission sein wird, mit Rücksicht auf die Zustände, die mittelst des Monopols bekämpft werden sollen. Oder sollte vielleicht die Vermuthung gerechtfertigt sein, dass man ganz gern bereit wäre, das Zündhölzchenmonopol einzuführen, wenn es so und soviel für die Kantone abtragen würde? Ich will das nicht annehmen und mag es nicht annehmen, weil es sich hier um etwas handelt, wo man sagen muss: eine Spekulation mit der Noth des Arbeiters, mit einer Krankheit wird man doch nicht treiben wollen. Ueberdies, wenn von diesen Geldmonopolen gesprochen wird, so dürfen Sie nicht vergessen, dass diese Geldmonopole auf dem Rücken des Volkes lasten, indem sie eine indirekte Steuer sind, unter der das gewöhnliche Volk am meisten leidet. Und es wäre wahrhaftig ein kurioses Mittel, wenn man einer bedrängten Bevölkerungsklasse dadurch aufhelfen wollte, dass man ihr noch neue Lasten auferlegt.

Endlich möchte ich noch an das anknüpfen, was Herr Deucher gesagt hat: Lassen Sie doch das Volk abstimmen. Wenn die Herren de Torrenté, Bossy und Hérédier ihrer Sache so sicher sind und das Volk nach ihrer Ansicht vom Monopol nichts will, so sehe ich nicht ein, warum sie diese Angelegenheit nicht vor das Volk bringen wollen. Der von Herrn de Torrenté vorgeschlagene Beschluss käme nicht vor das Volk, wohl aber die von der Kommission vorgeschlagene Verfassungsänderung. Auf den Antrag de Torrenté kann das Volk keine Antwort geben, auf unsern Antrag dagegen muss das Volk antworten und dann haben wir in dieser Angelegenheit einmal einen Volksentscheid und wissen, woran wir sind. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Die Diskussion wird, da niemand mehr das Wort verlangt, geschlossen.

(La discussion est close, personne ne demandant plus la parole.)

Aus der Mitte des Rathes wird für die Hauptabstimmung der Namensaufruf beantragt. Dieser Antrag findet genügende Unterstützung.

(Au sein du conseil, l'appel nominal est demandé pour la votation principale; cette proposition réunie le nombre de voix nécessaire.)

#### Abstimmung — Votation.

Für das Eintreten erklären sich die Herren:

(Les députés, dont les noms suivent, se prononcent pour l'entrée en matière:)

Binder, Blumer, Egli, Good, Göttsheim, Hildebrand, Hohl, Isler, Keiser, Kellersberger, Leumann, Lienhard, Müller, Raschein, Scherb, Schoch, Schubiger, Stössel, Stutz, Wirz, Zweifel, R.-R. — Total 22.

Für Nichteintreten stimmen die Herren:

(Les députés, dont les noms suivent, se prononcent contre l'entrée en matière:)

Amstad, Balli, Bossy, Hautle, Hérédier, Herzog, Jordan-Martin, Kumin, Loretan, Lurati, Lusser, Muheim, Reichlin, Robert, Romedi, Ruchet, Schmid-Ronca, de Torrenté, Zweifel, a. L. — Total 19.

Die Herren Cornaz und Munzinger sind abwesend; Herr Schaller, als Präsident, stimmt nicht. Das Eintreten ist somit beschlossen.

(MM. Cornaz et Munzinger sont absents, M. Schaller, comme président, ne vote pas. L'entrée en matière est ainsi adoptée.)

Der Rath wird hierauf darüber angefragt, ob er eintreten wolle auf Grundlage des Antrages der Kommissionsmehrheit oder des Herrn de Torrenté. Mit 21 gegen 20 Stimmen erklärt sich der Rath für das Eintreten auf Grundlage des Kommissionsantrages.

(Le conseil est interrogé sur la question de savoir s'il veut entrer en matière sur la base des propositions de la majorité de la Commission ou sur celle de la proposition de M. de Torrenté. Par 21 voix contre 20 le conseil se déclare pour l'entrée en matière sur la base des propositions de la majorité de la commission.)

#### Detailberathung. — Discussion article par article.

##### Titel und Eingang.

##### Titre et préambule.

Göttsheim, Berichterstatter der Kommissionsmehrheit: Was den Titel und Eingang betrifft, so beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrathes.

Angenommen (Adopté).

Ziffer I. — *Chiffre I.*

Eingang und litt. f.

*Préambule et litt. f.*

**Göttisheim**, Berichterstatter der Kommissionsmehrheit: Hier wird eine kleine Ergänzung des Entwurfs des Bundesrathes beantragt, nämlich die Worte einzuschalten « und ähnlichen Erzeugnissen », damit auch Zündkerzchen etc. inbegriffen sind und in dieser Beziehung kein Missverständniss aufkommen kann.

Angenommen (Adopté).

*Art. 34<sup>ter</sup>.*

**Göttisheim**, Berichterstatter der Kommissionsmehrheit: Hier werden von der Kommission verschiedene neue Vorschläge gemacht. In erster Linie wird im zweiten Alinea erklärt, dass es sich nicht um eine fiskalische Massregel handelt, also nicht um ein Monopol im engern Sinne des Wortes, das darauf ausgeht, dem Staate eine möglichst grosse Einnahme zu sichern. Wenn allfällig etwas herauschaut, so soll dieser Ertrag nicht in die Bundeskasse fallen; damit will gesagt werden, dass dieses Monopol nicht eine Einnahmsquelle — wie das Postregal, das Pulverregal, das Salzregal etc. — sein soll. Wir schlagen also vor, zu sagen: « Ein allfälliges Reinergebniss soll im Interesse des Betriebes, namentlich der Vervollkommnung des Fabrikates und der Herabsetzung des Verkaufspreises, verwendet werden. » Was die Worte « im Interesse des Betriebes » betrifft, so setze ich als selbstverständlich voraus, dass darunter gemeint ist: die Zurückbezahlung der Entschädigungen, die Amortisation der Geräte, Maschinen und Gebäulichkeiten, die Bildung eines angemessenen Reservefonds und eine richtige Unfallversicherung der Arbeiter. Alles diess finden wir « im Interesse des Betriebes » nöthig. Ergibt sich darüber hinaus noch ein Reinertrag, so soll derselbe zur Vervollkommnung des Fabrikats verwendet werden, je nach den Fortschritten, die sich in der Technik ergeben, sowie auch zur Herabsetzung des Preises, damit die Zündhölzchen so billig als möglich abgegeben werden können.

Falls die Frage aufgeworfen werden sollte, ob diese Bestimmung hinreichend sein werde, um den Reinertrag richtig zu verwenden, so möchte ich Sie daran erinnern, dass wir zunächst eine ziemliche Expropriationssumme zu tilgen haben werden, und wenn man von vornherein darauf ausgeht, die Zündhölzchen so zu erstellen, dass sie nicht theurer sind, als gegenwärtig die Phosphorzündhölzchen, so wird auf Jahre hinaus gar kein oder nur ein sehr minimier Reinertrag eintreten.

Und wenn dann einmal Reinerträge eintreten, so werden dieselben in erster Linie für die Amortisation, die Arbeiterversicherung etc. verwendet werden müssen, so dass der Kommission vor einem Ueberfluss in dieser Beziehung nicht graut.

Was das dritte Alinea anbetrifft . . . .

**Dr. Schoch**: Ich stelle den Ordnungsantrag, die einzelnen Alineas separat zu behandeln.

**Göttisheim**, Berichterstatter der Kommission: Ich bin damit einverstanden.

Die Diskussion wird eröffnet über Alinea 1 und 2 des Art. 34<sup>ter</sup>.

(La discussion est ouverte sur les alinéas 1 et 2 de l'art. 34<sup>ter</sup>.)

Angenommen. (Adoptée.)

*Art. 34<sup>ter</sup>, al. 3.*

**Göttisheim**, Berichterstatter der Kommission: Dieses Alinea lautet: « Die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrikation von Zündhölzchen ist untersagt. » Nach der gewalteten Diskussion habe ich hierüber nichts weiter zu bemerken. Da wir das Monopol vorschlagen, um die Nekrose zu beseitigen, dieselbe aber bei der Fabrikation gelber Phosphor-Zündhölzchen nicht absolut vermieden werden kann, so ist das Verbot der Verwendung des gelben Phosphors eine reine Konsequenz der Thatfachen.

Angenommen. (Adopté.)

*Art. 34<sup>ter</sup>, al. 4.*

**Göttisheim**, Berichterstatter der Kommission: Ich habe Sie bereits in der allgemeinen Diskussion darauf aufmerksam gemacht, dass es sehr viel von der Aufnahme dieser Bestimmung abhängen wird, ob die Sache beim Volke eine günstige oder eine ungünstige Aufnahme finden wird. Das Zündhölzchen ist ein so allgemeines Bedürfniss, dass es vom Uebel wäre, den Verkauf desselben auf einzelne Verkaufsstellen zu beschränken und den Leuten zuzumuthen, unter Umständen eine halbe Stunde weit zu gehen, um sich dieses Bedürfniss zu verschaffen. Ueberdies kauft man nicht, wie beim Salz, ein grösseres Quantum, sondern man begnügt sich mit einem Schächtelchen. Geht einem dann der Vorrath unvorhergesehener Weise aus und müsste man, um neuen Vorrath zu holen, eine halbe Stunde weit gehen, so würde dies die Sache sehr unpopulär machen.

Dagegen ist es nöthig, wenn man den Detailverkauf freigibt, dafür zu sorgen, dass das Publikum nicht von den Krämern ausgenutzt wird, indem sie einen unverhältnissmässigen Preis verlangen. Man wird deshalb einen gewissen Maximalpreis festsetzen müssen.

Unter der « missbräuchlichen Ausbeutung » des

Detailverkaufs ist auch der Fall zu verstehen, wo sich ein Krämer beifallen liesse, auch geschmuggelte Waare zu halten. Einem solchen Krämer müsste der Verkauf entzogen werden können. — Ich empfehle Ihnen das Alinea 4 zur Annahme.

**Dr. Schoch:** Entgegen den Ausführungen des Herrn Referenten der Kommission möchte ich Ihnen beantragen, diesen Absatz zu streichen. Meiner Meinung nach sollte nämlich nicht schon in der Verfassung festgesetzt werden, dass der Detail-Verkauf der Zündhölzchen ein freies Gewerbe sein soll. Ich möchte vielmehr in dieser Beziehung für die Entwicklung der Dinge freie Hand vorbehalten.

Es scheint mir, dass diese Bestimmung von vornherein formell nicht ganz mit dem Grundsatz, der im ersten Absatz des Art. 34<sup>ter</sup> enthalten ist, im Einklang stehe. Es heisst dort, dass Fabrikation, Einfuhr und Verkauf der Zündhölzchen und ähnlicher Erzeugnisse im Umfang der Eidgenossenschaft ausschliesslich dem Bunde zustehen. Wenn also auch der Verkauf der Zündhölzchen dem Bunde zusteht, so will es damit nicht recht stimmen, dass man dann im vierten Alinea sagt: « Der Kleinverkauf ist ein freies Gewerbe ».

Allein abgesehen von dieser mehr formellen Inkongruenz der beiden Absätze habe ich auch meine materiellen Bedenken, in der Verfassung zu sagen: der Kleinverkauf soll ein für allemal ein freies Gewerbe sein. Allerdings führt die Kommission den Nachsatz hinzu, es sollten schützende Bestimmungen gegen missbräuchliche Ausübung des Kleinverkaufs vorbehalten bleiben. Ich sähe es aber überhaupt lieber, wenn wir uns in dieser Beziehung freie Hand vorbehalten würden. Der Herr Referent der Kommission hat schon in seinen allgemeinen Erläuterungen hervorgehoben, dass bei dem Alkoholmonopol ein guter Theil der Missstimmung durch die Ausführung im Einzelnen hervorgerufen wurde, indem die Kleinverkäufer die Waare nicht so abgeben, wie sie sie erhalten, und die Qualität und der Preis ganz unverhältnissmässig differiren. Ich habe schon bei frühern Anlässen darauf hingewiesen, dass meiner Meinung nach ein solches Monopol fast nothgedrungen die Konsequenz nach sich ziehe, dass mit der Zeit auch der Kleinverkauf in die Hand des Monopolinhabers gelegt werden muss und dass es Uebelstände mit sich bringt, wenn derselbe nicht in der Hand des Monopolinhabers liegt. So ist es, wie schon gesagt, ganz sicher, dass ein guter Theil der Missstimmung in Bezug auf das Alkoholmonopol durch die Art und Weise des Kleinverkaufs hervorgerufen wurde. Desshalb möchte ich in Bezug auf die Zündhölzchen nicht schon in der Verfassung den Grundsatz niederlegen, dass der Kleinverkauf ein freies Gewerbe sein soll, sondern ich möchte der weiteren Entwicklung freie Hand vorbehalten.

Ich gestehe, dass ich dabei noch einen weiteren Gesichtspunkt im Auge habe. Herr B.-R. Deucher hat zwar bemerkt, es sei nicht beabsichtigt, in nächster Zeit weitere Monopole zu proponiren. Allein ich glaube, es ist nur eine Frage der Zeit, dass das Tabakmonopol kommen wird. Wann dies der Fall ist, so liesse sich sehr wohl eine Verbindung der Verkaufsstellen für Tabak und Zündhölzchen denken und ich möchte daher den Staat nicht hindern, wenn

er s. Z. den Detail-Verkauf des Tabaks übernimmt, dann auch denjenigen der Zündhölzchen in die Hand zu nehmen. Ich will durchaus nicht sagen, dass der Kleinverkauf von vornherein in der Hand des Bundes sein müsse; ich will nur nicht schon hier in der Verfassung die Möglichkeit abschneiden, denselben später eventuell in die Hand des Staates zu legen. Der Herr Referent der Kommission hat bereits bemerkt, dass ein anderes nothwendiges Bedürfniss, das Salz, ebenfalls monopolisirt ist, und so gut es dort möglich ist, staatliche Verkaufsstellen zu bezeichnen, so gut wird sich dies auch in Bezug auf die Zündhölzchen durchführen lassen. Ich möchte nicht, dass bei der Ausführung des Zündhölzchenmonopols die gleichen Unzukömmlichkeiten sich einstellen, wie beim Alkoholmonopol, möchte aber, wie gesagt, die Frage offen lassen, ob man eventuell je nach der weiteren Entwicklung den Kleinverkauf der Zündhölzchen in die Hand des Staates legen will. Ich beantrage Ihnen deshalb dieses Alinea zu streichen.

**Eggli:** Ich möchte zu Gunsten der Aufrechterhaltung dieses Absatzes einige Worte beifügen.

Wenn Hr. Schoch vorerst auf einen Widerspruch zwischen dem ersten und vierten Alinea hinweist, so ist nicht ausser Acht zu lassen, dass der Artikel 34<sup>ter</sup> ein Ganzes bildet und die Interpretation somit den Gesamtinhalt des Artikels herbeiziehen muss. Würde bloss die Bestimmung des ersten Absatzes aufgenommen, so wäre damit gesagt, dass auch der Kleinverkauf zum Inhalt des Monopols gehöre und also der Verkauf an die Konsumenten nur durch den Bund erfolgen könne. Dabei nimmt Hr. Schoch eine Organisation in Aussicht, wie sie beim Salzregal und andern Regalien besteht, d. h. bei welcher einzelne bestimmte Verkaufsstellen bezeichnet würden. Allein, wenn Sie eine solche Einrichtung treffen, so machen Sie von vornherein dieses Monopol unpopulär. Denn zu einer Bedingung der Durchführung gehört nothwendigerweise, dass ein Produkt, das in jedem Haushalt vorhanden sein muss, auch jedem Haus möglichst leicht zugänglich sei. Denken Sie z. B. an Bewohner abgelegener Berggegenden, welche vielleicht mehrere Stunden zurückzulegen hätten, um zu einer solchen Verkaufsstelle zu kommen, während ihnen sonst der Hausirer alle übrigen kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens ins Haus bringt. Ich glaube, wir müssen nothwendigerweise im Gegensatz zu den sonstigen Verkaufsmonopolen diesen Kleinverkauf anders ordnen. Denn wenn Sie diesen Satz nicht aufnehmen, so haben Sie allerdings noch den ersten, aber eine Ausführung, welche sich nicht so denken lässt, wie sie das Alinea 4 in Aussicht nimmt. Sollten sich Missbräuche einstellen, so haben ja doch in erster Linie die Kantone die gewöhnlichen polizeilichen Kompetenzen, welche ihnen der Artikel 31 der Bundesverfassung einräumt, indem er sagt: « Vorbehalten sind . . . . Verfügungen über Ausübung von Handel und Gewerbe, über Besteuerung des Gewerbebetriebes und über die Benutzung der Strassen. »

In zweiter Linie haben Sie die Bundeskompetenz, welche namentlich, wie der Hr. Kommissionsberichterstatter bereits ausführte, gegen wucherische Ausbeutung dieses Kleinverkaufes gerichtet sein wird.

Ich möchte aus diesen Gründen die Annahme des vierten Absatzes empfehlen.

**Dr. Schoch:** Bei meiner Antragstellung hatte ich allerdings die Meinung, dass die Bundesgesetzgebung dann auch den Kleinverkauf freigeben kann. Ich möchte nur freie Hand vorbehalten und nicht schon in der Verfassung selbst sagen, dass der Kleinverkauf unbedingt freigegeben sein solle.

Abstimmung. — *Votation.*

Mit 16 gegen 16 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten wird an Absatz 4 festgehalten.

(Par 16 voix contre 16 et le vote présidentiel l'alinéa 4 est maintenu).

*Art. 34., al. 5.*

**Göttisheim,** Berichterstatter der Kommission: Ich habe zu diesem Alinea nichts zu bemerken; es ist die Wiederholung des bundesrätlichen Vorschlags.

**Bundesrath Deucher:** Nur zwei Worte! Es ist von Herrn Eggli gewünscht worden, dass der Sprechende mit Rücksicht auf die Hausindustrie nicht nur im Frutigthal, sondern überhaupt, die Erklärung wiederhole, die er bereits in der Kommission abgegeben hat. Ich benutze diesen Anlass, um das hier zu thun.

Ich kann Ihnen über die Intentionen des Bundesrathes zwei Erklärungen abgeben. Einmal in Bezug auf die Etablierung der Fabriken halten wir es als selbstverständlich, dass eine Fabrik im Gebiete der Frutigthalindustrie etablirt wird. Zweitens in Bezug auf die Hausindustrie halten wir, im Einverständnis mit den Fabrikinspektoren, dafür, dass die Schachtelfabrikation ganz gut der Hausindustrie überlassen werden kann, wenigstens theilweise. Diejenigen Herren, welche sich an der Informationsreise der Kommission beteiligten, haben in Brugg gesehen, dass dort die Fabrikation der Schachteln für schwedische Zündhölzchen schon jetzt zum Theil Sache der Hausindustrie ist. In der Fabrik wird das Holz

preparirt und mit Einschnitten versehen, sodass dann Kinder und Frauen abends daheim die Schachteln ganz leicht machen können.

Das wird auch beim Staatsbetrieb geschehen können und denselben sogar erleichtern. — Diese Erklärung in Bezug auf die genannten zwei Punkte wollte ich noch abgeben.

Angenommen. (*Adopté*).

*Ziff. II und III. — Chiffres II et III.*

**Göttisheim,** Berichterstatter der Kommission: Was die Ziffern II und III betrifft, so empfehle ich Ihnen dieselben zur Annahme.

Angenommen. (*Adoptés*).

**Präsident:** Nous avons maintenant à passer à la votation définitive à moins que la proposition ne soit faite d'attendre la décision du Conseil national.

**Blumer:** Ich beantrage, die Schlussabstimmung zu verschieben bis sich der Nationalrath ausgesprochen hat.

Mit Mehrheit gegen 12 Stimmen wird sofortige Schlussabstimmung beschlossen.

(Par la majorité contre 12 voix la votation immédiate est décidée.)

Schlussabstimmung. — *Votation générale.*

Mit 21 gegen 17 Stimmen wird der Beschluss, wie er aus der Berathung hervorging, bestätigt.

(Par 21 voix contre 17, l'arrêté tel qu'il est résulté des débats est adopté.)

Geht an den Nationalrath. — Au conseil national.

**Druckfehler-Berichtigung.**

Seite 95, 2. Spalte, Zeile 27 von oben, lies *Leichenbefunde* statt „Leichenfunde“.  
„ 96, 1. „ „ 24 von unten, § *gefordert* statt „gefördert“.

**Zündhölzchenmonopol. Aufnahme eines Art. 34ter in die Bundesverfassung. BB vom 26. März 1895 (verworfen)**

**Monopole des allumettes. Insertion d'un art. 34ter dans la Constitution. AF du 26 mars 1895 (rejeté)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1892_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1892 - 09:00
Date	
Data	
Seite	105-114
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 519

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches  
stenographisches Bulletin

der  
schweizerischen Bundesversammlung



N<sup>o</sup> 22

BULLETIN  
STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE  
L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnements: Jährlich Fr. 1. 50 für die Schweiz, Fr. 3. 50 für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.  
Abonnements: Un an: Suisse 1 fr. 50, Union postale 3 fr. 50. On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

Zündhölzchenmonopol. — Monopole des allumettes.

Anträge  
der Kommission des Ständerates.

13. Dezember 1894.

Mehrheit.

(HH. Göttsheim, Lienhard, Schubiger, Scherb, Wirz.)

Festhalten am Beschlusse des Ständerates vom 14. Dezember 1892.

(Siehe stenogr. Bulletin von 1893/94, Seite 453.)

Minderheit.

(HH. Odier, Bossy.)

In Anbetracht des Art. 31, litt. e, der Bundesverfassung, welcher Verfügungen über die Ausübung von Gewerben vorbehält, und des Art. 34, Absatz 1, der Bundesverfassung, der den Bund berechtigt, zum Schutze der Arbeiter gegen einen die Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbebetrieb Vorschriften zu erlassen, wird der Bundesrat eingeladen, mit möglichster Beförderung der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wodurch die Verwendung von gelbem Phosphor bei der Herstellung von Zündhölzchen in allen Fabriken untersagt würde, in denen nicht durch wirksame Massregeln die Arbeiter gegen die mit der Verwendung dieser Substanz verbundene Gefahr vollkommen geschützt würden.

Propositions  
de la commission du conseil des états.

13 décembre 1894.

Majorité.

(MM. Göttsheim, Lienhard, Schubiger, Scherb, Wirz.)

Maintenir la décision du conseil des états du 14 décembre 1892.

(Voir au bulletin sténographique de 1893/94 pag. 454.)

Minorité.

(MM. Odier, Bossy.)

Vu l'article 31, litt. e, de la constitution fédérale réservant les dispositions touchant l'exercice des professions industrielles, et 34, § 1<sup>er</sup>, sur la protection à accorder aux ouvriers contre l'exercice des industries insalubres et dangereuses, le conseil fédérale est invité, à présenter, aussitôt que possible, à l'assemblée fédérale un projet de loi interdisant l'usage du phosphore jaune pour la fabrication des allumettes partout où des mesures efficaces ne seraient pas prises pour mettre les ouvriers complètement à l'abri du danger provenant de l'emploi de cette substance.

## Ständerat. — Conseil des États.

Sitzung vom 14. Dezember 1894, vormittags 9 Uhr. — Séance du 14 décembre 1894, à 9 heures du matin.

Vorsitzender: }  
Präsident: } *M. de Torrenté.*

Tagesordnung: — *Ordre du jour:*

### **Bundesbeschluss betr. Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 durch einen Zusatz bezüglich des Zündhölzchenmonopols.**

**Arrêté fédéral concernant l'adjonction à la constitution fédérale du 29 mai 1874 de dispositions additionnelles ayant trait au monopole des allumettes.**

(Siehe die frühern Verhandlungen des Ständerates im Bulletin pro 1892/93, Seite 77 ff., diejenigen des Nationalrates im Bulletin pro 1893/94, Seite 455 ff. und 517 ff.)

(Voir les débats précédents du conseil des états dans le bulletin de 1892/93, page 76 et suiv., ceux du conseil national au bulletin de 1893/94 page 455 et suiv., puis 517 et suiv.)

Dr. **Götttsheim**, Berichterstatter der Kommissionmehrheit: Unterm 14. April 1892 hat Ihr Rat in Bezug auf das Zündhölzchenmonopol, resp. die Vorlage des Bundesrates, beschlossen:

I. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgende Zusätze:

In Artikel 31.

«f. Die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf von Zündhölzchen und ähnlichen Erzeugnissen, nach Massgabe des Artikels 34<sup>ter</sup>.

Artikel 34<sup>ter</sup>.

«Fabrikation, Einfuhr und Verkauf der Zündhölzchen und ähnlicher Erzeugnisse im Umfange der Eidgenossenschaft stehen ausschliesslich dem Bunde zu.

«Der Ertrag hieraus fällt nicht in die Bundeskasse. Ein allfälliges Reinergebniss soll im Interesse des Betriebes, namentlich der Vervollkommnung des Fabrikates und der Herabsetzung des Verkaufspreises, verwendet werden.

«Die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrikation von Zündhölzchen ist untersagt.

«Der Kleinverkauf ist ein freies Gewerbe, vorbehältlich schützender Bestimmungen gegen missbräuchliche Ausübung desselben.

«Die Bundesgesetzgebung wird über die Ausführung dieser Grundsätze die erforderlichen Bestimmungen treffen.»

Dieser Beschluss des Ständerates wurde am 4. April 1894 von dem Nationalrate, nachdem er vorher Eintreten beschlossen hatte, mit ganz winzigem Mehr abgelehnt. Der Beschluss des Nationalrates wurde uns übermittelt zugleich mit einer Eingabe, welche am 1. Juni 1894 der Bundesversammlung vom Zentralvorstande des schweiz. Grütlivereine eingereicht worden war und in der neuerdings um die Einführung des Zündhölzchenmonopols petitioniert wird.

Die Gründe, welche den Nationalrat veranlassten, nach dem Eintreten doch von einem Beschlusse ab-

zusehen, waren verschiedener Natur. Der eine, mehr formeller Natur, bezog sich darauf, dass im Verlaufe der Beratung eine Reihe von Amendements gestellt wurden, welche denjenigen, welche der Ständerat dem bundesrätlichen Antrage beigelegt hatte, noch hinzugefügt wurden. In diesen Amendements kamen allerlei Wünsche zum Ausdruck, von denen man sich sagen musste, dass sie wohl in eine bezügliche Vollziehungsverordnung, aber nicht in eine Verfassung hinein gehören. So wurde um dem Schutz der Hausarbeit im Frutigthale einen festen Boden zu verschaffen, ein bezüglicher Vorschlag in die Bundesverfassung aufgenommen, ferner ein solcher über den Modus, wie ein allfälliger Ueberschuss verteilt werden solle u. s. w. Dieses Sammelsurium von Wünschen aller Art in einen Verfassungsartikel gefeilt manchem nicht, so dass er bei der Abstimmung lieber darauf verzichtete, dem so vorliegenden Entwürfe seine Zustimmung zu geben.

Ein zweiter Grund bestand darin, dass ein guter Teil des Nationalrates glaubte, es sei nicht nötig, nach dem Vorschlage des Bundesrates und des Ständerates vorzugehen, sondern es genüge, einfach wieder ungefähr zu jenem Standpunkte, der Ende der 70er Jahre eingenommen worden war, zu dem einfachen Verbote der Verwendung gelben Phosphors bei der Zündhölzchenfabrikation zurückzukehren. Sie waren der Ansicht, das sich alles, das was man mit dem Monopole erreichen wolle, auf diesem Wege des Verbotes erreichen lasse und sprachen sich deshalb gegen den Entwurf aus.

Der dritte Grund endlich, der vielleicht am meisten Stimmen auf sich vereinigte, war der, dass man von einem neuen Monopole in Händen des Bundes nichts wissen wollte. Man sagte, man habe bereits Monopole genug, und wenn man wieder eines schaffen wolle, so solle es nicht ein solches sein, das nur bestimmte humanitäre Zwecke verfolge, und für den Bund nicht abträglich sei, sondern ein solches, das eine fiskalische Massregel sei; deshalb sei die Sache zu verwerfen.

Als die Angelegenheit an Ihre Kommission zurückkam, verhehlte sie sich nicht, dass sie sich in

einer schwierigen Lage befinde, und namentlich der letzte Punkt, der Widerwille gegen ein neues Monopol, war der Hauptgegenstand der Diskussion, indem man sich sagte, dass wenn es möglich wäre, der Massregel, welche der Bundesrat mit seinem Vorschlage durchführen wolle, einen andern Namen, eine andere Natur zu geben, auch vielleicht die ganze Sache gerettet wäre und die humanitäre Massregel ohne weiteres durchgeführt werden könnte. Man trachtete deshalb darnach, einen Antrag zu finden, welcher die formellen und materiellen Bedenken beseitigen würde.

Zwar kommt das Wort «Monopol» weder in dem Antrage des Bundesrates noch in dem Beschlusse des Ständerates vor. Es ist da nirgends etwas von einem Monopole gesagt; aber man bezeichnete den geplanten Schutz der Arbeiter mit dem Namen Zündhölzchenmonopol, und gab ihm damit eine Affiche, welche beim Volke nicht zur Empfehlung der Sache dient.

Um was handelt es sich eigentlich bei dieser ganzen Massnahme? Um rein nichts, was mit einem Monopol zu thun hat, sondern einfach um eine Massregel zum Schutze der Arbeiter in einem ganz speziellen Fabrikationszweige. Dieser Schutz ist auch nicht etwas Neues, das der Bundesrat mit seinem Entwurf erst schuf, sondern ist schon in der Bundesverfassung enthalten. Wenn Sie den Art. 34 der Bundesverfassung näher anschauen, so werden Sie sehen, dass das, was der Bundesrat will und was Sie wollten, indem Sie den bekannten Beschluss fassten, und was nun als Zündhölzchenmonopol bezeichnet wird, in dessen zweitem Satze sich findet. Dort steht deutlich und klar: «Ebenso ist der Bund berechtigt, Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen einen die Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbebetrieb zu erlassen». Damit ist dem Bunde das Recht gegeben, jederzeit solchen Berufsarten gegenüber, welche die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter gefährden, die ihm nötig erscheinenden Massregeln zu ergreifen. Der Bund hat das gethan, indem er diesen Vorschlag machte und diesem Vorschlag hat man nun den Namen Monopol angehängt.

Die Kommission trachtete, auf den Art. 34 in dem Sinne zurückzukommen, dass anstatt von einem Monopol, von einem Gesetz zum Schutze der Arbeiter in den Zündhölzchenfabriken geredet werden solle. Sie wusste, dass, wenn wir diesen Schutz in dem Masse erreichen wollen, wie ihn der Bundesrat im Auge hat, zu den Massregeln, welche der Bund nach Art. 34 der Verfassung zum Schutz der Arbeiter treffen kann, gehört, dass der Bund die Fabrikation der gelben Phosphorzündhölzchen für immer untersagt und die bestehenden Fabriken expropriert. Es ist das, wenn Sie wollen, eine etwas weitgehende Massregel im Sinne des Art. 34; aber wenn der Nachweis geleistet ist, dass ein anderes Mittel zum Schutze der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter nicht möglich ist, so sind die weitgehendsten Massregeln nach Art. 34 gerechtfertigt. Es wurde auch von den verschiedensten Seiten zugegeben, dass auf diese Art vorgegangen werden könne, dass der Art. 34 einem solchen Vorgehen, nicht widerspreche.

Dagegen wurde darauf hingewiesen, dass wenn der Art. 34 im Sinne des Bundesrates ausgeführt werde, man mit Art. 31 der Bundesverfassung, in welchem die Handels- und Gewerbefreiheit gewähr-

leistet werde, in Widerspruch gerate; wenn man einen Geschäftsbetrieb vollständig unterdrücke, so werde dem Art. 31 zuwidergehandelt. Die Sache war nicht so gemeint. Die Kommission wusste wohl, dass wenn man auf der einen Seite die Fabrikation der gelben Phosphorzündhölzchen unterdrückte, auf der andern Seite für die Fabrikation unschädlicher Zündwaren gesorgt werden müsse. Deshalb war sie der Ansicht, dass der Bund, wenn er nicht selbst, wie dies der Monopolbetrieb verlangen würde, Fabriken baut und betreibt, an Privatleute, Gewerbetreibende und Industrielle, welche Fabriken unschädlicher Zündhölzchen errichten wollen, Konzessionen erteile. Damit wäre der Vorwurf der vollständigen Nichtbeachtung des Art. 31 beseitigt. Man dachte dabei dass diesen Zündhölzchenfabriken, welche in der Schweiz entstehen würden, eine eidgenössische Konzession erteilt würde, deren Bedingungen dieselben Zwecke, die man beim sogenannten Monopole im Auge hat, zu erreichen suchen würde. Es wäre möglich gewesen, in den Konzessionsbedingungen alle die Massregeln festzunageln, welche geboten sind, um die Gefährlichkeit des Betriebes zu verhindern und man hätte es dann immer in der Hand gehabt, die fehlbaren Betriebe sofort zu unterdrücken.

Aber trotz aller Anstrengungen der Kommission in dieser Richtung sind wir schliesslich abgewiesen worden. Wir haben uns mit unsern Anschauungen und Wünschen an den Bundesrat gewandt, und wir erhielten auf unsere Anfrage folgende Antwort: «Gegenüber der Aufforderung der ständerätlichen Kommission, neuerdings Stellung zu nehmen, kann er (der Bundesrat) nur erklären, dass er an seinem Standpunkt, dargelegt in der erwähnten Botschaft vom 20. November 1891, mit aller Entschiedenheit festhält, um so mehr, als seither keine Momente hinzugekommen sind, welche eine Modifizierung jenes Standpunktes begründen könnten. Speziell über die Frage des Verbots des gelben Phosphors auf Grund der bestehenden Verfassungsbestimmungen finden sich in den Ihnen zur Verfügung stehenden Dokumenten die ausführlichsten Mitteilungen, auf die einfach zu verweisen wir uns erlauben müssen. Und was das System der Patent-, bzw. Konzessionserteilung für die Fabrikation phosphorfreier Zündhölzchen betrifft, so haben wir nur zu betonen, dass, wenn sich dieses allenfalls mit Art. 34 der Verfassung rechtfertigen liesse, doch jedenfalls Art. 31 betr. Handels- und Gewerbefreiheit eine solche Massregel nicht gestatten würde.» Sie sehen daraus, dass der Bundesrat daran festhält, der Wunsch der Kommission, mit welchem sie um die erwähnten Bedenken herumzukommen suchte, könne nicht durchgeführt werden.

Welches waren die andern Einwendungen, welche man im Nationalrate dem Beschlusse des Ständerates und dem Vorschlag des Bundesrates entgegenhielt? Man sagte, es genüge, die Frage dadurch zu lösen, dass man einfach die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrikation der Zündhölzchen in der ganzen Schweiz verbiete. Dieser Standpunkt ist auch kein neuer. Sie wissen, dass vor dem Jahre 1880 ein bezügliches Bundesgesetz erlassen worden war. Dieses Gesetz war ein Jahr und einige Monate in Kraft. Dann hat dieselbe Bundesversammlung, welche das Gesetz aus der Taufe gehoben hatte, dasselbe wiederum begraben. Schuld daran waren die berühmten Allumettes fédérales.

Es sollte also damals kein gelber Phosphor mehr zur Fabrikation verwendet werden. Natürlich war die Hauptsache, zu kontrollieren, ob dieser Beschluss auch durchgeführt werde. An dieser Kontrolle nun hat es ausserordentlich gefehlt. Ein schlagendes Beispiel, wie man für diese Kontrolle gesorgt hatte, war die Thatsache, dass, obschon es strenge verboten war, Zündhölzchen mit gelbem Phosphor zu verkaufen und abzugeben, die Bundesväter, als sie nach Bern kamen, in den Vorzimmern ihrer Sitzungssäle alle Zündholzsteine mit den verbotenen Phosphorzündhölzchen gefüllt fanden. Und wenn der eidgenössische Fabrikinspektor in den heute so viel bejammerten Bezirk Frutigen hinkam, um zu kontrollieren, so stand jeweilen der Landjäger und Gemeindepolizist an der Strasse und passte auf, und sobald der Inspektor in Sicht kam, wurden die Fabrikbesitzer gewarnt und die minderjährigen Kinder, die etwa da wären, verschwanden wie beim Theater in der Versenkung. Woher kam das alles? Weil der Bundesrat mit jenem Erlasse ein Messer ohne Klinge geschaffen hatte. Die Bundesversammlung hatte wohl verfügt, es dürfe kein Phosphor zur Fabrikation von Zündhölzchen verwendet werden; aber die Aufsicht darüber wurde den Kantonen überwiesen. Der Bund besitzt in dieser Richtung keine Polizei; er hat wohl seine drei Fabrikinspektoren; aber auch sie haben keine weiteren Kompetenzen, und wenn solche offenkundige Vergehen vorkommen und die Kantonsbehörden damit einverstanden sind, so steht der Bund ohnmächtig da und die ganze Gesetzgebung liegt in der Luft. Wenn man also ein solches Verbot wirklich durchführen wollte, so müsste man etwas ganz anderes thun, als damals geschah und als heute die Herren Odier und Bossy beantragen. Ich muss nämlich darauf aufmerksam machen, dass aus den Berichten der Fabrikinspektoren bis auf die allerneueste Zeit, bis vor einem Vierteljahre, hervorgeht, dass trotz allen Vorsichtsmassregeln, welche das Departement wie der Bundesrat in dieser Beziehung vorgeschrieben hat, trotz all den Warnungen die Zündholzfabrikation mit Phosphor bis in die einzelnen Haushaltungen hinein betrieben wird. Hat doch erst vor kurzem ein Fabrikinspektor im Kanton Appenzell neben dem Kochherd den Phosphorhafen gefunden und ist erst ganz kürzlich der Fabrikinspektor im Kanton Thurgau in einen Keller hineingekommen, in welchem die Zündhölzchenfabrikation betrieben wurde. Es ist eben das Gefährliche dieser Zündhölzchenfabrikation, dass jeder Winkel, jede Feuerstelle dazu verwendet werden kann, um diesen Gegenstand zu fabrizieren. Suchen Sie nun diese eidgenössische oder Gemeindepolizei, welche diejenigen, die das Gesetz umgehen wollen und umgehen können, ausfindig macht und im stande ist, allen auf die Spur zu kommen, welche das Gesetz umgehen.

Das ist also ein Hauptgrund, warum die Durchführung des einfachen Verbots der Fabrikation mit gelbem Phosphor nicht möglich, nicht durchführbar ist. Nun aber sagt man uns: freilich, das gehe ganz gut, man solle die Fabrikation der gelben Phosphorzündhölzchen auf diejenigen Etablissements beschränken, welche im Falle sind, durch ihre Einrichtungen, ihre Vorsichtsmassregeln, durch gehörige Verabreichung von Speise und Trank an die Arbeiter und besondere Kleidung für die Zeit, wo sie mit Phosphor hantieren u. s. w. die Arbeiter

zu schützen, dann werde ganz sicher die Gefahr beseitigt und es lasse sich das gelbe Phosphorzündhölzchen ohne Monopol fabrizieren. Das sind Behauptungen, denen Thatsachen gegenüberstehen. Ihre Kommission hat auch gegenüber solchen Behauptungen, die wieder in ihrem Schosse auftauchten, das Departement ersucht, es möchten die Fabrikinspektoren veranlasst werden, nochmals an anderen Orten, wo die Zündhölzchenfabrikation mit gelbem Phosphor besteht, Nachforschung zu halten und nachzusehen, ob es in der That möglich sei, bei sorgfältiger Beachtung aller Vorsichtsmassregeln die Gefahr der Nekrose zu beseitigen. Der gedruckte Bericht der Fabrikinspektoren wurde der Kommission ausgeteilt; aus denselben, wie aus jenem früheren, in welchem die Fabrikinspektoren über ihre Reise nach Schweden und Norwegen berichten, geht hervor, dass in Deutschland und in Oesterreich, wo die Polizei eine ausserordentlich strenge ist, wo die Fabriken auf das Beste eingerichtet sind, wo von Staates wegen dafür gesorgt wird, dass keine Vorsichtsmassregel ohne Strafe umgangen werde, trotzdem die Nekrose vorkommt. Es ist das auch ausserordentlich begreiflich für Jeden, der einmal mit Phosphor sich auch nur ein wenig beschäftigt hat oder in einer Fabrik die Sache etwas einlässlicher studierte. Ich habe bereits in meinem früher Referaten darauf aufmerksam gemacht, dass der Phosphor ein so ausserordentlich flüchtiger Körper ist, dass er überall hindringt, und Sie brauchen deshalb, wenn Sie durch Frutigen und Reichenbach reisen, nicht abzusteigen und die Fabriken aufzusuchen, sondern Ihre Nase führt Sie direkt auf die Fabriken zu; Sie haben schon zehn Minuten vorher den Phosphorge-ruch in der Nase; die ganze Umgegend riecht nach Phosphor. Der Phosphor verflüchtigt sich nicht nur im reinen Zustande, sondern auch in der Form, in welcher er an die Zündhölzchen gebracht wird. Ein Beweis dafür ist, was wir in Frutigen in einer der bestgeleiteten Fabriken beobachtet haben. Da sassen die sogenannten Packerinnen an einem langen Tische längs der Fenster und packten die fertigen Zündhölzchen in die bekannten Schachteln in der Weise ein, dass sie dieselben mit grosser Gewandtheit einstopften. Alle, die da zusahen, bemerkten, dass bei jeder Arbeiterin ein blauer Rauch über ihren Kopf hinwegstieg und dieser blaue Rauch, der an Mund und Nase vorüberzog, war der Phosphordampf, welcher sich durch das Packen und Einstopfen entwickelte. Uebrigens wissen Sie selbst, dass wenn Sie ein Phosphorhölzchen am Kopfe in die Hand nehmen und einigermassen mit dem Finger berühren, der Finger noch zehn Minuten lang nach Phosphor riecht. Gegen einen so flüchtigen Stoff mit Sicherheitsmassregeln aufzutreten, das ist geradezu eine Unmöglichkeit; das ist thatsächlich erwiesen und von allen Seiten zugestanden. Wenn man uns also anrät, wir sollen nur Fabriken bewilligen, welche die nötigen Vorsichtsmassregeln beobachten, so ist das eine sehr schöne Zumutung; aber ich möchte nicht derjenige sein, welcher dabei die Verpflichtung übernimmt, dass dann in diesen Fabriken in der That keine Nekrose mehr vorkomme. Wir brauchen in dieser Richtung nicht weit zu gehen. Wir haben neben den verschiedenen schlechten und miserablen Zündhölzchenfabriken in der Schweiz auch sehr gut und vorzüglich eingerichtete und haben Fabrikanten, welche noch ein Gewissen und

eine Ehre haben und es sich zur Pflicht machen, ihre Arbeiter so gut als möglich zu schützen, die keine Ausgaben scheuen, um in dieser Richtung voranzugehen; sie haben übrigens ihr ureigenstes Interesse daran, dass sie jeden Nekrosefall verhüten. Ich kann Ihnen noch etwas mitteilen. Am Freitag, vor Beginn der Bundesversammlung hatte ich in Basel den Besuch des Vorstehers des Syndikates der Zündhölzchenfabrikanten in Frutigen. Derselbe sagt mir, er komme nochmals im Auftrage der Fabrikanten, um mich mündlich zu ersuchen, ich möchte darauf hinwirken, dass irgend eine Lösung der Zündhölzchenfrage getroffen werde; denn sie, die Fabrikanten, könnten bei dem jetzigen Zustande nicht mehr länger existieren und zwar, wie er mir an verschiedenen Beispielen deutlich und klar auseinandersetzte, weil die Haftpflicht, unter welcher die Fabrikanten stehen, vollständig und ganz auf ihnen selber ruht und keine einzige Unfallversicherungsgesellschaft Arbeiter aus Zündhölzchenfabriken aufnehmen will. Sie sind also genötigt, von sich aus diese Haftpflicht zu tragen, und das ist namentlich bei der Unterbietung des betreffenden Artikels und bei der Häufigkeit schwerer Erkrankungen nicht unwesentlich. Dieser Umstand ist besser als jede Polizei geeignet, die Fabriken zu nötigen, ihre Massregeln so zu treffen, dass möglichst wenig Erkrankungen vorkommen, für die sie aufzukommen haben. Trotzdem nun die Arbeitgeber im Frutigthale und anderswo sich alle erdenkliche Mühe geben, damit ihren Arbeitern nichts geschieht, haben wir Nekrosefälle. Eine der best eingerichteten grössern Fabriken im Frutigthale ist in Wimmis; der Besitzer derselben giebt sich alle erdenkliche Mühe; sobald bei einem Arbeiter eine irgendwie verdächtige Erscheinung, z. B. starker Schnupfen, auftritt, schickt er ihn zum Arzt; trotzdem hat der Mann in den letzten Jahren vier Arbeiter hieher ins Inselspital liefern müssen.

Wir haben hierüber aber auch noch andere Belege und ich gestatte mir, Ihnen in dieser Beziehung einiges vorzulesen. Es ist mir am 4. September zu Händen der Kommission folgendes Schreiben aus Frutigen zugegangen:

«Da die Zündhölzchenangelegenheit im Ständerate nochmals zur Verhandlung kommt, so möchte Ihnen dieselbe zur Befürwortung warm ans Herz legen; denn es ist dringend geboten, dass etwelche Aenderung in der Zündhölzchenfabrikation eintritt; denn leider muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass wir in hiesiger Gegend in ganz kurzer Zeit, seit der letzten Bundesversammlung, aufeinanderfolgend eine ziemliche Anzahl frische Nekrosenfälle hatten und noch mehrere vorhanden sind, bei welchen diese schreckliche Krankheit bald ausbrechen wird. Man darf wohl die Frage aufwerfen, ob es da nicht Pflicht und Aufgabe der Bundesbehörde sei, diesem höchst traurigen Zustande ein Ziel zu setzen. Ich möchte Ihnen deshalb nochmals diese Angelegenheit aufs Dringendste anempfehlen.»

Nun kommt ein Brief von dem schon erwähnten Syndikat:

Frutigen, den 26. Sept. 1894.

Geehrter Herr!

Wie wir vernommen, so wird anfangs Oktober nächsthin die ständerätliche Kommission zur aber-

maligen Prüfung der Zündhölzchenangelegenheit zusammentreten.

Wir erlauben uns, geehrter Herr Ständerat, den Wunsch auszusprechen, dass es uns sehr daran gelegen wäre, wenn diese Angelegenheit, die schon seit Dezember 1889 bei den hohen eidg. Räten hängig ist, in der nächsten Dezembersession zu einer Solution gelangen könnte, denn wir brauchen Ihnen kaum zu sagen, wie unangenehm diese unsichere Situation für uns ist. Aber nicht nur für uns Fabrikanten ist diese Lage eine sehr unangenehme, sondern auch noch für den in unsern Fabriken beschäftigten Arbeiter, indem die Phosphornekrose immer frische Opfer fordert und das selbst in Fabriken, wo die eidgen. Regulative über die Phosphorzündhölzchenfabrikation gut gehandhabt werden.

Hoffend, dass unser Wunsch wird berücksichtigt werden können, genehmigen Sie etc.

*Zündwarengesellschaft Frutigen.*

Das sind Zeugnisse von solchen, welche direkt bei der Angelegenheit interessiert sind. Wir haben aber auch andere von durchaus uninteressierten Personen in den Händen. Ihre Kommission war im Falle, zwei ausserordentlich interessante Berichte eines Schweizers entgegenzunehmen, welcher die Fabrik für schwedische Zündhölzchen in Fleurier eingerichtet hat und welcher nun in Paris als Techniker und Chef der grössten französischen Zündhölzchenfabrik vorsteht und seine ganze Kraft und Wissenschaft dem Studium der Frage widmet, wie ein Zündhölzchen ohne Schädigung der Gesundheit der Arbeiter fabriziert werden kann. Der Betreffende, Herr Dr. Schlatter, hat uns zwei Gutachten geliefert, in welchen er nachweist, dass er die französischen Fabriken alle besucht und genau studiert hat. Er kommt zu dem Schlusse, dass keine andere Massregel als das Monopol übrig bleibe; er teilt eine Reihe von Erfahrungen mit, welche deutlich und klar dahin lauten, dass alle Vorsichtsmassregeln, von denen heute in den Voten der Herren Odier und Bossy wieder die Rede ist, nichts nützen, sondern dass einfach die Fabrikation gänzlich untersagt werden muss.

Es kommt nun aber noch dazu, dass diese Zündhölzchenkenner und -Fabrikanten in dieser Meinung nicht allein stehen, sondern auch Männer der Wissenschaft und der Praxis zum gleichen Schlusse gekommen sind. Es ist Ihnen seiner Zeit ein Gutachten des Herrn Professor Kocher ausgeteilt worden, in welchen er über die Nekrosefälle, welche er behandelt hat, Mitteilungen macht. In der Zwischenzeit hat sich Herr Professor Kocher neuerdings veranlasst gesehen, an die Bundesbehörden zu gelangen, und zwar diesmal direkt, weil ihm die Sache nun doch zu arg wurde und er auch seinerseits die Verantwortlichkeit nicht mehr tragen will. So ist von Herrn Professor Kocher am 18. November dieses Jahres folgendes Schreiben an das Departement der Industrie und Landwirtschaft gelangt:

*Hochgeehrter Herr!*

Gestatten Sie, dass wir Sie auf eine Beobachtung aufmerksam machen, die sich uns in den letzten Monaten aufgedrängt hat. Während wir in den letzten Jahren auf der chirurgischen Klinik im Durchschnitt jährlich etwa zwei Fälle von Phosphornekrose in Behandlung bekamen, haben sich dieselben in diesem Jahre so sehr vermehrt, dass wir uns verpflichtet

jählen, Sie davon in Kenntnis zu setzen. Seit Januar 1894 haben nämlich nicht weniger als sechs frische Fälle der genannten Affektion die Hülfe der chirurgischen Klinik aufgesucht, abgesehen von Recidivfällen. Die Betroffenen sind sämtlich jüngere Frauen oder Mädchen und haben in verschiedenen Fabriken gearbeitet, in denen nach Aussage der Fabrikbesitzer die prophylaktischen Massregeln so gewissenhaft wie möglich ausgeführt werden sollen. Was die Beschäftigung der Einzelnen betrifft, so handelte es sich um Füllerinnen und Packerinnen. Bei den meisten mussten ziemlich ausgedehnte Sequestrotomien und Resectionen ausgeführt werden. — Mündlichen Mitteilungen eines der Fabrikbesitzer entnehmen wir ferner, dass sich in Frutigen noch verschiedene frische Fälle von Phosphornekrose finden, die teils ihr Uebel möglichst geheim halten, teils wenigstens sich bis jetzt nicht entschliessen konnten, das Insepsital aufzusuchen. — Auch unter den Fabrikbesitzern scheint sich nach dem, was wir erfahren konnten, die Ueberzeugung Bahn zu brechen, dass alle in ihrer Macht stehenden Vorbeugungsmittel auch bei gewissenhaftester Durchführung weit entfernt sind, das Auftreten der Phosphornekrose zu verhindern, und es macht sich auch bei ihnen, unter dem finanziell schwer lastenden Druck der Entschädigungspflicht, der Wunsch geltend, es möchte eine Aenderung geschaffen, d. h. die Verwendung des gelben Phosphors untersagt werden. — Soviel scheint uns allerdings aus den Erfahrungen dieses Jahres hervorzugehen, dass auch bei den grössten Anstrengungen und dem besten Willen von Seiten der Fabrikbesitzer die heutige Fabrikationsweise der Streichhölzer es nicht in genügender Weise möglich macht, die Phosphornekrose zu verhindern, und dass eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes sehr zu begrüssen wäre, sei es — was das Beste wäre, ein erneuertes Verbot des gelben Phosphors, sei es wenigstens eine durchgreifende Umgestaltung der Zündhölzchenfabrikation, wie sie freilich mit privaten Mitteln nicht erreichbar ist.

In der Hoffnung, dass auch die ungünstigen Erfahrungen dieses Jahres das ihrige beitragen möchten zu einer glücklichen Lösung der Phosphorfrage und zum Wohle der betroffenen Gegend, bitten wir Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung entgegenzunehmen.

*Prof. Dr. Kocher.  
Dr. de Quervain.*

Noch in den letzten Tagen ist Ihrer Kommission durch Vermittlung des Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes folgende Kundgebung zugekommen, die nicht minder als die eben verlesene von grosser Bedeutung ist:

Bern, 16. August 1894.

*Hochgeehrter Herr!*

Angesichts der Aussicht, dass die hohe Bundesversammlung auf ihren Beschluss, das Zündhölzchenmonopol, resp. dessen Verwerfung betreffend, nochmals zurückkommen wird, gestattet sich die schweizerische Aerktekommision, bei der grossen Wichtigkeit der Sache für die Gesundheit eines Teiles unserer Fabrikbevölkerung, nochmals ihre Ansichten Ihnen ehrerbietig zu unterbreiten.

Es hiesse Wasser ins Meer tragen, wenn wir auf die schweren Nachteile, welche die Fabrikation

von Zündhölzchen aus gelbem Phosphor im Gefolge hat, nochmals eingehen wollten. Es wird kaum mehr ein Mitglied der hohen Bundesversammlung sein, welches sich der schweren Verantwortung nicht bewusst wäre, welche eine Behörde auf sich ladet, die irgend ein Mittel zur Verhütung der schrecklichen Phosphornekrose unbenützt lässt. Es scheint aber, dass noch nicht genügend bekannt, was die Erfahrung nach dieser Richtung für Wege gewiesen hat; deshalb erlauben wir uns, auf diese nochmals hinzuweisen.

Die Phosphornekrose ist zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in sehr wechselnder Häufigkeit aufzutreten. Einzelne Fabriken blieben fast ganz verschont, in andern kamen mehr Fälle vor, als vielleicht bekannt geworden ist. Zur Zeit, als die Zündhölzchenfabrikation aus gelbem Phosphor in der Schweiz verboten war, sind sehr viel mehr Fälle von Phosphornekrose aufgetreten, als vor- und nachher, weil im geheimen fabriziert wurde unter ungünstigen Verhältnissen. Endlich wissen wir, dass gegenüber den ersten Zeiten der Fabrikation die Erkrankung der Arbeiter ganz erheblich abgenommen, aber leider bis in die allerneueste Zeit weder bei uns noch an andern Orten (z. B. in Deutschland) ganz aufgehört hat.

Die Phosphornekrose ist also keine notwendige Beigabe der Verarbeitung des gelben Phosphors, aber es bedarf ganz bestimmter und genau durchgeführter Massnahmen, um dieselbe völlig auszumerzen. Diese Massnahmen in vollkommener Weise durchzuführen, sind einzelne Fabrikanten und Arbeitgeber erfahrungsgemäss, trotz sehr lobenswerten Bestrebungen, nicht im stande. Denn selbst in den bis jetzt besteingerichteten Fabriken kommen von Zeit zu Zeit Fälle von Erkrankung vor. Es bedarf vielmehr die Verarbeitung des gelben Phosphors zum Behufe der Zündhölzchenfabrikation einer Einrichtung der Fabrikanstalten und einer Ueberwachung, welche bloss ein mit reichlichen Mitteln und voller Autorität ausgestatteter Arbeitgeber zu seiner Verfügung hat. Wir meinen den Staat.

Entschliesst sich der Bund, ein Monopol einzuführen, die mit den modernen Anforderungen an Reinlichkeit und Ventilation ausgestatteten Fabrikgebäude selbst zu erstellen, so dürfte es den berufenen Organen, nämlich den Herren Fabrikinspektoren, ein Leichtes sein, auch den s. Z. erlassenen Vorschriften, die ihren Zweck nur unvollständig erreicht haben, volle Nachachtung zu verschaffen und bei gleichzeitiger offizieller Mitwirkung der Aerzte des betreffenden Landesteiles die Phosphorerkrankungen ganz zu verhüten.

Wir erlauben uns deshalb, Sie ehrerbietigst aufzufordern, der hohen Bundesversammlung das Zündhölzchenmonopol als das beste, vielleicht einzige Mittel zur Verhütung der Phosphornekrose zu empfehlen.

Mit Hochachtung!

Namens der schweizerischen Aerktekommision,

Der Präsident:

*Prof. Dr. Kocher.*

Der Sekretär:

*Dr. Hans v. Wyss.*

Nachtrag. Nach der in der Sitzung vom letzten Oktober in der schweizerischen Aerktekommision

gewalteten Diskussion soll gegenüber den hohen Landesbehörden noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Aerkztkommission im Namen der schweizerischen Aerzte zu handeln glaubt, wenn sie betont, dass sie noch zur Stunde, wie in einer frühern Eingabe, das Verbot des gelben Phosphor für das geeignetste, ja für das einzig volle Sicherheit bietende Mittel hält, die Phosphornekrose zu verhüten.

Diese ärztlichen Zeugnisse sind so schlagend, dass ich denselben weiteres nicht beizufügen habe.

Nur das will ich noch sagen: Wenn man glaubt, trotz allen diesen Auseinandersetzungen Anträge bringen zu können, wie Sie von Seite der Herren Odier und Bossy Ihnen vorgelegt werden, so muss man notwendig voraussetzen, die Herren glauben, es können Privatunternehmer die Mittel aufreiben, von welchen die Experten, deren Unbefangenheit ausser allem Zweifel steht, weil sie kein persönliches Interesse an der Sache haben, sagen, einzig der Bund besitze sie. Wenn eine solche Fabrik, wenn das Ideal, das die Herren Odier und Bossy im Auge haben, wirklich da wäre, glauben Sie, dass dann, wenn ein Nekrosefall vorkommt — und das wird ja, nach dem, was wir bisher über die Sache kennen, ausser allem Zweifel der Fall sein — der Fabrikant sich für alle seine Anstrengungen noch strafen lasse, abgesehen von dem Schaden, den er tragen muss? Wenn das, was die beiden Herrn vorschlagen, nur halbwegs gut werden soll, so muss ja natürlich nicht nur kantonale, sondern auch eidgenössische Polizei ausgeübt werden. Damit greifen Sie in die Kantonsouveränität, ins Polizeiwesen der Kantone ein. Das lässt sich aber nicht vermeiden, wenn mit der Kontrolle Ernst gemacht werden soll, von welcher der Antrag der beiden Herren spricht.

Als Mitglied der Kommission möchte ich die Verantwortung nicht übernehmen, das einzig übrig bleibende Mittel, mit welchem die Nekrose unterdrückt werden kann, unbenützt zu lassen. Ich stimme deshalb für das Monopol und empfehle auch Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, an dem Beschluss, den der Ständerat am 14. Dezember 1892 gefasst hat, festzuhalten.

**M. Odier, rapporteur français de la commission:** En date du 14 décembre 1892, le conseil des états votait un projet d'arrêté fédéral concernant l'adjonction à la constitution fédérale de dispositions additionnelles ayant trait au monopole des allumettes.

Ce projet ayant été ensuite transmis au conseil national, fut repoussé par ce corps dans sa séance du 4 avril 1893; il est ainsi revenu au conseil des états qui est appelé à délibérer de nouveau à ce sujet. La majorité de la commission vous propose le monopole des allumettes par la Confédération; une minorité s'oppose au monopole et invite le conseil fédéral à élaborer un projet de loi sur la matière.

Les considérations qui amènent la majorité de votre commission à vous proposer l'introduction de ce nouveau monopole fédéral, sont d'ordre humanitaire d'abord, économique ensuite.

On peut formuler de la façon suivante les raisons sur lesquelles elle se base pour présenter sa demande:

a) La nécrose continue ses ravages dans la région de Frutigen.

b) L'exploitation des fabriques d'allumettes à phosphore jaune ne peut s'y faire sans qu'il en résulte de sérieuses atteintes pour la santé des ouvriers.

c) On en conclut que cette fabrication doit y être interdite, pour raisons d'humanité.

d) On pose en fait — et ceci est le motif économique — que l'industrie privée ne peut pas supporter les frais des installations nécessaires et se fournir des moyens préservatifs indiqués aujourd'hui par les progrès des sciences; que la Confédération seule est en état de réaliser les meilleures conditions d'exploitation, et que par conséquent seule elle doit avoir le droit de fabriquer les allumettes nécessaires à la consommation du pays tout entier.

Reprenons successivement tous ces points.

Il est impossible de mettre en doute la sincérité de M. le professeur Kocher qui, dans une lettre adressée au département fédéral de l'industrie, constate que depuis le 1<sup>er</sup> janvier 6 nouveaux cas de nécrose — sans compter les cas de rechute — ont été soignés à l'hôpital de l'Isle à Berne. Evidemment, c'est là un état de choses très fâcheux. A quoi faut-il l'attribuer? A plusieurs causes sans doute: on sait que bien des ouvriers et ouvrières, entrant dans la fabrique, se trouvent dans un état de santé défectueux, que leurs dents sont déjà atteintes par la nécrose; au mode de paiement qui empêche les ouvriers de se procurer une subsistance convenable; au fait que les uns ou les autres ne se soumettent pas toujours aux règles d'hygiène, négligent les soins de propreté qui pourraient les aider à repousser les atteintes du mal; parce qu'enfin les prescriptions dictées par les progrès de la science ne sont pas suivies dans beaucoup de fabriques. — Il y a certainement de tout cela dans les causes du mal qu'on nous signale aujourd'hui. Et je n'en veux pour preuve que les constatations très différentes faites là où les conditions hygiéniques sont meilleures. Permettez-moi à cet égard de citer un passage d'un discours prononcé au conseil national par l'un des membres de ce conseil:

« A Schwarzenbourg, entre Berne et Fribourg, existe depuis 25 ans une fabrique d'allumettes chimiques; son exploitation est dirigée par M. Schmidt, un brave paysan, avec lequel j'ai eu l'occasion de causer. Aux questions que je lui ai posées, M. Schmidt m'a répondu en substance: « Depuis 25 ans que ma fabrique est installée, je n'ai jamais eu à y constater un seul cas de nécrose. » — « Et qu'avez-vous fait pour arriver à un tel résultat? » « C'est bien simple: D'abord j'aère suffisamment les locaux; j'ai perfectionné autant que possible leur organisation; puis, je n'engage que des ouvriers qui soient absolument sains, qui n'aient pas déjà la mâchoire attaquée et les dents gâtées, afin que les émanations de l'atmosphère ne puissent pas achever le mal. Mais le préservatif principal, celui avec lequel, à mon avis, on combat le plus efficacement la nécrose, consiste dans l'emploi du lait, dont il est fait dans ma fabrique une consommation considérable; en tous cas, je le répète, depuis 25 ans je n'ai jamais constaté aucun cas de nécrose chez mes ouvriers. » Depuis lors, M. Schmidt m'a écrit une lettre, qui est ici au dossier, et où il réitère les déclarations qu'il m'avait faites verbalement. »

Je m'en réfère également à la page 14 du rapport de M. l'inspecteur Schuler :

« Il faut à l'ouvrier occupé à la fabrication des allumettes phosphoriques avant tout une nourriture saine et fortifiante, puis une propreté minutieuse et enfin de vastes ateliers, où l'air puisse être convenablement renouvelé.

« Le premier et le plus important de ces facteurs fait cruellement défaut dans bien des localités où les ouvriers, contrairement aux prescriptions de la loi sur les fabriques, sont payés en denrées au lieu de l'être en numéraire.

« Ces denrées leur sont portées en compte par le fabricant à 30 % et davantage au-dessus de leur valeur réelle; le pain même doit être livré par le boulanger au fabricant qui le revend à l'ouvrier en le frappant d'une taxe additionnelle de 5 à 6 centimes par kilogramme.

« C'est ainsi que l'ouvrier se trouve encore frustré d'une bonne partie de son salaire déjà si minime; et quelle peut être la conséquence d'un salaire insuffisant, sinon que l'ouvrier est obligé en première ligne de compter les bouchées ?

« Ensuite de cette alimentation insuffisante, la constitution physique s'affaiblit, s'étiole et perd toute force de résistance contre les maladies et notamment contre l'action du phosphore jaune; voilà donc pourquoi c'est précisément là où ce système de paiement des salaires est en usage que, comme le démontre l'expérience, la nécrose fait les plus grands ravages . . . »

Voilà, Messieurs, l'opinion d'un inspecteur fédéral de fabriques qui corrobore une expérience faite, non pas dans d'autres pays, mais dans le nôtre, puisqu'il s'agit de Schwarzenburg, localité qui se trouve à la limite des cantons de Berne et de Fribourg.

Quoi qu'il en soit, nous considérons comme établi, avec la majorité de la commission, qu'il existe actuellement à Frutigen un foyer redoutable de la nécrose due à l'emploi du phosphore jaune. Mais où nous différons d'avis avec elle, c'est lorsque, par ses conclusions, elle pose en fait que la fabrication des allumettes ne peut pas s'y faire sans que nécessairement il en résulte un développement de cette atroce maladie. Je ne partage pas cette manière de voir, et je me fonde, pour m'y opposer, sur une lettre adressée à la commission du conseil national le 14 février 1893 par M. le D<sup>r</sup> A. Vogt de Berne, où on lit ce qui suit :

« Da ich mich vielfach mit dieser Frage beschäftigt habe, so war ich bemüht, mir durch eigene Anschauung und durch Verfolgung der einschlägigen Literatur darüber Klarheit zu verschaffen, ob denn wirklich unter den vielen Giften, mit welchen Chemiker und Fabrikanten hantieren, der gelbe Phosphor allein eine Ausnahme darin machen sollte, dass er nicht wie alle anderen vollständig gefahrlos könnte gehandhabt werden. Bei den Besuchen von Fabriken aller Art, die ich bei Anlass meiner hygienischen Excursionen zu machen pflege, konnte ich mich überzeugen, dass man zwar viel von geräumigen Arbeitslokalen, deren Reinhaltung und Ventilation zu sprechen pflegt, dabei aber nur zu oft den obersten Grundsatz gänzlich übersieht, nämlich den, alle gesundheitsschädlichen Stoffe, welche beim Betriebe in Staub- oder Gasform in Berührung mit Menschen kommen könnten, unmittelbar an ihrer Entstehungsquelle abzulen-

ken und nicht erst, nachdem sie bereits die Atemluft der dabei Beschäftigten durchsetzt haben, durch mehr oder weniger energische Ventilation des Arbeitsraumes.

« Lässt sich dieser Grundsatz bei der Erzeugung von Phosphorzündhölzchen durchführen, wie dies bei vielen andern gefährlichen Fabrikationszweigen bereits mit vollem Erfolg geschieht, so fällt selbstverständlich auch für jene Fabrikation eine jede Vergiftungsgefahr dahin. »

Et voici les conclusions :

« Nach solchen Vorgängen ist es schwer verständlich, wie man gleichwohl hartnäckig daran festhalten kann, eine heimische Industrie zu vernichten, welche der Bevölkerung gerade in armen Gegenden Verdienst bringt, statt sich dem Fortschritte in der Entwicklung dieser Industrie anzuschliessen, welchem es bereits gelungen ist, die Motive eines Verbotés gänzlich hinfällig zu machen. »

Ce n'est pas le premier venu qui fait cette déclaration; elle émane d'un savant Bernois, et doit par conséquent exposer les circonstances d'une manière exacte. Il est vrai que M. le D<sup>r</sup> Vogt tire de ses prémisses des conclusions très différentes des nôtres; il prétend, comme la commission, que la Confédération peut seule exploiter des fabriques dans des conditions hygiéniques satisfaisantes, que les particuliers n'y sauraient arriver. Nous reviendrons tout à l'heure sur ce côté de la question.

M. le professeur Vogt s'est aussi adressé à M. Kind, inspecteur de fabriques à Cassel, pour lui demander si, à la suite de la promulgation de la loi allemande de 1884 qui établit des prescriptions très détaillées, il s'était produit des cas de nécrose.

« A la question que vous me posez, savoir si en réalité il se produit encore des cas d'empoisonnement par le phosphore dans les fabriques, je dois répondre affirmativement, mais j'ajoute, *là seulement où les prescriptions de 1884 n'ont pas été observées*. Et il constate que, de 1877 à 1890, c'est-à-dire dans l'espace de 14 années, 2 cas de nécrose ont été découverts dans la province de Hesse, circonscription industrielle de M. Kind. Non seulement ils ont été les seuls qui soient parvenus à sa connaissance, mais ce sont aussi réellement les seuls qui se soient produits. Encore cela ne serait-il pas arrivé, si l'on eût agt conformément aux prescriptions... »

M. Kind ajoute qu'on peut admettre que par l'extension de l'usage des allumettes suédoises, la fabrication des allumettes phosphoriques ira en diminuant.

Donc, basé sur l'opinion de personnes parfaitement compétentes, je conteste la justesse de la thèse de la majorité de la commission, soutenant que la fabrication des allumettes phosphoriques par l'industrie privée ne peut se faire sans offrir de sérieux dangers.

En nous plaçant même au point de vue humanitaire, comme la majorité de votre commission, nous pensons que lorsque les mesures préventives sont appliquées scrupuleusement, il n'est pas nécessaire d'interdire la fabrication des allumettes phosphoriques.

Viennent enfin les motifs d'ordre économique. La majorité de votre commission pose en fait que l'industrie privée ne disposant pas ici de ressour-

ces suffisantes pour faire face aux exigences nouvelles qu'on veut lui imposer, on doit nécessairement concéder à la Confédération le monopole de la fabrication des allumettes. C'est là une conclusion que nous contestons. Nous avons déjà cité le fait de la fabrique de Schwarzenburg, où depuis 25 ans on n'a signalé aucun cas de nécrose. D'ailleurs, il n'est pas étonnant que dans l'état d'incertitude où se trouvent placées aujourd'hui nos fabriques d'allumettes, alors qu'on leur parle sans cesse de monopole, elles hésitent à faire des installations coûteuses. Les fabricants n'ont aucune sécurité d'avenir dans cette période de tâtonnements où l'on sent toujours dans l'air cette vapeur de monopole, qui empêche tous leurs efforts. Si la législation est une fois fixée, pourquoi douter de l'intelligence des directeurs de fabriques, et ne pas admettre que sous le régime de liberté, ils sont capables de réaliser tous les progrès désirables dans leur industrie? Les capitaux ont besoin de stabilité: quand on aura écarté le spectre du monopole on verra la confiance renaître, et l'industrie privée saura se mettre à la hauteur des exigences modernes. Nous estimons donc que l'industrie privée peut arriver à fournir à des prix modiques un produit réunissant les conditions hygiéniques demandées.

Nous ne voyons pas des raisons d'humanité, ni des raisons économiques suffisantes pour décréter le monopole.

Les partisans du monopole en faveur de la Confédération invoquent encore des considérations tirées de la nécessité de protéger l'industrie des allumettes en Suisse, et tout spécialement dans le canton de Berne. C'est bien là la conclusion du D<sup>r</sup> A. Vogt, qui proteste contre l'idée d'anéantir une industrie nationale. M. Göttisheim vous a donné les conclusions d'un autre expert consulté par le département fédéral de l'industrie, M. Schlatter, lequel s'exprime ainsi dans ses lettres de juin et octobre 1894:

« Ce n'est que par le monopole qu'on pourra préserver d'une manière certaine et indemniser les petites industries existantes, et assurer l'existence de beaucoup de familles.

Aucune des fabriques suisses d'allumettes au phosphore ou suédoises n'est outillée et exploitée de façon à pouvoir se mesurer avec les fabriques étrangères. Il vaut la peine de protéger par tous les moyens à disposition une industrie nationale qui périclité. Il s'agit, à côté de la question du phosphore, de protéger cette industrie suisse contre une ruine à prévoir et de la faire fleurir de nouveau, et cela ne peut se produire que par l'exploitation par l'état. »

Je ne veux pas insister. Mais il me sera permis de dire que le rôle de la Confédération ne consiste pas à se faire elle-même manufacturière pour sauver de la ruine des industries qui périclitent. Si une industrie ne peut se soutenir par elle-même, elle doit ou se transformer ou disparaître. Mais l'état, à moins de devenir collectiviste, ne peut pas se mettre à fabriquer les produits qui sont nécessaires à la consommation du pays, surtout lorsqu'il s'agit des produits de première nécessité. Si le monopole de l'alcool a pu être défendu par des considérations d'un intérêt général, il n'en est pas de même pour ce qui concerne le monopole des

allumettes, qui est inspiré par des considérations d'intérêt local n'ayant qu'une portée humanitaire très restreinte.

On peut se poser encore plusieurs questions à propos de ce monopole des allumettes par la Confédération. Que seraient les allumettes fédérales? Seraient-elles phosphoriques ou suédoises? Il règne une grande obscurité à ce sujet.

Page 8 du rapport de M. Rossel, nous trouvons des données contradictoires. D'un côté, on nous fait entrevoir l'impossibilité de remplir les conditions voulues en introduisant dans la pâte une quantité de phosphore jaune assez minime pour que le danger soit écarté. Ailleurs, au sujet des allumettes suédoises, on lit:

« Je n'aurais pas parlé si en détail de l'allumette suédoise remplaçant aujourd'hui l'allumette phosphorique, si je n'étais pas persuadé qu'elle peut, sous de certaines conditions données, être fabriquée dans des conditions de bon marché telles qu'elle fera oublier l'allumette au phosphore. » Il ajoute même que la réussite est certaine.

Comment concilier ce qui précède avec les conclusions suivantes qui résument son rapport du 25 mai 1892.

« 1° L'allumette qui remplacera l'allumette phosphorique actuelle est l'allumette suédoise, jusqu'à la découverte de l'allumette s'allumant sur toutes les surfaces.

2° Les allumettes sans phosphore ne répondent pas encore à ce qu'on est en droit d'exiger, mais il est possible qu'un perfectionnement inattendu résolve avec le temps cette question.

3° Pour permettre à la Confédération d'arriver à trouver l'allumette parfaite, et pour répondre aux exigences de bon marché et de bien facture que nous réclamons de l'allumette suédoise fabriquée par la Confédération, une mesure transitoire dans des conditions larges est nécessaire. On doit accorder temporairement à la Confédération le droit de la vente de l'allumette au phosphore jaune.

4° Dans le cas où il serait démontré qu'avec de très minimes quantités de phosphore jaune on pourrait résoudre la question de l'allumette s'allumant sur toutes les surfaces, la Confédération devrait être autorisée à fabriquer des allumettes. »

Donc on part en guerre contre l'emploi meurtrier du phosphore, on crie: à bas le phosphore, on proclame que la question de l'allumette suédoise à bon marché est résolue; puis on en arrive à dire que l'allumette sans phosphore ne répond pas encore à ce que l'on est en droit d'exiger, mais qu'il est possible qu'un perfectionnement inattendu résolve avec le temps cette question.

Il faudra que la Confédération cherche ce produit parfait et aussi longtemps qu'elle ne l'aura pas trouvé à bon marché, elle devra être autorisée à fabriquer l'allumette, au phosphore jaune.

Je ne puis m'empêcher de trouver qu'il y a beaucoup d'incohérence dans ces conclusions et que ce n'est pas la peine de partir en guerre contre le phosphore pour aboutir à proclamer la fabrication de l'allumette phosphorique nécessaire jusqu'à la découverte d'un meilleur produit.

Et nous touchons là au point le plus important du problème, car, on l'entend répéter tous les jours, il ne faut pas songer à ne vendre dans le

pays que l'allumette suédoise, qui ne s'allume que dans des conditions déterminées, qui nécessite l'emploi d'un briquet, il faut pouvoir la frotter sur toute surface, et même, selon un geste fameux, sur une partie de son vêtement. L'allumette suédoise ne peut pas remplacer l'allumette actuelle.

Tant que nous n'aurons pas trouvé une allumette répondant à toutes les exigences de la science, se vendant bon marché, et s'allumant sur toutes les surfaces, nous n'aurons pas avancé à grand-chose.

Il est vrai que la majorité de la commission propose de dire que l'emploi du phosphore jaune dans la fabrication des allumettes est interdit, mais comment concilier cette interdiction avec l'opinion du professeur Rossel ?

*A-t-on trouvé l'allumette sans phosphore s'allumant sur toutes surfaces et ne coûtant pas plus cher que l'allumette phosphorique commune ?* Là est la question, et nous y répondons négativement, car, nous n'avons rien trouvé de semblable dans les actes des dossiers.

Ensuite, vous laissez la vente au détail à l'industrie libre, les allumettes se vendant dans les plus petits débits des plus petites localités. Pour s'assurer que l'on n'y vendra que des produits de la Confédération, il faudra toute une armée de surveillants, de policiers. Nous pensons que pour cette raison encore le monopole des allumettes sera mal accueilli par la population.

Voilà pourquoi, nous, minorité de la commission, nous vous engageons à repousser le monopole en invitant le conseil fédéral à présenter aussitôt que possible à l'assemblée fédérale « un projet de loi interdisant l'emploi du phosphore jaune pour la fabrication des allumettes *partout où des mesures efficaces ne seraient pas prises* pour mettre les ouvriers complètement à l'abri du danger provenant de l'emploi de cette substance. »

Nous aussi, nous voulons protéger l'ouvrier contre les émanations du phosphore, nous aussi, nous demandons qu'on en interdise l'usage, mais là seulement où des dispositions préservatrices suffisantes n'auront pas été établies; partout où ces dispositions seront en vigueur, la loi n'interviendra pas; nous ne voulons pas d'interdiction absolue.

Ici, on nous objecte que c'est un idéal très beau, mais impossible à atteindre, que nous nous proposons. Il me paraît qu'après toutes les indications que je vous ai fournies, après surtout l'exemple donné par la fabrique de Schwarzenbourg, cet idéal ne peut guère être considéré comme irréalisable. Nous avons les déclarations compétentes d'un industriel allemand de Cassel, M. Kind, lequel affirme qu'avec les ressources de la science actuelle, on peut arriver à supprimer complètement les inconvénients de l'emploi du phosphore jaune. Le tout est de faire les frais nécessaires pour obtenir ces améliorations. J'attire de nouveau votre attention sur la lettre de M. Kind de laquelle il résulte que sur une quantité de 5 mètres cubes d'air pris dans le voisinage immédiat d'un appareil servant à la fabrication des allumettes phosphoriques, l'analyse chimique n'a pas décelé une seule parcelle de phosphore. Il s'en suit par conséquent qu'on peut parfaitement purifier l'atmosphère dans les salles de manipulation des fabriques d'allumettes, si l'on veut *toutefois se donner la peine de se conformer stric-*

tement aux prescriptions hygiéniques. Le tout est maintenant d'obliger les fabriques qui ne suivent pas encore cette voie d'y entrer. Rien n'empêche que nous procédions de cette façon en Suisse, le monopole n'est pas indispensable pour cela; partout où les fabriques ne seront pas pourvues des installations modernes, interdiction absolue du phosphore; partout où elles sont introduites, autorisation de l'emploi du phosphore, sous la surveillance de la Confédération.

On vous dira que tout cela n'empêchera pas les cas de nécrose de se produire. Il est évident qu'avec toute la bonne volonté du monde, ni la Confédération ni les fabriques, ne pourront empêcher que les ouvriers insouciantes ne prennent pas des mesures préventives suffisantes pour se mettre à l'abri des atteintes de la nécrose; mais je crois que moyennant l'introduction dans la loi de dispositions précises, on pourra parfaitement prévenir tout danger; il faudra établir une surveillance sévère de la part de l'inspecteur; il ne faudra pas admettre dans la fabrique des ouvriers ayant déjà la mâchoire gâtée, il faudra faire observer rigoureusement les prescriptions touchant la propreté des uns et des autres; il faudra s'entourer en un mot de toutes les garanties possibles pour échapper à l'invasion du fléau; or, nous pensons que la question peut être résolue par l'industrie privée.

Telles étaient les considérations que je désirais vous présenter à l'appui de la proposition de la minorité de votre commission.

Nous sommes tous d'accord pour combattre ce mal impitoyable qui s'appelle la nécrose, nous différons sur les moyens à employer. Au monopole, nous préférons l'interdiction relative qui laisse à l'industrie privée sa liberté quand elle se conforme à toutes les prescriptions exigées.

Nous croyons que le monopole des allumettes ne serait pas bien accueilli par les citoyens suisses, ils le verraient de mauvais œil, car il porterait sur un objet de première nécessité. Il faut tout essayer avant d'arriver à une pareille extrémité.

Nous vous recommandons chaudement l'adoption de notre proposition.

**Lienhard:** Im Gegensatz zu Herrn Odier stehe ich voll und ganz auf dem Boden des Monopol-systems. Ich habe seinerzeit Gelegenheit gehabt, die Zündhölzchenfabrikation aufs Genaueste kennen zu lernen. Ich war Sekretär der Direktion des Innern, als der berühmte Bundesbeschluss, welcher die Anwendung des gelben Phosphors verbot, zustande kam, und es fiel mir damals die Aufgabe zu, diesen Beschluss und die weiter daran anschliessenden im Kanton Bern zur Ausführung zu bringen. Ich darf Sie versichern, dass von Seite der Behörden alles gethan wurde, was möglich war, um der eidgenössischen Vorschrift Nachachtung zu verschaffen. Aber ich kann auf der andern Seite auch bezeugen, dass alle Massnahmen, die bis aufs kleinste hinaus getroffen worden waren, sich als wirkungslos erwiesen. Die Fabriken in Frutigen wurden umgebaut, es wurden die vorgeschriebenen fünf Räume eingerichtet, es wurde der Raum zum Kochen der Masse und zum Tunken von den übrigen Räumen abgetrennt und ebenso war der Tröckneraum selbständig gemacht

und waren auch alle Massnahmen getroffen worden, damit die Fabrikation möglichst gefahrlos stattfinden könne. Alle diese Massnahmen erfüllten, wie gesagt, ihren Zweck nicht. Sie würden ihn auch verfehlt haben selbst wenn man zu jeder dieser kleinen Fabriken einen Gendarm gestellt hätte, weil es mehr als nur einer gewöhnlichen Polizeiaufsicht bedurft hätte, um alle diese Vorsichtsmassregeln durchzuführen, und sie mussten ihren Zweck eben auch deshalb verfehlen, weil es nicht möglich war, eine genügende Aufsicht einzurichten. Ich war einmal mit Hrn. Fabrikinspektor Nüsperli in Frutigen, wo wir sämtliche Fabriken besuchten. Die Verhältnisse, die wir dort getroffen haben, waren so, wie sie Herr Göttsheim geschildert hat. Währendem wir die erste Fabrik besichtigten, wurde natürlich im Dorf, in Reinbrügg, in Kandersteg, eine halbe Stunde, eine Stunde weiter oben, alles Verdächtige weggeräumt und die Kinder unter vierzehn Jahren wurden nach Hause geschickt. Kam man dann hin, so fand man nichts mehr. Bei der ersten Fabrik mussten sie die Kinder sogar zum Fenster hinaus spedieren. Ich habe dort die Ueberzeugung gewonnen, dass mit blossen polizeilichen Massnahmen, mit blossen Sicherheitsvorschriften, nicht zu helfen ist. Will man aber diese Vorschriften so weit, d. h. bis aufs Aeusserste treiben, sodass vielleicht eine Besserung zu erwarten wäre, so legt man dieser Industrie Lasten auf, die sie einfach erdrücken, und man könnte in diesem Fall ruhig auch gleich die Schliessung aller dieser Fabriken anordnen; denn es würde das ausländische Fabrikat seines geringern Preises wegen den Markt erobern und das schweizerische Fabrikat verdrängen.

Es handelt sich hier vorwiegend um eine socialpolitische Massnahme, um eine Massnahme zu Gunsten der geringsten Arbeiter, die wir vielleicht in der Schweiz haben. Wenn Sie die Löhne dieser Arbeiter kennen und die Art und Weise, wie sie ausbezahlt werden, so werden Sie das Gefühl erhalten, dass da wirklich geholfen werden sollte, dass aber mit polizeilichen Plackereien und mit Aufstellung von Vorschriften, die nicht durchgeführt werden, können nicht geholfen wird. Es ist ja nicht einmal gelungen, das Verbot des Trucksystems, welches im Fabrikgesetz ausgesprochen ist, durchzuführen. Der Bund war trotz seiner Fabrikinspektoren und die Kantone waren trotz ihrer Polizei ganz ausser Stand, dieses System zu beseitigen, wonach den Arbeitern vielleicht 50 % ihrer Löhne nicht in bar, sondern in geringwertigen Waren entrichtet werden, sodass sie den ganz geringen Lohn, den sie verdienen, nicht einmal ganz bekommen. Ich habe z. B. Füllerinnen gesehen, welche die Zündhölzchen in die Rahmen brachten und für die gefüllten Rahmen 2 1/2 Centimes erhielten, die mit fieberhafter Hast arbeiteten und bis Abends 7 Uhr 50 bis 70 Cts., im günstigsten Fall 80 bis 90 Cts. verdienen konnten. Und von diesem Lohn erhielten sie dann erst noch etwa 50 % in ganz geringwertigen Waren. Dieses System konnte deshalb nicht beseitigt werden, weil die Konkurrenz die Fabrikanten zwingt, ihre Ware gegen andere Waren auszutauschen. Das alles würde natürlich mit einem Schlage beseitigt, wenn das Monopol eingeführt würde.

Was hier von Seite der Minderheit der Kommission vorgeschlagen wird, ist weniger als eine Halbheit, ist ein schlechterer Zustand als derjenige, welcher zur Zeit des Verbotes des gelben Phosphors bestand. Denn wenn

hier gesagt wird, dass nur in den Fabriken, in welchen wirksame Massregeln zum Schutze der Arbeiter getroffen seien, fabriziert werden solle, so giebt man sich einer grossen Täuschung hin. Es kann eine Fabrik nach allen Regeln der Kunst eingerichtet sein, alle nötigen Räumlichkeiten besitzen, keinen Arbeiter einen andern Raum betreten lassen, als den, in welchem er zu arbeiten hat, u. s. w., und dennoch ist damit nicht bewiesen, dass die Fabrikherren, die Aufseher, die Arbeiter alle diese hundert kleinen Vorsichtsmassregeln, die stündlich und minutlich beobachtet werden sollten, auch wirklich beobachten. Das Waschen der Hände, das Aendern der Kleider, das Spülen des Mundes etc. wird eben nicht stattfinden, und Sie können lange bei einer Fabrik feststellen, dass ihr Zustand in jeder Beziehung recht sei, nach acht Tagen wird es wieder ganz anders aussehen. Also das ist weniger als eine Halbheit und viel weniger, als das, was früher vorgeschlagen und als unhaltbar erfunden worden ist.

Ich stimme aus voller Ueberzeugung zu dem Antrag der Mehrheit der Kommission und empfehle Ihnen Annahme desselben.

**Wirz:** Weil meine Stellungnahme abweicht von derjenigen der grossen Mehrzahl meiner politischen Freunde und ganz zweifellos auch von der Mehrzahl meiner Wähler, fühle ich mich verpflichtet, diese Stellungnahme neuerdings mit einigen Worten zu begründen.

Ich stimme lediglich darum für das Monopol, weil ich vollends überzeugt bin, dass einzig das Monopol der schrecklichen Nekrose abhilft. Ich stütze mich diesbezüglich auf die Erfahrung und auf die massgebendsten Gewährsmänner. Durch das blosse Verbot des gelben Phosphors sowie durch die strengsten Prohibitivgesetze ist die Nekrose noch nirgends und nie beseitigt worden. Das sagen die Erfahrungen aller Länder, und bei uns führte das einfache Verbot des gelben Phosphors zu Zuständen, welche dem Ansehen der Bundesgesetzgebung in hohem Masse geschadet haben. Die Phosphorzündhölzchen figurirten mittlerweile in den Vorzimmern des Bundesrates und des Parlamentes, und deren Fabrikation wurde nicht nur im Frutigthale ungescheut betrieben.

Was nützen die besten eidgenössischen Gesetze, wenn die Gerichte notorische Gesetzesübertreter freisprechen und wenn Landjäger als Wachtposten aufgestellt werden, um das Herannahen des eidgenössischen oder kantonalen Inspektors unterthänigst zu vermelden?

Die Zubereitung der Phosphorzündhölzchen ist eine ebenso einfache als gefährliche Manipulation. Man kann dies in der einfachsten Bauernhütte, in jeder Küche und jedem Keller thun, und es geschieht dies erfahrungsmässig vielfach in jenen niedern, ungelüfteten und dumpfen Räumen, wo man wohnt und schläft, es geschieht dies auf jenen Kochherden, auf welchen mit Ausserachtsetzung aller Gebote der Reinlichkeit dann wieder die kärgliche Mahlzeit der blutarmen Familien zubereitet wird. Für die Fabrikarbeiter sorgt die eidgenössische Gesetzgebung. Aber für die in der Hausindustrie überangestregten Frauen und Kinder sorgen weder der Bund noch die Kantone. Hier treibt der herzlos

**harte Kampf ums Dasein noch vielfach jene Blüten,** welche das Herz jedes Menschenfreundes zu tiefem Mitleid rühren müssen. Hier wird noch gar oft wegen ein paar Centimes schlecht genährten, schwächlichen Schulkindern der Schlaf fast bis zur Mitternacht entzogen. Wo bleibt da die freudige Entwicklung der jugendlichen Intelligenz, wo bleibt da der Frohsinn und die Hoffnungsfreudigkeit des Herzens, wo bleibt da die physische Widerstandskraft und die rüstige, energische Arbeitskraft fürs ganze Leben? Wenn wir in vielen Landesteilen durchaus keiner günstigen Zahlenverhältnisse bezüglich der Wehrfähigkeit unserer Jungmannschaft uns rühmen können, so ist dies in dem klimatisch so gesegneten Schweizerlande vielfach dem Umstande zu verdanken, dass unter dem Schilde der häuslichen Freiheit gegen die notwendigsten Grundgesetze der Hygiene durch schlechte Luft und Nahrung und zumal auch durch eine systematische Ueberanstrengung der Frauen und der Kinder höchst verhängnisvoll gesündigt wird.

Man denke sich nun die zerstörenden Folgen, wenn die Manipulation mit gelbem Phosphor in die Schlupfwinkel der Armut sich verkriecht.

Unser tüchtiger Landsmann O. Schlatter besuchte zwei Phosphorfabriken in der Nähe von Paris. Deren allseitige Einrichtung konnte als eine mustergültige bezeichnet werden. Die Arbeit erfolgte in durchaus weiten und hohen Räumen, und durch die offenen, obern Fenster strömte erfrischende Frühlingsluft in den Saal hinein. Durch diese Ventilation strömte fortwährend eine blau-gelbe Wolke des Phosphordampfes hinaus in die freie Welt, aber ein anderer, im Sonnenlichte sich prägnant abspiegelnder Dunststrom blieb im Saale gebannt und diese Dunstsäule lag horizontal rings um die Köpfe der Arbeiterinnen. Unter diesen Arbeiterinnen entdeckte man allerdings keine Nekrosefälle, diese hätte in der Fabrik die Polizei nicht geduldet; die an der Nekrose erkrankten Personen lagen auf dem Schmerzenslager in ihrer Hütte oder im Spital, aber die meisten Arbeiterinnen waren mit ihren eingefallenen Gesichtern, mit ihren hohlen Augen und ihrer blassgelben Gesichtsfarbe zweifellos Kandidatinnen der Krankheit und des Todes. Die Manipulation mit gelbem Phosphor führt nicht nur zur Nekrose, sie wirkt auch verderblich auf die Verdauungs- und Respirationsorgane.

Und wenn ausgezeichnet geleitete Fabriken ein solches Bild gewähren, welch' dämonische Verheerungen richtet dann der Phosphor da an, wo der Unverstand, die Gleichgültigkeit und die Armut rein unkontrolliert der notwendigsten prophylaktischen Vorkehrungen spotten? Die Nekrose überfällt eben den menschlichen Organismus wie der Dieb in der Nacht. Es braucht erfahrungsgemäss nur einen etwas angegriffenen Zahn, ja, es erkrankte ein Nachtwächter, der sich niemals mit der Zündholzfabrikation befasste und nur hie und da in den Trockenräumen der Fabrik sich aufhielt. Es genügt ein homöopathisch verdünnter Phosphordunst und ein äusserst mikroskopisches Phosphorpartikelchen, um das erste Wunder der Schöpfung, das menschliche Antlitz, in einen Zustand zu verwandeln, welcher in seinem antizipierten und partiellen Tode unvergleichlich mehr Schrecken und Mitleid einflösst als der schmerzlos-kalte Tod.

Ich lasse mich da durchaus von keiner Schwarzseherei oder Sentimentalität beirren, sondern ich

habe vor mir den Bericht eines Mannes, der als bahnbrechende Celebrität in der Heilkunde vermöge seines Weltrufs eine Zierde des Schweizerlandes ist, und dieser Mann erklärt nicht nur, dass die Zahl der aus dem Frutigthale zur Behandlung kommenden Nekrosefälle in den letzten Jahren sich dreifach hat, sondern er illustriert seinen Bericht mit Abbildungen, welche konstatieren, wie der Mensch in der Blüte der Jahre durch einen langsamen, aber unaufhaltsamen Zerstörungsprozess der Gegenstand des Entsetzens für die ihm nächststehenden und liebsten Menschen wird. Sachkundige Männer rubrizieren die Nekrosefälle in leichte und in schwere. Als leichte werden jene hingestellt, wo die operative Wegnahme eines grösseren oder kleineren Teils des Ober- oder Unterkiefers den Krankheitskeim beseitigt. Man ist zwar des bleibenden Erfolges keineswegs gewiss, denn es kann der zweite oder dritte Fall der Recidivität erfolgen. Als verhältnismässig leichten Fall muss im Grunde auch, im Gegensatze zu einem Leben voll hoffnungsloser Qual, ein rascher Tod bezeichnet werden.

Warum nun aber das Monopol? Weil sonst mindestens auf eine sehr lange Uebergangszeit die Nachfrage nach den Phosphorzündhölzchen naturnotwendig zu deren schlimmster und gefährlichster, weil ganz unkontrollierter Fabrikation in der Hütte der Armut führt. Was wandert leichter von Hand zu Hand als das Zündhölzchen? Wie kann darum der Staat, solange er einen grossen Teil der kauflustigen Publika gegen sich hat, diese äusserst einfache Fabrikation im sogenannten «Heiligtum des Hauses», in der Berghütte und in Kellern aufspüren und bestrafen? Wird der Gevattermann Gemeindepräsident, welcher zugleich Präsident der Armenpflege ist, den armen Teufel verklagen, weil er lieber ein verhasstes eidgenössisches Prohibitivgesetz missachtet, als dass er den Unterhalt seiner Familie der Gemeinde überbürdet? Oder — wollen wir überall eidgenössische Landjäger und eidgenössische Phosphor-Schnüffler aufstellen? Dann stünde allerdings die Bureaukratie des Einheitsstaates in schönster Blüte da.

Das Verbot des gelben Phosphors wird so wie so zum Monopol führen, und wir haben nur zwischen dem Staats- und dem Privatmonopol die Wahl. Die Erstellung guter, phosphorfreier Zündhölzchen erfordert derart kostspielige Installationen, dass nur ganz grossartige Betriebe mit dem Ausland konkurrieren können. Für drei oder vier solcher Fabriken wäre aber der schweizerische Markt zu klein. Die schwedischen Fabriken sind eben lebensfähig durch den riesigen Export, das heisst durch kolossale und darum verhältnismässig wohfeile Produktion der Ware. Sie beschäftigen vielfach über 1000 Arbeitskräfte. Nun kann also der schweizerische Tagesverbrauch auf höchstens fünf Stück auf den Kopf der Bevölkerung berechnet werden. Die kleinen Produzenten phosphorfreier Zündhölzchen könnten unmöglich bestehen, indem da nur die Massenproduktion verdient. Der Kleine wird da durch den Grossen und der Grosse durch den Grössten verchlungen werden. Wir hätten das reinste Privatmonopol unter dem Scheine der Freiheit. Wir hätten aber das volkswirtschaftlich allerschlimmste Monopol, wir hätten das Monopol des Auslandes. Zuerst könnten wir uns nicht durch allzuhohe Zölle schützen, indem aus Mangel an Erfahrung und technischen Hülfsmitteln nur ungenügende und schlechte Ware im Inland

produziert wird. Sodann aber würde im Wettbewerbe für die äusserst lokalisierte und konzentrierte Fabrikation auf Schweizerboden zweifellos der erfahrene Ausländer den diesbezüglich unerfahrenen Schweizer überflügeln. Unsere jetzigen Zündholzfabriken können ohne ganz übertriebene Kosten unmöglich in schwedische Zündholzfabriken umgewandelt werden.

Das Resultat des blossen Phosphorverbotes wäre aber nicht nur das Privatmonopol und die Abhängigkeit vom Ausland, wir hätten auch in der Uebergangszeit die unerquicklichsten Verhältnisse. Man würde erfahrungsgemäss mit den ungeschicktesten Probeleien es versuchen. Wir hätten wieder jene berüchtigten «Allumettes fédérales», von denen als Wirkung ihrer Explosionsfähigkeit ein einziger westschweizerischer Polizeibeamter 150 Verletzungen konstatierte. Die Folge dieser Probeleien wäre zunächst erfahrungsgemäss der Ruin mancher Produzenten und zumal der Arbeiter, welche ganz unmöglich von heut' auf morgen in einem entlegenen Bergthal einen bessern Broterwerb aufsuchen könnten. Die weitere Folge dieser Probeleien wäre aber auch die allgemeine Unzufriedenheit und damit die erneute Freigebung der Fabrikation mit gelbem Phosphor. Man muss eben bedenken, dass das Phosphorzündhölzchen sich überall eingebürgert hat, und dass die noch so gefühlvolle Schweizerin bei dessen täglichem Gebrauch so wenig an die schreckliche Nekrose denkt, als man beim Genusse von Tabak und Zucker des Schicksals der Sklaven in den Plantagen von Amerika gedachte. Wenn man ein Uebel bekämpfen will, so soll man den Mut der praktischen Konsequenz besitzen. Es entspricht nicht der Würde des Staates, Palliativen anzuwenden, für deren Ohnmacht die Erfahrung spricht. Glaube man ja nicht, dass man nur den blauen Augen von ein paar Frutiger Fabrikanten zuliebe das Verbot des gelben Phosphors aufgehoben hat. Der Mutz ist mächtig, sehr mächtig, aber er ist nicht allmächtig in der Eidgenossenschaft; was noch über seine Macht geht, das ist die Macht der öffentlichen Meinung; vor der allgemeinen Unzufriedenheit über das unhaltbare Chaos der dadurch geschaffenen Zustände fiel nach bloss zweijährigem Bestande das Verbot des gelben Phosphors. Der Sprechende darf dies um so unparteiischer betonen, weil er mit seinem unvergesslichen Freunde Landammann Rusch, unschuldig war an dieser Inkonsequenz der eidgenössischen Gesetzgebung.

Wenn es sich aber um die wirksame Bekämpfung des gelben Phosphors handelt, so darf konstatiert werden, dass derselbe beim jetzigen Stande der Technik als absolut überflüssig sich erweist, und dass es sich hiebei nicht nur um die Nekrose handelt, sondern dass derselbe ein höchst gefährliches Gift ist, welches in kleinen und kleinsten Dosen das Lämpchen des Menschenlebens auslöscht, welches darum von erfahrenen Menschenkennern als die Zufucht des Selbstmörders bezeichnet wird, und mit welchem der gefährlichste und perfideste Mord, der Giftmord, um so leichter gelingt, weil die Substanz hiefür sich in den Händen aller findet und weil dessen Beimischung in Trank und Speise dem Opfer des Mörders in der Regel nicht auffällt. Schon von diesem ethischen und kriminalpolitischen Gesichtspunkte sollte man den gelben Phosphor mit aller Energie bekämpfen. Wie vielfältig sind aber auch

nicht die Blutvergiftungen mit gelbem Phosphor! Und Haus und Habe sind durch denselben in höchstem Grade gefährdet. Er verursacht noch mehr Brandfälle in der Hand der Kinder und der unvorsichtigen Leute als in jener der Verbrecher, und er kann als bequemste Waffe zur dolosen Brandstiftung betrachtet werden.

Der Antrag der verehrlichen Kommissionsminderheit schafft ein thatsächliches Privilegium und er giebt dem Bundesrate und den Fabrikinspektoren eine sehr schwierige und dornenvolle Aufgabe. Man wird nicht gerne sagen, gewisse Fabriken müssen wegen allzuschlechter Ordnung unterdrückt werden. Es würden dagegen nicht nur die Fabrikanten, sondern auch die Arbeiter, also die Wortführer der betreffenden Landesgegend eine möglichst energische Opposition erheben. Die Folge würde nicht die sein, dass die Nekrose verschwindet, sondern dass sie noch mehr verheimlicht wird und dann in der Regel auch zu spät in gute ärztliche Behandlung kommt. Der Minderheitsantrag meint es sehr gut, aber er geht darum von ganz unrichtigen Prämissen aus, weil die Nekrose thatsächlich fortwuchern müsste, bis im Einzelfalle gegen diesen Krankheitsherd eingeschritten würde. Man weiss ja, wie oft die Behörden gegen rechtzeitiges und energisches Einschreiten durch allerlei schöne Versprechungen hingehalten werden. Dann können Zündhölzchen mit gelbem Phosphor nicht nur in Fabriken, sondern auch in den Privathäusern fabriziert werden, und gegen diesen gefährlichsten Herd der Nekrose würde der Antrag der Minderheit als durchaus ohnmächtig sich erweisen.

Der Sprechende ist ein Föderalist und ein Gegner der Staatsomnipotenz. Es braucht also für ihn eine feste Ueberzeugung, um für ein eidgenössisches Monopol zu stimmen. Aber über dem Föderalismus und über dem formellen Prinzip der individuellen Freiheit stehen für ihn die Volkswohlfahrt und die Postulate des Menschenherzens. Wenn wir dieser Volkswohlfahrt keine Opfer bringen wollten, dann hätten wir keinen Kulturstaat und keine Eidgenossenschaft. Der Sprechende glaubt an die Dogmen seiner Kirche und an die Axiome der Naturwissenschaft und der Mathematik; er hält aber dafür, dass die äusserste Konsequenz noch so gesunder staatsrechtlicher und volkswirtschaftlicher Prinzipien sich sehr leicht in das Gegenteil verwandelt. Es giebt ebensowenige absolute Centralisten als absolute Föderalisten in der Schweiz, und die einen könnten sich ebensowenig als die andern auf das Bedürfnis, auf den gesunden Menschenverstand und auf die Zustimmung der Nation berufen. Der Staat ist kein Rechtsstaat, wenn er nicht zugleich ein Kulturstaat ist, und in diesem Doppelberufe des Staates verkörpert sich allein die humane und christliche Staatsidee. Mit den Bedürfnissen und Komplikationen des modernen Lebens wachsen stetsfort die Pflichten der staatlichen Gemeinschaft, und diese sind ja so schön vorgebildet im Worte und staatsrechtlichen Begriffen Eidgenossenschaft.

Ich will übrigens kein Bundesmonopol. Ich stellte es in der Kommission als *conditio sine qua non* hin, dass man das Finanzmonopol ausschliesse. Ein Staatsmonopol ist im Grunde keine selbständige juristische Person, sondern es berechtigt den Staat zum ausschliesslichen Betriebe eines Gewerbes für die fiskalen Interessen. Das ist Monopol und darin

liegt eine sozialistische Tendenz. Das ist aber, was ich nicht will. Ich betrachte jetzt schon die fiscale Macht des Bundes für übermächtig gegenüber den Kantonen. Hier aber wird den Kantonen nichts genommen und dem Bunde nichts gegeben. Der Bund soll, ohne dass er einen Franken dabei gewinnt, eine schwierige humanitäre und soziale Pflicht erfüllen. Das ist eine Pflichtenvermehrung, aber kein thatsächlicher Machtzuwachs des Bundes. Der Bund soll thun, was sonst niemand kann; er soll einen Teil der ärmsten Landeskinder vor dem schrecklichsten Verhängnis retten, und er soll dem ganzen Volke, arm wie reich, mit nationaler Arbeitskraft ein notwendiges Lebensmittel verschaffen, welches so billig, so unschädlich und so gut sonst niemand schaffen kann. Das ist ja die Pflicht des Staates und der Eidgenossenschaft, zumal im Interesse des Armen überall da zu helfen, wo sonst niemand helfen kann.

Ich möchte meine verehrten politischen Freunde fragen: möchten sie das Salzregal, das Münz- und Pulverregal, das Post- und Alkoholmonopol abschaffen? Und wie unendlich harmlos ist im Gegensatz zu all diesen tief einschneidenden Monopolen das sogenannte Zündhölzchenmonopol, welches gegenüber der notwendigen Kontrolle über das blosse Phosphorverbot einen viel geringeren Beamtenapparat und polizeilichen Machtaufwand erfordert.

Und ich möchte meine verehrten Freunde weiter fragen: Ist es nicht ein ehrenwertes Blatt in der Geschichte unserer Partei und des katholischen Schweizervolkes, dass mit ihrer Hülfe die wichtigsten sozialen Errungenschaften auf dem Boden der neuen Eidgenossenschaft ins Leben traten? Praktische, schöpferische Thaten begründen die Lebensfähigkeit einer politischen Partei.

Am 4. November tönte keineswegs das Totenglöcklein für einen gesunden Föderalismus durch die Städte und Lande der Eidgenossen. Das Schweizervolk ist noch das gleiche Volk wie am 26. Oktober 1882, wie am 11. Mai 1884 und wie am 6. Dezember 1891. Das Schweizervolk ist noch lange nicht reif für eine Helvetik; das Schweizervolk will aber eine starke Eidgenossenschaft, und es will diese starke Eidgenossenschaft gegen den Feind von aussen und gegen jede Not von innen. Die konservative Gruppe des Parlamentes hat auf dem Boden der Volksentscheide mehr Siege als Niederlagen zu verzeichnen; sie steht aber nach momentanen Misserfolgen dann innerlich ungebrochen da, wenn sie sich an Mitgefühl und an praktischem Verständnis für die Bedürfnisse des ärmern Volkes von niemand übertreffen lässt.

Ich kenne keine Schablone in Behandlung der sozialen Fragen, sondern ich frage mich einzig: was gebietet mir mein schweizerisches Herz, und das sagt mir, dass solange wie möglich in allen erlaubten Dingen Freiheit walten soll, dass aber der eidgenössische Volksstaat die ernste Pflicht besitzt, [der Not zu steuern. Ich anerkenne es freudig, dass die Minderheit wie die Mehrheit mit bestem Willen der Not abhelfen will, und ich betrachte die absolute Unhaltbarkeit der dermaligen Zustände dadurch für einmütig konstatiert, aber weil ich die vollendete Ueberzeugung habe, dass nur der Staatsbetrieb abhilft, so betrachtete ich es als mein Recht und meine Pflicht, meine Stellungnahme nochmals zu begründen, die mich bei aller Achtung des gegenteiligen Stand-

punktes für diesen speziellen Fall von meinen politischen Freunden trennt, die ich aber zu meiner Stellungnahme bei andern sozialpolitischen Fragen in keiner Weise als inkonsequent betrachten kann.

**Scherb:** Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen mit Bezug auf den Antrag der Herren Bossy und Odier. Ich konstatiere vorerst mit Vergnügen, dass auch die HH. Bossy und Odier von der Ansicht ausgehen, dass die jetzigen Zustände in der Zündhölzchenfabrikation unhaltbar sind, und dass es Pflicht des Staates sei, einzugreifen. Wir sind also einig, dass etwas zu geschehen habe, und einig, dass man wirksam helfen solle. Wir differieren nur in Bezug auf die Mittel. Die Herren Bossy und Odier rufen nach einem neuen Gesetze. Es ist mir nun nicht ganz klar, ob durch dieses neue Gesetz das Gesetz von 1882 aufgehoben werden soll, welches dem Bundesrate die Kompetenz giebt, die erforderlichen Reglemente zu erlassen und ihn auch befugt, Strafbestimmungen aufzustellen, ob also dieses neue Gesetz an die Stelle desjenigen von 1882 treten soll, oder ob die Herren Bossy und Odier das neue Gesetz nur als Ergänzung des früheren betrachten indem sie finden, es sollen zum Gesetz von 1882 noch neue Bestimmungen aufgenommen werden, dahingehend, dass man die Verwendung des gelben Phosphors in den Fabriken verbiete, in welchen nicht genügende Vorsichtsmassregeln zur Verhütung der Nekrose getroffen seien. Im fernern ist es mir nicht klar, was man unter diesen wirksamen Massregeln versteht. Sollen diese Massregeln von den Behörden in dem Sinne vorgeschrieben werden, dass, wenn sie nicht befolgt werden und die Nekrose eintritt, dann das Verbot des gelben Phosphors eintritt? Oder sind die Herren Bossy und Odier der Ansicht, dass man schon aus der Thatsache, dass in einer gewissen Fabrik die Nekrose vorkommt, schliesst, es seien nicht die wirksamen Massregeln getroffen worden? Mit andern Worten: Sind die Herren der Ansicht, dass man es denn Fabrikanten überlassen soll, nach seinem Ermessen die Massregeln zu treffen, dass man ihm die Pflicht überbindet, einfach dafür zu sorgen, dass niemand erkrankt, und dass, wenn er es nicht thut, ihm die Verwendung des gelben Phosphors verboten wird? Wie gesagt, aus dem Antrage der Herren Bossy und Odier werde ich nicht recht klar, was sie eigentlich wollen.

Nun zeigt aber die Erfahrung und zwar eine mehr als zehnjährige Erfahrung, dass die staatlichen reglementarischen Vorschriften absolut nicht geeignet sind, die Nekrose zu verhindern, und dass es überhaupt gar keine wirksamen Mittel giebt, um den Arbeiter gegen die Gefahr vollkommen zu schützen. Ich darf in dieser Beziehung wohl auch auf einen Bericht unseres Fabrikinspektorates vom 28. September 1894 verweisen, worin es heisst: «Es offenbarte sich also in allen Ländern» — also in andern, wie bei uns — «die Unzulänglichkeit der vom Staat ergriffenen schützenden Massnahmen. Mögen dieselben noch so vortrefflich sein, mag es vielleicht sogar gelingen, durch dieselben bei recht sachverständiger, exakter, ununterbrochener Durchführung völligen Schutz zu verleihen — von allen Seiten gleichmässig wird berichtet, wie Eigennutz, Vorurteil und Unverstand, Faulheit und Bequemlichkeit

zusammenwirken, die besten Bestrebungen zu vereiteln. Alle Anstrengungen vermochten nur eine Milderung der vorhandenen traurigen Zustände zu erzielen; von einer Beseitigung sind wir noch weit entfernt. Das sind nun Thatsachen, die durch blosses Gutachten nicht weggeschafft werden können. Die Thatsache ist da, dass die Nekrose auch in den Fabriken existiert, wo man anscheinend die vortrefflichsten Vorsichtsmassregeln getroffen hat. Es wird also das beschränkte Verbot, das die Herren Bossy und Odier im Auge haben, im Effekt zu einem allgemeinen gänzlichen Verbot des gelben Phosphors führen; die Gefahr liegt eben in der Verwendung des Phosphors selbst und kann durch Massregeln nicht weggeschafft werden.

Nun haben wir das allgemeine Verbot bereits schon einmal gehabt, und wir haben erfahren und wissen es, dass auch das nichts nützt, dass wenn der Privatbetrieb fortdauert, auch die Nekrose eintritt. Uebrigens könnten Sie nicht stehen bleiben beim Verbot der Fabrikation, sondern Sie müssten auch den Verkauf, ja den Besitz der gelben Phosphorzündhölzchen verbieten. Glauben Sie, dass Sie das durchführen können? Jedenfalls könnten Sie das nicht auf dem Gesetzeswege, sondern müssten die Verfassung revidieren, um von Seiten der Bundesversammlung ein solches Verbot erlassen zu können. Man kann die Sache ansehen, wie man will, so führen diese Massregeln keineswegs, weder die Schutzmassregeln, noch das Verbot, zum Ziele; die Nekrose bleibt doch, und es bleibt also gar nichts übrig, als das Monopol. Das ist nun doch gewiss nichts Gemeingefährliches, Staatsgefährliches, nichts, was das Gemeinwohl gefährdet. Ich bin der Ansicht, wir sollten das Monopol einführen, weil wir damit die Nekrose absolut verhüten. Wir können, wenn wir wollen, die Nekrose verhüten, und ich glaube, wenn wir das können, so ist auch das Wollen unsere Pflicht. Deshalb bin ich auch meinerseits für den Antrag der Kommissionsmehrheit.

**M. Bossy:** M. Scherb nous demande si notre prétention, à nous membres de la minorité, tend à l'abrogation de la loi de 1882. A cela, nous devons répondre que nous nous trouvons encore aujourd'hui sur le terrain sur lequel nous nous étions placés, lorsque pour la première fois la question qui nous occupe aujourd'hui fut posée dans ce conseil, avant de passer devant le conseil national. Déjà alors, l'honorable président d'aujourd'hui, M. de Torrenté, proposait de défendre la fabrication du phosphore, et l'abrogation de la loi de 1882, tout en proposant, en même temps, des mesures transitoires qui seraient fixées par le message du conseil fédéral, car on ne pouvait pas admettre que des industries outillées, installées, mises au bénéfice de certaines dispositions, pussent immédiatement changer de méthode ou de système; il fallait sauvegarder leurs intérêts. Aujourd'hui encore, c'est toujours au point de vue d'une législation transitoire que nous avons l'honneur de proposer au conseil fédéral l'étude de notre proposition. Nous partons de l'idée, partagée du reste par la majorité, puisqu'elle est renfermée dans sa rédaction, qu'il faut arriver à la suppression de l'emploi du phosphore jaune, mais comme on ne pourra y arriver que petit à petit, et

par une série de transformations, il nous a paru justifié de laisser subsister les industries se livrant à la fabrication des allumettes au phosphore, partout où elles se trouveraient dans des conditions normales, et en état de garantir les ouvriers contre les atteintes de la nécrose. Il va sans dire que le projet de loi du conseil fédéral devrait prévoir un règlement d'application, auquel devraient s'astreindre toutes les fabriques qui voudraient continuer à employer le phosphore jaune pour la confection de leurs produits, en attendant que l'usage de cette matière soit complètement défendu. C'est bien à l'abrogation de la loi de 1882 à laquelle nous tendons; on s'est trop hâté d'édicter cette loi; on a prêté plus d'attention qu'il n'aurait fallu aux clameurs provoquées par la défectuosité d'un produit, qu'on nous reproche à chaque instant encore, je veux parler de l'allumette fédérale; on ne nous a pas laissé le temps de profiter des améliorations successives indiquées par la science; la transition était trop courte; depuis la promulgation de la loi de 1879, les fabriques n'avaient pas encore pu transformer leur outillage ni leur procédé; elles ne pouvaient pas disposer des ressources qu'elles ont maintenant à leur portée. D'après le rapport de M. Rossel, — je me borne à citer celui-là, — l'allumette suédoise pourra remplacer quand on le voudra l'allumette à phosphore jaune; des fabriques très bien aménagées sont en mesure d'en fournir des quantités suffisantes à la consommation publique et à la satisfaction de chacun.

Les objections faites à propos de ce côté de la question ne doivent plus nous préoccuper; nous ne courrons plus les mêmes risques qu'en 1882, la science a progressé.

Nous avons pensé qu'il n'était pas nécessaire, comme la majorité de la commission le croit, de recourir au monopole pour arriver à supprimer l'emploi du phosphore jaune, puisque le monopole, dans la pensée de cette majorité, devrait être créé essentiellement en vue de combattre la nécrose. Si doré et déjà, demain sinon aujourd'hui, vous voulez supprimer l'emploi du phosphore jaune, alors nous ne comprenons plus la nécessité d'un monopole. Si au contraire c'est parce que vous considérez cette industrie de la fabrication des allumettes comme insalubre et, c'est aussi notre conviction, que vous voulez établir un nouveau monopole, alors vous nous faites songer involontairement à bien d'autres industries insalubres, destinées cependant à fournir des produits de première nécessité, tels que la fabrication de produits pharmaceutiques, et dans laquelle les ouvriers ont leur santé très exposée; je pourrais parler de diverses industries chimiques, dont les ateliers dégagent des vapeurs nitreuses. En 1890 le conseil fédéral eut à s'occuper d'une fabrique où le mercure employé dans la fabrication de lampes électriques avait produit des cas d'intoxication mercurielle. Je crois me rappeler qu'en 1875, la question avait été sérieusement posée de savoir si la fabrication de la dynamite ne devait pas faire l'objet d'un monopole. Une commission d'experts instituée à cet effet se prononça contre cette demande de monopole.

Est-il impossible de faire davantage que ce qui a été fait jusqu'à présent? Je ne le pense pas. Les précautions prises pour assurer la santé des ou-

vriers peuvent être renforcées. M. le rapporteur de la majorité de la commission nous a dit qu'il était impossible de compter sur l'exécution stricte de la loi, il nous a signalé l'insuffisance des mesures de police, et il conclut de là à l'intervention nécessaire de la Confédération. Je ne puis pas admettre ce système de raisonnement. Si l'on voulait entrer dans de pareilles considérations, que faudrait-il attendre alors de l'exécution de la loi sur les fabriques, et de toutes les autres dispositions? On ne peut pas admettre décevement que les cantons ne font pas exécuter sur leur territoire les dispositions fédérales; le pouvoir fédéral n'est-il pas là d'ailleurs pour l'y contraindre? — Je relève en passant cette argumentation.

En ce qui concerne les inconvénients des fabriques actuelles, on nous dit — et, nous avons là-dessus l'opinion des inspecteurs de fabriques, — que même dans les fabriques très bien établies, parfaitement outillées, il s'est produit des cas de nécrose. Alors, je me demande dans ce cas, si les fabriques fédérales pourront garantir être toujours indemnes de tout cas de nécrose? La nécrose est intimement liée à l'exploitation d'une fabrique d'allumettes à phosphore. M. Odier vous a cité l'opinion d'un expert de Cassel, parlant de l'efficacité des dispositions légales, pour empêcher des accidents de se produire dans la fabrication des allumettes à phosphore jaune.

Par contre un de nos inspecteurs de fabriques s'exprime ainsi: « Nous répétons aujourd'hui encore, que *jamais*, au moyen de toutes les mesures préventives possibles, toutes les maladies provenant du phosphore ne sauraient être évitées. On en signalait des cas chez nous, dans un établissement bien organisé et dirigé avec une attention scrupuleuse; comme nous le démontrent les rapports officiels des pays avoisinants, elles se produisent aussi à l'étranger dans des fabriques aménagées d'une manière grandiose et parfaite. » S'il en était ainsi, les fabriques fédérales nous garantiraient-elles de tout retour de la nécrose?

Vous voyez donc que les experts ne sont pas toujours près de se mettre d'accord.

Est-ce que la Confédération voudra fabriquer elle-même d'après le mode indiqué par le message de 1888? Elle nous indique deux manières de réaliser le monopole; 1° de fabriquer elle-même; 2° de procéder par concessions. Or, ce système de concessions me remet en mémoire un recours qui s'est produit dans le canton de Schwytz, où précisément le règlement prévoit ce système là; il est dit:

« § 1. Toute personne qui veut établir une fabrique d'allumettes doit obtenir à cet effet une concession du conseil d'état.

« § 12. Les propriétaires de fabrique fourniront au conseil d'état, comme garantie de l'exécution de l'obligation qui leur est imposée au § 11 (de faire soigner à leurs frais les ouvriers atteints de nécrose), une caution de 1,000 francs. »

Le conseil fédéral a écarté le recours parce qu'il a estimé que les autorités cantonales sont tenues de prendre les mesures préservatrices nécessaires.

« Nous ne pouvons terminer ce chapitre de notre message, dit le conseil fédéral, sans faire remarquer que le fait de l'adoption du monopole

de la Confédération ne résoudrait toutefois pas d'emblée la question de savoir si l'état doit *fabriquer lui-même* ou s'il doit transférer par voie de *concession* et sous certaines conditions, le droit de fabriquer à un nombre limité de fabricants. Nous ne nous sommes pas étendus plus au long sur le mode à suivre pour les concessions, parce que ce n'est là qu'une forme particulière du monopole et que nous avons exposé sous ce titre général de « monopole » tous les motifs que nous voulions avancer en faveur de la question. Quant à savoir d'après quel système le monopole devra être réalisé, c'est ce que déterminera la législation à édicter pour l'application de l'article de la constitution. »

Vous voyez donc que les cantons peuvent eux-mêmes appliquer les dispositions présentées par la minorité, c'est-à-dire en établissant les conditions auxquelles une industrie peut être exercée; la loi doit empêcher les abus. Est-ce que notre règlement de 1882, très bien fait d'ailleurs, est suffisant? Non, il est possible d'y apporter des dispositions plus protectrices? C'est ce qui paraît ressortir des rapports des inspecteurs de fabriques qui ont visité l'Allemagne, qui, cet automne encore, ont eu connaissance en Autriche de dispositions toutes particulières et très importantes pour prévenir le danger de la nécrose. Les ouvriers chargés de la manutention de la pâte de phosphore alternent entre eux de manière à ce qu'ils ne soient pas trop longtemps en contact avec les émanations dangereuses de cette matière. C'est ainsi qu'en Suède on réclame des fabricants, des connaissances chimiques, on prévoit aussi l'interdiction du travail pour les ouvriers dont la santé est atteinte. L'Angleterre également a des dispositions très protectrices.

Il y a donc des lacunes dans le règlement de 1882. Les inspecteurs de fabriques nous disent que la fabrication des allumettes à phosphore jaune pourra être améliorée avec le temps, qu'on pourra diminuer de 2 % la quantité actuelle du phosphore qui est du 10 %; il faudra une meilleure séparation des locaux servant aux différentes manipulations, une meilleure organisation dans la ventilation et des mesures sévères concernant les ablutions, les vêtements de préservation; il faudra veiller à une plus stricte observation des prescriptions.

Dans mon canton, aucun cas de nécrose n'a été constaté, et pourtant les locaux sont loin d'être un idéal; il y a trop de promiscuité dans les manipulations; lors de la mise en boîte, les ouvriers ne sont pas assez préservés des vapeurs phosphoriques; et cependant grâce à la bonne disposition du travail, on est arrivé à des résultats favorables.

Nous sommes de ceux qui estiment que les médecins devraient être investis d'attributions beaucoup plus grandes:

« *La surveillance médicale des fabriques d'allumettes, exercée comme elle l'a été jusqu'à ce jour, n'a que peu de valeur* dit M. Schuler, et elle ne pourrait être efficace que si l'on chargeait d'inspecter fréquemment ces établissements, un médecin n'ayant aucune clientèle parmi la population qui y est occupée, indépendant soit d'elle, soit des autorités locales, et qui après s'être adonné à l'étude de ces maladies, serait secondé énergiquement par l'Etat. »

Les grands centres de fabrication devraient donc mieux organiser leurs rouages; les frais de surveil-

lance médicale sont mis par le règlement de 1882, complètement à la charge de fabriques qui se meuvent souvent dans des conditions modestes; il faudrait modifier un peu cela; les mesures transitoires que nous vous proposons de voter seraient certainement de nature à apporter quelque amélioration à l'état de choses actuel; ce qui ne nous empêche pas d'appeler de tous nos vœux le moment où l'on pourra en finir avec cette fabrication des allumettes au phosphore jaune.

Telle est la pensée qui a inspiré la minorité de la commission qui vous recommande l'adoption de ses propositions en opposition à celle du monopole.

**Schubiger:** Nachdem sich die übrigen Mitglieder der Kommission über den vorliegenden Gegenstand ausgesprochen haben, so will ich auch meinen Standpunkt nur mit wenigen Worten motivieren. Obwohl ich grundsätzlich Gegner der Verstaatlichung der Produktionsmittel bin, so habe ich in der Kommission doch für das staatliche Monopol gestimmt. Es handelt sich ja hier nicht um ein Monopol nach gewöhnlicher Auffassung. Ein Monopol nach bisheriger Auffassung ist ein Privilegium, das man einem Einzelnen für den Betrieb eines Geschäftes einräumt, um ihm einen Nutzen zu sichern. Diesen hat der Staat im Auge bei den Monopolen, die er für sich beansprucht, bei dem Verkaufe des Alkohols, des Salzes, des Pulvers und den Monopolen, welche er für Erfindungen erteilt. Hier aber ist ein Gewinn zum voraus ausgeschlossen; wir haben es einzig zu thun mit einem Monopol aus Rücksichten der Humanität.

Nun ist, scheint es mir, die Thatsache unbestreitbar festgestellt, dass überall, wo mit gelbem Phosphor gearbeitet wird, eine spezifische Krankheit in milderer oder ernster Form auftritt. Es wurde von der Minderheit darauf hingewiesen, dass im Kanton Freiburg ein Geschäft existiere, in welchem diese Krankheit nie aufgetreten sei; der betreffende Fabrikant habe nur Arbeiter von guter Gesundheit eingestellt und habe ihnen als Nahrungsmittel hauptsächlich Milch in reichlichem Masse gegeben. Es ist möglich, dass die Milch hier gute Dienste geleistet hat; denn die Milch ist auch in der Medizin als ein Mittel anerkannt, das gegen leichte Vergiftungen oft gute Dienste leistet; aber ob damit das Mittel gefunden ist, die Phosphornekrose überhaupt zu beseitigen, das möchte ich denn doch bezweifeln; die Erfahrung und der Ausspruch dieses «brave paysan», wie dieser Fabrikant genannt wurde, ist mir doch lange nicht so wichtig, wie die Erfahrung unserer Fabrikinspektoren, unserer Aerzte, Chemiker, überhaupt aller, welche sich seit Jahren um diese vorliegende Frage bemüht haben.

Es steht weiter die Thatsache fest, dass keine technischen Einrichtungen bekannt sind, welche im stande wären, das Uebel der Phosphornekrose vollständig zu heben. Der Phosphor ist eben ein heimtückisches Gift, das sich überall ansetzt, an den Kleidern, Maschinen, an den Wänden, etc., dem die Arbeiter nicht ausweichen können. Die Minderheit will behaupten, es existieren solche Einrichtungen, welche diese Krankheit zur Unmöglichkeit machen. Nun haben unsere Fabrikinspektoren vor zwei Jahren

ganz Deutschland, Schweden und Dänemark bereist, haben von allen möglichen Fabrikanlagen Einsicht genommen, aber diese Einrichtung, welche völligen Schutz bietet, haben sie nirgends entdeckt; im Gegenteil haben sie die interessante Erfahrung gemacht, dass in den besteingerichteten Etablissements von Deutschland Krankheitsfälle vorgekommen sind, von denen weder die dortigen Polizeibehörden noch die dortigen Fabrikinspektoren eine Idee hatten, weil diese Fälle eben im Interesse der betreffenden Fabriken verheimlicht wurden.

Als dritte Thatsache steht fest, dass man mit strengen Polizeigesetzen das Uebel nicht beseitigen kann und dass man mit einem Verbot der Verwendung des gelben Phosphors beim Fortbestehen der Privatindustrie gerade das Gegenteil von dem erreicht, was man will; man gestaltet dann die Industrie zu einer Art Hausindustrie und drängt dieselbe in Lokale zurück, welche der Aufsicht weniger zugänglich sind, als die bisherigen; man vernichtet eine Menge von Existenzen, welche die neue Fabrikation nicht kennen oder welchen zu den nötigen, kostspieligen neuen Einrichtungen die Mittel fehlen; man ruft allen möglichen Surrogaten, die für das Publikum mehr Gefährde bieten, als die jetzigen Zündhölzchen. Es braucht hiefür keine Beweise, sondern wir können nur auf die Erfahrungen verweisen, die wir gemacht haben, auf den Zustand, welchen das Verbot der Verwendung des gelben Phosphors vor einigen Jahren gebracht hat und welcher derart war, dass die Bundesbehörden eigentlich gezwungen waren, jenes Verbot sofort wieder aufzuheben. Die Annahme des Antrags der Minderheit würde nichts anderes bedeuten, als eine Wiederholung jener Zustände. Die Zündhölzchenfabrikation ist eine verhältnismässig neue Industrie. Es ist möglich, sogar sicher, dass in neuen Lokalen bei Arbeitern, die bei vollständig normalen Gesundheitsverhältnissen in die Arbeit treten, die Krankheit nicht sofort eintritt; aber wenn einmal alle Räume infiziert sind, wenn der Gesundheitszustand der Arbeiter reduziert ist, dann beginnt die Phosphornekrose, dann holt sie ihre Opfer. Es ist also sehr begreiflich, dass diese Krankheit nicht nur nicht im Verschwinden begriffen ist, sondern im Gegenteil Fortschritte macht, wie durch das Zeugnis von Hrn. Professor Kocher bestätigt wird.

Wir wollen deshalb grundsätzlich abhelfen; wir wollen das Verbot des Verkaufes der Zündhölzchen mit gelbem Phosphor durch das ganze Land; wir wollen das Verbot der Fabrikation, bei welcher der gelbe Phosphor angewendet wird; wir wollen den Ausschluss der ausländischen Fabrikate, welche mit gelbem Phosphor fabriziert sind. Um aber das zu erreichen, ist der staatliche Betrieb unbedingt nötig, um so mehr, wenn man dem Publikum von Anfang an etwas ganz Gutes und das nicht zu höheren Preisen bieten will, als bisher. Von diesen Erwägungen geleitet, habe ich mich in der Kommission Mehrheit angeschlossen und empfehle Ihnen auch meinerseits das Monopol als eine Forderung der Humanität.

**Bundesrat Deucher:** Ich muss mich kurz fassen, weil ich im Nationalrat in einer dringenden Angelegenheit gerufen werde. Ich will mich über die

Hauptfrage selber nicht ausführlich verbreiten, da dieselbe von den Berichterstattern und den Mitgliedern der Kommission, welche der Mehrheit angehören, in genügender Weise beleuchtet worden ist. Ich möchte Sie nur vor der Ansicht warnen, dass Sie mit der Annahme des Minderheitsantrages etwas Neues schaffen würden. Durch das Gesetz von 1882, welches dasjenige von 1879 aufhob, erhielt der Bundesrat die Vollmacht, auf dem Verordnungsweg das zu thun, was die HH. Odier und Bossy wollen. Sollte mit Erfolg etwas gemacht werden können, so müssten die HH. Odier und Bossy den letzten Satz ihres Antrages streichen, nach welchem das Verbot des gelben Phosphors nur ein bedingtes ist. Bloss das unbedingte Verbot wäre eine That. Damit kämen Sie aber einfach wieder auf den Standpunkt zurück, auf dem das Gesetz von 1879 basierte und den Herr de Torrenté am 14. Dezember 1892 eingenommen hat, als er Ihnen beantragte: «Der Bundesrat wird eingeladen, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, worin die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf der mit gelbem Phosphor hergestellten Zündhölzchen untersagt würde». Sie sehen, Herr de Torrenté hat auch die Einfuhr und den Verkauf in seinen Antrag einbezogen, und das ist absolut nötig, wenn überhaupt etwas erreicht werden soll. Wenn Sie das aber nicht thun, sondern uns nur den Auftrag geben wollen, den die Herren Bossy und Odier beantragen, so antworte ich, das ist bereits gemacht. Aber wir haben erklärt und erklären es heute wieder: Wir können dem Uebelstand nicht abhelfen und können nicht weiter die Verantwortlichkeit für den bestehenden Zustand tragen, wenn nicht das Monopol, das einzige Hülfsmittel, geschaffen wird. Wir müssen uns entschieden gegen kleinere Aushülfsmittel wenden, da wir die Ueberzeugung gewonnen haben, dass sie zu nichts führen.

Wir können uns um so freier zu unserem Standpunkt, welcher das Monopol verlangt, bekennen, als durch das Monopol, das wir beantragen, keinem Menschen im ganzen Land irgend ein Schaden zugefügt wird. Das Monopol schadet weder den Fabrikarbeitern noch den Fabrikanten, sondern es bringt nur Nutzen. Aus keiner der in dieser Frage bisher gepflogenen Verhandlungen konnte ich auch nur die Spur eines Beweises dafür entnehmen, dass das Monopol Schaden bringe. Und der einzige Standpunkt, auf welchen sich die Gegner des Monopols mit einiger Berechtigung stellen könnten, wäre der, dass sie überhaupt grundsätzliche Gegner jedes Monopols seien. Allein es besteht, wie Herr Schubiger schon betont hat, ein Unterschied zwischen Monopol und Monopol. Mit dem vorgeschlagenen schädigen wir niemand, dagegen handeln wir im Interesse der Humanität, im Interesse eines grossen Theils der Bevölkerung, welcher laut nach dieser Besserung verlangt. Wenn wir heute, da man immer predigt, man solle sozialen Fortschritt treiben, diesem Rufe nicht Folge geben würden, so wäre das weder vom humanitären, noch vom politischen Standpunkt aus eine gute That. Sind wir hier, wo — ich kann es nicht stark genug betonen — kein Schaden, sondern nur Nutzen entsteht, nicht zur Hülfe bereit, so wird man sagen: Was werdet Ihr erst machen, wenn Ihr ein Opfer bringen müsst!

Nun noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Odier. Herr Odier hat von der Fabrik in Schwarzenburg gesprochen und das Ge-

spräch erwähnt, das Herr Théraulaz mit dem Inhaber jener Fabrik hatte, welcher auf die Frage, was er denn mache, dass bei ihm die Nekrose nicht vorkomme, antwortete, er gebe eben seinen Leuten Milch zu trinken. Das ist kein Argument. Wenn die Milch die Nekrose heilen oder verhüten könnte, so hätten wir dieseselbe gewiss nicht. Es wirkt beinahe komisch, wenn ein solches Argument in einer ernsthaften Diskussion vorgebracht wird. Ich verliere darüber kein Wort mehr. Wenn man nun aber Herrn Professor Vogt gegen das Monopol zitiert hat, so kann ich das nicht unbeantwortet lassen. Ich kann mich zwar nicht auf einen gedruckten Bericht berufen; aber ich berufe mich auf die mündlichen Eröffnungen, welche Herr Professor Dr. Vogt von Bern in der Kommission des Nationalrates gemacht hat. Hier im Palais hat Herr Professor Vogt erklärt, er sei für das Zündhölzchen-Monopol und er betrachte dasselbe als die beste Lösung der Frage. Nun hat dann allerdings Herr Professor Vogt, wie Herr Odier ganz richtig gesagt hat, in einem Briefe an uns erklärt, er glaube, man könne mit allen möglichen prophylaktischen Massregeln, mit Vorschriften dieser und jener Art, die Nekrose vermeiden. Das ist nun aber eine Ansicht, die nirgends, deren Gegenteil aber überall bewiesen ist. Und gerade das Zeugnis desjenigen, auf den sich Herr Professor Vogt beruft, das Zeugnis des Herrn Kind, Fabrikinspektor von Nassau-Hessen, welcher gesagt hat, es seien in Kassel, weil dort ausgezeichnete Massregeln bestehen, keine Nekrosefälle vorgekommen, gerade dieses von Herrn Vogt sowohl als von den Monopolegegnern mit Applomb angerufene Zeugnis, wird nun auf ganz eklatante Weise vernichtet. Herr Kind schien nicht zu wissen, dass gerade in den Fabriken, die er nannte, und in dem Jahr, von dem er sprach, im Jahr 1893, fünf Nekrosefälle vorgekommen sind. Ich theile Ihnen darüber aus einem Bericht unseres Fabrikinspektorates folgender Passus mit: «Wie unrichtig es ist, wenn von Deutschland behauptet wird, Nekrosefälle seien geradezu zur Seltenheit geworden, beweisen eigentlich schon die deutschen Inspektionsberichte. Aber wie wenig auch dort den Behörden alles bekannt wird, zeigt folgendes: Wir haben in unserem skandinavischen Reisebericht erwähnt, wie in Kassel wohl am besten die strengen Vorschriften für Gelbphosphorzündholzfabriken gehalten werden, wie die dortigen Einrichtungen denselben durchweg entsprechen. Trotzdem erhielten wir Kenntnis wenigstens von einem dort vorgekommene Nekrosefall. Aber bald nach unserer Heimkehr ermöglichte uns der Zufall, den unanfechtbaren Nachweis zu liefern, dass einzig im Jahr 1893 fünf Nekrosefälle aus den dortigen Fabriken mit ca. 450 Arbeitern im Kasseler Spital behandelt worden seien, also eine Zahl, wie wir sie bei uns kaum viel höher gefunden haben». Das also ist im Inspektionskreis des Herrn Kind passiert, auf den sich die Monopolegegner berufen und in dem so rigorose Vorschriften bestehen, welche so streng gehandhabt werden!

Die Gesetzgebung, welche wir s. z. machten und die Gesetzgebung, welche die Herren Odier und Bossy wünschen, hat ihren Ursprung in Schweden. Das Mustergesetz, welches den Gesetzen Deutschlands, Oesterreichs, Belgiens und unserem Gesetz als Muster diente, ist das schwedische Gesetz. Ich gebe zu, dass dieses, wenn es recht durchgeführt werden könnte, geeignet wäre, eine bedeutende Verminde-

zung der Nekrosefälle zu erzielen. Ich füge aber sofort hinzu, dass das Gesetz weder in Schweden ausgeführt werden kann, noch bei uns — ja bei uns, die wir kein Polizeistaat sind, noch viel weniger — ausgeführt werden könnte. Ueber Schweden aber, wo also doch das strengste Gesetz besteht, das überhaupt existiert, und wo es soweit als möglich durchgeführt wird, sagen uns unsere Fabrikinspektoren an Hand zuverlässiger ärztlicher Berichte: «Von vier Fabriken wird berichtet, dass kein Fall dieser Krankheit vorkam und bei den übrigen werden 1—6 Fälle per Fabrik erwähnt während der Jahre 1889—91. Alles in allem sind in den genannten 13 Fabriken während der genannten Jahre 19 Fälle von Phosphornekrose vorgekommen. Von mehreren Seiten wird angegeben, dass diese Krankheit erst entstanden sei, nachdem die Arbeiter längere Zeit schon, oft 10 bis 17 Jahre lang, mit Phosphor beschäftigt gewesen seien». Und dann wird am Schlusse gesagt: «Um die Phosphor-Nekrose absolut vermeiden zu können, bleibt freilich kein anderes Mittel übrig, als das Verbot der Phosphorzündholzfabrikation überhaupt.» Das sieht man also auch in Schweden ein.

Und weil ich gerade von Schweden spreche, will ich, nachdem Herr Odier von dem Ventilator gesprochen hat, den Herr Kind hergestellt hat, und den man als das Non plus ultra bezeichnet, eine Aeusserung des schwedischen Ingenieurs Angström Ihnen zur Kenntnis bringen. Herr Angström war Fabrikinspektor des südlichen Distrikts und ist nunmehr Direktor der Maschinenfabrik Motala. Unsere Fabrikinspektoren melden uns nun über die Ansicht dieses Fachmannes: «Die Absaugung der Phosphordämpfe ohne mechanische Ventilation, also bloss mittelst eines Zug-Schornsteins, welche Art der Lüfterneuerung von Herrn Dr. Kind in Wiesbaden als zweckdienlich für kleine Betriebe empfohlen wird, erachtet er als durchaus ungenügend und verlangt nicht nur direkte Absaugung der Phosphordämpfe an den Apparaten, sondern überdies besondere und ausgiebige Ventilation der Arbeiterräume in ihrer Totalität und zwar ausschliesslich unter Anwendung kräftiger mechanischer Ventilatoren. Wie seine schweizerischen Kollegen, hat auch Herr Angström die Erfahrung gemacht, dass im Winter oft die vorzüglichsten Ventilationseinrichtungen ausser Betrieb gesetzt werden, weil sie nicht mit einem rationellen Heizungssystem in Verbindung stehen». Nun wird man mir sagen, man solle das Heizungssystem ändern. Ich gebe zu, dass dadurch etwas verbessert werden kann. Aber ich komme auf den Hauptpunkt zurück und sage: Diese Einrichtungen können unmöglich die Nekrose ganz verhüten; die Nekrose wird so lange vorkommen, als nicht der gelbe Phosphor ganz ausser Verwendung kommt. Man kann mit all diesen Vorsichtsmassregeln die Fälle nur auf ein gewisses Minimum reduzieren, bei dem man sich allenfalls etwas beruhigen könnte. Diese Vorrichtungen kann indessen eine kleine Fabrik nicht treffen. Wenn wir daher solche Vorkehrungen verlangen, so müssen wir den kleinen Fabriken das Geld dazu geben, wenn anders wir nicht zugeben wollen, dass einige Kapitalisten ein Monopol bekommen. Dass wir aber den kleinen Fabrikanten solche Beiträge nicht geben könnten, liegt auf der Hand. Nun frage ich Sie: Wollen Sie lieber das Monopol des Staates haben, welches den vollständigen Ausschluss der Nekrose nach sich führt, oder wollen Sie das Monopol von

zwei der drei schweizerischen Industriellen, denen Sie die Verwendung von gelbem Phosphor noch gestatten? Ich glaube, diese Frage dürfte zu unsern Gunsten beantwortet werden.

Ich schliesse damit, dass ich Sie im Namen des Bundesrates, der die Frage vor vierzehn Tagen neuerdings besprochen hat, ersuche, den Antrag der Kommissionsmehrheit anzunehmen. Sie thun damit ein gutes Werk, ohne jemandem zu schaden.

Wenn Sie das Gefühl haben, es sei das nicht der Volkswille — es ist das möglich und ich möchte auch nicht für eine Annahme des Monopols garantieren — so probieren Sie es, geben Sie dem Volke Gelegenheit, sich auszusprechen. Unterliegt die Idee im Volke, so wissen wir, woran wir sind, und wir sind von jeder Verantwortung frei, wenn der gegenwärtige Zustand fort dauert. Aber wir dürfen es nicht verantworten, dem Volke die Gelegenheit zu entziehen, in einer solch humanitären Frage, in welcher es ein Urteil hat, dieses Urteil abzugeben. Ich meine, der Umstand, dass der Verfassungsartikel, den die Kommissionsmehrheit mit dem Bundesrat beantragt, dem Volke vorgelegt werden muss, sollte auch die Herren von der Minderheit bewegen können, auf die Vorlage einzutreten.

**Romedi:** Fürchten Sie nicht, dass ich in letzter Stunde noch eine Rede halten werde. Allein ich kann nicht umhin, zu erklären, dass ich trotz der gewalteten Diskussion mich noch heute auf dem Boden meines im Dezember 1892 zu Händen des stenographischen Protokolls abgegebenen Votums befinde und daher gegen das Zündhölzchenmonopol und für den Antrag der Minderheit stimmen werde.

**M. Odier:** Je me bornerai à répondre quelques mots à MM. le conseiller fédéral Deucher et à notre collègue Scherb.

Je suis bien d'accord avec M. le conseiller fédéral lorsqu'il dit qu'il est impossible de se flatter de l'espoir qu'on arrivera à supprimer complètement la nécrose, et que ce que nous avons à faire de mieux, c'est de chercher à en diminuer les effets dans la plus grande mesure possible. Je retiens cet aveu de la part de l'honorable représentant du conseil fédéral, qu'au moyen de mesures préventives on peut obtenir un minimum de danger. Seulement, dit-il, les petites fabriques ne peuvent pas prendre les mesures aussi facilement que les grandes; alors, entre deux monopoles, ne préférez-vous pas celui de la Confédération? Puisque le conseil fédéral reconnaît lui-même qu'il est impossible de descendre au-dessous d'un certain minimum dans la suppression des dangers de l'emploi du phosphore jaune, je dis que nous avons partie gagnée; nous ne demandons en effet que cela; qu'on redouble de sévérité dans la surveillance; qu'il soit bien entendu qu'on ne pourra pas en Suisse se livrer à la fabrication des allumettes à phosphore jaune, sans avoir préalablement pris toutes les précautions nécessaires.

On a contesté la justesse de l'opinion de M. Kind. Il est possible que depuis qu'il a écrit sa lettre, il se soit produit quelques cas de nécrose

dans sa circonscription ; je ne le nierai pas, mais on ne peut pas admettre qu'il soit impossible à une fabrique de continuer à se livrer à la fabrication des allumettes phosphoriques.

Je voudrais savoir cependant, puisque la Confédération veut elle-même fabriquer les allumettes, quel type elle nous offrira ? On ne le dit pas. Cette allumette pourra-t-elle prendre feu sur toutes les surfaces, sera-t-elle d'un prix modique et destinée à rendre les mêmes services que celle dont nous usons aujourd'hui ? On parle bien de l'allumette suédoise ; mais comment concilier cette opinion avec celle de M. Rossel :

Pour permettre à la Confédération d'arriver au perfectionnement nécessaire, et pour répondre aux exigences du bon marché et de bien facture que nous réclamons de l'allumette suédoise fabriquée par la Confédération, une mesure transitoire, dans des conditions très larges, est nécessaire ; on doit accorder temporairement à la Confédération le droit de la vente de l'allumette au phosphore jaune.

M. Rossel dit encore :

« Dans le cas où il serait possible d'ajouter de très minimes quantités de phosphore jaune à une masse quelconque, la question de la fabrication de l'allumette s'allumant sur toutes surfaces pourrait être résolue, s'il est absolument démontré que ce moyen peut être employé sans dangers pour l'ouvrier et le consommateur ; alors seulement la Confédération devrait être autorisée à fabriquer ces allumettes. »

Donc qu'on ne vienne pas nous dire que l'intention est de ne faire fabriquer aucune allumette phosphorique par la Confédération.

M. Scherb prétend ne pas être très au clair sur les intentions de la minorité de la commission. Comment entendez-vous le projet que vous nous proposez ? Voici, — et je crois me placer au même point de vue que mon collègue M. Bossy : Nous partons du principe que les installations destinées à garantir suffisamment contre les dangers de l'emploi du phosphore peuvent être améliorées. A cet effet, la loi — ou le règlement fédéral — ne se bornerait pas à édicter des prescriptions sanitaires qu'on pourrait plus ou moins éluder, mais aussi des prescriptions précises concernant l'usage et le genre des appareils. Il existe en Allemagne des fabriques qui emploient des appareils de ventilation susceptibles de supprimer complètement l'émanation des vapeurs délétères dans les locaux où travaillent les ouvriers. Nous demandons simplement qu'on étudie les moyens d'introduire chez nous ces appareils, et qu'on arrive à ce qu'aucune fabrique d'allumettes à phosphore jaune ne puisse, sans en être pourvue, se livrer à l'exploitation de son produit. C'est là un point qui sera facile à vérifier. Lorsqu'un inspecteur sera appelé à donner son préavis sur la demande adressée par une fabrique d'allumettes à phosphore, de s'installer sur territoire suisse, il s'assurera avant tout que cette fabrique donne toutes les garanties de sécurité ; si tel est le cas, l'autorisation d'exploiter sera accordée, sinon elle sera refusée, purement et simplement. Il suffira du reste pour cela, de prendre des mesures de police ordinaires.

L'honorable représentant du conseil fédéral dit : « Le monopole ne nuira à personne, vous avez tout intérêt au contraire à nous l'accorder. » Faites du moins un essai, répondrons-nous ; con-

sultez le peuple ; si la majorité y est réfractaire, vous vous y soumettez, et je crois que le peuple suisse est adversaire, en principe, de tout monopole exercé par la Confédération. Le monopole ne nuit à personne, dites-vous, sans doute, mais ce n'est pas suffisant ; le principe de l'exploitation par la Confédération d'une industrie quelconque est contraire à la saine notion de l'état. Que penserait la Confédération d'une autre industrie qui périlite, dont les fabriques ne peuvent plus supporter la concurrence étrangère, si elle venait lui dire : notre industrie s'en va, elle met en danger la santé des ouvriers, nous ne pouvons plus continuer à travailler dans ces conditions, venez-nous en aide ? Une fois entré dans cette voie, comment s'arrêter, et comment se soustraire aux sollicitations des chefs d'autres industries malsaines ?

C'est en vertu de ce raisonnement que nous ne pouvons pas nous associer aux propositions du conseil fédéral, et nous engager à mettre à couvert, au moyen d'indemnités, toutes les entreprises du genre de celle dont on défend aujourd'hui les intérêts.

Dr. Göttisheim, Berichterstatter der Kommissionsmehrheit: Gestatten Sie mir einige kurze Erwidern auf die Voten der Herren Bossy und Odier.

Ich habe bereits gestern die Ehre gehabt, Herrn Odier persönlich mitzuteilen, dass das Gutachten des Herrn Professor Rossel etwas antiquiert sei und dass er selber mehr oder weniger zurückgezogen habe dadurch, dass er in einer grösseren Kommission, in welcher auch die Fabrikinspektoren anwesend waren, bekannte, dass das Monopol das einzig richtige sei. Er hat uns damals ein Zündhölzchen vorgelegt, von dem er glaubte, dass es das erstrebte Ideal sei, das nicht aus gelbem Phosphor fabriziert war, aber doch an jeder beliebigen Fläche angestrichen werden konnte. Allein dieses sogenannte Potsdamerzündhölzchen hat, den Allumettes fédérales ähnlich, die Eigenschaft, dass eine fröhliche Explosion erfolgt, wenn man zufällig darauf tritt. Das Ideal ist also noch lange nicht erreicht. Herr Professor Rossel hatte früher und hat jetzt noch immer die Idee, es lasse sich irgend etwas Derartiges finden. Er arbeitet noch jetzt daran und er hat mich erst vor kurzem in sein Laboratorium eingeladen und mir seine neuen Versuche gezeigt. Allein das Ideal haben wir noch immer nicht erreicht, und wenn wir es erreicht haben werden, wird es sich immer noch fragen, ob die jetzt bestehenden Einrichtungen fortgeführt werden können, oder nicht.

Dann ist es niemand eingefallen, dass der Bund, wenn das Monopol kommt, Zündhölzchen mit gelbem Phosphor machen werde. Diese Absicht hat der Staat nicht und er kann sie nicht haben, weil er nicht an die Möglichkeit glaubt, dass man Phosphorzündhölzchen fabrizieren könne, ohne dass Nekrosenfälle eintreten. Deshalb ist in dem Beschluss des Ständerates ausdrücklich und deutlich gesagt, dass überhaupt die Fabrikation von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor untersagt werde, also auch bei eidgenössischen Fabriken.

Wenn weiter von dem Konzessionssystem, welches der Bund einführen sollte, die Rede war, so war

nicht gemeint, dass der Bund die Konzession zur Fabrizierung von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor geben solle, sondern, dass er die Konzession zur Fabrizierung amorpher Zündhölzchen geben könne, wo nur etwa noch die Explosionsgefahr bei nicht gehöriger Ueberwachung in Frage kommen kann.

Noch eine Bemerkung mit Bezug auf den uns vorliegenden Antrag der Kommissionsminderheit. Da wird deutlich gesagt: «Bei der Herstellung von Zündhölzchen in allen Fabriken. . .» Nun werden aber diese Zündhölzchen nicht nur in den Fabriken hergestellt, sondern, wie ich bereits gesagt habe, auch in Privatwohnungen, in kleinern Buden, kurz an allen möglichen Orten. Sie müssen deshab statt «in allen Fabriken. . .» sagen: «überall da untersagt würde, wo. . .»

Zweitens bedeutet der Satz, in welchem das Wort «vollkommen» vorkommt, nichts anderes als das Verbot der Verwendung des gelben Phosphors und die Einführung des Monopols. «Vollkommen» kann bei der Verwendung des gelben Phosphors niemand vor der Nekrose geschützt werden; das ist thatsächlich wissenschaftlich und praktisch erwiesen. Der Satz hätte also keinen Sinn.

Dann möchte ich die Herren Bossy und Odier noch darauf aufmerksam machen, dass wir, wenn wir ihren Antrag so, wie er vorliegt, annehmen würden, die gleiche, von der ganzen schweizerischen Nation verurteilte Ungerechtigkeit begehen würden wie bei der Aufhebung des frühern Gesetzes. Die Fabrikanten hatten sich da auf den Willen der eidgenössischen Räte und den Beschluss des Volkes, dass von nun an nur phosphorfremde Zündhölzchen fabriziert werden sollen, gestützt und so und so viel Fabriken erstellt. Dann kam die Bundesversammlung und hob dieses Gesetz mit einem Federstriche ruhig auf, und alle Fabrikanten, welche neue Fabriken eingerichtet hatten, waren schwer geschädigt. Darüber war man in der Eidgenossenschaft mit allem Rech empört. Wenn Sie den Antrag der Herren Bossy und Odier annehmen, so müssen alle Fabriken, welche kein Kapital haben — und das ist bei der weitaus grössten Zahl der Fall — ihren Betrieb einstellen und diejenigen, die aus technischen Gründen den Betrieb nicht fortsetzen wollten, fallen auch dahin. Es müsste daher im Gesetze die Frage geordnet werden, ob in solchen Fällen der Aufhebung die Entschädigung einfach in Wegfall zu kommen habe. Sie haben von der Schulwandkarte und der dabei aufgeworfenen Entschädigungsfrage gehört; hier liegt ein ähnliches, nur noch viel krasseres Verhältnis vor.

Die Durchführung der Massregeln, welche die Herren Odier und Bossy im Auge haben, ist nur in ausserordentlich wenigen Fällen möglich, weil die Zündhölzchenfabrikation bei uns in der Schweiz so geringe Erträgnisse liefert, dass eben jene von Herrn Odier zitierte mangelhafte, durchaus schlechte Ernährung der Arbeiter vorhanden ist, welche mit dazu beiträgt, dass die Nekrose so viele Opfer fordert. Wenn es — wie Herr Lienhard auseinandergesetzt hat — thatsächlich der Fall ist, dass selbst der grösste Fabrikant gezwungen ist, einen grossen Teil seiner Ware nur gegen Waren abzusetzen, und dass er deshalb seine Arbeiter nur zu einem kleinen Bruchteil in bar bezahlen kann, dann ist er noch weniger im stande, seinen Arbeitern die durch diese Vorschriften vorgezeichneten bessern Nahrungsmittel, namentlich täglich einen Liter reiner, guter

Kuhmilch zu verschaffen; das kann er unter diesen Umständen nicht.

Sie haben aus dem Gutachten der medizinischen Gesellschaft wie auch aus den Berichten über die Verhältnisse in Deutschland und Oesterreich vernommen, dass es gewisse Fabriken giebt, in welchen jahrelang keine Nekrosefälle vorkommen und welche gleichsam immun erscheinen, dass dann aber die Nekrosefälle plötzlich auftauchen. Das hängt mit gewissen Eigentümlichkeiten, die dem Phosphor anhaften, zusammen. Es giebt lokale Verhältnisse, welche, wie z. B. der Zugwind, bewirken, dass der Phosphor sich durch alle Räumlichkeiten verbreitet, während dies bei andern Fabriken nicht der Fall ist.

Nachdem die Fabrikanten im Frutigthale selbst an die Behörden gelangt sind, nachdem Arbeitervereine sich der Sache angenommen und bei der Bundesversammlung petitioniert haben, nachdem endlich die Aerzte im Schweizerlande für die Sache eingetreten und nachdem neue Untersuchungen gepflogen worden sind, dürfen Sie sicher sein, dass wirklich keine andere Lösung gefunden werden kann als die des Monopols, als dessen prinzipiellen Gegner sich Herr Odier bekannt hat. Wir wollen Monopole so viel als möglich vermeiden; aber wir fanden hier in Gottes Namen keinen andern Weg. Wenn Sie das Kind Monopol taufen wollen, so thun Sie es; denken Sie aber daran, dass Sie hier nicht ein Monopol im gewöhnlichen fiskalischen Sinne schaffen, sondern dass Sie eine humanitäre Massregel treffen, deren Zweck eben nicht in anderer Weise erreicht werden kann.

Ich empfehle Ihnen noch einmal Zustimmung zum früheren Beschlusse.

**M. Monnier:** Je ne veux pas prolonger cette discussion; elle a été très complète, très approfondie; les opinions contraires ont pu se manifester. Je tiens cependant à indiquer les motifs pour lesquels je me joindrai à la proposition de la minorité de la commission.

Je le fais pour deux motifs principaux: Il me paraît d'abord que nous sommes en présence d'une question cantonale plutôt que fédérale si le mal qu'on nous signale déployait ses effets dans les industries de plusieurs cantons, on pourrait peut-être trouver là un motif plausible pour faire intervenir l'action bienfaisante de la Confédération; elle les prendrait sous sa protection, les exploiterait elle-même surtout dans le but d'en supprimer les dangers. Mais il ne paraît pas que tel soit le cas, si nous nous en référons au rapport du conseil fédéral et à celui de la commission; l'industrie de la fabrication des allumettes ne compromettrait la santé des ouvriers que dans un seul canton, et même dans une seule partie de ce canton: la contrée de Frutigen, où effectivement on compte plusieurs cas de nécrose. Cela est extrêmement fâcheux pour cette partie de notre patrie; j'éprouve énormément de sympathie pour les habitants du Kanderthal; mais je ne vois pas pourquoi la Confédération devrait mettre dans sa constitution un article spécial destiné à protéger l'industrie locale qui présente de tels inconvénients, dans une petite partie du pays. Il y a en Suisse d'autres fabriques d'allumettes que celles du Kanderthal! Et nous en avons une à Fleurier, dans le

canton de Neuchâtel, parfaitement installée, dont l'outillage réalisait, pour ainsi dire, le dernier mot du progrès! Je crois, du reste, que la commission l'a visitée. Eh bien, cette industrie privée a dû liquider! Pourquoi? Non parce que les ouvriers refusaient d'y travailler, craignant d'y être atteints de la nécrose, mais à cause, simplement, de la concurrence qui lui était faite par d'autres fabriques d'allumettes, moins bien outillées, dans le genre de celles dont on nous parle, et qui sont installées dans la vallée de Frutigen. Je ne comprendrais vraiment pas pourquoi la Confédération viendrait exproprier et indemniser les fabriques du Kanderthal, alors qu'elle en a laissé périr et tomber dans la ruine d'autres, installées souvent selon toutes les exigences de l'hygiène, présentant toutes garanties de salubrité. Ce ne serait guère de la justice distributive que celle qui interviendrait dans un cas plutôt que dans l'autre!

Il y a un autre point de vue important auquel nous devons nous placer. La Confédération ne doit intervenir dans un pareil domaine que lorsque l'impuissance des cantons est notoirement établie.

Je ne sais pas jusqu'à quel point le canton de Berne pourrait se dire impuissant à protéger la santé des ouvriers travaillant dans les fabriques du Kanderthal. Je n'ai pas eu connaissance que le gouvernement bernois ait pris les mesures de police qui sont dans sa compétence, dans ses attributions, et qu'il devrait se faire un devoir d'appliquer à des industries malsaines, dangereuses.

L'article 34 de la constitution fédérale dit à son 1<sup>er</sup> § :

« La Confédération a le droit de statuer des prescriptions uniformes sur le travail des enfants dans les fabriques, sur la durée du travail qui pourra être imposé aux adultes, ainsi que sur la protection à accorder aux ouvriers contre l'exercice des industries insalubres et dangereuses... »

Oui, c'est vrai la Confédération a cette compétence, ce droit d'intervention; mais l'art. 34 ne nous dit pas où ce droit s'arrête, et il en résulte absolument que les cantons ont, eux aussi, ce droit, je dirai même ce *devoir*; chaque fois qu'une industrie peut déployer des effets funestes, compromettre la santé, mettre en danger la vie des ouvriers, des travailleurs, le canton doit intervenir. Or, je me demande encore une fois, jusqu'à quel point le canton de Berne est ici intervenu, s'il a ordonné de prendre des mesures protectrices suffisantes, et si la première d'entre elles ne devait pas comporter l'interdiction de l'emploi du phosphore jaune; — j'estime, en tout cas, qu'il est compétent pour prendre une pareille décision.

Mais il y a encore un autre côté de la question, touché déjà par M. Odier, et qui me paraît primer tous les autres dans ce débat, — c'est le précédent à établir.

Allons-nous poser en principe que la Confédération doit monopoliser toutes les industries reconnues malsaines, dangereuses pour la santé des ouvriers? Car ce n'est pas moins que cela qu'on nous demande. On voudrait que l'industrie des allumettes fût monopolisée, pour des raisons d'humanité. Or, je dis que ce serait là un précédent extrêmement dangereux, qui pourrait nous mener beaucoup plus loin qu'on ne pense. Il y a beaucoup d'autres industries que celles des allumettes,

qui mériteraient qu'on les protège. On en a nommé quelques-unes, j'en indiquerai une qu'on n'a pas mentionnée: c'est l'industrie horlogère, dans laquelle on emploie le mercure, particulièrement dans mon canton, où les ravages causés par cette substance ont été si grands, qu'il a fallu trouver un autre moyen, permettant de procéder au dorage des montres. Remarquez que je ne parle pas même des industries qui emploient des substances vénéneuses comme matières premières, mais plutôt de celles qui s'exercent dans des conditions anti-hygiéniques. Donc, la Confédération, toute les fois qu'il serait démontré qu'une industrie est insalubre, devrait la prendre non seulement sous sa protection, par le moyen de règlements spéciaux, mais l'exproprier, la monopoliser! Et l'on s'arrangerait toujours de façon, dans chaque cas particulier, à prouver que tel serait le cas pour une industrie ne prospérant pas, ne faisant pas de bénéfices traversant une crise commerciale.

Nous ne savons vraiment pas où cela nous mènerait. Nous ne pensons pas d'ailleurs qu'on puisse introduire dans la constitution fédérale un article qui consacrerait un pareil principe. Le peuple suisse n'est déjà pas si ami des monopoles; il a laissé passer celui de l'alcool par des considérations tout à fait supérieures et morales. Mais il est probable qu'il s'en tiendra à cette expérience, et qu'il ne se soucie nullement d'aller plus loin dans cette voie.

Voilà les raisons pour lesquelles je voterai la proposition de la minorité de votre commission.

**Blumer (Zürich):** Das eben gefallene Votum des Herrn Monnier veranlasst mich zu einer kurzen Bemerkung. Herr Monnier hat mit vollem Rechte betont — wie es übrigens auch Herr Lienhard schon gethan hat — dass die Abschaffung dieses früheren Verbotes der gelben Phosphorzündhölzchen denjenigen Fabriken schweres Unrecht zugefügt hat, die, wie die Fabriken in Fleurier, Brugg und in der Nähe von Zürich, sich auf das beste eingerichtet hatten und dann durch das Wiederaufleben der Phosphorzündhölzchen vernichtet wurden. Ich betone, dass das faktisch ein Unrecht war; aber ich glaube nicht, dass man mit einem Unrecht, das früher begangen worden ist und gewiss von allen Seiten bedauert wird, argumentieren darf. Die Arbeiter in Frutigen und in denjenigen Gegenden, in welchen die Nekrose wüthet, haben mit diesem Unrecht, das die Räte auf sich genommen haben, nichts zu thun. Ich glaube, in einer Zeit, in der man eine eidgenössische, ja sogar eine internationale Fabrikgesetzgebung anstrebt, werden sich die Arbeiter der gesamten Schweiz in dieser Frage solidarisch erklären, und ich glaube, dass die Arbeiter im französischen Jura, in den Kantonen Neuenburg, Bern und Genf, die vielleicht die in der Schweiz am besten gestellten sind, mit Freuden dabei sein werden, wenn es sich darum handelt, den ärmsten unter den armen Arbeitern hilfreiche Hand zu bieten. Fragen Sie diese Arbeiter wenigstens an, indem Sie heute das Monopol annehmen und dem Volke zur Entscheidung unterbreiten. Wir stehen vor einem wirklich humanitären Gesetz, dessen Annahme dem Ständerat schon das erste Mal wohl angestanden ist und wird er hoffentlich auch

heute wieder bei seinem früheren Entscheide verbleiben. Es ist nicht zu begreifen, warum der Volksrat, der Nationalrat, es mit einer oder mit zwei Stimmen nicht dazu kommen lassen wollte, dieses Gesetz dem Volke zum Entscheid zu unterbreiten.

Ich empfehle Ihnen schon von diesem Standpunkte aus, dass das Schweizervolk selbst entscheiden soll, ob es die Nekrose verschwinden lassen will oder nicht, und überhaupt in Anbetracht der ganzen Tendenz, welche diesem humanitären Verfassungsartikel zu Grunde liegt, den Antrag der Mehrheit der Kommission zur Annahme.

**M. Odier**, rapporteur de la minorité de la commission : Je reprends la parole simplement pour faire droit à une observation de M. Göttisheim relative à une non-concordance des textes allemand et français.

Le texte français dit : « ...un projet de loi interdisant l'usage du phosphore jaune pour la fabrication des allumettes *partout* où des mesures efficaces ne seraient pas prises... »

Le texte allemand : « ...wodurch die Verwendung von gelbem Phosphor bei der Herstellung von Zündhölzchen *in allen Fabriken* untersagt würde... »; il faudrait *überall da* à la place des mots *in allen Fabriken*.

De plus, je suis d'accord avec mon collègue M. Bossy pour supprimer le mot *complètement*. La rédaction : « ...pour mettre les ouvriers à l'abri du danger » nous paraît suffisante; elle implique d'ailleurs l'idée que les fabriques font tout ce qui leur est possible pour le prévenir.

Rufe: Schluss! Schluss!

**Dr. Göttisheim**, Berichterstatter der Kommissionmehrheit: Ich habe nur noch eine kurze Erklärung an Herrn Monnier abzugeben, damit seine Furcht verschwinde, dass der Staat noch andere gefährliche Berufszweige monopolisieren werde. Der Staat monopolisiert nur solche Berufszweige, die so gefährlich sind, dass der betreffende Inhaber dieser Berufszweige keine Mittel hat, dass weder Wissenschaft noch Technik noch irgend etwas im Stande ist, diese Fehler zu beseitigen. Das ist nun ganz speziell bei der Zündhölzchenindustrie der Fall, während man sich bei andern gesundheitsschädlichen Industrien behelfen kann. Deshalb haben wir hier das Monopol verlangt; an andern Orten ist es nicht nötig.

**M. Schaller**: Je fais la proposition d'adhérer purement et simplement à la décision du conseil national.

#### Abstimmung — Votation.

In eventueller Abstimmung, d. h. für den Fall, dass der Antrag der Kommissionmehrheit verworfen wird, erklärt sich der Rat mit einer Mehrheit von 26 Stimmen für den Antrag der Kommissionsminderheit entgegen dem Antrage des Herrn Schaller, dem Nationalrate beizutreten.

Hierauf wird in definitiver Abstimmung und zwar unter Namensaufruf der Antrag der Kommissionmehrheit auf Festhalten am Beschluss des Ständerates vom 14. Dezember 1892, gegenüber dem Antrage der Kommissionsminderheit, mit 22 gegen 18 Stimmen angenommen.

(En votation éventuelle, c'est-à-dire dans la supposition du rejet de la proposition de la majorité de la commission, le conseil, par 26 voix, préfère la proposition de la minorité de la commission à celle de M. Schaller, d'adhérer au conseil national.

Puis, en votation définitive, à l'appel nominal, la proposition de la majorité de maintenir la décision du conseil des états du 14 décembre 1892 l'emporte, par 22 voix contre 18, sur celle de la minorité de la commission).

Für Festhalten, d. h. mit Ja, haben gestimmt die HH.:

(Ont voté *oui*, c'est-à-dire pour le *maintien*, MM.):

Von Arx, Blumer (Zürich), Blumer (Glarus), Good, Göttisheim, Hildebrand, Hohl, Isler, Keiser, Kellersberger, Leumann, Lienhard, Müller, Munzinger, Raschein, Scherb, Schoch, Schubiger, Stössel, Stutz, Wirz, Zweifel.

Für den Antrag der Kommissionsminderheit, d. h. mit Nein stimmten die HH.:

(Ont voté *non*, avec la *minorité de la commission*, MM.):

Battaglini, Bossy, Dähler, Golaz, Jordan-Martin, Kumin, Loretan, Lusser, Monnier, Muheim, Odier, Richard, Robert, Romedi, Schaller, Schmid-Ronca, Simen, Wyrtsch.

An den Nationalrat zur Kenntnis.

Avis au conseil national.



**Zündhölzchenmonopol. Aufnahme eines Art. 34ter in die Bundesverfassung. BB vom 26. März 1895 (verworfen)**

**Monopole des allumettes. Insertion d'un art. 34ter dans la Constitution. AF du 26 mars 1895 (rejeté)**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1892_003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1894 - 09:00
Date	
Data	
Seite	329-352
Page	
Pagina	
Ref. No	20 026 644

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.